Karl-Reinhart Trauner

Deutungen eines Zusammenbruchs

Das Ende der Monarchie und
die Evangelischen in Österreich

Karl-Reinhart Trauner

Deutungen eines Zusammenbruchs

Das Ende der Monarchie und die Evangelischen in Österreich



Szentendre 2020

ISBN 978-615-80164-5-2

Tillinger Péter Műhelye

Druck, Satz und Verlag: Péter Tillinger, H-2000 Szentendre, Ungarn

Inhaltsverzeichnis

Altes hin, noch nicht das Neue,
Falsch von Gestern heute Treue,
Gut ward schlecht und schlecht ward gut.
Und das Herz kann sich nicht halten,
An dem hingesunknen Alten,
Und zum Neuen fehlt der Mut. […]

Also ist der Tag zu Ende.
Falte deine alten Hände
Wieder einmal zum Gebet.
Rein sind sie dir mitgegeben,
Rein bewahre sie durchs Leben –
Und geh schlafen; es ist spät.

Anton WILDGANS,
Tagebuchblatt vom 25. November 1918*

* WILDGANS Anton, Ich beichte und bekenne …, aus d. Nachlasse hg. von Lilly Wildgans (Gesammelte Werke Nachlaß, Leipzig 1933) 128–130, hier 129 f.

Vorwort

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges zerbrach die Welt! Das galt zumindest für Mitteleuropa und den mitteleuropäischen Staat schlechthin: Österreich-Ungarn. Wenn es heute üblich geworden ist, mit George F. Kennan den Ersten Weltkrieg als „Urkatastrophe" des XX. Jahrhunderts, als „*the* great seminal catastrophe [meistens übersetzt als ‚Urkatastrophe'] of this century", zu charakterisieren,[1] so bezieht sich das weniger auf den Kriegsbeginn als vielmehr auf den Zusammenbruch der Weltordnung am Ende des Weltkrieges.

Dieser Zusammenbruch bedeutete für viele das „Ende der Geschichte" (Fukuyama[2]). Der Begriff, in ganz anderem historischem Kontext entstanden, ist mehrdeutig. Der Politikwissenschaftler Francis Fukuyama prägte den Begriff 1989 angesichts einer Desintegration, die in manchem an die der Mittelmächte 1918 erinnern könnte: dem Zerfall des Ostblocks, der zu einem „end of history" führen würde. „That is the end-point of mankind's ideological evolution and the universalization of Western liberal democracy as the final form of human government."[3] Fukuyama setzte große Hoffnungen in die Demokratisierung; das findet sich auch am Ende der Geschichte der großen Monarchien Mitteleuropas.

Gleichzeitig bedeutete Ende aber auch, daß etwas zusammenbrach. Eine Untergangsstimmung war auf deutscher Seite allgegenwärtig.

[1] Kennan, The Decline of Bismarck's European Order, 3 [Hervorhebung im Original].

[2] Fukuyama, The End of History? Der britisch-australische Historiker Charles Emmerson zeichnet ein Bild, daß die damalige Welt und ihre Zukunft im Schatten des Ersten Weltkrieges verloren gingen; siehe Emmerson, 1913.

[3] Fukuyama, The End of History?, 4. Zur Rezeption des Stichworts vom Ende der Geschichte siehe u. a. Cattaruzza, Political Religions.

Oswald Spengler drückte mit dem Titel seines Hauptwerks *Der Untergang des Abendlandes*, dessen erster Band 1918 erschien,[4] das Empfinden vieler seiner Zeitgenossen aus; auch wenn er sich gegen jedes fatalistische Verständnis seiner Untersuchung wandte.[5] In einer ähnlichen Richtung, wenngleich mit gänzlich anderer Perspektive, beschrieb dies auch der österreichische Literat Karl Kraus „Die letzten Tage der Menschheit".[6] Dennoch: „Katastrophenstimmung und Aufbruchshoffnung lagen nahe beieinander."[7] Das „Ende der Geschichte" und die „Urkatastrophe" stehen in innerem Zusammenhang und sind nur eine Frage der Deutung.

Ein durchwachsener Zugang zu ihrer Gegenwart bestand für viele österreichische Evangelische schon vor 1914. Anläßlich der 50-Jahr-Feier des Protestantenpatents im Jahr 1911 führte der Indologe an der Universität Wien und engagierte Protestant Leopold von Schroeder unter anderem aus:

> „Wir leben in einer seltsamen Zeit – einer Zeit gewaltiger Gärungen, Gegensätze und Kämpfe. Da flutet auf der einen Seite an uns vorbei der mächtige Strom der modernen Geistesentwicklung […]. Manches Gute und Große führt dieser Strom mit sich, aber sich wahllos und prüfungslos ihm zu überlassen, würde direkt ins Verderben führen. Wir haben bereits das äußerste [sic!] erlebt an Negation, Antimoralismus, Überwindung und Abschaffung der Religion […]. Dem stehen wir fest und entschieden ablehnend gegenüber. Dem unterwerfen wir uns nicht. […]

---

[4] Spengler, Der Untergang des Abendlandes; der erste Band erschien in Wien 1918, der zweite in München 1922. Das Werk erschien in weiterer Folge in verschiedenen Ausgaben. Es ist schade, daß die religiös-kirchliche Dimension des Ersten Weltkrieges wie auch des Zusammenbruchs im Sammelwerk „Die Habsburgermonarchie 1848–1918" keine Erwähnung findet; einzig im Beitrag von Musner, Soldatenalltag im Krieg, 326 ff. finden sich einige knappe Bemerkungen zu Religiosität im Krieg, wobei bei der Behandlung der Militärseelsorge (326) die sprachlich an die Zeit des Toleranzpatents erinnernde Unterscheidung von „katholisch" und „nicht-katholisch" auffällt.

[5] Spengler, Pessimismus?, 63 f.

[6] Aktausgabe: Die letzten Tage der Menschheit. Tragödie in fünf Akten mit Vorspiel und Epilog, in vier Heften der „Fackel", Wien 1918 (Epilog) und 1919 (Vorspiel und Akte 1-5). Buchausgabe: Wien/Leipzig 1922; Bühnenfassung [1930] des Autors (1930), hg. von Eckart Früh, Frankfurt a. Main 1992.

[7] Holzer Anton, „Hoch die Republik!" Der demokratische Neuanfang 1918/19 in Bildern. *Wiener Journal [Wien]* v. 09.11.2018: 100 Jahre Republik, 8–15, hier 8.

Aber ebensowenig können wir es nach der anderen Seite hin. Da sehen wir stolz und mächtig die Kirche von Rom emporragen, – ein Fels, ein Berg, ein Gebirge. Mit ihrer Tradition, ihrer festgefügten Organisation, ihrer stolzen Ablehnung aller modernen Geistesentwicklung. […] Mit verletzender Deutlichkeit hat es uns neuerdings wieder die Borromäus-Enzyklika[8] gezeigt, wie Rom noch heute über unsere teuren Reformatoren denkt. Von diesem schroff gegensätzlichen Standpunkt scheidet uns ein unüberbrückbarer Abgrund.

Mitten inne zwischen diesen ungeheuren Gegensätzen – zwischen Strom und Gebirge – bauen wir Protestanten unseren Acker."[9]

Es geht also der vorliegenden Studie um eine Kontextualisierung der Deutungen und Entscheidungen der Evangelischen Kirche und ihrer Vertreter in den ersten Jahren der jungen österreichischen Republik.

Die Ereignisse der Jahre 1918 bis 1920 sind außerordentlich komplex; vielerlei Entwicklungs- und Motivlinien greifen ineinander, zum Teil in schneller zeitlicher Abfolge. Die Evangelische Kirche in Österreich nahm daran Anteil. Politische, rechtliche, kulturelle und weltanschauliche Leitgedanken wirkten wechselweise aufeinander ein. Die chronologische Übersicht, die als Grundmuster der vorliegenden Studie gewählt wurde, zeigt allerdings sehr deutlich, daß sich die Entwicklung der Evangelischen Kirche parallel zur gesamtstaatlichen Entwicklung vollzog. Die Entscheidungsprozesse verliefen gewissermaßen reaktiv auf die Gesamtentwicklung. Die chronologische Parallelstellung der Entwicklung im Staat wie in der Evangelischen Kirche läßt neue Zusammenhänge sichtbar werden, die bislang in der Forschung nicht herausgearbeitet wurden. Fehlentwicklungen werden damit nicht entschuldbar, aber erklärbar.

---

[8] Gemeint ist die Borromäus-Enzyklika *Editae saepe* v. 26. Mai 1910. Pius X. erregte durch die Veröffentlichung der Enzyklika zum 300jährigen Gedenken an die Kanonisierung des gegenreformatorischen Heiligen Karl Borromäus große Aufregung. Die Reformatoren werden darin als „hochmütige und rebellische Menschen" und „Feinde des Kreuzes Christi" bezeichnet, „deren Gott der Bauch ist"; die Reformation konnte sich ausbreiten „nach dem Belieben der verkommensten Fürsten und Völker". Siehe u. v. a. Maron, Die röm.-kath. Kirche, N210.

[9] Leopold von Schroeder bei der Kundgebung zur 50-Jahr-Feier des Protestantenpatentes der beiden Wiener evangelischen Pfarrgemeinden, zit. nach: Reingrabner, Protestanten in Österreich, 246.

Noch heute ist eine sensible Sprache eine Herausforderung. Immer wieder wird geschrieben oder gesagt, Österreich habe ein Reich oder einen Großteil seines Gebietes „verloren". Das setzt einen österreichischen Besitzanspruch am Königreich Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, … genauso wie eine Kontinuität des Staates Österreich voraus. Gleichzeitig läßt das Sprachmuster des „Verlierens" an den Übergang des Territoriums von einem Staat, Österreich, an einen anderen Staat denken.

Auch wenn das „Verlieren" eines großen Territoriums zweifelsfrei der Befindlichkeit eines Großteils der Bevölkerung des neuen, kleinen Staates Österreich entsprach, so ist historisch gesehen dieses Sprachbild des Verlierens sehr komplex und deutet auf die große Schwierigkeit der Deutung der Geschehnisse der Jahre 1918 bis 1920 hin. Österreich „verlor" keine Gebiete, sondern die Habsburgermonarchie löste sich in neue Staaten auf, die alle – einschließlich Österreich – Nachfolgestaaten waren. Der Begriff *Nachfolgestaat* ist in dieser Hinsicht ebenfalls zu hinterfragen, auch wenn er in der Literatur gebräuchlich ist. Keiner der neu entstandenen Staaten wollte die Nachfolge des alten Reiches antreten, aber auch Österreich wollte den „verhaßten Namen" (Otto Bauer[10]) nicht, sondern ihm wurde dieser bei den Friedensverhandlungen aufgezwungen. Dennoch konnte sich auch keiner dieser neuen Staaten von seiner jahrhundertelangen Geschichte entkoppeln.

Das Bild eines Verlierens trifft (vielleicht) für die Deutschösterreicher bezogen auf den Weltkrieg zu, paßt jedoch nicht als Beschreibung der mitteleuropäischen Nachkriegsordnung. Die Bewohner der Untersteiermark (Spodnja Štajerska, Slovenska Štajerska) verstehen sich bis heute als Steirer, und es gibt nach wie vor eine sog. Statistische Region *Koroška* (Kärnten) (wenngleich nur mehr im Rahmen einer sog. historischen Region, da Slowenien keine territoriale Untergliederung vergleichbar den österreichischen Bundesländern hat). Zusammen- oder Auseinanderbrechen sind die Attribute des Geschehens des Jahres 1918.

Die Behandlung des Themas „1918" und seiner Folgejahre ist auch deshalb schwierig, weil sich wesentliche Perspektiven der österreichischen Identität geändert haben. „Während die ersten Jahre nach 1918 von einer ‚Entösterreicherung' des politischen Bewusstseins eines großen Teils der Deutsch-Österreicher geprägt gewesen sein dürften […],

---

[10] Bauer, Die österreichische Revolution, 172.

kam es erst nach 1945 zu einer ‚Austrifizierung' Österreichs in einem engeren, ‚kleinösterreichischen' Sinn (Ernst Hanisch hat von der ‚Reaustrifizierung', der eigentlichen österreichischen Nationsbildung, gesprochen), nach dem Bruch mit Deutschland und der deutschen Geschichte."[11] Dabei ist unter „Entösterreichern" nicht nur eine Entfremdung vom Staat Österreich unter dem Einfluß großdeutscher Ideen, sondern auch von der altösterreichischen Geschichte zu verstehen.

Diese Entwicklung trifft – selbst mit diesen Begriffen – voll und ganz auch auf die Evangelischen in Österreich zu.[12]

Dabei ist – und schon das allein ist symptomatisch und wurde schon bei der nomenklatorischen Sensibilität angesprochen – der Begriff „Österreich" erklärungswürdig.[13] Die vorliegende Studie beschäftigt sich in erster Linie mit der Evangelischen Kirche im heutigen Österreich, Blicke in andere Teile des Habsburgerreiches sind aber in Einzelfragen unumgänglich, um die Gemengelage verschiedener Entwicklungsstränge zu erhellen.

Ebenso komplex ist die Frage, ob der Erste Weltkrieg eine „konkrete Manifestation einer seit langem latenten Krise der Moderne" ist[14] oder der Zerfall des alten Europas am Ende des Ersten Weltkrieges „the birth of the modern world" (Bayly[15]) war. Inhaltlich trifft wohl beides zu, wobei zu fragen ist, was unter „Moderne" verstanden wird.

Die meisten deutschösterreichischen Evangelischen wollten, selbst bei aller Friedenssehnsucht in der letzten Phase des Krieges, einen Sieg der Mittelmächte und ein Erstarken der Habsburgermonarchie. Die Welt, in der im XIX. Jahrhundert die Moderne mit entstanden war, brach zusammen. Gleichzeitig begann aber – wenngleich aufgezwungen – etwas Neues, Modernes, das durchaus auch Möglichkeiten der Neu- und Bessergestaltung bot.

---

[11] Winkelbauer, Was war „Österreich" vor 1918?, 16.

[12] Karl W. Schwarz beschreibt diese Entwicklung ebenfalls mit „Entösterreichern" – allerdings in erster Linie bezogen auf die Tschechoslowakei – und „Austrifizierung"; siehe Schwarz Karl W., „Entösterreichern!" [2011]; Ders., Bischof D. Gerhard May und die Austrifizierung der Evangelischen Kirche.

[13] Siehe zusammenfassend Winkelbauer, Was war „Österreich" vor 1918?, 15 f., der v. a. auf die Analyse von Strohmeyer verweist.

[14] Maderthaner–Pfoser, Die Enttäuschung des Krieges, 599.

[15] So der Titel des bekannten Buches von Bayly, The Birth of the Modern World.

Diese Ambivalenz betraf indessen die gesamte Gesellschaft im neu entstandenen deutschösterreichischen Staat.

Die Geschichte der Ersten Republik Österreich war „geprägt von materiellen Mangelerscheinungen, stockendem Wirtschaftsleben, scharfen sozialen Gegensätzen, Fortsetzung der Lagerbildung, mangelnder nationaler Integration".[16] Das machte für Zeitgenossen die Bewältigung der Erfahrungen von 1918/1919 nicht einfacher; und die persönlichen Zwänge und Notlagen, in denen Menschen dieser Zeit handelten, läßt für die heutige Geschichtsforschung manches in einem anderen Licht sehen, als es damals möglich war.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in jene drei Abschnitte, die sich bei den meisten der diesbezüglichen Studien als historische Epochen ergeben haben:

Zunächst (I.) wird der Zusammenbruch (1918) als jene Voraussetzung thematisiert, die sodann (II.) den revolutionären Transformationsprozeß von der Monarchie zur deutschösterreichischen Republik bildete (1918 bis 1920). Der dritte Abschnitt (III.) beschäftigt sich schließlich mit dem Stabilisierungprozeß (1920 bis rd. 1925) der Republik Österreich. Ein abschließender Ausblick skizziert die weiteren Entwicklungslinien, die zur Zerrüttung der kurzen Stabilität führten.

Es wird bei alledem versucht, die Entwicklung der evangelischen Kirchen in diesen gesamtgesellschaftlichen Prozessen zu verstehen und zu deuten. Wenn von der „Evangelischen Kirche" die Rede ist, dann bezieht sich dies auf beide evangelischen Kirchen; d. h. die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses (A. B.), die in der theologischen Tradition der deutschen Reformation Martin Luthers entstand, sowie die Evangelische Kirche Helvetischen Bekenntnisses (H. B.), die sich in der Tradition der schweizerischen Reformation (Zwingli, Calvin) herausbildete. Beide evangelischen Kirchen waren (und sind) in Österreich in die Evangelische Kirche A. u. H. B. zusammengeschlossen.

Die Präambel der gegenwärtigen Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich beschreibt diesen Zusammenschluß der beiden nach wie vor selbständig handelnden Kirchen folgendermaßen:

> „Die Evangelische Kirche A. und H. B. in Österreich schließt die Evangelische Kirche A. B. und die Evangelische Kirche H. B. auf dem Boden Österreichs zusammen zu geschwisterlichem Dienst

[16] Bruckmüller, Sozialgeschichte, 503.

aneinander, zu gemeinsamem Handeln der Liebe und zu gemeinsamer Verwaltung. Beide Kirchen [sind] durch Gott zusammengeführt in ihrer Geschichte […].“[17]

Im vorliegenden Text sind zahlreiche – für einen wissenschaftlichen Text tendenziell zu viele – zeitgenössische Zitate aufgenommen (und auch satztechnisch herausgehoben). Das geschah deshalb, weil viele Quellen nur als Kleinschriften oder Zeitungsbeiträge erschienen und damit schwer zugänglich sind. Die Zitate sollen authentische Einblicke in die zum Teil verworrenen und verwirrenden Gedankengänge der Zeit ermöglichen.

Es ist hier auch der Platz, Dank zu sagen: an Militärgeneralvikar Dr. Franz L. Fahrner (Institut für Militärethische Studien, Wien), an Hofrat Dr. Claudia Reichl-Ham und Herrn Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes Prof. Mag. Peter Steiner (beide vom Heeresgeschichtlichen Museum, Wien), an Herrn Ministerialrat Univ.-Prof. Dr. Karl W. Schwarz (Evangelisch-Theologische Fakultät der Alma Mater Rudolfina, Wien) sowie an Frau Dr. Waltraud Stangl (bis vor kurzem im Archiv des Evangelischen Kirchenamts, Wien). Die mühsame Lektorenarbeit lag in den bewährten Händen von Herrn Mag. Roland Zisser (Wiener Neustadt).

Im Jahr 2018 wurde an viele Jahrestage erinnert: „Die sogenannten 8er Jahre in Österreich – 1848 (Revolution), 1918 (Republiksgründung), 1938 (‚Anschluss‘), 1968 (Prager Frühling beziehungsweise 68er-Bewegung) – sind Schlüsseljahre der österreichischen Demokratisierung.“[18] Manche Jubiläen wurden dabei noch gar nicht genannt, obwohl sie für die Entwicklung Österreichs ebenso entscheidend sind: 1568 (Edikt zu Thorenburg [Turda]) oder 1618/1648 (Dreißigjähriger Krieg). Im Edikt von Thorenburg beschloß der siebenbürgische Landtag am 13. Jänner 1568 immerhin das erste Toleranzgesetz der Neuzeit. Die im Edikt postulierte Religionsfreiheit für die anerkannten Konfessionen wurde dabei nicht politisch, sondern religiös begründet:

[17] Die entsprechende Passage wurde bei der Schaffung der neuen Kirchenverfassung 1949 formuliert und in die jetzt gültige Fassung, die aus der alten Präambel hervorging, übernommen. Die jetzt gültige Fassung: Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich, beschlossen von der Generalsynode am 16. Juni 2012 (Kirchengesetz der Evangelischen Kirche A. und H. B., ABl. Nr. 295/2012, 110/2013, 132/2013, 144/2013, 58/2014, 3/2015, 12/2015, 15/2015, 17/2015 und 57/2015); URL: https://evang.at/wp-content/uploads/2015/08/kv.pdf [Abfr. v. 01.08.2019].

[18] Rathkolb, Der lange Schatten, 41.

So wird der Glaube als ein Geschenk Gottes verstanden, das durch das Hören des Wortes Gottes manifest werde.

Das Jahr 1918 steht dabei nicht nur für die Republiksgründung, sondern auch für den Zusammenbruch der jahrhundertealten mitteleuropäischen politischen und gesellschaftlichen Ordnung der Habsburgermonarchie. Österreich mußte sich 1918/19 neu erfinden; das gleiche gilt für die Evangelische Kirche in Österreich – beides ist, wie man retrospektiv feststellen muß, nicht zufriedenstellend gelungen. Hoffnungsvolle Ansätze zerbrachen an der politischen und gesellschaftlichen Realität. Die Jubiläumsgedenken stehen aber auch für den Beginn eines Versuches nach 1945, mutig in die neuen Zeiten, frei und gläubig zu schreiten, arbeitsfroh und hoffnungsreich, wie es in der dritten Strophe der jetzigen österreichischen Bundeshymne heißt.

Wien, im Herbst 2020 *Karl-Reinhart Trauner*

I.
Fin de Siècle – Fin de l'Empire

Der österreichische Jurist und Ministerialbeamte Friedrich Kleinwaechter sah als Ursache des Zusammenbruchs Österreich-Ungarns nicht den Ersten Weltkrieg, sondern umgekehrt den Zusammenbruch als Ursache des Weltkrieges.[1] Ganz in diesem Sinn vertrat der Historiker Robert A. Kann die Position, daß das Habsburgerreich in erster Linie nicht wegen äußerer, sondern wegen innerer Widersprüche zerbrach. Etwas akzentuiert sah Josef Redlich, Wissenschaftler und letzter k. k. Finanzminister, das Nationalitätenproblem zwar als zentral an, betonte demgegenüber aber die verbindende Kraft einer Reichsidee.[2] Heute vertritt die Geschichtswissenschaft eine diffenzierte Zugangsweise: „Der Habsburgische Staat brach […] deswegen auseinander, weil die Alternative zu seinem Weiterbestehen […] als gangbare Präfiguration bereitstand."[3] John Deak akzentuiert es anders: „In essence, the war was not the ‚last nail' in the proverbial Habsburg coffin; the monarchy was not ‚sick' in 1914. The monarchy was, in fact, healthy, and ist participation in the war killed it."[4]

---

[1] Siehe Harmat, Untergang, 58 f. Sie bezieht sich dabei in erster Linie auf das 1920 erschienene Buch von Kleinwaechter, Der Untergang.
[2] Kann, Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918, 464 f.; Redlich, Das österreichische Staats- und Reichsproblem.
[3] Cattaruzza, Das Ende der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg, 13. Einen ausgezeichneten Überblick über die diesbezügliche Forschungsgeschichte und den gegenwärtigen Forschungsstand bietet Deak, The Great War and the Forgotten Realm.
[4] Deak, The Great War and the Forgotten Realm, 365.

Ein Schlüsselmoment zum Verständnis des Habsburgerreiches vor allem in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens und auch seines Zusammenbruches ist zumindest der ethnische Pluralismus des Gesamtreiches. Die *Volksstämme* – so die offizielle Diktion in der Verfassung des Jahres 1867 – waren rechtlich gleichberechtigt.

> „Artikel 19. Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.
> Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.“[5]

In den offiziellen Volkszählungen wurde in der cisleithanischen Reichshälfte die Zugehörigkeit zu einer Nationalität über die Umgangssprache erhoben. Die Ergebnisse von 1910 geben ein vielschichtiges Bild:[6]

Cisleithanien	*1910*	*Prozentanteil*
Deutsch	9,950.266	35,6 %
Tschechoslowakisch („Böhmisch-Mährisch-Slowakisch“)	6,435.983	23,0 %
Polnisch	4,967.984	17,8 %
Ukrainisch („Ruthenisch“)	3,518.854	12,6 %
Slowenisch	1,252.940	4,9 %
Italienisch-Ladinisch	783.334	2,4 %
Rumänisch	275.115	0,9 %
Ungarisch („Magyarisch“)	10.974	-
Summe	27,963.872	100 %

Ebenso pluralistisch war die religiöse Landschaft. Ein statistischer Überblick kann das verdeutlichen:[7]

	1900		*1910*	
	absolut	*%-Anteil*	*absolut*	*%-Anteil*
Altkatholische	12.937	0,05	21.288	0,08
Anglikaner	1.104	-	1.568	-
Armenisch-katholische	2.096	0,01	2.235	0,01

[5] Art. 19, Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. *RGBl.* 142/1867.

[6] Nach: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910, 59*. Fehlen in der u. a. Übersicht die Prozentangaben, so sind diese unter 0,1 %.

[7] Zahlenangaben nach: Leisching, Die römisch-katholische Kirche, 88.

Armenisch-orientalische	698	-	607	-
Evangelische A. B.	365.454	1,40	444.307	1,56
Evangelische H. B.	128.557	0,49	144.379	0,51
Evangelische zus.	494.011	1,89	588.686	2,07
Griechisch-katholische	3,134.439	11,98	3,417.223	11,96
Griechisch-orientalische	606.764	2,32	666.458	2,33
Herrnhuter	556	-	1.059	-
Israeliten	1,224.899	4,68	1,313.687	4,60
Lippovaner	3.559	0,01	3.270	0,01
Mennoniten	418	-	532	-
Muslime („Islamiten, Mohammedaner“)	1.281	-	1.446	-
Römisch-katholische	20,660.279	79,00	22,530.169	78,85
Unitarier	104	-	221	-
andere Konfessionen	1.414	-	2.696	0,01
Konfessionslose	6.149	0,02	20.789	0,07
Summe	26,150.708		28,571.934	

Mit der Pluralität des Habsburgerreiches ging jedoch als bestimmendes Moment der Reichseinheit und des Zusammenhalts der Nationalitäten und Religionen/Konfessionen die sog. Reichsidee einher. „Man kann es [scl. das Reich] […] nicht auf eine einzige Nation beschränken, denn seine Aufgabe [!] ist es, als Klammer zwischen verschiedenen Völkern und Staaten zu wirken. Es fußt auf übernationalem Recht […]. Die Geschichte zeigt, daß ein Reich im wahren Sinne, also nicht in der satanischen Verballhornung, wie sie im Dritten Reich erfolgte, jeweils von einer tragenden Idee ausgegangen ist.“[8] Die Nationalstaaten, die im Anschluß an den Ersten Weltkrieg und den Zerfall der Monarchie entstanden, verfolgten ihrem Selbstverständnis nach ein gegenläufiges Konzept.

Die stärkste Persönlichkeit der Monarchie in den Kriegsjahren war der ungarische Graf István Tisza. Der ungarische Ministerpräsident (1903–1905, 1913–1917) war am Beginn des Weltkrieges, bei dessen Ausbruch er eine wichtige Rolle gespielt hatte, loyal gegenüber der Doppelmonarchie, zeigte dann aber gegenüber den separatistischen Kräften in Ungarn immer mehr Sympathie. Angesichts der massiven

[8] Habsburg, Reichsidee, 20; mit anderen Akzenten auch Schulmeister, Die Zukunft Österreichs, v. a. hier das Kapitel „Die Nation der Hofräte“, 54 ff.; siehe auch Franz Joseph, Die Thronreden, bes. 144, 146 u. ö.

Spannungen zwischen den Nationalitäten auf den verschiedenen Ebenen des Zusammenlebens stellte sich die Frage, ob der Vielvölkerstaat der Habsburgermonarchie überhaupt reformierbar war.[9]

Letzte Jahrzehnte

Seit Maria Theresia war es das politische Interesse der Habsburger, ihren Herrschaftsraum in seiner Vielfalt, auch was die verschiedenen Nationalitäten betraf, zu homogenisieren und zu einer einheitlichen Staatsform zusammenzuschweißen.[10] Es fiel dem Habsburgerreich der staatsimmanente Pluralismus der Volksstämme – oder wie sie bald üblicherweise genannt wurden: die *Nationalitäten*[11] – immer schwerer. Der schwedische Staatswissenschaftler und Politiker Rudolf Kjellén bezeichnete in seinem 1914, allerdings noch vor dem Ausbruch des Weltkrieges, erschienenen Werk *Die Großmächte der Gegenwart* den Nationalitätenkonflikt der Habsburgermonarchie als

> „den chronischen inneren Krieg auf dem Boden Österreich-Ungarns im letzten halben Jahrhundert".[12]

Auch wenn dieser Nationalitätenkonflikt durch die ersten Kriegsereignisse zurückgetreten zu sein schien, so wurde er im Laufe des Krieges wieder zu einem wichtigen politischen Moment, das sich nun mit anderen Problemlagen verband und eine ungeheure Dynamik entwikkelte. Jüngere Forschungen verweisen jedoch darauf, daß der Weltkrieg und die mit ihm verbundenen Mangelerscheinungen dem Nationalitätenkonflikt die Kraft verlieh, die Habsburgermonarchie zum Auseinanderbrechen zu bringen.[13] „It was the outbreak of war in 1914

---

[9] Siehe bspw. Diószegi, Die „südslawische Frage" und das Problem der Reformierbarkeit der Habsburger-Monarchie.
[10] Siehe zu diesem Prozeß Deak, Forging a Multinational State.
[11] Der Nationalismus strebte eindeutige ethnische Zuordnungen an. Jüngere Untersuchungen, wie bspw. die von Jeremy King, hinterfragen den Zusammenhang zwischen ethnischer Abkunft und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität. Er kritisiert, dass bislang in der Forschung „the nationalization of the region remains poorly understood" blieb und „the ethnicist framework amounts to a geneology, an attempt to explain who joined which national movement"; King, The Nationalization of East Central Europe, 112 u. 124.
[12] Kjellén, Die Großmächte der Gegenwart (11. Aufl.), 12.
[13] Siehe Gerwarth, The Vanquished, 107 f.

that underminded an increasingly complex system of regional compromises, and an overall strategy of imperial divide and rule within the Austro-Hungarian Empire.“[14]

Nationalitätenkonflikt

Die letzten Jahrzehnte der mitteleuropäischen Welt der Habsburgermonarchie waren zwar kulturell ausgesprochen fruchtbar, politisch aber durch den Konflikt zwischen den vielen Nationalitäten massiv belastet. Die Konzeptionen, wie Mitteleuropa zu gestalten war, divergierten und führten zu massiven innenpolitischen Konflikten.[15] Der Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 bewirkte zwar, daß der Nationalitätenkonflikt in der Tagespolitik zurücktrat, jedoch ist nicht zu übersehen, daß die Ermordung des Thronfolgers Franz Ferdinand in Sarajewo durch ein „Terrorkommando junger Serben, die von einem großserbischen Reich träumten“,[16] in engster Verbindung mit der Nationalitätenfrage stand.

Auch wenn keinerlei Zusammenhang zwischen dem Attentat in Sarajewo und dem großen Sokolkongreß in Brünn (Brno) bestand, so ist es doch symbolhaft, daß beides gleichzeitig stattfand. Die Sokolbewegung entstand Anfang der 1860er Jahre in Böhmen und Mähren als national und patriotisch geprägte Turnbewegung bei verschiedenen slawischen Volksstämmen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Neben der körperlichen Ertüchtigung stand das nationale Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund.[17] Immerhin fanden sich im Juni 1914 hunderttausende – man geht von 70.000 bis 100.000 – Zuschauer, rund 5.800 Turner und 2.500 bis 3.000 Turnerinnen sowie 8.000 bis 9.000 Sokoln

---

[14] Gerwarth, The Vanquished, 178.

[15] Siehe u. v. a. die Aufsatzsammlung Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Eine zeitgenössische Außensicht des Nationalitätenproblems bot 1917 – v. a. für die alliierte Seite – der US-amerikanische Historiker Wolf von Schierbrand, der sich 1912 bis 1916 in Österreich aufhielt; siehe Schierbrand, Austria-Hungary.

[16] Wiegrefe, Der Marsch in die Barbarei, 78. Zur zeitgenössischen Einschätzung der politischen Bedeutung des Orients und des Balkans durch die österreichische Politik siehe u. a. Molden, Drängende Fragen; Mandl, Die Habsburger und die serbische Frage.

[17] Zum Sokol siehe die Aufsatzsammlung Die Slawische Sokolbewegung; zur tschechischen Sokolbewegung v. a. Nolte, The Sokol in the Czech Lands to 1914.

beim Umzug durch Brünn ein, wobei Abordnungen aus Serbien, Slowenien, England und den VSA anwesend waren.[18] Schon bald nach dem Krieg wurden Parallelen gezogen und damit Mythen konstruiert, die einer historischen Überprüfung jedoch nicht standhalten.[19]

Auch innerhalb der Evangelischen Kirche in Cisleithanien gärten die nationalen Spannungen. Zwar entstanden nationalkonfessionelle Ideen in Deutschland bereits am Beginn des XIX. Jahrhunderts, in Österreich fanden diese aber in den konservativen Toleranzgemeinden keinen Niederschlag. In Böhmen entwickelte sich – neben anderen theologischen Strömungen[20] – jedoch konsequent seit den 1830er Jahren der – verschieden akzentuierte – Traum einer evangelischen bzw. sich aus der evangelischen entwickelnden tschechischen Nationalkirche. Sie sollte letztlich unionistisch über den Konfessionen stehen, was Ausdruck eines theologisch liberalen Gedankens war. „Als Basis der tschechischen vereinigten Kirche sollte das rekonstruierte Böhmische Brüdertum dienen, konkret die Brüder-Konfession. […] Die beiden Schwestern Nationalität und Religiosität ([Ján] Kollár) sollen sich verbinden, damit das tschechische Volk den Weg zu seinem Geist zurückfindet."[21] Es ging bei diesen Überlegungen aber, wie der tschechische Kirchenhistoriker Pavel Filipi betonte, nicht um ein religiöses Programm, sondern „um den inneren Wert des Tschechentums".[22] Panslawismus und Konfessionalität waren sich gegenseitige Ergänzung. Unterstützung fanden deshalb diese Bestrebungen auch bei nicht-evangelischen Kreisen, sodaß sich dieses Programm den Vorwurf des Indifferentismus gefallen lassen mußte.[23]

Dieses Modell, für das in erster Linie der Vater der tschechischen Geschichtsschreibung, der Lutheraner Franz (František) Palacký, steht, war damit per se nicht nur katholizismuskritisch, sondern auch

---

[18] Nach: Kopřiva, Das Attentat von Sarajevo und der Sokolkongress in Brünn, 270.
[19] Siehe Kopřiva, Das Attentat von Sarajevo und der Sokolkongress in Brünn.
[20] Siehe dazu Filipi, Theologische Strömungen des tschechischen Protestantismus.
[21] Filipi, Die Jahre 1848 bis 1938, 201; siehe u. a. Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 190 ff. Schwarz untersuchte die gemeinsamen Wurzeln von Ján Kollár und František Palacký; siehe Schwarz, František Palacký und die Theologie. Zu den tschechischen Narrativen siehe Blaive, National Narratives of Czech Identity.
[22] Filipi, Die Jahre 1848 bis 1938, 202; siehe ebd. 203 f.
[23] Siehe Filipi, Die Jahre 1848 bis 1938, 209 ff.

kritisch gegenüber einer übernationalen Evangelischen Kirche in Cisleithanien. Hier bestand die Evangelische Kirche A. u. H. B. in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern: Sie war in den letzten Jahren der Monarchie in neun Superintendenzen, 23 Seniorate und insgesamt 291 Pfarreien A. B., H. B. oder A. u. H. B. gegliedert und umfaßte (1910) knapp 590.000 Mitglieder. Das entsprach einem Prozentsatz von 2,06 Prozent. Die fünf Superintendenzen A. B. und drei Superintendenzen H. B. sowie eine Superintendenz A. u. H. B. hatten ihre Sitze in:

- A. B.: Schladming (Steiermark), Gmunden (Oberösterreich), Aussig (Ústi nad Labem) (Böhmen), Asch (Aš) (Böhmen), Drahomischl (Drogomyśl) (Schlesien);
- H. B.: Wien, Kolín (Böhmen), Klobouk (Klobouky) (Mähren); sowie
- A. u. H. B.: Biala (Biała) (Galizien).[24]

Für diese Vielvölkerkirche waren nationale Bewegungen ebenso herausfordernd wie für den Vielvölkerstaat. Die seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts bestehenden Überlegungen zur Gründung einer eigenständigen tschechischen Nationalkirche verdichteten sich zusehends.[25] Auf der II. Generalsynode[26] (1871) wurden Forderungen nach einer nationalitätenorientierten Personalbesetzung des Oberkirchenrates laut, bald danach aber auch Forderungen nach einem eigenen tschechischen Oberkirchenrat in Prag (Praha). Beides wurde seitens des Oberkirchenrates abgelehnt.[27]

1900/01 wurde die evangelische Kirche in Böhmen in eine tschechische (östliche) und eine deutsche (westliche) Superintendentur geteilt. Das bedeutete, in der Einschätzung des bedeutenden tschechischen

[24] Nach: Schwarz, Zusammenbruch und Neuanfang, 335.
[25] Siehe Filipi, Die Jahre 1848 bis 1938, 201 ff.
[26] In den evangelischen Kirchen sind die Synoden parlamentsähnliche Gremien der kirchlichen Verwaltung. 1864 tagten – auf der Basis des Protestantenpatents 1861 – die Ersten Generalsynoden. Sie bestanden – als Gesamtentscheidungsgremium als „Generalsynode“ – in Cisleithanien bzw. Österreich sowohl für die Evangelische Kirche A. B. als auch für die Evangelische Kirche H. B., wobei auch gemeinsame Sitzungen der beiden Generalsynoden möglich waren. Diese Synoden sind zuständig für die Gesetzgebung und Rechtsetzung innerhalb des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes.
[27] Siehe Die II. Generalsynode A. B. [1871], 36 f.; Bericht an die III. Generalsynode [1877], 5; Beil. 1, XIX ff.

Kirchenhistorikers Pavel Filipi, „den faktischen (noch nicht juristischen) Zerfall des österreichischen Protestantismus auf einen tschechischen und einen deutschen Teil".[28] Beide Seiten begründeten diesen Schritt mit dem Hinweis auf den Chauvinismus der jeweils anderen Nationalität.

Auf politischer Ebene fanden parallele Entwicklungen statt. Deutsche und Tschechen konnten sich 1905 auf den *Mährischen Ausgleich* verständigen, der die Wahl des Landtages nach nationalen Kurien bestimmte. Im Jahr 1910 gelang ein ähnlicher Ausgleich für die viersprachige Bukowina, auch wenn er einen anderen Charakter hatte als der Ausgleich mit Ungarn im Jahr 1867. Politisch entstanden mit dem zunehmenden Nationalitätenkonflikt national konstituierte Parallelgesellschaften, auch wenn sich in der gelebten Realität zahlreiche Menschen mit Zwei- oder sogar Mehrsprachigkeit fanden und das mehrfache nationale Switching ein nicht unbekanntes Phänomen war.[29]

Interessanterweise ist ein ähnlicher Trennungsprozeß wie auf kirchlicher Ebene auch politisch bemerkbar. Schon seit Mitte der 1890er Jahre existierte in der cisleithanischen Reichshälfte de facto keine einheitliche Sozialdemokratie mehr. Das *Brünner Programm* des Jahres 1898 forderte nationale Autonomie und Selbstverwaltung in einem Habsburgerreich für die einzelnen Nationalitäten.[30] Der Erhalt und die Fortentwicklung der Nationalitäten im Donauraum könnten, so unterstrich vor allem Karl Renner, nur gesichert werden, wenn die Donaumonarchie zumindest in ihrem territorialen Rahmen erhalten bliebe. Dennoch zog das Brünner Programm den Zerfall der Sozialdemokratie in einzelne, nach Nationalitäten getrennte Teilorganisationen nach sich. Bei den Gemeinderatswahlen in Brünn kandidierten deutsche und tschechische Sozialdemokraten gegeneinander. 1906 kam es überdies zu einer Spaltung der Gewerkschaftsbewegung.

---

[28] Filipi, Die Jahre 1848 bis 1938, 224; siehe Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 455 f.

[29] Für den slowenischen Bereich siehe Kosi, The Imagined Slovene Nation and Local Categories of Identification. Das nationale Switching im slowenisch-deutschen Grenzraum behandelt u. a. Judson, Constructing Nationalities in East Central Europe, 3 ff. Zahra macht in ihrem Beitrag Imagined Noncommunities darauf aufmerksam, daß gerade Indifferenzen zwischen den Nationalitäten die Grenzen der Nationalitätenbildung und Identifikation mit einer Nationalität aufzeigen.

[30] Siehe Busekist, After Empire.

Karl Renner, einer der sozialdemokratischen Vordenker in der Nationalitätenfrage, setzte bei seinen Überlegungen nicht wie viele seiner Zeit bei einem territorialen Prinzip an, das eng mit einem nationalen Besitzanspruch verbunden war, sondern vertrat das Modell einer Kulturnation, die sich durch persönliches Selbstverständnis und kulturelle Selbstverwaltung konstituierte. Hiermit glaubte Renner, den Nationalitätenkonflikt in der Habsburgermonarchie lösen zu können.[31]

Die Legislaturperiode von 1907 bis 1911 war endgültig durch den Nationalitätenkonflikt geprägt, der auch die Sozialdemokratie vollkommen erfaßte und letztlich zu ihrer Spaltung in einen deutschen und einen im wesentlichen tschechischen Zweig führte; ähnlich, wie dies schon zuvor bei der Evangelischen Kirche erfolgt war. Für Otto Bauer,[32] wie Renner einer der entscheidenden sozialdemokratischen Vordenker, war die Nationalität bzw. Nation dennoch ein Schlüssel für die Umgestaltung der Gesellschaft in sozialistischem Sinn. In seinem 1907 erschienen Werk *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie* definierte er „Nation" nicht in einem rassischen, sondern einem geschichtlichen und soziologischen Sinn:

> „Die Nation ist die Gesamtheit der durch Schicksalsgemeinschaft zu einer Charaktergemeinschaft verknüpften Menschen."[33]

Die deutsche Sozialdemokratie blieb trotz ihres Bekenntnisses zum Deutschtum international ausgerichtet, die tschechische vertrat hingegen einen erklärt nationalen Standpunkt.

Von den tschechischen Protestanten wurde immer wieder die Los-von-Rom-Bewegung als spaltendes Motiv angesprochen. Die für die Evangelische Kirche beachtlichen Erfolge der Übertrittsbewegung und der damit verbundene rasche Aufbau einer deutschen evangelischen Kirchenstruktur schienen nicht nur die Los-von-Rom-Agitation zu bestätigen, sondern schürten auch angesichts der offen ausgetragenen oder latenten Konflikte zwischen den Nationalitäten in Böhmen, Mähren und Schlesien Vorbehalte und Ängste bei den tschechischen Protestanten. Gleichzeitig bemühte sich die 1903 initiierte, 1905 formell gegen den Oberkirchenrat gegründete, in der tschechischen Nationalität verankerte *Konstanzer Union* um einen ökumenisch offenen

---

[31] Siehe Busekist, After Empire; Brauneder, Staatskonstrukteure, 152.
[32] Zu Otto Bauer siehe Hanisch, Der große Illusionist.
[33] Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, 135.

Kontakt zwischen den evangelischen Minderheiten in den slawischen Ländern.[34]

Um den Forderungen der tschechischen und polnischen Protestanten entgegenzukommen, legte die VIII. Generalsynode H. B. im Jahr 1907 fest, daß die Bildung von Kirchengemeinden nur mit Berücksichtigung der Nationalität erfolgen könnte.[35] Die

> „geistliche Versorgung der nationalen Minderheiten in gemischtsprachigen Gemeinden in ihrer Muttersprache"

– so ein Tagungsordnungspunkt des Berichts an die IX. Generalsynoden 1913 – stellte ein stetes Problem dar.[36] Die Frage eines eigenen tschechischsprachigen Geistlichen für die Reformierte Gemeinde in Wien war ebenfalls Thema der Generalsynode.[37] Auch an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien kam es immer wieder zu Spannungen zwischen den einzelnen Nationalitäten, die sich ab den 1880er Jahren intensivierten.[38]

Einen praxisnahen, aber exponierten Einblick in die nationalen Spannungen innerhalb der Evangelischen Kirche bietet die Lage in Österreichisch-Schlesien, einem bedeutsamen Zentrum des österreichischen Protestantismus. Das Besondere an Österreichisch-Schlesien, dem größten Seniorat Österreichs mit insgesamt 25 Pfarrgemeinden, bestand darin, daß sich hier bis wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg ein inhaltlich ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Nationalitäten erhielt. Während die Pfarrgemeinden vor dem Ersten Weltkrieg in Westschlesien weitgehend rein deutsch waren, setzten sich die Pfarrgemeinden in Ostschlesien aus 20.000 deutschen, 69.000 polnischen und 7.000 tschechischen Evangelischen zusammen.[39] Auch wenn seit jeher die Geistlichen an der Gnadenkirche im ostschlesischen Teschen (poln. Cieszyn, tsch. Těšín), gemeinsam

---

[34] Siehe Filipi, Die Jahre 1848 bis 1938, 223 ff.; aus der Sicht der Zeit knapp nach dem Ersten Weltkrieg siehe Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 283 f.; außerdem Schwarz, „Entösterreichern!" [2019], 164.

[35] Siehe Die VIII. Generalsynode H. B., 106 f.

[36] Siehe Bericht an IX. Generalsynode, 64–72; Die IX. Generalsynode A. B., 52 f.

[37] Siehe Bericht an VIII. Generalsynode, 133 f.

[38] Siehe Trauner, Die eine Fakultät und die vielen Völker; Schwarz, Zur „entschiedene[n] Wahrung des reformierten Criteriums".

[39] Siehe Patzelt, Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, 216.

mit Bielitz (Bielsko) der Mittelpunkt des schlesischen Protestantismus,[40] der deutschen Nationalität angehörten, mußten sie sowohl Deutsch als auch Polnisch beherrschen. Die Sprache bei einer Amtshandlung bestimmte der Antragsteller.[41] – Ähnliche Verhältnisse fanden sich bspw. auch in Lemberg (ukr. Львів/Lwiw; poln. Lwów), wo die Pfarrer in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts Probepredigten in Deutsch und Polnisch halten mußten.[42]

In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts brachen aber auch in diesen Pfarrgemeinden mit mehrnationaler Tradition nationalistische Strömungen ein. Die Pfarrgemeinde Teschen verstand sich als polnisch.[43] Bemerkenswert ist jedoch, daß aber selbst beim Aufkommen eines Nationalismus das evangelische Bekenntnis die bindende Kraft war, stärker als die Nationalität. Bis 1867 galt Schlesien, im Gegensatz zu anderen Teilen Österreich-Ungarns, als Ort der nationalen Ruhe.[44] Das hatte zweifellos mit der dominanten Person Theodor Haases zu tun, der ab 1859 Pfarrer in Bielitz und danach ab 1876 in Teschen war. Die Sekundärliteratur würdigt ihn in prägnanten Charakteristiken; für Oskar Wagner ist er „die bedeutsamste Gestalt des österreichischen Protestantismus in den letzten drei Jahrzehnten des 19. J[ahr]h[un]d[er]ts“, und für Herbert Patzelt ist er „der markanteste Vertreter des Liberalismus in Österreich. […] Haase verstand es, den nationalen Hader aus dem kirchlichen Dienst zu bannen und ihn auf das politische Feld zu verweisen.“[45] Als knapp nach seinem Tod im Mai 1909 das 200-jährige Gründungsjubiläum der evangelischen Gnadenkirche in Teschen mit einer Beteiligung von rund 30.000 Personen begangen wurde, erfolgten Gottesdienste in deutscher, tschechischer und polnischer Sprache.[46]

---

[40] Zur Entstehung der verschiedenen Gnadenkirchen in Schlesien siehe u. a. Conrads, Schlesiens frühe Neuzeit, 290 ff.

[41] Siehe Patzelt, Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, 80 f.

[42] Siehe Röskau-Rydel, Galizien, 123.

[43] Siehe Patzelt, Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, 181 u. ö.

[44] Siehe Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 321 f.

[45] Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 231; Patzelt, Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, 183.

[46] Siehe das Programm; es ist als Faksimile abgedr. in: Patzelt, Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, 2; vgl. außerdem ebd., 172 f.

Theodor Haase verstand sich als liberaler Altösterreicher, der neben seinen zahlreichen kirchlichen Ämtern auch politisch in Erscheinung trat. 1870 wurde er Mitglied des Schlesischen Landtages, 1873 Abgeordneter zum Reichsrat und 1905 Mitglied des Herrenhauses.[47] Er stand wie sein Sohn Wolfgang Haase, der ab 1911 Präsident des Oberkirchenrates war und die weltanschauliche Linie seines Vaters fortsetzte, nationalistischen Tendenzen kritisch gegenüber.

Doch bereits vor seinem Tod regte sich immer stärker der Nationalismus in Österreichisch-Schlesien. Haase war bemüht, zwischen dem politischen und dem kirchlichen Bereich zu trennen, was nicht gelang. Auch wenn Mitte der 1880er Jahre ein Ausgleich der nationalen Spannungen auf kirchlichem Gebiet nahelag, so ist es dazu jedoch nicht mehr gekommen.[48] Die nationalen Spannungen entluden sich endgültig in Teschen anläßlich der Nachfolge von Pfarrer Arnold Zlik im Jahr 1913.[49]

Interessanterweise verband sich gerade auch in Ablehnung einer liberalen Theologie, wie sie bspw. vom national versöhnlichen Theodor Haase exponiert vertreten wurde, ein nationaler Standpunkt mit einem konservativen (anti-liberalen und konfessionalistischen) Neuluthertum. Einer der führenden Vertreter des Neuluthertums war der slowakischnationale Militärsuperintendent und Professor an der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät Johann Michael Szeberiny.[50] In Teschen wurde das Neuluthertum von Johannes Borbis vertreten, der dieses mit einem polnischen Nationalgedanken verband. Zum Schlüssel wurde aber der Warschauer Pfarrer Leopold von Otto, der 1866 zum Pfarrer an der Teschener Gnadenkirche gewählt wurde. „Polnisches und slowakisches Neuluthertum fanden auf Teschener Boden in Vertretung gemeinsamer theologischer, kirchlicher und slawischer Anliegen zusammen. […] Nationalpolitisch beinhaltete die Missionsideologie Ottos das Programm der Polonisierung der Augsburgischen Kirche in Kongreßpolen, wie der Erweckung der Evangelischen polnischer Sprache oder Dialektes außerhalb der Grenzen Polens zum nationalen Bewußtsein.“[51]

---

[47] Zu Theodor Haase siehe Schwarz, Theodor Karl Haase.
[48] Siehe Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 365 ff.
[49] Siehe Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 461 ff.
[50] Siehe Schwarz, Ein Sieg des „Neuluthertums“; außerdem Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 281 ff.
[51] Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 289 u. 291; siehe ebd., 289 ff., 336 f.

Auch einer der Führer der Polnischnationalen, Franz Michejda, Pfarrer in Nawsi (Návsí) in Österreichisch-Schlesien, verband seine Ablehnung des Liberalismus mit einer betont nationalen Position.[52] In komplizierten Verknüpfungen wandte er sich zwar gegen einen weltanschaulichen Liberalismus, aber nicht gegen einen politischen, der die evangelische Kirche befreit hatte. Der Mittelpunkt seiner Überlegungen war das nationale Moment, wie er in einer Broschüre 1883 ausführte:

> „Unser nationaler Kampf ist ein Kampf mit den Deutschen, und zwar mit dem deutschen Liberalismus."[53]

Während also im Bereich der slawischen Nationalitäten ein nationaler Aufbruch durchaus aus dem Bereich der österreichischen Protestanten erfolgte, so kam dieser in die deutschen evangelischen Pfarrgemeinden erst durch die Los-von-Rom-Bewegung und die sog. Neuprotestanten, denen die sog. altprotestantischen Kreise vor allem aus den Toleranzgemeinden distanziert bis ablehnend gegenüberstanden. Angesichts dessen jedoch, daß die Los-von-Rom-Bewegung erst knapp vor der Jahrhundertwende eingesetzt hatte, fanden sich in den letzten Jahren der Monarchie und in den ersten Jahren der jungen Republik Österreich noch keine neuprotestantischen Vertreter in kirchenleitenden Positionen.

Rund zehn Jahre nach der Teilung in Böhmen in eine tschechische und eine deutsche Kirchenstruktur gab es ähnliche Bestrebungen in Mähren und Österreichisch-Schlesien. Nunmehr ging die Initiative von den deutschen Protestanten aus. Der Deutsche Evangelische Gemeindetag in Zauchtel (Suchdol nad Odrou) im Jahr 1911 nahm damit die in den Jahren davor immer lauter werdenden Stimmen auf und forderte eine Teilung der mährisch-schlesischen Superintendentur in eine deutsche und schlonsakische[54] sowie eine polnisch- und tschechische Superintendentur mit entsprechender Amts- und Registersprache.[55] Der Oberkirchenrat lehnte jegliche nationale Teilung jedoch entschieden ab. Oskar Wagner brachte es auf den Punkt: „Für den in

---

[52] Siehe Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 349 ff. u. ö.

[53] Zit. nach: Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 361; vgl. ebd., 360 ff.

[54] Das Schlonsakische ist eine Mischung aus Tschechisch, Deutsch und Wasserpolnisch. Als Schlonsaken (Ślązacy, Ślązakowcy) werden Schlesier bezeichnet, die (offiziell) polnisch bzw. eben schlonsakisch/schlesisch sprechen, sich aber nicht der polnischen Nationalität zurechnen.

[55] Siehe Patzelt, Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, 205.

allen österreichischen Kronländern nur eine kleine Minderheit bildenden Protestantismus war die Erhaltung der Einheit der evangelischen Kirche in Österreich eine Lebensfrage."[56] Der Staatspatriotismus spielte dabei eine wesentliche Rolle.

Der Kaiser

Österreich bzw. die österreichische Reichshälfte und späterhin auch das Österreich der Zwischenkriegszeit waren stark katholisch geprägt. Der Katholizismus trat als Religion der Mehrheit als verbindendes Element zwischen den Völkern auf und stärkte auch die Bindung zum habsburgischen Kaiserhaus.[57] Die Sonderstellung der Katholischen Kirche und deren politischer Einfluß wurden durch das 1855 geschlossene Konkordat auch rechtlich manifest. Die Katholische Kirche errang dadurch eine privilegierte Stellung insbesondere im Bereich des Eherechts und des Schulwesens.

Der gesellschaftliche Einfluß blieb weiterhin bestehen, auch als durch das Staatsgrundgesetz von 1867 wesentliche Bestimmungen des Konkordats unter dem Einfluß eines Liberalismus unterlaufen wurden und schließlich das Konkordat 1870 durch Österreich offiziell aufgekündigt wurde. Das Staatsgrundgesetz von 1867 und das Anerkennungsgesetz des Jahres 1874[58] gewährleisteten die Grundlage einer Religionsfreiheit.

Wie sehr die katholische Prägung jedoch fortdauerte, wird daran ersichtlich, daß rund 60 Jahre nach Kündigung des Konkordates im Jahr 1933 Österreich und der Heilige Stuhl, repräsentiert durch Papst Pius XI. einerseits und Bundeskanzler Engelbert Dollfuß andererseits, erneut ein Konkordat abschlossen. Für das Selbstverständnis der gesamten Zwischenkriegszeit ist diese Bindung – ohne und dann mit Konkordat – an die Katholische Kirche von konstitutiver Bedeutung.

---

[56] Wagner, Mutterkirche vieler Länder, 328.

[57] Siehe Broucek, Karl I. (IV.), 168.

[58] Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. *RGBl.* 142/1867; Gesetz vom 20. Mai 1874, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften. *RGBl.* 68/1874.

Der Zusammenbruch 1918 bedeutete auch das Ende der Herrschaft der Habsburger in Österreich.[59] Die Beziehungen zwischen dem Erzhaus und ihren Evangelischen waren über Jahrhunderte äußerst angespannt. In der Zeit der Reformation hatten sie sich vehement gegen die reformatorische Bewegung eingesetzt und schließlich die gewaltsame Gegenreformation auf ihre Fahnen geschrieben.

Immerhin änderte sich die Haltung des offiziellen Staates im Laufe des XIX. Jahrhunderts radikal. Wie für viele Österreicherinnen und Österreicher war auch für die Evangelischen an der Wende zum XX. Jahrhundert eine Welt ohne Franz Joseph nicht denkbar: Seit 1848, mehr als einem halben Jahrhundert, zwei Generationen lang, regierte er das Reich. Den Evangelischen hatte die Zeit seiner Regierung 1848/49 die Befreiung aus den Beschränkungen des Toleranzpatents (1781) und durch das Protestantenpatent (1861) sogar die kirchliche Gleichstellung gebracht. Die Grundrechte der Verfassung 1867 verankerten diese Rechte noch fester.

In der 1924 erschienenen dritten Auflage der Broschüre *Luther, ein deutscher Glaubensheld* von Pfarrer Josef Beck – in der ersten, 1917 erschienen Auflage findet sich diese Passage noch nicht – wurden aber auch die Schattenseiten dieser Entwicklung angesprochen:

> „[…] die Evangelischen […] mußten sich […] im katholischen Österreich trotz der gesetzlichen Gleichberechtigung manche Ungerechtigkeit, manche Zurücksetzung im öffentlichen Leben und in der Schule, besonders auch in der Ehegesetzgebung, gefallen lassen, die bis in die Gegenwart fortwirken.“[60]

Bei der Hundertjahrfeier des Protestantenpatents im Jahre 1961 benannte der damalige Bischof Gerhard May die ambivalente Wirkung des Patentes sehr klar: „[…] das Patent, das die Autonomie der Kirche gewähren sollte, schränkte sie sofort vielfältig wieder ein. Der Staat schrieb den Aufbau der Kirche in vier Stufen vor. Die Leitung der Kirche wurde durch eine staatliche Behörde, den vom Kaiser ernannten k. k. Oberkirchenrat ausgeübt. Superintendenten und Kirchengesetze bedürfen der landesfürstlichen Bestätigung. Es war also eine staat-

---

[59] Die wechselvollen Beziehungen zwischen den Habsburgern und „ihren“ Evangelischen beschreibt mit einem rechtlichen Schwergewicht Schwarz, Zur Rechtsgeschichte des Protestantismus in Österreich. Siehe Ders., Von der Toleranz zur Religionsfreiheit.

[60] Beck, Martin Luther (1924), 88; ähnlich: Beck, Im Glauben treu (1924), 84 f.; siehe auch May, 100 Jahre Protestantenpatent, 7 ff.

lich dirigierte, kontrollierte und subventionierte Autonomie. So gehen im Protestantenpatent evangelische kirchenrechtliche Gedanken von der landesfürstlichen Kirchenhoheit mit dem noch nicht überwundenen Staatskirchentum des Josephinismus und den neuen Gedanken des Liberalismus eine eigentümliche Verbindung ein […].“[61] Immerhin wurde das Protestantenpatent vom Kaiser ohne Beteiligung des Reichsrates als kaiserliches Patent in Kraft gesetzt, wobei er sich damit als Summepiscopus präsentierte.

Das Protestantenpatent, oft und schon von Zeitgenossen als „Magna Charta“ des österreichischen Protestantismus bejubelt,[62] war dennoch auch ein Rückverweis in ein schon überwunden geglaubtes Staatskirchenrechtsverständnis, denn durch das Patent kam – wie bei der Hundertjahrfeier des Patents 1961 der damalige Unterrichtsminister Heinrich Drimmel zu Recht anmerkte – „die josephinische und franziszeische Bürokratie der staatlichen Kultusverwaltung […] ausgiebig zur Mitwirkung bei der Behandlung rein innerer Angelegenheiten der Kirche“.[63] Das Patent stand damit sogar später in einem Gegensatz zum Staatsgrundgesetz von 1867, das die anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften berechtigte, ihre inneren Angelegenheiten selbständig, d. h. ohne Interferenz des Staates, zu ordnen. Demgegenüber „stand die die staatliche Kultuspolitik und die staatliche Kultusverwaltung […] nicht an, in unzähligen Einzelfällen diese ‚inneren Angelegenheiten‘ von Staats wegen gesetzlich zu ordnen und mitzuverwalten“.[64]

Das Protestantenpatent legte zudem auch einen kirchenrechtlichen Dualismus fest, der nach dem Zusammenbruch der Monarchie zu mas-

---

[61] May, 100 Jahre Protestantenpatent, 7 [Hervorhebung im Original]. Ganz ähnlich argumentierte der Oberkirchenrat in Wien in seiner Erklärung zum Gedenken des Protestantenpatents 2011; siehe Zum Gedenken an das Protestantenpatent 1861, verabschiedet vom Evang. Oberkirchenrat A. u. H. B. in Österreich am 12.04.2011; URL: https://evang-43ea.kxcdn.com/wp-content/uploads/2015/07/110412_OKR_Protestantenpatent.pdf [Abfr. v. 18.10.2018].

[62] Beispielsweise vom reformierten Wiener Pfarrer und Oberkirchenrat Charles Alphonse Witz-Oberlin; siehe u. a. Witz-Oberlin, Kaiser Franz Joseph I. und die evangelische Kirche, 9,20 f. u. 43.

[63] Drimmel, Staat und Kirche, 8.

[64] Drimmel, Staat und Kirche, 8.

siven Diskussionen führen sollte: Die Rechtsfigur des k. k. Oberkirchenrates sah vor, daß dieser nicht nur eine Kirchenbehörde, sondern auch eine Staatsbehörde war.[65]

Mit alledem wurden die Problemfelder angesprochen, die auch in der Zwischenkriegszeit wichtige Diskussionsthemen waren und die kontroverse Behandlung der rechtlichen Grundlage des österreichischen Protestantismus bestimmten.

Dennoch vollzog der österreichische Protestantismus in weiterer Folge mit der Verbesserung der Rechtsstellung der Evangelischen eine dynamische Entwicklung. Die Habsburger hatten sich zum Garanten für diese Entwicklung gewandelt, auch wenn Franz Joseph tief im katholischen Glauben verankert war und keine übermäßigen Sympathien für die evangelischen Kirchen empfand.[66] Zwar verschmolz in den letzten Jahrzehnten vor dem Zerfall des Habsburgerreiches das Amt des Herrschers mit der Person Franz Josephs, doch nicht die Person Franz Josephs war der eigentliche Bürge für die Freiheiten und die schwunghafte Entwicklung des österreichischen Protestantismus, sondern der Monarch an sich; auch wenn die Unterscheidung in vielen Fällen unscharf war. Franz Joseph war der Inbegriff des österreichischen Kaisers schlechthin, auch für die Evangelischen.

Dies alles war Grund genug, Kaiser Franz Joseph als Schutzherrn der evangelischen Kirchen zu feiern. In zahlreichen Dankadressen und bei Festgottesdiensten wurde dies immer wieder öffentlich bekundet. Das betraf in erster Linie die altprotestantischen[67] Toleranzgemeinden. Ein neuer Zug kam, wie bereits angesprochen, durch die Los-von-Rom-Bewegung in die deutschen evangelischen Pfarrgemeinden. Dadurch entstanden zwei unterscheidbare Gruppen von Protestanten deutscher Nationalität; Robert Kauer arbeitete – ausgehend von Untersuchungen von Harald Uhl[68] – gruppenspezifische Merkmale heraus.[69] In der Situation nach dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches sollten die latenten Auffassungsunterschiede heraustreten, wobei

---

[65] Siehe u. a. Schwarz, Summepiskopat oder Kirchenhoheit?, 178 ff.

[66] Siehe Redlich, Kaiser Franz Joseph von Österreich, 32; sowie insgesamt Heer, Der Kampf um die österreichische Identität; Mayer, Österreich als katholische Großmacht.

[67] Im Gegensatz zu den sog. neuprotestantischen Los-von-Rom-Gemeinden und -Protestanten.

[68] Uhl, Die geistliche Not in unserer Kirche, 4 ff.

[69] Kauer, Evangelische und evangelische Kirchen, v. a. 123 ff.

in den letzten Jahren der Monarchie die altprotestantische Linie in den großen kirchlichen Entscheidungen maßgeblich war.

(1) Die Altprotestanten: Darunter versteht Kauer jene Evangelischen, „die aus den seit der Reformationszeit protestantischen Familien und Gemeinden stammen".[70] Im wesentlichen handelt es sich dabei um jene Evangelischen, die sich nach dem Toleranzpatent zum Protestantismus bekannt hatten. Sie waren ihrem Selbstverständnis nach entweder dem lutherischen oder dem reformierten Bekenntnis zugehörig. Ihre Zahl lag bei rund 70.000, und in den rund hundert Jahren nach dem Toleranzpatent wuchsen sie nur auf rund 73.500 an (1878).[71] Zu ihnen sind auch die meisten evangelischen Migranten, die im Zuge des Frühindustrialismus nach Österreich gekommen waren, zu zählen.

Insgesamt wird man diese Gruppe trotz ihrer wechselvollen Geschichte in der letzten Phase der Habsburgermonarchie als staats- und kaisertreu einschätzen können. Wilhelm Dantine machte darauf aufmerksam, daß sich die Habsburger einer angesichts der ambivalenten geschichtlichen Erfahrungen „überraschend gutwilligen Loyalität"[72] bei den Evangelischen Österreichs erfreuten, und er kann berichten, daß in zahlreichen evangelischen Bauernhäusern in den Alpenländern trotz der Erinnerung an die Gegenreformation noch lange Kaiser-Bilder in den Stuben hingen.[73]

Diejenigen dieser Altprotestanten – und dazu gehörten auch nahezu alle kirchenleitenden Persönlichkeiten –, die in den letzten Jahrzehnten der Monarchie dem bürgerlichen Bereich zuzurechnen waren, waren tendenziell bürgerlich-(alt)liberal, altösterreichisch gesinnt. „Der Terminus ‚bürgerlich' wurde nicht mehr in Abgrenzung zum ‚feudalen' Adel oder zum ländlichen Milieu verwendet, sondern zum sogenannten ‚Proletariat'."[74] Die Altprotestanten waren in der ausgehenden Monarchie, mithin den Zuständen des XIX. Jahrhunderts, verankert und hielten sie sich von politischen Tagesfragen eher fern, wenngleich sie tendentiell weltanschaulich eher im liberal-konservativen Bereich anzusiedeln waren. Der Präsident des Oberkirchenrates, Wolfgang Haase, ein Exponent dieser Richtung, war noch 1914 ins

[70] Kauer, Evangelische und evangelische Kirchen, 123.
[71] Zahlen nach: Kauer, Evangelische und evangelische Kirchen, 125.
[72] Dantine, Strukturen der Diaspora, 41.
[73] Siehe Dantine, Strukturen der Diaspora, 41 f.
[74] Höbelt, Die Freiheitlichen und das Bürgertum, 167.

Herrenhaus berufen worden und nahm auch, als Ausdruck seiner Einstellung, an dessen letzter Sitzung am 30. Oktober 1918 teil.[75]

Diesen Altprotestanten standen die Neuprotestanten oder Los-von-Rom-Protestanten gegenüber.

(2) Die Neuprotestanten: Unter dem Einfluß der Los-von-Rom-Bewegung begann die Kirche, sowohl was die Mitgliederzahl als auch was die kirchliche Infrastruktur betraf, schnell zu wachsen. Im Jahr 1913 hatte sie bereits 170.000 Mitglieder,[76] wobei der Zuwachs in erster Linie die deutschen Protestanten betraf. Die Los-von-Rom-Bewegung war eng mit dem Nationalitätenkonflikt in der Habsburgermonarchie verbunden, wurde politisch vom alldeutschen Georg (von) Schönerer getragen und brachte zahlreiche politisierte und religiös wenig sozialisierte Personen in die Evangelische Kirche. Der Gemeindeaufbau lag sehr häufig in den Händen sog. Los-von-Rom-Geistlicher, die erst im Zuge der Los-von-Rom-Bewegung aus dem Deutschen Reich nach Österreich kamen.[77]

Den Los-von-Rom-Geistlichen waren zum Großteil nicht nur deutschnational eingestellt, sondern ihnen ging es auch um eine Modernisierung des kirchlichen Lebens. Eines ihrer Interessen war die Evangelisierung der Neuprotestanten. Ludwig Mahnert, vor 1918 Pfarrer in Marburg (Maribor), später in Innsbruck, der in seiner Marburger Zeit einer der Vorkämpfer der Los-von-Rom-Bewegung gewesen war, konnte es 1925 so ausdrücken: Die Los-von-Rom-Bewegung

> „ist uns eine Gewähr, daß unser Epigonenchristentum ein Zukunftschristentum ist".[78]

Die Neuprotestanten stammten zu einem nicht unwesentlichen Teil aus der Arbeiterschaft. Eine bürgerliche Abgrenzung gegenüber dieser neuen und immer bestimmender werdenden Gesellschaftsschicht lag den neuprotestantischen Kreisen und ihren Geistlichen fern; ganz im Gegenteil suchten sie eine Integration des Arbeiterschaft in der Kirche.

---

[75] Darauf verweist Schwarz, Der Zusammenbruch der Donaumonarchie, 26.

[76] Siehe Trauner, Periodisierung und Quantifizierung der „Los-von-Rom-Bewegung".

[77] Siehe Fleischmann-Bisten, Die Orientierung der österreichischen Protestanten nach dem „Reich".

[78] Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 5.

Diese neuprotestantischen Kreise waren basisorientiert und, was ihre politische Überzeugung betraf, für nationale Ideale offen.[79] Sie brachten nationale Gedanken verstärkt auch in die deutschen evangelischen Pfarrgemeinden ein und machten das Bekenntnis zum Deutschtum zu einem Definitionsmerkmal. Viele der Neuprotestanten wie auch der Los-von-Rom-Geistlichen vertraten gegenüber der Habsburgermonarchie wegen ihres katholischen Charakters wenig pathetisch-sentimental eine gewisse kritische Distanz. Tatsächlich nahmen auch offizielle Stellen immer wieder eine restriktive Haltung gegenüber Los-von-Rom-Geistlichen ein und es bestanden bei führenden gesellschaftlichen Kreisen massive Vorbehalte.[80] Spätestens seit Franz Stauracz' 1899 publiziertem Pamphlet haftete der Los-von-Rom-Bewegung eine österreich-feindliche Note an.[81]

Nicht nur in der praktischen Arbeit der Los-von-Rom-Gemeinden, sondern auch aus nationalreligiösen Gründen verlor überdies der Unterschied zwischen A. B. und H. B. an Bedeutung. Durch die Los-von-Rom-Ideologie (nicht nur der Geistlichen, sondern vor allem auch der Neuprotestanten) hielten Gedanken, die in Deutschland schon am Beginn des XIX. Jahrhunderts begonnen hatten, nun auch in Österreich Einzug. „Zur Nationalstaatengründung gehörte nach Ansicht der nationalistischen Vordenker eine Überwindung der Konfessionsspaltung, die als eine der Hauptursachen für die verlorene deutsche Einheit und Macht angesehen wurde, durch eine ‚freigläubige, einige Deutsche Kirche' (Jahn)."[82]

Auch wenn die Neuprotestanten an der kirchlichen Basis und in verschiedenen Vereinen wie dem 1903 gegründeten Evangelischen Bund – sein offizieller Name lautete bezeichnenderweise *Deutsch-evangelischer Bund für die Ostmark* – sehr aktiv waren, so waren sie in den gesamtkirchlichen Gremien und vor allem in den Leitungsfunktionen noch kaum vertreten.

Diese Bemerkungen sind deshalb notwendig, weil sich nur so verstehen läßt, warum sich die Evangelische Kirche unter der Leitung altösterreichischer und altprotestantisch eingestellter Geistlicher und viele

---

[79] Das komplexe Verhältnis zwischen kirchlicher Arbeit und politischer Überzeugung war durch die Zwei-Reiche-Lehre bestimmt; am Beispiel Ulrichs behandelt dies Schubert, Pfarrer Friedrich Ulrich, 135 ff.

[80] Siehe u. a. Lehmann, Aus dem Rechtsstaate Österreich.

[81] Stauracz, „Los von Rom!" – „Los von Österreich!" – „Kein Papst!".

[82] Jansen–Borggräfe, Nation–Nationalität–Nationalismus, 48 f.

Evangelische zu Kriegsbeginn 1914 hinter die schwerwiegenden politischen Entscheidungen gestellt hatten.

Kriegsbejahung

Eine pazifistische Bewegung hatte sich – in Österreich untrennbar verbunden mit der Persönlichkeit Bertha von Suttners – in der Habsburgermonarchie etablieren können, blieb jedoch ein Anliegen einer Minderheit. Das galt auch für die Kirchen. Einer der sehr wenigen evangelischen Theologen, die sich hier hervortaten, war der reformierte Oberkirchenrat und Pfarrer der reformierten Gemeinde in Wien, Charles Alphonse Witz-Oberlin. Er war sogar Vorstandsmitglied der *Gesellschaft der Friedensfreunde* Bertha von Suttners. Sehr modern vertrat er den Gedanken einer Friedenserziehung unter dem programmatischen Schlagwort „si vis pacem, para mentem".[83] Schon um die Jahrhundertwende beobachtete Witz-Oberlin mit großer Sorge das Wettrüsten zwischen den Völkern und kritisierte dieses.[84] Er war zwar erklärt patriotisch, aber gegen jede nationalistische Engführung.[85]

Der Kriegsausbruch bewirkte jedoch, daß die Aktivitäten der Friedensgesellschaften nur mehr sehr eingeschränkt möglich waren; durch den Tod von Suttners knapp vor Kriegsbeginn hatte die Friedensbewegung in Österreich überhaupt ihre treibende Kraft verloren. Aber selbst die Vertreter der Friedensbewegung wurden von einem gewissen bellizistischen Patriotismus erfaßt; sogar der Pazifist und reformierte Oberkirchenrat Charles Alphonse Witz-Oberlin nahm eine für manche schwierige Haltung zwischen Pazifismus und Patriotismus ein. Angesichts des Krieges wurde sein Patriotismus akzentuierter, aber auch die Erkenntnis nach der unbedingten Notwendigkeit eines Friedens drängender.[86] Seine Kritik – er predigt das schon am 9. August 1914, als im Deutschen Reich das *Augusterlebnis* breite Teile der Gesellschaft mobilisiert – ist unüberhörbar:

> „Selbst die ausgesprochenen Gegner jeden Krieges, die edlen, hochgesinnten Verfechter des allgemeinen Friedensgedankens, schweigen – enttäuscht, aber nicht entmutigt; in patriotischer

---

[83] Siehe Hennefeld, „Si vis pacem, para mentem", 57 ff.
[84] Hennefeld, „Si vis pacem, para mentem", 57.
[85] Siehe Hennefeld, „Si vis pacem, para mentem", 59 f.
[86] Siehe Trauner, Pazifismus und Patriotismus; außerdem Hennefeld, „Si vis pacem, para mentem", 62 ff.

Treue scharen sie sich um die vaterländische Fahne, da und dort."[87]

Der Kriegsbeginn 1914 wurde von vielen Evangelischen begrüßt, wobei die moderne Forschung darauf aufmerksam macht, daß nicht nur die Kriegsbejahung regional und schichtspezifisch sehr unterschiedlich war, sondern auch sehr genau zwischen Kriegseuphorie und einer Kriegsbejahung zu unterscheiden ist. Vieles ist überdies bis heute von Kriegspropaganda geprägt.[88]

Der Kriegsausbruch hatte zur Folge, daß auch in der Evangelischen Kirche für kurze Zeit die internen Konflikte zurücktraten; Alt- wie auch Neuprotestanten waren geeint in ihrer Kriegsbejahung. Bei Kriegsbeginn stimmte der k. k. Oberkirchenrat in Wien, eine staatliche Behörde, in den allgemeinen Tenor der Kriegsbefürwortung aus Überzeugung mit ein. Selbstverständlich ging man vom Sieg in diesem

„aufgezwungenen Krieg"

aus, bei dem es sich um ein Eintreten

„für eine große und gerechte Sache"

handelte; so der Wiener Oberkirchenrat. Kaiser Franz Joseph wurde als

„Friedenskaiser"

stilisiert.[89] Für den reformierten Oberkirchenrat und Pazifisten Charles Alphonse Witz-Oberlin war er das sogar noch 1916, als der Erste Weltkrieg allgegenwärtig war.[90]

Der Wiener Oberkirchenrat nahm jedenfalls als staatliche Behörde einerseits die offizielle Position auf, andererseits machte er bemerkenswerterweise bereits gleich zu Kriegsbeginn, als man noch mit einem raschen Sieg rechnete, auf die zu erwartenden personellen Verluste und die notwendige Fürsorgearbeit der Pfarrgemeinden an den Soldaten wie auch an den Familien in der Heimat aufmerksam.[91] Dennoch

---

[87] Witz-Oberlin, Während des Krieges, 8.

[88] Siehe Trauner, Kriegsbegeisterung.

[89] Alle Zitate: Erl. OKR A. u. H. B. v. 29. Juli 1914, Z. 4960, anläßlich des Ausbruches des Krieges. *Sammlung der allgemeinen kirchlichen Verordnungen des k. k. evangelischen Oberkirchenrates Augsb. und Helv. Bekenntnisses* 41 (1914) 389 f., hier 389.

[90] Witz-Oberlin, Trauerrede, 12.

[91] Neben den oa. Erl. des OKR A. u. H. B. v. 29.07.1914 siehe auch Erl. OKR A. u. H. B. v. 14. Aug. 1914, Z. 5092, anläßlich des Ausbruches des Krieges, *Sammlung der allgemeinen kirchlichen Verordnungen des k. k. evangelischen Oberkirchenrates Augsb. und Helv. Bekenntnisses* 41 (1914) 390 f.

ist die kriegsbejahende Position des Oberkirchenrates in Wien unüberhörbar.[92]

Zu den flammenden Kriegsbefürwortern gehörten auch manche Professoren der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät; ihre politisch-weltanschaulichen Einstellungen entsprachen denen vieler reichsdeutscher Universitätslehrer aller Fakultäten.[93] Nicht zuletzt auf ihren Einfluß ging es zurück, daß sich die Studenten der Fakultät (nahezu) geschlossen als Kriegsfreiwillige zum Dienst bei der Truppe oder im Sanitätsdienst meldeten.[94] Diese Erfahrungen prägten eine ganze Theologengeneration, deren Vertreter bis in die 1950er Jahre hinein ihren kirchlichen Dienst versahen. Noch 1918 wurde im Rahmen einer Feierstunde dieser Freiwilligmeldung gedacht und das Einrücken zur Truppe feierlich begangen.[95]

Erst Mitte des Jahres 1915, als klar wurde, daß der Weltkrieg kein leichter Siegeszug werden würde, wurden die bellizistischen Gedanken relativiert; auch in der Kirche. Charakteristischerweise hielt am 10. Dezember 1915 der neuberufene Professor für Neues Testament, Richard Adolf Hoffmann, seine Antrittsvorlesung über das Thema *Der Krieg und die sittlichen Forderungen des Evangeliums*. Zwar wurde von ihm auch keineswegs Kritik am Krieg oder auch an der Freiwilligmeldung der Theologen geübt, aber es ist auch keine Begeisterung mehr zu finden – eher ein vorsichtiger, aber um so deutlicherer Rückzug von den Positionen am Kriegsbeginn:

> „[…] alles Kriegerische, Gewaltsame im Wesen und Auftreten Jesu beschränkt sich im wesentlichen auf sein Verhältnis zu den überirdischen bösen Mächten, an deren persönliche Existenz er mit seiner Zeit glaubte. Alles übrige stellt er Gott anheim."[96]

1914 war auch für viele Evangelische zu einem Höhepunkt eines Staatspatriotismus geworden, der mit einer Verehrung Kaiser Franz

---

[92] Für andere evangelische Kirchen der Habsburgermonarchie gilt ähnliches. Eine diesbezügliche Untersuchung bspw. über die Situation in Siebenbürgen liegt nun vor mit: Abrudan, Die Haltung der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

[93] Siehe dazu u. a. Moses, Pan-Germanism and the German Professors.

[94] Siehe Trauner, Vom Hörsaal in den Schützengraben.

[95] Dabei hielt Prof. Fritz Wilke die Rede; siehe WILKE Fritz, Eine Abschiedsrede [15.07.1918]. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.08.1918, 126 f.

[96] HOFFMANN Richard Adolf, Der Krieg und die sittlichen Forderungen des Evangeliums. *EKZÖ* 33 (1916) 25–28 u. 37–39, hier 27 [Hervorhebung im Original].

Josephs untrennbar verbunden war.[97] 1916 hielt der reformierte Oberkirchenrat Charles Alphonse Witz-Oberlin eine hoch emotionale, von Habsburgertreue durchdrungene Trauerrede für den verstorbenen Monarchen.[98] Und 1917 konnte der durchaus Los-von-Rom-freundliche und deutschnationale Pfarrer Josef Beck von Wien-Währing schreiben:

> „[…] das Andenken an den ehrwürdigen, leidgeprüften greisen Friedenskaiser […] bleibt in unserer Kirche lebendig als des Begründers unserer Freiheit und Gleichberechtigung in kirchlicher, bürgerlicher und politischer Hinsicht, der uns, den unabweislichen Forderungen einer neuen Zeit Rechnung tragend, gesetzlich freie Bahn gab, unser religiöses und kirchliches Leben selbständig und unabhängig nach den geistigen Gesetzen und Bedürfnissen unserer Glaubensgemeinschaft zu gestalten. – Wohl war Kaiser Franz Joseph I. ein treuer Sohn der katholischen Kirche, doch hat er auch der evangelischen Kirche sein landesväterliches Wohlwollen wiederholt bewiesen; […].“[99]

Die kriegsbejahende Stimmung hatte nicht nur mit einer gewissen, zweifellos sehr wohl teilweise vorhandenen bellizistischen Grundstimmung in der Gesellschaft und auch in den Kirchen allgemein (und keineswegs nicht nur bei den Mittelmächten Deutsches Reich und Österreich-Ungarn),[100] sondern auch mit einem in den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie gewachsenen positiven Bezug der Evangelischen Kirchen zur Habsburgermonarchie zu tun.

Ein solcher positiver, „patriotischer“ Bezug konnte – gerade angesichts des Krieges, der die Mittelmächte Österreich-Ungarn und Deutsches Reich noch enger aneinander koppelte – auch nicht durch den offen zur Schau getragenen Nationalismus der deutschnationalen Kreise in der Evangelischen Kirche in Frage gestellt werden. In diesem Sinne ist auch die Freiwilligmeldung der evangelischen Theologiestudenten der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät zu sehen.

---

[97] Siehe Trauner, Kriegsbereitschaft und Kriegsbegeisterung der evangelischen Kirche; Ders., Die Reformierten Österreichs und der Erste Weltkrieg.
[98] Witz-Oberlin, Trauerrede.
[99] Beck, Martin Luther (1917), 87.
[100] Zur Kriegsbejahung in der österreichischen Katholischen Kirche siehe Suppanz, „Nun in Gottes Namen vorwärts!“, 125 ff.; zu der der Christlichsozialen Partei ebd., 132 ff.

Fritz Wilke, Professor für Altes Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakukultät in Wien, konnte sogar aus der Kriegsfrömmigkeit des Alten Testaments gewissermaßen eine Verpflichtung zu patriotischem und kriegerischem Verhalten ableiten.[101]

Dieser Effekt, ein österreichisch-ungarisches Augusterlebnis, war in der gesamten politischen und gesellschaftlichen Landschaft Österreich-Ungarns bemerkbar und wurde durch offizielle Stellen gestärkt.[102] Der Nationalitätenkonflikt trat für einige Zeit in den Hintergrund; allerdings mit charakteristischen Ausnahmen. So fanden nicht nur sofort nach dem Attentat von Sarajewo Ausschreitungen gegen Angehörige der serbischen Nationalität vor allem in Wien statt, sondern es erfolgte ein massiver behördlicher Druck auf Angehörige der slowenischen und serbischen Nationalität im Süden des Reiches.[103] In besonderer Weise traf dies die slowenische und serbische katholische Priesterschaft, von denen sich viele, aber keineswegs alle in den letzten Jahren des Reiches tendenziell panslawistisch engagiert hatten.

Der Nationalitätenkonflikt machte sich aber bald wieder bemerkbar. Der Fall des I.R. 28 polarisierte enorm. Im April 1915 wurden die *Prager Kinder/Pražské děti*, wie das Infanterie-Regiment Nr. 28 genannt wurde, wegen Feigheit und Hochverrat vor dem Feind aus dem Heer ausgeschlossen.[104] Ähnliche Vorwürfe richteten sich gegen das Infanterie-Regiment Nr. 36.[105] – Am 15. Juni 1915 mußte Erzherzog Joseph jedoch resümieren, daß

> „tschechische Truppen […] im Laufe des Feldzuges […] wiederholt versagt oder nicht ganz entsprochen“

---

[101] Siehe WILKE Fritz, Die Kriegsfrömmigkeit des Alten Testaments. *EKZÖ* 35 (1918), *Beilage für theologische Wissenschaft und Praxis* 1/1918 (15.02.1918), 1–4; 2/1918 (01.03.1918), 5 f.

[102] Siehe u. a. Scheer, Die Ringstraßenfront.

[103] Siehe u. a. Kap. 2 in Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 39 ff.

[104] Siehe Plaschka, Zur Vorgeschichte; sowie Kuderna, Auszeichnungen von Truppenkörpern, 34 ff. Das Regiment, das sich aus Prag und Umgebung rekrutierte, lief zur russischen Armee über, wurde aufgelöst, gegen dessen Offiziere ein kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet, seine Mannschaft dezimiert und die übrige Mannschaft auf andere Regimenter aufgeteilt. Einer Armeebefehlergänzung v. 17.04.1915, die sämtlichen an der Front stehenden Truppen verlesen wurde, zufolge wurden fünf Offiziere wie auch entsprechende Mannschaften bereits standrechtlich erschossen.

[105] Siehe Reiter, Die Causa Infanterieregiment 36. Zur Problematik der Tschechen in der k. u. k. Armee im Ersten Weltkrieg.

haben.[106] Neuere Forschungen wie die von Richard Lein kommen aber zum Ergebnis, daß weder ein Verrat noch ein Überlaufen tschechischer Soldaten stattgefunden hat.[107]

Hinter solchen tschechophoben Bildern stand die Bedrohung durch den Panslawismus, der den Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn gefährdete. 1915 analysierte der ungarische Politiker Albert Apponyi:

> „The union of all Slavs under Russian dominion can be effected only after the disintegration of existing political bodies, Austria-Hungary to begin with, and by subjecting the non-Slav races encompassed by Slavs, such as the Hungarians and the Rumanians."[108]

„Das Bild vom ‚unwilligen' und ‚untreuen' tschechischen k. u. k. Soldaten war nicht nur in der Ersten Republik und in der Weimarer Republik, sondern auch in der neugegründeten Tschechoslowakei stark verbreitet."[109] Selbst in den US-amerikanischen Medien wurde die Kriegsdienstverweigerung der tschechischen Bevölkerung als heldenhaft dargestellt und dies als Erweis für die Notwendigkeit der Zerschlagung der Monarchie betrachtet.[110] Immerhin fochten in der *Tschechischen (Tschechoslowakischen) Legion* mehr als 100.000 – zumeist – Tschechen gegen Österreich-Ungarn; die meisten von ihnen waren Angehörige der Sokolbewegung.[111] Schon 1915 erklärte der tschechische Politiker, Mitbegründer und erste Staatspräsident der Tschechoslowakei Tomáš (Thomas) Garrigue Masaryk –

> „the spiritual leader of practically all the Slav movements against Austria-Hungary",[112]

wie es Masaryks Freund Joseph Redlich 1922 ausdrückte – bei seiner berühmten Antrittsvorlesung am King's College der Universität London über *The Problem of Small Nations in the European Crisis*:

> „If this horrible war, with its countless victims, has any meaning, it can only be found in the liberation of the small nations who are

---

[106] Befehl des Erzherzogs Joseph v. 15.06.1915, masch. Abschrift im Archiv des Konfessionskundlichen Institutes/Kassel, Fasz. S185.810.26.

[107] Siehe Lein, Pflichterfüllung oder Hochverrat?; Reiter, Zur Problematik des tschechischen „Verrates" im Ersten Weltkrieg.

[108] Apponyi, in: Austria-Hungary and the War, 9.

[109] Haring, Wir-Gefühle, Feindbilder, 76-Anm. 107.

[110] Siehe u. a. Litta-Visconti-Arese, Delenda Est Austria, 79.

[111] Siehe Becherelli, War after the War, 321 f.

[112] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 77.

menaced by Germany's eagerness for conquest and her thirst for the dominion of Asia."[113]

Andererseits traten die deutschnationalen Abgeordneten zum Reichsrat schon Ende 1916 für eine Umgestaltung der Monarchie ein, „in der die Deutschen ein wesentliches Übergewicht den anderen Nationalitäten gegenüber erlangen sollten, und ein eng politisches und wirtschaftliches Bündnis mit dem deutschen Nachbarn".[114]

Auch in der Evangelischen Kirche begann sich der Nationalitätenkonflikt wieder zu regen. Die Gedenkfeiern anläßlich des 500. Todestages von Jan Hus im Jahr 1915 bildeten einen Höhepunkt für die böhmische Unionsbewegung.[115] 1917 berichtete der Bielitzer Pfarrer Arthur Schmidt über die Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins, eines evangelischen Hilfsvereins, und bezog sich dabei auf Aussagen von Franz Rendtorff, des Vorsitzenden des Zentralvorstands des Gustav-Adolf-Vereins.

„Wir verdenken es den tschechischen Gemeinden in Böhmen und Mähren nicht, wenn sie in diesem Jahre das Gedächtnis des Märtyrertodes des Hieronymus von Prag, wie im Jahre vorher dasjenige Hussens, durch nationale Feiern ehrten. Sogar ihren Bestrebungen nach Errichtung einer tschechischen Nationalkirche würde der Berichterstatter im Interesse des nationalen Friedens in der evangelischen Kirche Böhmens und Mährens Erfolg zu gönnen in der Lage sein. Unser Protestantismus ist deutsch auch in dem Sinne, daß er fremden Nationalitäten freie Entwicklung gönnt. Dagegen können wir nicht ohne Sorge die wachsende tschechische Propaganda verfolgen, die nicht nur den österreichischen Gesamtstaat, sondern auch den österreichischen Protestantismus und sein Kirchen- und Schulwesen mit ernsten Gefahren bedroht."[116]

Einen Monat nach Erscheinen des Beitrags von Schmidt, am 15./16. Mai 1917, wurde auf einer Versammlung in Prag eine Resolution zur Errichtung einer eigenen tschechischen evangelischen Nationalkirche verabschiedet.[117]

---

[113] Masaryk, The Problem of Small Nations in the European Crisis, 23. Die Antrittsvorlesung fand am 19.10.1915 statt.
[114] Mayrhofer, Franz Dinghofer, 93.
[115] Siehe Schwarz, „Entösterreichern!" [2019], 164 f.
[116] SCHMIDT Arthur [„A.S."], Der Gustav Adolf-Verein im Jahre 1916 mit Ausblicken auf 1917. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.04.1918, 57–59, hier 58.
[117] Siehe Schwarz, „Entösterreichern!" [2019], 165.

Auch ein US-amerikanischer Missionar, John S. Porter, der in Prag wirkte, betonte in seinem Anfang 1918 erschienenen Bericht über seine Arbeit und die allgemeine Lage die große Bedeutung Jan Hus' für die tschechische Gesellschaft.[118]

Seit Mitte 1918 näherten sich die Bestrebungen zur Gründung einer tschechischen Nationalkirche

> „unter Anknüpfung an die hussitische Vergangenheit auf Grund ihres Volkstums“[119]

der Realisierung. Masaryk konnte im März 1917 erklären:

> „The Hussite Reformation of Bohemia was the inauguration of modern spiritual life.“[120]

Interessant bei der zuvor angesprochenen Stellungnahme Rendtorffs ist einerseits die Bereitschaft, eine eigenständige tschechische evangelische Kirche zu akzeptieren, andererseits das Verständnis eines „österreichischen“ als deutschösterreichischen Protestantismus. Die inhaltliche Reduktion, die sich hier abzeichnet, prägte schließlich das Selbstverständnis der jungen Republik Österreich.

Dabei ist der Begriff „deutschösterreichisch“ älter. In den 1830er Jahren beginnt er als Reaktion auf den Niedergang des Heiligen Römischen Reiches und die Schaffung eines östereichischen Kaisertums gebräuchlich zu werden.[121] In den 1860er Jahren – schon vor 1866 – wurde der Begriff in der Frage des Verhältnisses zwischen Östereich und „Deutschland“ populär.[122] Auch im kulturellen Bereich wurde der

---

[118] Porter, Austria and America, 9 ff.

[119] „Eine hussitische Nationalkirche in Böhmen?“ *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.08.1918, 128 f.

[120] Masaryk, Bohemia and the European Crisis, 35. Der Beitrag erschien ursprünglich in der März-Nummer der Zeitschrift *The Bohemian Review*.

[121] Siehe u. a. JANITSCH Ämilian, Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der deutsch-österreichischen Monarchie. Fortsetzung der Zeitperiode des neu errichteten österreichischen Kaiserthums … (Wien 1836).

[122] Siehe u. a. Deutsch-Österreich (Stuttgart 1860); Deutsch-Österreich und der National-Verein (Wien 1862); ECKARDT Ludwig, Deutschösterreich in seinen Beziehungen zu Deutschland (Wiesbaden 1863); Das junge Deutsch-Österreich. Ein Beitrag zum Capitel vom Preussenkultus in Österreich (Wien 1869).

Begriff „deutschösterreichisch“ für den vom Deutschtum geprägten Teil der Habsburgermonarchie allgemein üblich.[123]

Im Laufe des Krieges erfuhr der Begriff jedoch eine Veränderung. Schon am Ende des 19. Jahrhunderts lag der Fokus nicht mehr auf dem Verhältnis zwischen Österreich und Deutschland bzw. dem Deutschen Reich, sondern auf dem zwischen der deutschen Nationalität und den anderen Nationalitäten des Habsburgerreiches. In diesem Sinn ist auch – angesichts der nationalen Tendenzen gerade im tschechischen Protestantismus – die Bezeichnung einer kirchlichen Versammlung im Jahr 1911 zu verstehen: *Deutsch-österreichischer Protestantentag*.[124] Die Zielgruppe dieser evangelischen Versammlung waren die Protestanten deutscher Nationalität der Habsburgermonarchie.

Ungefähr um diese Zeit erschienen im evangelisch-kirchlichen Bereich Broschüren, die ebenfalls den Begriff

„deutschösterreichisch“

in Bezug auf die deutsche Nationalität in Österreich bzw. Österreich-Ungarn verwendeten.[125] Und Hugo Folwartschny wandte sich in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung* im Mai 1918 sehr deutlich gegen jeglichen Internationalismus und leitete aus der Botschaft Jesu eine Verpflichtung für einen nationalen Standpunkt, allerdings auf jede Nationalität bezogen, ab.[126]

Die politischen Zentrifugalkräfte, die massiv auf das kirchliche Leben einwirkten, kommen hier deutlich zum Ausdruck.

Krieg

Als am 28. Juni 1914 in Sarajewo Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand erschossen wurde, war die Welt zwar schockiert, aber niemand

---

[123] Siehe Deutsch-österreichische Revue. Monatsschrift für die gesammten politischen und scientistischen Strebungen der Gegenwart [Wien]. 1. Bd. (Jänner–Juni 1867); Tagessplitter. Poetische Flugblätter aus Deutschösterreich, [1. Flublatt]/1868 (Stuttgart 1869).

[124] Siehe Österreich. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* 2 (1911) 276.

[125] Beck, Martin Luther (1. Aufl.).

[126] Folwartschny Hugo, „International“ im Konfirmendenunterricht. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.05.1918, 77 f.

dachte an den Ausbruch eines Weltkrieges.[127] Auch als Österreich-Ungarn am 28. Juli 1914 Serbien den Krieg erklärte, empfanden das weite Kreise der österreichischen Bevölkerung (und nicht nur diese) als legitime Vergeltungsmaßnahme, ohne daß sie dabei an den Beginn eines Weltenbrandes dachten.[128] „No one expected what came […]. Suddenly, in August 1914, Europe turned into a slaughterhouse. […] Europe, the center of the Enlightenment, the place that saw itself as having reached the highest development of the human spirit, was the last place where anyone expected this.“[129]

Der Kriegsausbruch führte für einige Zeit zu einem gesamtgesellschaftlichen wie auch politischen Schulterschluß über Partei- und Ideologiegrenzen hinweg. Sogar alle großen Frauenorganisationen trugen diese Stimmung mit: die katholischen und die (groß)bürgerlichen, ebenso wie die Sozialdemokratinnen oder die *RoHÖ*, die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs.[130] Das galt auch für den religiösen Bereich. „The Great War was an epic moment in the religious history of modern Europe.“[131]

Der Krieg wurde von Beginn an nicht nur im Deutschen Reich,[132] sondern auch – mit unterschiedlichen Akzentuierungen – von Vertretern der verschiedenen Nationalitäten Österreich-Ungarns, als schicksalhafte Wendung beschworen. V. a. unter den Deutschen Österreich-Ungarns wurde er, besonders am Beginn, als nationales Ereignis, das die Deutschen wieder zusammenführe und sittlich erneuere, als große Katharsis, hochstilisiert.

---

[127] Die Zeitereignisse zwischen dem Attentat und der Kriegserklärung schildert sehr anschaulich Szegö, Von Sarajevo bis Bad Ischl.
[128] Siehe die bekannte Darstellung von Clark, The Sleepwalkers; für die österreichische und evangelische Situation knapp zusammenfassend Hatschek, Österreich-Ungarn auf dem Weg ins Jahr 1914; dagegen siehe auch Moll, Mentale Kriegsvorbereitung.
[129] Friedman, Flashpoints, 60.
[130] Daraf verweist – unter Bezugnahme auf Hämmerle, Heimat/Front – STUIBER Petra, Alltag und der Kampf der Frauen an der Heimatfront. *die Standard [Wien]* v. 29.11.2013; URL: https://derstandard.at/1385169370487/-von-einem-Weib-heimflennen- [Abfr. v. 24.01.2019].
[131] Houlihan, Catholicism and the Great War, 9.
[132] Siehe Fries, Die große Katharsis; Koselleck, Der Einfluß der beiden Weltkriege auf das soziale Bewußtsein.

Nur die Sozialdemokratie dokumentierte eine gewisse Distanz zum Weltkrieg, dem man v. a. als Krieg gegen den russischen Zarismus etwas Positives abgewinnen konnte. Ansonsten sah man im Weltkrieg einen Ausläufer einer kapitalistischen Weltordnung.[133]

Zu einer schicksalhaften Wendung sollte der Krieg tatsächlich werden, allerdings in ganz anderer Weise, als das 1914 die Deutschen Österreich-Ungarns gemeint hatten ...

„Der Krieg als Erzieher zum deutschen Idealismus"?

Nicht erst nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung im Ersten Weltkrieg konstatierten Kirchenvertreter einen

> „Kulturbruch“,

sondern bereits

> „im Laufe der ersten Hälfte und um die Mitte des 19. Jahrhunderts“.[134]

So beschrieb es 1929 Gustav Entz, seit 1922 Ordinarius für Praktische Theologie an der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät. Er sah darin ein Zusammenwirken wirtschaftlicher, ideengeschichtlicher, kirchenpolitischer und politischer Momente.[135]

Die Befürworter der Los-von-Rom- bzw. Evangelischen Bewegung argumentierten konsequent, daß es sich dabei um eine letztlich religiös motivierte Übertrittsbewegung handle und daß diese ein evangelisierendes Element darstellte. Kritiker der Los-von-Rom-Bewegung zweifelten das jedoch massiv an.[136] Unabhängig von der Bewertung der Übertrittsbewegung erfaßte diese jedoch nur einen äußerst geringen Bevölkerungsanteil Cisleithaniens, auch wenn sie einen wesentlichen Anteil an der Evangelischen Kirche hatte. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß Gustav Entz 1929 nicht auf die Los-von-Rom-Bewegung verwies.

---

[133] Siehe Suppanz, „Nun in Gottes Namen vorwärts!“, 136 ff. Zur Stellung der Sozialdemokratie zum Weltkrieg siehe u. a. auch Priester, Kurze Geschichte Österreichs, 572 ff.

[134] Beide Zitate: Entz, Die Innere Mission, 6.

[135] Siehe Entz, Die Innere Mission, 6.

[136] Siehe Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung, 308 ff. Ein prominenter Kritiker war Charles Alphonse Witz-Oberlin; siehe Witz-Oberlin, Die evangelische Kirche Österreichs und die Übertrittsbewegung.

Schon bald nach Beginn der Kriegshandlungen 1914 vermeinten einige Theologen jedoch, eine Hinwendung zur Religion zu erkennen. Manche religiöse Äußerungen schienen dies auch zu belegen. René Jaquemar, einer der kriegsfreiwilligen Theologen, vermerkte gleich zu Beginn seines Kriegseinsatzes:

„Gott sitzt im Regiment und führt alles wohl."[137]

Im Denken Josef Rudolf Becks, eines anderen kriegsfreiwilligen Theologen, und vieler seiner Kommilitonen schwang zunächst ein Gottesbild mit, wie es in den Befreiungskriegen geprägt und von den theologischen Lehrern in Wien wie Fritz Wilke, aber auch Georg Loesche,[138] – und wohl auch sehr vielen Pfarrern – mitgetragen und den Theologiestudenten vermittelt wurde. Es ist dies – ganz im Sinne des Nationalprotestantismus – jener Gott, der an der Seite des als gerecht empfundenen Krieges der Mittelmächte steht. In diesem Sinne sind auch jene Äußerungen zu verstehen, in denen man um Gottes Segen für das Gelingen militärischer Operationen bittet.

Angesichts der Rahmenbedingungen wird es deutlich mehr als nur eine Redewendung gewesen sein, wenn Josef Rudolf Beck nach der mißlungenen Offensive, bei der auch sein Bruder Walther fiel, ausrief:

„Gott hat mich diesmal noch gnädig beschützt […]."[139]

Hermann Selle berichtet, daß er auf seine Deckung ein „90" schrieb;

„das heißt Psalm 90. Den les ich jetzt oft."[140]

Das Erlebnis des Krieges bewirkte bei ihm, daß er gewissermaßen auf sich selbst geworfen und offen für existentielle Fragen wurde.[141]

Eine systematische Behandlung des Themas nahm der Dozent für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien, Karl Völker, in einer Kriegsschrift aus dem Jahr 1915 vor: In der *Österreichischen Rundschau* erschien sein Aufsatz „Der Krieg als Erzieher zum deutschen Idealismus", der dann auch noch als Sonderabdruck erschien.[142] Bereits dessen erster Satz macht den Rechtfertigungscharakter dieses Aufsatzes deutlich:

---

137 Jaquemar, Erlebnisse im Weltkrieg, 8; vgl. auch 11 u. ö.

138 Siehe u. a. zu Wilke: Trauner, "Is The War Morally Justified?"; bei Loesche denke man an sein Arndt-Buch; Loesche, Ernst Moritz Arndt.

139 Beck, Kriegstagebuch, Eintragung v. 15. Juli 1915.

140 Selle, Vom Höhensinn, 18; siehe ebd., 21 f.

141 Siehe Selle, Vom Höhensinn, 17 f.

142 Siehe dazu Trauner, Vom Hörsaal in den Schützengraben, 105 ff.

„Die großen Wendepunkte in der Geschichte der Staaten und Völker sind die Kriege, die Siege wie die Niederlagen."[143]

Der Wendepunkt, von dem Völker 1915 sprach, sollte die verschiedenen Kräfte in eine gemeinsame Richtung lenken und zu einer „Urkraft" werden lassen:

„Diese Urkraft finden wir im Idealismus, ein undeutsches Wort, in seinem Wesen aber deutsch wie nur etwas."[144]

Unter „Idealismus" verstand Völker eine

„Lebens- und Weltanschauung"[145].

Seit einiger Zeit, so Völker, könne man eine Wiederbelebung des Idealismus konstatieren. Das hänge damit zusammen, bemerkte Völker in Anspielung auf Haeckels *Welträtsel* und damit die monistische Philosophie, daß die mechanistische Naturwissenschaft ihre Grenzen sehe. Im Gegenzug dazu würdigte Völker ausdrücklich Houston Stewart Chamberlains *Grundlagen des 19. Jahrhunderts* als ein Werk, das

„den Gebildeten wieder Sinn und Verständnis für eine idealistische Betrachtung des Weltganzen"

eröffne.[146]

Mitten in diese Entwicklung

„fiel der Weltkrieg. Mit einem Male war der Idealismus da als eine Macht, als ob wir ihn nie verloren hätten. Der Krieg hat mit einem Schlage alle die Hindernisse, die sich ihm entgegengestellt haben, beseitigt. Wer wollte es heute leugnen, daß der Geist die Herrschaft über die Natur erlangt hat. Die deutsche Volksseele ist als etwas großes Geistiges erwacht […]."[147]

Damit hatte Völker das Ziel seines Vortrages erreicht. Darum ging es ihm: daß der Kriegsbeginn die Weltanschauung des Idealismus wieder in ihr Recht eingesetzt hätte. So sei der Krieg ein

„Wegbereiter sittlicher Neugeburt"

– wie es 1915 eine andere kriegstheologische Schrift aus dem Deutschen Reich ausdrückt.[148] Und der Österreicher Arthur Schmidt konnte behaupten,

---

[143] Völker, Der Krieg als Erzieher, 3.
[144] Völker, Der Krieg als Erzieher, 8.
[145] Völker, Der Krieg als Erzieher, 9.
[146] Völker, Der Krieg als Erzieher, 24.
[147] Völker, Der Krieg als Erzieher, 25.
[148] Köhler, Der Weltkrieg im Lichte der deutsch-protestantischen Kriegspredigt, 14.

„dieser Krieg, ein Erziehungsmittel in der Hand des Lenkers der Völkergeschicke, war für unser Vaterland, für unser Volk geradezu notwendig, damit es höhere ethische Werte, die ihm verlorenzugehen drohten, wieder gewinne“.[149]

Die Kriegsbegeisterung, die Opferfreudigkeit, die selbstlose Hingabe für die Allgemeinheit, alles das waren für Völker Zeichen für diese Rückkehr zum Idealismus, der ein Volk erst stark mache.[150] Mit fatalistischer Begeisterung stellte Völker fest:

„Es ist ein Kampf auf Leben und Tod entbrannt um die Erhaltung dieses [des deutschen Geistes] wie noch nie zuvor in der Weltgeschichte.“[151]

Völker postulierte ein

„geistiges Sein“,

das emporsteige aus der Tiefe unseres Selbst und uns emporhebe,

„daß wir uns schauen im Spiegel einer höheren Weltordnung. Wir schöpfen aus ihr die Kraft zum Überwinden und schaffen in ihr bleibende Werte.“[152]

Hiermit erfaßte Völker bestenfalls eine Frömmigkeit, jegliche christliche Offenbarungstheologie verblaßte hier. Konsequent faßte Völker aber die Ergebnisse seiner Überlegungen vor allem für Theologen in einem Aufruf zusammen:

„Der Krieg hat uns verinnerlicht und unsere Schaffensfreude erhöht. Er hat den deutschen Geist in seiner Tiefe und Ursprünglichkeit hervorleuchten lassen. Wir besinnen uns auf uns selbst: Religion, Lebens- und Weltanschauung, Lebensfreudigkeit, ewige Jugend, Lebensmut, Lebensglück, kurzum Idealismus im besten Sinne des Wortes sind uns wieder aufgegangen. Die Feinde haben sich zusammengetan, um deutsche Art zu vernichten. Wir können es ihnen nur danken. Sie haben den deutschen Geist geweckt und dieser ist unbesiegbar. Lassen wir uns von diesem ganz durchdringen und tragen wir ihn Mann wie Frau hinein in Haus und Beruf: Dann bedeutet der Weltkrieg den Anbruch eines neuen Zeitalters des weltumspannenden deutschen Idealismus.“[153]

---

[149] SCHMIDT Arthur, Der Weltkrieg ist entbrannt. *EKZÖ* 31 (1914) v. 15.08.1914, 200 f.; hier 201.

[150] Siehe Völker, Der Krieg als Erzieher, 25 f.

[151] Völker, Der Krieg als Erzieher, 26.

[152] Völker, Der Krieg als Erzieher, 30.

[153] Völker, Der Krieg als Erzieher, 31 f.

Nur wenige vertraten eine andere Meinung. Einer davon war wieder Charles Alphonse Witz-Oberlin. Im März 1915 predigte er:

„Man sagt, daß eine religiöse Welle über die Völker dahinflutet. Gut! Wir freuen uns über jedes Erwachen der Seele. Aber was nützt das Erwachen, wenn hernach kein Aufstehen erfolgt? Zwar soll die Not beten lehren. Aber lehrt sie denn im Namen und im Geiste Jesu Christi beten? Was treibt denn heute – unbewußt vielleicht – so vielfach ins Gebet? Ist es nicht die Selbstsucht, der Selbsterhaltungstrieb, der Irrwahn, damit Gottes Gegenleistungen erkaufen zu können? Der Notglaube ist noch lange kein Herzensglaube."[154] –

„Von einer tiefgehenden religiösen Erweckung zu sprechen, ist Verblendung oder Selbsttäuschung."[155]

Ganz gegen Karl Völker konstatierte Witz-Oberlin, daß sich die Situation durch den Krieg eher verschlechtert hätte:

„Die Welle der Kriegsbegeisterung hat eine ungeheure Menschenvergötterung mit sich gebracht. An Stelle der Erlösungstat Gottes wird der Waffenerfolg der Helden gepriesen. Um dieses Heldentum mit hell leuchtendem Glorienschein zu umgeben, wird sogar die kecke, freche Behauptung aufgestellt, daß das Gebot der Feindesliebe nichts anderes sei als eine rhetorische Hyperbel, bestenfalls eine Ermahnung, die nur für eine kurze Durchgangsperiode Gültigkeit hatte. Heißt das nicht, Jesum zu verwerfen?"[156]

---

[154] Witz-Oberlin, Während des Krieges, 69 f.

[155] Witz-Oberlin, Während des Krieges, 70.

[156] Witz-Oberlin, Während des Krieges, 80 f. Helden kann es nach Witz-Oberlin nicht geben:

„Wir unterschätzen keineswegs der Menschen Gaben und Kräfte, noch verkennen wir die Eigenschaften und Vorzüge unserer Zeit. Wir haben Großes erlebt, Gewaltiges geleistet. Nach außen. Auch nach innen? Eine ernste Frage. Wir sind nicht blind, nicht taub. Uns graut vor den Abgründen, die sich vor unseren Augen aufgetan. Uns bangt vor dem Widerhall, welchen die noch gedämpften Lästerungen, nach dem Kriege, bei den verrohten, verwilderten Massen finden werden. Verfügen wir über die erforderlichen Hilfs- und Heilmittel? Wirf den Helden nicht aus seiner Brust … ruft uns ein Nietzsche zu. Gut! Aber muß nicht der Held zuvor geboren, gepflegt werden? Welches ist die Geburts- und Pflegestätte dieses Helden? Ich kenne keine andere als die Bibel." (Witz-Oberlin, Was soll und muß uns die Bibel im kommenden Frieden werden? 9 f.)

Die Gottesferne ist die Ursache nicht nur für den Krieg selbst, sondern gegen alle zivilisatorischen Fehlleistungen.[157] Witz-Oberlin konnte die gegenwärtige Situation mit der Hölle in Verbindung bringen.

> „Wütet und wühlt sie [die Hölle] nicht auch bereits diesseits? Sind wir nicht Zeugen von der unheiligen Macht, die sie unter uns, um uns, in uns ausübt?",[158]

predigte Witz-Oberlin gerade zu Ostern 1915, wo doch die Auferstehung Thema ist.

Bemerkenswerterweise wirkte der Krieg allerdings als Erzieher in einer ganz anderen Hinsicht, als sich dies Völker oder ähnlich Denkende vorgestellt hatten. Schon Mitte 1917 hielt der tschechisch-nationale Abegordnete Jiří Střībrný,[159] der wenig später einer der Gründungsväter der Tschechoslowakei werden sollte, eine programmatische Rede im Abgeordnetenhaus. Darin zog er aus dem Krieg seine politischen Lehren:

> „Dieser furchtbare Weltkrieg versetzte dem Monarchismus, der in vielen Staaten sogar an Absolutismus grenzte, wo die Herrscher unbeschränkte Herren über das Leben ihrer Untertanen, sozusagen Besitzer der Völker waren, […] einen tötlichen [sic!] Schlag. […] Es ist daher kein Wunder, daß aus dieser Flut unschuldig vergossenen Blutes sich eine neue Zeit bildet, welche in einer demokratischen Republik die höchste und eines menschlichen Wesens würdige Regierungsform betrachtet. *(Bravo!)* Aus einer solchen Regierungsform erwachsen die größte Ruhe und die Befreiung der Menschheit von dem Übermaße militärischer Würden … […]."[160]

Střībrný argumentierte aus einer erklärt tschechischnationalen Perspektive. Interessanterweise findet sich aber eine ähnliche Position auch beim deutschbewußten Sozialdemokraten und Protestanten Engelbert Pernerstorfer, der nicht viel später als Střībrný – und zwar im

---

[157] Siehe Witz-Oberlin, Während des Krieges, 11, 24 f. u. ö.

[158] Witz-Oberlin, Während des Krieges, 88.

[159] Zu Střībrný siehe u. a. den entsprechenden Eintrag bei „Parlamentarier 1848–1918". *Republik Österreich*, *Parlament*; URL: https://www.parlament.gv.at/WWER/PARL/J1848/Stribrny.shtml [Abfr. v. 14.11.2019].

[160] Zit. nach: Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates im Jahre 1917, XXII. Session, I. Bd.: 1. (Eröffnungs-) bis 21. Sitzung (Wien 1917) 240 ff., hier 248 [6. Sitzung v. 14.06.1917] [Hervorhebung im Original].

Juli 1917 – ausdrücklich eine Verbindung zwischen den traumatischen Kriegserfahrungen und einer erodierenden Legitimität eines Gottesgnadentums herstellte.

> „Nun leben wir in neuen Zeiten und in Zeiten, die, wie ich glaube, entscheidend sind für die Zukunft. Karl Marx hat recht gehabt, wenn er einmal gesagt hat: Die großen Kriege sind die Lokomotiven der Weltgeschichte. Auch dieser große Krieg mit seinen Schrecknissen ist eine Lokomotive der Weltgeschichte. Er hat alle Vorstellungen verändert und wird auch die Zukunft verändern. Wir denken heute – und zum großen Teil durch den Krieg – nicht mehr so über Regierungsformen, wie wir früher gedacht haben. Vor zwei Menschenaltern noch umgab den Herrscherthron ein magischer und mystischer Schimmer. Der ist im Kriege wesentlich erblichen. Was heute von der Krone an Glanz ausgehen kann, das ist nur mehr möglich von der Persönlichkeit aus, von der Gerechtigkeit, von der Wahrheitsliebe, von der politischen Einsicht.“[161]

Das, was hier von den so unterschiedlichen Abgeordneten angesprochen wird, erinnert in einem gewissen Sinn an das Schlagwort vom „Ende der Geschichte“ (Fukuyama[162]), auch wenn dieses in anderem historischen Zusammenhang entstand. Fukuyama stellte angesichts des Zusammenbruchs des Ostblocks die These auf, daß sich damit ein demokratisches Modell durchgesetzt hätte, womit allerdings auch das Antriebsmoment der Geschichte weggefallen wäre. – Auch wenn die geschichtliche Entwicklung gezeigt hat, daß Fukuyamas Überlegungen keineswegs der Realität entsprechen, drücken sie doch ein Zeitverständnis aus. Auch am Ende des Ersten Weltkriegs sah man sich (oder zumindest Vordenker) gewissermaßen am „Ende der Geschichte“ und am Beginn einer friedlichen demokratischen Entwicklung.

Otto Bauer führte diese Argumentation nach Ende des Krieges am Beginn der Ersten Republik fort, spitzte sie aber noch weiter zu:

---

[161] Zit. nach: Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates im Jahre 1917, XXII. Session, I. Bd.: 1. (Eröffnungs-) bis 21. Sitzung (Wien 1917) 598 ff., hier 601 [13. Sitzung v. 03.07.1917].

[162] Fukuyama, The End of History?

„Der Krieg, der die Demokratie zum Siege geführt hat, er hat uns auch auf den Weg zum Sozialismus gezwungen.“[163]

Friedenssehnsucht

Zu Kriegsbeginn äußerten sich viele evangelische Theologen Österreichs – vor allem der deutschen Nationalität – zunächst sehr kriegsbefürwortend, nur sehr wenige – wie Witz-Oberlin – pazifistisch;[164] aber selbst jene Stimmen, die sich zunächst kriegsbejahend geäußert hatten, schlugen ab Mitte 1915, als klar wurde, daß der Krieg kein Blitzsieg werden würde, einen anderen, gemäßigteren Ton an. Nun traten immer mehr Fragen um die Kriegsfürsorge und das Schicksal der Menschen in den Vordergrund. Die geistliche Versorgung der Pfarrgemeinden wurde zu einem immer größeren Problem.

Schon bald waren die Greuel des Krieges unübersehbar. Für die Evangelische Kirche waren die Kämpfe in Galizien, die nicht zuletzt durch den bekannten galizischen Superintendenten Theodor Zöckler allseits zum Bewußtsein gelangten, prägend. In der gesamten Kirche gab es keine Pfarrgemeinde, die im Laufe des Krieges nicht mit den nun vorherrschenden Problemen konfrontiert gewesen wäre: Waisen, Witwen, Kriegsversehrte, Flüchtlinge, Pfarrerabsenzen, weil diese als Militärpfarrer eingezogen worden waren.[165] Eheprobleme und -scheidungen waren ein stets präsentes Thema, die Kriegsfürsorge bestimmte nicht nur das pfarrgemeindliche Leben, sondern auch das gesamtgesellschaftliche. Die zunehmende materielle Not verschärfte sich nach dem Krieg noch mehr, auch bei den Pfarrgemeinden.

Der Erste Weltkrieg zeigte sich sehr konkret als totaler Krieg. Der Begriff ist am Ende des XVIII. Jahrhunderts das erste Mal bei Georg Christoph Lichtenberg das erste Mal belegt, und zwar umgangssprachlich für „groß, beherrschend“.[166] Der Militärtheoretiker Carl

[163] Bauer, Der Weg zum Sozialismus, 3. Es mögen hier gewisse gedankliche Einflüsse der Oktoberrevolution zu erkennen sein; siehe Murber, Einflüsse der Russischen Revolutionen auf die Sozialisten Otto Bauer und Béla Kun.
[164] Zu pazifistischen Strömungen in Österreich während des Krieges siehe u. a. Patka, Organisiert die Welt! Österreichische Pazifisten und der Erste Weltkrieg.
[165] Siehe Trauner, Kriegsfürsorge.
[166] Man denke an die umgangssprachliche Wendung „das ist total gut“. Bei Lichtenberg findet sich die Bemerkung: „aus dem Alltagsgebrauch der niede-

von Clausewitz beschrieb eine Form des Krieges als „absolut“. Der heutige Sprachgebrauch stammt vom US-amerikanischen General William Tecumseh Sherman aus dem Sezessionskrieg. Die Charakterisierung des Ersten Weltkrieges als totaler Krieg wurde durch die 1935 erschienene Schrift *Der totale Krieg* von Erich Ludendorff populär.[167]

Ludendorff bezeichnet mit dem Begriff die Einbeziehung sämtlicher Ressourcen eines Volkes in die militärische Auseinandersetzung. Dieser Vorgang hat vielerlei Ebenen. Er bezieht sich zunächst auf die Massenaushebung aller erreichbaren Männer für den Kriegseinsatz. Schon Ende 1914 erging beispielsweise eine Verordnung des Militärkommandos Graz an Heeres-, Landwehr- und Landsturmergänzungskommanden, freiwillige Schützenformationen zu bilden. Im Jänner 1915 wurde auch seitens des k. k. Landesverteidigungsministeriums die Aufstellung von Freiwilligenverbänden angeordnet. In Kärnten waren diese Verbände immerhin bis zu 10.000 Mann stark.[168]

Eine entscheidendere Dimension des totalen Krieges war jedoch, daß alle Teile des Reiches und alle Bevölkerungsschichten – und nicht mehr „nur“ die Kampfgebiete – mit einbezogen wurden; die *Heimatfront* war Teil des Kriegsgeschehens.[169] Das betraf in erster Linie die Frauen. Christa Hämmerle beschreibt in ihrer Untersuchung, wie intensiv Frauen am Ersten Weltkrieg beteiligt waren. Frauen trugen die meisten Aktivitäten der Kriegsfürsorge, veranstalteten Material- und Geldsammlungen und organisierten Ausspeisungen. Zahlreiche

ren Gesellschaftsschichten – eine totale Schlacht, ein totaler Feldzug, ein totaler Krieg“; LICHTENBERG Georg Christoph, Materialheft I zu den „Briefen aus England“ und „Orbis pictus“, Nr. 4, in: Ders., Schriften und Briefe, 2. Bd. (München–Wien [3.]1994) 569.

[167] Siehe Schmidl, Die Totalisierung des Krieges; außerdem allgemein zusammenfassend Wehler, ‚Absoluter‘ und ‚totaler‘ Krieg; Neitzel, Der Totale Krieg.

[168] Siehe Frankhauser, Freiwillige an Kärntens Grenzen; zusammenfassend „K. k. Kärntner Freiwillige Schützen im Ersten Weltkrieg“. *österreichisches schwarzes kreuz – Mitteilungen und Berichte* 147 (2/2018) 14 f.

[169] In der jüngeren Forschung wird überdies herausgearbeitet, daß neben der Kriegs- und der Heimatfront noch eine Etappenfront bestand; siehe u. a. Elbl, Zwischen Kriegs- und Heimatfront.

Frauen waren auch als Kriegskrankenschwester im Hinterland wie auch im Kampfgebiet tätig.[170]

Die Einbeziehung der Heimatfront bildete auch die Voraussetzung für die Dolchstoßlegende nach dem Krieg, die davon ausging, daß das Hinterland seine Ressourcen nicht bestmöglich mobilisiert hätte. Die Totalität des Krieges bezog aber auch den Nationalitätenkonflikt mit ein. Dieser entfaltete erst vor dem Prätext des totalen Krieges seine letztlich für das Habsburgerreich zerstörerische zentrifugale Wirkung.

Schon 1915 begann man sich in kirchlichen Kreisen mit der Situation nach dem Krieg zu beschäftigen. Die 11. ordentliche Bundeshauptversammlung des österreichischen Evangelischen Bundes 1915 sprach die Hoffnung aus,

> „dass nach der Beendigung des Weltkrieges, der die innere und äussere Gemeinschaft des deutschen Reiches und Österreichs in so herrlicher Weise gezeigt und besiegelt hat, auch ein innigeres Verhältnis zwischen der evang[elischen] Kirche Österreichs und den evangelischen Kirchen im deutschen Reich in der Art hergestellt werde, dass der österr[eichische] evang[elische] Oberkirchenrat Sitz und Stimme im Allgemeinen Kirchenausschuss (Eisenacher Konferenz) erhalte".[171]

Im September 1917 machte sich anläßlich der Reformationstagung des Evangelischen Zentralvereins für innere Mission der reformierte Oberkirchenrat Charles Alphonse Witz-Oberlin, einer der wenigen Pazifisten unter den österreichischen Geistlichen, Gedanken über die Frage:

> „Was soll und muß uns die Bibel im kommenden Frieden werden?"[172]

Dennoch nahm man kirchlicherseits positiven Anteil am Kriegsgeschehen und behielt diese Haltung im wesentlichen bis Kriegsende auch bei.

> „Als unsere treuverbündeten Heere in schwerem Ringen ganz Galizien und den größten Teil der Bukowina vom Feinde befreiten, als österreichisch-ungarische und deutsche Truppen in un-

---

[170] Siehe Hämmerle, Heimat/Front; außerdem Hatschek, Frauen im Ersten Weltkrieg.

[171] Zit. nach: Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1915.

[172] Witz-Oberlin, Was soll und muß uns die Bibel im kommenden Frieden werden?

aufhaltsamem Vorwärtsstürmen die festgefügte Front der Italiener durchstießen und einen herrlichen Sieg nach dem anderen davontrugen, wurden in den evang[elischen] Kirchen allüberall Fest- und Dankgottesdienste abgehalten."[173]

Und auch die oftmals bestehenden Ressentiments wurden seitens der Kirche mitgetragen, so vor allem gegen Italien.[174] Aber selbst der Kontakt zwischen den ungarischen und deutschösterreichischen Protestanten war nicht reibungsfrei; indirekt wurde von beiden Seiten dem jeweils anderen mangelnde Solidarität vorgeworfen.[175]

Der Zusammenbruch warf – allerdings von vielen unbemerkt oder ignoriert – schon länger vor Kriegsende seine Schatten voraus und stellte die Bevölkerung vor harte Prüfungen. Der drohende Zusammenbruch betraf zunächst die Heimatfront, wo die kriegsbedingten Versorgungsmängel schnell spürbar waren. Die Getreideproduktion sank zwischen 1914 und 1917 insgesamt um 88,2 Prozent. Als im April 1915 Brot und Mehl rationiert wurden, wurde die Mangelwirtschaft offiziell; ab Mai 1915 mussten auch zwei fleischlose Tage behördlich angeordnet werden und der Winter 1916/17 wurde volkstümlich als *Steckrübenwinter* bezeichnet. Ab 1916 wurde der Hunger vor allem in den Großstädten ein immer größeres Problem und führte zu Lebensmittelunruhen.[176] Im fünften Kriegsherbst war „die Kaiserstadt am Bettelstab".[177]

Die Sorge um die Kriegsheimkehrer wurde zu einer immer dringlicheren Aufgabe. „Der verlorene Krieg lastete schwer auf dem Land, die Stimmung unter den Kriegsheimkehrern pendelte zwischen Niedergeschlagenheit und Revolutionsbereitschaft, schwere Hungersnöte

---

173 SCHMIDT Arthur [„A.S."], Die evangelische Kirche Österreichs im Jahre 1917. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.01.1918, 9 f. u. v. 01.02.1918, 17–19, hier 19.

174 Siehe u. a. „Tirol". *RKZ* 66 (1916) v. 09.07.1916, 222. Hier werden die Behandlung und Umsiedelungen von Angehörigen der deutschen Volksgruppe durch die Italiener thematisiert.

175 Siehe „Österreich-Ungarn". *RKZ* 66 (1916) v. 08.10.1916, 327 f.

176 Siehe Wargelin, A High Price for Bread; Weigl, Hungerproteste und Hungerpsychosen; Berghahn, Der Erste Weltkrieg, 76 ff.; Hamann, Der Erste Weltkrieg, 117 f. u. 130 f.

177 So der Titel eines Kapitels bei Haider, Wien 1918, 284–309.

plagten die Städte, die Spanische Grippe, Tuberkulose und andere Krankheiten forderten auch noch nach Kriegsende viele Opfer."[178]

Der Sozialdemokrat Otto Bauer beschrieb diese Situation in seinem 1923 erschienenen Werk *Die österreichische Revolution* drastisch, aber authentisch:

> „[…] unter die wild erregten Heimkehrer, unter die verzweifelnden Arbeitslosen, unter die von der Romantik der Revolution erfüllten Wehrmänner mischten sich die Invaliden des Krieges, die ihr persönliches Schicksal an der schuldigen Gesellschaftsordnung rächen wollten; mischten sich krankhaft erregte Frauen, deren Männer seit Jahren in Kriegsgefangenschaft schmachteten; mischten sich Intellektuelle und Literaten aller Art, die, plötzlich zum Sozialismus stoßend, von dem utopistischen Radikalismus der Neophyten erfüllt waren; mischten sich die aus Rußland heimgeschickten Agitatoren des Bolschewismus."[179]

Der junge Kaiser Karl bemühte sich um eine Normalisierung der Situation, auch auf politischem Gebiet, und um einen neuen Kurs, wozu auch die Neuordnung des Verhältnisses zwischen den Nationalitäten gehörte.[180] So wurde der Reichsrat, der am 16. März 1914 von Kaiser Franz Joseph auf Vorschlag der k. k. Regierung Stürgkh vertagt worden war,[181] am 30. Mai 1917 von Kaiser Karl wieder einberufen. Er tagte bis zum Ende der Monarchie. Die Erwartungen, daß der Reichsrat zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit finden würde, waren aber begrenzt. So schrieb der k. u. k. Feldmarschalleutnant Wilhelm von Wannisch – er war seit 1905 im Ruhestand – über seine Befürchtung,

> „daß der wieder zusammentretende österreichische Reichsrat dasselbe trostlose Bild nationaler Zerfahrenheit, Leidenschaftlichkeit und Arbeitsunfähigkeit bieten wird, wie es tief beschämend vor dem Kriege der Mit- und Nachwelt geboten wurde".[182]

Daß man staatlicherseits schon 1916 begann, Kirchenglocken zu requirieren, mag für viele Pfarrgemeinden ein signifikanter Einschnitt

---

[178] Holzer Anton, „Hoch die Republik!" Der demokratische Neuanfang 1918/19 in Bildern. *Wiener Journal [Wien]* v. 09.11.2018: 100 Jahre Republik, 8–15, hier 8.

[179] Bauer, Die österreichische Revolution, 121.

[180] Siehe u. a. Rumpler, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1197 ff. und 1211 ff.; Osterkamp, Ein Reich ohne Eigenschaften?, 432 ff.

[181] Die langjährige Ausschaltung des Reichsrates veranlasste Friedrich Adler, Karl Graf Stürgkh am 21. Oktober 1916 zu erschießen.

[182] Wannisch, Österreich-Ungarn nach dem Kriege, 79.

gewesen sein und ließ die Erkenntnis reifen, daß der Kriegsausgang doch nicht so klar war, wie man wenige Monate zuvor noch geglaubt hatte. Zwar bekamen die Pfarrgemeinden eine Entschädigung, diese deckte aber nicht einmal annähernd den seinerzeitigen Anschaffungspreis ab.[183]

> „Die Gemeindemitglieder empfinden es sehr schwer, daß die Glocken nicht mehr die Tageszeiten einläuten, an Sonn- und Feiertagen nicht zum Hause des Herrn laden und die Begräbnisse ohne Glockenklang stattfinden müssen. […] Bronzeglocken sind während des Krieges nicht zu beschaffen und werden auch lange Zeit nach Friedensschluß wegen des Mangels an Kupfer zu annehmbarem Preis kaum zu haben sein.“[184]

Die Empfehlung, Gußstahlglocken anzukaufen, klingt allerdings recht schönfärberisch.

Das gilt auch für die Evangelischen Kirchen. Hier richtete sich schon Anfang 1918 oftmals der Blick auf eine Zeit nach dem Krieg, wobei die Perspektive auf eine deutschösterreichische evangelische Kirche fiel; allerdings im Rahmen einer weiterhin bestehenden Habsburgermonarchie. Ansonsten war man üblicherweise trotz der Kriegsfolgen um Aufrechterhaltung des Gemeindelebens bemüht. In vielen Fällen übernahmen pensionierte Pfarrer, Presbyter und Lehrer pfarrgemeindliche Aufgaben. Auch in der Kirche wandelte sich die Rolle der Frau, wie beispielsweise in St. Veit, wo Vikar Pechels Frau die Amtsgeschäfte besorgte, Kranke besuchte und die verschiedenen Gemeindekreise betreute.

Es wurde bereits darauf verwiesen: Der Erste Weltkrieg hatte damit die Situation für die Frauen gesamtgesellschaftlich deutlich verändert. Aufgrund der kriegsbedingten Abwesenheit der Männer traten viele Frauen ins Berufsleben ein, ihre Arbeitsleistung wurde für die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft unentbehrlich. Die Rolle der Frauen änderte sich deshalb grundlegend. Dennoch waren Frauen in der Habsburgermonarchie nicht wahlberechtigt. Ein Ort, an dem schon in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts eine Frauenemanzipation[185] stattfinden konnte, war das Vereinswesen, im besonderen

---

[183] Siehe u. a. Pobatschnig, „Die Glocke muss bleiben“.
[184] SCHMIDT Arthur [„A.S.“], Gußstahlglocken. *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.03.1918, 33 f., hier 33.
[185] Der Begriff wird hier als Prozeß verstanden, als „langer Weg zu Freiheit und Gleichheit“ (Majer).

auch das kirchliche Vereinswesen.[186] Evangelische Frauenvereine prägten das pfarrgemeindliche Leben nicht unwesentlich, die allermeisten karitativen Initiativen waren von Frauen getragen.

Parallel dazu gab es einen politischen Druck, zuallererst von sozialdemokratischer Seite, zur Einführung des Frauenwahlrechts.[187] Die Forderung wurde aber auch von deutschnationalen Kreisen mitgetragen. So forderte die Deutsche Volkspartei für Vorarlberg – 1920 ging sie in die *Großdeutsche Volkspartei* auf – schon in ihren 1918 ausgearbeiteten Leitsätzen (*Leitsätze der deutschen Volkspartei für Vorarlberg*), daß die Frau dem Mann im „öffentlichen Leben" gleichgestellt sein sollte. Als Einsatzgebiet für die Frau im „öffentlichen Leben" sahen sie dabei primär den Sozialbereich.[188]

Zu den Initiativen, die in die zukünftige Friedenszeit vorauswiesen, gehörte die Gründung einer *deutschen evangelischen Frauenschule* in Wien durch den Evangelischen Bund und den Hauptverband für weibliche Jugendpflege.

Der Gründungsaufruf spricht die zukünftigen Herausforderungen unverhohlen an:

> „Die kommenden Jahre werden auch an die Tätigkeit unserer Kirche sehr ernste Anforderungen stellen. Es gilt, sie nach innen weiter auszubauen zu einem geistlichen Hause und sie stark zu machen zu Werken der Liebe. Auch die Frauen werden dabei mit tätig sein müssen, nicht nur in freiwilliger, mehr gelegentlicher Liebesarbeit, sondern als angestellte Berufsarbeiterinnen, die ihre ganze Kraft in den Dienst des Reiches Gottes stellen".[189]

Die Verhandlungen zur Gründung zogen sich allerdings dahin, erschwert durch die Turbulenzen, die mit dem Kriegsende in Zusammenhang standen. Es sollte bis Ende 1919 brauchen, bis die Frauenschule in Wien ihren Vollbetrieb aufnahm.[190]

---

186 Zur Rechtsstellung der Frauen in Österreich siehe u. a. Majer, Frauen–Revolution–Recht, 273 ff.; Sohn-Kronthaler–Sohn, Frauen im kirchlichen Leben.

187 Siehe Majer, Frauen–Revolution–Recht, 197 u. ö.; sowie Hauch, Welche Welt? Welche Politik?

188 Siehe Vogel, Die „Blauen" der Zwischenkriegszeit, 17.

189 „Aufruf zur Gründung einer deutschen evangelischen Frauenschule in Wien". *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.06.1918, 95 f., hier 95.

190 Siehe „Evangelisch-soziale Frauenschule". *Wiener Zeitung [Wien]* v. 07.10.1919, 5; weiters Reiner, Das Amt der Gemeindeschwester, 90 ff.; Miklas, Ein mutiger Schritt, 188 ff.

Erste Leiterin der Frauenschule wurde Olga Lau-Tugemann. Sie war die erste Frau in Österreich, die Theologie studiert hatte, wobei sie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien im Wintersemester 1907/08 noch als außerordentliche Hörerin ihr Studium aufnehmen mußte und nach einem Studienaufenthalt in Zürich schließlich in Leipzig promoviert wurde; auch in Zürich war sie die erste Theologiestudentin und in Leipzig die erste Frau, die zum Licentiaten promoviert wurde.[191] Lau-Tugemann leitete die Frauenschule offiziell bis 1925, wobei ab 1923 der Betrieb wegen ausbleibender Anmeldungen stillgelegt war.[192]

Ebenso wurde seitens der Inneren Mission Mitte 1918 die Schaffung eines evangelischen sog. Jugendamtes für die Betreuung verwaister oder vernachlässigter Kinder in Aussicht genommen.[193] Die staatliche Fürsorgegesetzgebung wurde begrüßt.[194]

Spätestens seitdem die Kirchenglocken und andere kriegswichtige Materialien staatlicherseits eingezogen und die Zeichnung von Kriegsanleihen immer dringlicher und auch von der Kirchenleitung offiziell propagiert wurde, mußte wohl allen Evangelischen bewußt sein, daß ein schneller und großer Sieg nicht mehr zu erwarten war. Das tat dem Patriotismus aber keinen Abbruch – ganz im Gegenteil. Als 1916 Kaiser Franz Joseph starb, fanden überall Trauerkundgebungen statt, bei denen am Bild des „Friedenskaisers" festgehalten wurde. Dem neuen Kaiser Karl schwur man seitens der Kirchenleitung Treue.[195]

Das patriotische Gefühl änderte sich auch nicht wesentlich unter Kaiser Karl. Pfarrer Hugo Folwartschny in Freiwaldau (bis 1947 Frývaldov, heute Jeseník) sprach Mitte 1918 bei Gelegenheit des 50. Geburtstagsfestes Kaiser Karls am 17. August auch die Erwartungen der Evangelischen an den jungen Monarchen an:

> „Möge Gott den Monarchen erkennen lassen, was dem Reiche zum Frieden dient! Wir Protestanten sind außerdem von dem Wunsche beseelt, daß Gott dem jungen Herrscher allezeit den

---

[191] Siehe Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, 137 ff.

[192] Siehe Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, 145.

[193] Siehe JAQUEMAR Hans, Die Ausgestaltung eines evangelischen Jugendamtes für Österreich. *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.08.1918, *Beilage für theologische Wissenschaft und Praxis* 12/1918, 46–48 u. v. 15.08.1918, 13/1918, 50 f.

[194] Siehe GOLDSCHMIDT Lothar, Der Entwurf des Gesetzes über die Fürsorge-Erziehung und die evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.10.1918, 149–151 u. v. 15.10.1918, 157–159.

[195] Barton, Wolfgang Haase, 66 f.

Geist der Gerechtigkeit erhalte, von dem erfüllt sein Vorgänger auf dem Thron das Protestantenpatent erlassen und bald nachher die sogenannten konfessionellen Gesetze sanktioniert hat, die einen wahren Glanzpunkt österreichischer Gesetzgebung darstellen."[196]

Anläßlich der Feier wurde von den meisten evangelischen Gemeinden eine Kirchenkollekte veranstaltet, die ein „erfreuliches Erträgnis auf[wies]". Aber die Kollekte verwies auch auf die schwierigen Zeitumstände, indem sie

„für Zwecke der vaterländischen Kriegsfürsorge"

gewidmet war. Anläßlich des 400-jährigen Reformationsjubiläums sammelte man zugunsten der evangelischen Waisenanstalten.[197]

Die Friedenssehnsucht weiter Teile der Bevölkerung wurde allerdings immer drängender; der reformierte Oberkirchenrat Charles Alphonse Witz-Oberlin machte sich schon anläßlich des Reformationsjubiläums 1917 Gedanken über die Zeit nach dem Krieg.[198] In seinem Beitrag vom Beginn des Jahres 1918 ist sein Drängen auf einen Friedensschluß unmißverständlich:

„Der Frieden ist geboten. Überall erwartet man mit Ungeduld die Beendigung des schrecklichen Blutbades und der verheerenden Verwüstungen. Der begeisterte Patriot, der ehrliche Bürger, der Freund des Gemeinwohles sehnen sich nach der Erleichterung. Der Kriegsgeist verliert an Dynamik. Die Nerven sind zerrüttet. Das Verlangen nach Frieden steigt, umso mehr als die Hoffnung, durch endlose Opfer auch große Erfolge zu erlangen, zurückgeht."[199]

Angesichts der schlechter werdenden Versorgungslage begannen schon im Frühjahr 1916 vereinzelte Demonstrationen; diese verstärkten sich mit der Dauer des Krieges. Im Spätherbst 1916 setzte im Land Salzburg eine Protestwelle ein. Noch im März 1922 fanden größere Demonstrationen vor dem Landesregierungsgebäude in Salzburg

---

[196] FOLWARTSCHNY Hugo, Ein 50jähriges Jubiläum. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.08.1918, 125 f., hier 125.

[197] Siehe „Wien. Sammlungen". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.01.1918, 3; Zitate ebd.

[198] Witz-Oberlin, Was soll und muß uns die Bibel im kommenden Frieden werden?

[199] WITZ-OBERLIN Charles Alphonse, Trêve aux discordes! [Waffenstillstand und Ende des Streits!]. *Revue d'Autriche [Wien]* Nr. 5 v. 01.02.1918, 99–101, hier 100; dt. Übersetzung unter dem Titel „Waffenstillstand und Ende des Streits!" mit einer Einl. von Karl-Reinhart Trauner. *A+G* 68 (2018) 155–158.

statt. Schon im April 1917 erfolgte der erste sog. Lebensmittelstreik der Kriegszeit, und zwar bei den Staatsbahnen; ab Jänner 1918 verschärfte sich die Streiksituation weiter.[200] In den Medien fanden sich scharfe, mitunter revolutionäre Töne gegen eine Mißwirtschaft.[201] Viktor Adler setzte sich schließlich dafür ein, daß der Streik ausgesetzt wurde, weil die Sozialdemokraten eine gewaltsame Beendigung des Streiks durch das Militär verhindern wollten. Das Vertrauen in die Monarchie und den Kaiser war jedoch bei der sozialdemokratischen Basis im Laufe des Krieges fast gänzlich geschwunden. Auch das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz des Jahres 1917 war nicht geeignet, dieses Vertrauen wiederherzustellen.[202]

„Im fünften Kriegsjahr litt man in Österreich-Ungarn Hunger. Die Bauern stellten Flurwachen auf, um zu verhindern, dass Erdäpfel und Rüben von den Feldern gestohlen wurden. In einigen großen Städten und Industriezentren der Habsburgermonarchie wurde schon im Jänner begonnen, den Krieg zu bestreiken. Im Februar 1918 war es bei der k. u. k. Kriegsmarine zu Meutereien gekommen. Im April meuterten Truppen im Hinterland. Sie wollten nicht mehr an die Front nach Italien abgehen. Das Standrecht stellte die gedachte Ordnung wieder her."[203] In Salzburg kam es am 19. September 1918 zu Massendemonstrationen, gegen die die Gendarmerie vorging – Sicherheitswache und Militär verhielten sich passiv –, parallel dazu auch zu Plünderungen.[204]

Dennoch blieb der Friedensappell Papst Benedikts XV. vom 1. August 1917 international weitgehend ungehört. Die evangelischen Kirchen – im besonderen auch der Mittelmächte – blieben trotz des immer stärker werdenden Friedensdrucks und der Friedenssehnsucht weiter Teile der Bevölkerung stumm.

Aber selbst die Friedenssehnsucht und das Erleben der Mangelwirtschaft bedeuteten nicht, daß weite Teile der Bevölkerung an einem Sieg zweifelten; die Siegeshoffnung war bei vielen Menschen bis in die letzten Tage der Kampfhandlungen gegeben.

---

200 Einen Überblick gibt Bihl, Der Erste Weltkrieg, 209 f.
201 Siehe Haas, Salzburg 1918/1919, 41.
202 Siehe Staudigl-Ciechowicz, Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz 1917.
203 Rauchensteiner, Der „Rest", 11.
204 Siehe Haas, Salzburg 1918/1919, 42 f.

Ende Oktober war der Krieg dennoch verloren; aber von der Bevölkerung hatten viele bis zuletzt nicht damit gerechnet. Beherrschend war der Eindruck von militärisch

> „trefflichen Führern, die von Sieg zu Sieg eilten und die Zuversicht weckten, daß das deutsche Volk militärisch nicht zu besiegen sei";

so ein Beitrag in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung für Österreich* vom 1. Dezember 1918.[205]

Die am 1. November 1918, also wenige Tage vor dem Waffenstillstand, erschienene Nummer der *Evangelischen Kirchen-Zeitung für Österreich* zeigt, wie wenig das knapp bevorstehende Kriegsende im Bewußtsein der Menschen war.[206] So befaßte sich Pfarrer Hugo Folwartschny mit *Luther und Cajetan*, ein anderer Beitrag beschäftigte sich mit Fragen der Gehaltsaufbesserung für Pfarrer und ein weiterer mit Ausgrabungen des Turms von Babel (Babylon). Im Nachrichtenteil wird von Personalveränderungen berichtet und kirchlichen Projekten. In einer Beilage widmet sich der Wiener Kirchenhistoriker Georg Loesche dem Luthertag, weitere Beiträge dem Verhältnis Maria Theresias zu den Protestanten und Luthers Glaube. Nichts deutet auf den baldigen Zusammenbruch hin.

Andererseits kam es in den letzten Kriegstagen bzw. den ersten Tagen der neuen Republik auch immer wieder zu tätlichen Angriffen auf Offiziere. Sie wurden nicht selten insultiert und durch das Abreißen der Sterne oder der Epauletten oder durch die Entwendung des Säbels als Symbol der Offiziersehre gedemütigt.[207] Wie komplex die Lage war, illustriert eine Abstimmung, die Generaloberst Stefan Sarkotić von Lovčen als kommandierender General und Landeschef in Bosnien-Herzegowina vom 30. auf 31. Oktober 1918 auf Befehl aus Wien unter seinen Truppen auf dem Balkan über die Staatsform Österreichs durchführen ließ. Sie ergab mit 57 zu 43 Prozent eine Mehrheit für die Monarchie.[208]

---

[205] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 32.

[206] *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.11.1918.

[207] Siehe Doppelbauer, Zum Elend noch die Schande, 17 ff. Von den Demütigungen, die tief im Bewusstsein des Offizierskorps' verhaftet waren, berichtet auch Jansa, Aus meinem Leben, 235 f.

[208] Siehe Plaschka, Avantgarde des Widerstands, 1. Bd., 467.

Desintegration

Der Regierungsantritt Karls nach dem Tod Kaiser Franz Josephs am 21. November 1916 brachte sehr schnell Veränderungen. Bereits wenige Tage nach Regierungsantritt, am 2. Dezember 1916, übernahm der neue Kaiser persönlich den Oberbefehl über die österreichisch-ungarische Wehrmacht vom bisherigen Armeeoberkommandanten Erzherzog Friedrich. Sehr bald ersetzte er auch den bisherigen Chef des Generalstabes der Gesamten Bewaffneten Macht Feldmarschall Franz Conrad von Hötzendorf durch den General der Infanterie Arthur Arz von Straußenburg.

Stimmen wie die von Henry Wickham Steed oder Robert Seton-Watson blieben international weitgehend ungehört. Besonders Wickham Steed betrachtete Österreich-Ungarn als Satellitenstaat des Deutschen Reiches; seine Position zielte auf eine Zerstörung der Habsburgermonarchie. Aber sowohl der US-amerikanische Präsident Woodrow Wilson als auch David Lloyd George, britisches Regierungsmitglied und seit Ende 1916 Premierminister, strebten zunächst keine Zerschlagung der Monarchie an.[209]

Zu dieser Zeit hatten sich indes bereits internationale Netzwerke gebildet, die dieses Ziel sehr wohl verfolgten; zu denken wäre dabei vor allem an das tschechische Nationalkomitee und einige südslawische Politiker. Für die Gestaltung der internationalen Politik spielte überdies Italien eine nicht unbedeutende Rolle im Hintergrund. Schon 1902 hatte Italien ein Geheimbündnis mit Frankreich abgeschlossen, das für den Fall einer militärischen Konfrontation der Mittelmächte mit Frankreich Italien neutral bleiben würde. In dem im April 1915 abgeschlossenen *Londoner Abkommen* hatte man Italien weitreichende Zugeständnisse gegeben, u. a. Südtirol. Seit Mitte 1917 vertraten immer mehr Kreise in Italien die Meinung, daß die Habsburgermonarchie zu verschwinden habe und Italien die Gründung eines jugoslawischen Staates unterstützen solle.

In der 12. Isonzoschlacht im Oktober 1917 konnten jedoch die Mittelmächte militärisch einen durchschlagenden Sieg erringen; bei Karfreit (slow. Kobarid; ital. Caporetto) schafften die österreichisch-ungarischen und reichsdeutschen Truppen den Durchbruch durch die

---

[209] Darauf verweist bspw. Cattaruzza, Das Ende der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg, 7 ff.

italienischen Linien. Für Italien war dies eine militärische Katastrophe. Das „Desaster von Caporetto“[210] führte zu einer gewissen Bereitschaft auf italienischer Seite für einen Separatfrieden. Diese Möglichkeit wurde jedoch seitens Österreich-Ungarns diplomatisch nicht wahrgenommen.

Die militärischen Erfolge konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Vielvölkerstaat in Auflösung begriffen war. „Hätte damals jemand prophezeit, die Habsburgermonarchie könnte ein Jahr später zerfallen, hätte man ihm nicht geglaubt. Russland, ein gefährlicher Hauptgegner Österreich-Ungarns, war am Ende, Rumänien war besiegt, Serbien und Montenegro schon 1915 niedergerungen und besetzt, österreichische Truppen standen im Süden Albaniens. Und jetzt schien auch Italien niedergeworfen zu sein.“[211]

Einige wenige kritische Stimmen gab es, die jedoch nicht gehört wurden. So befürchtete schon Anfang Dezember 1917 der christlichsoziale Abgeordnete Athanasius von Guggenberg, daß

> „von unserem geliebten Österreich“

letztlich

> „nichts als der Stephansturm mit dem Weichbild von Wien“

übrigbleiben werde, weil alles andere nach allen Richtungen auseinanderstrebe. Verständnis für diese Bestrebungen zeigte er jedoch nicht.[212]

Zwar hatte die 12. Isonzoschlacht Österreich-Ungarn die bisher größte Zahl an Kriegsgefangenen gebracht, die eine Krieg führende Macht im bisherigen Verlauf des Weltkrieges errungen hatte, dennoch erwies sich der Sieg als ein Pyrrhussieg: die Verluste an Menschen und an Material konnten kaum noch ersetzt werden. Hand in Hand ging diese Entwicklung mit einer zunehmenden Verschlechterung der Gesamtlage: Der Nationalitätenkonflikt machte sich immer stärker bemerkbar und der Hunger schwächte sowohl die Kampf- als auch die Heimatfront, was zu einem Rückgang der industriellen Produktion führte, was wiederum die Versorgung der Front erschwerte – ein sich immer schneller drehender circulus viciosus, aus dem Österreich-Ungarn nicht mehr herauskam.

---

[210] Cattaruzza, Das Ende der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg, 10.
[211] Cordes, Das Kriegsjahr von der 12. Isonzoschlacht bis zur Juni-Schlacht 1918 in Venetien, 36.
[212] Rede vom 04.12.1917 im Abgeordnetenhaus; zit. nach: Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen, 129.

Seit 1916 gab es Hungertote, und weder das Hinterland noch die Front konnten ab Mitte 1917 ausreichend versorgt werden. Die Rüstungsindustrie mußte aus Mangel an Rohstoffen, insbesondere an Kohle, in vielen Fällen die Produktion herunterfahren; die Kohlegewinnung ging dramatisch zurück. Die Erschöpfung der Arbeiter durch Überbeanspruchung, die schlechte Ernährung und schließlich die Streiks ließen den Abbau und die Produktion der Rüstungsgüter schrumpfen; oder es waren keine Eisenbahnwaggons verfügbar, um die auf Halde liegende Kohle abzutransportieren.[213]

Schon im Frühjahr 1917 hatte der junge Kaiser Karl versucht, ohne Wissen des Deutschen Reiches einen Separatfrieden mit Frankreich zu erreichen; erfolglos. Die Bemühungen hatten jedoch ein fatales Nachspiel. Am 12. April 1918 veröffentlichte der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau Teile dieser Korrespondenz; die *Sixtus-Briefe*, benannt nach einem Schwager Prinz Sixtus von Bourbon-Parma, der eine Vermittlerrolle übernahm. „Die Sixtus-Affäre war ein diplomatischer ‚Super-GAU' für Österreich und nahm der Habsburgermonarchie den letzten Rest an außenpolitischer Handlungsfreiheit. Karl I. war gezwungen, sich dem verschärften Kriegskurs Deutschlands zu beugen. Innenpolitisch war er komplett desavouiert und seine Glaubwürdigkeit dahin."[214]

In dieser Situation, die zwar durch eine zunehmende Verschlechterung der Gesamtlage geprägt war, sich aber dennoch nach der 12. Isonzoschlacht militärisch günstig darstellte, wollte das Armeeoberkommando noch einmal im im Frühjahr 1918 die Initiative ergreifen und Italien endgültig in der Junioffensive in Venetien besiegen. Nun wurde jedoch die nach der 12. Isonzoschlacht neu formierte italienische Wehrmacht durch britische und französische Verbände gestärkt, bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften zeichnete sich eine deutliche Mangelversorgung ebenso aus wie eklatante Führungsschwächen der obersten Führung. Am Piave kam der Vorstoß zum Erliegen und wegen fehlender nachstoßender Truppenteile konnte auch dieser Gebietsgewinn nicht gehalten werden; die österreich-ungarischen Streitkräfte mußten sich schließlich unter großen Verlusten in

---

[213] Cordes, Das Kriegsjahr von der 12. Isonzoschlacht bis zur Juni-Schlacht 1918 in Venetien, 37.

[214] MUTSCHLECHNER Martin, Die Sixtus-Affäre: Ein diplomatischer Super-GAU. *Der Erste Weltkrieg*; URL: http://ww1.habsburger.net/de/kapitel/die-sixtus-affaere-ein-diplomatischer-super-gau [Abfr. v. 25.07.2018].

ihre Ausgangsstellungen zurückziehen. „Die Juni-Schlacht in Venetien […] war insofern zur Katastrophe geworden, als dem letzten intakten Machtinstrument der Habsburgermonarchie der Todesstoß versetzt worden war. […] Anfang Juli 1918 stand die Monarchie vor dem Konkurs."[215]

Als die Junioffensive am Piave scheiterte, steigerte sich die Demoralisation der Truppe, besonders der nicht deutschsprachigen Teile der österreichisch-ungarischen Streitkräfte.[216] Am Zustand der Wehrmacht war der Zustand der Gesamtmonarchie ablesbar.[217] „Neben der Dynastie fungierte das nicht national, sondern dynastisch ausgerichtete Heer […] als einheitsstiftendes Band innerhalb der Monarchie […]."[218] Dieses zerriß nun. Dennoch standen bis Kriegsende keine fremden Truppen auf dem Gebiet Österreich-Ungarns. Die Opferbilanz Österreich-Ungarns am Ende des Weltkrieges war aber gewaltig: 1,200.000 Gefallene, 3,620.000 Verwundete, 2,200.000 Gefangene.[219]

Unter dem zunehmenden politischen Druck bekam der zu Kriegsbeginn nur für einige Monate aus dem Bewußtsein gerückte Nationalitätenkonflikt wieder neue Brisanz. Das wurde auch kirchlicherseits wahrgenommen.

Die auch in Österreich gelesene, in jenen Jahren in Elberfeld[220] erscheinende *Reformirte Kirchen-Zeitung* konnte im März 1917 vermelden:

> „Die Märchenerzählung von einem ‚österreichischen Wunder', von der Verbrüderung der Nationen und der aufrichtigen Absage an den politischen Panslawismus findet […] kaum mehr gläubige Zuhörer."[221]

---

215 Cordes, Das Kriegsjahr von der 12. Isonzoschlacht bis zur Juni-Schlacht 1918 in Venetien, 38.

216 Siehe u. v. a. Ortner, Österreich-Ungarns letzte Offensive; Biwald, Die Schlacht am Piave.

217 Siehe v. a. das 8. Kapitel „Das Ende der k. u. k. Armee" bei Jeřábek, Militärisches Potential und Kriegsverlauf, 278–283.

218 Haring, Wir-Gefühle, Feindbilder, 62. Auf die ungewollten Konsequenzen einer Zuordnung zu bestimmten Nationalitäten innerhalb der Streitkräfte machen jedoch aufmerksam Stergar–Scheer, Ethnic boxes; außerdem Scheer, Konstruktionen von ethnischer Zugehörigkeit und Loyalität in der k. u. k. Armee.

219 Zahlen nach: Der Große Ploetz, 730. Bihl, Der Erste Weltkrieg, 298 f. gibt eine vergleichende Übersicht über die Opferbilanz des Ersten Weltkrieges.

220 Elberfeld ist seit dem 1. August 1929 ein Teil von Wuppertal.

221 „Österreich". *RKZ* 67 (1917) v. 18.03.1917, 87.

Über Exilpolitiker wurde der wieder aufflammende Nationalitätenkonflikt zu einem bestimmenden Thema der internationalen Politik. Am 8. Jänner 1918 hielt Präsident Woodrow Wilson im Zusammenhang mit der in Brest-Litowsk erörterten Friedensfrage eine Rede, in der er 14 Punkte bekanntgab, die als Richtlinien für den Weltfrieden dienen sollten. In Artikel X wurde die Freiheit zu autonomer Entwicklung der Völker Österreich-Ungarns im Sinne eines Selbstbestimmungsrechts der Völker gefordert:

> „The peoples of Austria-Hungary, whose place among the nations we wish to see safeguarded and assured, should be accorded the freest opportunity to autonomous development."[222]

Der Artikel sah expressis verbis allerdings noch keine Zerschlagung Österreich-Ungarns vor.

Schon zwei Tage nach seiner Rede wurden die Grundsätze Wilsons in den österreichischen Medien vorgestellt und diskutiert,[223] was zu einer großen Verbreitung führte. Das Selbstbestimmungsrecht wurde hauptsächlich mit dem Streben nach Eigenstaatlichkeit und staatlicher Zugehörigkeit gleichgesetzt. Peter Wassertheurer macht jedoch darauf aufmerksam, daß das, was bis heute oft als zähes Ringen nach dem Krieg bei den Friedensverhandlungen um das nationale Selbstbestimmungsrecht zwischen den Völkern in Zentraleuropa dargestellt wird, tatsächlich jedoch 1918 bereits vielfach entschieden war. Südtirol wie auch Deutschböhmen, das Sudetenland und Mähren sowie Österreichisch-Schlesien einschließlich der deutschen Sprachinseln Brünn, Olmütz und Iglau waren bereits während des Ersten Weltkriegs Italien und den Tschechen zugesprochen worden.[224]

Die Forderungen Wilsons beschleunigten den Zerfall des Vielvölkerstaates jedoch ungemein und machten Österreich-Ungarn zu einem failing state. Je massiver der Druck der staatlichen Politik gegen die Forderungen der Nationalitäten um mehr Rechte wurde, desto

---

222 Zit. nach: Transcript of President Woodrow Wilson's 14 Points (1918).

223 Z. B. „Die Botschaft Wilsons. Die Friedensbedingungen der Vereinigten Staaten". *Neue Freie Presse/Morgenblatt [Wien]* v. 10.01.1918, 1; „Vierzehn Friedensbedingungen des Präsidenten Wilson. Mitgeteilt in seiner Botschaft an den Kongreß". *Neue Freie Presse/Morgenblatt [Wien]* v. 10.01.1918, 1; „Die Kriegsziele Wilsons. Eine Botschaft an den Kongreß". *Neue Freie Presse/Morgenblatt [Wien]* v. 10.01.1918, 2 f.

224 WASSERTHEURER Peter, Nationales Selbstbestimmungsrecht. Ein Spiel mit falschen Hoffnungen. *Der Eckart* Okt./2018, 21. Das betraf auch die ungarische Reichshälfte; siehe Nagy, Peacemaking after World War I, 33 f.

mehr sahen führende Politiker die Zukunft ihrer Nationalitäten nicht mehr in einem Verbund eines Habsburgerreiches. Italien unterstützte die Zerfallsentwicklung in Österreich-Ungarn.[225]

Ein Friedensschluß wurde im August 1918 für Österreich-Ungarn immer drängender, eine Einigung über das taktische Vorgehen in der Friedensfrage mit dem Deutschen Reich konnte allerdings nicht erzielt werden, weshalb Österreich-Ungarn immer mehr einen eigenen Weg einschlug und auf rasche Friedensinitiative drängte. Eine Anregung Österreich-Ungarns zu einer allgemeinen Friedenskonferenz wurde vom Präsident der VSA, (Thomas) Woodrow Wilson, jedenfalls abgelehnt.[226] Am 4. Oktober 1918 trat Österreich-Ungarn schließlich dem deutschen Waffenstillstandsangebot bei. Es ist unverkennbar, daß die Belastungen durch den Krieg die Habsburgermonarchie an das Ende ihrer Leistungsfähigkeit gebracht hatten. Die Auflösungserscheinungen waren unverkennbar.

Anfragen an die politische Rolle der VSA regten sich bald.

Innerhalb der evangelischen Presse Österreichs wurden Stimmen laut, die angesichts der – so empfundenen – antiösterreichischen und antideutschen politischen Haltung des US-amerikanischen Präsidenten Zweifel an der „sittlichen Persönlichkeit Wilsons“ hegten.[227]

Da über Exilpolitiker der Nationalitätenkonflikt in die Weltpolitik getragen worden war, verschränkten sich die innen- und die außenpolitische Entwicklung der Habsburgermonarchie untrennbar. Der am 8. April 1918 in Rom (Roma) eröffnete Kongreß der von Habsburg unterdrückten Völker, eine „große Propaganda-Show“ (Bednar[228]),

---

[225] Siehe „The Pan Slav Drive against Austria-Hungary“. *Advocate of Peace* 80 (1918) 5/May, 135 f.; zusammenfassend das 5. Kapitel „Détruisez l'Austriche“ bei Rumpler, Einleitung: Die Krise der Moderne in Mitteleuropa, 26–37; sowie das 7. Kapitel „Austria delenda“ bei Rumpler, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1222–1228.

[226] Das könnte durchaus auch wirtschaftliche Gründe gehabt haben. Schon 1915 beschäftigte man sich mit den wirtschaftlichen Folge des Weltkrieges und den Möglichkeiten, die sich für die US-amerikanische Wirtschaft daraus ergeben könnten; siehe Wolf, Trade Possibilities in Germany and Austria.

[227] „Die sittliche Persönlichkeit Wilsons“. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.10.1918, 162. Zur komplexen Haltung Wilsons siehe u. v. a. die konzise Zusammenfassung von Bächler, The American Way 1917.

[228] BEDNAR Kurt, Große Propaganda-Show in Rom. *Wiener Zeitung [Wien]* v. 08.04.2018; URL: http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wissen/geschichte/957205_Propaganda-Show-in-Rom.html [Abfr. v. 02.02.2019].

„versetzte der Habsburgermonarchie den Todesstoß".[229] Das Schüren des Nationalitätenkonfliktes war endgültig zu einer Fortführung des Krieges mit anderen Mitteln geworden.

Die tschechischen Exilpolitiker machten den Nationalitätenkonflikt zu einem bestimmenden Moment der internationalen Politik. Die Anerkennung der *Tschechischen (Tschechoslowakischen) Legion* als Nationalarmee des (zukünftigen) tschechoslowakischen Staates im Juni und August 1918 durch die Staaten der Entente besiegelte das Schicksal der Monarchie und setzte realpolitisch die Vierzehn Punkte Wilsons außer Kraft.[230] – Andererseits mußte dies auch die Vorurteile vieler Deutschösterreicher gegenüber den tschechischen Truppen und ihrer Untreue bestätigen.

Sehr komplex stellt sich die Frage nach dem Beitrag der einzelnen Nationalitäten zum Zusammenbruch des Vielvölkerstaates dar. Im Zuge der Los-von-Rom-Bewegung hatte man diese mit einem „Los von Österreich!" verbunden. Bereits 1903 hatte der tschechisch-bewußte Rudolf Vrba in seinem Werk *Österreichs Bedränger*, das 1903 in Prag erschien, den Alldeutschen das Streben nach Weltherrschaft vorgeworfen. Dabei warf er den Deutschen weiters vor, sie strebten eine Zertrümmerung der Habsburgermonarchie an.[231] Masaryk schrieb ebenfalls in seinen 1925 erschienenen Memoiren von einem „pangermanischen Imperialismus".[232] Diese Argumentation war nicht neu. Schon im Mai 1918 konnte man in US-amerikanischen Printmedien lesen:

---

[229] Cattaruzza, Das Ende der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg, 11. Zu der gerade für Österreich-Ungarn sehr folgenreichen britischen Kriegspropaganda siehe Deak, The Great War and the Forgotten Realm, 338 ff.

[230] Darauf verweist Cattaruzza, Das Ende der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg, 12.

[231] Vrba, Österreichs Bedränger, 22; siehe auch ebd., 77; Redlich, Kaiser Franz Joseph von Österreich, 386 u. 393. Dieser Argumentation folgt auch Landersdorfer, Los-von-Rom-Bewegung, 520.

[232] MASARYK Tomáš (Thomas) Garrigue, Světová revoluce. Za války a ve válce 1914–1918 (Prag/Praha 1925); dt.: Die Weltrevolution. Erinnerungen und Betrachtungen. 1914–1918 (Berlin 1927); zit. nach: Sakrausky, DEKiBMS I, 49. Diese Konzeption eines pangermanischen Imperialismus wurde schon während des Weltkrieges immer wieder in alliierten Schriften betont, beispielsweise von Seton-Watson, German, Slav, and Magyar.

„The *Narodni Listy* states, and we may well believe, that there are but two choices, either a Mittel-Europa sooner or later for Germany, or else the dismemberment of Austria-Hungary and the creation of a New Poland, a Tzecho-Slovak state, and a southern Slav kingdom.“[233]

Das politische, in vielen Fällen paranoide Schlagwort „Serbophilie“ der Südslawen der Monarchie führte sehr bald nach Kriegsbeginn zu massiven Restriktionen.[234] In den ersten Kriegsmonaten kam es zu massiven nationalen Auseinandersetzungen in der Untersteiermark, die den Charakter eines „Massenphänomens“ (Moll[235]) annahmen. Im ersten Kriegsjahr kam es in der Untersteiermark und in Kärnten wegen der mutmaßlichen Unterstützung Serbiens zu einer Reihe von Verhaftungen, wobei davon in besonderer Weise slowenische katholische Priester betroffen waren, denen man eine panslawistische Agitation vorwarf. Mitte 1918 wurde der Fürstbischof von Laibach Jeglič sogar wegen panslawistischer Agitation von einem seiner Domherren beim päpstlichen Nuntius in Wien angezeigt.[236]

Diese Politik wurde vor allem von den Vertretern der deutschen Nationalität getragen, auch wenn sogar der österreichisch-ungarische Chef des Generalstabs Franz Conrad noch 1915 die positive *Haltung der Slovenen im Krieg* – so der Titel einer seiner Schriften – und gegenüber der Habsburgermonarchie betonte.[237] Er setzte sich allerdings in

[233] „The Pan Slav Drive against Austria-Hungary“. *Advocate of Peace* 80 (1918) 5/May, 135 f., hier 136 [Kursivsetzung im Original].
[234] Siehe Moll, Kein Burgfrieden, 251 f. u. 274 ff.; Wadl, Zur Entwicklung des Nationalitätenkonfliktes, 17; Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 41 ff.
[235] Moll, Kein Burgfrieden, 13.
[236] Siehe „Eine Klage gegen den Fürstbischof von Laibach“. *EKZ* 35 (1918) v. 15.05.1918, 79.
[237] Siehe zusammenfassend Trogrlić, Die Südslawische Frage; Rumpler, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1174 ff.

den höchsten militärischen und politischen Führungskreisen mit dieser Ansicht nicht durch.[238] Dennoch strebten die führenden slowenischen Politiker noch bis Ende 1917 eine Lostrennung vom Habsburgerreich nicht um jeden Preis an.[239]

Schon im September 1915 hatte sich die innenpolitische Lage weiter zugespitzt, als die Christlichsozialen und der Deutsche Nationalverband eine Koalition schlossen, die die Rolle der deutschen Nationalität in der Habsburgermonarchie stützen sollte und sich realpolitisch gegen die slawischen und damit auch gegen die slowenischen Interessen wandte.[240] Das bewog wiederum die Slowenen, ihre Position gegenüber der Habsburgermonarchie neu zu überdenken. Verstärkt wurde dieser Prozeß durch die Ermordung des Ministerpräsidenten Karl Graf Stürgkh im Oktober 1916, vor allem aber durch den Tod Kaiser Franz Josephs genau einen Monat später; mit Franz Joseph fehlte die wichtigste Integrationsfigur der Monarchie.[241]

Radikaler als bei den südslawischen verhielt es sich bei den tschechischen Politikern,[242] vornehmlich bei Masaryk, der von seinem Exil in Genf (Genève) aus bereits am 6. Juni 1915 den offenen Widerstand der Tschechen gegen die Politik der Monarchie ankündigte. Sein engster Mitarbeiter wurde Edvard (Eduard) Beneš. Das *Comité d'action tchèque à l'étranger*, in dem sich die auslandstschechischen Organisationen zusammenschlossen und aus dem 1916 der Tschechoslowakische Nationalausschuß hervorging, erklärte am 14. November 1915 die Errichtung eines unabhängigen tschechoslowakischen Staates als sein

---

238 Siehe Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 65 ff.

239 Gg. die zeitgenössische propagandistische Darstellung vom Mai 1915 in „The Pan Slav Drive against Austria-Hungary". *Advocate of Peace* 80 (1918) 5/May, 135 f. Austria-Hungary.

240 Siehe Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 80 ff.

241 Siehe Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 82 ff.; außerdem Velek, Die tschechischen bürgerlichen Parteien im Weltkrieg 1914–1918.

242 Siehe zusammenfassend Šedivý, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik; Rumpler, Die Todeskrise Cisleithaniens, 1179 ff. Schon zeitgenössische Publikationen beschäftigten sich mit dem Verhalten der tschechischen Politiker gegenüber der Habsburgermonarchie; siehe Das Verhalten der Tschechen im Weltkrieg, eine zweifellos tendenziell aus deutschnationaler Sicht erstellte Sammlung von Positionierungen tschechischer Politiker.

Ziel. Auf Initiative des Nationalausschusses, bei dem Masaryk den Vorsitz führte, wurde eine tschechoslowakische Exilarmee gegründet, die auf Seiten der Entente gegen die Mittelmächte kämpfte.

Eine parallele Entwicklung nahm die Evangelische Kirche. Ab 1917 forderten tschechische Vertreter der Evangelischen Kirche die Ausgliederung aus der österreichischen Kirche. Die tschechische Kirche sollte sich durch ein Bekenntnis zur tschechischen Reformation nationalen Anliegen öffnen und damit zu einer tschechischen Nationalkirche werden.[243]

Peter Morée[244] wies in seinen Arbeiten über den tschechischen Protestantismus während des Ersten Weltkriegs jedoch überzeugend auf ein Methodenproblem hin. Die Abspaltungstendenzen und der Wunsch nach Zerschlagung der Monarchie wurden nur durch eine kleine, jedoch international rührige Elite getragen. Demgegenüber war die Mehrheit der Tschechen bis zuletzt politisch weitgehend loyal und konnte sich eine Zukunft ohne Habsburgerreich kaum vorstellen. Die habsburgkritischen Eliten, die sich letztlich durchsetzten und lange die geschichtliche Deutungshoheit besaßen, beriefen sich jedoch auf eine tiefverwurzelte habsburgfeindliche tschechoslowakische Tradition. Dieses Narrativ traf auf offene Ohren bei den Deutschnationalen, die darin ihre antitschechischen Vorurteile bestätigt sahen.[245] Dieselben Narrative dienten also den tschechoslowakischen Nationalen als Begründung für ihre antihabsburgische Politik wie auch den Deutschnationalen als Erweis für die (vermeintliche) Untreue der Tschechen.

Der Umschwung in der Stimmung unter der tschechischen Bevölkerung erfolgte erst unter dem Eindruck des Zusammenbruchs. „Erst das Kriegsende eröffnete den Weg zur Übersetzung dieses mehr oder weniger spontanen, instabilen und situationsbezogenen Protests gegen die bestehende Ordnung in eine ausdifferenziertere Sprache nationaler Vorstellungen, Ziele und Symbole.“[246]

Die slowenischen Politiker änderten anders als die tschechischen ihre Politik erst später. In Wien war man nicht bereit, den politischen Forderungen der slowenischen Repräsentanten entgegenzukommen. Seit dem Spätsommer 1917 ging man deshalb in eine immer stärkere

---

243 Siehe Brož, Von der Toleranz bis heute, 264.

244 Siehe Morée, Loyalitätsverlust im Namen des Nationalismus.

245 Nochmals sei auf die Zusammenstellung Das Verhalten der Tschechen im Weltkrieg verwiesen.

246 Konrád, Die unfertige Nation, 110; siehe auch ebd., 116 f.

Opposition, die nationalen Strömungen der Slowenen nahmen immer mehr irredentistischen Charakter an; ab dem Jahreswechsel 1917/18 wurde der politische Ton immer aggressiver.[247]

In der Agramer Resolution vom 2./3. März 1918 wandten sich die slowenischen Politiker offen gegen einen Verbleib der Südslawen in einer zukünftigen Habsburgermonarchie, auch wenn bei der Bevölkerung Sympathien für den jungen Kaiser Karl durchaus vorhanden waren.[248] Sogar grundsätzlich monarchiefreundliche Persönlichkeiten wie der Abgeordnete Anton Korošec oder der Fürstbischof Anton (Antonio) B. Jeglič von Laibach (Ljubljana) wandten sich schließlich von dieser Vorstellung ab, daß die Südslawen nach Kriegsende noch Teil der Habsburgermonarchie sein sollten.[249] Die immer offener zutage tretenden irredentistischen Strömungen führten dazu, daß sich die Regierung in Wien aber umgekehrt immer stärker auf die deutschen Abgeordneten abstützte. Schon am 5./6. Oktober 1918 begründete sich bereits der *Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben* (kroat./serb. Narodno vijeće Slovenaca, Hrvata i Srba; slow. Narodno veče Slovencec, Hrvatov in Srbov), nachdem nach langen Vorverhandlungen auch Korošec dafür gewonnen werden konnte.[250]

Das evangelische Leben kam in dem nun entstehenden Slowenien in eine schwierige Lage zwischen den einzelnen politischen und nationalen Gruppen. Während die Evangelischen im Übermurgebiet (Prekmurje) traditionell slowenischer Nationalität waren und der politischen Einigungsbewegung im südslawischen Raum gegenüber prinzipiell positiv gegenüberstanden, gehörten die Evangelischen der Untersteiermark mit großer Mehrheit der deutschen Nationalität an und sympathisierten mit einem Verleib bei Österreich und waren gegenüber einem Jugoslawien tendentiell kritisch. Selbst in der Krain mit

---

[247] Siehe Pleterski, Die Slowenen und die Bewegung für eine jugoslawische staatliche Vereinigung; Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 124 u. v. a. 131 ff.

[248] Siehe Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 167 f.

[249] Siehe Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 147 ff.; Bister, „Majestät, es ist zu spät …“.

[250] Siehe u. a. Lukan, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg, 183 f.

der slowenischen Hauptstadt Laibach (Ljubljana) war die Mehrheit der Evangelischen Angehörige der deutschen Volksgruppe.[251]

Handelten die slowenischen Politiker innenpolitisch, so taten dies die tschechischen außenpolitisch. Von Mai bis Dezember 1918 gelang es Masaryk und dem Tschechoslowakischen Nationalausschuß, die Entente von der Notwendigkeit einer tschechoslowakischen Staatsbildung zu überzeugen.[252] Frankreich akzeptierte als erster am 29. Juni 1918 den Tschechoslowakischen Nationalausschuß als künftige Regierung, am 9. August 1918 Großbritannien und am 3. September 1918 folgten die VSA. Damit war durch Initiative der tschechoslowakischen Exilregierung eine Zerschlagung der Monarchie international von der Entente vorgesehen.[253]

Ähnlich wie bei den Slowenen verhielt sich die Situation bei den Slowaken. „In the Slovak political space before the First World War, the Czechoslovak state was not among the options considered by the Slovak intelligentsia. Slovak political leaders circulated a vision of autonomy within the Habsburg Empire, some pinned their hopes on federalization plans announced by Franz Ferdinand before his death, and yet others turned their gaze to Russia. But very few at that time had a vision of a common Czechoslovak nation, never mind a state."[254] Obwohl sich die slowakischen politischen Repräsentanten also anders verhielten als die tschechischen, fanden sie sich gemeinsam nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie in der neu gegründeten Tschechoslowakei zusammen.

Die Position der deutschen Nationalität – sie ist für das heutige Österreich entscheidend – stellte sich demgegenüber anders dar. Während seitens der slawischen Völker eine gewisse Distanzierung von der Habsburgermonarchie zunahm, verstärkte sich die Identifikation der deutschen Nationalität mit dem Habsburgerreich; wobei es sich dabei um eine Wechselwirkung handelte, denn die Identifikation und die da-

---

[251] Siehe dazu zusammenfassend Trauner, Der Zusammenbruch der Donaumonarchie; die schwierige Lage wird am Fallbeispiel Marburgs (Maribors) noch deutlicher; siehe Trauner, Konfessionalität und Nationalität, 185 ff.

[252] Siehe u. v. a. Gerwarth, The Vanquished, 179 ff.

[253] Der Prozeß, der zum alliierten politischen Ziel der Zerschlagung der Habsburgermonarchie führte, ist zusammengefaßt bei Bihl, Der Erste Weltkrieg, 210 ff.

[254] Kusá, The Tragedy of the Small Central European Nations Today, 16 f.

mit verbundene Einflußnahme bewirkten ihrerseits wieder eine Identifikationserosion bei den slawischen Nationalitäten. Ein circulus vitiosus …!

Das Bekenntnis zu Deutschtum und Österreichertum wurde von vielen Deutschen der Habsburgermonarchie dabei als kein Gegensatz, sondern als gegenseitige Ergänzung empfunden. Dabei hatte das Bekenntnis zum Deutschtum – außer bei den radikalen Alldeutschen – keinen irredentistischen Zug; viel eher bestand ein durchaus ambivalentes Verhältnis zwischen österreichischen Deutschen und Reichsdeutschen. Die allermeisten Deutschösterreicher strebten ein Auseinanderbrechen der Habsburgermonarchie nicht an.[255] Gerade der drohende Zusammenbruch der Monarchie in den letzten Wochen vor Kriegsende und in der Situation danach verstärkte allerdings die Bündnistreue der Deutschösterreicher zum Deutschen Reich.[256]

Das läßt sich auch an kirchlichen Medien ablesen. Schon Mitte 1916 konnte man in der *Reformirten Kirchen-Zeitung* lesen, daß

> „der Weltkampf und seine Begleiterscheinungen […] überzeugend erwiesen [haben], daß dort das Deutschtum das Mark des Staates ist, und daß es die Deutschen sind, die sich restlos für den österreichischen Staatsgedanken einsetzen."[257]

Der Beitrag berief sich auf höhere Opferzahlen im Krieg wie auch auf die höhere Bereitschaft zu Kriegsanleihen bei der deutschen Nationalität. Ein halbes Jahr darauf wies die *Reformirte Kirchen-Zeitung* bereits auf einen neuen Nationalitätenkonflikt hin, der nur deshalb von vielen Deutschösterreichern nicht wahrgenommen würde,

> „weil sie eigensinnig an einer verfehlten Politik festhalten. Diese Politik sieht ihr Ideal in einem ‚Österreichertum', das sich nicht etwa nur in der Hingabe an den Staat äußert, sondern auch in einer besonderen ‚österreichischen Kultur' […]."[258]

Im Artikel wurde also ein nationaler Standpunkt gegen die österreichische (oder österreichisch-ungarische?) Reichsidee ausgespielt. Tatsächlich hatte die Reichsidee an Kraft verloren, in erster Linie hielten die Deutschösterreicher daran fest.

---

[255] Siehe u. a. Afflerbach, Die Deutschösterreicher zwischen Staatsräson und „Nibelungentreue", 651 ff., u. 664 ff.

[256] Darauf verweist Afflerbach, Die Deutschösterreicher zwischen Staatsräson und „Nibelungentreue", 672 ff.

[257] „Österreich". *RKZ* 66 (1916) v. 18.07.1916, 199.

[258] „Österreich". *RKZ* 67 (1917) v. 18.03.1917, 87.

Ein besonderes Ziel der deutschen kirchlichen Polemik richtete sich gegen die Tschechen. Mitte Oktober 1917 stellte man – zweifellos auch in Anspielung auf die Position der tschechischen Spitzenpolitiker – fest, daß

> „zu den ärgsten Kriegsverdrehungen […] der Satz von der Unterdrückung des Tschechenvolkes [gehört]“.[259]

Der Beitrag versucht dies unter Hinweis auf die Schulsituation sowie das Beamtentum zu illustrieren. Solche Artikel gossen Öl in den wiederaufflammenden Nationalitätenkonflikt, auch auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchen.

Die Bündnistreue ging unmerklich, spätestens aber ab dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie, in einen Anschlußwunsch über. Das Phänomen, daß dieser Zusammenbruch die Anschlußidee verstärkte, war durchaus auch Zeitgenossen bewußt. Ferdinand Wellisch, Presbyter in Wien, vermerkte das im Februar 1919 bei einer Anschluß-Kundgebung:

> „Der Gedanke des Anschlusses […] war im Rückgang gerade zur Zeit des Aufstieges und des Glanzes des Reiches [scl. Österreich-Ungarns]; jetzt im fürchterlichen Zusammenbruch erhielt [recte: erhebt] er sich mächtiger denn je mit unwiderstehlicher Gewalt.“[260]

Die deutsche Nationalität war in der cisleithanischen Reichshälfte die eindeutig führende bzw. dominante. Es lag deshalb zwar beim Konflikt zwischen den einzelnen Nationalitäten im Kaiserreich im Interesse nahezu aller deutscher Politiker, die eindeutige und dominante Führungsrolle der deutschen Nationalität beizubehalten, aber selbst radikale deutschnationale Politiker strebten nicht an, daß die Monarchie auseinanderbrach.[261] Genau das aber geschah in einem sehr schnellen Prozeß Ende 1918.

---

[259] „Böhmen“. *RKZ* 67 (1917) v. 14.10.1917, 326 f., hier 326.

[260] Zit. nach: „Kundgebung der Evangelischen Wiens für den Anschluß an Deutschland“. *Evang. Hausfreund [Wien]* 2/1919, 22 f., hier 23.

[261] Das betont bspw. auch Redlich, Österreich-Ungarns Bestimmung; gg. Landersdorfer, Los-von-Rom-Bewegung, 520.

Zusammenbruch

Der Zusammenbruch machte aus einem Imperium viele Kleinstaaten, von denen einer Deutschösterreich war. „Viele österreichische Intellektuelle aus verschiedenen politischen Lagern drückten nach 1918 ihre tiefe Betroffenheit darüber aus, nicht mehr Bürger eines Großreiches zu sein.“[262] Das bewirkte eine veritable Identitätskrise. Ein Beispiel dafür war Sigmund Freud. Er notierte schon am 11. November 1918, also am Tag der Verzichtserklärung Kaiser Karls und einen Tag vor der Gründung der Republik Deutschösterreich, in seinem Tagebuch:

> „Österreich-Ungarn ist nicht mehr. Anderswo möchte ich nicht leben. Emigration kommt für mich nicht in Frage. Ich werde mit dem Torso weiterleben und mir einbilden, daß er das Ganze sei.“[263]

Im ersten Halbjahr 1919 resümierte der österreichische Ökonom Gustav Stolper die Geschehnisse Ende 1918 bezogen auf die wirtschaftliche Entwicklung:

> „[…] der Zusammenbruch hat die leitenden Kreise des deutschösterreichischen Wirtschaftslebens völlig unvorbereitet getroffen. So pessimistisch man auch vielfach seit langem die Endaussichten des Krieges beurteilen mochte, an einen vollständigen Zerfall des Reiches hat niemand geglaubt, die vollständige Auflösung hat niemand in sein Kalkül einbezogen.“[264]

Der Bielitzer Pfarrer Arthur Schmidt brachte den Schock, den der politische und militärische Zusammenbruch der Habsburgermonarchie ausgelöst hatte, in der von ihm herausgegebenen *Evangelischen Kirchen-Zeitung für Österreich* in einem Beitrag vom 15. November 1918 um Ausdruck:

> „Wer kennt nicht den alten schönen lateinischen Spruch: A E I O U (Austria erit in orbe ultima) Österreich wird bis zuletzt in der Welt bestehen! Er hat keine Geltung mehr. Die Zukunft unseres Vaterlandes und des Deutschen Reiches [ist] dunkel und düster!“[265]

---

[262] Heiss, Im „Reich der Unbegreiflichkeiten“, 458.
[263] Zit. nach: Liessmann, Kakanien, 173.
[264] Stolper, Der Geist des deutsch-österreichischen Wirtschaftslebens, 133.
[265] SCHMIDT Arthur [„A.S.“], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 173.

Dazu kam, daß der Krieg alle zivilisatorischen Schranken weggerissen und die Soldaten in ein Leben von Tod, Brutalität und Gewalt eingeübt hatte.[266] Die Folgen des Krieges waren allgegenwärtig, ebenso die „Traumatisierung der Seelen“ (Pfoser-Weigl[267]). Schon 1915 konstatierte Sigmund Freud, daß der Krieg die Menschen zu einer nicht für möglich gehaltenen Regression, zu „Taten von Grausamkeit, Tücke, Verrat und Roheit“[268] befähigt hatte. „Der totale Krieg mutierte zur totalen Katastrophe […].“[269]

Selbstbestimmung

Die Entwicklung war rasant,[270] der Nationalitätenkonflikt in Verbindung mit der wirtschaftlichen Erschöpfung des Reiches[271] entwickelte seine volle Sprengkraft für den Vielvölkerstaat. Jetzt zeigte es sich, welche fatale Wirkung das Scheitern eines homogenen Kaisertums Österreich in der Zeit des Neoabsolutismus hatte. In gewisser Hinsicht war die Monarchie bis zu ihrem Zusammenbruch ein „Länderkonglomerat“ (Winkelbauer[272]), dessen übliche Namensgebung „Österreich“ nicht einmal einheitlich verstanden wurde.[273]

Der cisleithanische Teil der Doppelmonarchie hatte nicht einmal einen eigenen Namen und seine offizielle Bezeichnung lautete „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“; erst 1915 wurde der Name „Österreich“ für „die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ dadurch offiziell, daß in einer Kundmachung des k. k. Ministerpräsidenten ein neues mittleres und ein neues kleines

---

[266] Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 31. Den gegenwärtigen historischen Ansatz, die Zeit des Weltkrieges und die Jahre danach als Geschichte der Gewalt zu verstehen, thematisiert u. a. Nübel, Neuvermessungen der Gewaltgeschichte.

[267] Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 31.

[268] Freud, Die Enttäuschung des Krieges, 40.

[269] Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 31.

[270] Die Chronologie, soweit sie nicht die Evangelische Kirche betrifft, folgt: Der Große Ploetz, 729 f.

[271] Siehe Schmied-Kowarzik, Die wirtschaftliche Erschöpfung.

[272] Winkelbauer, Was war „Österreich“ vor 1918?, 12. Zum gesamten Sachverhalt siehe ebd., 12 ff.

[273] Siehe Stourzh, Die dualistische Reichsstruktur; Ders., Der Dualismus 1867 bis 1918.

Wappen „Österreichs“ verfügt wurden;[274] eine „österreichische Lösung“.

Zwar hatte am 16. Oktober 1918 Kaiser Karl in einem Manifest – es wurde am 17. Oktober in der *Wiener Zeitung* veröffentlicht – den Völkern Cisleithaniens versprochen,[275] die Monarchie föderativ umzugestalten,[276] doch diese Versuche kamen viel zu spät. Das sog. *Völkermanifest* legte fest:

> „Österreich soll, dem Willen seiner Völker gemäß, zu einem Bundesstaate werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. […] Diese Neugestaltung, durch die die Integrität der Länder der ungarischen heiligen Krone in keiner Weise berührt wird, soll jedem nationalen Einzelstaate seine Selbständigkeit gewährleisten; […]. An die Völker, auf deren Selbstbestimmung das neue Reich sich gründen wird, ergeht Mein Ruf, an dem großen Werke durch Nationalräte mitzuwirken, die – gebildet aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation – die Interessen der Völker zueinander sowie im Verkehre mit Meiner Regierung zur Geltung bringen sollen.“[277]

Die Einführung von Nationalräten hätte eine vollkommene Umgestaltung der Verfassung[278] und einen Umbau des politischen Systems

---

[274] Kundmachung des k. k. Ministerpräsidenten vom 3. November 1915, betreffend die Festsetzung und Beschreibung des Wappens der österreichischen Länder. *RGBl.* 327/1915; Kundmachung des k. k. Ministerpräsidenten vom 3. November 1915, betreffend das für den Gebrauch bei den gemeinsamen Einrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie bestimmte Wappen. *RGBl.* 328/1915. Gerald Stourzh hat allerdings gezeigt, daß die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder schon wesentlich früher unter dem Namen „Österreich“ erscheinen, und zwar in internationalen Verträgen; siehe Stourzh, Der Dualismus 1867 bis 1918, 1197 ff. Für die Hinweise auf die rechtliche Verankerung und die Entwicklung des Österreichbegriffes sei Herrn Univ.-Prof. Thomas Winkelbauer (Wien) sehr herzlich gedankt.

[275] Das Manifest galt nur für die österreichische Reichshälfte; siehe „Das Ende des Siebenundsechziger Dualismus. Ankündigung einer bundesstaatlichen Verfassung für Österreich“. *Reichspost/Morgenblatt [Wien]* v. 17.10.1918, 1.

[276] Siehe Osterkamp, Ein Reich ohne Eigenschaften?, 432 ff.

[277] Kaiser Karl, An Meine getreuen österreichischen Völker! [Völkermanifest], Wien, am 16. Oktober 1918; zit. nach: *Wiener Zeitung [Wien]* Extra-Ausgabe v. 17.11.1918. Zum Völkermanifest siehe u. a. Rumpler, Das Völkermanifest Kaiser Karls; Harmat, Untergang, 61 ff.

[278] Darauf verweist Brauneder, Staatskonstrukteure, 152.

in Österreich bedeutet. Doch der Aufruf zur Gründung von Nationalräten wurde als „eine Art Auflösungsbescheid“ (Rauchensteiner[279]) gesehen und beschleunigte die Desintegration eher, als daß sie sie aufzuhalten imstande war. Das erkannten auch schon Zeitgenossen in aller Schärfe. So notierte Generaloberst Stefan Sarkotić von Lovčen, der Landeschef in Bosnien-Herzegowina, in seinem Tagebuch:

> „[…] das kaiserliche Manifest, dessen hochbedeutsamer, aber auch bedenklicher Inhalt mich nicht im Zweifel lassen konnte, daß nun auch für das Land, dessen Regierung, Sicherheit, Ruhe und Verteidigung mit anvertraut war, eine Zeit der schwersten Krisis anbrechen müsse.“[280]

Der Bielitzer evangelische Pfarrer Arthur Schmidt sah es noch drastischer:

> „Tatsächlich wurde damit Österreich-Ungarn als einheitlicher Staat zu Grabe getragen.“[281]

Die Loslösung vor allem der slawischen Nationalitäten vom Vielvölkerstaat war zu erwarten, weshalb die deutschen Reichsratsabgeordneten – basierend auf den Ergebnissen der Wahl 1911 – zu einer gemeinsamen Sitzung nach Wien eingeladen wurden.

Die Entwicklung der nächsten Tage goß weiter Öl ins Feuer. Schon am 16. Oktober 1918 – also am gleichen Tag, an dem Kaiser Karl sein Völkermanifest unterzeichnete – proklamierte das ungarische Parlament die Selbständigkeit Ungarns. Am 18. Oktober erklärten die VSA in ihrer Antwort auf ein österreichisch-ungarisches Waffenstillstandsangebot vom 4. Oktober die Auflösung Österreich-Ungarns als Bedingung einer Waffenruhe. Denn

> „a state of belligerency exists between the Czecho-Slovaks and the German and Austro-Hungarian Empires, and […] the Czecho-Slovak National Council is a *de facto* belligerent government“.[282]

---

[279] Rauchensteiner, Der „Rest“, 12.

[280] Tagebucheintragung vom 17.–19.10.1918; zit. nach: Plaschka, Zwei Südslawen an der Schwelle von 1918, 326.

[281] SCHMIDT Arthur [„A.S.“], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 173.

[282] Siehe Correspondence Between the United States and Austria-Hungary Regarding an Armistice, 78 [Hervorhebung im Original]. Die entsprechende Meldung erschien in den österreichischen Medien erst ein paar Tage später;

Ebenfalls am 18. Oktober hatte Masaryk in der *Washingtoner Deklaration* einen unabhängigen tschechoslowakischen Staat proklamiert, wobei er sich auf das Naturrecht, die Geschichte und die demokratischen Prinzipien der VSA sowie Frankreichs berief. Eine zeitgenössische Schrift bemerkte tendenziös:

> „Great nations have heeded the despairing cry of the ‚Little Peoples' and splendidly they supported the principle of self-determination."[283]

In weiterer Folge bildeten sich, entsprechend den *Vierzehn Punkten* Wilsons, sog. Nationalversammlungen der einzelnen Nationalitäten, aus denen sich später die Nachfolgestaaten[284] nach einem nationalstaatlichen Idealmodell bildeten; d. h. jede Nationalität sollte ihren eigenen Staat haben.[285] Die Freiheit und Selbstbestimmung der Völker war – so führte es bspw. der tschechoslowakische Politiker Edvard Beneš 1925 aus – ein unverzichtbarer Teil eines modernen, demokratischen Staates; die Demokratisierung war damit unabdingbar mit der Bildung von Nationalstaaten verbunden.[286]

> „The old Austria-Hungary was therefore abolished, and the various parts of its territory were united into new national states."[287]

Beneš referierte damit ein geschichtsphilosophisches Deutungsmuster, das Tomáš Garrigue Masaryk 1918 in seiner Studie *Neues Europa.*

---

siehe „Die Friedensfrage. Die Antwort der Vereinigten Staaten auf die österreichisch-ungarische Note". *Wiener Abendpost/Beilage zur Wiener Zeitung [Wien]* v. 21.10.1918, 1.

[283] Hrbkova, The Slavs of Austria-Hungary, 28. Mit „little peoples" meint Hrbkova das, was Masaryk und Beneš als „small nations" bezeichnen; in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion sprach und spricht man im Deutschen oft von den „kleinen Völkern" der Habsburgermonarchie; siehe u. a. Stökl, Die kleinen Völker und die Geschichte; Kappeler, Ein „kleines Volk" von 25 Millionen, v. a. 33 f.

[284] Matsch, Der Auswärtige Dienst von Österreich (-Ungarn), 276 macht zu Recht darauf aufmerksam, daß keiner der sog. Nachfolge- oder Sukzessionsstaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie weder seinem Selbstverständnis noch der Rechtsnachfolge nach eine Nachfolge im engeren Sinn antrat; lediglich das Königreich Ungarn war sein eigener Nachfolgestaat.

[285] Siehe u. v. a. Malešević–Pavasović Trošt, Nation-State and Nationalism.

[286] Siehe Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 265 f.

[287] Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 267.

Der slawische Standpunkt entwickelt hatte.[288] Er verstand darin den Ersten Weltkrieg als einen Kampf zwischen der „mittelalterlichen" Theokratie der Mittelmächte auf der einen Seite, und den modernen, durch die Entente-Staaten verkörperten Ideen wie Demokratie oder Gewissensfreiheit auf der anderen.[289]

Schwierig war die Realisierung eines nationalstaatlichen Gedankens jedoch in jenen Kronländern, in denen mehrere Nationalitäten lebten, wie in Böhmen und Mähren, wo rund ein Drittel der Bevölkerung Angehörige der deutschen Nationalität waren.

Am 17. Oktober – am Tag der Veröffentlichung des Völkermanifests – wurden in Vollziehung des im Völkermanifest ausgedrückten kaiserlichen Willens die deutschen Abgeordneten des Reichsrates zu einer Sitzung für den 21. Oktober einberufen.[290] Die Sitzung fand damit einen Tag, nachdem die Erklärung der VSA bekannt geworden war, statt.

Die Reichsratsabgeordneten traten als Nationalrat im Sinne des Völkermanifestes zu ihrer konstituierenden Sitzung im Niederösterreichischen Landhaus in der Herrengasse in Wien zusammen; das Reichsratsgebäude wurde noch vom nach wie vor bestehenden cisleithanischen Reichsrat benutzt. Der Nationalrat der deutschen Nationalität setzte sich entsprechend dem Ergebnis der letzten Wahl 1911 zusammen; es waren dies 104 respektive 106 Abgeordnete verschiedener deutschnationaler Parteien,[291] 65 Christlichsoziale und 38 Sozialdemokraten sowie ein Freisozialist. Sie stammten aus dem nachmaligen

---

[288] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 76 charakterisierte das Werk sehr treffend:

> „A study of this historical document will furnish the best explanation of the nature of the final solutions of the problems of the peace and especially of those which tried to reconstruct Central and Eastern Europe."

Als Beneš dieses Deutungsmuster weiterführte, war allerdings der tschechoslowakischen Staatsführung schon bewußt, daß es idealtypisch war und nur bedingt den politischen Realitäten entsprach.

[289] Siehe zur Wirkungsgeschichte von Masaryks Werk die Hinweise von Konrád, Widersprüchlich und unvollendet, 339 f.

[290] Gg. Gerwarth, The Vanquished, 187. Die Versammlung am 21. Oktober 1918 war die Umsetzung des Völkermanifests Kaiser Karls, nicht die „transition to independent statehood".

[291] Unterschiedliche Zahlenangaben ergaben sich dadurch, daß die genaue Grenziehung nicht klar war und damit auch nicht feststand, welche Abgeordneten zum deutschösterreichischen Nationalrat gehörten; außerdem, ob diese

Österreich, aus Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien.[292] Abgeordnete aus Deutsch-Westungarn waren selbstverständlich nicht anwesend, denn das Völkermanifest bezog sich nicht auf Ungarn.

Das Hauptthema war die weitere Vorgangsweise für den Fall, daß Österreich-Ungarn tatsächlich zerfallen würde.[293] Angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit dieser Weiterentwicklung konstituierten sich die deutschen Abgeordneten Cisleithaniens am 21. Oktober 1918 als *Provisorische Nationalversammlung*. „Es war ein Schritt, der zwischen Resignation, Verzweiflung und Hoffnung angesiedelt war."[294] Klarheit über die zukünftige Staatsform oder das genauere Staatsterritorium gab es noch nicht, auch wenn Wilhelm Brauneder darauf verweist, daß „die republikanische Regierungsreform praktisch bereits entschieden war". Die Provisorische Nationalversammlung verstand sich als neuer Nationalrat, wie er im Völkermanifest von Karl verlangt worden war, und „keineswegs als etwa […] verkleinertes Abgeordnetenhaus, sondern als ein eigenes Gremium".[295]

Den Zeitgenossen war diese Entwicklung noch nicht so klar; oder sie wollten sich das zumindest nicht zugestehen. Dennoch war man sich der Tragweite der politischen Vorgänge sehr wohl bewußt. Die *Arbeiter-Zeitung* analysierte, daß die österreichisch-ungarische Monarchie nicht mehr handlungsfähig sei, weshalb sie auch für eine Auflösung der Monarchie und eine politische Neuordnung eintrat.[296] Die *Arbeiter-Zeitung* berichtete über die Versammlung:

> „Ernste, tiefbewegte Stimmung lag über dem Landtagssaal, in dem heute die deutschen Abgeordneten Österreichs zur deutschen Nationalversammlung zusammentraten. Ein Gefühl des geschichtlichen Augenblicks und seiner Größe hob über manche

---

trotz aufrechter Gebietsansprüche Deutschösterreichs von den neuen Machthabern nach Wien gelassen wurden.

[292] Siehe Rauchensteiner, Der „Rest", 12 f.

[293] Die Verhandlung wurde auch in den Medien publik gemacht: „Wien, 21. Oktober (Provisoriosche Nationalversammlung der deutschen Abgeordneten". *Wiener Zeitung [Wien]* v. 22.10.1918, 5 f.

[294] Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 18.

[295] Beide Zit.: Brauneder, Staatskonstrukteure, 153. Brauneder verweist in weiterer Folge auch auf die Zustimmung der nachmaligen deutschösterreichischen Länder – allerdings ohne das noch nicht existierende Burgenland – zur Bildung eines neuen Staates.

[296] „Der einzige Weg". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 22.10.1918, 1 f., hier 1.

Unzulänglichkeit, manche Schwäche im einzelnen hinaus. […] Hier sprach die deutsche Nation mit dem Bewußtsein ihrer geschichtlichen Stellung, ihres Zusammenhanges mit der großen Kulturgemeinschaft im Reiche. Hier wurde in dem Bekenntnis zur uneingeschränkten Demokratie, im Rufe nach der deutschen Republik die Bewegung kund, die durch die Tiefen des deutschen Volkes in Österreich wogt."[297]

In der Versammlung wurde auch ein Provisorischer Staatskanzler nominiert: Karl Renner, der Bibliotheksdirektor des Reichsrates war. Renner wurde gewählt, weil er sich bislang zwar gegenüber einer nationalen Idee offen, aber letztlich monarchiefreundlich gezeigt hatte und damit über die Parteigrenzen – und vor allem gegenüber den Christlichsozialen – konsensfähig war.[298] Sein Konzept der territoriumsübergreifenden Kulturnation schien außerdem für die gegenwärtige Situation am besten geeignet, weil sich Personen deutscher Nationalität in zahlreichen Kronländern, neben den Alpenländern vor allem in den Sudetenlanden, befanden.

Die sozialdemokratische Partei war allerdings die einzige, die sich schon frühzeitig kriegskritisch geäußert hatte[299] und bei der gegenwärtigen politischen Entwicklung klar einen Zerfall der Habsburgermonarchie befürwortete; auch wenn sie „bis in die Endphase des Weltkrieges hinein absolut staatsloyal [agiert hatte]. Mit der Ausrufung der Republik setzte jene radikale Distanzierung vom alten Österreich ein, die in konservativen Zirkeln als Denunziation des alten Österreich empfunden wurde […]."[300] Das Ergebnis war: „Das Ende des Krieges aus sozialdemokratischer Sicht wird als Erleichterung, als Erlösung beurteilt. Er gilt als gerechter Richtspruch der Geschichte, der Österreich-Ungarn und der als verbrecherisch gebrandmarkten Habsburgermonarchie das verdiente Ende gebracht habe."[301]

Im Gegensatz zur Sozialdemokratie verhielten sich die Deutschnationalen gegenüber einer Gründung eines neuen Staates zaudernd, die Christlichsozialen waren in vielen Belangen innerlich noch mit einer

---

[297] „Die deutsche Nationalversammlung". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 22.10.1918, 2.

[298] Siehe Busekist, After Empire.

[299] Siehe die konzise zeitgenössische Zusammenfassung in Report on Labor Situation of Austria, Hungary, and the Czecho-Slovak Republic, 7 f. u. 19 ff. (Beil. A–C).

[300] Binder, Angenommenes und verleugnetes Erbe, 53.

[301] Suppanz, „Nun in Gottes Namen vorwärts!", 139.

monarchischen Staatsform verbunden.[302] Der junge Staat galt deshalb in der westlichen, christlichsozial geprägten Provinz sehr stark als Wiener Konstrukt sozialdemokratischer Prägung, wodurch er mit vielen Vorbehalten und Widerständen konfrontiert war.[303]

Neben dem Provisorischen Staatskanzler wurden bereits auch deutschösterreichische Staatsämter mit Staatssekretären an der Spitze, denen Unterstaatssekretäre zugeteilt waren, eingerichtet. Mit der Versammlung am 21. Oktober war jedenfalls der Nukleus für die Schaffung Deutschösterreichs gelegt. Daß Kaiser Karl das Bündnis mit dem Deutschen Reich am 26. Oktober 1918 löste, hatte realpolitisch keinerlei Auswirkungen mehr. Die Bitte Karls vom Tag darauf an die Entente um einen Sonderfrieden war vergeblich.

Hatte sich am 21. Oktober in Wien entsprechend dem Manifest Kaiser Karls eine Versammlung der „deutschösterreichischen", d. h. deutschsprachigen Abgeordneten Österreichs (Cisleithaniens), getroffen, ohne jedoch aus dem Gesamtverband der Monarchie ausscheiden zu wollen, so wurden in den nächsten Tagen die Politiker auch in weiteren Kronländern aktiv; diese sagten sich jedoch von Wien los und gründeten eigene Staaten:[304]

- Am 24. Oktober gründete sich in Budapest ein ungarischer Nationalrat (Magyar Nemzeti Tanács), nachdem sich Ungarn bereits am 16. Oktober selbständig erklärt hatte.
- Am 28. Oktober wurde in Prag eine unabhängige Tschechoslowakei proklamiert, womit die Erklärung von Washington vom 18. Oktober in die Tat umgesetzt wurde.
- Am 29. Oktober erklärten die Südslawen der Monarchie – also Slowenen, Kroaten und Serben – den Verbleib bei Österreich-Ungarn für beendet. In weiterer Folge bildete sich für kurze Zeit ein eigener SHS-Staat (Staat der Slowenen, Kroaten und Serben), der bald jedoch dem neu gebildeten Jugoslawien eingegliedert wurde.[305]

---

[302] Zur Ausgangssituation siehe Goldinger–Binder, Republik Österreich, 13 ff.; Ableitinger, Grundlegung der Verfassung, 148 ff. Zu den Positionen der großen Parteien siehe u. a. Neck, Sozialdemokratie, 227 ff.; Staudinger, Christlichsoziale Partei, 252 ff.; Wandruszka, Das „nationale Lager" (1983), 278 ff.

[303] Siehe Leser, Gab es 1918 eine österreichische Revolution?, 19.

[304] Ein detaillierterer Überblick findet sich u. a. bei Bihl, Der Erste Weltkrieg, 232 ff.

[305] Siehe Zajšek, Jugoslavija prihaja.

- Am 30. Oktober erklärte die deutschösterreichische Nationalversammlung die Gründung Deutschösterreichs[306] aufgrund des Selbstbestimmungsrechts in den *Vierzehn Punkten* Wilsons; die Erklärung richtete sich nicht unwesentlich an die Ententestaaten, hiebei vor allem die VSA. Der neue Staat verstand sich als Vertretungskörper aller Gebiete der österreichischen Reichshälfte der Monarchie mit deutscher Bevölkerungsmehrheit.
- Am 31. Oktober trat Ungarn aus der Realunion mit Österreich aus; es bildete sich daraufhin am 1. November eine selbständige ungarische Regierung unter dem Grafen Mihály (Michael) Károlyi.
- Am 4. November 1918 konstituierte sich ein *Jüdischer Nationalrat für Deutsch-Österreich*. Er bestand aus rund 50 Mitgliedern verschiedener jüdischer Organisationen, von denen die meisten der *Jüdischnationalen Partei* angehörten. Einer der Repräsentanten des Jüdischen Nationalrats war der Abgeordnete Robert Stricker. Im Jahr 1920 löste sich der Jüdische Nationarat jedoch wieder auf.[307]

Deutschösterreich

Parallel dazu proklamiert in den deutschsprachigen Teilen Cisleithaniens die deutsche Nationalität ihre Vorstellungen von der politischen Zukunft – wie die anderen Nationalitäten – entsprechend der nationalstaatlichen Idee. In Bielitz beispielsweise forderte eine große Volksversammlung am 29. Oktober 1918 – also einen Tag nach der Prokla-

[306] Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. *StGBl.* 1/1918; wiederabgedr. in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 27, S. 76 ff. Am 19.12.1918 wurde eine Verfassungsnovelle beschlossen, die v. a. die Rolle der Präsidenten der Nationalversammlung betraf; vgl. Gesetz vom 19. Dezember 1918, womit einige Bestimmungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt abgeändert oder ergänzt wurden. *StGBl.* 139/1918; wiederabgedr. in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 32, S. 83 f.

[307] Siehe Gold, Geschichte der Juden, 47 f.; Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus, 280 ff.; sowie Hecht, Die Jüdischnationale Partei, 110 ff. Zu Stricker siehe die von Josef Fraenkel herausgegebene Aufsatzsammlung *Robert Stricker*.

mation einer unabhängigen Tschechoslowakei – den weiteren Zusammenhalt der Bielitzer Sprachinsel mit Deutschösterreich oder, sollte das nicht möglich sein, dem Deutschen Reich. In der Entschließung hieß es:

> „Wir wollen auf die Jahrhunderte alte politische und kulturelle Gemeinschaft mit Deutsch-Österreich unter keinen Umständen verzichten und verlangen die Sicherstellung unserer nationalen und kulturellen Interessen, sei es durch eine staatsrechtliche Sonderstellung des ungeteilten Schlesiens samt den angrenzenden Gebieten oder durch den Anschluß an das Deutsche Reich."[308]

Das hatte auch für den Protestantismus Bedeutung. In Bielitz befand sich das Predigerseminar, ein Gymnasium, verschiedene Anstalten; im ebenfalls schlesischen Teschen war die traditionsreiche Jesuskirche.[309] Schon Mitte November 1918 erkannte der Bielitzer Pfarrer Schmidt aber sehr wohl hellsichtig:

> „Das Schicksal unserer Stadt Bielitz wird wohl erst bei den Friedensverhandlungen endgiltig [sic!] entschieden werden."[310]

Als Teil des Staatszerfalles der Monarchie und zur Schaffung eines neuen deutschösterreichischen Staatsgebildes fomierte sich eine radikale Linksopposition in Gestalt der Roten Garde, einem paramilitärischen Verband unter der Führung von Egon Erwin Kisch und Leo Rothziegel. Um Kontrolle über diesen Verband zu erlangen, gliederte ihn der sozialdemokratische Unterstaatssekretär für das Heerwesen Julius Deutsch als Volkswehrbataillon 41 schließlich in die sich ab Mitte November 1918 formierende Volkswehr, die bewaffnete Macht Deutschösterreichs, ein. Letztlich wurde sie Ende August 1919 durch

[308] Zit. nach: SCHMIDT Arthur [„A.S."], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 174.

[309] Die Jesuskirche entstand als eine der sechs evangelischen sog. Gnadenkirchen nach der Altranstädter Konvention von 1709 – also deutlich vor dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II. Von 1740 bis 1781 war sie das einzige evangelische Gotteshaus Oberschlesiens. Die Jesuskirche ist heute das größte evangelische Kirchengebäude in Polen. Zur Bedeutung von Bielitz für den österreichischen Protestantismus siehe u. v. a. Wagner, Der Bielitzer Zion. Zum wechselvollen Schicksal Teschens v. a. während des XX. Jahrhunderts siehe Patzelt, Teschen, ein Stadtschicksal.

[310] SCHMIDT Arthur [„A.S."], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 174.

Deutsch aufgelöst.[311] Die Lage war gerade in den November- und Dezembertagen 1918 sehr turbulent, stellte sich doch alles bislang Stabile in Frage und verlangte nach neuen Antworten.

Sehr rasch reagierten manche Kirchenvertreter auf die neue Situation, wobei sich die Entwicklung in der Evangelischen Kirche parallel zur politischen vollzog. Am 27. Oktober rief der reformierte Pfarrer der Wiener Stadtkirche H. B., Gustav Zwernemann,[312] zur Bildung einer Evangelischen Landeskirche in dem vom Staatsrat repräsentierten bzw. für sich reklamierten deutschösterreichischen Gebiet auf.

Zwernemann schätzte wohl nicht nur die politische Entwicklung richtig ein, sondern auch die Folgen für die Evangelischen Kirchen. Denn während es noch unsicher war, wie sich die Lage in den deutschen Gebieten Böhmens, Mährens und Schlesiens und damit mit den sich dort befindlichen lutherischen Pfarrgemeinden weiterentwickeln würde, so war unverkennbar, daß die reformierten tschechischen Pfarrgemeinden keinesfalls zu Deutschösterreich kommen würden.

Dem Kirchenregiment H. B. unterstanden in Cisleithanien

- die Wiener;
- die Böhmische; und
- die Mährische Superintendenz; sowie
- das Galizische Seniorat.

Der Großteil der Böhmischen und Mährischen Superintendenz gehörte zum tschechischsprachigen Teil der sich bildenden Tschechoslowakei, sodaß von Anfang an erkennbar war, daß diese nicht zu Deutschösterreich gehören würden. Der Zusammenbruch betraf deshalb in ganz besonderer Weise die reformierte Kirche. Es war daher sehr bald erkennbar, daß die Reformierte Kirche Deutschösterreichs vor einer existentiellen Herausforderung stand. „Es schien fraglich, ob die Kirche diesen gewaltigen Verlust überdauern werde."[313]

Gustav Zwernemann sprach sich in einem Beitrag im *Evangelischen Hausfreund* deshalb für einen Zusammenschluß mit der Kirche A. B. aus. Für die übrigbleibenden deutschen evangelischen Gemeinden H. B. wäre die Union mit der deutschen Schwesterkirche A. B. das

[311] Siehe u. a. Prieschl, Das erste Heer der Ersten Republik. Die Einsätze der Volkswehr.
[312] Zu seiner Person siehe Karner, Reformierte Pfarrer und Lehrer, hier 142 f.
[313] Mecenseffy, Geschichte des Protestantismus, 219.

Beste und Vorteilhafteste, zumal der reformierte Typus im Gottesdienst dort, wo er üblich ist, gewahrt bleiben könnte.[314] Ganz in diesem Sinn war auch ein Aufruf Zwernemanns an das Presbyterium der Wiener Pfarrgemeinde H. B. Anfang 1919.

> „Die reformirte Kirche Österreichs ist vor allen anderen am tiefsten in Mitleidenschaft gezogen: Einen k. k. evangelischen Oberkirchenrat H. B. gibt es tatsächlich ebensowenig wie eine evangelische Generalsynode H. B. […]. Aber auch die Wiener Superintendentur H. B. ist in ihrem Bestande aufs schwerste [sic!] erschüttert. Die einzige deutsch-reformirte Gemeinde neben Wien, Triest, scheidet aus dem engen Verbande des Vaterlandes aus, ebenso werden die Gemeinden A. und H. B. Laibach und vermutlich auch Cilli, die jener Superintendenz angehören, gezwungen sein, unsere Kirchengemeinschaft zu verlassen. Es blieben also nur die gemischten Gemeinden Bregenz und Feldkirch übrig […]. Wir müssen, nach meiner Überzeugung, den Anschluß an eine zu gründende evangelische Landeskirche Deutsch-Österreichs rechtzeitig suchen, um bei der Neugestaltung der Dinge nicht ausgeschaltet zu werden. Ob unsere kirchlichen Verhältnisse reif sind für den Gedanken der Unionskirche oder ob der Behelf einer evangelischen Landeskirche A. und H. B. als der gangbare Weg sich erweist, wage ich nicht zu entscheiden […].“[315]

Die Sitzung der Nationalversammlung der deutschen Reichsratsabgeordneten vom 30. Oktober 1918 in Wien fand, wie auch schon die am 21. Oktober, im Niederösterreichischen Landhaus statt.[316] Bei der Sitzung erfolgte die Beschlußfassung über die erste Verfassung, die

---

314 Zit. nach: SCHMIDT Arthur [„A.S.“], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 174.

315 Zit. nach: „Deutsch-Österreich. Über das Schicksal der evangelischen Kirche H. B. in Österreich“. *RKZ* 69 (1919) v. 02.02.1919, 28 [Hervorhebung im Original].

316 Auch hierüber wurde in den Medien breit berichtet; siehe „Wien, 30. Oktober (Deutsche Nationalversammlung)“. *Wiener Zeitung [Wien]* v. 31.10.1918, 4 f.

„grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt“[317]

sowie die Wahl eines Staatsrats mit drei Präsidenten, bestehend aus dem Sozialdemokraten Karl Seitz, dem Christlichsozialen Johann Hauser und dem Großdeutschen Franz Dinghofer. Die Zensur und das Versammlungsverbot wurden aufgehoben.

Noch bevor jedoch die Provisorische Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 die vorläufige Verfassung annahm, beschloß man eine Note an den US-amerikanischen Präsidenten Wilson, in der sich die Nationalversammlung auf das von Wilson proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker berief. In der Note erklärte man, daß

> „sich auch die deutsche Nation in Österreich als ein selbständiger Nationalstaat [konstituiert hatte]. Der neue Staat beansprucht die Gebietshoheit über alle jene Gebiete des bisherigen Österreich, in denen die Deutschen die Mehrheit der Bevölkerung bilden. […] Er erkennt den anderen Nationen der Monarchie das uneingeschränkte Recht zu, ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft der Nationen in voller Freiheit zu bestimmen und fordert dasselbe Recht auch für die deutsche Nation.“[318]

Die Nationalversammlung sah jedoch in ihrer Note an Wilson Konflikte über das Staatsgebiet voraus; ein Hinweis, der bei den Friedensverhandlungen nur bedingt Gehör finden sollte:

> „Der dauernde Friede in Europa kann nicht dadurch begründet werden, daß in dem neuen tschecho-slowakischen Staate eine deutsche Irredenta geschaffen wird, deren ständige Hilferufe nach Berlin und Wien dringen und den Frieden Europas gefährden würden.“[319]

---

[317] Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. *StGBl.* 1/1918; wiederabgedr. in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 27, S. 76 ff.

[318] Zit. nach: Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich, I. Bd.: 1918 und 1919, 1. (Eröffnungs-) bis 18. Sitzung (Wien 1919/20) 20 ff., hier 20 [2. Sitzung v. 30.11.1919]. Berichterstatter war Abg. Julius Sylvester, der die Funktion des Staatsnotars (30.10.1918–15.03.1919) innehatte.

[319] Zit. nach: Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich, I. Bd.: 1918 und 1919, 1. (Eröffnungs-) bis 18. Sitzung (Wien 1919/20) 20 ff., hier 21 [2. Sitzung v. 30.11.1919].

Bei der Sitzung legte überdies Renner einen – nicht angenommenen – Verfassungsentwurf vor, wobei nach wie vor die Frage nach der zukünftigen Rolle des Monarchen offen blieb; immerhin nahm Kaiser Karl sein kaiserliches Amt nach wie vor wahr und parallel zur Nationalversammlung bestanden weiterhin eine kaiserliche Regierung sowie ein zumindest rudimentär vorhandener Reichsrat; ihr Sitz war im Reichsratsgebäude. Damit war dennoch der Weg für Deutschösterreich endgültig gelegt. „Die deutschen Abgeordneten waren die letzten, die sich vom Reich lossagten."[320]

Ein zeitgenössischer Bericht von Franz Brandl, einem Mitarbeiter des Leiters der Wiener Polizeidirektion und Politikers Johannes Schober, beschreibt den Vorgang:

> „Die Nationalversammlung im Gebäude des niederösterreichischen Landhauses in der Herrengasse. Aus diesem Anlaß waren die Straßen freigegeben. Die Herrengasse und die umliegenden Gassen sind von Tausenden erfüllt; der Parteirichtung nach sind es zumeist Sozialdemokraten und Deutschnationale, die Christlichsozialen blieben zu Hause.
> Im Saale Debatten, heraußen wird die Menge unruhig. Man will die Republik und fürchtete die Sabotage der Christlichsozialen. Zur Beruhigung der Angesammelten tritt bald ein Sozialdemokrat, bald ein Deutschnationaler auf den Balkon und hält eine Ansprache. Man soll nur ruhig sein, sagt ein Sozialdemokrat, die deutsch-österreichische Republik werde bestimmt ausgerufen werden. ‚Am Anschluß ist nicht zu zweifeln', beruhigt ein Deutschnationaler. Schwarz-rot-goldene Fahnen tauchen auf, aber auch rote. Erinnerungen an 1848 werden heraufbeschworen. Viel Beifall auf die Reden, aber auch erregte Rufe von den Sozialdemokraten zu den Deutschnationalen und von diesen auf jene. ‚Hohenzollernknechte!' ‚Internationales Gesindel!' sind die gegenseitigen Schmeichelworte. Für den Kaiser erhebt sich keine Stimme, und schließlich gab und gibt es doch hunderttausende Christlichsoziale in Wien. Wo sind die?
> […] Die Nationalversammlung hat sich auf ein Provisorium geeinigt. Wir haben einen ‚Staatsrat' aus allen drei Parteien, der die Geschäfte der Staatsgewalt für Deutschösterreich übernimmt und eine Regierung bestellt."[321]

---

320 Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 19.
321 Zit. nach: Österreich im Jahre 1918, 92 f.

Dennoch: Es ist

„der erste Tag von Deutsch-Österreich“;

so kommentierte es zumindest die *Illustrierte Kronen-Zeitung*.[322] Der einzige Abgeordnete, der sich gegen einen Anschluß an das Deutsche Reich aussprach, war Robert Stricker, der Obmann der Jüdischnationalen Partei.[323]

Die Provisorische Nationalversammlung einigte sich auf eine rudimentäre, provisorische Verfassung[324] und wählte einen Staatsrat als Regierung; dieser bestand aus Mitgliedern der drei großen politischen Fraktionen, der *Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP)*, der Christlichsozialen Partei und verschiedenen deutschnationalen Gruppierungen.

Die Nationalversammlung vom 30. Oktober bestätigte überdies eine Gesetzeskontinuität. Der § 16 des *Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt* lautete:

> „Insoweit Gesetze und Einrichtungen, die in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern in Kraft stehen, durch diesen Beschluß nicht aufgehoben oder abgeändert sind, bleiben sie bis auf weiteres in vorläufiger Geltung.“[325]

Das betraf auch die Evangelischen Kirchen, denn damit blieb das Protestantenpatent des Jahres 1861 – zumindest provisorisch – gültig. Noch spezieller war die Frage, ob das in der Monarchie herrschende enge Verhältnis von Thron und Altar auch unter den Rahmenbedingungen einer Republik noch bestehenblieb.

Die Rechtskontinuität bedeutete allerdings keineswegs eine Institutionenkontinuität, wie dies am Beispiel der liquidierenden Ministerien auch Zeitgenossen deutlich wurde. Weil neben der Nationalversammlung nach wie vor der Kaiser im Amt war und eine kaiserliche Regierung vorhanden war, bestanden für kurze Zeit damit zwei Regierungsgremien parallel:

---

[322] Beschreibung des Titelbildes der *Illustrierten Kronen-Zeitung [Wien]* v. 01.11.1918, 1.

[323] Siehe Hödl, Als Bettler in die Leopoldstadt, 297.

[324] Zur Genese einer österreichischen Verfassung siehe Olechowski, Verfassungsentwürfe, Föderalismus und „Anschlußfrage“.

[325] § 16, Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. *StGBl.* 1/1918.

- der neue Staatsrat, ein Vollzugsausschuß, der die oberste Regierungs- und Vollzugsgewalt in der Republik (Deutsch-) Österreich ausübte;
- und die alte k. k. Regierung unter Heinrich von Lammasch, der noch am 27. Oktober von Kaiser Karl als Ministerpräsident berufen wurde. Lammasch' Regierung wurde in den Medien als „Liquidationsministerium" charakterisiert, von Lammasch als „Liquidator des alten Österreich".[326]
  Ihr gehörten als Sozialminister Ignaz Seipel und als Finanzminister Josef Redlich, der evangelisch war, an.

Am 30. Oktober – parallel zur Konstituierung des Staates Deutschösterreich – erfolgte auch die letzte Sitzung des k. k. Herrenhauses. Am Tag darauf übernahm Karl Renner von von Lammasch die Regierungsgeschäfte, auch wenn der letzte k. k. Ministerpräsident formal noch bis zum 11. November im Amt blieb.

Als die Nachfolgestaaten entstanden, war trotz der inneren Desintegration die Lage der habsburgischen Truppen an der Front noch einigermaßen stabil, wenngleich auch hier parallel zur politischen Transformation Auflösungserscheinungen unverkennbar waren. Die Truppen aus jenen Teilen der (ehemaligen) Monarchie, die sich in den letzten Tagen selbständig erklärt hatten, verließen in immer größerem Ausmaß die Armee des zerfallenen Österreich-Ungarns und zogen in ihre neue Heimat. Schon am 2. und 3. November 1918 kam es angesichts des sich abzeichnenden Zusammenbruchs Österreich-Ungarns zu massiven Ausschreitungen und Plünderungen durch Militär und Zivilbevölkerung in Trient (Trento), die mehreren Menschen das Leben kosteten.[327]

In dieser Lage war ein Waffenstillstand unumgänglich und drängend. Dieser wurde schließlich am 3. November 1918 in der Villa des Grafen Giusti bei Padua zwischen Österreich-Ungarn und der Entente geschlossen. Österreich-Ungarn demobilisierte unverzüglich, obwohl der Waffenstillstand eigentlich erst am nächsten Tag begann.[328] Diese

---

[326] Bevorstehende Ernennung des Hofrates Lammasch zum Ministerpräsidenten. *Neue Freie Presse/Morgenblatt [Wien]* v. 26.10.1918, 1; Ein Ministerium Lammasch. Bevorstehender Rücktritt des Freiherrn v. Hussarek. Ebd.

[327] Siehe Überegger, Gewalträume eines Umbruchs, 16.

[328] Siehe u. a. Abs. I (1), Supplement to Protocol of Armistice with Austria-Hungary. Der (englische) Text des Waffenstillstandes findet sich u. a. in: Protocol of the Conditions of an Armistice Between the Allied and Associated

terminliche Diskrepanz führte dazu, daß rund 360.000 österreichisch-ungarische Soldaten vor allem deutscher Nationalität zumeist kampflos in italienische Kriegsgefangenschaft gerieten. Nähere Umsetzungsbestimmungen des Waffenstillstandes wurden überhaupt erst in den Tagen danach ausverhandelt und am 10. November 1918 publik gemacht.[329]

Der Zusammenbruch des Staates und der Armee führte zu massiven Belastungen im Hinterland. Besonders die Hauptstadt Wien und Tirol als Durchzugsland von der italienischen Front waren betroffen. Die Transportkapazitäten waren bei weitem nicht ausreichend. Parallel zu den heimwärts in die jeweiligen Kronländer strömenden (ehemaligen) österreichisch-ungarischen Soldaten strömten auch zunehmend die italienischen Kriegsgefangegen in die Gegenrichtung in ihre Heimat. An den Verkehrsbrennpunkten kam es deshalb immer wieder zu Plünderungen und Gewaltexzessen.[330]

An der Italienfront hatten Unstimmigkeiten über den Beginn des Waffenstillstandes gravierende Folgen. Rund 360.000 Soldaten eines eigentlich nicht mehr existierenden Staates wurden vom italienischen Militär als Kriegsgefangene ohne Gegenwehr gefangengenommen. Im Zuge dessen geriet auch der kriegsfreiwillige Hörer der Theologie an der Wiener Fakultät Oberleutnant Paul Karzel in Kriegsgefangenschaft. Schon davor, Mitte Oktober 1917, war sein Kollege René Jaquemar in italienische Kriegsgefangenschaft geraten.

Am Tag nach dem Waffenstillstand legte Kaiser Karl den nur noch auf dem Papier bestehenden Oberbefehl über eine Armee nieder, die ebenfalls nur noch auf dem Papier bestand.[331] Alles schien in diesen Tagen außer Rand und Band. Nach dem Waffenstillstand zogen nicht

---

Powers and Austria-Hungary. Zu der für Österreich katastrophalen Umsetzung der Waffenstillstandsverhandlungen siehe u. a. den konzisen Beitrag von ARTL Gerhard, Das Ende des Ersten Weltkrieges. *Unser Auftrag [Wien]* Nr. 283/Dez. 2018, 15.

[329] Siehe „Die Friedensfrage. Der Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente". *Wiener Abendpost/Beilage zur Wiener Zeitung [Wien]* v. 11.11.1918, 1 f.

[330] Siehe Überegger, Gewalträume eines Umbruchs, 15 f.

[331] HÄMMERLE Walter, An einem nasskalten Tage im November. Zum 100. Geburtstag der Republik: Rückblick auf dramatische Tage mit glücklichem Ende. *Wiener Journal [Wien]* v. 09.11.2018: 100 Jahre Republik, 4–7, hier 5.

nur hunderttausende Soldaten durch das nachmalige Deutschösterreich zum Teil bewaffnet und plündernd in ihre Heimat, sondern auch zahlreiche Waffensysteme mußten versorgt werden. Im Großraum des Klagenfurter Beckens irrten mehr als 10.000 Militärpferde herrenlos umher.[332] Auch wenn es sich bei den Militärpferden letztlich um ein Detail handelt, zeigte es der Bevölkerung dennoch den katastrophalen Zustand.

Der Zusammenbruch einer jahrhundertealten Ordnung hinterließ ein Vakuum, in dem Gerüchte und ungeahnte Ängste entstehen konnten. Bemerkenswert war das Gerücht, das gleich nach dem Waffenstillstand aufkam, daß 10.000 italienische Soldaten auf Wien marschieren würden.[333] „In vielen Köpfen nistete sich die Überzeugung ein, dass eine gewaltsame Revolution unmittelbar bevorstehe."[334] Diese Ansicht wurde durch die Angst vor dem Bolschewismus verstärkt. Der Eindruck des Kriegsverlustes wurde, wie in Tirol, nicht nur durch die sich abzeichnende Abtretung Südtirols an Italien, sondern auch durch die Besetzung Innsbrucks durch die italienischen Streitkräfte verstärkt, wenngleich die Besatzungsmacht auch eine gewisse innere Ordnung in der sich auflösenden österreichisch-ungarischen Staatsgewalt bewirkte.[335]

Im Deutschen Reich hatte schon Ende September 1918 der Staatssekretär des Auswärtigen, Paul von Hintze, analysiert, daß nur eine schnelle „Revolution von oben" ein „Chaos" und eine „Revolution von unten" wie in Russland verhindern könne.[336] Im Deutschen Reich führten letztlich jedoch tatsächlich revolutionäre Zustände zur Abdankung Kaiser Wilhelms II., der sich bei Kriegsende im belgischen Spa aufhielt. Am 3. November 1918 brach in Kiel ein Aufstand von Arbeitern und Matrosen los, aus dem sich letztlich die Novemberrevolution entwickelte.

---

[332] Siehe Burz, Kärnten 1918, 54.

[333] „Beunruhigende Gerüchte über den Ausbruch von italienischen Kriegsgefangenen". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 03.11.1918, 7; „Unbestätigte Gerüchte über eine Gefährdung Wiens durch entsprungene italienische Kriegsgefangene". *Neue Freie Presse/Morgenblatt [Wien]* v. 03.11.1918, 4; „Die Kriegsgefangenenlager. Sigmundsherberg". *Arbeiter-Zeitung/Mittagsblatt [Wien]* v. 04.11.1918,

[334] Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 30.

[335] Siehe Überegger, Gewalträume eines Umbruchs, 18 f.

[336] Siehe Hintze, Marineoffizier, Diplomat, Staatssekretär.

Seit Anfang November drängte Reichskanzler Max von Baden bereits verstärkt auf einen Rücktritt des Kaisers, um einen Waffenstillstand und anschließenden Friedensschluß zu retten. Als am 8. November schließlich eine deutsche Delegation nach langen, überaus schwierigen Vorbereitungen den Beginn von Verhandlungen erreichte, ließ Max von Baden am 9. November bekanntmachen:

> „Seine Majestät der Kaiser und König haben sich entschlossen, dem Throne zu entsagen.“[337]

Auch wenn dies diplomatisch den korrekten Sachverhalt verschleierte – Wilhelm hatte zu diesem Zeitpunkt lediglich seinen Rücktritt als Kaiser in Aussicht gestellt, preußischer König wollte er bleiben –, bewirkte diese Note den Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen und führte dazu, daß am Tag darauf Kaiser Wilhelm die niederländische Königin Wilhelmina um Asyl bat und in die Niederlande fuhr. Offiziell unterzeichnete Wilhelm II. erst am 28. November 1918 die Abdankungserklärung,[338] auch wenn dies bereits politische Realität war.

Die im März 1919 errichtete kommunistische Räterepublik Béla Kuns in Ungarn untermauerte diese Angst. Die ungarische Räterepublik war nach Bayern die zweite mitteleuropäische und nach dem Sowjetstaat die zweite souveräne Räterepublik. Kommunistische Soldaten aus Österreich beteiligten sich an der Errichtung und Verteidigung der Räterepublik in Ungarn. So fiel auch der ehemalige Kommandant der Roten Garde, Leo Rothziegel, in Ungarn. Die ungarische Räterepublik endete im August 1919; bald danach kam Admiral Nikolaus (Miklós) von Horthy an die Spitze des Staates.

Habsburgs Verzicht

In der Frage, wie die Regierungsform aussehen sollte, „traf praktisch die rasant einsetzende politische Entwicklung eine Entscheidung, nämlich zu Lasten monarchischer Regierungssysteme“.[339] Das, was europaweit zu konstatieren ist, gilt auch für Österreich. Zeitlich nachge-

---

[337] „Bekanntmachung des Reichskanzlers Prinz Max von Baden“ v. 09.11.1918; abgedr. in: Quellen zur deutschen Verfassungsgeschichte der Moderne, Nr. 18a, 159.

[338] „Abdankungserklärung Kaiser Wilhelms II.“ v. 28.11.1918; abgedr. in: Quellen zur deutschen Verfassungsgeschichte der Moderne, Nr. 18b, 159.

[339] Brauneder, Staatskonstrukteure, 152.

ordnet, durch den Zerfall des Vielvölkerstaates in die einzelnen Nachfolgestaaten beschleunigt, erfolgte im Gebiet des heutigen Österreichs der Übergang zu neuen Regierungsformen. Auch hier ging die Entwicklung Schlag auf Schlag: Am 3. November 1918 wurde der Waffenstillstand von Villa Giusti geschlossen, am 9. November wurde die Abdankung Kaiser Wilhelms II. bekanntgemacht und die Deutsche Republik ausgerufen,[340] am 11. November wurde der Waffenstillstand zwischen dem Deutschen Reich und der Entente im Wald von Compiège unterzeichnet und damit der Erste Weltkrieg beendet. Nun war auch für Kaiser Karl die Situation weitgehend perspektivenlos.

Am gleichen Tag „fügte sich auch in Wien der Kaiser in sein Schicksal“;[341] Kaiser Karl verzichtete

> „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“

in Cisleithanien:[342] er verzichtete jedoch nicht auf den Thron.[343] Man mag darin die reichsdeutsche Situation widerspiegeln sehen, wo Wilhelm II. auch erst Ende November 1918 offiziell selber abdankte, auch wenn schon am 9. November sein Reichskanzler die Abdankung verlautbart hatte. Die Verzichtserklärung Kaiser Karls lautete:

> „Nach wie vor von unwandelbarer Liebe für alle Meine Völker erfüllt, will Ich ihrer freien Entfaltung Meine Person nicht als Hindernis entgegenstellen.
> Im voraus erkenne Ich die Entscheidung an, die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform trifft.
> Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen. Ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften.
> Gleichzeitig enthebe Ich Meine österreichische Regierung ihres Amtes.
> Möge das Volk von Deutschösterreich in Eintracht und Versöhnlichkeit die Neuordnung schaffen und befestigen. Das Glück

---

[340] Frustriert mußte man evangelischerseits die katholische Polemik darüber zur Kenntnis nehmen, daß just zu Luthers Geburtstag, dem 10. November, die reichsdeutschen, zumeist protestantischen Throne fielen. Siehe Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 277.

[341] Hämmerle Walter, An einem nasskalten Tage im November. Zum 100. Geburtstag der Republik: Rückblick auf dramatische Tage mit glücklichem Ende. *Wiener Journal [Wien]* v. 09.11.2018: 100 Jahre Republik, 4–7, hier 5.

[342] Eine ähnliche Erklärung gab er am 13. November für die ungarische Reichshälfte ab.

[343] Siehe u. a. Brauneder, „Ein Kaiser abdiziert doch nicht bloss zum Scheine!“.

Meiner Völker war von Anbeginn das Ziel Meiner heißesten Wünsche.

Nur der innere Friede kann die Wunden dieses Krieges heilen."[344]

Im Hintergrund stand bei der Verzichtserklärung offenbar ein weiteres wichtiges Motiv: Der Kaiser war offenkundig entschlossen, wie es in der Verzichtserklärung auch anklingt, allenfalls auch seinen Thron zu opfern, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden. In diesem Sinne wäre es auch zu verstehen, daß Karl die historisch jedoch nur schwer nachweisbaren Überlegungen Feldmarschalls Svetozar Borović, mit seinen an der Isonzofront neu gesammelten Truppen nach Wien zu marschieren und die Ausrufung der Republik zu verhindern, ablehnte.[345]

Ungeachtet dessen, daß Kaiser Karl nur auf den Anteil an den Regierungsgeschäften verzichtet hatte, ging durch die Medien – vor allem die linken – die Meldung, daß er abgedankt habe.[346] Immerhin hatte er „im voraus […] die Entscheidung an[erkannt], die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform trifft". Das schloß, zumindest prinzipiell, die Staatsform der Republik (was gleichbedeutend mit der Abschaffung der Monarchie war) mit ein.

Kaiser Karl wurde mit dem Druck der neuen Regierung unter Karl Renner „auf eine sehr moderate Art aus dem Geschehen ausgeblendet".[347] Karl glaubte, daß sein Verzicht auf die Regierungsgeschäfte provisorisch wäre.[348] Schon am Tag der Verzichtserklärung war aber

---

[344] Kaiser Karl, Kundgebung [Verzichtserklärung] vom 11.11.1918; zit. nach: *Wiener Zeitung [Wien]* Extra-Ausgabe v. 11.11.1918; wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 28, S. 79. Das Originaldokument der Verzichtserklärung verbrannte beim Justizpalastbrand 1927. Am 13. November 1918 unterzeichnete Karl im niederösterreichischen Eckartsau eine ähnliche Erklärung als König Karl IV. für die ungarische Reichshälfte.

[345] Siehe u. a. Funder, Vom Gestern ins Heute, 549; Doppelbauer, Zum Elend noch die Schande, 32.

[346] „Abdankung des Kaisers Karl". *Arbeiter-Zeitung/Mittagsblatt [Wien]* v. 11.11.1918, 1. Aber auch die keineswegs linke „Marburger Zeitung" berichtete in diesem Sinn: „Rücktritt Kaiser Karls?". *Marburger Zeitung [Marburg/Maribor]* v. 12.11.1918, 1; siehe auch „Abdankung Kaiser Karls". *Neues Wiener Journal [Wien]* v. 11.11.1918, 1.

[347] Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 22.

[348] Eine ausgewogene Kurzdarstellung gibt SCHEIDL Hans Werner, „Abdanken? Nie – nie – nie!" *Die Presse [Wien]* v. 07.11.2008.

politisch klar, daß sein Rückzug endgültig war und der Person Kaiser Karls keine Wirkmächtigkeit mehr zugestanden wurde.

„Kaiser Karl ist politisch nur ein kleines Bruchstück […]“,[349] kommentierte die *Neue Freie Presse*. Die *Wiener Zeitung* konnte am 12. November 1918 unaufgeregt und unter Verwendung des monarchischen Titels vermelden, daß

> „Kaiser Karl und Kaiserin Zita […] heute abend das Schloß Schönbrunn […] verlassen und sich mit ihrer Familie nach Eckartsau begeben [haben]. Die Abreise der kaiserlichen Familie vollzog sich ruhig und vom Publikum fast unbemerkt.“[350]

In der gleichen Extra-Ausgabe der *Wiener Zeitung*, in der die Verzichtserklärung veröffentlicht wurde, findet sich gleich danach der Antrag an die Provisorische Nationalversammlung zur Beschlußfassung des Gesetzes über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich.[351]

Der Weg zur Gründung der Republik war durch die Verzichtserklärung Kaiser Karls möglich geworden. Am 12. November traf sich das k. k. Abgeordnetenhaus zu seiner letzten Sitzung; Ministerpräsident von Lammasch war schon formell am 11. November aus seinem Amt geschieden. Das am 12. November 1918 darauf beschlossene *Gesetz über die Staatsform Deutschösterreichs* bestimmte in seinem Artikel 3, daß

> „alle Rechte, welche nach der Verfassung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder dem Kaiser zustanden, […] auf den deutschösterreichischen Staatsrat über[gehen]“.[352]

Eine andere Wiener Tageszeitung, die *Wiener Allgemeine Zeitung*, faßte die Stimmung jener Tage zusammen:

---

349 „Der Abschied des Kaisers und die Verkündigung der Republik. Große Volkskundgebung anläßlich des Beschlusses“ [11.11.1918]. *Neue Freie Presse/Morgenblatt [Wien]* v. 12.11.1918, 1.

350 „(Abreise der kaiserlichen Familie)“. *Wiener Zeitung [Wien]* v. 12.11.1918, 2.

351 Ein ausführlicher Bericht über die Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung findet sich u. a. im Beitrag „Provisorische Nationalversammlung. 3. Sitzung“. *Wiener Zeitung [Wien]* v. 13.11.1918, 1–3.

352 Art. 3, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918. In Ungarn stellte sich die Sachlage anders dar. Hier blieb die monarchische Staatsform erhalten, jedoch wurde – erst – am 6. November 1921 ein Gesetz angenommen, das die Dethronisation des Hauses Habsburg und die Aufhebung der Pragmatischen Sanktion bestimmte.

> „Mit blitzartiger Geschwindigkeit stürmen nun die Ereignisse vorwärts. Die große Liquidierung des Krieges ist im vollen Gang, und in ganz Mitteleuropa vollziehen sich in diesen historischen Tagen gewaltige Umwälzungen […].“[353]

Parallel mit der Niederlage zerbrach der Vielvölkerstaat; in nur wenigen Tagen verlosch die jahrhundertealte Monarchie und wurde zur Vergangenheit. Dieses Geschehen hatte eine enorme psychologische Wirkung: Mit dem Ausgang des Weltkrieges erlosch eine Welt, und die „Urkatastrophe“ (Kennan[354]) wirkte auch in die Evangelischen Kirchen Deutschösterreichs hinein; sie wurde zumindest bei den altprotestantischen Kreisen zu einer Orientierungskrise.

Antagonistische Emotionen vermischten sich gesamtgesellschaftlich: Einerseits die Wut der Heimkehrer, die sich verraten und mißbraucht fühlten, wobei dieses Gefühl bei den Offizieren eine andere Stoßrichtung hatte als bei den Mannschaften und niederen Chargen. Es war eine „Wut auf die Militärführung, Wut auf den Kaiser, Wut auf das Hinterland, in dem es manchen Kreisen sichtlich besser ging als je zuvor“.[355]

Andererseits mußten die Niederlage, der Zusammenbruch und der Abgang des Kaiserhauses bei den Kirchen eine besondere Wirkung haben, hatten sie doch anfänglich die Kriegsbejahung mit (pseudo-) religiösen Begründungen mitgetragen. Im Deutschen Reich „wetteiferten“ die Kirchen „bei der Heiligung des Krieges“,[356] was auch eine Strahlkraft nach Österreich-Ungarn hatte. „Umso deprimierender wirkte dann der Absturz aus allen Siegen und Kriegszielträumen in die unerwartete Niederlage.“[357]

In einem privaten Brief erzählte der Präsident des k. k. Oberkirchenrates, Wolfgang Haase, im November 1921 retrospektiv von seiner persönlichen Einstellung:

> „[…] Dabei waren wir alle freilich gute Österreicher, von Liebe zu unserem zerfallenen alten Vaterlande und von treuer Anhänglichkeit an unseren früheren Kaiser und sein Haus erfüllt, von der

---

353 „Der Rücktritt des Kaisers“. *Wiener Allgemeine Zeitung [Wien]* v. 11.11.1918, 1.

354 Kennan, The Decline of Bismarck's European Order, 3.

355 Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 31.

356 Wehler, „Die Urkatastrophe, 88. Vgl. dazu Moses, Justifying War as the Will of God; außerdem Greschat, Der Erste Weltkrieg und die Christenheit, 52–55; sowie Münkler, Der Große Krieg, 215–288.

357 Wehler, „Die Urkatastrophe, 88.

Überzeugung durchdrungen, dass tatsächlich – wie es in der früheren Volkshymne heisst – ‚innig bleibt mit Habsburgs Throne Österreichs Geschick vereint', herzlich dankbar für viele Beweise von Gerechtigkeit und Wohlwollen, die unsere Kirche seitens des alten Kaisers erfahren hatte, demnach auch von dem lebhaften Wunsche beseelt, einerseits solche Gesinnungen in unseren Gemeinden ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit ihrer Mitglieder zu vertiefen, andererseits im Interesse der Ehre und der Wohlfahrt unserer Kirche den unaufhörlichen ultramontanen Verleumdungen der Evangelischen und dem in Hof- und Regierungskreisen weit verbreiteten, […] aber durch die Geschichte gründlich widerlegten Wahn entgegenzuwirken, als ob der Katholizismus – ‚die Glaubenseinheit' – eine wichtige Stütze des alten Reiches wäre."[358]

Die Desintegration der Habsburgermonarchie war auch ein „Zivilisationsbruch" (Pfoser–Weigl[359]), eine Desintegration der Gesellschaft und ihrer Werte. „Zu Tode verurteilte Kriegsverräter wurden in den neuen Nachbarländern Minister, während das Militär, das die Autorität schlechthin gebildet hatte, im Ansehen ins Bodenlose stürzte und offene Aggression auslöste. […] Das regierende Kaiserhaus, das fast 650 Jahre Österreich beherrscht hatte, verschwand in der geschichtlichen Versenkung. Kaiser Karl wurde in Karikaturen zu einem lächerlichen Hanswurst."[360] Die Akzeptanz dieser Wertetransformation barg viele Konflikte in sich, die im politischen und gesellschaftlichen Diskurs der Ersten Republik ausgetragen wurden.

Versuche Karl Renners, mit Karl eine politische Lösung herbeizuführen, scheiterten, weshalb am 23./24. März 1919 Karl mit seiner Familie Österreich Richtung Schweiz verlassen mußte, woraufhin am 3. April 1919 die Habsburger schließlich offiziell des Landes verwiesen, ihr Vermögen übernommen und, am selben Tag durch ein weiteres Gesetz, der Adel aufgehoben wurde.[361] Dennoch behielten viele der

---

[358] Brief Wolfgang Haases an Burkhard Gantenbein v. Wien, 15.11.1921; zit. nach: Barton, Wolfgang Haase, 61 f.

[359] Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 38.

[360] Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 31. Siehe zur Rolle des Kaisers Pfoser–Weigl, Die erste Stunde Null, 172; aber auch Kovács, Kaiser und König Karl von Österreich.

[361] Enteignet wurde jedoch lediglich das Stiftungsvermögen (Fideikommiß) der ehemaligen Herrscherfamilie; das Privateigentum einzelner Mitglieder der

alten Adelsfamilien weiterhin ihre bedeutende politische Stellung, waren sie doch (und sind sie nach wie vor) Besitzer großer Güter.[362]

Wie unklar die politische Neuordnung Mitteleuropas noch für einige Zeit war, ist an den Überlegungen des bayerischen Politikers Georg Heim erkennbar, der noch im November 1918 die Überlegung äußerte, daß Bayern aus dem Deutschen Reich austreten und mit den Ländern Tirol, Salzburg und Oberösterreich – möglicherweise auch noch Vorarlberg – einen eigenen Staat bilden könnte. Die sich konsolidierende Weimarer Republik unterband jedoch solche separatistischen Tendenzen schnell.[363]

Die Identitätskrise, die vom Zusammenbruch der Vielvölkermonarchie ausgelöst wurde, betraf die gesamte Gesellschaft. Bekannt geworden ist die schriftstellerische Aufarbeitung dieser Krisensituation durch Franz Theodor Czokor in seinem Theaterstück *Dritter November 1918*, ein *Requiem auf das alte Österreich*.[364] In einem Lazarett in den Kärntner Karawanken unweit der Isonzofront ist eine Gruppe österreichisch-ungarischer Offiziere von der Außenwelt abgeschnitten. Am Tag des Waffenstillstandes zieht es jeden in seine Heimat. Als die Gruppe vom Zusammenbruch Österreich-Ungarns erfährt, brechen die nationalen Spannungen auf. Nur Oberst Radosin weigert sich, den

---

Familie und anderer Grundbesitz des ehemaligen Hochadels blieben unangetastet. Gesetz vom 3. April 1919, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen. *StGBl.* 209/1919; Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden. *StGBl.* 211/1919. Noch Jahrzehnte später protestierten monarchistische Kreise gegen diese Politik; siehe u. a. Hübel, Sühne im Wege Rechtens für Verbannung („Landesverweisung“) und Beraubung („Übernahme des Vermögens“) des österreichischen Herrscherhauses.
Es ist bemerkenswert, daß die Bestimmungen des Habsburgergesetzes hinsichtlich der Enteignung im Burgenland nach dessen Eingliederung in die Republik Österreich nicht in Kraft gesetzt wurden; offenbar, um den burgenländischen Adel nicht vor den Kopf zu stoßen. Erst 2008 wurden das Habsburger- und das Adelsaufhebungsgesetz auch im Burgenland ausdrücklich in den Rang von Verfassungsgesetzen erhoben.

[362] Siehe WETZ Andreas, Grundbesitz: Wem gehört Österreich? *Die Presse [Wien]* v. 18.06.2011; URL: https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/671228/Grundbesitz_Wem-gehoert-Oesterreich# [Abfr. v. 05.01.2019].

[363] Siehe Wolfsteiner, Georg Heim, 118 ff.

[364] Siehe u. v. a. Literaturgeschichte Österreichs, 463 f.

Zusammenbruch der Monarchie zu akzeptieren und die neuen Grenzen anzuerkennen. Als er erkennt, daß sich seine Offizierskameraden nicht mehr mit diesen Idealen identifizieren, begeht er Selbstmord. Seine Offizierskameraden erweisen ihm aber die letzte Ehre. Die Beerdigung wird auch zur Beerdigung des gemeinsamen Reiches, als sie ihm Erde ins Grab werfen, „Erde aus Ungarn“, „Erde aus Polen“, „Erde aus Kärnten“, „Slowenische Erde“, „Tschechische Erde“, „Römische Erde“. Nur der jüdische Regimentsarzt wirft nach kurzem Zögern seine Schaufel Erde mit den Worten „Erde aus Österreich“ auf den Sarg.[365] Bald danach gehen sie aus dem Lazarett, jeder in seine neue/alte Heimat.[366]

Czokor stellt den Zusammenbruch und den Neuanfang nebeneinander. Der Zerfall der Monarchie bot aber durchaus auch die Möglichkeit des Neuanfangs, politisch wie evangelisch-kirchlich.

Selbst diejenigen, die im neuen Staat nicht nur das Ergebnis eines katastrophalen Zusammenbruchs, sondern auch eine Chance für die Zukunft sahen, empfanden die Niederlage als traumatisches Erlebnis:

„*Österreich ward zu Grabe getragen* […]“,[367]

kommentierte ein Artikel in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung für Österreich* vom 1. Dezember 1918. Vor allem die vielen menschlichen Opfer, die der Krieg gefordert hatte, drängten zu einer solchen Deutung:

> „Wer zählt die Opfer, die der Kampf auf Leben und Tod gekostet hat; dankbar gedenken wir der Gefallenen und Krüppel, wehmütig der Tränen der Witwen und Waisen, Eltern und Brüder.“[368]

---

[365] Czokor, Dritter November, 58 f.

[366] Der Übergang in die Armeen der Nachfolgestaaten gestaltete sich teilweise schwierig; eine Detailstudie für das slowenische Offizierskorps in die Streitkräfte des SHS-Staates liegt vor mit Bizjak, Problemi slovenskega • astniškega zbora ob prehodu v vojsko Kraljevine SHS.

[367] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu“. *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 33 [Hervorhebung im Original].

[368] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu“. *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 32.

II.
Aufbruch und Neubeginn

Österreich mußte sich 1918/19 neu erfinden; das gleiche gilt für die Evangelische Kirche in Österreich. Der Aufbruch und Neubeginn war in Deutschösterreich durch den Zusammenbruch aufgezwungen. Die *Kultur der Niederlage* (Schivelbusch[1]) eröffnete aber nach vier Jahren Krieg und Zerstörung auch die Möglichkeit einer radikalen Infragestellung der bisherigen Ordnung und einer grundlegenden Neuordnung der Verhältnisse.[2]

„Siehe, ich mache alles neu", titelte die *Evangelische Kirchen-Zeitung* am 1. Dezember 1918.[3] Der Titel ist ein Bibelzitat aus der Apokalypse: „Und der auf dem Stuhl saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu!"[4] Paul Feine, Professor für Evangelische Theologie des Neuen Testamentes in Wien zwischen 1894 und 1907, behandelte in seiner 1910 erschienenen *Theologie des Neuen Testaments* auch die Apokalypse. Im diesem letzten Buch der Bibel wird ausführlich und facettenreich der Entscheidungskampf am Ende der Zeit behandelt.

> „Es stehen vor seinem [dem Verfasser der Apokalypse] geistigen Auge die christliche Kirche […] und die satanische Macht, das römische Imperium, aus dessen Taumelbecher alle Völker getrunken haben, und welches die Bekenner Christi zum Abfall zu bringen sucht. Die große Hure Babylon, Rom, ist trunken vom Blute der Heiligen und der Zeugen Jesu […]. Mit ihrer verführerischen Zauberei hat sie alle Völker verwirrt. Sie hat vergossen

---

[1] So der Titel eines bekannten Werks von Schivelbusch.
[2] Darauf verweist zu Recht Konrád, Widersprüchlich und unvollendet, 341.
[3] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 33.
[4] Offenbarung 21, 5 (in der Lutherübersetzung 1912).

das Blut der Propheten und Heiligen und aller, die auf der Erde geschlachtet worden sind […]. Groß ist die Zahl der Märtyrer, die um des Zeugnisses Jesu und des Wortes Gottes willen […] getötet worden sind […].“[5]

Schon mit diesen wenigen Bemerkungen wird deutlich, warum Hugo Folwartschny sich in seinem Beitrag auf die Apokalypse bezog. Ohne es näher anzusprechen, suggerierte er damit die Assoziation, daß die Kriegstoten als Opfer („Märtyrer“) für Christus im Endkampf gegen den satanischen Feind, dessen Zentrum Babylon-Rom ist, gefallen wären, er verweist aber auch auf den durch Christus herbeigeführten, schon festgelegten endgültigen Sieg. Denn

„der Seher [der Verfasser der Apokalypse] schaut diesen Kampf als einen für die Christen schon siegreich beendigten, und um die Christenheit in seine starke Siegeszuversicht hineinzuziehen, hat er das Buch geschrieben“.[6]

Folwartschny verband also mit seinem Zitat eine geschichtliche Deutung des Zusammenbruchs mit einer seelsorgerlichen Zusage für eine positive Zukunft mit Gottes Hilfe.

Die Bandbreite, in der die neuen Staatengebilde gestaltet werden sollten, war am Anfang sehr breit. Sie reichte von legitimistischen Ideen über eine demokratische Transformation der Monarchie in eine Republik, von einer republikanisch-demokratischen Neugründung bis hin zu einer Umwandlung in einen realsozialistischen Staat. Das alles konnte als eigenständiger Staat erfolgen, sehr wohl aber auch als Teil der Deutschen Republik.

Es war letztendlich aber ein demokratischer Aufbruch, der mit 1918 auch in der Evangelischen Kirche in Österreich begann. Noch Jahre später klang das durch, auch wenn sich da bereits Frustrationserscheinungen zeigten. 1925 konnte man davon lesen, daß die Kirche

„im Evangelischen Oberkirchenrat eine kirchliche Behörde an der Spitze ihres sonst durchaus demokratischen Gemeindeaufbaues“[7]

hatte.

---

[5] Feine, Theologie des Neuen Testaments, 594.

[6] Feine, Theologie des Neuen Testaments, 595.

[7] „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution“. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184, hier 177.

Trotz ihres katastrophalen Zusammenbruches lebte die Habsburgermonarchie in vielen Bereichen dennoch weiter.[8] Das galt auch für die Evangelische Kirche. Es ist bemerkenswert, wie lange sich der Denkhorizont noch an der altösterreichischen Kirche ausrichtete. 1920 beschäftigte man sich, zumindest in manchen evangelischen Kreisen, nach wie vor mit der Situation der „deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande", ebenso 1925 beim Bericht über die Österreich-Arbeit des reichsdeutschen Evangelischen Bundes.[9]

Revolution

Es ist eine bis heute diskutierte Frage, inwieweit man für Österreich für das Jahr 1918 tatsächlich von einer Revolution sprechen kann.[10] Der Titel des 1923 erschienenen zentralen Werkes von Otto Bauer,

---

[8] Siehe die erhellende Darstellung von Moos, Habsburg post mortem; außerdem Bruckmüller, Innenpolitik als Klammer von der Monarchie zur Republik. Die getroffene Feststellung einer Kontinuierung mancher Elemente des Habsburgerreiches betrifft auch andere Nachfolgestaaten, wie Andrzej Dziadzio mit seiner Studie über altösterreichische Richter in der polnischen Justiz aufzeigt; siehe Dziadzio, Polnische Richter des alten österreichischen Verwaltungsgerichtshofes.

[9] Siehe „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution". *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184; HOCHSTETTER Friedrich, Bericht über die Sitzung der österreichischen Hilfsausschüsse Königsberg, 26.6.1925. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Aug./Okt. 1925, 131–133.

[10] Siehe Leser, Gab es 1918 eine österreichische Revolution?; Botz, Die „Österreichische Revolution" 1918/19; zum größeren Zusammenhang Carsten, Revolution in Mitteleuropa. Bemerkenswert ist der Vergleich mit der Lage im Deutschen Reich. In seiner letzten Sitzung am 26. Oktober 1918 nahm der 13. Reichstag einen Antrag zur Parlamentarisierung und Demokratisierung an, der zwei Tage später in Kraft trat. Das Deutsche Reich war damit zu einer parlamentarischen Monarchie umgewandelt. Der Prozeß erfolgte jedoch zu spät, um noch die politischen Ereignisse zu beeinflussen. Auch in Deutschland beschäftigte man sich anläßlich des hundertsten Jahrestages mit der Frage, ob die Novemberrevolution eine Revolution gewesen sei, obwohl die revolutionären Erscheinungen in Deutschland wesentlich deutlicher waren als in Österreich. In Hamburg befaßt sich eine Ausstellung „Revolution! Revolution? Hamburg 1918/19" mit dieser Frage; siehe die begleitende gleichnamige Publikation.

Die österreichische Revolution, legt eine solche Interpretation nahe.[11] Auch einer der Schöpfer der österreichischen Verfassung des Jahres 1920, Hans Kelsen, argumentierte in diese Richtung, wenn er auf den Bruch der Verfassungssituation des Staates verwies.

> „Revolution ist […], vom juristischen Standpunkt aus gesehen, nichts anderes als der Bruch der Rechtskontinuität. Und ein solcher Bruch ist auch dann noch Revolution, wenn er sich […] ohne äußeren Kampf, ohne Blutvergießen vollzieht […].“[12]

Im Erleben der Menschen erfolgte keine „Revolution“, zumindest nicht das, was man sich darunter vorstellte; es handelte sich – wenn überhaupt – um eine „sanfte parlamentarische Revolution“ (Uhl[13]). Stefan Zweig bemerkt unter Hinweis auf die Räterepubliken in Bayern und in Ungarn in seiner *Welt von Gestern*:

> „[…] noch heute bleibt es mir unbegreiflich, daß die Revolution nicht auf Österreich übergriff. An Explosivstoff fehlte es wahrhaftig nicht.“[14]

Daß die Frage, ob eine Revolution geschehen sei oder nicht, sich einer unzweideutigen Antwort entzieht, lag auch im Wesen der politischen Zielsetzungen. Schon 1919 erklärte Otto Bauer sehr realistisch:

> „Die politische Revolution hat den Kaiser entthront, das Herrscherhaus beseitigt, das Privilegienwahlrecht […] zerschlagen. Alle politischen Vorrechte sind vernichtet. Alle Staatsbürger ohne Unterschied der Klasse, des Standes, des Geschlechts sind jetzt Bürger gleichen Rechtes.“[15]

Aber:

> „Die politische Revolution war das Werk weniger Stunden; die soziale Revolution wird das Ergebnis kühner, aber auch besonnener Arbeit vieler Jahre sein müssen. […] Denn die soziale Revolution setzt die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat voraus; […].“[16]

Der tatsächliche politische Übergang von den alten auf die neuen, republikanischen politischen Eliten war jedoch konfliktfrei;[17] die

[11] Bauer, Die österreichische Revolution.
[12] Kelsen, Die Entstehung der Republik Österreich und ihrer Verfassung, 14 f.
[13] Uhl, Der 12. November, 71.
[14] Zweig, Die Welt von Gestern, 339.
[15] Bauer, Der Weg zum Sozialismus, 2.
[16] Bauer, Der Weg zum Sozialismus, 5.
[17] Siehe Hanisch, Der lange Schatten des Staates, 266.

Gründung der Republik erfolgte erst, als der Kaiser seinen Verzicht auf die Regierungsgeschäfte erklärt hatte.

Nichtsdestoweniger war der Übergang jedoch grundlegend. Die alte Ordnung hatte mit 1918 zu bestehen aufgehört. „Vor diesem Hintergrund entfaltet sich die österreichische Revolution als eine vornehmlich politische Revolution, als ein Prozess der De-Feudalisierung, dem Momente des sozialen Umsturzes und des spektakulären Eintritts der Massen in die Geschichte unterlegt sind – und der eben daraus seine weitere Dynamik gewinnt.“[18]

Friedrich (von) Wieser – er gilt mit Carl Menger und Eugen von Böhm-Bawerk als Begründer der Österreichischen Schule der Nationalökonomie und war 1917 und 1918 k. k. Handelsminister – sprach 1919 deshalb von einer

„sozialen und nationalen Revolution“.[19]

Ein solches revolutionäres Geschehen fand in der Evangelischen Kirche nicht statt – und konnte auch nicht stattfinden. Denn anders als im staatlichen Bereich blieb die rechtliche Basis bestehen: Das Protestantenpatent des Jahres 1861 war, wenn auch nur provisorisch, nach wie vor in Geltung, ebenso die Kirchenverfassung. Selbst der Oberkirchenrat als obrigkeitliches Organ des Staates blieb ohne Bruch bestehen.

Für eine wie auch immer geartete „Revolution“ der evangelisch-kirchlichen Gegebenheiten bestand weder im politischen noch im theologischen und schon gar im rechtlichen Bereich unter diesen Rahmenbedingungen überhaupt keine Möglichkeit.

Politisch konnte 1920 Fritz Wilke jedoch auf den Zusammenbruch und Neuanfang (und nicht ausschließlich auf die konkrete Partei) bezogen konstatieren:

> „[…] in Deutschland und Deutschösterreich hat der Sozialismus grundsätzlich auf der ganzen Linie gesiegt […].“[20]

Republik

War die Frage nach der Staatsform bei den Sitzungen der *Provisorischen Nationalversammlung* am 21. und am 30. Oktober offengeblieben,

---

[18] Maderthaner, Die österreichische Revolution, 20. Zur Rolle der Parteien bei der Staatswerdung siehe außerdem Rebhan, Die politischen Parteien als Träger des Staatswerdungsprozesses.

[19] So der Titel des letzten Kapitels in Wieser, Österreichs Ende, 229 ff.

[20] Wilke, Der Sozialismus und das Christentum, 3 (= 103).

weil der Kaiser noch im Amt war, so war nach der Verzichtserklärung Kaiser Karls vom 11. November der Weg zur republikanischen Staatsform endgültig offen. Die Christlichsozialen wollten die Entscheidung über die Staatsform ursprünglich im Zuge einer Volksabstimmung treffen, verzichteten allerdings dann auf einen entsprechenden Antrag.[21]

Schon am Tag nach der Verzichtserklärung Kaiser Karls, am 12. November 1918, wurde dementsprechend die *Republik Deutschösterreich* ausgerufen.[22] Die deutschösterreichische Nationalversammlung tagte nun auch nicht mehr im Niederösterreichischen Landhaus, sondern im Reichsratsgebäude am Ring. Eine Festsitzung sowie eine demonstative Kundgebung sollten den politischen Neuanfang öffentlich dokumentieren. „Die große Demonstration, die Kundgebung vor dem Parlament und die Proklamation von Republik und Anschluss am 12. November 1918 hatten [indes] nur repräsentativen Charakter, sollten Inszenierung sein, dass Parlament und Volk in den getroffenen Entscheidungen harmonierten."[23]

Während der Veranstaltung gab es jedoch Gegendemonstrationen auf der Ringstraße vor dem Reichsratsgebäude.[24] Linke Demonstranten vermuteten sofort einen monarchistisch gesinnten Aufstand gegen die Republiksgründung.[25] Tatsächlich handelte es sich jedoch um das genaue Gegenteil, die *Roten Garden*, denen sich auch Künstler wie Egon Erwin Kisch oder Franz Werfel zuwandten,[26] strebten die Schaffung einer Räterepublik nach dem Vorbild der russischen Revolution (November 1917) an. Symbolhaft waren ihre Handlungen: Sie rissen

---

[21] Siehe „Die deutschösterreichische Demokratie am Scheideweg. Staatsrats- oder Volksentscheidung?" *Reichspost/Mittagsblatt [Wien]* v. 11.11.1918, 1. Christlichsozialer Wortführer für eine Volksabstimmung war der spätere Bundespräsident Wilhelm Miklas.

[22] Zur komplexen Frage, ob der 30. Oktober oder der 12. November der Gründungstag der Republik ist, siehe Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 27.

[23] Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 34.

[24] Siehe u. a. „Der Tag der Republik. Blutige Störung der Massenkundgebung". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 13.11.1918, 1 ff.; „Nach der Demonstration". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 14.11.1918, 5 f.

[25] Siehe „Nach der Demonstration". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 14.11.1918, 5 f., hier 5; v. a. die Stellungnahme eines aus Rußland heimgekehrten Deutschmeisters, d. h. eines Angehörigen des I.R. Nr. 4 Hoch- und Deutschmeister, ist bemerkenswert.

[26] Siehe u. a. Pfoser, Der Hunger, 57.

aus den rot-weiß-roten Fahnen die weißen Streifen heraus, wodurch sie als rote Fahnen erschienen. In der Folge kam es zu einer Schießerei, die zwei Todesopfer forderte.[27] Der kommunistische Putschversuch blieb jedoch nur eine Episode und hatten keine anhaltende Wirkung, wie auch Zeitgenossen rasch erkannten.[28]

Ähnliche Versuche sollten später mit der ungarischen Räterepublik unter Béla Kun (März–August 1919) und der Münchner Räterepublik (April/Mai 1919) europaweit folgen. In Wien wurden diese Vorgänge sehr genau beobachtet.

Besonders für die Sozialdemokratie war der 12. November 1918 jedoch durch den Tod Viktor Adlers überschattet. In der *Arbeiter-Zeitung* dominierten Nachrufe auf den Parteiführer; die Nachrichten über die Republiksgründung verschoben sich deshalb erst auf die dritte Seite.[29]

Die Nationalversammlung nahm am 12. November 1918 unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Karl Renner einstimmig das *Gesetz über*

---

[27] Siehe zusammenfassend Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 34 f. Im Anschluß an die Demonstrationen drangen Rotgardisten in die Redaktion der „Neuen Freien Presse" ein. Dabei spielt die immer wieder kolportierte, historisch aber nicht authentische Anekdote, daß Egon Erwin Kisch dabei seinem Bruder Paul Kisch, der Redakteur der Zeitung war, begegnete. Paul Kisch soll sich zwar dem Willen der Rotgardisten gebeugt haben, seinem Bruder aber gedroht haben: „Egonek, Egonek, das schreib ich der Mama." Am 12. November 1918 erschienen schließlich zwei Sondernummern der „Neuen Freien Presse", in denen die Besetzung der Redaktion sowie die Ausrufung einer kommunistischen „sozialen" bzw. „sozialistischen" Republik gemeldet wurden („Besetzung des Redaktionsgebäudes der ‚Neuen Freien Presse' durch die ‚Rote Garde'". *Neue Freie Presse [Wien]* v. 12.11.1918/Sonder-Ausgabe, 6 Uhr nachm.; „Arbeiter und Soldaten Wiens!" *Neue Freie Presse [Wien]* v. 12.11.1918/Sonder-Ausgabe, 8 Uhr abends). Danach fand die Besetzung ein Ende. Siehe Endler, Österreich zwischen den Zeilen, 216 ff.

[28] Bspw. „Das republikanische Wien" [16.11.1918]. *Czernowitzer Allgemeine Zeitung–Czernowitzer Tagblatt/Gemeinsame Kriegs-Ausgabe [Czernowitz/Tscherniwzi]* v. 23.11.1918, 2.

[29] „Die Ausrufung der Republik". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 12.11.1918, 3.

die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich[30] an,[31] das im Staatsrat am Tag zuvor gegen die Stimmen von drei Christlichsozialen angenommen worden war.[32] Im Beschluß vom 12. November wurde nicht nur die Staatsform, sondern auch der Anschluß an Deutschland festgelegt:

> „Artikel 1. Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.
> Artikel 2. Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik."

Der 12. November 1918 war ein Schritt zur Stabilisierung und „eine Absage an eine staatstragende Rolle der Rätebewegung, die schon bei den großen Jännerstreiks, aber erst recht im Oktober 1918 als Machtfaktor an Kraft und Kontur gewonnen hatte".[33] Damit richtete sich der Artikel 2 der ersten Verfassung Deutschösterreichs keineswegs gegen ein österreichisches Staatswesen an sich, sondern gegen eine souveräne Eigenstaatlichkeit des neuen Staates. Deutschösterreich verstand sich als „Freistaat"[34] innerhalb des neugegründeten demokratischen Deutschen Reiches; der nationalstaatliche Charakter war das konstitutive Moment des Staates Deutschösterreich.

Das, was aus heutiger Sicht anachronistisch klingen muß, war es in der Zwischenkriegszeit nicht. Ein großdeutsches Gedankengut und/oder der Anschluß Österreichs an Deutschland waren damit nicht

---

[30] Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918; wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 29, S. 80.

[31] In der Literatur finden sich verschiedene Aussagen zur Abstimmung in der Nationalversammlung am 12. November. Angeblich stimmte Wilhelm Miklas als einer von zwei Abgeordneten für die Beibehaltung der Monarchie; Präsident Franz Dinghofer stellte allerdings laut Protokoll der Sitzung „einstimmig angenommen" fest. Siehe „Wilhelm Miklas". *Wien Geschichte Wiki*; URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wilhelm_Miklas#tab=Personendaten [Abfr. v. 05.09.2018].

[32] Siehe Verosta, Ignaz Seipels Weg von der Monarchie zur Republik, 26.

[33] Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 34.

[34] In den Medien wird dieser Begriff mehr oder weniger synonym für „Republik" verwendet; siehe u. a. „Die Verkündigung des Anschlusses an die deutsche Republik". *Neue Freie Presse/Morgenblatt [Wien]* v. 13.11.1918, 1 f., hier 1; „Die Erklärung der Republik in der Nationalversammlung". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 13.11.1918, 4. Der Begriff „Freistaat" soll wohl aber auch die besondere Rolle der Republik Deutschösterreich im Deutschen Reich unterstreichen.

zwingend antiösterreichisch. Man konnte sogar mit dem Anschluß an das große Deutsche Reich eine Stärkung Österreichs verbinden. Aus wirtschaftlichen und sozialreformerischen Gründen taten dies die Sozialdemokraten.

Symbolhaft war es, daß am 13. Dezember 1918, wenige Tage nach dem Waffenstillstand und dem Zerfall des Habsburgerreiches sowie einen Tag nach Gründung der Republik Deutschösterreich, Charles Alphonse Witz-Oberlin im 74. Lebensjahr in Wien starb. In einem Nachruf ist zu lesen:

> „Dank seiner hervorragenden Begabung, seiner bedeutenden Beredsamkeit, seines tiefen theologischen Wissens, seines organisatorischen Talents wurde er bald einer der Führer der evangelischen Gesamtkirche Österreichs."[35]

Am 17. Dezember 1918 wurde Witz-Oberlin am Evangelischen Friedhof Wien-Simmering, den er seinerzeit selbst mit eröffnet hatte, beerdigt. Superintendent Friedrich Otto Schack leitete die Verabschiedung. Angesichts der unsicheren politischen Lage waren bemerkenswerterweise viele Persönlichkeiten anwesend, wenngleich die gesellschaftlich wirklich bedeutsamen Spitzen ausgeblieben waren. Aber wer war im Dezember 1918, nach dem Zusammenbruch der Monarchie und der instabilen Gründung der Republik, noch gesellschaftliche Spitze?

Johann Karl Egli erinnerte sich durchaus differenziert an seinen Vorgänger und Lehrer:

> „Die ausgebreitete literarische Tätigkeit Dr. Ch. A. Witz-Oberlins, letztlich aus der Gegenwart und für die Gegenwart geschaffen, fand deshalb zu ihrer Zeit einen großen Leserkreis, aber aus dem gleichen Grund eine zeitliche Grenze dieser ihrer Wirkung."[36]

Mit Witz-Oberlin starb ein wichtiger Vertreter der altösterreichischen Kirche. Es war ein symbolträchtiges Zusammentreffen, daß der begeisterte Pazifist, Patriot und Monarchist Witz-Oberlin zur selben Zeit starb, als die Habsburgermonarchie zugrunde ging. Die alten Konzepte waren durch die Entwicklung überholt worden.

---

[35] „Oberkirchenrat Pfarrer Dr. Witz-Oberlin †". *Fremden-Blatt/Morgen-Ausgabe* v. 15.12.1918, 7. In anderen Nachrufen wird seine vielfältige Vereinstätigkeit angesprochen; siehe „Oberkirchenrat Pfarrer Dr. Witz-Oberlin". *Neue Freie Presse/Morgenblatt* v. 15.12.1918, 10; „Oberkirchenrat Dr. Witz-Oberlin gestorben". *Neues Wiener Tagblatt* v. 15.12.1918, 10.

[36] Egli, Josef Bohatec – Der Mann und sein Werk, 24.

Trotz erfolgter Staatsgründung war von Anfang an die Beziehung zum neuen Staatswesen durchwachsen. „Die Republik betrachtete sich, sowohl in der Sicht ihrer Eliten als auch ihrer Bevölkerung, als eine Art staatgewordenes Provisorium, das möglichst rasch in einem größeren Deutschland aufgehen sollte."[37]

Man setzte allerdings mit dem Artikel 2 nicht nur Wilsons *Vierzehn Punkte* um, sondern konnte sich auch auf die Positionen aller Parteien berufen. Die Bildung eines deutschösterreichischen Staates als Teil der Deutschen Republik entsprach den ideologischen Standpunkten aller Parteien,[38] wobei sich die Positionen der Monarchie unter dem Prätext des ungewollten und unerwarteten Zerfalls der Habsburgermonarchie, in gewisser Weise also erzwungenermaßen, verändert hatten.

Ernst Bruckmüller arbeitet überzeugend heraus, daß bereits in der Habsburgermonarchie eine von der reichsdeutschen abgesetzte deutschösterreichische Identität entstanden war. Es bedurfte demnach einer „mittleren Katastrophe wie jene von 1918, die Österreichs Führungsschichten zuinnerst in ihrer sowieso zum Zweifeln geneigten Identität erschütterte". Und weiter: „Das deutsche Nationalbewußtsein im alten Österreich war also […] in seinen staatlichen Zielvorstellungen keineswegs auf eine Zerschlagung der Monarchie und einen Anschluß der deutschsprachigen Teile an das Deutsche Reich orientiert. […] Neben einer auf das Deutsche Reich von 1871 bezogenen deutschen Nation bildete sich eine deutsch-österreichische."[39]

Jede der drei größeren Parteien vertrat zwar den Anschlußgedanken, aber mit verschiedener Intensität und aus verschiedenen Motiven. Das Selbstverständnis, deutsch zu sein und zu einer deutschen Volksgemeinschaft zu gehören, war über alle Grenzen hinweg akzeptiert; die Konsequenzen daraus wurden jedoch verschieden bewertet.

Die Intentionen der Deutschnationalen zielten nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie programmgemäß auf einen Zusammenschluß

---

[37] BENEDIKTER Christoph H., Von der „Wiederaufrichtung des österreichischen Menschen" zur österreichischen Nation. *Der Vorort [Wien]* Ausg. Okt. 2018: 100 Jahre Republik Österreich und der ÖCV, 19–25, hier 20. Lothar Höbelt versteht die Charakteristik des Provisorischen gewissermaßen als das konsitutive Element der Ersten Republik; siehe Höbelt, Die Erste Republik Österreich.

[38] Siehe Wiltschegg, Österreich – der „Zweite deutsche Staat"?

[39] Bruckmüller, Österreich – Deutschland und retour, 4 und 7.

aller Deutschen ab.[40] Dennoch hat man zu differenzieren. Die radikalen Deutschnationalen, allen voran Georg von Schönerer, hatten zwar in der Monarchie immer wieder irredentistische Äußerungen getan, die Mehrheit strebte aber keinen Zerfall der Habsburgermonarchie, sondern die Dominanz der deutschen Nationalität und eine enge Bindung an das Deutsche Reich an.[41] In den neuen politischen Rahmenbedingungen lag es deshalb nahe, den Anschluß zu vollziehen; aus den Deutschnationalen waren nun Großdeutsche geworden. Dennoch sollte ein Österreich – in Form eines Deutschösterreichs – weiter bestehen bleiben. Es ist bemerkenswert, daß es gerade der Vertreter des national-freiheitlichen Lagers, der damalige Nationalratspräsident Franz Dinghofer, war, der am 12. November 1918 vor dem Parlamentsgebäude öffentlich die Republik Deutsch-Österreich verkündete.

Die Sozialdemokraten nahmen angesichts der politischen Veränderungen ähnliche Weichenstellungen wie die Deutschnationalen hinsichtlich eines Anschlusses an das Deutsche Reich vor, allerdings mit anderen Motiven.[42] Schon in der Monarchie hatte die Sozialdemokratie in der Nationalität bzw. Nation das Schlüsselelement gesehen. Im *Brünner Programm* des Jahres 1898 formulierten sie das Ziel, die Monarchie in einen demokratischen Nationalitätenbundesstaat mit weitgehender nationaler Autonomie umzuwandeln.[43] Nun, nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie, schien der Zeitpunkt gekommen, sich als deutschösterreichischer Nationalstaat der ehemaligen Habsburgermonarchie in das Deutsche Reich einzugliedern. Damit wollte man sich auch von der altösterreichischen Tradition ablösen, nicht zuletzt

[40] Siehe Pfersche, Die Parteien der Deutschen in Österreich, 17 ff.

[41] Siehe Afflerbach, Die Deutschösterreicher zwischen Staatsräson und „Nibelungentreue", 651 ff. u. 664 ff. Er bezieht sich u. a. auf Molisch, Geschichte der deutschnationalen Bewegung, 211.

[42] Manche der führenden sozialdemokratischen Politiker der ersten Generation waren nationale Verbindungsstudenten; so Victor Adler (Burschenschaft Braune Arminia-Wien), Engelbert Pernerstorfer (Burschenschaft Braune Arminia-Wien) oder der Mediziner und Sozialreformer Julius Tandler (Akademisches Corps Danubia-Wien). Auch Egon Erwin Kisch gehörte einer Burschenschaft an (Burschenschaft Rote Saxonia-Prag).

[43] Siehe Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie; Pfersche, Die Parteien der Deutschen in Österreich, 14 ff.; Leiße, Der Untergang des österreichischen Imperiums, v. a. 225 ff. u. 297 ff. Siehe auch Renner, Die Nation als Rechtsidee und die Internationale.

im Bereich der Kultuspolitik. „Eine ‚Entösterreicherung der Schule' hat der sozialdemokratische Spitzenfunktionär Karl Leuthner gefordert […]."[44]

Die Sozialdemokraten erwarteten sich von einer großdeutschen Lösung eine rasche Umsetzung ihres sozialistischen Programms. Daher wurde auch argumentiert, daß ein selbständiges Österreich nicht lebensfähig sei.[45] Am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei vom 31. Oktober bis 1. November 1918 erklärte Otto Bauer, daß man vom nationalen Standpunkt als Deutsche und vom internationalen Standpunkt als Sozialdemokraten den Anschluß an Deutschland verlangen müsse.[46] Folgerichtig nannte sich die Partei *Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs* (SDAPDÖ). Bei der Ausrufung der Republik Deutschösterreich als Teil der Deutschen Republik (12. 11.) war der führende Politiker, Karl Renner, sozialdemokratisch.

Otto Bauer erklärte am 12. März 1919 vor der Konstituierenden Nationalversammlung programmatisch:

> „Wenn wir heute bekräftigen, daß Deutsch-Österreich als eine demokratische Republik ein Bestandteil der großen deutschen Republik werden soll, so wird niemand bezweifeln können, daß wir befugt sind, diesen Beschluß zu fassen im Namen unserer Wählerschaft, im Namen des ganzen deutschösterreichischen Volkes. *(Lebhafter Beifall.)*
> Die Vereinigung Deutschösterreichs mit der großen deutschen Republik bekräftigen wir heute wieder als unser Programm."[47]

Es wurden dafür ganz pragmatische Überlegungen angestellt, die mit der raschen und konsequenten Umsetzung des Klassenkampfes und der damit verbundenen politischen Umgestaltung des Staatswesens zusammenhingen.

> „Ganz anders sind unsere Aussichten [scl. der Sozialdemokratie], wenn Deutschösterreich zu einem Gliedstaat der großen Deutschen Republik wird. […] dort wird eine starke Staatsgewalt vorhanden sein, die allein die Widerstände der Herrenklassen zu

---

44 Bruckmüller, Österreich – Deutschland und retour, 9.
45 Bauer, Die österreichische Revolution, 147 f.
46 Siehe Spitzer, Karl Seitz, 61. Zur Anschlußdebatte in der Sozialdemokratie siehe u. a. Miller, Das Ringen um „die einzige großdeutsche Republik".
47 Die Rede Bauers zit. nach: Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich, 1919, I. Bd.: 1. bis 46. Sitzung (Wien 1919) 36–41, hier 36 [3. Sitzung v. 12.03.1919] [Kursivsetzung im Original].

> überwinden, die neue gesellschaftliche Organisation aufzurichten vermag. […] Der Anschluß an Deutschland bahnt uns also den Weg zum Sozialismus. Er ist die erste Voraussetzung der Verwirklichung des Sozialismus.“[48]

Nur die Christlichsozialen nahmen in Bezug auf die staatliche Selbständigkeit Österreichs eine zum Teil andere Stellung als die Sozialdemokraten und die Deutschnationalen ein, auch wenn die Christlichsoziale Partei den Anschlußbeschluß vom 12. November 1918 mittrug. Die Christlichsozialen fühlten sich aber am ehesten als „Österreicher“ und blieben in den alten Traditionen verankert. Otto Bauer bezog seine Aussage über Anschlußgegner als Hoch- und Landesverräter vom 14. September 1919 auf Ignaz Seipel, der bei allen Ressentiments angesichts der Friedensbestimmungen für einen eigenständigen österreichischen Weg bereit war.[49]

Zwar waren schon im Oktober 1918 Tendenzen für eine pro-republikanische Gesinnung bemerkbar, dennoch „votierten in den letzten Tagen des Krieges der Episkopat, die katholischen Verbände und auch namhafte CVer für die Beibehaltung der Monarchie“.[50] Innerhalb der Christlichsozialen war ein Ost-West-Gefälle bemerkbar: Während die westlichen Länder des neuen Österreichs republikanisch gesinnt waren, waren vor allem die Wiener Christlichsozialen im Prinzip für die Beibehaltung der monarchischen Staatsform bzw. zumindest für die Abhaltung eines Referendums darüber. Das wurde bei den Ergebnissen der Anschluß-Volksabstimmungen in den Jahren 1919 bis 1921 deutlich; mit großer Mehrheit votierte die Bevölkerung in den christlichsozial dominierten westlichen Bundesländern für den Anschluß des jeweiligen Bundeslandes an das Deutsche Reich.

Andere Motive belasteten das Verhältnis zum neuen Staat ebenfalls. Die republikanische Staatsform war maßgeblich unter dem Einfluß der Sozialdemokratie ausformuliert worden. Für den führenden christlichsozialen Politiker Ignaz Seipel war die Republik deswegen letztlich

---

48 Bauer, Der Weg zum Sozialismus, 31 f.

49 Siehe Schuschnigg, Im Kampf gegen Hitler, 52 f.

50 HARTMANN Gerhard, „Es vollziehen sich Ereignisse, die unser Dasein in seinen Grundlagen erschüttern.“ *Academia [Wien]* 5/2018, 15–17, hier 16. „CV“ steht für Cartellverband, also den Dachverband der katholischen Studentenverbindungen.

ein rein sozialdemokratisches Gebilde. Manche Vertreter der Katholischen Kirche fürchteten überdies einen starken Einfluß der preußischen Protestanten, die in Deutschland den Ton angaben.[51]

Indirekt spiegelte sich darin auch die Haltung der Christlichsozialen zum großdeutschen Gedankengut. „Die aus den westlichen Bundesländern stammenden Christlichsozialen traten mehrheitlich für den Anschluss ein, während die ‚Wiener Gruppe' eher distanzierter war."[52] Ihre Bezugsgröße war das Habsburgerreich gewesen –, aber das bestand nun eben nicht mehr, was eine Neuorientierung erforderlich machte.

Das nationalstaatliche Prinzip schien den Politikern der Zeit als Modell eines modernen, demokratischen Staatswesens in besonderer Weise geeignet, auch die alte Staatsform der Monarchie zu überwinden. Malešević und Pavasović Trošt[53] weisen darauf hin, daß das National- respektive Nationalitätenprinzip die Nationalität als Grundprinzip des Gemeinwesens definiert und damit die herkömmlichen Legitimierungsfaktoren wie Religion bzw. Konfession ersetzt. Der Nationalstaat errichtete damit nicht nur einen säkularen Staat, sondern kontrastierte seinem Grundverständnis nach mit den alten Monarchien, bei denen die Reichsidee eng mit Religion konnotiert war.[54] Die Errichtung der Nationalstaaten in Mitteleuropa war damit nicht nur eine Konsequenz aus dem Zusammenbruch der Monarchie, sondern ein bewußter politischer Schritt in die Zukunft. „In this sense, a nation-state is the only model of polity organization the existence of which is legitimized through secular concepts."[55] Die Rolle der Religion in einem säkular gedachten, demokratischen und republikanischen Nationalstaat führte jedoch dazu, daß die Christlichsozialen in einer gewissen Distanz zu diesem Staatsmodell standen.[56]

Die Evangelische Kirche trug in weiten Bereichen den Anschlußgedanken mit, schien er doch den Weg in eine neue Zeit zu weisen. Schon 1917 hatte Josef Beck, Pfarrer in Wien-Währing, Sympathisant der Los-von-Rom-Bewegung und fest im Deutschtum verankert, in einem Buch über *Luther, den wahren Glaubenshelden* festgestellt:

---

[51] Siehe Bauer, Auswahl, 33 f.
[52] HARTMANN Gerhard, „Es vollziehen sich Ereignisse, die unser Dasein in seinen Grundlagen erschüttern." *Academia [Wien]* 5/2018, 15–17, hier 17.
[53] Malešević–Pavasović Trošt, Nation-State and Nationalism.
[54] Siehe Habsburg, Die Reichsideee.
[55] Malešević–Pavasović Trošt, Nation-State and Nationalism, 2 (Manuskr.).
[56] Siehe Rebhan, „Es herrschen die Parteien".

„Die Überzeugung muß sich immer mehr Bahn brechen, daß Luther nicht bloß der evangelischen Kirche, sondern unserem ganzen Volk gehört und ihm auch heute unendlich Vieles [sic!] und Entscheidendes zu sagen hat."[57]

Der *Evangelische Bund* beschloß am 15. November 1918, also drei Tage nach der Republiksgründung, auf seiner 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien, daß die Entwicklung Österreichs wie im besonderen der deutschösterreichischen Evangelischen Kirche

„im engen Anschluß an das Deutsche Reich"[58]

erfolgen sollte.

Vor allem die reformfreudige neuprotestantische Richtung in der Evangelischen Kirche erhoffte sich also durch die Betonung des nationalen Moments ein Ausbrechen aus der konfessionell bedingten Marginalisierung und der Diasporasituation. Verstand man sich als evangelischer Deutscher, gehörte man in Deutschösterreich der bestimmenden Gruppe an; man war evangelischer Deutscher oder deutscher Evangelischer. Sah man deutsch und evangelisch jedoch überhaupt als Sinneinheit „deutsch-evangelisch", wie es der Evangelische Bund in Österreich seit seiner Gründung tat, so würde – so hoffte man zumindest – durch die Betonung bei manchen die Vorreihung des „Deutschen" auch das konfessionelle Attribut gewissermaßen aus der Marginalisierung heraus- und in die deutschösterreichische Gesamtgesellschaft hineingenommen werden.

Am 13. Februar 1919 trafen sich Vertreter vor allem aus dem Bereich des evangelischen Vereinswesens zu einer *Kundgebung der Evangelischen Wiens für den Anschluß an Deutschland*.[59] Thema waren die religiös-kirchlichen, die national-kulturellen und die politischen Implikationen eines Anschlusses. Redner waren der Pfarrer von Wien-Währing Josef Beck, Universitätsprofessor Fritz Wilke – beide altbekannte Redner zu solchen Anlässen – sowie Alfred Geiser. Letzterer war Anfang 1919 als ständiger Verbindungsmann der reichsdeutschen Alldeutschen nach Wien gekommen und gehörte im Deutschen Reich

---

[57] Beck, Martin Luther (1917), 95, ähnlich: (1924), 102.

[58] Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 35 (Erste Entschließung).

[59] Berichte finden sich in „Kundgebung der Evangelischen Wiens für den Anschluß an Deutschland". *Evang. Hausfreund [Wien]* 2/1919, 22 f.; „Deutsch-Österreich". *RKZ* 69 (1919) v. 06.04.1919, 96.

der knapp nach Kriegsende gegründeten Deutschnationalen Volkspartei an.[60]

Ferdinand Wellisch, Presbyter der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien, hielt ein programmatisches Schlußwort. Er betonte die engen Verbindungen der österreichischen Evangelischen mit dem Deutschen Reich. Bemerkenswert ist jedoch seine Aufforderung an die Protestanten,

> „aus ihrer politischen Zurückhaltung herauszutreten".[61]

Offenbar sah er die Evangelischen als zu defensiv an.

Die Entschließung der Anschluß-Kundgebung in Wien vom 13. Februar 1919 schloß solches Gedankengut sehr klar aus:

> „Wir wollen nicht mehr abseits stehen, sondern fordern über alle Hemmnisse hinweg die bleibende Vereinigung. Gleiche Ziele, gemeinsames Schicksal!
> Wir wollen mitbauen, mitarbeiten am künftigen Deutschland, unserem neuen Vaterlande […]."[62]

Hier kam nicht nur die schon für das XIX. Jahrhundert konstatierbare „natürliche Deutschlandorientierung" (Kauer[63]) des österreichischen Protestantismus zu tragen, sondern auch die Hoffnung, daß durch die nationalstaatliche Grundlage Deutschösterreichs das nationale Element eine integrative gesellschaftliche und politische Wirkung für den Protestantismus haben würde. Denn das integrative Moment war, so sprach es Pfarrer Hugo Folwartschny klar aus, das nationale Moment, das auch die Republik Deutschösterreich als deutscher Nationalstaat ausmachte.

> „[…] geleitet von Männern des Vertrauens, die Blut sein mögen von unserem Blut und Geist von unserem Geist, wollen wir nach eigenen Gesetzen uns entwickeln und keine wichtigere Rücksicht kennen als die auf unser deutsches Volk; denn du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, und wer ist dein Nächster, wenn nicht dein Volksgenosse."[64]

---

[60] Siehe Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes, 151.

[61] Zit. nach: „Kundgebung der Evangelischen Wiens für den Anschluß an Deutschland". *Evang. Hausfreund [Wien]* 2/1919, 22 f., hier 23.

[62] Zit. nach: „Deutsch-Österreich". *RKZ* 69 (1919) v. 06.04.1919, 96.

[63] Kauer, Evangelische und evangelische Kirchen, 135.

[64] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 34.

Ganz im Sinne einer nationalstaatlichen Idee sah man im Anschluß ein konstruktives Gestaltungsmodell der Zukunft nicht nur für Österreich, sondern auch für die Evangelischen in Österreich. Durch den Anschluß an das evangelisch geprägte Deutsche Reich erhoffte man sich beim Evangelischen Bund eine Stärkung der evangelischen Position in Österreich.[65] In einer an das Deutsche Reich angeschlossenen Republik Deutschösterreich, so hoffte man, würde sich das freilich erst in der Zwischenkriegszeit geprägte, aber inhaltlich auch schon zuvor teilweise gültige Schlagwort von einer „doppelten Diaspora"[66] als Deutsche in einem Vielvölkerstaat und als Evangelische in einem zutiefst katholisch geprägten Habsburgerstaat auflösen.

Der Grazer Pfarrer Friedrich Ulrich konnte sogar den Gedanken entwickeln, daß die deutschösterreichische Kirche für die deutschen Landeskirchen nach einem Anschluß eine Vorbildfunktion einnehmen könnte.[67]

Der Anschluß wurde von vielen Deutschösterreichern als natürliche Folge der Ereignisse und gewissermaßen selbstverständlich betrachtet.[68] Bemerkenswerterweise war aber

> „das Interesse des Deutschen Reiches an Österreich auffallend gering",[69]

wie der Sozialpolitiker und ab 1920 Bundespräsident Michael Hainisch schon im Juli 1919 retrospektiv feststellen konnte. Das hatte durchaus mit außenpolitischen Aspekten zu tun.

Schon als der Präsident der Nationalversammlung Franz Dinghofer am 23. Oktober 1918 bei seinem Vorstellungsbesuch beim deutschen

---

[65] Siehe Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 35 (Erste Entschließung).

[66] May, Deutsch-evangelisches Leben, 4.; siehe auch ders., Doppelte Diaspora als Gemeinschaftsordnung.

[67] Siehe ULRICH Friedrich, Warum brauchen wir eine neue Kirchenverfassung? Vortrag, gehalten … am 11. März 1919 auf der steirischen Pfarrerkonferenz und auf Wunsch der dort Anwesenden veröffentlicht. *Grazer Kirchenbote [Graz]* 4/1919, 37–41, hier 41.

[68] Siehe u. a. Kleinwaechter, Der deutschösterreichische Mensch und der Anschluß.

[69] HAINISCH Michael, Vorwort, in: Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Österreichs, Vf., hier V.

Botschafter Karl Fürst von Wedel die Frage des Anschlusses thematisierte, riet dieser, die Frage vorläufig nicht zu thematisieren; die Entente würde ihre Friedensbedingungen für den Fall eines Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich verschärfen.[70] Auf dieselbe Problematik machten auch die Printmedien am Tag der Republiksgründung und des damit verbundenen Anschlußbeschlusses aufmerksam.[71] Die Anschlußentscheidung Wiens wurde deshalb in Berlin eher mit Skepsis zur Kenntnis genommen.

Dennoch wurde in Deutschland in den darauffolgenden Wochen der Anschlußgedanke immer populärer. Das Reichswahlgesetz vom 30. November 1918 ermöglichte einen Anschluß Deutschösterreichs, und das am 10. Februar 1919 von der Weimarer Nationalversammlung verabschiedete *Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt* sah Bestimmungen für den Fall des Anschlusses für Deutschösterreich vor.[72]

Am 2. März 1919 einigten sich Otto Bauer und der reichsdeutsche Außenminister Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau auf das *Berliner Protokoll* (oder *Anschlußprotokoll*), das die Modalitäten des Anschlusses regeln sollte. Um eine Konfrontation mit der Entente zu vermeiden, sollte kein Fait accompli geschaffen werden, sondern eine Abstimmung mit den Ententestaaten erfolgen. Eine in Zusammenhang mit dem *Berliner Protokoll* eingesetzte Kommission nahm vorbereitende Beratungen auf.[73]

Dies war der Hintergrund für die programmatische Rede, die Otto Bauer am 12. März 1919 vor der Konstituierenden Nationalversammlung hielt und in der er erklärte, daß es jetzt gelte,

> „die ganze konkrete und praktische Arbeit zu leisten, die erforderlich ist, damit der staatsrechtliche und wirtschaftliche Zusammenschluß Deutschösterreichs mit dem übrigen Deutschland wirklich vollzogen werden könne“.[74]

Für Otto Bauer, seit dem 12. November 1918 Staatssekretär des Äußeren, waren Anschlußgegner, wie er im Parlament erklärte, Hoch-

---

[70] Siehe Mayrhofer, Franz Dinghofer, 98 f.

[71] Siehe u. a. „Große Entscheidungen“. *Reichspost/Morgenblatt [Wien]* v. 12.11.1918, 1.

[72] Siehe u. a. Steininger, Streiflichter des 20. Jahrhunderts, 138.

[73] Siehe u. a. Steininger, Streiflichter des 20. Jahrhunderts, 138.

[74] Die Rede Bauers zit. nach: Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich, 1919, I. Bd.: 1. bis 46. Sitzung (Wien 1919) 36–41, hier 36 [3. Sitzung v. 12.03.1919] [Kursivsetzung im Original].

und Landesverräter.[75] Er trat als Außenminister zurück, als bei den Verhandlungen in Paris klar war, daß die Siegermächte einen Anschluß an das Deutsche Reich untersagen würden.[76] Am 26. Juli 1919 bestellte die Nationalversammlung Staatskanzler Karl Renner zum Leiter des Staatsamtes für Äußeres.[77]

Der großdeutsche Gedanke war ein entscheidendes Konstitutivum des neuen Staates Deutschösterreich. Doch der Anschluß wurde angesichts der außenpolitischen Gegebenheiten (bis 1938, unter vollkommen anderen Gegebenheiten) nicht Realität.

Transformation

Durch den Übergang von der Monarchie zur Republik ergab sich die Notwendigkeit, die neue Trägerschaft der politischen Macht zu definieren und zu ordnen. Das neue österreichische Parlament bestimmte in der neuen Verfassung mit Artikel 3 des Gesetzes über die Staatsform Deutschösterreichs, daß

> „alle Rechte, welche nach der Verfassung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder dem Kaiser zustanden, […] auf den deutschösterreichischen Staatsrat über[gehen]".[78]

Damit war ein revolutionärer Verfassungsbruch – Änderung der Staatsform von der Monarchie zur Republik –, gleichzeitig aber eine Gesetzeskontinuität postuliert. Ähnliches wurde für die Länderebene verfügt.[79]

Es ist nicht verwunderlich, daß sich angesichts der „revolutionären" Entwicklung im Staatswesen innerhalb der Evangelischen Kirche ebenfalls die Frage nach einer „Revolution", wie auch immer diese aussehen könnte, erhob.

Die Gründung und Ausrufung der Republik dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser neue Staat von vielen gesellschaftspolitischen Gruppen nur als Provisorium gesehen wurde. Das konnte eine

---

[75] Siehe Heer, Der Kampf um die österreichische Identität, 343.

[76] Siehe die im Juni 1919 veröffentlichten Bedingungen des Friedens mit Österreich.

[77] Siehe „Amtlicher Teil". *Wiener Zeitung [Wien]* v. 29.07.1919, 1.

[78] Art. 3, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918.

[79] Gesetz vom 14. November 1918, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern. *StGBl.* 24/1918; tw. wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 30, S. 81 f.

gewisse Bestätigung in der international nicht geklärten Frage nach dem Staatsgebiet Deutschösterreichs sowie dem Wesen des Anschlusses an das Deutsche Reich finden. Der Schriftsteller Arthur Schnitzler notierte in seinem Tagebuch für den 12. November 1918:

> „Ein welthistorischer Tag ist vorbei. In der Nähe sieht er nicht sehr großartig aus.“[80]

Die einzelnen (Bundes-) Länder traten nach Beschluß der jeweiligen Landesversammlungen in weiterer Folge nach und nach Deutschösterreich bei, womit sich der Staat Deutschösterreich konsolidierte.[81] Am 13. November 1918 beschlossen auch die deutschen Abgeordneten in Böhmen und Mähren den Beitritt der Gebiete mit deutscher Mehrheitsbevölkerung zu Deutschösterreich.

Am 14. November wurde, unbeschadet der Beitritte der einzelnen Länder, durch die Nationalversammlung der Übergang von der altösterreichischen zur republikanischen Ordnung in den Bundesländern geregelt.[82] Schon am 14. Oktober 1918 hatte eine Art Ausschußlandtag der späteren österreichischen Bundesländer – ausgenommen des noch nicht bestehenden Burgenlandes – die Bereitschaft der Länder zur Bildung eines neuen deutschösterreichischen Staates bekundet.[83]

Parallel zum staatspolitischen Transformationsprozeß mußte sich auch die Evangelische Kirche in Deutschösterreich neu einrichten. Von manchen kirchlichen Kreisen wurde – wie beim staatlichen Geschehen – die Entwicklung als Anstoß zu einer revolutionären Umgestaltung der Kirche bewertet. Unabhängig davon, wie man diesen Auf-

---

[80] Schnitzler, Tagebuch, 201.

[81] Siehe u. v. a. die Zusammenstellung bei Ermacora, Föderalismus in Österreich, 228. Tirol enthielt sich vorerst einer expliziten Beitrittserklärung, Vorarlberg deklarierte einen Souveränitätsvorbehalt. Beide Länder hielten sich damit andere politische Optionen offen; siehe Binder, Bundesländer und Gesamtstaat, 36. Bußjäger, Föderalismus, 25 bezeichnet es jedoch als „Gründungsmythos der Republik“, daß erst die Länder den Bundesstaat begründet hätten; die Ausrufung der Republik und der Beitritt der Länder war jedoch ein paralleler Vorgang. Zum komplexen Verhältnis zwischen den gegensätzlichen Denkmodellen eines von Anbeginn an konzipierten zentralistischen Einheitsstaates und der Entstehung Deutschösterreichs durch die Entscheidung der (späteren) Bundesländer siehe Wiederin, Die verfassungspolitische Diskussion um die Einrichtung Österreichs als Bundesstaat.

[82] Gesetz vom 14. November 1918, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern. *StGBl.* 24/1918.

[83] Siehe Brauneder, Staatskonstrukteure, 153.

bruch dachte: Eine Transformation der Kirche war jedenfalls angesichts der politischen Transformation möglich und notwendig geworden.

Den Auftakt der Diskussion gab bereits drei Tage nach Ausrufung der Republik der *Deutsch-evangelische Bund* auf seiner 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien am 15. November 1918. Reformfreudig faßte er fünf Entschließungen, die für die weitere Entwicklung des basisdemokratischen Aufbruchs richtungsweisend wurden.

Zunächst stellte der Evangelische Bund seine positive Haltung gegenüber der Entwicklung fest. Die Delegierten

> „begrüßen die Gründung Deutschösterreichs von ganzem Herzen".

Sie erhofften, daß

> „eine Zeit gedeihlicher Entwicklung anbrechen wird".[84]

Gleichzeitig nannten bereits weitsichtig die weiteren Entschließungen die brennenden kirchlichen Problemfelder:

- das Verhältnis von Staat und Kirche, das die äußere Ordnung der Evangelischen Kirche maßgeblich bestimmte; und
- die innere Neustrukturierung der Kirche, die sich in der Frage des Oberkirchenrates mit dem ersten Problemfeld überschnitt. In der Diktion der Zeit wurde diese Neuordnung auch als Teil einer „Inneren Mission" verstanden.

Diese beiden großen Themenfelder beschäftigten die Kirche die nächsten Jahre oder fast Jahrzehnte, wobei sich die beiden Themenfelder gegenseitig bedingten. Der äußere gesetzliche Rahmen der Kirche bestimmte nicht unwesentlich die Handlungsbreite einer inneren Neuordnung. Manifest wurde das in der Rolle des Oberkirchenrates, die heftig diskutiert wurde.

Wie im staatlichen Bereich ein revolutionäres Geschehen gesehen werden konnte, so konnte man implizit eine parallele Äußerung im Widerstand mancher Kreise der Kirche gegen den Oberkirchenrat sehen. In der Evangelischen Kirche war ein wichtiges Thema die Frage nach dem Bestand des Evangelischen Oberkirchenrates, der als k. k. Behörde Teil der alten Administration gewesen war, nach dem Übergang der Staatsgewalt auf die neue Republik. Seine Funktion als

[84] Beide Zitate: Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 35 (Erste Entschließung).

Liquidierungsbehörde war unangetastet; heftig diskutiert wurde jedoch seine Rolle in der zukünftigen Kirchenstruktur. Der Evangelische Bund sprach auf seiner Hauptversammlung dem k. k. Oberkirchenrat seine rechtliche Grundlage ab; auch der Pfarrerverein definierte am 12. Dezember 1918 den Oberkirchenrat ausschließlich als Liquidierungsbehörde der alten Kirche.

Der Evangelische Bund benannte in seiner Bundeshauptversammlung Mitte November 1918 sehr deutlich die anstehenden staatskirchenrechtlichen Probleme:

- die schon lange überfällige Eingliederung der Evang.-Theol. Fakultät Wien in die Universität;
- die Neugestaltung des Eherechts;
- der Einfluß der Konfessionszugehörigkeit auf die Schule.

Bei den beiden letztgenannten Punkten sprach der Evangelische Bund den Einfluß der Römisch-Katholischen Kirche an, der nun im neuen Staatswesen beschränkt werden sollte.

> „Wir lehnen nach wie vor den Einfluß Roms auf unser staatliches Leben ab […].“[85]

Bedeutete dies jedoch eine vollkommene Trennung von Staat und Kirche? Es war dabei von Anfang an klar, daß die prinzipiellen Fragen der Neugestaltung der Kirche im Staat ganz eminente praktische Folgen haben würden. Mitte November 1918 machte bereits Arthur Schmidt darauf aufmerksam:

> „Wir werden uns auch darauf rüsten müssen, daß früher oder später eine Trennung von Kirche und Staat erfolgt. Darum tut die baldige Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer not, damit wir, wenn der Staat seine Beitragsleistungen einstellt, die Erhaltung unseres Kirchenwesens teils aus eigenen Mitteln, teils mit Hilfe des Gustav Adolf-Vereines und des Evangelischen Bundes im Deutschen Reiche bestreiten können.“[86]

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen, im besonderen der Evangelischen Kirche, sollte jedenfalls nach Vorstellung des Evangelischen Bundes neu bestimmt werden.

---

[85] Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 35 (Erste Entschließung).

[86] SCHMIDT Arthur [„A.S.“], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 175.

Weitere Entschließungen des Evangelischen Bundes betrafen die innerkirchliche Neustrukturierung:

- die Rolle des Oberkirchenrates;
- die Bildung einer deutschösterreichen Landeskirche;
- die Demokratisierung der kirchlichen Strukturen;
- die Frage einer Union A. B. und H. B., auch und gerade in Zusammenhang mit der schwierigen Situation der Evangelischen Kirche H. B.

Besonders die Rolle des Oberkirchenrates als obrigkeitliches kirchenleitendes Organ war brisant. Der Evangelische Bund zog aus den Entwicklungen im Staat eine klare Schlußfolgerung für den Oberkirchenrat:

> „Durch die Auflösung der österreichischen Landeskirche und durch die republikanische Staatsform Deutschösterreichs hat der evangelische Oberkirchenrat die Grundlage seiner Tätigkeit verloren. Er ist abwickelnde [liquidierende] Behörde […].“[87]

Nun kann „liquidierende Behörde“ schon rein sprachlich zweifach verstanden werden: als eine Behörde, die liquidiert, oder als Behörde, die liqudiert wird. Man konnte dies auch verbinden: Der Oberkirchenrat sollte die altösterreichischen Strukturen liquidieren und – als letzte der alten Struktur – abschließend sich selbst liquidieren.

Der ehemals k. k. Oberkirchenrat sollte demgemäß nicht mehr die laufenden Geschäfte führen, sondern hätte seine

> „Agenden an einen Ausschuß der neu zu bildenden deutschösterreichischen Landeskirche abzutreten“.[88]

Der Vorschlag zielte also auf eine analoge Vorgehensweise wie bei allen altösterreichischen Behörden, die sich nun aufzulösen begannen. Auch der Neuaufbau der Kirche unter demokratischen Vorzeichen sollte demgemäß nicht vom Oberkirchenrat ausgehen oder von ihm getragen werden, sondern von der Basis, und zwar einem

---

[87] Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 36 (Vierte Entschließung).

[88] Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 36 (Vierte Entschließung).

„Kirchentag".[89]

Auch der staatliche Aufbruch hatte mit der Einberufung eines Nationalrates – sogar entsprechend kaiserlicher Anordnung – begonnen. Die Sozialdemokratie, die bis 1920 den Regierungschef stellte, sah überdies in basisdemokratischen Gremien den Weg zur politischen Umgestaltung.[90] Solche Überlegungen prägten das politische Milieu der Zeit. Ein Kirchentag kann somit als Entsprechung dieser Entwicklung als eines demokratischen Aufbruchs innerhalb der Evangelischen Kirche verstanden werden.

Die Form einer kirchlichen Versammlung jenseits der kirchlichen Hierarchien als Plattform für Neuerungen hatte schon eine längere Tradition. Schon in Zeiten der Monarchie hatten sich reformfreudige Kreise auf Kirchen- oder Protestantentagen getroffen, um über Neuentwicklungen nachzudenken. Zu diesen Kreisen zählten durchaus nahmhafte Persönlichkeiten des evangelischen Lebens. So traf sich bspw. am 6. und 7. Juni 1911 ein *Deutsch-österreichischer Protestantentag*, der u. a. vom lutherischen Pfarrer von Wien, Paul von Zimmermann, oder von den Professoren der Evangelisch-Theologischen Fakultät Wien, Karl Beth und Georg Loesche, vorbereitet wurde. Zahlreiche in der Gesellschaft namhafte Protestanten stellten sich ebenfalls hinter die Versammlung.[91]

Der Evangelische Bund hatte noch in seiner Dritten Entschließung die Frage nach den „Deutschen in der Zerstreuung" aufgeworfen und dabei die komplexe Lage angesprochen:[92] Einerseits hatte man noch Hoffnungen auf den Erhalt der deutsch besiedelten Gebiete Cisleithaniens, andererseits konnte man bereits voraussehen, daß die jeweiligen Nachfolgestaaten das nicht zulassen würden.

Einige Tage nach der offiziellen Gründung der Republik, am 22. November 1918, beschloß das Parlament das *Gesetz über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich*: Danach

[89] Siehe Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 36 f. (Vierte Entschließung).

[90] Siehe Bauer, Der Weg zum Sozialismus, 12 ff.

[91] Siehe Österreich. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* 2 (1911) 276.

[92] Siehe Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 36 (Dritte Entschließung).

umfaßte Deutschösterreich aufgrund des Selbstbestimmungsrechts das geschlossene Siedlungsgebiet der Deutschen in den Alpenländern, in Österreich sowie die deutschbesiedelten Gebiete von Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien.[93] Das Gesetz zählte die Gebiete taxativ auf:

> „Die Länder Österreichs unter der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südmähren und des deutschen Gebietes um Neubistritz [Nová Bystřice], Österreich ob der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südböhmen, Salzburg, Steiermark und Kärnten mit Ausschluß der geschlossenen jugoslawischen Siedlungsgebiete, die Grafschaft Tirol mit Ausschluß des geschlossenen italienischen Siedlungsgebietes, Vorarlberg, Deutschböhmen und Sudetenland, sowie die deutschen Siedlungsgebiete von Brünn [Brno], Iglau [Jihlava] und Olmütz [Olomouc].“[94]

Seinem Selbstverständnis nach war Deutschösterreich damit der Staat aller Deutschen Cisleithaniens. Damit nahm die deutsche Nationalität des Habsburgerreiches das in Wilsons *Vierzehn Punkten* postulierte Selbstbestimmungsrecht der Völker als selbstverständlich für sich in Anspruch und leistete der nationalstaatlichen Idee – parallel zu den anderen Nationalitäten – Folge. Dementsprechend nahmen an der Nationalversammlung deutsche Abgeordnete aus Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien und Südtirol an den Sitzungen teil. Abgeordnete aus Deutsch-Westungarn waren nach wie vor nicht anwesend; das nachmalige Burgenland gehörte noch zu Ungarn.

Nota bene: Hier hatte sich eine aus heutiger Sicht eigenartige, für die Zeitumstände aber bezeichnende historische Episode ergeben. Nachdem sich am 10. November 1918 in Ödenburg (Sopron) der Deutsche Volksrat für eine kulturelle Autonomie eingesetzt hatte, propagierte der Verein zur Erhaltung des Deutschtums in Ungarn weitreichendere Pläne: die Gründung einer *Republik Heinzenland* (mitunter auch *Heanzenland*) im Gebiet um Ödenburg, sozusagen als Abnabelung von Ungarn und Vorstufe eines Anschlusses an Österreich. Die Republik Heinzenland wurde schließlich am 5. Dezember 1918 in

---

[93] Gesetz über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich. *StGBl.* 40/1918 [v. 22.11.1918]; wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 31, S. 82; sowie Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich. *StGBl.* 41/1918 [v. 22.11.1918].

[94] § 1, Gesetz über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich. *StGBl.* 40/1918 [v. 22.11.1918].

Mattersburg (Nagymarton), das damals noch offiziell Mattersdorf hieß, ausgerufen. Ihr Bestand war allerdings nur von kurzer Dauer. Bereits in den Morgenstunden des 6. Dezembers übernahmen Kräfte der Honvéd die Kontrolle. Die Anführer verurteilte ein Standgericht zwar wegen Hochverrats zum Tode, sie kamen aber durch eine Weihnachtsamnestie frei.[95]

Schon im März 1919 mußte man sich allerdings auch offiziell eingestehen, daß die Gebietsansprüche Deutschösterreichs realpolitisch nicht zu halten waren, auch wenn man nach wie vor von einem „besetzten Staatsgebiet" sprach und gegen diese Besetzung Einspruch erhob.[96]

> „Die konstituierende Nationalversammlung erhebt gegen die gewaltsame Besetzung […] feierlich Einspruch; sie erklärt diese Länder und Gebiete sowie jenen Teil von Deutsch-Südtirol […], der vom Königreich Italien auf Grund des Waffenstillstandsvertrages besetzt ist, kraft des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen und kraft eigener freier Beitrittserklärungen als unverzichtbare Bestandteile der Republik Deutschösterreich."[97]

Konflikte mit den anderen Nachfolgestaaten waren damit von vornherein vorhersehbar. Bestes Beispiel ist die Tschechoslowakei mit ihrer politisch erklärten tschechischen Leitkultur; 1918 fanden sich in der Tschechoslowakei neben 6,7 Millionen Tschechen über 2,2 Millionen Slowaken, 3,6 Millionen Deutsche, 0,7 Millionen Ungarn, 0,5 Millionen Ukrainer, 0,2 Millionen Polen und 0,2 Millionen Juden und Roma. Das bedeutet, daß ungefähr 23 Prozent der Bewohner der Tschechoslowakei (nach den Ergebnissen der Volkszählung 1921) der deutschen Nationalität angehörten. Das geschlossene deutsche Sprachgebiet in Böhmen (Čechy), Mähren (Morava) und Schlesien (Ślůnsk; Śląsk; Slezsko) betrug rund ein Fünftel der tschechoslowakischen Gesamtfläche.[98] Eine Topographie aus dem Jahr 1927 von Josef Blau zog Vergleiche:

---

[95] Siehe SUCHARD Hans, Eine Republik, die 12 Stunden alt wurde. *Arbeiter-Zeitung [Wien]* v. 21.11.1929, 6; Schlag, Aus Trümmern geboren …, 136 ff.; KÖRNER-LAKATOS Erich, Republik Heanzenland. Eine kuriose Staatsgründung im Burgenland. *Der Eckart [Wien]* Dez. 2018, 26.

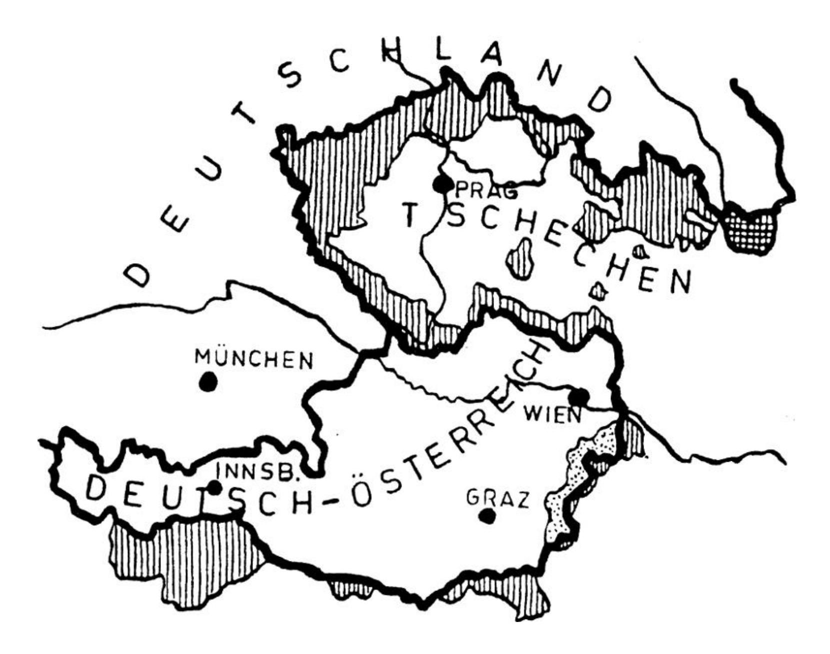
[96] Gesetz vom 12. März 1919 über das besetzte Staatsgebiet. *StGBl.* 175/1919; tw. wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 33, S. 84.

[97] Art. 1, Gesetz vom 12. März 1919 über das besetzte Staatsgebiet. *StGBl.* 175/1919.

[98] Siehe u. a. Sakrausky, DEKiBMS I, 21 u. 51.

„In der Tschechoslowakei leben mehr Deutsche als Dänen in Dänemark und Finnen in Finnland und nahezu so viele als die ganze Schweiz Einwohner hat.“[99]

Die Gebietsansprüche der Nachfolgestaaten hatten auch weitreichende Folgen für die deutschösterreichische Evangelische Kirche. Bald schon mußte man erkennen, daß die Kirche vor existentiellen Fragen stand. Auch wenn die Grenzen im einzelnen noch nicht feststanden, war sehr bald klar, daß die altösterreichische Evangelische Kirche vollkommen zerschlagen werden würde.[100]



Das Staatsgebiet Deutschösterreichs seinem Selbstverständnis nach (Skizze aus: Schmelzle, Ostmitteleuropa, 62).

[99] Blau, Landes- und Volkskunde der tschechoslowakischen Republik, 37.

[100] Siehe u. a. „Deutsch-Österreich. Der evangelischen Kirche Österreichs droht völlige Auflösung“. *RKZ* 69 (1919) v. 05.01.1919, 8; „Deutsch-Österreich. Über das Schicksal der evangelischen Kirche H. B. in Österreich“. *RKZ* 69 (1919) v. 02.02.1919, 28; „Deutsch-Österreich. Die Zukunft des österreichischen Protestantismus“. *RKZ* 69 (1919) v. 09.03.1919, 67.

Der Schluß daraus war naheliegend und war parallel zur Gründungsinitiative der Republik Deutschösterreich:

> „Die evangelische Kirche Deutsch-Österreichs muß sich völlig neu bilden."[101]

Und zwar mußte dies unter den neuen Gegebenheiten erfolgen.

Ursprünglich wurde die Republik Deutschösterreich als durchaus lebensfähig eingestuft; vorausgesetzt, es kämen jene Teile zum neuen Staat, auf die er Anspruch erhob. Denn in den deutschen Sudetengebieten fanden sich wichtige Zentren der österreichischen Industrie, die auf das Engste mit der Wirtschaft im Gebiet des heutigen Österreichs vernetzt waren. Die politischen Bestrebungen der Tschechoslowakei und auch Jugoslawiens,[102] die Erinnerung an die nicht lange zurückliegende kriegsbedingte Mangelwirtschaft, vollends jedoch die 1918/19 drohende Hungerkatastrophe, u. a. wegen der trotz des Waffenstillstands aufrechterhaltenen Hungerblockade,[103] ließen schon bald auch Zweifel an der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit eines auf das Gebiet des heutigen Staatsgebietes verkleinerten Deutschösterreichs aufkommen.[104] Auch der Wegfall eines Meerzugangs durch den Wegfall der wichtigen Handelsstadt Triest (Trieste) wirkte belastend.[105]

Die Evangelische Kirche rief zu Hilfsaktionen v. a. für Wien auf: *Für das hungernde Wien*. Getragen wurde diese Hilfe nicht unwesentlich durch die *Volksmission* unter Pfarrer Max Monsky. Die Erfolge machten es möglich, daß die Hilfsaktionen auf andere Städte des neuen Österreichs ausgedehnt wurden, wobei das Schwergewicht jedoch weiterhin in Wien lag, besonders in den Arbeiterbezirken.[106]

---

[101] „Deutsch-Österreich. Der evangelischen Kirche Österreichs droht völlige Auflösung". *RKZ* 69 (1919) v. 05.01.1919, 8.

[102] Siehe zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Abtrennung der Untersteiermark von der österreichischen Steiermark und ihrer Eingliederung im neuen Jugoslawien Karner, Die Abtrennung der Untersteiermark von Österreich 1918/1919.

[103] Siehe Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 32 ff.; zur italienischen Sicht siehe Punzo, Gli effetti.

[104] Thosold–Wohnout, Politische Lager, 23 verweisen in diesem Zusammenhang auf die rasch durch die Nachfolgestaaten errichteten Zollschranken. Auch die Währungsfrage wirkte in dieser Beziehung belastend; siehe Steiner, Die Währungsgesetzgebung der Sukzessionsstaaten Österreich-Ungarns.

[105] Siehe Schloß, Deutschösterreich und die Zukunft von Triest.

[106] „Deutsch-Österreich. Evangelische Volksmission in Wien". *RKZ* 69 (1919) v. 20.07.1919, 216.

Die aus dem Zusammenbruch resultierenden Strukturprobleme der deutschösterreichischen Wirtschaft verhinderten einen raschen Wiederaufbau und hemmten das ökonomische Wachstum.[107] Dieser Effekt wurde durch die demobilisierten und nun heimkehrenden Soldaten wie auch durch den Rückgang der Waffenproduktion weiter verschärft.

Die Zustände in den ersten Tagen nach dem Waffenstillstand waren teilweise chaotisch. Zu den heimströmenden Soldaten kamen noch die in Österreich-Ungarn Kriegsgefangenen, die nun ebenfalls in ihre Heimatländer zurückkehrten; das betraf vor allem Italiener und Russen. So kamen beispielsweise im November 1918 täglich in Linz zwischen 30. und 40.000 Soldaten an oder machten hier Zwischenstation.[108] Plünderungen durch die Soldaten wurden befürchtet und das Heeresamt rief auf:

„Stehlet und plündert nicht!“[109]

Aber solche Befürchtungen bezogen sich auch auf die Zivilbevölkerung. Auch in Innsbruck kam es zu Hungerdemonstrationen und umfangreichen Plünderungen.[110]

Als man erkannt hatte, daß die politischen Vorstellungen über den Umfang Deutschösterreichs unrealistisch waren, setzte man seine Hoffnungen auf den Anschluß an das Deutsche Reich und die damit verbundene Eingliederung der österreichischen Wirtschaft in einen großen Wirtschaftsraum.[111] Schon während des Krieges wurden die Handelsbeziehungen zum Deutschen Reich weiter ausgebaut.[112]

---

[107] Siehe Hanisch, Der lange Schatten des Staates, 277 f.

[108] Siehe März–Fuchs, Hungerunruhen, Plünderungen und politische Gewalt, 22.

[109] „Stehlet und plündert nicht!“ *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 09.11.1918, 6.

[110] Siehe Überegger, Gewalträume eines Umbruchs, 18.

[111] Siehe u. a. Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Österreichs; bes. Mises, Der Wiedereintritt Deutsch-Österreichs in das Deutsche Reich und die Währungsfrage. Während des Krieges wurde der Plan einer mitteleuropäischen Zollunion intensiv diskutiert; siehe Ball, Post-War German-Austrian Relations, 5.

[112] Siehe u. a. Philippovich, Ein Wirtschafts- und Zollverband; Die Stellungnahmen … zu der Frage der Neuregelung der Handelsbeziehungen. Manche euphorische Analysen wie die von Heiderich aus dem Jahr 1916 überschätzten die wirtschaftliche Leistung Österreich-Ungarns überdies. Zur Kriegswirtschaft insgesamt siehe Wegs, Die österreichische Kriegswirtschaft.

Sozialdemokratische Vordenker nährten die Zweifel an der Lebensfähigkeit eines deutschösterreichischen Staates. Noch während des Krieges hatte Karl Renner die Idee von der Notwendigkeit der Erhaltung der Monarchie als einer großen Wirtschaftseinheit hervorgehoben und dies damit begründet, daß es sich dabei um einen gemeinsamen Wirtschaftsraum handle und sich die österreichische Industrie im Großraum Cisleithaniens wirtschaftlich gut ergänze.[113] Der Zusammenbruch zerstörte einen mitteleuropäischen Wirtschaftsraum endgültig, das Verbot einer Verbindung Österreichs mit dem Deutschen Reich isolierte Österreich.

> „A number of small States were created, and no trouble was taken to examine whether these newborn beings would have the strength to go through life alone. In this manner the weakest of all the children, the Republic of Austria, was born."[114]

Daß 1918 dieser mitteleuropäische Wirtschaftsraum Österreich-Ungarns zerbrach, verstärkte die Zukunftsoption eines Anschlusses.

Überraschenderweise ging der Übergang von der Monarchie zur Republik weitgehend konfliktfrei vonstatten. „Die Machtübergabe geschah amikal",[115] zumindest in den führenden politischen Kreisen. Das galt auch für die einzelnen Kronländer des nachmaligen Deutschösterreichs.[116] „Es ist das große Verdienst der Sozialdemokratie, dass es ihr gelang, das revolutionäre Potential dieser Situation so weit zu domestizieren, dass keine Räterepublik nach dem ungarischen Modell entstehen konnte, dass aber gleichzeitig das revolutionäre Drohpotential groß genug blieb, um dem Bürgertum massive Zugeständnisse, vor allem in der Sozialpolitik, abzuringen."[117]

---

[113] Renner, Marxismus, Krieg und Internationale. Siehe dazu auch Renner, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich.

[114] Food Supply of the Republic of Austria End of 1919, 6 [Hervorhebungen im Original]. Für das signifikante Beispiel der Probleme mit der Versorgung mit Kohle siehe u. a. Kloss, The Coal Supply of Austria.

[115] Hanisch, Der lange Schatten des Staates, 266.

[116] Für Salzburg siehe u. a. Haas, Salzburg 1918/1919, 43.

[117] Konrad, Das Rote Wien, 48; siehe Botz, Handlungsspielräume der Sozialdemokratie. Siehe auch Stalzer, 1918 – ein Ende ohne Anfang?

Selbst die schwierige Demobilisierung der Wehrmacht dauerte nur rund einen Monat,[118] und die Konflikte, die sich innerhalb des demobilisierenden Militärs durch den Zerfall der Habsburgermonarchie und der Bildung der Nachfolgestaaten ergaben, waren bei weitem geringer als zu befürchten gewesen wäre. Daran konnten auch die Zusammenstöße zwischen deutschösterreichischen mit tschechoslowakischen und ungarischen Truppenteilen nichts ändern.[119]

Bei aller gestalterischen Energie, mit der die neue politische Elite den neuen Staat schuf, waren die neuen politisch Verantwortlichen bei der Transformation freilich im praktischen Staatsleben, wie bspw. der Demobilisierung der Wehrmacht, oft nicht die aktiv Handelnden; sie konnten angesichts der hohen Dynamik und noch Resten einer militärischen Organisation in das Geschehen nur bedingt steuernd eingreifen.[120]

Noch mehr als die neuen Eliten waren die alten der dynamischen Entwicklung gegenüber machtlos. Das betraf auch die Katholische Kirche.[121] Anders als die Evangelische Kirche, die schon frühzeitig den Zusammenbruch ihrer altösterreichischen Strukturen hatte erkennen müssen, blieben die Strukturen der Katholischen Kirche auf deutschösterreichischem Staatsgebiet weitgehend stabil.

Schon am 12. November 1918, einen Tag nach der Verzichtserklärung Kaiser Karls und am Tag der Gründung der Republik, rief Friedrich Gustav Kardinal Piffl die Katholiken zur Treue gegenüber dem neuen Staat auf.[122] Das war keinesfalls auf Piffls demokratische Gesinnung zurückzuführen, er war „ein überzeugter Monarchist".[123] Nach dem Untergang der Monarchie und der Ausrufung der Republik Deutschösterreich legte er am Tag der Ausrufung der Republik den Titel „Fürsterzbischof" ab.

Über den Untergang der Monarchie und die Ausrufung der Republik gibt es keinen Eintrag in der Pfarrchronik von Sankt Stephan, der

---

[118] Siehe Artl, Das Kriegsende von 1918, 17 ff.; Das Kriegsjahr 1918, 758 ff.
[119] Siehe Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 30 f.
[120] Siehe Deutsch, Ein weiter Weg, 20.
[121] Zum dennoch nicht reibungslosen Übergang von der Monarchie zur Republik und der Katholischen Kirche siehe zusammenfassend Hanisch, Die „große Angst" der Katholischen Kirche und die Akkomodation an die Republik.
[122] Siehe Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, 395.
[123] Weinzierl, Piffl, 436.

zentralen katholischen Kirche Wiens.[124] Offenbar erkannte Piffl sehr wohl aber klar die Zeichen der Zeit; der Rücktritt des Kaisers war rechtmäßig zustande gekommen, und es wäre daher die unbedingte Pflicht der Christen, dem Vaterland in jeder Form zu dienen;[125] es ginge um das „allgemeine Wohl".[126]

Aber Piffl betonte in seinem Hirtenwort auch, daß der Staatsrat die Regierung nur „einstweilen" übernommen habe; man befinde sich in einer „Übergangszeit".[127] Piffl sprach vom

> „deutschösterreichischen Staat, zu dem wir uns […] als treue deutsche Staatsbürger bekennen";[128]

er vermied aber offenbar den Begriff „Republik". Seine Kleriker rief er auf:

> „Über die vollzogenen Tatsachen sind die Gläubigen entsprechend aufzuklären und *zur unbedingten Treue gegenüber dem nun rechtmäßigen Staate Deutschösterreich zu ermahnen*."[129]

---

[124] Siehe „Kein Eintrag über Monarchie-Ende 1918 in Chronik von St. Stephan". *Katholische Kirche*, *Erzdiözese Wien*, Nachrichten; URL: https://www.erzdioezese-wien.at/site/home/nachrichten/article/62386.html [Abfr. v. 04.07.2018].

[125] Siehe Weinzierl, Piffl, 436.

[126] PIFFL Friedrich, An den hochw. Seelsorgeklerus der Erzdiözese Wien, 12. Nov. 1918. *Wiener Diözesanblatt* 56 (1918) Nr. 21–22 v. 18.11.1918, 123 f.; teilw. abgedr. in: L'Autriche (1918–1938). Recueil de textes civilisationnels, hg. von Jeanne Benay (Collection Études autrichiennes 6; Publications des Universités de Rouen et du Havre 245, o.O. [Mont-Saint-Aignan] 1998) Nr. 15, 41 f., hier 41.

[127] PIFFL Friedrich, An den hochw. Seelsorgeklerus der Erzdiözese Wien, 12. Nov. 1918. *Wiener Diözesanblatt* 56 (1918) Nr. 21–22 v. 18.11.1918, 123 f.; teilw. abgedr. in: L'Autriche (1918–1938). Recueil de textes civilisationnels, hg. von Jeanne Benay (Collection Études autrichiennes 6; Publications des Universités de Rouen et du Havre 245, o.O. [Mont-Saint-Aignan] 1998) Nr. 15, 41 f., hier 42.

[128] PIFFL Friedrich, An den hochw. Seelsorgeklerus der Erzdiözese Wien, 12. Nov. 1918. *Wiener Diözesanblatt* 56 (1918) Nr. 21–22 v. 18.11.1918, 123 f.; teilw. abgedr. in: L'Autriche (1918–1938). Recueil de textes civilisationnels, hg. von Jeanne Benay (Collection Études autrichiennes 6; Publications des Universités de Rouen et du Havre 245, o.O. [Mont-Saint-Aignan] 1998) Nr. 15, 41 f., hier 41.

[129] PIFFL Friedrich, An den hochw. Seelsorgeklerus der Erzdiözese Wien, 12. Nov. 1918. *Wiener Diözesanblatt* 56 (1918) Nr. 21–22 v. 18.11.1918, 123 f.; teilw. abgedr. in: L'Autriche (1918–1938). Recueil de textes civilisationnels, hg. von Jeanne Benay (Collection Études autrichiennes 6; Publications des

Die Evangelische Kirche gab kein vergleichbares Dokument heraus. Für sie ergab sich angesichts der Desintegration der altösterreichischen Kirche durch die Bildung der Nachfolgestaaten allerdings eine andere, den politischen Strukturen parallele Herausforderung: die Transformation der altösterreichischen k. k. Strukturen in zeitgemäße demokratische.

Wenige Tage nach der Gründung der Republik formulierte der Evangelische Bund seine Zukunftshoffnungen. Das nationale Moment sollte integrativ sein und konfessionelle Konflikte hintanhalten. In diesem Sinne argumentierte der Evangelische Bund bei seiner 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung am 15. November 1918:

> „Wir […] erhoffen uns […] *eine gedeihliche Entwicklung unserer Kirche im friedlichen Nebeneinander mit unseren deutschen Volksgenossen katholischen Bekenntnisses*."[130]

Basis dieser „gedeihlichen Entwicklung" war das nationalstaatliche Prinzip. Die Hoffnung, daß „deutsch" das einigende Band des neuen Staates Deutschösterreich sein könnte, wurde auch von der katholischen, christlichsozialen Seite geteilt. In der *Reichspost* vom 31. Oktober 1918 wurde – unter Bezug auf das bekannte Diktum Kaiser Wilhelms II.[131] – über die Anfänge der Regierungsarbeit erklärt:

> „Das Parteiwesen ward von der Not der Zeit zurückgedrängt, es gab ‚nur mehr Deutsche'."[132]

Universités de Rouen et du Havre 245, o.O. [Mont-Saint-Aignan] 1998) Nr. 15, 41 f., hier 42 [Hervorhebung im Original].

130 Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 35 (Erste Entschließung) [Hervorhebung im Original].

131 Kaiser Wilhelm faßte diesen oft mit dem Begriff „Burgfrieden" als Folge des „Augusterlebnisses" charakterisierten Schulterschluß in seiner Thronrede vor den Vorsitzenden der im Reichstag vertretenen Parteien am 4. August 1914 mit dem Schlagwort zusammen: „Ich kenne keine Partei mehr, ich kenne nur Deutsche!"

132 „Merket auf, Deutschösterreicher!". *Reichspost/Morgenblatt [Wien]* v. 31.10.1918, 1 f., hier 1.

Liquidation

Der *Evangelische Bund* konstatierte bereits am 15. November 1918 auf seiner 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien parallel zur Auflösung des Habsburgerreiches

„die Auflösung der österreichischen Landeskirche“[133]

und forderte demgemäß den Oberkirchenrat auf, die altösterreichische Kirche und sich selber als k. k. Behörde zu liquidieren. Der Vorgang war also parallel zum staatlichen Geschehen gedacht.

Der Artikel 4 des Gesetzes über die Staatsform Deutschösterreichs vom 12. November 1918 sah vor:

> „Die k. u. k. Ministerien und die k. k. Ministerien werden aufgelöst. Ihre Aufträge und Vollmachten auf dem Staatsgebiet von Deutschösterreich gehen unter ausdrücklicher Ablehnung jeder Rechtsnachfolge auf die deutschösterreichischen Staatsämter über. Den anderen Nationalstaaten, die auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie entstanden sind, bleiben ihre Ansprüche an die erwähnten Ministerien wie auf das von diesen verwaltete Staatsvermögen gewahrt.“[134]

Das, was bei der Gründungsversammlung des jungen Staates am 30. Oktober 1918 realpolitische Gegebenheit war, wurde nun für einige Jahre zum System: Der Übergang zu neuen staatlichen Strukturen bei gleichzeitiger Abwicklung der altösterreichischen. Illustriert kann dies am Bereich des Militärs werden, das in jenen Monaten eine Schlüsselstellung innehatte und deshalb besondere Aufmerksamkeit der Politik wie auch der Gesellschaft erfuhr. So bestand bspw. neben dem deutschösterreichischen Staatssekretär für Heerwesen – in der Regierung Renner I war dies der Deutschnationale Josef Mayer, sein sozialdemokratischer Unterstaatssekretär war Julius Deutsch – weiterhin das ehemalige k. u. k. Kriegsministerium, nun als sog. liquidieren-

---

[133] Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 36 (Vierte Entschließung).

[134] Art. 4, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918.

des Kriegsministerium. Es wurde erst 1921 in das Militärliquidierungsamt überführt, das immerhin bis 1931 bestand.[135] Etliche Evangelische nahmen bei der Abwicklung der altösterreichischen und dem Aufbau neuer republikanischer Strukturen Schlüsselstellungen ein.

Das Personal des k. u. k. Kriegsministeriums wurde skuzessive abgebaut oder in anderen öffentlichen Dienststellen verwendet. Das betraf auch den Literaten, Techniker und Landsturm-Hauptmann Robert (von) Musil, der seit 1911 Mitglied der Evangelischen Kirche war. Ab Mitte Jänner 1919 arbeitete er bis Ende 1922 im Pressearchiv des deutschösterreichischen Außenamtes, das seit Ende November 1918 von Otto Bauer geführt wurde. Zuvor war Musil beim k. u. k. Kriegspressequartier gewesen. Als ehemals maßgeblicher Kriegspublizist stellte sich Musil nun auf die geänderten Verhältnisse um und initiierte eine mediale Berichterstattung im Sinne der neuen, sozialdemokratisch geprägten deutschösterreichischen Außenpolitik.[136] Neben sozialpolitischen Projekten beschäftigte sich Musil in seinem 1921 für die *Neue Rundschaft* verfaßten Beitrag *Die Nation als Ideal und als Wirklichkeit* auch mit der Anschlussidee. Er beschrieb dabei retrospektiv

> „das berauschende Gefühl […] zum ersten Mal mit jedem Deutschen etwas gemeinsam zu haben. Man war plötzlich Teilchen geworden, demütig aufgelöst in ein überpersönliches Geschehen, und spürte, von ihr eingeschlossen, die Nation beinahe leibhaft […].“[137]

Sehr deutlich kommt damit das Gefühl der Marginalisierung nach dem Zusammenbruch des Vielvölkerstaates zum Ausdruck.

Am 9. November 1918 beschloß der deutschösterreichische Staatsrat die Aufstellung einer Volkswehr als bewaffnete Macht des neuen Staates und stellte dafür Richtlinien auf.[138] Zwei Tage darauf, am 11. November 1918, beauftragte Kaiser Karl den – übrigens evangelischen – Feldmarschall Hermann Kövess von Kövesshaza zum Armeeoberkommandanten. Trotz Republikgründung am 12. November

---

[135] Siehe die Informationen zum Archivbestand des Österreichischen Staatsarchivs (Wien): AT-OeStA/KA ZSt KM und MLA Kriegsministerium (KM) und Militärliquidierungsamt (MLA), 1848-1931 (Bestand). *Österreichisches Staatsarchiv*; URL: http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=4763 [Abfr. v. 23.06.2020].

[136] Siehe Maderthaner–Pfoser, Die Enttäuschung des Krieges, 612.

[137] Musil, Die Nation als Ideal und als Wirklichkeit [1921], 1060.

[138] Siehe „Wien, 9. November (Richtlinien der Deutschösterreichischen Volkswehr)“. *Wiener Zeitung [Wien]* v. 10.11.1918, 1 f.

nahm Kövess jedoch sein Amt weiter wahr, war doch die Truppenrückführung und Demobilisierung nach wie vor im vollen Gang. Die geordnete Rückführung der rückflutenden Soldaten konnte erst ab dem 6. November 1918, drei bzw. zwei Tage nach dem Waffenstillstand, im Rahmen entsprechender Übereinkommen mit den Nachfolgestaaten, organisiert werden.[139]

Da das k. u. k. Kriegsministerium sukzessive seine Agenden an das Staatsamt für Heerwesen übergab und damit auch inhaltlich zu einem „liquidierenden Kriegsministerium" wurde, hätte eigentlich auch das Armeeoberkommando ebenfalls zu einer solchen liquidierenden Dienststelle werden müssen. „Doch es war selbst unter beamteten Juristen damals heftig umstritten, ob sich das AOK [Armeeoberkommando] zu diesem Zeitpunkt juristisch als aufgelöst betrachten müsste: De facto führte es […] Teilbereiche der personellen Demobilisierung durch – und existierte somit real."[140] Es war deshalb eine politische Aussage, daß am 14. November 1918 der Staatsrat auf Antrag von Karl Renner den Beschluß faßte, daß

> „die k. u. k. Armee und die k. k. Landwehr […] zu bestehen aufgehört [haben]".[141]

Das war aber realiter keineswegs der Fall; noch dazu, wo das Armeeoberkommando anfallende Aufgaben zu erfüllen hatte. Die Folge waren „heftige Positions- und Machtkämpfe zwischen alter und neuer Staatsmacht";[142] vertreten einerseits vornehmlich durch Julius Deutsch, andererseits durch Kövess, der zum Symbol des alten Reiches wurde. Das Armeeoberkommando war ein „Stachel im jungen republikanischen Fleisch".[143]

Kövess wurde medial beschuldigt, Putschpläne zu hegen, und Deutsch nahm das Verdienst der schnellen Demobilisierung für sich in Anspruch, obwohl die Organisation der Rückführung in erster Linie durch das Armeeoberkommando erfolgt war. Erst das Einschreiten des

---

[139] Siehe Überegger, Gewalträume eines Umbruchs, 18.

[140] Reichlin-Meldegg, Feldmarschall Hermann Kövess und die „liquidierende k. u. k. Armee", 26.

[141] Zit. nach: Reichlin-Meldegg, Feldmarschall Hermann Kövess und die „liquidierende k. u. k. Armee", 26.

[142] Reichlin-Meldegg, Feldmarschall Hermann Kövess und die „liquidierende k. u. k. Armee", 25.

[143] Reichlin-Meldegg, Feldmarschall Hermann Kövess und die „liquidierende k. u. k. Armee", 27.

neuen Kommandanten der Volkswehr, Feldmarschall-Leutnant von Boog, erreichte eine gewisse Beruhigung.

Dahinter stand die politisch zur Schau getragene Distanzierung des neuen Staates von der alten Habsburgermonarchie: Während sich der neue Staat mit eine schnelle Demobilisierung auf seine Fahnen schrieb, gehörte das Armeeoberkommando, die aufwendige Rückführung der alten Armee in die Nachfolgestaaten sowie der – in Österreich deshalb weitgehend ignorierte – Empfang der zurückkehrenden Soldaten von der Front zum alten, untergegangenen Staat. Seine Verteter waren „merkwürdig Untote" (Melichar[144]). Die junge Republik hatte nicht nur politisch Vordringlicheres zu tun, sondern wollte offenbar jeden Zusammenhang mit dem alten Habsburgerreich, der auf eine (Rechts-) Nachfolge hindeuten könnte, vermeiden.[145] In dem nicht angenommenen Verfassungsentwurf von Karl Renner deutet sich jedoch mit dem darin vorgesehenen gleitenden Übergang beim gleichzeitigen Festhalten einer Diskontinutität schon eine „österreichische" Lösung an.[146]

Erst als am 19. Dezember 1918 Karl Renner schriftlich Kövess unmißverständlich mitteilte,

> „daß nach deutschösterreichischem Recht kein Funktionär den Titel eines Armeeoberkommandanten zu führen berechtigt ist",[147]

legte Kövess die Funktion eines liquidierenden Oberkommandanten der Armee zurück. „Zu Ende gegangen war damit auch die Existenz des kaiserlichen Heeres."[148]

Der junge demokratische Staat war den reformfreudigen Kreisen der Kirche Vorbild: Die Liquidierung der alten österreichischen Kirche folgte dem staatlichen Modell, war doch auch der k. k. Oberkirchenrat eine ministerielle Dienststelle. In einem parallelen Vorgang zur öffentlichen Verwaltung sollte nun der k. k. Oberkirchenrat die Liquidierung der alten Evangelischen Kirche Cisleithaniens abwickeln.

---

144 So ein Titel eines Aufsatzes: Melichar, Die Kämpfe merkwürdig Untoter.

145 Siehe Reichlin-Meldegg, Feldmarschall Hermann Kövess und die „liquidierende k. u. k. Armee", 26.

146 Siehe Brauneder, Staatskonstrukteure, 153.

147 Zit. nach: Reichlin-Meldegg, Feldmarschall Hermann Kövess und die „liquidierende k. u. k. Armee", 27.

148 Reichlin-Meldegg, Feldmarschall Hermann Kövess und die „liquidierende k. u. k. Armee", 24.

Im Vergleich mit den staatlichen Dingen ergaben sich allerdings bei den kirchlichen weitreichende Differenzierungen: Unzweifelhaft war der Oberkirchenrat liquidierende Behörde in dem Sinn, daß er die altösterreichische Kirche auflöste und – parallel zu dem, wie es auch die anderen k.(u.)k. Behörden und Ministerien taten – in die Kirchen der Nachfolgestaaten überführte.

In dieser Phase waren die die staatlichen Behörden nur mehr provisorisch tätig, nach Vollzug dieser Überführung lösten sie sich auf. Im Gegensatz dazu war bezüglich der Evangelischen Kirche die Rechtsgrundlage unklar: Blieb das Protestantenpatent ebenfalls nur provisorisch so lange gültig, bis der Kirche eine neue Rechtsgrundlage geschaffen wurde, so wäre die Parallelisierung vollkommen gewesen. Nun war aber die Frage nach der Kontinuität des Protestantenpatents des Jahres 1861 in Schwebe. Sollte es in Geltung bleiben, so bestünden wichtige Unterschiede zwischen der staatlichen und der kirchlichen Überführung in die neue Staatsordnung: Denn dann wäre der Oberkirchenrat zwar liquidierende Stelle der altösterreichischen Kirche, würde sich aber – im Gegensatz zu den altösterreichischen staatlichen Stellen – nicht selber liquidieren, sondern wäre weiterhin kirchenleitende Stelle.

Die Liquidation der altösterreichischen Kirchenstruktur lag dabei vor allem in den Händen des Präsidenten des k. k. Oberkirchenrates A. u. H. B., Sektionschef Dr. Wolfgang Haase. Er selber bezeichnete sich frustriert als

> „die liquidierende oberste Kirchenbehörde der in Auflösung befindlichen und zum Teile schon aufgelösten bisherigen österreichischen Landeskirche A. B. bzw. H. B. oder A. und H. B.“.[149]

Im Gegensatz zum staatlichen Bereich konnte man jedoch Wolfgang Haase keine Schuld am Zerfall der Monarchie oder am Zustand der Kirche machen.

Die Aufgaben, die er nun zu erfüllen hatte, waren vielfältig. „Wie der österreichische Kaiserstaat, so mußte auch die evangelische Kirche dieses Staates aufgeteilt werden. Nicht weniger als neun Abzweigungen fanden statt, nach neun Seiten hin mußten Verhandlungen geführt werden: Mit den Gemeinden, die an Italien fielen, an Jugoslawien, mit der neu entstehenden deutschen Kirche in der Tschechoslowakei, mit der tschechisch-brüderischen Kirche, mit den polnischen Gemeinden

---

[149] Wolfgang Haase an die Superintendentur A. B. in Aussig v. Wien, 13.10.1919; zit. nach: Barton, Wolfgang Haase, 68.

im tschechoslowakischen Ostschlesien, mit den polnischen Gemeinden im polnischen Ostschlesien, mit den deutschen Gemeinden daselbst, mit der deutschen Kirche ‚Kleinpolens', das ist Galiziens, und mit den Gemeinden, die in der Bukowina an Rumänien fielen. Eine große Anzahl von Anstalten, Stiftungen und Fonds mußten den neuen Eigentümern zugewiesen bzw. aufgeteilt werden."[150]

Auch wenn Haase seine Aufgabe vorbildlich durchführte, mußte er sie sich förmlich abringen und stürzte sie ihn dennoch in eine tiefe Depression.[151] Neben den institutionengeschichtlichen Aspekten ist eine andere Ebene wohl auch von nicht untergeordneter Bedeutung und illustriert die persönliche Verwobenheit in die Geschehnisse der Zeit: Wolfgang Haase wurde 1870 in Bielitz (Bielsko; seit 1951 Bielsko-Biała) in Österreichisch-Schlesien, einer Hochburg des altösterreichischen Protestantismus,[152] geboren. In Teschen verbrachte er seine Jugend; Teschen, wo in den ersten Jahren des Krieges (bis 1916) sogar das habsburgische Armeeoberkommando seinen Sitz genommen hatte, wurde 1920 nach Konflikten geteilt, wobei der wichtigere Teil (Cieszyn) zu Polen kam, Těšín der Tschechoslowakei zugesprochen wurde.

Der Geistliche Rat A. B. im k. k. Oberkirchenrat A. u. H. B. – einem heutigen Oberkirchenrat vergleichbar – war Johann Molin,[153] der in Ober-Bladnitz (Bładnice Górne) im politischen Bezirk Bielitz geboren wurde und ebenfalls Teile seiner Schulzeit in Teschen zugebracht hatte. Nun lagen nicht nur die beiden protestantischen Zentren Altösterreichs im Ausland, sondern auch die Heimat der beiden Herren. Ihnen war – wie vielen anderen Kirchenrepräsentanten – ihre Heimat gewissermaßen verlorengegangen. Wie eng die emotionale Beziehung Wolfgang Haases zu Bielitz war, ist auch daran ersichtlich, daß er hier auf eigenen Wunsch 1939 beerdigt wurde.

Die Liquidierung dauerte schließlich bis 1925; mit ihrem Abschluß trat Wolfgang Haase in den Ruhestand. Johann Molin versah seinen

---

150 Entz, Wolfgang Haase, 8.

151 Siehe Schwarz, Zusammenbruch und Neuanfang, 331 f.

152 Zur Lage der Kirche in Österreichisch-Schlesien siehe Wagner, Mutterkirche vieler Länder; Patzelt, Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien; Schott, Die Rolle der evangelischen Kirche in den ethnischnationalen Auseinandersetzungen in Schlesien 1850–1945.

153 Zu Johann Molin siehe Zimmermann, Art. „Molin, Johann"; sowie seine autobiographischen Notizen: Molin, Lebensbeschreibung des Hofrates Dr. theol. h.c. Johann Molin.

Dienst in der Kirchenleitung bis 1938; als zwar deutschnational, aber dennoch altösterreichisch eingestellter Geistlicher wurde er von der neuen nationalsozialistischen Elite der Evangelischen Kirche nicht mehr akzeptiert.

Die Liquidation der altösterreichischen politischen Verwaltung wie auch der altösterreichischen evangelischen Kirchenstruktur begann bald nach Gründung der Republik, dauerte aber Jahre an und verlief mehr oder weniger unbeachtet parallel zur weiteren Konsolidierung des neuen deutschösterreichischen Staatswesens. Ernst Bruckmüller kann sogar darauf verweisen, daß die österreichische Innenpolitik eine Dimension einer Kontinutität aufwies.[154]

Wie komplex die Liquidation war, zeigt ein Beispiel, das Peter Melichar anführt. Als im Oktober 1921 der Oberste Gerichtshof einen Richter wegen seines „demonstrativ betonten Bekenntnisses [...] zur monarchistischen Regierungsform in Österreich [Absingen der Volkshymne im Gasthause]" für schuldig erklärte, stützte er sich auf ein Gesetz der Monarchie.[155]

Aufbruch

Der US-amerikanische Präsident (Thomas) Woodrow Wilson erklärte in seiner Proklamation anläßlich des Erntedankfestes (Thanksgiving) vom 16. November 1918:

> „God has in His good pleasure given us peace. […] A new day shines about us in which our hearts take new courage and look forward with new hope and greater duties."[156]

Pfarrer Arthur Schmidt drückte in seinem Beitrag in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung für Österreich* vom 15. November 1918 die Stimmung mit weit weniger religiösem Pathos sehr treffend aus:

---

[154] Bruckmüller, Innenpolitik als Klammer von der Monarchie zur Republik.

[155] Melichar, Objekt bürgerlicher und anderer Begierden?, 1.

[156] Zit. nach: „November 11, 1918". *Advocate of Peace* 80 (1918) 11/Dez., 323–326, hier 325; siehe auch WILSON Woodrow (Thomas), Proclamation 1496—Thanksgiving Day, 1918. *The American Presidency Project*; URL: https://www.presidency.ucsb.edu/documents/proclamation-1496-thanksgiving-day-1918 [Abfr. v. 18.12.2018].

„Die Ereignisse überstürzen sich. Jeder Tag bringt etwas Neues. Was ist in den letzten drei Wochen an neuen Ereignissen alles auf uns eingestürmt! Wir könnens kaum fassen."[157]

Auch wenn mit dem 12. November 1918 die Grundlagen des neuen Staates vorderhand geklärt waren, verstummte die Diskussion darüber nicht. Die Meinungsvielfalt durchzog auch die einzelnen Parteien. So relativierte Max Adler im Jänner 1919 die Demokratie als sozialdemokratisches politisches Ziel.

„Die Demokratie, so lange ein Hauptkampfmittel des Sozialismus, […] ist selbst verdächtig geworden als ein nur unzulängliches Werkzeug der proletarischen Revolution, als ein im wesentlichen bürgerliches Kampfmittel, das wohl geeignet sei, als Grundlage einer bürgerlichen Republik zu dienen, aber dem Klassenkampf des Proletariats nicht nur keine Bewegungsfreiheit zur Überwindung des bürgerlichen Klassenstaates belasse, ja die revolutionäre Energie für diese Aufgabe geradezu lähme."[158]

Doch der breite Grundkonsens lag, zumindest in dieser ersten Phase der Konstituierung des neuen Staates, bei der Schaffung eines Nationalstaates mit einer demokratisch-republikanischen Grundordnung im Rahmen einer großdeutschen Lösung. Nach Vorstellung zumindest der sozialdemokratischen und deutschnationalen Abgeordneten implizierte diese Grundordnung eine Säkularität.

Hierzu paßte das im Grund sehr säkular und pluralistisch ausgerichtete Selbstbild des Protestantismus gut. Georg Loesche formulierte es 1921 folgendermaßen und führte damit Gedanken fort, die schon 1918 als Zukunftshoffnung für Deutschösterreich formuliert worden waren:

„Der Nerv und der Ruhm deutsch-evangelischer Geistespflege in Österreich besteht vor allem in religionsgeschichtlichen und kirchenpolitischen Errungenschaften, hinter denen die in Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft zurücktreten. […] Deutsch-evangelisch ist der Gedanke der Duldung anderer Religionsbekenntnisse, sogar die Anerkennung ihrer staatlichen Gleichberechtigung, die hierzulande in den bittersten Kämpfen errungen wurde. […] So darf als deutsch-evangelisch die auch durch unsere furchtbaren konfessionellen Kämpfe geläuterte Auffassung bezeichnet werden, daß unbeschadet der Geltung des Christentums

---

[157] SCHMIDT Arthur [„A.S."], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 173.

[158] Adler, Probleme der Demokratie, 12.

als allgemeiner und in ihren Hauptstücken unüberbietbaren Religion, die, wenn auch vielleicht erst in einer noch zu findenden Form der ganzen Welt genügen könnte, lieber katholischer Dom, evangelische Kirche, Synagoge, Moschee und Hindutempel in Einer [sic!] Straße stehen, als daß die heiligste Empfindung der Seele gekränkt, ein Gottesdienst aufgezwungen wird, mit dem unausbleiblichen Gefolge von Heuchelei und religiös-sittlicher Verkümmerung."[159]

Der Aufbruch nach dem Zusammenbruch hatte nicht nur formale Gründe, gegeben durch die politischen Rahmenbedingungen. Viele Menschen erkannten, daß nach 1918 eine Kontinutität mit den Zuständen von vor 1914 nicht mehr möglich war.

Das galt auch für die kirchlichen Kreise. Schon lange vor Kriegsende hatte Charles Alphonse Witz-Oberlin drängend darauf verwiesen. Der Verweis auf die kriegsfreiwilligen Theologen mag hier pars pro toto genügen; man konnte das Erlebte nicht einfach wegstecken. Das Umdenken war auch kein österreichisches Phänomen, man denke nur an die Wende im Denken des schweizerischen reformierten Theologen Karl Barth. „Zu einem umfassenden theologischen Neuansatz fand Barth nach eigener Auskunft im Zuge seiner Erschütterung durch den Ersten Weltkrieg, genauer durch die Reaktion seiner theologischen Lehrer auf den Krieg."[160]

Die neuen Rahmenbedingungen verlangten nach neuen theologischen Konzepten. In erster Linie dachten die Reformkreise dabei an Strukturmaßnahmen, die jedoch auch wesentliche ekklesiologische Konsequenzen genauso nach sich ziehen sollten wie eine spirituelle Erneuerung der Kirche. Universitätsprofessoren wie Karl Beth dachten mehr theologisch und sahen in einer religionsgeschichtlich ausgerichteten Theologie einen „dritten Weg" neben einer dogmatisch ausgerichteten und einer apologetisch-rationalistischen Theologie.[161]

---

[159] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 289 f.

[160] Tietz Christiane, Ein Leben im Widerspruch. *Karl Barth Magazin 2019 – Gott trifft Mensch*, hg. vom Refomierten Bund in Deutschland (2018) 6–8, hier 7. Außerdem Detmers Achim, 1919. Das Krisenjahr der Evangelischen Kirchen. ebd., 18 f. Siehe zu Barth auch die Biographie von Tietz, Karl Barth.

[161] Beth, Der dritte Weg.

Neuanfang

Edvard Beneš verband – so führte er Mitte der 1920er Jahre programmatisch aus – einen politischen Neuanfang in Mitteleuropa nicht nur mit politischen Umstellungen, sondern auch mit einer Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Philosophie. Wenngleich er das vor allem auf die „kleinen Völker" der Habsburgermonarchie bezieht, so war das ebenfalls auf Österreich anwendbar – durch den letztlich nicht erfolgten Anschluß war es doch auch zu einem „kleinen Volk" geworden.

> „We shall come nearer […] to a more lasting peace in Europe if after the war the small nations of Central and South-Eastern Europe adapt themselves, not only externally but also internally, to the new state of affairs and carry out a spiritual revolution […]."[162]

Mikrostudien zeigen, daß bereits lange vor Kriegsende bei der tschechischen Bevölkerung der Habsburgermonarchie Visionen einer vollkommenen politischen Neugestaltung vorhanden waren. Die Tagebücher des tschechischen Sozialdemokraten und späteren Kommunisten Vojtěch Berger dokumentieren, daß dieser bereits 1916 Hoffnungen auf eine europaweite Revolution hegte. Diese verdichteten sich bei Kriegsende.[163] Erst Ende der 1920er Jahre verflachten diese Visionen.[164]

Die Republik Deutschösterreich wurde vor allem von sozialdemokratischer Seite nicht als Transformation von der Monarchie zur Republik, sondern als vollkommener Neuanfang verstanden und die Republiksgründung als Bruch mit der Vergangenheit und als revolutionäres Geschehen; dementsprechend wurde der 12. November auch als Staatsfeiertag „zum immerwährenden Gedenken an die Ausrufung des Freistaates Deutschösterreich" bestimmt.[165] Eine solche Sicht vertraten allerdings nur die Sozialdemokraten, deshalb wurde der 12. November nur zum „Feiertag der Sozialdemokratie".[166]

---

162 Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 270.
163 Siehe Bryant, War as Revolution of the Self, 19 f.
164 Siehe Bryant, War as Revolution of the Self, 23.
165 § 1, Gesetz vom 25. April 1919 über die Erklärung des 12. November und des 1. Mai als allgemeine Ruhe- und Festtage. *StGBl.* 246/1919.
166 Uhl, Der 12. November, 67. Gleichzeitig mit dem 12. Nov. wurde auch der 1. Mai zum Staatsfeiertag erklärt. Zur Problematik um den Staatsfeiertag siehe Hanisch, Das Fest in einer fragmentierten politischen Kultur.

Der Monarchie wurde sehr bald die Schuld am Weltkrieg zugesprochen.[167] Schnell verband man die Entmachtung der alten Eliten mit der Frage nach einer Schuld an der Niederlage. Das wurde vor allem von sozialdemokratischer Seite formuliert:

> „Es ist eine Lebensnotwendigkeit für die Republik, darzutun, daß das alte Regime in dem Sumpfe seiner eigenen Laster und Missetaten versunken ist."[168]

Das bezog sich nicht nur auf den Adel und das Offizierskorps sowie die Beamtenschaft, sondern auch auf die Katholische Kirche. Alle genannten Gruppen hatten sich als die sprichwörtlichen Stützen der Habsburgermonarchie während des gesamten 19. Jahrhunderts erwiesen.[169]

Mit dieser Schuldzuweisung wurde auch suggeriert, daß durch die Republiksgründung kein Verrat an Kaiser und Monarchie begangen worden war; der altösterreichische Staat sei unter der Last des Kriegs gewissermaßen von selber implodiert. – Damit unterminierte man indirekt auch den Boden für jede Form einer Dolchstoßlegende, wie sie im Deutschen Reich schon bald aufkam.[170]

Die Abschaffung des Adels war nicht nur eine Konsequenz aus der Schuldzuweisung an die alten Eliten, sondern sollte ebenso den Neuanfang dokumentieren. Auch wenn sich realiter an den Vermögensverhältnissen – außer für die Familie Habsburg – wenig änderte, war dies ein wichtiges politisches Zeichen der jungen, sozialdemokratisch geprägten Republik. „Der Staatsrat Deutschösterreichs tat alles, um deutlich zu machen, dass er mit der Vergangenheit nicht in Verbindung gebracht werden wollte. Also weigerten sich seine Vertreter auch konsequent, am Abschluß eines Waffenstillstands mitzuwirken."[171]

Wiederum ist das Militär ein Bereich, in dem dieser Neubeginn besonders deutlich wurde. Die sozialdemokratischen Politiker bestanden auf einem tatsächlichen Schnitt in der Heeresorganisation ohne Fortführung der Tradition der altösterreichischen Wehrmacht, an deren

---

[167] Bspw. „Die Schuldigen". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 26.11.1918, 1.

[168] „Die davongelaufenen Führer". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 26.11.1918, 1 f., hier 1 f.

[169] Siehe Suppanz, „Nun in Gottes Namen vorwärts!", 120 ff.

[170] Im Deutschen Reich war die Dolchstoßlegende nicht unwesentlich für dien Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920 verantwortlich; siehe dazu zusammenfassend HOFBAUER Martin, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch. Krise der Weimarer Republik im März 1920. *MG* 1/2020, 18–21.

[171] Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 19.

Stelle die Volkswehr treten sollte. Nach Vorstellung der Sozialdemokratie sollte diese ein Heer der demokratischen und proletarischen Revolution sein.[172]

Diese sozialdemokratische Haltung zugunsten eines Traditionsbruchs hatte auch Konsequenzen für die Frage einer Rechtsnachfolge bzw. Gesetzeskontinuität.

Bereits wenige Tage nach der Ausrufung der Republik Deutschösterreich wurden in der Evangelischen Kirche Konsequenzen aus der jüngsten Entwicklung gezogen. Trotz der schmerzlichen Niederlage im Weltkrieg und dem Zusammenbrechen der altösterreichischen Evangelischen Kirche infolgedessen bedeutete die neue Staatsform sehr wohl auch die Möglichkeit einer Neugestaltung, die in den Rahmenbedingungen der Habsburgermonarchie nicht möglich gewesen war.

Durch den Wegfall der k. k. Autoritäten gewannen die reformfreudigen Kreise eine ungeahnte Handlungsfreiheit, die bei der neuprotestantischen Richtung eine ungemeine Dynamik freisetzte. Demgegenüber wurden die altösterreichischen Strukturen in die Defensive gedrängt oder sogar, wie allen voran der Oberkirchenrat, als zu liquidierende Behörde radikal in Frage gestellt.

Es lag für manche Geistliche nahe, innerkirchlich einen zum politischen Bereich parallelen Prozeß durchzuführen. Arthur Schmidt forderte schon Mitte November 1918:

> „Sobald sich die politischen Verhältnisse in unserem Vaterlande nur einigermaßen geklärt haben werden, müssen die Abgeordneten der deutschen evang[elischen] Gemeinden Altösterreichs in Wien zusammen treten [sic!], um Beratungen über die künftige Gestaltung unserer Kirche zu pflegen.“[173]

Tatsächlich war, unabhängig vom Reformwillen mancher evangelischer Vordenker, eine Neugestaltung der Kirche unumgänglich. Als parallel zur Neuordnung des Staates auch die der Evangelischen Kirche stattfand, waren viele Fragen offen. Zunächst stellte sich die Frage nach den staatlichen Rechtsgrundlagen bzw. der staatskirchenrechtlichen Stellung der Evangelischen Kirche im neuen Österreich. Dahin-

---

172 Siehe Frech–Pichler–Steiner, Die Offiziere der österreichischen Revolution, 4, 7 u. ö.

173 SCHMIDT Arthur [„A.S.“], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 174.

ter stand vor allem die Frage nach der Gültigkeit des Protestentanpatents. Die bereits angesprochenen Entschließungen des Evangelischen Bundes sprachen diese äußeren rechtlichen Rahmenbedingen sehr deutlich an. Danach stellte sich die Frage nach einer inneren Neuordnung angesichts der Demokratisierung der österreichischen Gesellschaft.

Die Fragen waren komplex: Das *Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich* bestimmte eine gewisse Rechtskontinuität,[174] wodurch das Protestantenpatent des Jahres 1861 weiter in Geltung blieb. Der Oberkirchenrat blieb damit auch weiterhin staatliche Behörde, so wie es das Protestantenpatent – als kaiserliches Patent – bestimmt hatte:

> „Der Vorsitzende und die Räthe des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes werden von Uns [dem Kaiser] ernannt.“[175]

Aber das Gesetz vom 12. November 1918 verstand sich allerdings nur als vorläufig, bis zur Klärung des politischen Willens und Schaffung einer neuen Bundesverfassung. Im Staat hatten sich neue Institutionen – wie der Staatsrat – gebildet und die alten waren verschwunden (wie die alte k. k. Regierung) oder dabei, sich selbst zu liquidieren (wie die k. u. k. bzw. k. k. Ministerien).

Im Windschatten der staatlichen Diskussion um die zukünftigen Rechtsgrundlagen Deutschösterreichs konnten und mußten auch in der Evangelischen Kirche diese Grundfragen angesprochen werden. In den kirchlichen Medien wurde diese Diskussion intensiv geführt. „Siehe, ich mache alles neu“, titelte die *Evangelische Kirchen-Zeitung* am 1. Dezember 1918. Die Vorstellungen mancher Vertreter der Evangelischen Kirche partizipierten gewissermaßen die neue republikanische Staatsform und versuchten sie auch für die Kirche fruchtbar zu machen. Pfarrer Hugo Folwartschny sprach darin programmatisch die Zukunftshoffnungen der Evangelischen aus. Für ihn bekam die Staatsgründung eine nahezu heilsgeschichtliche Dimension:

> „[…] wir glauben Gottes Schritt zu hören, seinen Odem zu spüren […]“.

Folwartschny sprach von einer

---

[174] Art. 3, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918.

[175] § 8, Kaiserliches Patent vom 8. April 1861, womit die Angelegenheiten der evangelischen Kirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses … geregelt werden [Protestantenpatent]. *RGBl.* 41/1861.

„hellen Zukunft […], wo der Herr alles neu machen werde, daß verwirklichte sich oft im Lauf der Geschichte, sei es auf religiösem oder sozialem oder politisch-nationalem Gebiet [...]".[176]

Er kontrastierte diese „helle Zukunft" dabei mit der durchwachsenen Geschichte der Evangelischen in Österreich bis hin zur Kriegsschuldfrage und dem Verhalten der Eliten während des Ersten Weltkriegs.[177]

Der Angelpunkt einer positiven Zukunfts war für Folwartschny – ganz im Sinne der politischen Diskussion – das

„von den Feinden in die Welt hinausgerufene Losungswort ‚*Selbstbestimmungsrecht*'".[178]

Auf dieser Basis

„wollen wir unsere Zukunft […] selbst bestimmen; […] wir wollen uns selbst unser Haus bauen und darin […] die Haussitte üben und das Hausrecht anwenden. Wir wollen ein Staat sein, in dem nicht nationale Reibungen jede ersprießliche Arbeit unmöglich machen, sondern in dem alle im engen Zusammenschluß des Volkes Kraft und Blüte fördern. […] Nun darf und soll sich deutsches Wesen frei entfalten; du darfst als Deutscher dich fühlen und betätigen […]. *So soll das Böse, das die Feinde wollten, schließlich noch zum Guten ausschlagen für unser Volk*."[179]

Aus dem heraus formte Folwartschny ein Idealmodell des neuen Staates, das anfänglich von vielen reformfreudigen Evangelischen Deutschösterreichs mitgetragen wurde und den Transformationsprozeß der Kirche in den ersten Jahren bestimmte.

„Es tut not, daß alle Schichten des Volkes von jener wahren Bildung durchdrungen werden, die […] allein die Freiheit erträgt und die Freiheit recht gebraucht; Bildung des Geistes! gewiß; aber […] auch *Bildung des Herzens und des Gemütes*; in diesem

---

[176] Beide Zitate: FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 32.

[177] Siehe FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 32 f.

[178] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 33 [Hervorhebung im Original].

[179] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 33 [Hervorhebung im Original].

Sinne sollen Kirche und Schule, Presse und Theater wirken in Deutschösterreich. Und so möge denn das Band christlicher Liebe sich schlingen um alle Bürger; einer für alle und alle für einen! Weg mit aller schmutzigen Selbstsucht, die den Bruder hungern läßt und selbst sich mästet; weg mit dem Kastengeist, der Abgründe schafft unter uns, wo wir doch alle Brüder sind unter dem einen Meister, Christus; […] weg mit allem Fanatismus […].“[180]

Die reformfreudigen Kreise innerhalb der Evangelischen Kirche konnten dabei auf Konzepte zurückgreifen, die schon in den letzten Jahren der Monarchie, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Los-von-Rom-Bewegung, entwickelt worden waren. Einer der Vordenker neuer Kirchenkonzepte war Pfarrer Ludwig Mahnert in Marburg.[181] Um 1910 entstanden, ebenfalls aus dem Milieu der Los-von-Rom-Bewegung, *Leitsätze für die Freunde der deutschen evangelischen Volkskirche in Österreich*.[182] Aus diesen geht klar hervor, daß das Ziel eine „deutsche evangelische protestantische Volkskirche“ sei.

„Darunter verstehen wir im Grundsatz diejenige Form christlicher Gemeinde- und Kirchenbildung, in der die Form hinter dem Inhalt, die Einheit hinter der wahren christlichen Freiheit, der Buchstabe hinter dem Geist, jede Art von Priester- und Pastorentum hinter dem allgemeinen Priestertum zurückzutreten hat.“

Umgesetzt werden sollte dieses durch eine Einschränkung der kirchlichen Bürkokratie sowie der Hierarchie durch Streichung einer Strukturebene (Seniorat oder Superintendenz), größere Selbständigkeit der Pfarrgemeinden und – das sollte eine zentrale Forderung nach 1918 werden – Bildung einer Union der Kirchen A. B. und H. B. Außerdem wurde das aktive Frauenwahlrecht gefordert. Auch diese Forderung sollte nach 1918 ein besonderes Gewicht angesichts dessen bekommen, daß das Frauenwahlrecht 1918 auf politischer Ebene umgesetzt wurde.

Der Begriff *Volkskirche* wies bereits in der Monarchie einen demokratisch-liberalen und damit betont modernen Zug auf:

---

[180] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu“. *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 34 [Hervorhebung im Original].

[181] Siehe dazu Trauner, Konfessionalität und Nationalität, 145 ff.

[182] Leitsätze für die Freunde der deutschen evangelischen Volkskirche in Österreich (Flugblatt; o.J., um 1910).

„Die evangelische Kirche ist eine Volkskirche. Jede Gemeinde wählt ihren Geistlichen und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. Alle Gemeindeglieder sind in Rechten und Pflichten einander gleichgestellt.“[183]

Volkskirche wurde nicht nur so verstanden, daß alle Schichten der Bevölkerung (des „Volkes“) vertreten waren, sondern daß auch eine Nahbeziehung zu einer bestimmten Nationalität („Volk“) mit eingeschlossen war. Dieses volkskirchliche Konzept übertrug sich zweifellos auch mit den reichsdeutschen Vikaren auf die österreichischen Los-von-Rom-Gemeinden.

In einem gewissen Sinn weist damit das hier entwickelte volkskirchliche Modell in Anbetracht einer sich weiterentwickelnden Zivilgesellschaft Momente einer Zivilreligion auf, durch die evangelische Anschauungen in die Gesamtheit des Gemeinwesens („Volk“) hineingetragen werden; auch wenn der Begriff *Zivilreligion* heute in erster Linie von der öffentlichen Seite her gedacht wird.[184]

Neben den Forderungen auf dem Gebiet der Kirchenstruktur wurden auch weltanschauliche Vorstellungen geäußert:

„1. Stärkung des völkischen Bewußtseins […].
2. Schiedlich-friedliche Teilung in eine deutsche und eine slavische evangelische Kirche […].“[185]

Das zweite Ansinnen war durch die Schaffung einer deutschösterreichischen evangelischen Landeskirche (zumindest für deren Bereich) gewissermaßen gelöst bzw. hinfällig. Der Zusammenbruch 1918 und die Neuordnung des politischen wie gesellschaftlichen Lebens waren der Anlaß für die Bemühungen, diese Konzepte nun umzusetzen.

Es ist ein kleines, aber symbolkräftiges Zeichen des Aufbruches, daß just am Tag vor der Republiksgründung, also am 11. November 1918, die schon lange geplante Gründung einer *Evangelisch-Sozialen Frauenschule* unter der Trägerschaft des *Zentralvereins für Innere Mission* stattfand. Der Schulbetrieb wurde vorerst als Schulversuch („Kursus“) im Schuljahr 1918/19 begonnen.[186]

Wie schwierig die Frage nach dem Verständnis des Jahres 1918 ist, zeigt sich nicht zuletzt im Rechtsbereich. Ein Staat hat üblicherweise

---

[183] Katholische Arbeiter Österreichs! (o.O. o.J.) 3. Bibl. *EB Sign. EB.8.02.2.*
[184] Siehe dazu u. a. die Studien von Lübbe, Religion nach der Aufklärung; oder von Schieder, Civil Religion (1987).
[185] Leitsätze für die Freunde der deutschen evangelischen Volkskirche in Österreich.
[186] Siehe Miklas, Ein mutiger Schritt, 191 f.

trotz politischer und gesellschaftlicher Brüche ein Interesse an der Fortsetzung seiner Existenz und damit auch an der Erhaltung seines Kernbereiches an Rechten und Grundsätzen, die sein Wesen ausmachen. Das war bei Deutschösterreich anders: Die neue Verfassung schuf einen klar anderen Staatsaufbau: die Monarchie wurde durch eine Republik ersetzt. Das war revolutionär. Aber ansonsten bestand eine weitgehende Erhaltung des Rechtsbestandes, soweit er nicht der neuen republikanischen Verfassung widersprach. Das betraf sogar das Grundgesetz, wenngleich aus pragmatischen Gründen. Es bestand also schon aus rein praktischen Gründen der Staatsverwaltung eine Kontinuität bei den Gesetzen. Bereits am 30. Oktober 1918 hatte die Provisorische Nationalversammlung beschlossen:

> „Insoweit Gesetze und Einrichtungen, die in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern in Kraft stehen, durch diesen Beschluß [die Einrichtung der neuen deutschösterreichischen Staatsgewalt] nicht aufgehoben oder abgeändert sind, bleiben sie bis auf weiteres in vorläufiger Geltung."[187]

Die Entwicklung innerhalb der Evangelischen Kirche im neuen Staat gestaltete sich dabei im Gleichklang mit der politischen. So wie auch hier die Handlungsinitiative von den alten Eliten auf die neuen Volksvertreter überging, so gingen die Initiativen zu einer Erneuerung innerhalb der Kirche nicht von den kirchenleitenden Organen (Oberkirchenrat, Superintendenten) aus, sondern von den Pfarrgemeinden und von verschiedenen Vereinen, die von jeher in der Evangelischen Kirche eine große Bedeutung hatten.

In der *Evangelischen Kirchen-Zeitung* vom 1. Dezember 1918 wurde das direkt angesprochen:

> „Das […] Losungswort ‚Selbstbestimmungsrecht' hat auch unser deutsches Volk erfaßt; nun wohl, so wollen wir uns unsere Zukunft und Stellung selbst bestimmen; *wir wollen Deutschösterreich gründen* […]."[188]

In erster Linie bezog sich das Selbstbestimmungsrecht auf die Bildung von Nationalstaaten einschließlich Deutschösterreich. Dessen

---

[187] § 16, Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. *StGBl.* 1/1918.

[188] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 33.

Bildung wurde als Möglichkeit zur Verbesserung bewertet. Hugo Folwartschny, Pfarrer in Freiwaldau in der Olmützer Region, ging selbstverständlich bei der Verfassung des oben angesprochenen Zeitungsartikels davon aus, daß das Selbstbestimmungsrecht tatsächlich umgesetzt und die deutschen Gebiete der Habsburgermonarchie zu Deutschösterreich kommen würden. Natürlich nicht an der Niederlage und nicht am Niedergang der Monarchie, aber sehr wohl am nationalstaatlichen Prinzip konnte er für die deutsche Nationalität und auch den Protestantismus durchaus etwas Positives finden:

> „*Deutschösterreich, welche Wendung für unser Volk!* Nun darf und soll sich deutsches Wesen frei entfalten; du darfst als Deutscher dich fühlen und betätigen […].“[189]

Folwartschny sprach damit indirekt den Nationalitätenkonflikt der Habsburgermonarchie an, der durch 1918 zurückgelassen und durch den ideologisch hochstilisierten nationalstaatlichen Zerfall der Habsburgermonarchie zu einem – so dachte und hoffte man – Abschluß gekommen war.

Noch 1921 konnte der Wiener evangelische Kirchenhistoriker Georg Loesche tendenziös feststellen, daß

> „die Tschechen, die Slowaken, Serben, Slowenen, Kroaten, Rumänen, Italiener von Anbeginn in wesentlichen Teilen dem bedenkenlosen Feind verschrieben [waren]“.[190]

Und 1925 wurde als positive Seite des Zusammenbruchs festgestellt:

> „Ein Glück, daß damit wenigstens der nationale Zwiespalt verschwand!“[191]

Gleichzeitig änderten sich jedoch gerade für den nationalen, neuprotestantischen Bereich der Evangelischen Kirche manche Positionierungen zwangsläufig und signalisierten die Notwendigkeit einer Neuausrichtung. 1938 wird Othmar Muhr bezogen auf den österreichischen Evangelischen Bund, dessen Erster Vorsitzender er ab 1934 war, diesen Sachverhalt so ausdrücken:

---

[189] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu“. *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 33 [Hervorhebung im Original].

[190] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 277.

[191] „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution“. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184, hier 177. Siehe auch die Ausführungen von Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 7 f.

„Das Nachkriegsösterreich schaltete für den Evangelischen Bund den Kampf gegen das Slawentum aus, Österreich war ein rein deutscher Staat geworden."[192]

Die Bemühungen um Neuausrichtung führten auch zu einer programmatischen Umbenennung. Aus dem 1903 gegründeten *Deutsch-evangelischen Bund für die Ostmark* wurde 1921 der *Evangelischer Bund für Österreich*;[193] ein klarer politischer Bekenntnisakt.

Doch der Blick in die Vergangenheit belastete auch von Anfang an den Neuanfang. „Zwar wurde schon während der Kriegsjahre die Haltung von Nord- und Südslawen als kausal für den Zusammenbruch gesehen, doch gleichzeitig mit einer gewissen Befriedigung festgestellt, dass man nun frei in seinen Entscheidungen sei. Jetzt hieß es nicht mehr auf Ungarn, Tschechen und andere gerne als ‚Totengräber' der Monarchie bezeichnete Völker des Habsburgerreiches Rücksicht zu nehmen; jetzt konnte Deutschösterreich unbeirrt seiner eigenen Wege gehen."[194]

Das, was in den Tagen der Monarchie nicht möglich gewesen war, könne aber, so die Hoffnung, die Folwartschny zum Ausdruck brachte, nun beginnen, und zwar durch die von ihm beschworene Einigkeit und gesamtstaaliche Solidarität, nicht zuletzt durch den gemeinsamen christlichen Glauben.[195]

Man kann in dieser Deutung auch ein politisches Identity-Switching erkennen. Bislang hatte sich „Österreich" im wesentlichen über das „Haus Österreich" definiert. Die Deutschsprachigen der Monarchie verwendeten üblicherweise den Begriff „Österreich", die slawischen Nationalitäten wollten sich indessen nicht unter diesem Begriff subsumieren lassen.[196]

1918 war der „von Gottes Gnaden" gegebene Kaiser verschwunden; worüber sollte man sich nun definieren? „Nach 640 Jahren habsburgischer Herrschaft suchte das kleine Land nach einer neuen Identität

---

192 MUHR Othmar, Evangelischer Bund in Österreich. *Deutsches Pfarrerblatt* 14/1938, 233 f., hier 234.
193 So mit den Satzungen 1921.
194 Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 29.
195 Siehe FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 34.
196 Siehe Bruckmüller, Österreichbegriff und Österreich-Bewußtsein in der franzisko-josephinischen Epoche.

und wusste nicht, ob es sich seiner republikanischen oder seiner imperialen, seiner österreichischen oder seiner deutschen Orientierung zuwenden sollte."[197] Selbst der Name „Österreich" war umstritten, wurde er doch von vielen untrennbar mit dem Habsburgerreich verbunden. Letztlich spielte auch bei der Anschlußfrage die Beziehung zum alten Reich eine Rolle. Während Deutschnationale und Sozialdemokraten mit der Gründung der Republik einen staatlichen Neubeginn schaffen wollten, empfanden sich die Christlichsozialen in einer (alt-) österreichischen Tradition stehend. „Vielfach blieb auch das Bild des gütigen Kaisers Franz Joseph in den Köpfen gerade jener, die seine Herrschaft mit der Gleichstellung aller Menschen in ihren Rechten, mit der Modernisierung des Staates und mit der relativ langen Friedenszeit ab 1866 gleichsetzten."[198]

Karl Renners erster Verfassungsentwurf vom Oktober 1918 sah deshalb nicht die Bezeichnung *Österreich*, sondern *Südostdeutschland* vor.[199] Der nach wie vor maßgebliche Beitrag von Gerald Stourzh über „Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins" bringt es auf den Punkt: „In mancher Hinsicht und in ganz unterschiedlichen Lagern war der Begriff Österreich so stark und eindeutig mit dem untergegangenen Habsburgerreich verbunden, daß Hemmungen bestanden, ihn so einfach dem neuen […] Gebilde zuzuordnen."[200]

Das neue staatliche Narrativ wurde schließlich in der Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität gefunden.[201] Noch 1927 vertrat Harold Steinacker – er war übrigens evangelisch und Bruder von Roland Steinacker, der in der Nachkriegszeit Pfarrer in Kaltenstein war und in einer Arbeitsgruppe über den zukünftigen Grenzverlauf des Burgenlandes mitarbeitete – bei einem Vortrag über die sittliche Rangordnung von Staat und Volkstum die Überzeugung, daß dem Volkstum der Vorrang zustehe; durch dieses gewinne der Staat erst seine sittliche Rechtfertigung.[202]

---

197 Thosold–Wohnout, Politische Lager, 26.
198 Binder, Angenommenes und verleugnetes Erbe, 51.
199 Siehe Stourzh, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins, 290.
200 Stourzh, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins, 289 f.
201 Siehe u. v. a. Thorpe, Pan-Germanism after Empire.
202 Siehe Zöllner, Bemerkungen zu den Gesamtdarstellungen der Geschichte Österreichs, 97.

Zum Ausdruck kam dieses Definitionsmerkmal dennoch am greifbarsten im Begriff „Deutschösterreich“. In diesem Namen kamen sowohl die Kontinuität als auch der Bruch zum Ausdruck. Dennoch blieb auch „Deutschösterreich“ weiterhin umstritten. Verschiedene andere Namen wurden vorgeschlagen: Alpenland, Alpenreich, Deutsches Donauland, Ostmark, Ostdeutscher Bund, Südmark, Hochmark, …[203] Die Regierung Renner tendierte 1919 zu „Ostalpenlande“ oder „deutsche Alpenlande“.

Wollte die Kirche die gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsschritte mitgestalten und sich damit als Teil der neuen österreichischen Gesellschaft erweisen, war die Behandlung der anstehenden Fragen nach einer Transformation der Evangelischen Kirche drängend. Immerhin galt es, die gesamtstaatliche Entwicklung im Bereich der Evangelischen Kirche weiterzudenken. Der Evangelische Bund befaßte sich schon auf seiner 14. Bundeshauptversammlung am 15. November 1918 in Wien, also wenige Tage nach der Gründung der Republik Deutschösterreich (12. 11.), mit der Frage der Zukunft der Kirche in Deutschösterreich.

Die politischen Entscheidungen vom 12. November wurden vom Evangelischen Bund

> „von ganzem Herzen [begrüßt]“.

Er begründete dies mit dem Hinweis auf die negativen Auswirkungen der Verbindung zwischen Thron und (katholischem) Altar im Habsburgerreich.

> „Wir geben uns der Hoffnung hin, daß für den Protestantismus in Österreich, der […] besonders […] durch eine wiederholt beobachtete Parteilichkeit von Verwaltungsorganen bedrückt und beschränkt war, eine Zeit gedeihlicher Entwicklung anbrechen wird.“[204]

Gerade der Evangelische Bund war durch sein Los-von-Rom-Aktivitäten immer wieder mit behördlichen Schikanen (Friedhofsfrage, Ausweisung von Los-von-Rom-Vikaren, …) konfrontiert.

Zwar fand keine Revolution im herkömmlichen Sinn statt, aber – so Stefan Zweig in seiner Schilderung der *Welt von Gestern* –

---

[203] Noch weitere Bezeichnungen bei Stourzh, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins, 290.

[204] Beide Zitate: Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 35 (Erste Entschließung).

„nur äußerlich und im politischen Sinne war der radikale Umsturz abgewehrt; innerlich vollzog sich eine ungeheure Revolution in diesen ersten Nachkriegsjahren. Etwas war mit den Armeen zerschlagen worden: der Glaube an die Unfehlbarkeit der Autoritäten […].“[205]

Das galt auch für die Evangelischen Kirchen. Über die Frage nach der Rechtsgrundlage der Evangelischen Kirche und den Weiterbestand des Oberkirchenrates griff die Idee der Umgestaltung jedoch deutlich weiter und beschäftigte sich auch mit einer inneren Neugestaltung der Kirche. Es ging darum, wie es Georg Loesche retrospektiv ausdrückte, daß

„sich der leidewohnte österreichische Protestantismus alsbald erstrafft und neue Leitbilder statt der zerschlagenen aufgestellt [hat]“.[206]

Schon lange vor dem Friedensdiktat von Saint-Germain begannen revisionistische Tendenzen in der Gesellschaft immer stärker zu werden. Selbst diejenigen der deutschen Nationalität, die der nationalstaatlichen Umgestaltung des ehemaligen Vielvölkerstaates etwas Positives abgewinnen konnten, empfanden die Niederlage und das Zusammenbrechen des Reiches als negativ. Der Staatszerfall gab Raum, in dem sehr schnell Mythen entstehen konnten.

Einer davon betraf das, was unter dem Schlagwort *Dolchstoßlegende* in die Geschichtsschreibung Eingang gefunden hat.

Das Motiv findet man auch bei manchen evangelischen Theologen schon sehr bald. In einem Beitrag von Arthur Schmidt aus Bielitz vom 15. November 1918 bekam die „Revolution im Hinterland“ den Charakter eines Dolchstoßes. Er beschrieb die triste Lage und nannte dabei Eckpunkte des nun entstehenden Narrativs:

„[…] der unerwartete, furchtbare Zusammenbruch unserer sieggekrönten Armee an der Südfront, welche durch die Revolution im Hinterland unaufhaltsam der Auslösung entgegengeführt wurde, die harten und entehrenden Waffenstillstandsbedingungen, die Italien dem wehrlosen Österreich auferlegt hat […].“[207]

Eigenartig unbestimmt blieb Schmidt damit bei der Frage, wer denn der Träger dieser „Revolution im Hinterland“ gewesen sei. Er könnte,

---

[205] Zweig, Die Welt von Gestern, 340.

[206] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 282 [Hervorhebung im Original].

[207] SCHMIDT Arthur [„A.S.“], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 173.

sehr vorsichtig ausgedrückt, die Sozialdemokratie genauso angesprochen haben wie die alten Eliten – allen voran Kaiser Karl –, die durch ihre inkompetente politische wie militärische Führung den Sieg vergeben hätten.

In seinem Beitrag vom 1. Dezember 1918, ebenfalls in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung für Österreich*, sprach Hugo Folwartschny von den österreichisch-ungarischen Eliten und vor allem der erfolgreichen militärischen Führung. Interessanterweise formulierte er aber vorsichtig: die

> „[...] die Zuversicht weckten, daß das deutsche Volk militärisch nicht zu besiegen sei".[208]

Dennoch ist ihm die Dolchstoßlegende ein Schlüssel zu den strategischen Entwicklungen, die schließlich zur Niederlage der Mittelmächte geführt hatten:

> „Aber gewisse bedenkliche Erscheinungen und Kundgebungen im Hinterland stärkten die Siegeshoffnung der Feinde, zogen den Krieg in die Länge, und als das Eingreifen des Feindes jenseits des Meeres eine furchtbare Übermacht herbeiführte und als bei uns die Ernährungsverhältnisse immer trostloser wurden, da begann sich die Lage derart zu gestalten, daß der Feind die Welt zu ordnen unternahm."[209]

Der Verweis auf die trostlosen Ernährungsverhältnisse macht deutlich, daß Folwartschny in wesentlichen Punkten der österreichischen Lage Rechnung trägt und sich klar von den reichsdeutschen Deutungsmustern absetzte.[210] „Anders als in Deutschland suchte man nicht Zuflucht in der Legende vom ‚Dolchstoß', dem Österreich-Ungarn zum Opfer gefallen wäre."[211]

Die latente Unzufriedenheit mit den neuen Gegebenheiten betraf weite Teile der Gesellschaft.

---

[208] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 32.

[209] FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 32 f.

[210] Siehe u. a. Groß, Das Ende des Ersten Weltkriegs und die Dolchstoßlegende; außerdem das Kapitel „‚Von hinten erdolcht'? Das Ende des Ersten Weltkrieges 1918" in: Keil–Kellerhoff, Deutsche Legenden, 33–43.

[211] Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 29. Siehe auch Houlihan, Was There an Austrian Stab-in-the-Back Myth?

„Wer das große Alte gekannt hat, wird sich mit dem neuen Kleinen nicht abfinden."

Hans Koch bezieht dieses Wort auf den altösterreichisch gesinnten Oberkirchenratspräsidenten Wolfgang Haase.[212] Im übertragenen Sinn galt dies jedoch auch für seine Gegenpartei, die nationale Basis. Denn dachte Haase angesichts des – als gewissermaßen zum „großen Alten" kontrastierenden so zu nennenden – neuen Kleinen rückwärtsgewandt, so sahen die Deutschnationalen und mit ihnen viele andere auch[213] ihre Zukunft in einem Großdeutschland.

Selbst zukunftsorientierte kulturelle Aufbrüche konnten nur an das Alte anschließen. Seit Februar 1919 erschien in Wien die Kulturzeitschrift *Moderne Welt*. Sie deklarierte als ihr Programm:

„Aus der Fülle und Buntheit der modernen Welt das Charakteristische, Interessante und Aktuelle herauszugreifen und in Worten und Bildern festzuhalten, ist unser Arbeitsplan."[214]

Aber die klingenden Namen der Autoren hatten ihren Klang noch aus der alten Welt: Anton Wildgans, Hermann Hesse, Egon Friedell, Hugo von Hofmannsthal, Hermann Bahr, Heinrich Mann, Sigmund Freud, Raoul Auernheimer, um nur einige zu nennen.

Auch die entstehende Filmindustrie baute auf Bestehendem auf, und zwar auf der Filmstelle des k. u. k. Kriegspressequartiers.[215]

Komplex war der weltanschauliche Umgang mit den Ereignissen und Zeitumständen. Von den deutschösterreichischen Protestanten hatten die allermeisten den Zusammenbruch der Monarchie nicht gewollt; selbst die tendenziell monarchiekritischen Neuprotestanten nicht. Sie hatten

„ihre Kreuzprobe in Ehren bestanden. Sie widerlegten durch die Tat die Verleumdung während der Los-von-Rom-Bewegung, Los von Rom sei ihnen gleichbedeutend mit Los von Österreich!"[216]

Ihnen ging es in ihrem Deutschnationalismus um die Dominanz der deutschen Nationalität, nicht aber um den Zusammenbruch der Monarchie.

---

[212] Koch, Ein hohepriesterliches Geschlecht, 49.

[213] Siehe zum großdeutschen Gedankengut der österreichischen Intellektuellen u. a. Heiss, Im „Reich der Unbegreiflichkeiten", 458 ff.

[214] Zit. nach: Jelinek, Neue Zeit 1919, 52.

[215] Darauf macht Jelinek, Neue Zeit 1919, 58 aufmerksam.

[216] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 278.

Die Evangelischen des neuen Österreichs hatten in großer Mehrheit „für Gott, Kaiser und Vaterland" gekämpft, gelitten, waren unter diesem Kampfruf gestorben oder körperlich und seelisch zerrüttet oder invalide heimgekehrt. Das betraf in besonderer Weise auch die evangelischen Theologen, die sich 1914/15 freiwillig für den Dienst bei der Truppe gemeldet hatten.[217] Nun gab es jedoch keinen Kaiser mehr und auch das alte Vaterland war zerbrochen. Der Theologieprofessor Fritz Wilke legte solche dringenden Fragen bei einem Totengedenken im März 1919 den Toten in den Mund:

> „Warum mußten wir dann sterben? […] Was half unser Ausharren in Eis und Schnee, in Gluthitze und Gletscherbrand? Was half es, daß wir dem höllischen Trommelfeuer trotzten und uns den Feinden entgegenwarfen?"[218]

Niederlagen eigenen sich „besonders gut für das Entstehen von Heldenmythen, denn Tragödien lassen sich hervorragend instrumentalisieren".[219]

Als das Reich zerbrach, waren in der Sicht vieler der Kampf und das Sterben umsonst gewesen, der Tod von mehr als einer Million Soldaten der Habsburgermonarchie war zwecklos geworden. Noch nach dem Krieg starben Tausende an späten Kriegsfolgen; in der evangelischen Kirche in Österreich ist das Beispiel des Pfarrers von Neunkirchen, Josef Rudolf Beck, bekannt, der noch 1944 an den Spätfolgen – wohlgemerkt des Ersten Weltkrieges – starb. Wieder Wilke: Das deutsche Volk sei ein

> „geknechtetes, ein entehrtes Volk",

und der Krieg

> „ist zwar zu Ende, aber wir haben keinen Frieden",[220]

so die ernüchternde Selbsteinschätzung.

Gefallenenehrungen formulierten diese Fragen und brachten die Suche nach Neuorientierung offen zum Ausdruck.[221] Für die gesellschaftliche Situation war dabei jedoch belastend, daß der junge Staat die Heimkehrer völlig ignorierte. Staatlicherseits wurden – im Gegensatz zur Weimarer Republik – keine positiven öffentlichen Signale gesetzt.

---

[217] Siehe Trauner, Vom Hörsaal in den Schützengraben.
[218] Wilke, Totenehrung, 11.
[219] Ortner Christian, Soldaten in Krieg und Frieden. *HGM Wissensblog*; URL: https://blog.hgm.at/2018/04/20/soldaten-in-krieg-und-frieden/ [Abfr. v. 03.06.2018].
[220] Wilke, Totenehrung, 11 u. 4.
[221] Siehe Mader, Helden und Märtyrer.

„Niemand sprach den heimkehrenden Truppen, die doch das Bewusstsein der unter größten persönlichen Opfern treu erfüllten Pflicht verinnerlicht hatten, den Dank des Vaterlandes aus."[222]

Das Totengedenken wurde als Vermächtnis für die Zukunft, mithin zumeist also revisionistisch, verstanden, nicht als Besinnung.[223] Auch daran beteiligten sich manche evangelische Theologen. Eine solche „Vergangenheitsbewältigung" konnte nur Radikalisierung bedeuten.[224] Deutlich wird dies bei der bereits angesprochenen Rede zum Totengedenken von Fritz Wilke rund ein Jahr nach Kriegsende, am 30. März 1919, im Großen Saal des Wiener Konzerthauses unter Beteiligung von rund 2.000 Teilnehmern, zumeist Studenten und Akademiker.

Es ist überdies bemerkenswert, daß zwar am 30. März 1919 die angesprochene Feier zum Totengedenken auf akademischem Boden stattfand, ein halbes Jahr später aber nur eine sehr bescheidene Feier anläßlich des ersten Jahrestages der Republiksgründung. Dazu erschienen nur die sozialistischen Hochschüler, viele andere Studenten waren demonstrativ abwesend.[225]

Nachrichten von Kriegsgefangenen förderten zweifellos die nationalistischen Tendenzen.[226] Das wirkte auch in die Evangelische Kirche hinein. Hans Jaquemar resümierte über die Gefangenschaft seines Sohnes René, der im Februar 1919 entlassen wurde und einer der kriegsfreiwilligen Theologen war:

> „Ohne Frage haben diese langen 16 Gefangenschaftsmonate ihn innerlich gebrochen und auch gesundheitlich sehr nachteilig auf ihn eingewirkt. Der Krieg mit seinen harten Forderungen bis zu

---

[222] Reichlin-Meldegg, Feldmarschall Hermann Kövess und die „liquidierende k. u. k. Armee", 26.
[223] Für die Lage in Tirol siehe Überegger, Gewalträume eines Umbruchs, 19; hier auch die entsprechenden Quellenverweise.
[224] Neitzel, Der Totale Krieg, macht darauf aufmerksam, daß auch im Deutschen Reich der eigentliche Radikalisierungsschub durch den traumatischen Umstand der Niederlage und der bürgerkriegsähnlichen Kämpfe nach dem Waffenstillstand erfolgte. Adolf Hitler vollzog seine Hinwendung zum radikalen Antisemitismus erst 1919/20 in München.
[225] Siehe zur Feier Jelinek, Neue Zeit 1919, 230 f.
[226] Siehe Trauner, Vom Hörsaal in den Schützengraben, 182 ff.; Kożuchowski, An Unintended but Planned Suicide.

Höchstleistungen hat ihn seelisch und körperlich gestrafft, die Gefangenschaft hat ihn zermürbt.“[227]

Den Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Militärs erlebte René Jaquemar bereits in der Kriegsgefangenschaft. Anders erging es seinem Kollegen Paul Karzel. Er wurde nach dem Waffenstillstand an der italienischen Front gefangengenommen und erst im September 1919 entlassen. Während der Kriegsgefangenschaft entwickelte er durch die Behandlung, vor allem angesichts der Art und Weise der Gefangennahme, „stillen, brennenden Haß gegen dieses dekadente Volk“ der Italiener;[228] während der Isonzokämpfe fanden sich keine diesbezüglichen Bemerkungen in seinem Feldtagebuch.

> „… es ist schon längst Waffenstillstand … in einem Gefecht hat man uns gar nicht gefangen!!! und sie behandeln uns jeder Vornehmheit bar, wie Schwerverbrecher … von Noblesse und Vornehmheit haben diese Menschen keinen [sic!] Atom in sich … ein schmutziges Volk … […] Muß sich da nicht alles aufbäumen?“[229]

Dazu kamen die Bedingungen in der ersten Phase der Gefangenschaft:

> „… jetzt sind wir 10 Tage hier und man hat uns keinen Schritt spazieren geführt … es ist eine tierische Behandlung … und da muß man immer denken, daß dieses ausgeronnene, dekadente Geschlecht, das im Krieg am allerwenigsten geleistet hat und auch nie fähig gewesen wäre, überhaupt in diesem Krieg mitzureden, wenn ihm nicht Amerika mit allen Mitteln ausgeholfen hätte … und dieses Volk ist nun berufen zu triumphieren […]“.[230]

Der politische und gesellschaftliche Aufbruch nach dem Zusammenbruch war vielfach belastet. „Demokratische Politik war Neuland […].“[231] Andererseits war Wien die erste Großstadt der Welt, die – ab Mai 1919 – von einer Arbeiterpartei verwaltet wurde. In den Wiener Gemeinderat wurden 100 Sozialdemokraten und 50 Christlichsoziale gewählt.[232]

---

227 Jaquemar, Erlebnisse im Weltkrieg, 90.
228 Karzel, Feldtagebuch, Eintragung v. 01.12.1918.
229 Karzel, Feldtagebuch, Eintragung v. 02.12.1918.
230 Karzel, Feldtagebuch, Eintragung v. 04.12.1918.
231 Thosold–Wohnout, Politische Lager, 23.
232 Siehe Jelinek, Neue Zeit 1919, 131.

Andere Prägungen blieben allerdings erhalten und konnten von der jungen Republik nicht verarbeitet werden. „Als Erbe des alten Österreich muss der den politischen Parteien und deren Anhängerschaft innewohnende Antiliberalismus, Antisemitismus, Deutschnationalismus, Neigung zu Zentralismus und bürokratischer Staatsführung bei aller Binnendifferenzierung gelesen werden. Politischer Katholizismus und sein Gegenstück im Antiklerikalismus gehören zu dieser Konkursmasse des alten Reiches. Die Leerstelle, die der ‚alte Kaiser' mit seinem Tod hinterließ, beförderte in der Republik Österreich und in den Nachfolgestaaten einen latenten Hang zum starken Mann, zum weisen Regenten."[233]

Gleichzeitig waren gerade auch in der ökumenischen Beziehung der Katholischen zur Evangelischen Kirche versöhnliche Töne bemerkbar, was angesichts der durchaus angespannten Lage am Ende der Monarchie – man denke nur an die Los-von-Rom-Bewegung – bemerkenswert ist. Die vom Benediktiker Chrysostomus Baur verfaßte Broschüre *Was ist protestantisch?*. 1924 in der Reihe *Apologetische Hefte des Katholischen Glaubensapostolates* erschienen, ist trotz aller Kontroverstheologie und Distanz zum Protestantismus jedoch nicht durch konfessionelle Polemik geprägt. Sie bemüht sich, die Mitglieder der Katholischen Kirche in ihrem Glauben zu stärken und resistent gegenüber einem Austritt aus der Kirche zu machen.

Konzepte

Es ist bemerkenswert, daß der evangelische Jurist und Mitschöpfer der österreichischen Bundesverfassung des Jahres 1920, Hans Kelsen, u. a. ein biblisches Bild heranzieht, um die Demokratie zu legitimieren:

> „Im 18. Kapitel des Evangelium Johannis wird eine Begebenheit aus dem Leben Jesu geschildert. Die schlichte, in ihrer Naivität lapidare Darstellung gehört zu dem großartigsten, was die Weltliteratur hervorgebracht hat; und, ohne es zu beabsichtigen, wächst sie zu einem tragischen Symbol des Relativismus und der – Demokratie. Es ist zur Zeit des Osterfestes, als man Jesus unter der Anklage, daß er sich für den Sohn Gottes und den König der Juden ausgebe, vor Pilatus, den römischen Statthalter, führt. Und Pilatus fragt ihn, der in des Römers Augen nur ein armer Narr sein kann, ironisch: Also du bist der König der Juden? Und Jesus

[233] Binder, Angenommenes und verleugnetes Erbe, 51.

> antwortet im tiefsten Ernste und ganz erfüllt von der Glut seiner göttlichen Sendung: Du sagst es. Ich bin ein König, und bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, daß ich der Wahrheit Zeugnis gebe. Jeder, der aus der Wahrheit ist, höret meine Stimme. Da sagt Pilatus, dieser Mensch einer alten, müde und darum skeptisch gewordenen Kultur: Was ist Wahrheit? – Und weil er nicht weiß, was Wahrheit ist, und weil er – als Römer – gewohnt ist, demokratisch zu denken, appelliert er an das Volk und veranstaltet – eine Abstimmung. – Er ging hinaus zu den Juden, erzählt das Evangelium, und sprach zu ihnen: Ich finde keine Schuld an ihm. Es ist aber bei euch Herkommen, daß ich euch am Osterfeste einen freigebe. Wollt Ihr nun, daß ich euch den König der Juden freigebe? – Die Volksabstimmung fällt gegen Jesus aus. – Da schrien wiederum alle und sagten: Nicht diesen, sondern Barabbas. – Der Chronist aber fügt hinzu: Barabbas war ein Räuber."[234]

Das Selbstbestimmungsrecht hatte zwei Dimensionen, die sich auch in der Evangelischen Kirche finden:

(1) die Dimension der äußeren Rahmenbedingungen: Sowohl die politischen als auch die kirchlichen Vertreter verstanden darunter die Bildung von Nationalstaaten. Die Bildung des Nationalstaates Deutschösterreich stieß jedoch in seiner Umsetzung sehr bald auf internationale Beschränkungen.

(2) die innere Dimension: Im staatlichen wie auch gesellschaftlichen Leben war die Gründung einer demokratischen Republik eine Form der Selbstbestimmung und eines demokratischen Aufbruchs. Zum Ausdruck kam diese Selbstbestimmung durch die ersten allgemeinen, gleichen Wahlen.

Auch in der Kirche entspann sich ein ähnlicher Prozeß wie im Staat.

Hand in Hand mit der Liquidierung ging im gesamten staatlichen Bereich der Aufbau neuer Strukturen einher. Die Schwierigkeit bei der Neuordnung des Staates und der Umstellung von den alten auf die neuen Strukturen wird im militärischen Bereich deutlich. Wenige Tage nach der Unterzeichnung des Waffenstillstands und noch vor der eigentlichen Republiksgründung am 12. November 1918 wurde die

---

[234] Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie, 37 f.

Volkswehr als provisorisches Heer der Republik Deutschösterreich aufgestellt,[235] die bis zu 50.000 Mann stark war. Die Planungen dafür waren von Julius Deutsch geprägt, der am 2./3. November 1918 mit der Aufstellung der Volkswehr begonnen hatte; am 9. November wurden entsprechende Richtlinien vom Staatsrat beschlossen.[236] Die rasche Etablierung dieser Organisation hatte auch den Zweck, einen Teil der heimkehrenden Soldaten aufzunehmen und mit ihnen die zu erwartenden Grenzkonflikte zu bereinigen. Überdies sollte sie ein Machtvakuum verhindern.

Das Staatsamt für Heereswesen ist ein gutes Beispiel für die Übergangsphase von der Monarchie zur neuen Staatsform. Die Kompetenzen wurden auf die neuen Behörden transferiert, ohne daß zunächst die alten Behörden aufgelöst wurden.

> „Demnach werden einstweilen eingerichtet […] ein Staatsamt für Heerwesen, das in sich die Aufträge und Vollmachten des k. u. k. Kriegsministeriums einschließlich der Marinesektion und des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vereinigt […]“[237]

Die Volkswehr setzte sich hauptsächlich aus ehemaligen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Wehrmacht zusammen, die Mannschaften und niederen Chargen gehörten zumeist dem sozialistischen Milieu an. Die meisten der Volkswehrsoldaten waren kriegserfahren, aber viele auch traumatisiert und gewaltbereit. Oberkommandierender der Volkswehr war Feldmarschall-Leutnant Adolf (von) Boog, ein schon in der Monarchie wegen seiner Eigenwilligkeit umstrittener Offizier. Am 8. November 1918 legte er gegenüber dem Präsidenten der Provisorischen Nationalversammlung und in Anwesenheit des Staatsrates sein Gelöbnis ab.[238]

Zwar vertrat Boog den Geist der neuen Zeit und bemühte sich um eine zeitgemäße Gestaltung der bewaffneten Macht, im Zuge dessen verwahrte er sich aber auch gegen jegliche Verunglimpfung der alten Armee.[239] Boog grenzte sich – zum Teil mit sehr deutlichen Worten –

---

235 Siehe Glaubauf, Die Volkswehr und die Gründung der Republik.

236 Siehe „Wien, 9. November (Richtlinien der Deutschösterreichischen Volkswehr)“. *Wiener Zeitung [Wien]* v. 10.11.1918, 1 f.

237 § 13, Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. *StGBl.* 1/1918.

238 Siehe Glaubauf, Die Volkswehr und die Gründung der Republik, 28.

239 Siehe BOOG Adolf, „Davongelaufene Führer“. Eine Erwiderung. *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 28.11.1918, 4; er bezieht sich auf den Artikel

gegen jegliche Einflüsse ab, die bei der Volkswehr eine Radikalisierung oder Parteilichkeit mit sich zu bringen geneigt waren. Er mußte allerdings schon 1919 zurücktreten, da er neben der Volkswehr sieben geheime Offiziersverbände für den Kampf um Westungarn aufgestellt hatte.

Gerade die bewaffnete Macht war ein Bereich, in dem an der Schwelle vom alten zum neuen Österreich Evangelische in Spitzenfunktionen vertreten waren. Am Ende der Monarchie standen drei Protestanten an den wichtigsten Positionen der Streitkräfte.[240] Die drei angesprochenen Offiziere sind der Chef des Generalstabs, Generaloberst Arthur Arz von Straußenburg; der letzte Oberkommandant der Armee, Feldmarschall Hermann Kövess von Kövesshaza; und der letzte Marinekommandant, Vizeadmiral Miklós (Nikolaus) von Horthy.

Nota bene: Auch der letzte Wiener Polizeipräsident der Monarchie – und 1918 für kurze Zeit Innenminister – war Protestant: Edmund von Gayer. Er war es, der an der Seite des Ministerpräsidenten Heinrich von Lammasch Kaiser Karl die Verzichtserklärung überreichte. Bemerkenswert ist, daß auch der Oberkommandierende der Volkswehr Feldmarschall-Leutnant Adolf (von) Boog evangelisch war. Die genannten Offiziere zeigen, daß Evangelische durchaus am Zeitgeschehen wichtigen Anteil hatten.

Es ist bemerkenswert, daß eine religiöse Neutralität dem Kommandanten der Volkswehr sogar zur Verpflichtung gemacht wurde. Er hatte zu geloben,

> „die organisierte Wehrmacht des Staates als allgemeine und öffentliche Einrichtung von den politischen und wirtschaftlichen Gegensätzen innerhalb unseres Volkes fernzuhalten, dabei jedoch die politischen und religiösen Überzeugungen, die staatsbürgerli-

---

„Die davongelaufenen Führer". *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 26.11.1918, 1 f.

240 Kaiser Karl wußte zweifelsohne über die Konfessionalität seiner Spitzenoffiziere Bescheid. Es könnte die Vermutung geäußert werden, daß vielleicht gerade im Niedergang der Habsburgermonarchie ein Schlüssel zu diesen an sich erstaunlichen Personalentscheidungen Karls zu finden ist. Denn es ist vom subjektiven Erleben her gesehen einfacher zu verstehen, daß das auf das Engste mit dem Katholizismus verbundene Habsburgerreich unter evangelischen Offizieren ein Ende findet als unter der Führung katholischer.

chen Rechte wie die Menschen- und Bürgerwürde jedes einzelnen Wehrmannes selbst zu achten und zu schützen und ihnen bei jedermann Achtung und Schutz zu erzwingen."[241]

Nach den Vorstellungen der Sozialdemokratie sollte der Umbau des Staatswesens grundlegender Natur sein. Otto Bauer entwarf 1919 in seiner Schrift „Der Weg zum Sozialismus" ein Zukunftsprogramm eines sozialistischen Staates. Arbeiterausschüsse sollten zum Nukleus der Demokratisierung werden.[242] Zu dem Programm gehörte aber auch die Enteignung, die nach einem Stufenplan letztendlich alle entscheidenden Wirtschaftsbereiche erfassen sollte, und die Kommunalisierung des gesamten wirtschaftlichen und politischen Lebens. Denn:

„Die Sozialisierung beginnt mit der Enteignung […]."[243]

Klassenkämpferische Töne waren unüberhörbar:

„Der Sozialismus will dem Volke wiedergeben, was sich Kapitalisten und Grundherren auf Kosten des Volkes angeeignet haben. Die Enteignung derer, die bisher das Volk enteignet haben, die Expropriation der Expropriateure, ist darum die erste Voraussetzung einer sozialistischen Gesellschaft. Aber was heute in Frage steht, das ist nicht mehr, ob sich die Expropriation vollziehen, sondern wie sie sich vollziehen soll."[244]

Die Sozialdemokratie stand damit in krassem Gegensatz v. a. zu den Christlichsozialen.

„Zu dem Ideal des Manchesterliberalismus, dem Ideal der freien Konkurrenz, führt kein Weg mehr zurück, wenn auch Parteien wie die Christlichsozialen, die in ihrer Jugend im Kampfe gegen den Manchesterliberalismus groß geworden sind, sich jetzt selbst zu dem Ideal des ‚freien Handels' bekehrt haben."[245]

Ideologisch stand die deutschösterreichische Volkswehr der Sozialdemokratie nahe. Als es im Jänner 1919 in der Nähe von Steyr zu Auseinandersetzungen kam und die Volkswehr eingesetzt wurde, stellte sich diese auf die Seite der Arbeiter und gegen die Gendarmerie.[246] Als es im April 1919 zu einem kommunistischen Putschversuch in Wien kam und ebenfalls die Volkswehr eingesetzt werden mußte, wurde

---

241 Zit. nach: Glaubauf, Die Volkswehr und die Gründung der Republik, 28.
242 Siehe Bauer, Der Weg zum Sozialismus, 12 ff.
243 Bauer, Der Weg zum Sozialismus, 6.
244 Bauer, Der Weg zum Sozialismus, 27.
245 Bauer, Der Weg zum Sozialismus, 10.
246 Siehe März–Fuchs, Hungerunruhen, Plünderungen und politische Gewalt, 22.

diese von den Putschisten zunächst als Verbündete angesehen; eine Annahme, die sich nicht bewahrheitete. Auch ein zweiter kommunistischer Putschversuch im Juni 1919 konnte mit Hilfe der Volkswehr niedergeschlagen werden.[247]

Die politische Transformation der Republik hatte auch Auswirkungen auf das Offiziersbild der Volkswehr und des Bundesheeres der Ersten Republik. In den Anfangsjahren der Republik veränderte sich das „aus österreich-ungarischer Einstellung und republikanischen Vorstellungen erstandene Idealbild" des Offiziers. Der Volkswehroffizier fand seine Vorbilder im „bürgerlichen Landwehroffizier aus der Zeit der Napoleonischen Kriege (1809) und dem Nationalgardeoffizier von 1848".[248] Zunehmend ging man aber von diesem Offiziersbild wieder ab. Die altösterreichische Tradition verschmolz mit dem Bild des Volkswehroffiziers, das Ergebnis war ein schwer faßbares und inhomogenes Selbstverständnis der österreichischen Offiziere.

Die Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung fanden am 16. Februar 1919 statt. Sie wurden bereits in jenen Gebieten abgehalten, die später endgültig zum österreichischen Staatsgebiet werden sollten; ausgenommen war nach wie vor das Burgenland. An dieser Wahl konnten erstmals in der Geschichte Österreichs alle volljährigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich im damaligen Staatsgebiet aufhielten, teilnehmen.[249] Ebenfalls – zum ersten Mal in Österreich – erstreckte sich das Wahlrecht auch auf die Frauen.[250]

> „Die Wahlordnung […] beruht auf der Verhältniswahl und auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts."[251]

Durch die im Krieg neu geprägte gesellschaftliche Rolle der Frau konnte in der Umbruchsphase den Frauen das Wahlrecht nicht mehr

[247] Siehe Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 36; Jelinek, Neue Zeit 1919, 159 ff.

[248] Zeinar, Entwicklung und Tradition des Offiziersberufes, 153.

[249] Entsprechend des Art. 2 des Gesetzes über die Staatsform Deutschösterreichs vom 12.11.1918 waren ebenfalls alle Bürger des Deutschen Reiches, wenn sie sich zur Zeit der Wahl in Österreich aufhielten, wahlberechtigt.

[250] Siehe u. a. Hauch, „… daß die Frau wirklich gleichberechtigt, gleichbefähigt ist"?!

[251] Art. 8, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918.

vorenthalten werden; „mit dem Frauenwahlrecht wurde die weibliche Mehrheit der Bevölkerung schlagartig zum politischen Faktor".[252]

In weiterer Folge wurden auch die Universitäten für Frauen endgültig geöffnet. Wenig nach der grundsätzlichen Einführung des Frauenwahlrechts wurde das Recht für Frauen, zu studieren, wesentlich erweitert. Nun kamen alle ihnen bisher noch nicht zugänglich gewesenen Studienrichtungen dazu, das waren insbesondere das Jus-Studium und das Studium an der Technik. Allerdings wurden erst 1928 Frauen zu einem regulären Studium der Evangelischen Theologie in Wien zugelassen.[253]

Auch evangelischerseits konnte man feststellen, daß Frauen eine immer größere Bedeutung am Leben der Kirche hatten, auch wenn ihnen nach der Kirchenverfassung ein Wahlrecht noch nicht zustand. Frauen beteiligten sich auch am öffentlichen Geschehen der Evangelischen Kirche; so konnte ein Bericht über die Anschluß-Kundgebung in Wien vom 13. Februar 1919 vermerken:

> „Besonders zahlreich waren die Frauen und Mädchen vertreten und bewiesen durch ihren Eifer, wie sehr sie entschlossen waren, von ihren neuerworbenen politischen Rechten Gebrauch zu machen."[254]

Die Sozialdemokratie betonte im Wahlkampf den Neuanfang und tat dies mit einer Schuldzuweisung an die alten Eliten und einer aggressiven Distanzierung von der Habsburgermonarchie. Sehr betont grenzte man sich damit von den Christlichsozialen ab.

> „Abrechnen wollen wir heute vor allem mit der Monarchie. Blutbefleckt und schmachbedeckt ist das Haus Habsburg zusammen-

---

[252] EDTSTADLER Karoline, Ein Meilenstein und viele kleine Schritte. *Academia [Wien]* 5/2018, 10–12, hier 10. Eine interessante Detailstudie über die Frauenbewegung in Ungarn bietet: Szapor, Hungarian Women's Activism in the Wake of the First World War.

[253] Siehe dazu Schwarz, Gedanken zum Halbjahrhundertjubiläum des Frauenstudiums. Ein Studium war Frauen nur noch in der katholischen Theologie untersagt; das wurde erst 1945 erlaubt, war aber vorher mit einer Ausnahmegenehmigung auch schon beschränkt möglich. Zur Entwicklung des Frauenstudiums an der Universität Wien siehe die Aufsätze im Sammelband „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück …"; außerdem Ehs, (Studium der) Rechte für Frauen?

[254] „Kundgebung der Evangelischen Wiens für den Anschluß an Deutschland". *Evang. Hausfreund [Wien]* 2/1919, 22 f., hier 22.

gebrochen. Heute gilt es den Weg zu bahnen zu unserer Zukunft. Heute gilt es, dafür zu sorgen, daß es uns in keinem Falle wiederkehre. […]

Abrechnen wollen wir heute mit denen, die den Krieg verschuldet und verlängert haben. Im Namen unserer 800.000 Toten, die in fremder Erde ruhen; im Namen unserer Invaliden, die in Habsburgs Dienst ihre gesunden Glieder verloren haben; im Namen der Witwen und Waisen, deren Lebensglück zerstört worden ist; im Namen der Hunderttausenden, die heute noch in bitterer Qual der Gefangenschaft leben, fordern wir heute Rechenschaft von den Schuldigen!“[255]

Bei den Wahlen gewannen die Sozialdemokraten (40,8 %) knapp vor den Christlichsozialen (35,9 %); die Deutschnationalen erhielten rund ein Fünftel der Stimmen (20,8 %). Damit entfielen von den 170 Mandaten auf die Sozialdemokratischen 72, Christlichsozialen 69 und die Deutschnationalen 27. Es bildete sich daraufhin eine sozialdemokratisch-christlichsoziale Regierung, Karl Renner blieb Bundeskanzler, Michael Hainisch wurde Bundespräsident.

Der politische Neuanfang war von Beginn an ideologisch belastet, nicht nur durch die notwendige Abwicklung der altösterreichischen Strukturen. Die gesellschaftliche und politische Situation geriet immer stärker außer Rand und Band.[256]

Nach den Wahlen wurden die Arbeiterräte, die sich seit dem Zusammenbruch bildeten,[257] politisch aktiv. Ihre Tätigkeit war eng mit der kommunistischen Bewegung verbunden. In Österreich hatte sich mit der am 3. November 1918 vor dem Hintergrund der russischen Oktoberrevolution gegründeten *Kommunistischen Partei Deutschösterreichs (KPDÖ)* die erste kommunistische Partei außerhalb der Sowjetunion gebildet.[258]

Immerhin gelang es der österreichischen Politik – und das kann nicht hoch genug eingeschätzt werden –, eine zweite (?), diesmal kommunistische Revolution zu verhindern. Sowohl im Deutschen Reich als auch in Ungarn stellte sich die Lage anders dar:

---

[255] „Der Tag der Abrechnung“. *Arbeiter-Zeitung/Morgenblatt [Wien]* v. 16.02.1919, 2 f., hier 2.

[256] Siehe u. a. Maderthaner, Die österreichische Revolution, 21 f.

[257] So bildete sich bspw. der Salzburger Arbeiter- und Soldatenrat am 11. März 1919; siehe Haas, Salzburg 1918/1919, 44 f.

[258] Siehe zusammenfassend McLoughlin–Leidinger–Moritz, kommunismus in österreich.

Im Deutschen Reich hatte die Novemberrevolution zum Sturz der Monarchie und letztendlich zu deren Umwandlung in eine parlamentarische Demokratie, die Weimarer Republik, geführt. Im Zuge dessen gründete sich der Spartakusbund mit dem Ziel einer gesamtdeutschen Räterepublik neu; mit 1. Jänner 1919 ging er in der neu gegründeten *Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)* auf. Der Spartakusaufstand wurde blutig niedergeschlagen, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht wurden Mitte Jänner 1919 ermordet.

In Ungarn ereigneten sich ähnliche politische Vorgänge. Auch hier sind zwei revolutionäre Akte zu unterscheiden: Die als Asternrevolution (oder als Herbstrosenrevolution) bekannten Unruhen vom 28. bis zum 31. Oktober 1918, also kurz vor der Unterzeichnung des Waffenstillstands am 3. November in Budapest, waren eine bürgerlich-demokratische Revolution (?) und den Vorgängen in Österreich wenige Tage danach vergleichbar; sie bedeutete das Ende der Habsburgerherrschaft. Nach nur wenigen Monaten scheiterte jedoch diese von Mihály Károlyi begründete Republik durch das Auftreten Béla Kuns und der Ausrufung der kommunistischen Räterepublik vom März bis Anfang August 1919.[259] Ein ähnlicher Versuch wie in Ungarn sollte mit der Münchner Räterepublik (April/Mai 1919) folgen.

In Wien wurden diese Vorgänge sehr genau beobachtet. Auf der Konferenz der Arbeiterräte am 1. März 1919 wurde der Widerstand der kommunistischen und revolutionären Arbeiterschaft organisiert. Ihre außerparlamentarische Opposition wurde zur ersten großen Herausforderung der Republik. Ende März 1919 wuchs die revolutionäre Bewegung nach dem Ausrufen der Räterepubliken in Budapest (21. 3. 1919) und München (5. 4. 1919) noch weiter an. Am 17. und 18. April 1919 erfolgte ein kommunistischer Putsch, der sog. Gründonnerstags-Putsch, der aber niedergeschlagen werden konnte.[260] Ein zweiter Putschversuch erfolgte am 15. Juni 1919, der jedoch ebenfalls vereitelt wurde. Dabei gab es jedoch 13 Tote und 60 Schwerverletzte.[261] Mit dem Scheitern dieses zweiten Putschversuches war die letzte Möglichkeit, Österreich in eine Räterepublik umzuwandeln,

---

[259] Siehe Murber, Einflüsse der Russischen Revolutionen auf die Sozialisten Otto Bauer und Béla Kun.

[260] Siehe u. a. Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 38 ff.; Jelinek, Neue Zeit 1919, 120 ff.

[261] Siehe zusammenfassend Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 36.

vertan. In weiterer Folge sank die KPDÖ sehr bald zur Bedeutungslosigkeit ab.[262]

Der Zusammenbruch in Ungarn Anfang August 1919 barg allerdings auch kurz die Gefahr eines neuerlichen Umsturzversuches in Österreich, und zwar diesmal – parallel zu Ungarn – seitens der Monarchisten. Um dem vorzubeugen, fanden Machtdemonstrationen in Form von Paraden durch die Volkswehr statt.

In Österreich konzentrierten sich die revolutionären (?) Vorgänge – sieht man von den gescheiterten Putschversuchen ab – auf die politische Transformation von der monarchischen zur republikanischen Staatsform.

Belastend war das nach wie vor bestehende Fehlen anerkannter Grenzen sowie eines Friedensvertrages. Für den Fall des Zusammenbruchs des kommunistischen Regimes in Ungarn bestanden seitens der Volkswehrführung, namentlich Adolfs von Boog, Pläne zur Besetzung Westungarns durch Freikorps, die zu diesem Zweck vorbereitet wurden. Diese eigenmächtige Planung mitverursachte seinen Rückzug als Kommandant der Volkswehr.

Zum Zentrum der evangelischen Reformbestrebungen wurde Graz. Wohl inspiriert von den politischen Vorgängen erwogen die Presbyterien der Pfarrgemeinden Wien und Graz am 26. bzw. 28. November 1918 die Einberufung eines Kirchentages.

Am 2. Dezember 1918 stellte eine Konferenz der steirischen Pfarrer in Bruck an der Mur die ungestüme Forderung nach einem radikalen Neubeginn ohne Rücksicht auf den amtierenden Oberkirchenrat. Hauptredner war der Grazer Pfarrer Friedrich Ulrich, der zum Thema *Welche Ausblicke und Aufgaben ergeben sich jetzt für unsere Kirche?* referierte.

Am 3. Dezember 1918 formulierte der Vorstand des Pfarrervereins in Wien Leitsätze für eine Neuordnung der Kirche, wobei ein wesentlicher Punkt die Union zwischen den Kirchen A. B. und H. B. war. Er wurde vor allem vom Pfarrer von Bad Aussee, Friedrich Selle, vertreten. Im Gremium des Oberkirchenrates verbanden sich der äußere und der innere Rahmen kirchlichen Lebens.

Inhaltlich spiegelte sich darin die allgemeine Entwicklung wider, verfügte doch das Gesetz über die Staatsform Deutschösterreichs in seinem Artikel 1:

---

[262] Zu den kommunistischen und sozialistischen Bestrebungen in Österreich in jenen Jahren siehe die verschiedenen Arbeiten von Hans Hautmann.

„Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt."

Die reformfreudigen Kreise konnten das auch auf die Kirche anlegen. Noch klarer waren die Bestimmungen von Artikel 4:

„Die k. u. k. Ministerien und die k. k. Ministerien werden aufgelöst."

Der Oberkirchenrat in seiner alten Gestalt als k. k. ministerielle Behörde war damit aufzulösen; da er überdies eine „öffentliche Gewalt" darstellte, stand er vor dem Kirchenvolk zur Disposition.

Aus der Parallelität der Vorgänge müßte eigentlich folgen, daß – genauso wie die k. k. Regierung und in weiterer Folge auch die k. u. k. und k. k. Ministerien – auch der k. k. Oberkirchenrat letztlich sich selbst liquidieren müßte. Diese Frage blieb aber für die Evangelische Kirche umstritten und führte in den nächsten Monaten und Jahren zu massiven innerkirchlichen Kontroversen.

Gegen solche Bestrebungen für einen radikalen Neuanfang wandten sich sehr bald Geistliche in kirchenleitenden Stellungen. Auch sie konnten auf staatliche Vorgänge verweisen, sah doch das Gesetz über die Staats- und Regierungsform Deutschösterreichs vom 12. November 1918 doch klar vor, daß

„alle Rechte, welche nach der Verfassung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder dem Kaiser zustanden, […] einstweilen auf den deutschösterreichischen Staatsrat über[gehen]".[263]

Der Superintendent der Wiener Superintendenz A. B., Karl Robert Lichtenstettiner, rief deshalb folgerichtig in seinem Hirtenbrief vom 24. Jänner 1919 zum Festhalten an den alten staatskirchenrechtlichen Regelungen auf. Dennoch setzte sich die Diskussion über die Art und Weise eines Neuanfangs unter den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten fort. Gemeindetage in Wien und Wels am 25. März 1919 und der Gemeindetag in Villach am 9. Mai 1919,[264] auf dem Pfarrer Johannes Heinzelmann eine programmatische Rede hielt, beschäftigten sich mit der Frage einer grundlegenden Neugestaltung der Kirche.

---

[263] Art. 3, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918.

[264] Siehe die Dokumentation: Kärntner evangelischer Kirchentag.

In Wien fand am 25. März und 22. April 1919 ein niederösterreichischer Gemeindetag statt.[265] Den Vorsitz führte der Kurator der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien A. B., Theodor Rt. von Gunesch. Anwesend waren die führenden Vertreter der Evangelischen Kirche im neuen Österreich: der Präsident des Oberkirchenrates Wolfgang Haase, Oberkirchenrat Johann Molin, Oberkirchenrat Rudolf Marolly, der Superintendent der Wiener Superintendenz A. B. Karl Lichtenstettiner und der Superintendent der Wiener Superintendenz H. B. Otto Schack.

Auch der niederösterreichische Gemeindetag beschäftigte sich mit den bekannten Themen. Die Eingangsrede des Oberbaurats im (ehemaligen) k. k. Handelsministerium und Wiener Presbyters Ferdinand Wellisch forderte angesichts des Umbruches 1918 eine radikale, gewissermaßen revolutionäre Änderung.

> „Eine Änderung des Hauses [der Evangelischen Kirche] ist unerläßlich. Die neue Verfassung sei von den alten Gewalten nicht zu machen. Der schleppende Gang der Instanzen müsse vermieden werden. Es sei eine Notsynode einzuberufen. Dann beleuchtete der Redner das neue Verhältnis zum Staate. Er forderte Freiheit und Schutz für die Freiheit [recte: Kirche], aber nicht bloß die Freiheit eines anerkannten Vereines.“[266]

Der Wiener Pfarrer Erich Stökl votierte am niederösterreichischen Gemeindetag auch für eine Union zwischen A. B. und H. B., doch war offenbar schon deutlich, daß dies nur unter Vorbehalten umsetzbar war. Eine Union

> „sei anzustreben, jedoch unter Wahrung des Bekenntnisstandes“.[267]

Bemerkenswerterweise dachte man kirchlicherseits auch durchaus politisch. Die steirische Pfarrerkonferenz vom 2. Dezember 1918 hatte neben innerkirchlichen Forderungen Änderungsvorschläge des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich Eheschließung, Schulleiterbestellung und Religionsunterricht beschlossen und diese

---

[265] Siehe „Nachrichten aus Kirche, Schule, Gemeinden und Vereinen. Wien“. *Evang. Hausfreund [Wien]* 3/1919, 43 f.; „Deutsch-Österreich“. *RKZ* 69 (1919) v. 08.06.1919, 168.

[266] Zit. nach: „Nachrichten aus Kirche, Schule, Gemeinden und Vereinen. Wien“. *Evang. Hausfreund [Wien]* 3/1919, 43 f., hier 43.

[267] Zit. nach: „Nachrichten aus Kirche, Schule, Gemeinden und Vereinen. Wien“. *Evang. Hausfreund [Wien]* 3/1919, 43 f., hier 44.

an Vertreter von Parteien versandt. Manche Vertreter der Politik reagierten auch darauf.[268]

In der Steiermark sollte eine sog. Vertrauensmännerversammlung die Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 vorbereiten und die verschiedenen Parteiprogramme hinsichtlich ihrer Stellung zu den Positionen der Evangelischen Kirche analysieren.[269]

Auf der Basis eines durch den nationalstaatlichen Ansatz im neuen demokratischen Staatswesen integrierten Protestantismus sollte die Evangelische Kirche eine Volkskirche werden. Am niederösterreichischen Gemeindetag am 25. März und 22. April 1919 wurde diese Forderung programmatisch entwickelt. Der Wiener Presbyter Ferdinand Wellisch formulierte seine Vorstellungen so:

> „Nicht Politik in die Kirche, aber christliches Bewußtsein in die Politik! Der Protestantismus werde politisch nie parteibildend, werde jedoch als Senfkorn wirken. Hinein in das Volk, herein mit dem Volk. […] Die künftige Kirche müsse ein Bund aller Bekenntnisse sein. Die Staatskirche sei tot, nun müsse auch die Bekenntniskirche fort. Wie das k. k. müsse auch das A. und H. B. fallen. Das Verhältnis zum Protestantismus im [Deutschen] Reiche müsse ein innigeres werden […].“[270]

Universitätsprofessor Karl Völker, Kirchenhistoriker an der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät, verwies bei seinem Referat auf den Theologen Theodor Kaftan (1847–1932);[271] der befaßte sich

---

[268] Wie bspw. ein Vertreter der Deutsch-demokratischen Partei in der Steiermark an Senior Paul Spanuth vom 03.02.1919. Siehe *Archiv der Superintendentur (Graz)*, Steirische Pfarrkonferenzen, Senioratsarchiv 1921–1945, I Briefschriften.

[269] Siehe u. a. Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, 142 ff. Es ist jedoch nicht klar, ob diese Vertrauensmännerversammlung, die für den 1. Febr. 1919 in Graz geplant war, tatsächlich stattgefunden hat.

[270] Zit. nach: „Nachrichten aus Kirche, Schule, Gemeinden und Vereinen. Wien“. *Evang. Hausfreund [Wien]* 3/1919, 43 f., hier 43.

[271] Theodor Kaftan ist der ältere Bruder von Julius Kaftan. Theodor Kaftan war ab 1886 Generalsuperintendent für Schleswig. 1917 ging er in den Ruhestand, war aber weiterhin kirchenpolitisch tätig. Sein Bruder Julius Kaftan (1848–1926) wirkte ab 1874 als Universitätsprofessor, ab 1883 in Berlin. 1890 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des Evangelisch-Sozialen Kongresses, von 1904 bis 1925 war er Mitglied des Oberkirchenrates der altpreußischen Landeskirche und ab 1921 dessen geistlicher Vizepräsident. Beide Brüder beschäftigten sich mit der Frage der Volkskirche.

schon 1903 in seinem Werk *Vier Kapitel von der Landeskirche* mit dem Thema, nach dem Krieg in seinem schon 1918 erschienenen Aufsatz *Die staatsfreie Volkskirche*. Der Grundtext entstand allerdings schon ein Jahr zuvor, anläßlich eines Referates zum Reformationsjubiläum.

Die Lage war in kultusrechtlicher Hinsicht im Deutschen Reich und in Österreich vergleichbar. Gustav Entz konnte es 1929 folgendermaßen analysieren:

> „[…] die evangelische Kirche […] war nicht frei, war nicht zielsicher geleitet: Sie war Staatskirche. […] Die evangelische Kirche wurde […] in immer höherem Maße in den staatlichen Verwaltungsapparat eingebaut und eingezwängt, sie wurde ein bloßes ‚Departement' der Staatsverwaltung. […] Das war der grundsätzliche Fehler in der Anlage des evangelischen Kirchenwesens […]."[272]

Das hatte sich jedoch mit dem Zusammenbruch der Monarchien 1918 vollkommen verändert. Damit waren die „christlichen Staaten" – was immer man darunter verstehen wollte – abhanden gekommen.[273] Anders als in Preußen, wo unter anderen Vorzeichen im 19. Jahrhundert die evangelische Kirche als Volkskirche bereits bestanden hatte,[274] wies die kleine Evangelische Kirche in Österreich keinerlei volkskirchlichen Charakter auf. Am ehesten könnte man dies von der Katholischen Kirche in Österreich sagen.

Während in Preußen der Protestantismus traditionell mit dem Staatswesen eng verbunden gewesen war und es deshalb darum ging, auch in den neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen das öffentliche Leben weiterhin zu prägen, waren in Österreich die Evangelischen stets in einem gewissen Gegenüber zum Staat gewesen und strebten deshalb über das Modell einer Volkskirche an, aus ihrer Minderheitenrolle herauszutreten. Verstärkt würde dieser Effekt durch einen Anschluß, zumindest kirchlich, an das Deutsche Reich bzw. eine (gesamt-) deutsche evangelische Kirche.[275]

---

[272] Entz, Die Innere Mission, 12 f.

[273] Siehe Borg, Volkskirche, „Christian State," and the Weimar Republic, 186, v. a. 202 f.

[274] Siehe den Aufsatz von Kurt Meier *Die zeitgenössische Bedeutung volkskirchlicher Konzeptionen im deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1945* in: Meier, Evangelische Kirche in Gesellschaft, Staat und Politik, 16–39; außerdem Borg, Volkskirche, „Christian State," and the Weimar Republic, 190 ff.

[275] Zu den Vorstellungen einer „deutschen Volkskirche" am Beginn der Ersten Republik siehe u. a. Loesche, Geschichte des Protestantismus (1930), 721 f.

Theodor Kaftan betonte die Notwendigkeit der Neugestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche für die evangelischen Kirchen unter den neuen demokratischen Bedingungen. Denn, so war Kaftans Ausgangspunkt:

> „Als Resultat des Weltkriegs wird eine Neuorientierung […] erwartet. […] fest steht, daß das Staatskirchentum sich überlebt hat."[276]

Auch Entz verwies später, 1929, auf Kaftan,[277] was die langandauernde Wirkung des reichsdeutschen Theologen dokumentiert. Kaftan erörterte, daß der Begriff der Volkskirche nun nicht mehr unter einem territorialen Bezug, sondern unter den Vorzeichen der individuellen Religionsfreiheit und der genossenschaftlichen Kultusfreiheit zu sehen sei.

Entz verwies darauf, daß v. a. die Arbeiterschaft (das „Proletariat") sich vom Christentum abgewendet hätte, während sich nach dem Krieg auch bei den

> „höheren Schichten […] eine tödliche Gleichgültigkeit gegen alles religiöse Leben"

breitgemacht habe.[278] Entz versprach sich von einer Volkskirche, daß sie wieder im Volk – und nicht im Staatswesen – verankert wäre. Im Gegensatz zu einer Freikirche zählt nach Kaftan eine Volkskirche das gesamte evangelische Volk zu ihren Mitgliedern und verzichtet auch nicht auf ihren Anspruch gegenüber dieser Basis. Deswegen umfasst die Volkskirche als Mitglieder alle Menschen: die Frommen wie die Atheisten.[279] Eine missionarische Notwendigkeit sowie die spirituelle Intensivierung des kirchlichen Lebens ergeben sich als Konsequenz daraus. Kaftan entwickelte außerdem die Vorstellung einer bischöflich geleiteten Landeskirche;[280] ein Gedanke, der ebenfalls in Österreich leitend werden sollte.

Kaftan gab hier Entz den Rahmen vor. Das Konzept einer Volkskirche war das Ergebnis, dem demokratischen Aufbruch des Staates gerecht zu werden und in der Säkularität eine Chance zu nutzen, ohne

---

Die lange Wirkungsgeschichte volkskirchlicher Ideen beleuchtet Heyden, Volkskirchlichkeit und Volkskirche.

[276] Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche, 5 f.; siehe außerdem ebd., 10 ff.

[277] Entz, Die Innere Mission, 15.

[278] Entz, Die Innere Mission, 17 f.

[279] Siehe Kim, Die Vorgeschichte der Trennung von Staat und Kirche, v. a. 131 f.

[280] Siehe Göbell, Art. „Kaftan, Theodor".

Vormundschaft des Staates eine missionarische Neuordnung zu vollziehen.[281] Ihre Strukturen mußten nichts weniger als die organmäßige Umsetzung des nun auch im staatlichen Bereich festgeschriebenen demokratischen Prinzips sein. Das Modell der Volkskirche war die kirchliche Entsprechung zur neu gewonnenen staatlichen Volkssouveränität.

Im Deutschen Reich gab es überdies ähnliche Entwicklungen; hier wurden volkskirchliche Modelle in Form von Volkskirchenräten oder Volkskirchenbünden umgesetzt.[282] Der Erste Deutschösterreichische Kirchentag in Wien vom 21. bis 24. Oktober 1919 tagte rund eineinhalb Monate nach dem Dresdner Kirchentag, der vom 1. bis 5. September 1919 dauerte. Der Dresdner Kirchentag ging von der Prämisse aus, daß

> „die evangelische Kirche […] Volkskirche bleiben und immer mehr zu einer Volkskirche umgestaltet werden [muß].“[283]

Ähnlich wie bei den verschiedenen Kirchentagen in Österreich verstand man in Dresden das volkskirchliche Modell als Reaktion auf die fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft und erhoffte sich eine Stärkung der sittlich-religiösen Kraft der kirchlichen Botschaft; außerdem sollte die Kirche wieder in möglichst allen Schichten des Volkes verankert werden und damit einer Marginalisierung der Kirche entgegengesteuert werden.[284] Gleichzeitig mußte man aber auch die große Bandbreite an Konzeptionen erkennen, die mit Volkskirche verbunden waren.[285]

Nicht zuletzt durch die Kirchentage, allen voran der Wiener Kirchentag 1919, „läßt sich eine deutliche Distanz [nicht nur] zwischen der Pfarrgemeinde A. B. Wien und der Kirchenleitung feststellen. […] Die Kirchenleitung reagierte darauf durchaus pikiert. So waren [sic!] denn auch den Entschließungen des ‚Kirchentages‘ von 1919 nur geringe Wirkung beschieden.“[286]

---

[281] Siehe Entz, Die Innere Mission, 17 ff.
[282] Siehe Meier, Evangelische Kirche in Gesellschaft, Staat und Politik, 17.
[283] Zit. nach: Baumgarten, Der erste Deutsche Kirchentag, 475. Zum Dresdner Kirchentag siehe u. a. Bormuth, Die Deutschen Evangelischen Kirchentage, 123 ff.
[284] Siehe Meier, Evangelische Kirche in Gesellschaft, Staat und Politik, 17 f.
[285] Siehe Meier, Evangelische Kirche in Gesellschaft, Staat und Politik, 18 ff.
[286] Reingrabner, Die Evangelische Superintendenz A. B. Wien, 16.

Grenzkonflikte

Parallel zu den innerstaatlichen und innerkirchlichen Diskussionen konsolidierten sich langsam und blutig die neuen Grenzen Deutschösterreichs. Schon bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandes zwischen Österreich-Ungarn und der Entente am 3. November 1918 in der Villa Giusti nahe Padua wurde neben der Demobilisierung als Bedingung die Abtretung Südtirols festgelegt.

Zwar hatte der Evangelische Bund schon auf seiner 14. Bundeshauptversammlung am 15. November 1918

> „im Hinblick auf die bevorstehende Friedenskonferenz"

einen bemerkenswerten Appell an die Nachfolgestaaten um Minderheitenschutz für die deutschen evangelischen Pfarrgemeinden

> „in der Zerstreuung"

beschlossen und darin für sie

> „das Recht auf ungehinderte Entfaltung ihres religiösen Lebens"

und das Recht des

> „Zusammenschlusses mit den evangelischen Gemeinden Deutschösterreichs […]"

gefordert;[287] letzteres hatte sich aber bald als vollkommen illusorisch erwiesen. Ein struktureller Kontakt zur deutschösterreichischen Kirche war seitens der Nachfolgestaaten politisch keinesfalls gewollt.

Schon während des Krieges wurden seitens der Ententestaaten manchen Verbündeten für den Fall des Sieges Gebiete zugestanden. In den Fragen der Grenzziehung überschlugen sich auch jetzt die Ereignisse, wobei weitere blutige Auseinandersetzungen zu verzeichnen waren.[288] Der Staatszerfall des Habsburgerreiches machte eine politische Rekodierung Mitteleuropas notwendig, die in bewaffneten Auseinandersetzungen ausgetragen wurde. Das betraf vor allem den südlichen Bereich Deutschösterreichs.

---

[287] Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 36 (Dritte Entschließung).

[288] Das Phänomen, daß das Kämpfen trotz der traumatischen Erfahrungen des Weltkrieges und eines Waffenstillstandes mancherorts weiterging, eröffnet viele Fragen. Es gibt dafür verschiedene Erklärungsmodelle, die miteinander das Problem ausleuchten können. Siehe zusammenfassend Konrad, Das Töten ging weiter, 7 f.

- Am 5. November 1918 drangen jugoslawische Truppen in Südostkärnten ein, denen im Kärntner Abwehrkampf bewaffnet Widerstand entgegengesetzt wurde. Wenige Tage später, am 11. November, erklärte Kärnten den Beitritt zur Republik Deutschösterreich.[289] Die Kärntner Truppen, aufgestellt aus der Volkswehr, konnten sich letztendlich militärisch weitgehend durchsetzen.[290]
- In der Steiermark stellte sich die Situation etwas anders dar. Der südliche Teil der Steiermark, die Untersteiermark, hatte – sieht man von den deutschen Sprachinseln ab – klar eine slowenische Bevölkerungsmehrheit. Es lag deshalb nahe, daß diese dem SHS-Staat eingegliedert wurde. Der nördliche, deutsch besiedelte Teil der Steiermark beschloß am 6. November den Beitritt zu Deutschösterreich.[291] Der genaue Grenzverlauf wurden dennoch mit Waffengewalt erkämpft,[292] wenngleich die Volkswehr nur sehr bedingt zum Einsatz kam. Der *Marburger Blutsonntag* am 27. Jänner 1919 wurde zu einer traumatischen Erfahrung: Eine Kundgebung in Marburg (Maribor), deren Teilnehmer für einen Verbleib bei Österreich votierten, wurde durch Truppen des SHS-Staates unter General Rudolf Maister blutig niederge-

[289] Siehe u. a. Kelsen, Die Verfassungsgesetze der Republik Österreich, 416 f.
[290] Zu den Grenzkonflikten im Kärntner Raum siehe u. v. a. Suppan, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas, 1296 ff.
[291] Die Landesversammlung beschloß am 6. Nov. 1918 unter Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker einstimmig den Beitritt zu Deutschösterreich und hielt fest, daß „sich der andere im bisherigen Kronland mitseßhafte Volksstamm von dem bisher gemeinsamen Staate losgesagt […] hat"; Protokoll über die konstituierende Landesversammlung in Steiermark am 6. November 1918, Erstes Kapitel (232 f., Zitat: 232). *Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Land Steiermark* Nr. 78/1918, ausgegeben … am 20. November 1918 (231–237).
[292] Siehe Steinböck, Die Kämpfe um Radkersburg und im steirischen Grenzraum 1919; Suppan, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas, 1296 ff.; und die entsprechenden Teile bei Zajšek, Jugoslavija prihaja.

schlagen, wobei 13 Zivilisten getötet und rund weitere 60 verwundet wurden.[293] Noch im Mai 1919 berichteten die österreichischen Medien über Übergriffe und Plünderungen in der Untersteiermark.[294]

- Der Beitritt der Gebiete Böhmens und Mährens (einschließlich des ehemaligen Österreichisch-Schlesiens) mit deutscher Mehrheitsbevölkerung stand realpolitisch nie in Frage. Rund ein Drittel der Bevölkerung in Böhmen und Mähren gehörte zwar der deutschen Minderheit an, ein Zuordnung ihres Wohngebiets an Deutschösterreich kam indessen für die junge Tschechoslowakei de facto niemals in Frage.[295] In den ersten Monaten des Jahres 1919 wurde diese politische Realität in Österreich allgemein anerkannt.[296] Jedoch durch die nationale Konstellation in der sich bildenden Tschechoslowakei gab es auch hier Ausschreitungen.[297] In Kaaden (Kadaň) waren die Auseinandersetzungen und bürgerkriegsähnliche Zustände besonders heftig: Am 4. März 1919 kam es zu Krawallen zwischen tschechischen Truppen und deutschen Demonstranten, die in der Stadt für ihr Selbstbestimmungsrecht eintreten wollten. 24 Deutsche aus

---

[293] Siehe u. a. Hösler, Slowenien, 148. Zur Rolle Maisters siehe u. a. Simonič, Social and Cultural Relocations of Rudolf Maister.

[294] „Plünderungen in Pettau". *Grazer Tagblatt/Morgenausgabe [Graz]* v. 14.05.1919, 3.

[295] Einen Einblick in die komplexen Vorgänge in Mähren gibt Oldofredi, Zwischen Krieg und Frieden.

[296] In seinem Hirtenbrief vom 24. Jänner 1919 war für den Wiener Superintendenten A. B. Karl Robert Lichtenstettiner die Zugehörigkeit der mehrheitlich deutsch besiedelten Teile Böhmens, Mährens und Österreichisch-Schlesiens noch unklar. Für den Villacher Pfarrer Johannes Heinzelmann war am Kirchentag in Villach am 9. Mai 1919 das Ausscheiden der deutschen Gemeinden in der Tschechoslowakei, in Galizien und Südslawien aus Deutschösterreich schon eine Tatsache. Siehe LICHTENSTETTINER Karl Robert, Hirtenbrief „Zur politischen Umwälzung und den kirchen- und staatskirchenrechtlichen Folgerungen" (Wiener Evang. Superintendentur Z. 200, Oberkirchenrat Z. 716/1919) v. Schladming, 24.01.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 3, 37–44, hier 38; „Ein Kärntner evang. Kirchentag". *Freie Stimmen [Klagenfurt]* v. 13.05.1919, 1.

[297] Siehe Konrád, Die unfertige Nation, 111 ff.; Ders., Widersprüchlich und unvollendet, 342 ff; außerdem Šmidrkal, Fyzické násilí, státní autorita a trestní právo.

Kaaden und mehr als ebenso viele aus dem übrigen Sudetengebiet starben.[298]

- Auch einige kleine Gebiete Niederösterreichs mußten nach den Bestimmungen von Saint-Germain an die neue Tschechoslowakei abgetreten werden, wie bspw. aus strategischen Gründen das Gebiet um Feldsberg (Valtice).

Eine US-amerikanische Kommission, die sog. Miles-Kommission, unter ihrem Leiter Oberstleutnant Sherman Miles sollte bald nach Kriegsende vor Ort strittige Gebietsfragen klären, konnte aber – wie das Beispiel Marburg (Maribor) zeigt – nur eine sehr eingeschränkte Wirksamkeit entwickeln.[299]

Die militärische Besetzung der von Deutschösterreich beanspruchten Gebiete in Italien und der Tschechoslowakei war jedoch angesichts der Zusagen, die von der Entente schon während des Krieges gegeben worden waren, „weniger ein willkürlicher Gewaltakt der Tschechen und Italiener, um vollendete Tatsachen (Fait accompli) zu schaffen, als vielmehr eine Folge der Zusagen der Entente."[300]

Weitere Pläne wurden bekannt, die nicht geeignet waren, die Diskussion in Deutschösterreich zu beruhigen. So brachten Delegierte der ČSR bei den Friedensverhandlungen in Paris den Antrag auf einen Korridor zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien, ein. Die Idee einer Landbrücke zwischen Nord- und Südslawen wurde schon vom damaligen tschechischen Abgeordneten zum österreichischen Reichsrat Karel Kramář im Juni 1914 gegenüber dem russischen Außenminister Alexander Petrowitsch Iswolski geäußert. In Masaryks programmatischer Schrift *Das neue Europa. Der slavische Standpunkt* aus dem Jahr 1918 fand er sich wieder:

> „Es ist auch ein Antrag aufgetaucht, die Slowakei mit Jugoslawien durch einen Korridor zu verbinden; er würde bei Preßburg beginnen und sich längs der niederösterreichischen und steiermärkischen Grenze bis zur Mur hinziehen; dieses Ländergebiet um-

---

[298] Siehe den ausgewogenen Bericht bei Škrábek, Die gestrige Angst, 33 ff. Die Entwicklung in den Sudetenlanden wird zusammengefaßt von Koll, Sudeten Germans in Austria after the First World War.

[299] Siehe Fräss-Ehrfeld, The Role of the United States of America and the Carinthian Question.

[300] WASSERTHEURER Peter, Nationales Selbstbestimmungsrecht. Ein Spiel mit falschen Hoffnungen. Der Eckart Okt./2018, 21.

faßt einen Teil Ungarns, ist hauptsächlich von Deutschen bewohnt, hat kroatische Kolonien und eine slowenische Minorität."[301]

Letztendlich wurden nur sehr rudimentäre Ansätze verwirklicht.[302]

Sehr bald nach dem Zusammenbruch war klar, daß auch die Evangelische Kirche im neuen tschechoslowakischen Staat nicht mehr dem Oberkirchenrat in Wien unterstehen, sondern selbständig werden müßte. Am 15. November 1918 sprach dies Arthur Schmidt schon sehr präzise an:

„Im tschecho-slowakischen Reich wird sich in Kürze eine unabhängige tschechische Kirche mit einer obersten Kirchenbehörde und einer eigenen evangelisch-theologischen Fakultät in Prag bilden. Die tschechischen Protestanten streben bekanntlich schon lange eine derartige Kirche an und die Aufrichtung ihres Nationalstaates bricht ihr von selbst Bahn."[303]

Schmidt bezog diese Entwicklung zunächst nur auf die tschechischen evangelischen Pfarrgemeinden; für ihn waren die Gemeinden polnischer oder deutscher Nationalität in der nachmaligen Tschechoslowakei noch nicht direkt betroffen, auch wenn er sehr wohl schon Schwierigkeiten voraussah:

„Auch die mährisch-schlesische Diözese A. B., in der deutsche, polnische und tschechische evang[elische] Gemeinden vereinigt sind, wird durch die innerpolitischen Umwälzungen stark in Mitleidenschaft gezogen werden. […] Was wird aber mit den deutschen und polnischen Gemeinden Ostschlesiens geschehen?"[304]

---

301 Masaryk, Das neue Europa, 138; siehe u. a. Becherelli, War after the War, 334.

302 Im Norden erhielt die ČSR die deutsch besiedelten Gemeinden Theben (Devín) sowie Engerau am rechten Donauufer (im Gebiet, wo sich einst Engerau befand, liegt heute Petržalka). Im Süden kamen drei Territorien an das neue SHS-Königreich: Das Übermurgebiet (slowen. Prekmurje; ung. Muravidék), das Zwischenmurgebiet (kroat. Međimurje; ung. Muraköz) sowie Teile im Südosten Kärntens.

303 SCHMIDT Arthur [„A.S."], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 173. Zur Bildung einer theologischen Fakultät in Prag siehe Schwarz, Theologie und Universität in laizistischen Zeiten.

304 SCHMIDT Arthur [„A.S."], Der Zusammenbruch Altösterreichs und unsere evangelische Kirche. *EKZÖ* 35 (1918) v. 15.11.1918, 173–175, hier 174.

Als Hugo Folwartschny seinen euphorischen Beitrag über Deutschösterreich am 1. Dezember 1918 in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung* veröffentlichte, hatte die realpolitische Wirklichkeit seine idealen Vorstellungen bereits überholt und zunichte gemacht. Folwartschny wurde nie Bürger Deutschösterreichs, und Bielitz, wo die „Evangelische Kirchen-Zeitung" erschien, war ebenfalls niemals deutschösterreichisch, sondern kam nach Grenzkonflikten zwischen dem sich konstituierenden tschechoslowakischen und polnischen Staat schließlich zu Polen. Bis 1920 konnte sie noch als *Evangelische Kirchen-Zeitung für Österreich* erscheinen, danach nur mehr als Evangelische Kirchen-Zeitung. 1924 stellte sie ihr Erscheinen ein, um ab 1927 als *Neue Evangelische Kirchenzeitung* wieder zu erscheinen.

Bemerkenswert ist die Rolle der Kirchen in den neuen Nationalstaaten. Eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung des ruthenischen, d. h. ukrainischen Volkstums kam der griechisch-katholischen Kirche zu, der ein Großteil der Karpaten-Ukrainer anhingen. Die mit Rom unierte Glaubensgemeinschaft anerkennt den Papst als Kirchenoberhaupt, verwendet in der Liturgie jedoch ihren angestammten *ritus graece*.

Bei den Tschechen nahm Rom eine vollkommen andere Stellung ein. Hier wurde alles Katholische als Synonym für Fremdherrschaft und in Gegnerschaft zu einer nationalen Selbstbestimmung empfunden. National und einer Selbstbestimmung entsprechend wurde jedoch Jan Hus empfunden; und dementsprechend auch die Tschechische Nationalkirche.[305] 1918 wurde und wird deshalb als Befreiung auch in konfessionellem Sinn gedeutet: „Volle Religionsfreiheit für die Angehörigen aller Konfessionen brachte in den tschechischen Ländern erst die Gründung der selbständigen Tschechoslowakischen Republik (ČSR) nach dem Ende des ersten Weltkriegs […]."[306] Die Trennung von Staat und Kirche war auch eine Abgrenzung gegenüber Altösterreich und eine Form des „Entösterreicherns", wobei man sich dabei an US-amerikanischen Modellen orientierte.[307]

Eine Austrittswelle unter den Tschechen aus der Katholischen Kirche zeichnete sich dementsprechend ab 1918 ab. Ein großer Anteil der Ausgetretenen wandte sich jedoch keiner anderen Kirche zu, sondern

---

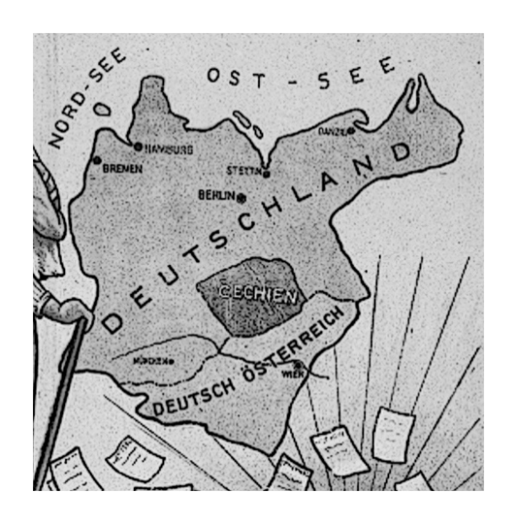
305 Siehe Schwarz, „Entösterreichern!" [2011].
306 Otter, Die erste vereinigte Kirche im Herzen Europas, 47.
307 Siehe Schwarz, Tomáš Garrigue Masaryk, 178 f. u. 180.

blieb konfessionslos. Allein in Prag waren 1921 rund 18 Prozent der Bewohner ohne religiöses Bekenntnis.[308]

Ähnliches wie bei den Tschechen war auch bei den Ungarn bemerkbar. Seit den Autonomiebestrebungen von 1848, bei denen Evangelische wie Lajos Kossuth eine bedeutende Rolle spielten, wurde in Ungarn Autonomie und politische Freiheit auch konfessionell verstanden.

Anders stellte sich die Lage in Staaten wie Polen oder Kroatien und letztlich auch in Österreich dar, wo katholisch und national keinen Gegensatz bildeten, sondern in manchen Phasen sogar eine Symbiose eingingen.

Bei der Konstituierung der neuen Staaten nach 1918 spielten konfessionelle Fragen jedoch keine Rolle; hier ging es um die Neugestaltung der politischen Landschaft Europas und der damit verbundenen politischen Machtverhältnisse. Wie unrealistisch die Vorstellungen und Erwartungen seitens der deutschösterreichischen Politik und Gesellschaft waren, wird an einem Werbeplakat für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 vom *Deutschen Volksbund*, einer deutschnationalen Partei, deutlich.[309]



Ausschnitt aus: „Deutscher Volksbund. Einigkeit schafft Macht". Werbeplakat für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung am 16. 02. 1919.

[308] Siehe Havránek, Die Austritte der Tschechen aus der Katholischen Kirche, 43 ff.

[309] Ausschnitt aus: „Deutscher Volksbund. Einigkeit schafft Macht". Werbeplakat für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung am 16.02.1919, Monogrammist „OR" (1919). *Österreichische Nationalbibliothek (Wien)*, *Bildarchiv und Grafiksammlung (POR)*, Sig.: PLA16304249 ; 1919/28 (2621); URL: http://data.onb.ac.at/rec/baa15827033 [Abfr. v. 16.09.2018].

Andererseits ist aber auch zu bedenken, daß der deutschösterreichische Außenminister Otto Bauer jede militärische Konfrontation zu vermeiden bemüht war, weil er befürchtete, daß Tschechen wie Italiener und Südslawen die gesamte Republik Deutschösterreich besetzen und untereinander aufteilen könnten. Bauer setzte daher auf Diplomatie und empfahl den deutschen Volksgruppen in den umstrittenen Gebieten Zurückhaltung; was zumeist auch geschah. Auch der Einsatz der Volkswehr wurde im Gebiet, das die Tschechoslowakei beanspruchte, nicht angeordnet.[310] „Ganz anders entschied sich im Frühjahr 1919 die Landesregierung in Kärnten, wo man der slowenischen Besetzungspolitik mit militärischem Widerstand begegnete."[311] … mit Erfolg.

Der Fall des evangelischen Pfarrers von Marburg (Maribor), Ludwig Mahnert, wurde in der Evangelischen Kirche rasch und emotionalisierend kolportiert.[312] Mitte Dezember 1918 wurde bei der Entwaffnung der Bevölkerung durch Truppen des SHS-Staates der Evangelische Emil Gugel[313] erschossen und von Mahnert schließlich begraben. Mahnert erinnerte sich:

> „Ich hatte ihn […] getraut, ich hatte ihm sein kleines Töchterchen getauft, ich besuchte ihn häufig auf seinem Schmerzenslager und sah, daß es mit ihm zu Ende ging. Am Heiligen Abend starb er. Ich hatte dann die Aufgabe, ihn zu begraben. […] Ich habe unter Anspielung auf den Namen des Generals Meister [sic!] wörtlich gesagt:[314] ‚Ich stehe und falle als Diener meines Gottes, der die ewige Wahrheit ist und der die Lüge haßt, ich stehe und falle einem Herrn und Meister, der ein Meister ist über alle irdischen Meister.' Ich habe die Tat einen feigen Mord genannt, da

---

310 Siehe TEUFEL Oskar, Wo bleibt die österreichische Wehrmacht? *Znaimer Wochenblatt [Znaim/Znojmo]* v. 20.11.1918, 2 f.

311 WASSERTHEURER Peter, Nationales Selbstbestimmungsrecht. Ein Spiel mit falschen Hoffnungen. Der Eckart Okt./2018, 21.

312 Z. B. „Deutsch-Österreich. Jugoslawisches Schreckensregiment in Steiermark". *RKZ* 69 (1919) v. 09.02.1919, 36.

313 Gugel – er wird zumeist „Gugl" geschrieben – wird mancherorts in der Literatur als „Zeno Gugel" bezeichnet, im Sterbebuch ist er aber als „Emil Gugel" eingetragen, wobei das „e" erst nachträglich, jedoch von Mahnerts Hand, nachgetragen wurde; siehe Evang. Pfarrgemeinde Marburg, Sterbebuch Zl. 33/1918.

314 In Bezug auf Mt. 23, 8 (Luther-Übersetzung 1912): „Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder."

Gug[e]l ja schon seine Waffen abgegeben hatte und habe im Namen der anwesenden Volksgenossen gelobt, daß niemals die Slowenen das deutsche Element in der alten deutschen Markburg unterkriegen sollten […].“[315]

Er wurde nach dieser provozierenden Predigt am 29. Dezember 1918 verhaftet. Aufgrund von Interventionen wurde er schließlich Anfang Jänner 1919 zwar wieder freigelassen, mußte aber ein Gerichtsverfahren erwarten. Der Marburger Blutsonntag verschärfte die Lage aber so sehr, daß sich Mahnert Ende März 1919 zur Flucht nach Graz entschloß.

Ursprünglich hatte Mahnert noch eine Rückkehr geplant. In seinem Abschiedsbrief an das Presbyterium vom 10. Juni 1919 schrieb er zwar davon, daß

„es […] nur ein vorläufiger Abschied [ist]“

und er wiederkomme,

„wenn Marburg befreit ist. Daher lege ich mein Pfarramt nicht nieder u[nd] nehme keine neue Stelle an.“[316]

Schon bald wurde aber klar, daß an eine Rückkehr nach Marburg, nicht zuletzt wegen der Flucht, nicht mehr zu denken war. Pfarrer Mahnert fand zunächst im Pfarrhaus in Peggau Zuflucht. Seine Familie erhielt zu Pfingsten 1919 den Ausweisungsbefehl.[317]

Der Rektor der diakonischen Anstalten in Treffen, Richard Roth, sah angesichts der laufenden Konflikte am Kärntner evangelischen Kirchentag am 9. Mai 1919 bei seinem Referat über die Zukunft der Evangelischen Kirche den Kriegszustand für nach wie vor nicht beendet an und sprach davon, daß sich das Land im fünften Jahr des Krieges befinde. Deshalb sei diakonisches Handeln notwendiger denn je.[318] 1920 erinnerte man sich dieser Gegebenheiten.

---

[315] Mahnert, Marburger Ausklang, 86. Emil Gugel, der Leutnant in der Reserve beim IR 47 war, stammte aus Böhmisch Leipa (Česká Lípa). Seine Tochter Emma war erst im Oktober 1918 zur Welt gekommen und in Marburg evangelisch getauft worden; siehe Evang. Pfarrgemeinde Marburg, Taufbuch o.Zl./1918.

[316] Schreiben von Ludwig Mahnert v. Graz, 10.6.1919. *PAM*, fond Evangeljska verska občina Maribor, AŠ 44, ovoj Presbyterialakten 1917–1919.

[317] Siehe „Verschiedene Nachrichten. (Steiermark)“. *Evangelisches Vereinsblatt* 44 (1919) 140.

[318] Kärntner evangelischer Kirchentag, 15 ff.

„Für Klagenfurt und die neue Pfarrgemeinde St. Veit war 1919 nochmals ein Kriegsjahr, als die Südslawen in den Gemeindesprengel einmarschierten und sich blutige Köpfe holten.“[319]

Wie unübersichtlich die Lage war, geht aus einem Hirtenbrief des Wiener Superintendenten A. B. Karl Robert Lichtenstettiner hervor, den dieser am 24. Jänner 1919 verfaßte:

„Die politische Umwälzung in dem ehemaligen österreichischen Kaiserstaate und die Auflösung des alten Reiches hat natürlich auch auf die bisherige österreichische evangelische Landeskirche tiefgreifende Wirkungen ausgeübt. Die jetzt zum tschechoslovakischen Staate gehörigen tschechischen evangelischen Gemeinden beider Bekenntnisse in Böhmen und in Mähren haben sich zu einer ‚tschechischen evangelischen Brüderkirche‘ zusammen geschlossen. Die evangelischen Gemeinden in der Bukowina werden fortan voraussichtlich zu Rumänien, jene im östlichen Galizien wahrscheinlich zur Ukrainischen Republik, die westgalizischen zu Polen gehören. Auch die evangelischen Gemeinden in Ostschlesien ohne Unterschied ihrer Volkszugehörigkeit werden von Warschau aus voreilig schon jetzt als ein Teil der evangelisch-lutherischen Kirche Polen's in Anspruch genommen, obgleich die künftige staatliche Zugehörigkeit Ostschlesiens, das nach den Wünschen der Deutschösterreichischen Nationalversammlung ein gemeinsames Wirtschafts- und Verwaltungsgebiet des deutschösterreichischen, des tschechischen und des polnischen Staates bilden soll, noch zweifelhaft ist und ein Teil des Landes von den Tschechen besetzt ist. Von den evangelischen Gemeinden in Südösterreich werden einige wahrscheinlich an Italien, andere an den jugoslavischen Staat fallen. Dazu kommt noch, daß derzeit auch weite deutsche Siedlungsgebiete in Böhmen, Mähren und in Westschlesien, aber auch im Süden von Steiermark, Kärnten und Tirol, die der Deutschösterreichische Staat gerechter Weise als zu seinem Gebiet gehörig betrachtet, sich jetzt in der Gewalt der Tschechen bzw. der Jugoslaven oder der Italiener befinden.“[320]

---

[319] „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution“. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184, hier 178.

[320] LICHTENSTETTINER Karl Robert, Hirtenbrief „Zur politischen Umwälzung und den kirchen- und staatskirchenrechtlichen Folgerungen“ (Wiener Evang. Superintendentur Z. 200, Oberkirchenrat Z. 716/1919) v. Schladming,

Sehr bald aber hatte man zu erkennen, daß

> „der evangelischen Kirche Österreichs […] völlige Auflösung [droht]".[321]

Wie unübersichtlich und mit wie vielen Optionen die Entwicklung tatsächlich selbst für österreichische Kernländer war, war am Beispiel Tirols erkennbar. „Tirol gab vorerst keine explizite Beitrittserklärung zu Deutschösterreich ab, auch wenn es aktiv an der Diskussion um eine zukünftige österreichische Bundesverfassung teilnahm. Die Enthaltung bei der Beitrittserklärung ergab sich daraus, daß Tirol durch diplomatische Aktivitäten die Abtrennung Südtirols bei den anlaufenden Friedensverhandlungen zu verhindern [suchte].[322]

Die Palette der Denkvarianten reichte vom ‚Freistaat Tirol' als neutralem Riegel zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien, vom Anschluss an die Schweiz bis hin zur ‚Alpenrepublik', die das ungeteilte Tirol und Vorarlberg mit Salzburg, Kärnten und der Steiermark zusammenführen sollte. Letztendlich postulierte in Innsbruck die provisorische Landesversammlung am 3. Mai 1919 unter Anrufung des von Wilson proklamierten Selbstbestimmungsrechtes der Völker den ‚Freistaat Tirol' unter Einbeziehung des ladinischen Landesteiles bis zur Salurner Klause und kündigte für den Fall der sich abzeichnenden Brennergrenze den Anschluss an das Deutsche Reich an."[323] Die Regierung in Wien wandte sich zwar gegen solche Aktivitäten, die keine rechtliche Grundlage hatten, konnte aber eine weitere regionale Außenpolitik nicht verhindern.

Die Optionenvielfalt betraf auch die innere Entwicklung des Staates wie auch der Evangelischen Kirche.

Anders stellte sich die Lage im nachmaligen Burgenland dar, das zu jener Zeit noch zu Ungarn gehörte. Im März 1919 bildete sich unter dem Bolschewiken Béla Kun in Ungarn eine Räteregierung aus Sozialisten und Kommunisten, die auch antiklerikale Ziele verfolgte.[324] Nicht zuletzt dieser Putsch bewog die Aliierten bei den Verhandlungen in Paris, das mit großer Mehrheit von Angehörigen der deutschen

---

24.01.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 3, 37–44, hier 38.

[321] „Deutsch-Österreich. Der evangelischen Kirche Österreichs droht völlige Auflösung". *RKZ* 69 (1919) v. 05.01.1919, 8.

[322] Zur Tiroler Frage bei den Verhandlungen in Paris siehe Dotter, Die Tiroler Frage in St. Germain und die Folgen.

[323] Binder, Bundesländer und Gesamtstaat, 36.

[324] Siehe Kun, Revolutionary Essays.

Nationalität bewohnte Gebiet Westungarns nach Abhaltung einer Volksabstimmung Österreich zuzusprechen.

Die Eingliederung des Burgenlandes in Österreich machte bei vielen Burgenländern eine Identitätsfindung notwendig. Die Umstellung auf die neuen politischen Verhältnisse war teilweise schwierig.[325] Das galt auch für den kirchlichen Bereich im ehemaligen Königreich Ungarn.[326]

Viele evangelische Orte des nachmaligen Burgenlandes wie Deutsch Kaltenbrunn (Némethidegkút), Eltendorf (Ókörtvélyes), Kukmirn (Kukmér) und Neuhaus am Klausenbach (Vasdobra) waren großdeutsch eingestellt, was (möglicherweise) mit ihrem Protestantismus und der damit verbundenen Offenheit gegenüber allen deutschen Fragen zusammenhing.[327] In einer Arbeitsgruppe, die sich in der ersten Jahreshälfte 1919 mit der Grenzziehung beschäftigte, war auch ein evangelischer Geistlicher vertreten: der Pfarrer von Kaltenstein (Levél), Roland Steinacker.[328] Diese Arbeitsgruppe votierte für weitreichende Gebietsabtretungen an Österreich einschließlich Ungarisch Altenburg (Magyaróvár) und Wieselburg (Moson) sowie Ödenburg und Güns (Kőszeg). Außerdem hoffte man, daß auch Preßburg (slowak. bis 1919 Prešporok, danach Bratislava; ung. Pozsony) zu Westungarn gezählt werden würde.[329]

Gleichzeitig versuchten gebürtige Westungarn, in Wien Stimmung für einen Anschluß des Burgenlandes zu machen. Dazu zählte auch für den Verein der christlichen Burgenländer in Wien Josef Reisner. Er kam aus einer evangelischen Familie Ödenburgs, war Hauptmann a. D. und trat bemerkenswerterweise besonders durch Artikel zur Burgenland-Frage in der *Reichspost*, dem wichtigsten Sprachrohr der Christlichsozialen, hervor.[330]

Hingegen gab es auch gegenteilige Tendenzen. So zog bspw. nach dem Sieg über Kun und dem Regierungsantritt von Horthys der evangelische Senior Edmund Scholz für den Wahlkreis Mattersdorf

[325] Siehe aus ungarischer Sicht Murber, A burgenlandi impériumváltás 1918–1924.
[326] Siehe Korányi, Das Luthertum in Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg.
[327] So u. a. Schlag, Aus Trümmern geboren …, 152.
[328] Siehe Schlag, Aus Trümmern geboren …, 158.
[329] Siehe Schlag, Aus Trümmern geboren …, 158 f. Demgegenüber wollte man auf St. Gotthard (Szentgotthárd) verzichten. 1939 wurden die beiden Städte zusammengelegt und bilden heute die Stadt Mosonmagyaróvár.
[330] Siehe Schlag, Aus Trümmern geboren …, 367.

(Nagymarton), dem heutigen Mattersburg,[331] für die *Christlichsoziale Wirtschaftspartei* (Keresztény Szociális Gazdasági Párt)[332] in das ungarische Parlament ein und bekannte sich damit klar für Ungarn;[333] das auch noch in einer Zeit, in der es immer klarer wurde, daß Westungarn zu Österreich kommen würde.[334] Scholz war übrigens wie Roland Steinacker aus der Zips in Oberungarn, in der heutigen Slowakei, gebürtig.

Auch im evangelisch geprägten Oberschützen (Felsőlövő) bildete sich ein Arbeiter- und Bauernrat. Im Mai verfügte der Kultusvolkskommissär, daß der Religionsunterricht in sämtlichen Schulen einzustellen sei und nur durch den Geistlichen auf besonderes Verlangen der Eltern, nicht jedoch in der Schule, erteilt werden dürfe. Dieser Beschluß wurde zwar den Schulleitern wie auch dem Evangelischen Pfarramt zugeleitet, gleichzeitig aber auch beschlossen, den Religionsunterricht bis zu einer endgültigen Regelung vorläufig wie bisher weiterbestehen zu lassen.[335]

Die Räterepublik Kuns bestand bis zum 1. August 1919. Die rechtliche Zuteilung des neu gebildeten Bundeslandes Burgenland erfolgte schließlich 1920.

Neuordnung

Zwar bestimmte bereits die Nationalversammlung am 12. November 1918, daß alle Rechte, die dem Kaiser zugestanden waren, auf den deutschösterreichischen Staatsrat übergehen.[336] Aber das war nur ein Provisorium. Die endgültige Entscheidungsfindung erfolgte in den Monaten danach im politischen Diskurs.

---

[331] Bis zum 14. Juni 1924 hieß die Gemeinde offiziell Mattersdorf; die Stadterhebung am 2. Juli 1926 erfolgte bereits als Mattersburg.
[332] Die Christlichsoziale Wirtschaftspartei war damals bereits eine Zweigorganisation der Christlichen Nationalen Unionspartei (Keresztény Nemzeti Egyesülés Pártja – KNEP), die v. a. vom ungarischen Hochadel und der Katholischen Kirche getragen wurde.
[333] Siehe Schlag, Aus Trümmern geboren …, 317.
[334] Siehe Schlag, Aus Trümmern geboren …, 379 f.
[335] Siehe Frauneder, Oberschützen zwischen den Kriegen, 18.
[336] Art. 3, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918.

Die Situation, von der die *Reichspost* noch Ende Oktober 1918 gesprochen hatte,[337] daß nämlich das Parteienwesen nicht die politische Entscheidungsfindung bestimmte, blieb nicht lange bestehen. „Das machtpolitische Vakuum, das 1918 durch die Abdankung der Habsburger und ihrer höfischen Eliten entstanden war, wurde sehr schnell von den Parteien ausgefüllt. […] Das gesellschaftliche Leben erfuhr durch die Parteien eine zunehmende politische Vereinnahmung, die alle Lebensbereiche zu gestalten und zu organisieren begann. Sozialisten und Christlichsoziale verwandelten Österreich ganz bewußt in eine Parteiendemokratie […].“[338] Das betraf auch die Kultuspolitik der neuen Republik.

Kurz bevor Renner und die österreichische Delegation zu den Friedensverhandlungen nach Saint-Germain fuhren, gab er Hans Kelsen den Auftrag, einen Entwurf für eine Verfassung auszuarbeiten. Politisch stand Kelsen wohl der Sozialdemokratie nahe, auch wenn er nie Parteimitglied war. Er war allerdings mit den drei Vordenkern des Austromarxismus – Max Adler, Otto Bauer und Karl Renner – persönlich befreundet. Ab November 1918 war Kelsen als Berater der neuen Staatsführung, in erster Linie Renners, tätig.[339]

Sowohl die Beschlüsse vom 30. Oktober 1918 als auch die vom 12. November 1918 verstanden sich nur als vorübergehend. Sie blieben

> „bis auf weiteres in vorläufiger Geltung“;[340] „einstweilig, bis die konstituierende Nationalversammlung die endgültige Verfassung festgesetzt hat“.[341]

Durch die offene Rechtslage – die Bestimmungen galten nur „bis auf weiteres“, d. h. bis zur politischen Klärung – erhielt sowohl die politische als auch die innerkirchliche Diskussion eine ungemeine Dynamik,

---

[337] Siehe „Merket auf, Deutschösterreicher!“. *Reichspost/Morgenblatt [Wien]* v. 31.10.1918, 1 f., hier 1.

[338] WASSERTHEURER Peter, Rot-Schwarze Machtteilung seit 1918. Parteibuch- und Günstlingswirtschaft von Anfang an. *Der Eckart* Feber/2019, 4 f., hier 4.

[339] Siehe Olechowski, Hans Kelsen und die österreichische Verfassung, 19 f.

[340] § 16, Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. *StGBl.* 1/1918.

[341] Art. 3, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918.

ging es doch um Grundsatzentscheidungen über die Basis der zukünftigen politischen und kirchlichen Ordnung in Österreich.

Auf der Basis dieser Regelungen begannen Diskussionsprozesse sowohl auf politischer Ebene als auch innerkirchlich. Sie betrafen nicht unwesentlich auch das komplizierte Verhältnis von Staat und Kirche.

Nach wie vor gehörte auch im deutschösterreichischen Staat die große Mehrheit der Bevölkerung der Katholischen Kirche an. Geht man vom potentiellen Gebiet Deutschösterreichs aus, dann ergeben sich mit der Religionsstatistik des Jahres 1910 für die deutschösterreichischen Bundesländer (in den alten Grenzen der Monarchie und ohne das nachmalige Burgenland) folgende konfessionelle bzw. religiöse Größenverhältnisse (in Auswahl):[342]

	NÖ (einschl. W)	*OÖ*
anwesende Bevölkerung	3,531.814	853.006
Röm.-Kath. Kirche	3,234.488 (91,6 %)	829.900 (97,3 %)
Orthodoxe („griechisch-orientalische“) Kirche	5.162 (0,2 %)	79 (-)
Evang. Kirche A. B.	79.895 (2,3 %)	20.899 (2,5 %)
Evang. Kirche H. B.	12.725 (0,4 %)	257 (-)
Evang. Kirche A. u. H. B.	92.620 (2,6 %)	21.156 (2,5 %)
Anglikanische Kirche	923 (-)	7 (-)
Juden („Israeliten“)	184.779 (5,2 %)	1.215 (01, %)
Muslime („Islamiten“)	699 (-)	11 (-)

[342] Nach: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910, 53* ff. Fehlen in der u. a. Übersicht die Prozentangaben, so sind diese unter 0,1 %. Die Anglikanische Kirche, deren historische Existenz in Österreich kaum mehr bewußt ist, wird als Vergleichsgröße genannt.

S	Stmk	K	T	V
214.737	1,444.157	396.200	946.613	145.408
211.420 (98,5 %)	1,415.777 (98,0 %)	371.265 (93,7 %)	937.778 (99,1 %)	143.168 (98,5 %)
11 (-)	925 (0,1 %)	39 (-)	89 (-)	7 (-)
2.437 (1,1 %)	21.088 (1,5 %)	23.988 (6,1 %)	5.433 (0,6 %)	1.367 (0,9 %)
101 (-)	1.263 (-)	310 (-)	574 (-)	677 (0,5 %)
2.538 (1,2 %)	22.351 (1,5 %)	24.298 (6,1 %)	6.007 (0,6 %)	2.044 (1,4 %)
25 (-)	36 (-)	9 (-)	137 (-)	4 (-)
285 (0,1 %)	2.895 (0,2 %)	341 (-)	1.624 (0,2 %)	126 (-)
1 (-)	329 (-)	0 (-)	16 (-)	1 (-)

NÖ: Niederösterreich; W: Wien; OÖ: Oberösterreich; S: Salzburg; Stmk: Steiermark; K: Kärnten; T: Tirol; V: Vorarlberg

Die statistische Übersicht dokumentiert im Vergleich mit den Größenverhältnissen in Cisleithanien sehr deutlich, daß die Dominanz der Katholischen Kirche in Deutschösterreich – wie auch immer dann die Grenzen gezogen wurden – noch weiter gewachsen war. Nur die Evangelischen Kirchen und die Juden in Niederösterreich einschließlich der Hauptstadt Wien waren erkennbare statistische Größen, die aber auch im höchsten Fall um die fünf Prozent ausmachten.

Diese überragende, im Vergleich zur Monarchie noch zugespitzte Religionsstatistik war die Rahmenbedingung für die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche der sich konsolidierenden Demokratie Deutschösterreich.

„Obwohl die früheren Machtinstrumente Monarchie, Adel und Militär durch den Umsturz [1918] beseitigt worden waren und obwohl die Republik alle aus der Monarchie überkommenen Verhältnisse tiefgreifend verändert hatte, die Stellung der Kirche blieb unangetastet. Die dem römischen Kirchentum gegenüber freiwillig ohnmächtige Monarchie wurde durch die ohnmächtige Republik ersetzt."[343]

---

[343] Sertl, Die Freidenkerbewegung, 129.

Im Deutschen Reich erklärte hingegen der Theologe Theodor Kaftan mit Nachdruck:

> „Nicht der Staat nur, sondern auch die Kirche Jesu Christi brauche die Volkskirche […].“[344]

Die Überlegungen Kaftans wurden auch von den Evangelischen Österreichs zumindest in dieser Hinsicht rezipiert.[345]

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Zusammenbruchs und Neuanfangs erfuhr das Verhältnis von Staat und Kirche auch in Österreich jene Umgestaltung, die für das Deutsche Reich der Doyen des deutschen Staatskirchenrechts, Martin Heckel, als „Epochenschwelle“ bezeichnete.[346]

Staat und Kirche

Eine Belastung der Beziehungen zwischen Staat und Evangelischer Kirche bestand nicht erst seit dem Ständestaat (woran man heute in erster Linie zu denken geneigt ist), sondern bestand nach einem hoffnungsvollen Beginn bereits in den frühen 1920er Jahren. In der Zeit des Ständestaates wurde diese Konfliktgeschichte jedoch deutlich vertieft.

In den Verfassungsdokumenten der jungen Republik wurden die Grundrechte respektiert und die Evangelische Kirche als integraler Bestandteil der österreichischen Gesellschaft bewertet, wenngleich auch als Minderheit. In der Landesverfassung von Vorarlberg vom Mai 1919 wurde dies beispielsweise folgendermaßen ausgedrückt:

> „Alle Volksgenossen sind vor dem Gesetz gleich. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.
> Die im Lande verbreiteten und anerkannten christlichen Konfessionen, das sind die katholische Religion als die Religion der großen Mehrheit des Volkes und die evangelische Religion, Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses, genießen Gewährleistung und Schutz ihres Landes für ihre Einrichtungen.“[347]

---

344 Schian, Schriften zur kirchlichen Neugestaltung, 185.

345 Nicht jedoch, was seine Vorstellungen über die konfessionelle Ausrichtung anging (nach: Schian, Schriften zur kirchlichen Neugestaltung, 185):

> „Die ‚staatsfreie Volkskirche‘ soll ihr Bekenntnis behalten […].“

346 Heckel, Kontinuität und Wandel des deutschen Staatskirchenrechts, 249.

347 §§ 35 f., Gesetz vom 14. März 1919 über die Verfassung des Landes Vorarlberg. *LGBl. (Vorarlberg)* 22/1919; tw. wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 37, S. 89 f.

Die zeitlich parallel zu den Grenzkonflikten innerhalb der Kirche heftig diskutierten Fragen über das Wesen eines Neuanfangs und die damit verbundene Rolle des Oberkirchenrates sprachen über die rein rechtliche Dimension einen sehr komplexen, grundlegenden Problembereich an, der auch die Republik insgesamt lange beschäftigen sollte: das Verhältnis von Thron und Altar bzw. von Kirche und Staat.

In der Habsburgermonarchie bestand auch für die Evangelischen Kirchen das Modell eines landesherrlichen Kirchenregiments, wenngleich die kaiserlichen Landesherren katholisch waren; die Frage nach dem Verhältnis von Thron und Altar verband sich mit der nach dem Verhältnis von Staat und Kirche.[348] Mit der Verzichtserklärung Kaiser Karls vom 11. November 1918 war der Landesherr aber realpolitisch nicht mehr vorhanden.

Das am Tag darauf beschlossene Gesetz über die Staatsform Deutschösterreichs bestimmte in seinem Artikel 3, daß

> „alle Rechte, welche nach der Verfassung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder dem Kaiser zustanden, […] einstweilig, bis die konstituierende Nationalversammlung die endgültige Verfassung festgesetzt hat, auf den deutschösterreichischen Staatsrat über[gehen]".[349]

Damit begann eine Grundsatzdebatte, die die gesamte Erste Republik anhalten sollte und nicht unwesentlich zu ihrer inneren Zerrissenheit beitrug.

Grundsätzlich waren für die Neugestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche drei alternative Deutungsmöglichkeiten denkbar:

- Man interpretierte das landesherrliche Kirchenregiment als kirchenspezifisches Charakteristikum. Mit dem Wegfall eines monarchischen Landesherrn (oder im Falle seiner Abdankung wie bei Kaiser Wilhelm II.) liquidierte sich damit auch jedes landesherrliche Kirchenregiment gewissermaßen von selbst.
- Man interpretierte das landesherrliche Kirchenregiment als Bestandteil der Staatsgewalt. Dann würde dieses – parallel zu anderen Kompetenzen des Herrschers – auf den republikanischen Staat übergehen.
- Die beiden ersten Denkmöglichkeiten gingen von einer weiterbestehenden Verbindung von Thron und Altar, nun Staat und

[348] Siehe Schwarz, Summepiskopat oder Kirchenhoheit?

[349] Art. 3, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918.

Religionsgemeinschaft(en) aus. Man könnte aber überhaupt in eine andere konträre Richtung denken: eine Trennung von Staat und Kirche bzw. Staat und Religionsgemeinschaften.[350] Ein moderner, republikanischer und demokratischer Staat könnte sich auch aus der traditionellen Verbindung mit einer Kirche – in Österreich der katholischen – lösen und vollkommen säkular werden. Von manchen Politikern wurde eine solche Lösung als Befreiung gedeutet.[351]

Verkompliziert wurde die Lage in Österreich dadurch, daß Kaiser Karl zwar am 11. November 1918 (für die österreichische Reichshälfte) „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften" verzichtet und die k. k. Regierung ihres Amtes enthoben hatte, er jedoch nicht abdankte und auch Armee und Offiziere sowie die Beamtenschaft formell nicht ihres Treueeides enthob.[352] Realpolitisch endete diese Phase zwar am 23./24. März 1919, als die kaiserliche Familie Österreich verlassen mußte; die moralische eidliche Bindung an den Monarchen blieb aber weiterbestehen, denn ein Eid, also eine vor Gott gegebene Verpflichtungserklärung, kann nicht durch realpolitische Maßnahmen unwirksam gemacht werden.

Noch vor dem Verlassen Österreichs, am 24. März 1919, hatte Kaiser Karl in Feldkirch unmittelbar vor der Ausreise in die Schweiz überdies noch die Legitimität seiner Herrschaft betont und vermerkt, daß seine Verzichtserklärungen erzwungenermaßen gegeben worden wären.[353] – Nicht zuletzt als Reaktion darauf wurden die Habsburger des

---

350 Einen knappen Überblick über diese Denktradition in Europa gibt Schwarz, Tomáš Garrigue Masaryk, 183 f.; außerdem für den größeren Zusammenhang Greschat, Der deutsche Protestantismus.

351 Einer derjenigen Politiker, die in diese Richtung dachten, war Tomáš (Thomas) Garrigue Masaryk in der Tschechoslowakei, der die Trennung von Staat und (katholischer) Kirche mit einem „Entösterreichern" gleichsetzte. Siehe Schwarz, „Entösterreichern!" [2011].

352 Siehe Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 22 u. 36. Der Art. 6 des Gesetzes vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918 verfügte jedoch: „Die Beamten, Offiziere und Soldaten sind des dem Kaiser geleisteten Treueeides entbunden." Aber konnte jemand anderer als der Eidnehmer, also der Kaiser, von dem noch dazu vor Gott geleisteten Eid entbinden?

353 Siehe Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 37. Der Text des sog. Feldkircher Manifests ist abgedruckt in: Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Nr. 412, 460 f.

Landes verwiesen, ihr Vermögen konfisziert und der Adel aufgehoben.[354]

Mit dem Abgang des Monarchen, spätestens mit seinem Tod am 1. April 1922 auf Madeira, war auch einer vereinzelt vertretenen legitimistischen Interpretation des landesherrlichen Kirchenregiments – daß dieses an der Person (und nicht am kaiserlichen Amt) des von Gottes Gnaden eingesetzten Monarchen hing – endgültig die Grundlage entzogen; im Bild von Thron und Altar konnte nun unter „Thron" nur noch der Staat verstanden werden.

Die Lehrmeinungen der Fachleute über die Interpretation des landesherrlichen Kirchenregiments, vor allem aber auch über die Konsequenzen für die republikanische Staatsform gingen auseinander. Max von Hussarek, der langjährige Leiter der Kultusverwaltung in der Monarchie, 1911 bis 1917 k. k. Minister für Kultus und Unterricht und danach vorletzter Ministerpräsident des kaiserlichen Österreich, sah in der Konfession des Herrschers den Angelpunkt.[355] Als katholische Landesherren hatten die Habsburger das Nominationsrecht für katholische Bischöfe wahrgenommen, das nun mit ihrem Abgang als Landesherrn erloschen war. Als Katholiken konnten die habsburgischen Landesherren aber keinen solchen Anspruch an die Evangelische Kirche stellen. Ihr Aufsichtsrecht konnte ausschließlich aus ihrer staatlichen Souveränität begründet werden.[356]

Die Frage nach der Rechtskontinuität in staatskirchenrechtlichen Fragen sowie nach dem Verhältnis von Staat und Kirche wurde parallel einerseits auf der politischen Bühne sehr intensiv ausgetragen, um einen Konsens für die neu zu schaffende Bundesverfassung zu erreichen; andererseits innerkirchlich behandelt, wobei vom Ergebnis eine neue Kirchenverfassung und die zukünftige kirchliche Organisationsstruktur abhingen. Es ging dabei um nichts weniger als um die Schaffung der Grundlagen des neuen Staates bzw. der Kirche im neuen Staat. Beide sehr kontrovers geführte Diskussionen erfolgten unabhängig, zweifellos hatte die politische Debatte aber Einfluß auf die innerkirchliche.

---

[354] Gesetz vom 3. April 1919, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen. *StGBl.* 209/1919; Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden. *StGBl.* 211/1919.

[355] Siehe Schwarz, Summepiskopat oder Kirchenhoheit?, 157 ff.

[356] Hussarek, Zum Tatbestande des landesfürstlichen Nominations- und Bestätigungsrechts; Ders., Grundriß des Staatskirchenrechts, 48.

In den politischen Diskussionen der ersten Jahre des neuen Staates nahmen die verschiedenen Parteien unterschiedliche Stellungen ein: Die Sozialdemokraten traten für eine klare Trennung von Staat und Kirche ein; die Deutschnationalen bzw. Großdeutschen strebten ein differenziertes Trennungssystem an; und die Christlichsozialen votierten für eine weiterhin enge Koordination von Staat und Kirche.

Staat ohne Kirche?

Theodor Kaftan, dessen Überlegungen in manchem für die österreichischen evangelischen Theologen maßgblich waren, bemerkte Mitte Dezember 1918 in einem Nachtrag zu seiner Schrift, die bereits 1917 entstanden war:

> „Aller Voraussicht nach haben wir mit einer mehr oder weniger radikalen Trennung von Kirche und Staat zu rechnen. Das fordert einen kirchlichen Neubau."[357]

Auch wenn diese Bemerkung auf die reichsdeutsche Situation bezogen war, so deutet doch auch manches darauf hin, daß sie auch für Österreich eine gewisse Geltung haben könnte. Für die Sozialdemokratie galt nach wie vor ihr Parteiprogramm des Jahres 1901, in dessen Punkt 7 der Standpunkt festgelegt war:

> „Erklärung der Religion als Privatsache; Trennung der Kirche vom Staate und Erklärung der kirchlichen und religiösen Gemeinschaften als private Vereinigungen, die ihre Angelegenheiten ganz selbständig ordnen; obligatorische Zivilehe."[358]

Im Wahlkampf für die Wahlen am 16. Februar 1919 warb die Sozialdemokratie mit der „Glaubens- und Gewissensfreiheit":

> „Die Macht der Kirche soll ungeschmälert bleiben, soweit sie auf ihrem Einfluß auf die Gläubigen beruht; aber staatlicher Zwang auf die Ungläubigen soll ihre Macht nicht mehr mehren. Darum verlangen wir die Trennung der Kirche vom Staat […]."[359]

Im Sinne ihres Standpunktes forderte die Sozialdemokratie folgerichtig auch die Trennung von Schule und Kirche und die Abschaffung

---

[357] Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche, 5 f.; siehe außerdem ebd., 31.

[358] Zit. nach: Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs … 1919, 4.

[359] [Der Parteivorstand der deutschösterreichischen Sozialdemokratie], Wähler und Wählerinnen! *Arbeiterzeitung [Wien]* v. 29.12.1918, 1 f., hier 1 [Hervorhebung im Original].

eines konfessionellen Religionsunterrichts;[360] das Schlagwort hieß „freie Schule".[361] Der Parteivorstand der deutschösterreichischen Sozialdemokratie verlangte deshalb Ende 1918

> „die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche. Die Grundlage des freien Staates ist **die freie Schule**. Der Unterricht soll von pfäffischer Unduldsamkeit und monarchischer Legende befreit werden."[362]

Natürlich bezog sich dies auch auf die Katholisch-Theologischen Fakultäten der Universitäten; aber auch auf die Evangelisch-Theologische Fakultät in Wien.

Mit dieser Positionierung stand man jedoch einer Entwicklung einer zeitangepaßten Zivilreligion bzw. -theologie im Weg. „Die öffent[liche] Anerkennung der rel[igiösen] Minderheiten setzt eine bestimmte Vorstellung des Verhältnisses von Politik und Rel[igion], mit anderen Worten: Zivilrel[igion] voraus. Die zivilreligionstheoretisch schlichte Formel ‚Rel[igion] ist Privatsache' wird den komplexen zivilrel[igiösen] Verhältnissen nicht gerecht."[363]

Die Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien illustriert die Komplexität der Zeit. Seit Jahrzehnten liefen Bemühungen um ihre Eingliederung in die Alma Mater Rudolfina,[364] die bislang am Widerstand der katholischen Kreise in Universität und Politik gescheitert war. Nun schien die Zeit gekommen, angesichts der veränderten Rahmenbedingungen eine Inkorporation durchzuführen.

Gleichzeitig aber brachte die Flexibilität der Zeit es auch mit sich, daß die Existenz der Fakultät insgesamt in Frage gestellt wurde. Es handelte sich dabei nicht nur um eine binnenakademische Frage, sondern betraf auch die Basis der Kirche, wurden doch hier die zukünftigen Pfarrer ausgebildet. Überdies war sie für viele ein signifikantes

---

360 Siehe zusammenfassend Matzka, Sozialdemokratie und Verfassung.

361 Siehe Dachs, Schule und Politik, 31 ff.

362 [Der Parteivorstand der deutschösterreichischen Sozialdemokratie], Wähler und Wählerinnen! *Arbeiterzeitung [Wien]* v. 29.12.1918, 1 f., hier 1 [Hervorhebungen im Original]. Siehe auch Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs … 1919, 39.

363 Schieder, Civil Religion (1999), 383.

364 Siehe v. a. Motivenbericht … betreffend die Aufnahme der k. k. Ev.-Theol. Fakultät zu Wien in den Verband der Wiener Universität. Zur Gesamtproblematik der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien siehe Schwarz, „Zur Erhaltung der universitas litterarum unentbehrlich".

Beispiel der Schlechterbehandlung der Evangelischen in Österreich – wurden aber auch die katholisch-theologischen Fakultäten aufgelöst, verlor diese Begründung an Kraft. Man konnte deshalb auf ein gewissermaßen evangelisch-klerikales Argumentationsmuster zurückgreifen.

So faßte bspw. das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien am 25. Februar 1919 eine Entschließung zu Gunsten des Bestandes der Fakultät.

> „Die evang.-theol. Fakultät in Wien […] stellt gerade vermöge ihres Charakters als Hochschule ein wertvolles geistiges Besitztum unserer Kirche dar. […]
> In der spontanen und ohne jede äußere Nötigung erhobenen Forderung nach Auflösung der Fakultät kann das Presbyterium nur eine höchst bedenkliche Bedrohung des geistigen und tatsächlichen Besitzstandes unserer Kirche sehen.“[365]

Mit der Abdankung des Kaisers hatte die Katholische Kirche ihre Bezugsgröße verloren.[366] Als Beschützer des Wirkens der Kirche in der Öffentlichkeit suchte man neue Wege und fand schnell die Zusammenarbeit mit der Christlichsozialen Partei; diese „übernahm in der Republik die politische Schutzfunktion des Monarchen“.[367] In der Gegenposition der Sozialdemokratie verband sich die Ablehnung der Habsburgermonarchie mit der der dominanten Rolle der Katholischen Kirche und schuf das integrative Moment der deutsch(österreichisch)en Ideologie, die als Grundlage einer modernen, säkularen Staatsidee angesehen wurde. Karl Renner bemerkte 1922 bezeichnend über die Staaten im Osten Europas:

> „Alle drei [Habsburgermonarchie, Rußland, Osmanisches Reich] waren Militärmonarchien auf religiöser, nicht nationaler Unterlage. Das Habsburgerreich war der Rest der katholischen Welt-

---

[365] Presbyterium der Evang. Pfarrgemeinde A. B. in Wien, Entschließung […] in Betreff des Bestandes der Wiener evang.-theologischen Fakultät v. Wien, 25.02.1919; zit. nach: *Evang. Hausfreund [Wien]* 2/1919, 30.

[366] Zusammenfassend siehe Hanisch, Die „große Angst“ der Katholischen Kirche und die Akkomodation an die Republik.

[367] Hanisch, Demokratieverständnis bei den österreichischen Christlichsozialen, 55.

monarchie Karls V., der letzte Rest des heiligen röm[ischen] Reiches, ein bis in die jüngste Zeit noch halb mittelalterliches Staatengebilde, das acht Nationen umfaßte."[368]

Demgegenüber war für Karl Renner das Deutsche Reich

„der Staat der deutschen Nation, der Staat einer Volksgemeinschaft; er ruhte auf der demokratischen Grundlage des allgemeinen Wahlrechts. Die konfessionellen Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholizismus waren zum mindesten überbrückt."[369]

Ganz ähnliches erhoffte man sich in den reformfreudigen Kreisen der Evangelischen Kirche vom neuen Staat Deutschösterreich. Aber bereits in seinen Überlegungen analysierte Kaftan, auf den sich fortschrittliche evangelische Theologen immer wieder bezogen, grundsätzlich jene Gefahr, die sich dann in Österreich durch die Positionierung der Christlichsozialen ergab:

„Ich zweifle nicht, daß in manchen Staaten die Staatsverwaltung, beseelt von der Irrlehre der Staatsomnipotenz und geleitet von der süßen Neigung, zu herrschen, die okkupierte Herrschaft in der evangelischen Kirche nach Kräften festzuhalten bemüht sein wird. Ich erwarte sogar, daß das in unseren Parlamenten eine gewisse Stütze finden wird […]."[370]

Die politische Linie der Deutschnationalen war uneinheitlich. Die Deutsche Volkspartei für Vorarlberg, die 1920 Teil der Großdeutschen Volkspartei wurde, forderte schon in ihren Ende 1918 erarbeiteten programmatischen *Leitsätzen der deutschen Volkspartei für Vorarlberg* in Bezug auf die Kirche, daß diese klar vom Staat getrennt sein sollte. Zudem traten sie für eine Verstaatlichung des gesamten Schul- und Bildungswesens ein.[371]

Zwar traten die Deutschnationalen bzw. Großdeutschen einerseits für eine Trennung von Staat und Kirche und für eine Unterstellung der Schulen unter volle staatliche Aufsicht ein, andererseits war man sich auch dessen bewußt, daß

---

[368] RENNER Karl, Die deutsche Nation und die Völker des nahen Ostens, in: Ders., Deutschland, Österreich und die Völker des Ostens, 31–49, hier 34.
[369] RENNER Karl, Die deutsche Nation und die Völker des nahen Ostens, in: Ders., Deutschland, Österreich und die Völker des Ostens, 31–49, hier 35.
[370] Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche, 15.
[371] Siehe Vogel, Die „Blauen" der Zwischenkriegszeit, 17.

„mit den konfessionellen auch die nationalen, mit den katholischen auch die evangelischen Schulen aufgehoben würden“.[372]

Auch die Stellung der Deutschnationalen hinsichtlich des Religionsunterrichtes war nicht einheitlich.

Für Deutschösterreich gab die reichsdeutsche Weimarer Verfassung eine gewisse Vorlage ab, die am 31. Juli 1919 beschlossen wurde. Die Weimarer Verfassung hatte jedoch andere Voraussetzungen. Der Kulturkampf unter Otto von Bismarck hatte wesentlich größere Veränderungen gebracht als die Maigesetze 1868 und 1874 in Österreich. So wurde in Deutschland das Zivileherecht eingeführt, in Österreich wurden hingegen viele der Maigesetze später wieder im Sinne des katholischen Charakters des Habsburgerreiches entschärft.[373]

Die Weimarer Verfassung sah eine „hinkende Trennung“ (Stutz[374]) von Staat und Kirche vor und war damit in Österreich den Deutschnationalen und in gewissem Sinn auch den Sozialdemokraten Vorbild. Die Weimarer Reichsverfassung stellte einerseits kategorisch fest, daß keine Staatskirche bestehe (Art. 137 Abs. 1), womit das landesherrliche Kirchenregiment beseitigt war. Andererseits behaupteten die Großkirchen ihren Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts.[375] Die Sozialdemokratie trat jedoch für eine weitgehende Trennung von Staat und Kirche im Bildungsbereich ein, was – bezogen auf die theologischen Fakultäten – der internationalen Tendenz vor allem in den Nachfolgestaaten als Reaktion auf die Kirchenpolitik des Habsburgerreiches entsprach.[376]

Die maßgebliche Rechtsgrundlage im Bildungsbereich war das Reichsvolksschulgesetz des Jahres 1869, das für die staatliche Bildung den Grundsatz der Interkonfessionalität vorsah.

„Jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise beiträgt, ist eine öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.

[372] „Deutschnationale Stimmen gegen den deutschnationalen Schulantrag“. *Reichspost/Morgenblatt [Wien]* v. 23.04.1919, 3.
[373] Siehe Schwarz, Vom Exercitium religionis privatum, 162 f.
[374] Stutz, Die päpstliche Diplomatie, 54-Anm. 2.
[375] Siehe knapp zusammenfassend Dreier, Zum Verhätnis von Staat und Religion.
[376] Siehe Schwarz, Theologie und Universität in laizistischen Zeiten.

> Die in anderer Weise gegründeten und erhaltenen Volksschulen sind Privatanstalten.“[377]

Der sozialdemokratische Vordenker im Bildungsbereich Otto Glöckel, 1918 bis 1920 als Unterstaatssekretär für Unterricht Mitglied der Provisorischen Staatsregierung, verfügte am 10. April 1919 in dem nach ihm benannten Erlaß die Entpflichtung der Lehrer von der Beaufsichtigung bei den religiösen Übungen.[378] „Für die Christlichsozialen wurde er [Glöckel] zum politischen Sinnbild des politisch-gesellschaftlichen Kulturkampfes.“[379]

Für die Christlichsozialen war schon die Interkonfessionalität ein Problem, das im Laufe der Jahre immer mehr hochstilisiert wurde und dessen Verschärfung mit dem „Umsturz“[380] 1918 in Zusammenhang gebracht wurde. Für die Christlichsozialen war nur eine konfessionell homogene Schule denkbar. Eine Kampfschrift aus dem Jahr 1930 verstieg sich gar zur Aussage:

> „Wie viele Kinderseelen mag dieser Grundsatz [der Interkonfessionalität] schon auf dem Gewissen haben.“[381]

In der internationalen Presse, namentlich in der nationalkonservativen *Täglichen Rundschau* aus Berlin,[382] wurde über die Schulpolitik Glöckels fälschlicherweise und zweifellos tendenziös vermeldet, daß der Religionsunterricht aufgehoben worden sei, was keineswegs der Fall war.

Die *Reformirte Kirchen-Zeitung* stellte deshalb klar:

> „Unter diesem Ausdruck [religiöse Übungen] verstand das österreichische Amtsdeutsch den Schulgottesdienst, die Schulmesse, zu deren täglichem oder mindestens wöchentlich mehrmaligem Besuch die ganze Schuljugend verpflichtet war; die Lehrerschaft hatte aufsichtsführend ebenfalls teilzunehmen. Die evangelische

---

377 § 2, Gesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden. *RGBl.* 62/1869. Die Novellierung des Gesetzes im Jahr 1883 änderte an dieser Bestimmung nichts.

378 Siehe „Aufhebung des Zwanges zu den religiösen Übungen“. *Wiener Zeitung [Wien]* v. 12.04.1919, 2.

379 Benesch, Die Geschichte der Wiener Christlichsozialen Partei, 91.

380 Pfeneberger, Die religiöse Einstellung des Landbundes, 24.

381 Pfeneberger, Die religiöse Einstellung des Landbundes, 24.

382 *Tägliche Rundschau [Berlin]* v. 12.04.1919.

Kirche Österreichs hat jederzeit auf diesen Zwang verzichtet. Davon aber, daß der Religionsunterricht für freiwillig erklärt werden sollte, ist bis jetzt in Deutsch-Österreich nicht die Rede."[383]

Aber nicht nur seitens der Sozialdemokratie kamen Vorschläge zur Schulreform, sondern auch von den Deutschnationalen. Anfang 1919 initiierten die oberösterreichischen Abgeordneten Sepp Straffner und Max Pauly eine breite Diskussion, in der sie die Verstaalichung der Schulen, die Auflassung aller privaten und konfessionellen Schulen, die Beseitigung des Religionsunterrichts und die Übernahme der privaten Lehrerbildungsanstalten durch den Staat forderten.[384] Damit „[gingen] die Vorschläge […] eigentlich noch über die der Sozialdemokraten hinaus".[385]

Diese Initiative traf die Evangelischen in doppeltem Sinn. Auch wenn eine solche den evangelischen Religionsunterricht in weit geringerem Ausmaß als den katholischen betraf, so wurde damit aber dennoch auch eine Säule evangelischer Identität, die immer großen Wert auf Bildung im öffentlichen Raum gelegt hatte, in Frage gestellt.

Prekärer war die Tatsache, daß Sepp Straffner bekennender Protestant war und in der Kirche sogar das Amt eines Kurators bekleidet hatte.[386] Das den Christlichsozialen nahestehende *Neue Montagblatt* aus Wien konnte sich polemisch nicht enthalten, einen Brief Franz Müllers, des Direktors der Evangelischen Schule am Karlsplatz in Wien,[387] abzudrucken, der zuvor im großdeutschen *Wiener Mittag* bereits abgedruckt gewesen war:

> „[…] wir müssen uns billig fragen, wo bleibt denn die vielgepriesene Freiheit der Staatsbürger in unserer Republik, wenn die Errichtung von Privatschulen für die schulpflichtige Jugend gesetzlich untersagt, die bestehenden Privatschulen zumeist und die konfessionellen Schulen bedingungslos aufgelöst werden sollen? […] Wir sind der Ansicht, daß wir unserer Jugend mit dem evan-

---

383 „Keine Freiwilligkeit des Religionsunterrichts in Deutsch-Österreich". *RKZ* 69 (1919) v. 11.05.1919, 135.

384 Siehe u. a. „Die Verstaalichung der Schulen". *Deutsche Zeitung [Wien–Graz]* v. 04.05.1919, 6.

385 Schausberger, Kontinuität und Konsens, 205.

386 Kurator der Pfarrgemeinde Innsbruck von 1914 bis 1918; siehe Unterköfler, Rezension, 170.

387 Und zwar der fünfklassigen Volks- und dreiklassigen Bürgerschule für Mädchen.

gelischen Christentum etwas mitzugeben haben, was sie im späteren Leben dringend braucht, und darum wollen und können wir auf unsere Schulen nicht verzichten."[388]

Müllers Argumentation deckt sich im wesentlichen mit der christlichsozialen Kritik am Vorstoß von Straffner und Pauly.

Knapp danach, am 22. April 1919, beschäftigte sich auch der niederösterreichische evangelische Gemeindetag mit dem Thema; es handelte sich dabei um die Fortsetzung des Gemeindetages vom 25. März 1919. Thema am 22. April war vor allem der Schulbereich, und hierbei vor allem die Forderungen Straffners und Paulys. Hauptredner war wieder Direktor Franz Müller.[389] Die Entschließung des niederösterreichischen Gemeindetages macht aber die Schwierigkeit der Evangelischen beim Thema Schulreform deutlich.

> „Die evangelische Kirche Deutsch-Österreichs hat gegen die Übernahme des Schulwesens in die staatliche Obsorge wie gegen staatliche Beaufsichtigung bei Aufrechterhaltung des konfessionellen Charakters grundsätzlich nichts einzuwenden, kann aber als Kirche einer kleinen Minderheit der Bevölkerung auf ihr gesetzlich verbrieftes Recht, eigene Schulen zu errichten und zu erhalten, aus Gründen der Selbsterhaltung nicht Verzicht leisten und erwartet, daß die Nationalversammlung dieses Recht auch für die Zukunft anerkennen werde."[390]

In der Entschließung des niederösterreichischen Gemeindetages vom April 1919 bildete sich hierbei bereits jenes Dilemma ab, das zunehmend die kultuspolitische Debatte der Ersten Republik prägte und vollends im Ständestaat bewirken sollte, daß die Evangelischen in Österreich zwischen zwei Stühlen saßen: Man war gegen jegliche Form eines katholischen Klerikalismus und einen politischen Katholizismus. Aber stellte man sich an die Seite eines *Kulturkampfes*, so bedeutete dies auch eine Gefährdung der Evangelischen Kirche und ihrer Einrich-

---

388 Zit. nach: „Pech!". *Neues Montagblatt [Wien]* v. 21.04.1919, 4.

389 Siehe Müller, Bericht über die Bedeutung der evangelischen Schulen für die evangelische Kirche Deutschösterreich.

390 Zit. nach: „Deutsch-Österreich". *RKZ* 69 (1919) v. 08.06.1919, 168 [Hervorhebung im Original]; ebenso in: „Nachrichten aus Kirche, Schule, Gemeinden und Vereinen. Wien". *Evang. Hausfreund [Wien]* 3/1919, 43 f., hier 44.

tungen. Unterstützte man jedoch eine katholische respektive christlichsoziale Kultuspolitik, so gefährdete dies ebenso die Evangelische Kirche und ihre Einrichtungen.

Am niederösterreichischen Gemeindetag mußte deshalb am 25. März 1919 der Wiener Presbyter Ferdinand Wellisch etwas resigniert zugestehen:

> „Die Wogen, die die Kirche gegenwärtig umbranden, sind Rom und der Sozialismus. […] Die klerikalen Gegenmaßnahmen dürften das Ärgste verhüten.“[391]

Es waren dementsprechend vor allem die christlichsozialen Medien, die unverzüglich mit einer Offensive gegen solche Vorschläge wie auch die der Sozialdemokratie begannen; Versammlungen fanden statt.[392] Die vielen Proteste führten dann dazu, daß die Initiative von Straffner und Pauly letztlich im Sande verlief.

Indirekt verband sich diese staatspolitische Diskussion mit einer innerkirchlichen. Seit der Novelle des Reichsvolksschulgesetzes im Jahr 1883[393] mußte ein Schuldirektor auch die Befähigung zum Religionsunterricht jenes Bekenntnisses aufweisen, dem die Mehrheit der Schulkinder angehörte. Der Evangelische Bund in Österreich forderte deshalb auf seiner 15. Bundeshauptversammlung am 20. Oktober 1919

> „dringend die Abänderung von § 48 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, bzw. 1883 in dem Sinne, dass künftig die Bestellung zum Schulleiter von dem Religionsbekenntnis des Bewerbers unabhängig sein und mindestens das Recht auf Stellenbewerbung nicht mehr durch konfessionelle Voraussetzungen eingeschränkt sein soll, hingegen fordern wir, dass der Schulleiter ein Glied des deutschen Volkes sei“.[394]

---

391 Zit. nach: „Nachrichten aus Kirche, Schule, Gemeinden und Vereinen. Wien“. *Evang. Hausfreund [Wien]* 3/1919, 43 f., hier 43.

392 Siehe u. v. a. „Die Deutschnationalen als Schulstürmer“. *Linzer Volksblatt [Linz]* v. 12.04.1919, 1; „Die Verstaalichung der Schule“. *Tages-Post [Linz]* v. 12.04.1919, 2; „Der freisinnige Schulsturm“. *Linzer Volksblatt [Linz]* v. 13.04.1919, 1 f.; „Eine Vertreterversammlung der katholischen Organisationen Wiens“. *Reichspost [Wien]* v. 28.04.1919, 4.

393 Gesetz vom 2. Mai 1883, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R.G.Bl. Nr. 62) [Reichsvolksschulgesetz] abgeändert werden. *RGBl.* 53/1883.

394 Zit. nach: Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1919.

Ein anderer Bereich, in dem die verschiedenen Positionen zum Ausdruck kamen, war die Ehefrage; sie war – wie übrigens auch die Eingliederung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in die Alma Mater Rudolfina[395] – schon in den Tagen der Habsburgermonarchie ein steter Streitpunkt auf den Generalsynoden gewesen.[396]

Am 27. November 1918 brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Albert Sever einen Gesetzesentwurf ein, der die Aufhebung der Ehehindernisse sowie die allgemeine Trennbarkeit der Ehe vorsah. Wenige Tage später, am 5. Dezember 1918, forderte der Deutschnationale Julius Ofner in einem weiteren Gesetzesentwurf die obligatorische Zivilehe. Beide Texte bildeten die Basis eines in weiterer Folge erarbeiteten Gesetzesentwurfes, der letztlich auf eine Trennung von Staat und Kirche hinauslief. Bei der Abstimmung Ende Jänner 1919 konnten sich jedoch die Christlichsozialen, die gegen eine solche Regelung waren, mit knapper Mehrheit durchsetzen.

Die Frage der Eingliederung der Evangelisch-Theologischen Fakultät war neben der Ehefrage der zweite seit Jahrzehnten für die Evangelischen Kirchen unbefriedigende Bereich.

Kirche und Staat

Sollte man also nun in der Kirche eine Kontinuierung sowohl der Rechtslage als auch der Institutionen – also vor allem des Oberkirchenrates – anstreben und diese nur adaptieren? Oder sollte man, wie im politischen Bereich, den Bruch in der staatlichen Entwicklung dazu nutzen, die Kirche intern neu zu ordnen und gegebenenfalls in der kommenden Bundesverfassung auch eine Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche anstreben? Das würde vor allem die Rolle des Oberkirchenrates als staatliche Behörde besonders betreffen. Ein anderer strittiger Punkt war das Verhältnis von A. B. und H. B.

Die wenige Tage nach Zusammenbruch des Kaiserreiches einsetzende, konfliktreich geführte Diskussion um die Rolle des Oberkirchenrates und die Neugestaltung der Kirche trieb die beiden schon in

[395] Siehe v. a. Motivenbericht … betreffend die Aufnahme der k. k. Ev.-Theol. Fakultät zu Wien in den Verband der Wiener Universität. Zur Gesamtproblematik der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien siehe Schwarz, „Zur Erhaltung der universitas litterarum unentbehrlich".

[396] Zur Gesamtthematik siehe Schwarz, Die Ehescheidung – zwischen biblischer Weisung und säkularer Praxis; Harmat, Ehe auf Widerruf?

Zeiten der Monarchie bestehenden Gruppen innerhalb der Evangelischen deutscher Nationalität noch weiter auseinander.

Der Druck für eine grundlegende Neuordnung kam von „der Basis“, genauer von jenen Kreisen der Kirche, die auch schon in den Zeiten der Monarchie gerne grundlegende Neuerungen gesehen hätten und der Habsburgermonarchie wegen ihres katholischen Charakters wenn schon nicht ablehnend, so doch kritisch gegenüberstanden. Die kirchenleitenden Organe (Oberkirchenrat, Superintendenten) vertraten hingegen eine Kontinuierung der alten, wenngleich adaptierten Rechts- und Organisationsstrukturen.

Proponent dieser „konservativen“ (?), altösterreichischen und altprotestantischen Richtung war der Präsident des k. k. Oberkirchenrates, Sektionschef Dr. iur. Wolfgang Haase. Er war Altösterreicher par excellence; seit 1911[397] war Wolfgang Haase Präsident des k. k. Oberkirchenrates, 1914 noch ins Herrenhaus berufen worden.[398] Die Vertreter dieser Richtung repräsentierten gewissermaßen die alte Ordnung, waren deshalb – nach heutigen Begriffen – konservativ und fanden sich in kirchenleitenden Positionen.

Wolfgang Haases und der altprotestantischen Seite politische Positionierung kann am ehesten mit dem Begriff eines Vernunftrepublikanismus charakterisiert werden.[399] Den gewissermaßen demokratischen Bestrebungen von der Basis – also manchen Pfarrgemeinden sowie dem Evangelischen Bund und dem Pfarrerverein – stand er distanziert gegenüber; wobei die Distanz zum Evangelischen Bund wohl auch aus dessen Engagement für die Los-von-Rom-Bewegung herrührte.[400]

---

[397] Nach dem Tod des Oberkirchenratspräsidenten Dr. Pfaff (1911) wurde er mit der Leitung des k. k. Oberkirchenrates betraut und zum wirklichen Hofrat ernannt, im April 1913 erfolgte seine offizielle Bestellung zum Präsidenten des Oberkirchenrates und im Zusammenhang damit seine Ernennung zum Sektionschef.

[398] Zu seiner Person siehe Entz, Wolfgang Haase; Barton, Wolfgang Haase; Koch, Ein hohepriesterliches Geschlecht, 43–51; weiters Loesche, Geschichte des Protestantismus (1930), 670 f.

[399] Für die Situation im Deutschen Reich macht Wright, Über den Parteien darauf aufmerksam, wie begrenzt die transistorische Bedeutung dieses Vernunftrepublikanismus war. Das wird auch im übertragenen Sinn für Österreich gelten; siehe auch Nowak, Evangelische Kirche und Weimarer Republik; sowie Wolfes, Vernunftrepublikanismus.

[400] Siehe u. v. a. Koch, Ein hohepriesterliches Geschlecht, 46 ff.

„Alle Ressentiments, die sich unter Protestanten und Neuprotestanten angesichts der diskriminierenden De-facto-Behandlung im Kaiserstaat kumuliert hatten, richteten sich zwar nicht gegen die Person Haases, aber doch gegen die staatliche Institution ‚Oberkirchenrat' […]."[401] Die Neuprotestanten warfen den Altprotestanten – namentlich Wolfgang Haase – „Byzantinismus" vor; wie am Deutschösterreichischen evangelischen Kirchentag im Oktober 1919.[402] Der Aussage Haases, daß der Katholizismus keine wichtige Stütze des alten Reiches gewesen wäre,[403] hätten sie wohl heftig widersprochen.

Gustav Entz, Pfarrer in Wien und ab 1922 Ordinarius für Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien, sah in der kaiserlichen Kirchenhoheit „die ganze Jämmerlichkeit des protestantischen Staatskirchentums" und beurteilte es als Fehlentwicklung, bei der heidnische Elemente Pate gestanden wären. Er begrüßte deshalb den Umsturz und betrachtete ihn als gottgegebenes Mittel zur Rettung des Protestantismus.[404]

Ab Mitte November 1918 erfolgten zahlreiche Initiativen seitens mancher Pfarrgemeinden und kirchlicher Vereine. Ähnlich wie im staatlichen Bereich im Monat davor setzte eine sehr rasante Entwicklung ein. Bei diesen Initiativen wurde die Frage der Rechtskontinuität – also die Gültigkeit des Protestantenpatents – mit der nach der Rolle des Oberkirchenrates verbunden. Beides wurde als voneinander abhängig in Frage gestellt. Die Bestimmungen des Protestantenpatents wurden schon in der Zeit der Monarchie teilweise „als drückend empfunden",[405] die Konstruktion des Oberkirchenrates unter den neuen Gegebenheiten als zumindest obsolet.

Das Hinterfragen der Gültigkeit des Protestantenpatents und, davon abgeleitet, des Oberkirchenrates waren in einem gewissen Sinn nachvollziehbar, war das Patent zwar im konstitutionellen Wege erzwungen, jedoch nicht in dieser Form verfügt worden. Es wurde nicht als Gesetz, sondern vom Kaiser als Träger eines landesherrlichen Kirchenregiments als Patent herausgebracht, auch wenn das Patent selbst

---

[401] Barton, Wolfgang Haase, 70.
[402] Siehe Barton, Wolfgang Haase, 62.
[403] Schreiben von Wolfgang Haase an Burkhard Gantenbein v. Wien, 15.11.1921; zit. nach: Barton, Wolfgang Haase, 61 f., hier 62.
[404] Siehe Schwarz, Summepiskopat oder Kirchenhoheit?, 157.
[405] Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 125.

diesen Begriff scheute und von einem landesherrlichen Oberaufsichtsrecht spricht.[406] Es lag also nahe, mit dem Abgang der Habsburger auch das Patent als erloschen zu betrachten.

Das „Oberaufsichtsrecht“ über die Evangelischen Kirchen wurde über den Oberkirchenrat wahrgenommen. Die Kirchenverfassung des Jahres 1891 stellte diesbezüglich fest:

> „Der Oberkirchenrath übt die Befugnisse und hat die Pflichten des obersten Kirchenregimentes.“[407]

Gleichzeitig legte aber die Kirchenverfassung 1891 auch die Mittlerfunktion des Oberkirchenrates einerseits zwischen der Kirche und dem Kultusministerium, andererseits aber auch zwischen der Kirche und den Generalsynoden fest.[408] Daran änderte auch die Novellierung der Kirchenverfassung im Jahr 1913 nichts.[409] Allerdings wurde auch die Unabhängigkeit der presbyterial-synodalen Organe gegenüber dem Oberkirchenrat durch die Kirchenverfassung nicht unwesentlich gestärkt.[410]

Dennoch hat man sehr wohl zu erkennen, daß der Oberkirchenrat in der letzten Phase der Habsburgermonarchie, insbesondere auch unter der Präsidentschaft Wolfgang Haases, immer mehr den Charakter einer Kirchenleitung auch in geistlichen Belangen annahm.[411]

Sehr bald nach der Ausrufung der Republik stellte schon der Evangelische Bund auf seiner 14. Bundeshauptversammlung am 15. November 1918 fest, daß – aus seiner Sicht – der Oberkirchenrat

> „die Grundlage seiner Tätigkeit verloren“

habe; abgesehen von der Aufgabe der Liquidierung der alten Kirche und seiner selbst. Die Aufgaben des Oberkirchenrates sollten an einen

---

[406] Siehe Schwarz, Vom Exercitium religionis privatum, 161 f.

[407] § 119, Verfassung der evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern [vom 9. Dez. 1891]. *RGBl.* 4/1892.

[408] § 118, Verfassung der evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern [vom 9. Dez. 1891]. *RGBl.* 4/1892.

[409] Siehe Kundmachung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Juli 1913, betreffend die Abänderung zahlreicher Bestimmungen der evangelischen Kirchenverfassung vom 9. Dezember 1891, R.G.Bl. Nr. 4 ex 1892. *RGBl.* 155/1913.

[410] Siehe Reingrabner, Protestanten in Österreich, 236.

[411] Siehe Reingrabner, Protestanten in Österreich, 245.

„Ausschuß der neu zu bildenden deutschösterreichischen Landeskirche“ abgetreten werden. In der Übergangsphase sollte ein Abwicklungsausschuß die Interessen der neu zu bildenden Landeskirche gegenüber dem k. k. Oberkirchenrat wahrnehmen.[412] Die Rolle des Oberkirchenrates wurde auch von der am 2. Dezember 1918 stattfindenden Konferenz der steirischen Pfarrer in Bruck an der Mur auf seine Liquidationsaufgabe reduziert.

Mit dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie und der Liquidierung der alten Kirche bekam zunächst die moderne Richtung das Gesetz der Handlung auf ihre Seite. Neben den Vereinen waren es zunehmend die Ortspfarrer und einzelne Pfarrgemeinden, die – gegen die Linie der kirchenleitenden Stellen (Oberkirchenrat, Superintendenten) – entschlossen einen kirchen- und staatskirchenrechlichen Neubau initiierten.

Hatte es im Staat eine „sanfte parlamentarische Revolution“ (Uhl[413]) gegeben, so stellte sich im Grunde nun dieselbe Sachlage auf kirchlicher Seite dar; es ging auch hier – wie im Staat – um eine „vornehmlich politische Revolution, als ein[en] Prozess der De-Feudalisierung, dem Momente des sozialen Umsturzes und des spektakulären Eintritts der Massen in die Geschichte unterlegt sind – und der eben daraus seine weitere Dynamik gewinnt“.[414]

Manifest wurde das im Konflikt zwischen Pfarrer Friedrich Ulrich und Superintendent Robert Lichtenstettiner. Ulrich war Pfarrer in Graz, Lichtenstettiner Pfarrer in Schladming und als Superintendent der Wiener Superintendenz A. B. auch für Pfarrer Ulrich zuständig.[415] In dieser Diskussion brachen die Bruchlinien zwischen den beiden Richtungen innerhalb der Evangelischen Kirche sehr klar auf: Friedrich Ulrich war 1877 in Wörlitz in der Nähe Dessaus geboren und im Zuge der Los-von-Rom-Bewegung 1906 nach Österreich gekommen und hatte hier verschiedene Los-von-Rom-Gemeinden pastorisiert;

---

412 Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 36 f. [Vierte Entschließung].
413 Uhl, Der 12. November, 71.
414 Maderthaner, Die österreichische Revolution, 20.
415 Siehe dazu zusammenfassend Begusch, Von der Toleranz zur Ökumene, 512 f.; sowie Schubert, Pfarrer Friedrich UIrich, 124 f.

1917 kam er schließlich nach Graz.[416] Als Los-von-Rom-Geistlicher vertrat Ulrich eine moderne Theologie, der es um die Evangelisation der Neuprotestanten ging. In einer seiner Broschüren, *Unsere Neuprotestanten und was wir ihnen schuldig sind*, definierte er:

> „Nicht Übertritte erzielen ist unsere eigentliche Arbeit, sondern die Übergetretenen innerlich neu gestalten."[417]

Demgegenüber war Karl Robert Lichtenstettiner ein typischer österreichischer Altprotestant.[418] Er war 1856 in Mitterbach, der einzigen Toleranzgemeinde im heutigen Niederösterreich, geboren und nach dem Theologiestudium Vikar im oberösterreichischen Wallern, ebenfalls einer Toleranzgemeinde, geworden. Danach, ab 1882, war er Pfarrer in Schladming, ebenfalls einer Toleranzgemeinde. Hier ging es ihm, wie auch als Superintendent, um eine bestmögliche Absicherung der kirchlichen Strukturen, um eine kontinuierliche Pflege evangelischen Lebens zu gewährleisten.

Friedrich Ulrich griff im Jänner 1919 in einem anonym veröffentlichten Beitrag *Eine deutsche Volkskirche* im *Grazer Kirchenboten* in durchaus despektierlicher Art und Weise den Oberkirchenrat an und führte seine Gedanken von der Pfarrerkonferenz am 2. Dezember 1918 fort; der Oberkirchenrat sei

> „nicht mehr unsere oberste Behörde",

er dürfe

> „nur noch eine Weile die alten Akten behüten, alte Rechnungen abschließen und alte Fonde verwalten".[419]

Die Äußerungen der verschiedenen Gremien und Vereine zuvor, endgültig aber der Beitrag im *Grazer Kirchenboten* zwangen Lichtenstettiner zur Reaktion. Am 24. Jänner 1919 nahm der Superintendent in einem umfangreichen Hirtenbrief *Zur politischen Umwälzung und den kirchen- und staatskirchenrechtlichen Folgerungen* Stellung. Die hier von ihm programmatisch entwickelte Position ist mehr als nur eine

---

[416] Zur Person Ulrichs siehe neben Schubert, Pfarrer Friedrich Ulrich; sowie Rampler, Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen, 278–281 u. 431–433; Baur, „Auf dem Weg der Umkehr".

[417] Ulrich, Unsere Neuprotestanten und was wir ihnen schuldig sind, 19 f.

[418] Zur Person Lichtenstettiners siehe Rampler, Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen, 189 f.

[419] ULRICH Friedrich, Eine deutsche Volkskirche. *Grazer Kirchenbote [Graz]* 1/1919, 2 f. Beim Beitrag handelt es sich um die Leitsätze des Referats, das Ulrich auf der steirischen Pfarrerkonferenz am 2. Dez. 1918 gehalten hatte.

persönliche Äußerung; sie kann stellvertretend für die der kirchenleitenden Organe verstanden werden.

In seinem Hirtenwort stellte Lichtenstettiner klar, daß die bisherige Ordnung der Kirche nach wie vor in Geltung wäre und warnt vor „Experimenten";

> „Hast und Übereilung könnten unserer Kirche schweren Schaden bringen, der sich später vielleicht gar nicht mehr ganz wieder gutmachen ließe. Es ist auch gar keine Ursache zu solchem Übereifer vorhanden; denn mit dem Zerfall des alten Reiches ist keineswegs auch die evangelische Kirche in Deutschösterreich in Trümmer gefallen, so daß wir sie jetzt von Grund aus neu aufbauen müßten."[420]

Eingangs hatte Lichtenstettiner auf die vielen noch offenen Fragen bezüglich der politischen und damit auch kirchlichen Nachkriegsordnung im Gebiet der ehemaligen Habsburgermonarchie hingewiesen.

Lichtenstettiner griff inhaltlich die Argumentation von Hussareks auf[421] und verwies in seinem Hirtenbrief – und das ist sein Hauptpunkt – auf die Rechtskontinuität und die damit gegebene Gültigkeit des Protestantenpatents. Die Struktur der Kirche ebenso wie die Stellung des Oberkirchenrates waren damit – nach Lichtenstettiner – kein Thema der Diskussion.

> „Unter den jetzigen geänderten Verhältnissen werden zweifellos auch manche *Änderungen unserer Kirchenverfassung und des Aufbaus unserer Kirche* sich als notwendig erweisen. Doch können diese Änderungen *nur auf gesetzlichem Wege* zustandekommen."[422]

Damit trennte Lichtenstettiner das, was die reformfreudigen Kreise als zusammengehörig verstanden: die Frage der rechtlichen Grundlage und die der inneren Neuordnung der Kirche. Die Diskussion um das

---

420 LICHTENSTETTINER Karl Robert, Hirtenbrief „Zur politischen Umwälzung und den kirchen- und staatskirchenrechtlichen Folgerungen" (Wiener Evang. Superintendentur Z. 200, Oberkirchenrat Z. 716/1919) v. Schladming, 24.01.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 3, 37–44, hier 39.

421 Siehe Schwarz, Zur Rechtsgeschichte des Protestantismus in Österreich, 169.

422 LICHTENSTETTINER Karl Robert, Hirtenbrief „Zur politischen Umwälzung und den kirchen- und staatskirchenrechtlichen Folgerungen" (Wiener Evang. Superintendentur Z. 200, Oberkirchenrat Z. 716/1919) v. Schladming, 24.01.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 3, 37–44, hier 41 [Hervorhebung im Original].

Wesen des Oberkirchenrates wurde damit zu einem innerkirchlichen Thema.

Lichtenstettiner hatte zuvor schon auf das im Protestantenpatent grundgelegte presbyterial-synodale Bauprinzip der Kirche[423] verwiesen. Damit hätte die Kirche eine Ordnung mit

„*durchaus demokratischen Grundsätzen*“,[424]

was also der aktuellen politischen Entwicklung entsprach. Eine Änderung der Kirchenverfassung oder der Kirchenstruktur konnte also legitimerweise nur auf dem Weg einer presbyterial-synodalen Entscheidungsfindung geschehen.

> „Durch *Gemeindetage* kann der Umbau der evangelischen Kirche in Deutschösterreich also *nicht* erfolgen.“[425]

Der Superintendent machte damit klar, daß die Entscheidungsgewalt bei der Generalsynode liege; Gemeindetage könnten nur Anregungen geben. Voraussetzung jeglicher Umgestaltung war nach Lichtenstettiner jedoch die endgültige Festlegung der Grenzen sowie eine Bundesverfassung.

Lichtenstettiner beschäftigte sich auch mit dem neuen Verhältnis von Kirche und Staat. Die Frage wurde in der Nationalversammlung gerade heftig diskutiert, der Evangelische Bund hatte auf seiner Bundeshauptversammlung am 15. November 1918 in einer möglichen Trennung von Staat und Kirche – u. a. unter Verweis auf die Eingliederung der Evangelisch-Theologischen Fakultät oder die Aufhebung der Beschränkungen des Eherechts – auch eine Befreiung des Staatswesens von der katholischen Kirche gesehen.[426]

---

[423] Siehe Schwarz, Das presbyterial-synodale Prinzip.

[424] LICHTENSTETTINER Karl Robert, Hirtenbrief „Zur politischen Umwälzung und den kirchen- und staatskirchenrechtlichen Folgerungen“ (Wiener Evang. Superintendentur Z. 200, Oberkirchenrat Z. 716/1919) v. Schladming, 24.01.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 3, 37–44, hier 40 [Hervorhebung im Original].

[425] LICHTENSTETTINER Karl Robert, Hirtenbrief „Zur politische Umwälzung und den kirchen- und staatskirchenrechtlichen Folgerungen“ (Wiener Evang. Superintendentur Z. 200, Oberkirchenrat Z. 716/1919) v. Schladming, 24.01.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 3, 37–44, hier 41 [Hervorhebung im Original].

[426] Siehe Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945, hg. von Gustav Reingrabner–Karl W. Schwarz (JGPrÖ 104/105, Wien 1988/89) Nr. 2, 35–37, hier 35 (Erste Entschließung).

Lichtenstettiner nahm hierbei jedenfalls eine eindeutige Position ein:

> „Als Gemeinden der Kirche des Evangeliums müssen wir, auch im Interesse des Staates und unseres Vaterlandes uns entschieden gegen jede vollständige Trennung von Kirche und Staat aussprechen. Wenn der Staat manche, seine Interessen mehr berührende Gebiete, welche er bisher der Kirche überlassen hat, in eigene Hände nehmen wollte, so wäre dies verständlich, nicht aber eine vollständige Loslösung zwischen ihm und der Kirche. Für ihre äußere Gestaltung bedarf die Kirche des Schutzes und der Hilfe des Staates […].“[427]

Die kirchenleitenden Organe der Evangelischen Kirche waren nicht nur aus weltanschaulichen, sondern auch aus Gründen der finanziellen Abhängigkeit von den Staatsleistungen an Kontinuität des relativ engen Verhältnisses von Staat und Kirche interessiert und perhorreszierten jeglichen Trennungsversuch. Das bedeutete, daß man am Protestantenpatent des Jahres 1861 als der Magna Charta der Evangelischen Kirchen festhielt.

Auf den Hirtenbrief erwiderte Friedrich Ulrich seinem Superintendenten mit einem aggressiv formulierten offenen Brief, datiert mit 13. Februar 1919. Noch einmal bekräftigt Ulrich, der sich nun zur Autorenschaft des anonym erschienenen Beitrags im „Grazer Kirchenboten“ bekannte, seine Position, daß das „Summepiscopat des Landesherrn“ „der Sturmwind einer neuen Zeit“ zerstört hat.

> „Da der Oberkirchenrat der Beauftragte des Summepicopus war, so hat nach Beseitigung des Auftraggebers der Oberkirchenrat auch keinen Auftrag mehr, er besteht also de jure nicht mehr in seiner alten Wesensbestimmung.“[428]

Ulrich verwies zum Erweis seiner Meinung auf die Situation in Preußen. In einem Nachtrag listet er überdies Äußerungen des Galizischen

---

[427] LICHTENSTETTINER Karl Robert, Hirtenbrief „Zur politischen Umwälzung und den kirchen- und staatskirchenrechtlichen Folgerungen“ (Wiener Evang. Superintendentur Z. 200, Oberkirchenrat Z. 716/1919) v. Schladming, 24.01.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 3, 37–44, hier 42 f.

[428] ULRICH Friedrich, Offener Brief an Superintendent Dr. Lichtenstettiner, Graz, 13.02.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 4, 44–48, hier 44 f. Siehe dazu Schwarz, Summepiskopat oder Kirchenhoheit?, 162 f. u. 165 ff.

Superintendenten A. B. Theodor Zöckler auf, die Ulrichs Meinung zu bestätigen scheinen.

Auf der steirischen Pfarrerkonferenz vom 11. März 1919 wiederholte Ulrich seine Angriffe noch einmal und forderte massiv eine neue Kirchenverfassung. Der Vortrag erschien wenig später gedruckt.[429] Eine gewisse Bestätigung erfuhr Ulrichs Position dadurch, daß am 3. März 1919 der Staatsrat das Privileg der Ernennung von Bischöfen als kaiserliches Privatrecht mit für erloschen erklärt hatte.[430] Am 12. März erfolgte jedoch der Beschluß des Gesetzes über die Staatsform Deutschösterreichs, das eine Rechtskontinuität festlegte.

Die Rechtskontinuität im staatskirchenrechtlichen Bereich – was die Römisch-Katholische Kirche angeht, war diese jedoch gegenüber der Monarchie eingeschränkt – dokumentierte sich auch im Weiterbestehen eines Kultusamtes. Nach verschiedenen Namensänderungen hieß das ehemalige *k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht* schließlich *Staatsamt für Unterricht*, die Kompetenzen für den staatskirchlichen Bereich („Kultus") blieben aber nach wie vor bestehen. Bis zum November nahm diese Agenden ein eigener Unterstaatssekretär, der spätere Bundespräsident Wilhelm Miklas, wahr; ihm folgte zunächst als Staatssekretär, dann schon als zuständiger Unterrichtsminister Vizekanzler Walter Breisky, ein Reformierter.[431]

Eine solche „Polemik […] in recht wenig qualifizierter Weise"[432] vereinfachte die Entscheidungsfindung in der Kirche nicht. Lichtenstettiner reagierte auf den offenen Brief Ulrichs rund einen Monat danach recht unwirsch, indem er unmißverständlich auf die Ungehörigkeit des Vorgehens Ulrichs hinwies. Etwas schleppend entkräftete Lichtenstettiner die Angriffe Ulrichs, indem er darauf verwies, daß der Oberkirchenrat seine Leitungsfunktion mehrfach mit verschiedenen Erlässen unter Beweis gestellt hatte, was seine Rolle unmißverständlich dokumentierte.

---

429 ULRICH Friedrich, Warum brauchen wir eine neue Kirchenverfassung? Vortrag, gehalten … am 11. März 1919 auf der steirischen Pfarrerkonferenz und auf Wunsch der dort Anwesenden veröffentlicht. *Grazer Kirchenbote [Graz]* 4/1919, 37–41; der Vortrag erschien auch noch als Sonderdruck.

430 Siehe Köstler, Die Abdankung des Kaisers und die katholische Kirche; Weinzierl, Kirche und Politik, 477.

431 Siehe Schwarz, „Für die evangelischen … Kultusangelegenheiten eine eigene … Abteilung".

432 Reingrabner, Zur Entstehung der Verfassung, 114.

„Wenn irgend ein Pfarramt vorher noch Zweifel gehegt haben sollte, so mußte ihm nach Empfange dieser Erlässe vollkommen klar sein, daß der Oberkirchenrat in Deutschösterreich dieselbe Stellung als oberste evangelische Kirchenbehörde innehabe, wie er sie im alten Österreich besessen hatte.“[433]

Lichtenstettiner sprach darin auch die Rolle des Kaisers an; Ulrich hatte das Summepiskopat als

„die von der Kirche […] dem Landesherrn übertragene Gewalt“[434]

definiert. Lichtenstettiner distanzierte sich entschieden von der Vorstellung, der Kaiser wäre ein Summepiskopus für die Evangelische Kirche gewesen.

„Der Kaiser hatte alle staatliche Regierungsgewalt und war es daher [sic!] seine Pflicht, der evangelischen Kirche ebenso wie der katholischen Kirche und allen übrigen staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften seinen *Schutz* angedeihen zu lassen. Er beanspruchte auch im kaiserlichen Patente vom 8. April 1861 [dem Protestantenpatent] nur das ‚*landesfürstliche Oberaufsichts- und Verwahrungsrecht* über die evangelische Kirche‘ (§ 16), welches Recht *weit* entfernt ist von dem Rechte eines Summepiscopus […].“[435]

Es ist wohl den Konflikten zwischen den Vertretern der beiden evangelischen Gruppen geschuldet, daß der altösterreichische Altprotes-

---

[433] LICHTENSTETTINER Karl Robert, Reaktion auf den Offenen Brief von Pfr. Ulrich betr. der zu ziehenden kirchen- und staatskirchenrechtl. Folgerungen aus dem Zusammenbruch der Monarchie, Schladming, 18.03.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 5, 48–58, hier 50.

[434] ULRICH Friedrich, Offener Brief an Superintendent Dr. Lichtenstettiner, Graz, 13.02.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 4, 44–48, hier 44; zit. von LICHTENSTETTINER Karl Robert, Reaktion auf den Offenen Brief von Pfr. Ulrich betr. der zu ziehenden kirchen- und staatskirchenrechtl. Folgerungen aus dem Zusammenbruch der Monarchie, Schladming, 18.03.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 5, 48–58, hier 51.

[435] LICHTENSTETTINER Karl Robert, Reaktion auf den Offenen Brief von Pfr. Ulrich betr. der zu ziehenden kirchen- und staatskirchenrechtl. Folgerungen aus dem Zusammenbruch der Monarchie, Schladming, 18.03.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 5, 48–58, hier 52.

tant Lichtenstettiner dem aus dem Deutschen Reich stammenden ehemaligen Los-von-Rom-Geistlichen Ulrich vorwarf, keine Sensibilität für die österreichischen Verhältnisse zu haben.

> „Aus einem österreichischen evangelischen Pfarrhause hervorgegangen, war mir die Stellung des Kaisers zur evangelischen Kirche von Jugend an so bekannt, daß ich es bisher gar nicht für denkbar gehalten hätte, es könnte ein Pfarrer der österreichischen Landeskirche den Kaiser als *Summepiscopus* unserer Kirche ansehen."[436]

Damit disqualifiziert Lichtenstettiner auch Ulrichs Vergleich mit der preußischen Situation, letztlich auch mit der galizischen.[437]

Für Lichtenstettiner war damit klar, daß es sich bei den Rechten gegenüber der Kirche

> „nicht um ein Summepiscopat [handelt], sondern um Rechte, die sich daraus ergeben, *daß der Staat sich gegenüber ALLEN gesetzlich*

[436] LICHTENSTETTINER Karl Robert, Reaktion auf den Offenen Brief von Pfr. Ulrich betr. der zu ziehenden kirchen- und staatskirchenrechtl. Folgerungen aus dem Zusammenbruch der Monarchie, Schladming, 18.03.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 5, 48–58, hier 51 [Hervorhebung im Original].

[437] Siehe LICHTENSTETTINER Karl Robert, Reaktion auf den Offenen Brief von Pfr. Ulrich betr. der zu ziehenden kirchen- und staatskirchenrechtl. Folgerungen aus dem Zusammenbruch der Monarchie, Schladming, 18.03.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 5, 48–58, hier 55 f. Die Äußerungen Ulrichs finden sich bei ULRICH Friedrich, Offener Brief an Superintendent Dr. Lichtenstettiner, Graz, 13.02.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 4, 44–48, hier 46 u. 47 f. Die Situation in Galizien unterschied sich von der Deutschösterreichs schon alleine dadurch, daß es bei der Abfassung des Briefes so aussah, als ob es einerseits an Polen, andererseits an die Ukraine oder eine Westukrainische Volksrepublik (Західноукраїнська Народна Республіка/Sachidno-Ukrajinska Narodna Respublika; SUNR) fallen sollte. Ende Oktober 1918 erklärten die v. a. im westlichen Teil Galiziens dominierenden polnischen Politiker das ganze ehemalige Kronland als Teil des neuen polnischen Staates. Demgegenüber beanspruchten die Ukrainer den östlichen Teil Galiziens. Ende 1918 wurde in Lemberg (ukr. Львів/Lwiw; poln. Lwów) die Westukrainische Volksrepublik ausgerufen, die sich aber gegen die einmarschierende polnische Armee nicht behaupten konnte, weshalb schließlich auch Ostgalizien im Mai 1919 polnisch wurde.

anerkannten Bekenntnissen die Regelung ihrer äußeren Rechtsverhältnisse durch seine, d.i. staatliche, Gesetzgebung und eine gewisse Überwachung vorbehalten hat".[438]

Lichtenstettiner nahm damit eindeutig für das Denkmodell einer weiterhin bestehenden Verbindung von Staat und Kirche Stellung, auch wenn er sich verschiedene Varianten dieser Verbindung vorstellen konnte.[439] Erst dann, wenn die Konsolidierung des Staates mit sicheren Grenzen und einer Verfassung abgeschlossen wäre, könne eine seriöse Adaptierung der staatskirchenrechtlichen wie auch der innerkirchlichen Regelungen stattfinden.[440]

Hatte in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch die moderne, neuprotestantische Richtung das Gesetz der Handlung auf ihre Seite, so änderte sich das im Laufe der Diskussion. Das hatte zweifelsfrei nicht nur mit der Diskussion zu tun, sondern auch damit, daß der Alltag immer mehr die Grundsatzdebatte verdrängte.

Der offene Schlagabtausch zwischen Ulrich und Lichtenstettiner hatte bei allem Unfrieden auch eine gewisse Klärung in die Fragen nach den Rechtsgrundlagen und der aktuellen Stellung des Oberkirchenrates gebracht; noch dazu, wo die Notwendigkeit einer gewissen inneren Neuordnung auch von Lichtenstettiner – wie auch vom Oberkirchenratspräsidenten Wolfgang Haase – nie bestritten wurde. In weiterer Folge konzentrierte sich die Diskussion auf diese innerkirchliche Umgestaltung.

Die Anerkennung einer Rechtskontinuität gerade auch im religions- und kultusrechtlichen Bereich entsprach durchaus auch dem Verlauf der Staatspolitik. Auch wenn eine Verfassung nach wie vor noch fehlte,

---

[438] LICHTENSTETTINER Karl Robert, Reaktion auf den Offenen Brief von Pfr. Ulrich betr. der zu ziehenden kirchen- und staatskirchenrechtl. Folgerungen aus dem Zusammenbruch der Monarchie, Schladming, 18.03.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 5, 48–58, hier 53 [Hervorhebung im Original].

[439] Siehe LICHTENSTETTINER Karl Robert, Reaktion auf den Offenen Brief von Pfr. Ulrich betr. der zu ziehenden kirchen- und staatskirchenrechtl. Folgerungen aus dem Zusammenbruch der Monarchie, Schladming, 18.03.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 5, 48–58, hier 54 f.

[440] Siehe LICHTENSTETTINER Karl Robert, Reaktion auf den Offenen Brief von Pfr. Ulrich betr. der zu ziehenden kirchen- und staatskirchenrechtl. Folgerungen aus dem Zusammenbruch der Monarchie, Schladming, 18.03.1919; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 5, 48–58, hier 57.

so bestimmte das Mitte März beschlossene Gesetz über die Staatsregierung nun definitiv die Zuständigkeit der Staatsregierung in kultusrechtlichen Angelegenheiten.[441] Daß die Frage der Rechtskontinuität und der Rolle des Oberkirchenrates sowohl innerhalb der Kirche als auch des Staates geübte Praxis war, zeigte ein konkretes Beispiel. So erfolgte die Ernennung Gustav Zwernemanns im März 1919 in vollkommen herkömmlicher Weise:

> „Der Präsident der Nationalversammlung hat am 31. März d.J. [1919] den evangelischen Pfarrer H. B. Gustav Heinrich Zwernemann zum außerordentlichen Mitgliede H. B. im evangelischen Oberkirchenrat ernannt. Renner m.p.“[442]

Man wird nicht fehlgehen, wenn man den Konflikt zwischen der altprotestantischen, altösterreichischen und der neuprotestantischen Gruppe nicht nur als einen politisch-weltanschaulichen Konflikt interpretiert, sondern auch als Generationenkonflikt. Die weltanschaulich aus heutiger Sicht konservativen kirchenleitenden Persönlichkeiten hatten in den letzten Jahren der Monarchie die Erneuerungsbestrebungen der Neuprotestanten kaum unterstützt; der Staat, dem sie verbunden waren, war gescheitert.

Es war dies kein kirchenspezifisches Phänomen. Stefan Zweig sprach es deutlich an:

> „War es nicht verständlich, wenn jedwede Form des Respekts verschwand bei dem neuen Geschlecht? Eine ganz neue Jugend glaubte nicht mehr den Eltern, den Politikern, den Lehrern; jede Verordnung, jede Proklamation des Staates wurde mit mißtrauischem Blick gelesen. Mit einem Ruck emanzipierte sich die Nachkriegsgeneration brutal von allem bisher Gültigen und wandte jedweder Tradition den Rücken zu, entschlossen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, weg von alten Vergangenheiten und mit einem Schwung in die Zukunft. Eine vollkommen neue Welt, eine ganz andere Ordnung sollte auf jedem Gebiete des Lebens mit ihr beginnen; […].“[443]

Mit 1918 hatte sich die Lage grundlegend geändert. Nun wollten die altprotestantischen Kreise soweit als möglich an der alten Ordnung

---

[441] Art. 6 (1), Gesetz vom 14. März 1919 über die Staatsregierung. *StGBl.* 180/1919; tw. wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 35, S. 86.
[442] „Amtlicher Teil“. *Wiener Zeitung [Wien]* v. 24.04.1919, 1 [Hervorhebung im Original].
[443] Zweig, Die Welt von Gestern, 342.

festhalten, die neuprotestantischen den politischen Wandel als Anlaß einer Demontage dieser alten Ordnung nutzen.

Gewisse parteipolitische Parallelitäten der kirchlichen Positionen sind unverkennbar, wenngleich auch nicht ungebrochen. Während für die altprotestantische Richtung eine Nähe am ehesten zu den Positionen der Christlichsozialen zu konstatieren ist, so gab es eine Nähe der Neuprotestanten zur politischen Linie der Deutschnationalen und Sozialdemokraten. In beiden Fällen sind aber Brüche ebenfalls unübersehbar: War es bei den Christlichsozialen die Nähe zum Katholizismus und die damit eingeschlossene Distanz zum Protestantismus, so war es bei den Sozialdemokraten ihre dezidiert kirchenfeindliche Position, die sich in erster Linie auf die Katholische Kirche bezog, aber indirekt auch die Evangelische betraf. Georg Loesche beschäftigte sich in seiner 1921 erschienenen *Geschichte des Protestantismus* bereits kritisch mit der Rolle des wiedererstarkenden österreichischen Katholizismus.[444]

Zu den Deutschnationalen bestand seitens der Neuprotestanten eine traditionelle positive Beziehung. Doch eine eigene deutschnationale Partei bestand noch nicht. Zwar waren von Anfang an deutschnationale Abgeordnete im Parlament vertreten, diese bildeten jedoch erst 1919 verschiedene Plattformen, von denen die *Großdeutsche Vereinigung* die bedeutendste war. „[…] in der ersten schwierigen Phase der Gründung der Republik und während der Friedensverhandlungen [zeigten sie] gar kein Interesse an einer Mitsprache in der Regierung […]. In dem klein gewordenen Land gab es auch kaum noch nationale Reibungsflächen, die Gruppierung selbst war inhomogen und organisatorisch zersplittert."[445]

[444] Siehe Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 288 f.
[445] Thosold–Wohnout, Politische Lager, 25.

III.
Fragile Stabilisierung

Es war nicht so sehr die militärische Niederlage an sich, die die österreichische Gesellschaft ins Räsonieren brachte, sondern vielmehr die Konsequenzen derselben: der Zerfall des Habsburgerreiches und der Friedensvertrag.[1] Bei den Pariser Friedensverhandlungen verfolgten die einzelnen Staaten sehr unterschiedliche Interessen.[2] Im internationalen Fokus stand allerdings das Deutsche Reich.

Die Entwicklung des jungen Staates war trotz durchaus vorhandenen Zukunftshoffnungen von Anfang an konfliktgeladen. Schon bei der Ausrufung der Republik am 12. November 1918 hatte es den – allerdings politisch schwachen – Versuch einer Revolution von links gegeben. Julius Deutsch war sich selbst 1920 der Gefahr eines Bürgerkrieges bewußt und bemühte sich gegenüber einem britischen Offizier, die Ententestaaten zu veranlassen,

> „Schluß zu machen mit Bürgerwehr, Heimwehr und Arbeiterwehr, und drohen, alle weiteren Kredite zu sperren, wenn das nicht geschähe".[3]

Mit dem Zerbrechen der Großen Koalition zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen im Jahr 1920 – nota bene über eine Dienstvorschrift des infolge des Friedensvertrags gebildeten Bundesheeres – wurde zumindest das Militär, jedenfalls für einige Jahre, von einer einseitigen politischen Vereinnahmung befreit.[4]

---

[1] Pöhlmann, Wie und was lernte das Militär in Deutschland hat dies für den Teilbereich des reichsdeutschen Miliärs sehr deutlich herausgearbeitet.
[2] Zusammenfassend siehe McKercher, The Democratization of Central and Eastern Europe as a British Strategic Objective, 336 f.
[3] Zit. nach: Carsten, Die Erste Österreichische Republik, 68.
[4] Siehe Blasi, Der bedrohte Staat, 92.

Dennoch konnte mit dem Beschluß einer neuen republikanischen Verfassung, der knapp vor dem Zerbrechen der Koalition gefaßt wurde, ein großer Erfolg und richtungsweisender Schritt in die Zukunft getan werden. Mit der Schaffung der Verfassung – sie trat im November 1920 in Kraft – war die Gründungsphase der Republik zu Ende. In den nächsten Jahren begann ein Weg der Stabilisierung des jungen Gemeinwesens, die sich jedoch als sehr fragil erwies.

Das hatte mehrere Gründe. Die Enttäuschung über die in Paris getroffene „imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas" (Suppan[5]), die darin festgelegte Ausdehnung Österreichs sowie das ebenfalls dabei festgelegte Anschlußverbot waren nicht geeignet, die innenpolitischen Konflikte zu beruhigen. Noch 1922 fragte sich Karl Renner nach der „deutschen Aufgabe Österreichs" und ging dabei davon aus, daß

> „die deutsche Nation in Europa – sie und nicht die zwei Staaten Deutschland und Österreich nebst den vielen aufgeteilten Stücken deutscher Erde und deutschen Volkstums im besonderen ist die geistige und wirkliche Einheit, um die sich der Deutsche zu sorgen hat – ist im Weltkrieg unterlegen, vom deutschen Bürger im Elsaß bis zum baltischen Rittergutsbesitzer, vom hanseatischen Kaufmann über See bis zum deutschen Fabrikarbeiter in Böhmen. […]
> Das Starren des Entsetzens über die Niederlage und über ihre Folgen hält die Nation noch völlig in Bann. Allein die Zeit ist nahe, diesen Zustand zu überwinden. Haben wir Deutschen einen Beruf in der Weltgeschichte?"[6]

Diese Frage stellte sich gleichermaßen auch für die Evangelischen Österreichs, von denen eine nicht geringe Gruppe zumindest teilweise mit den politischen Idealen der Sozialdemokratie sympathisierte.

> „Nahrungsmittelknappheit, wirtschaftliche Not, Verkehrsschwierigkeiten lähmten die Kraft der Lehrer und Pfarrer […]."[7]

Unter diesen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollte und mußte sich die Evangelische Kirche im neuen Staatswe-

---

[5] Suppan, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas; Ders., The Imperialist Peace Order.

[6] Renner Karl, Die deutsche Aufgabe Österreichs, in: Ders., Deutschland, Österreich und die Völker des Ostens, 5–30, hier 5.

[7] „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution". *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184, hier 178.

sen einrichten. Etwas plakativ könnte angemerkt werden, daß die neuprotestantische Seite eine parallel zum Staatswesen verlaufende „Revolution" – gegebenenfalls auch eine obrigkeitliche wie in Österreich auch – präferierte, hingegen die altprotestantischen Vertreter der Kirche eine evolutionäre Entwicklung. Durch die weiterhin bestehende Gültigkeit des Protestantenpatents ließ der Staat jedoch nur mehr den evolutionären Weg offen.

Hypotheken

„Die Friedensbedingungen der Entente in Paris versetzten Österreich in einen Schockzustand."[8] Schon in der Wahrnehmung der Zeitgenossen war der neue Staat Österreich, wie er sich spätestens in den Pariser Friedensverhandlungen herauskristallisierte, kein gewolltes Staatsgebilde; er war ein „Staat, den keiner wollte" (Andics[9]). Er war ohne positiven eigenen Schöpfungswillen entstanden; man mußte (!) sich in diesem Rahmen einrichten. Wie sehr man selbst nach Saint-Germain am Anschlußgedanken festhielt, wurde auch daran sichtbar, daß 1920/21 das neue Bundesheer optisch mit seinen Uniformen der deutschen Reichswehr angepaßt wurde.

Österreich umfaßte schließlich jenes Gebiet, das die Nachfolgestaaten, die sich bei den Verhandlungen als Kriegsgewinner positionieren konnten, nicht beanspruchten oder nicht hatten erkämpfen können; „der Rest war Österreich". Auch wenn der Ausspruch, der dem französischen Ministerpräsidenten Georges Clemenceau zugeschrieben

[8] Jelinek, Neue Zeit 1919, 149.

[9] Die Formel stammt von Andics, Der Staat, den keiner wollte. In eine ähnliche Kerbe schlagen auch moderne Darstellungen: Anton Pelinka verwendet den Ausdruck (Pelinka, Die Zwischenkriegszeit, 55) und spricht – so ein Buchtitel – von der „gescheiterten Republik", für Lothar Höbelt – so der Untertitel eines seiner Bücher – war die Erste Republik ein „Provisorium". Anders jedoch Manfried Rauchensteiner; siehe „Historiker Rauchensteiner: ‚Österreich war nicht der Staat, den keiner wollte'". *Die Presse [Wien]* v. 20.09.2017; URL: https://diepresse.com/home/zeitgeschichte/5288862/Historiker-Rauchensteiner_Oesterreich-war-nicht-der-Staat-den# [Abfr. v. 22.09.2018]. Die Entstehung und Entwicklung dieses Narrativs beleuchtet Reisacher, Die Konstruktion des „Staats, den keiner wollte".

wird, historisch nicht nachweisbar ist,[10] beschreibt er charakteristisch, wie in der damaligen Zeit Österreich sowohl national als auch international von vielen eingeschätzt wurde.

Überdies wurde durch das in den Friedensverträgen bestimmte Anschlußverbot die Eingliederung in den Wirtschaftsraum des Deutschen Reiches und die damit verbundenen intensiven Handelsbeziehungen zum Deutschen Reich, die 1916 kriegsbedingt noch weiter intensiviert wurden und auf die man im wirtschaftlich zerrütteten Österreich große Hoffnungen gesetzt hatte,[11] weitgehend unmöglich.

Der Friedensvertrag war „ohne Zweifel ein ‚Diktat'"[12] und etablierte eine „imperialist peace order" (Suppan[13]); er wurde als Schandfrieden empfunden und war weit davon entfernt, ein „Friedensvertrag" zu sein. Viele Deutschösterreicher fühlten sich schlecht und ungerecht behandelt, wie es ein zeitgenössisches Pamphlet zum Ausdruck brachte:

> „All this has been done to a nation that bears no hatred, and that has been struggling honourably, with the greatest sacrifices and the utmost bravery for years against superior forces that surrounded it on all sides, and it struggled, not in order to enrich itself, but to maintain its historical possessions, which were endangered for years by the provoking conduct of a small neighbouring State […]."[14]

Zweifellos wäre es verfehlt, den Vertrag von Saint-Germain monokausal für die katastrophalen politischen Entwicklungen der Zwischenkriegszeit und den Zweiten Weltkrieg verantwortlich machen, er stellte jedoch für die junge Republik Österreich – anders als im Deutschen Reich[15] – eine Hypothek dar, die eine Politik, die Österreich neu erfinden mußte, überaus belastete.

---

[10] Siehe u. v. a. STANGL Andrea, Mythen und Narrative: „Der Rest ist Österreich!" … oder so ähnlich. *Die Welt der Habsburger*; URL: http://ww1.habsburger.net/de/kapitel/mythen-und-narrative-der-rest-ist-oesterreich-oder-so-aehnlich [Abfr. v. 01.08.2017].

[11] Siehe u. a. Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Österreichs.

[12] Epkenhans, Versailler Vertrag, 8, der seine Aussage zwar auf den Versailler Vertrag bezieht, sie ist aber gleichermaßen für Saint-Germain und Trianon gültig.

[13] So der Titel des jüngst erschienenen Werks von Arnold Suppan, The Imperialist Peace Order.

[14] Food Supply of the Republic of Austria End of 1919, 23.

[15] Darauf verweist Epkenhans, Versailler Vertrag, 8 f.

Friedensdiktat

Das neue Österreich hatte während dieser rapiden inneren Entwicklung nach wie vor weder gesicherte Grenzen noch einen Friedensvertrag. Im März 1919 wurde im Gesetz über die Volksvertretung festgelegt, daß nur die Nationalversammlung

> „als höchstes Organ des Volkes […] allein […] das Recht [hat], Krieg zu erklären und Friedensverträge zu genehmigen".[16]

Die Friedensverhandlungen fanden in der Umgebung von Paris statt, die mit Österreich in Saint-Germain-en-Laye.[17] Im Mai 1919 reiste die österreichische Delegation unter Karl Renner nach Paris, wurde aber zu den Verhandlungen nicht zugelassen. Österreichs Argumentation, daß die Republik Deutschösterreich als Staat 1914 noch gar nicht existiert hatte und einer von mehreren Nachfolgestaaten des untergegangenen Habsburgerreiches sei, fand kein Gehör. Anfang Juni 1919 wurden den Vertretern Österreichs die Friedensbedingungen überreicht.[18] Es war ein „diktierter Gewaltfrieden" (Maderthaner[19]).

In vielem war die Konferenz an Zusagen gebunden, die die Entente während des Krieges den einzelnen Staaten gemacht hatte. Manches konnte, obwohl es sich um sog. Siegerstaaten handelte, nicht eingelöst werden, wie bspw. der im Londoner Geheimpakt 1915 Italien zugesprochene Gewinn von Istrien, Triest und einem Großteil Dalmatiens.

Ein Selbstbestimmungsprinzip nutzte man entgegen den programmatischen Ankündigungen Wilsons bei den Friedensverhandlungen in Paris nur teilweise als Legitimationsgrundlage, obwohl Wilson noch am Beginn der Konferenz blauäugig erklären konnte:

> „The Allied Governments have accepted the bases of peace which I outlined to the Congress on the 8th of January last [d. h. seine Vierzehn Punkte], as the Central Empires also have, and very reasonably desire my personal counsel in their interpretation and application, and it is highly desirable that I should give it in order that the sincere desire of our Government to contribute without selfish purpose of any kind to settlements that will be of common

---

16 Art. 1, Gesetz vom 14. März 1919 über die Volksvertretung. *StGBl.* 179/1919; tw. wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 34, S. 85.

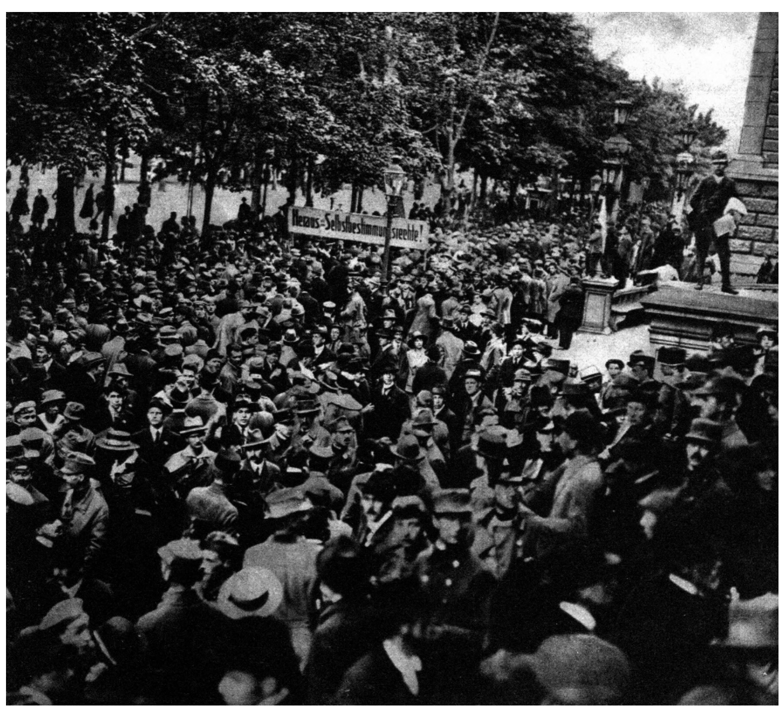
17 Siehe u. v. a. Konrad, Die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in Saint-Germain.

18 Treaty of Peace with Austria; Bedingungen des Friedens mit Österreich.

19 Maderthaner, Zusammenbruch, 45.

benefit to all the nations concerned may be made fully manifest.“[20]

In weiterer Folge bezogen sich die Ergebnisse der Pariser Vororte-konferenz nur dort auf das Selbstbestimmungsrecht, wo es den politischen Wünschen der Ententestaaten entgegenkam. „The idea of self-determination was wonderful, the reality disastrous.“[21] Viele Ergeb-



Mitte Juni 1919 gab es massive Demonstrationen gegen die Entwicklungen bei den Verhandlungen in Paris. „Gegen den Gewaltfrieden“ lautete der Titel der Wiener Bilder. Illustriertes Familienblatt *vom Sonntag, dem 15. Juni 1919. Das Titelblatt zegte eine Demonstration der Professoren und Studenten aller Wiener Hochschulen vor dem Hauptgebäude an der Ringstraße. Am Plakat ist zu lesen: „Heraus mit dem Selbstbestimmungsrechte!“*

---

[20] Zit. nach: „President Wilson at the Conference“. *Advocate of Peace* 80 (1918) 11/Dez., 328 f., hier 328. Zur Rolle Wilsons bei den Pariser Verhandlungen siehe u. a. Schröder, Woodrow Wilson und der Vertrag von St. Germain.

[21] JUDT Tony, We’ll Always Have Paris. *New York Times [New York]* v. 01.12.2002; URL: https://www.nytimes.com/2002/12/01/books/we-ll-always-have-paris.html [Abfr. v. 16.11.2019].

nisse waren durch die Zugeständnisse, die die Entente schon während des Krieges gemacht hatte, vorherbestimmt.[22] Das betraf nicht nur das neue Österreich, sondern bspw. auch die Karpato-Ukraine. Im Vertrag von Trianon mit Ungarn wurde diese als *Podkarpatská Rus* in Form einer autonomen Provinz ohne Volksabstimmung, wie dies Budapest gefordert hatte, der Ukraine respektive der UdSSR zugeteilt.

Der Historiker und keineswegs rechtsgerichtete Politiker Joseph Redlich konnte schon 1922 diese Situation unzweideutig beschreiben:

> „The whole method by which the principle of self-determination was put into effect in the peace treaties […] represents, as it were, a sort of framework […].“[23]

Das betraf auch die Zukunft Österreichs. Der im Juni 1919 in Versailles geschlossene Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich nahm Bestimmungen, die Österreich betrafen, vorweg. Es war zweifellos kein Zufall, daß die Unterzeichnung des Vertrags just am 28. Juni stattfand; also am Jahrestag, an dem 1914 der österreichisch-ungarische (!) Thronfolger ermordet worden war; die Symbolik wurde von den Zeitgenossen als ein ebenso hoffärtiges Zelebrieren des alliierten Sieges wie als eine Beleidigung der Unterlegenen empfunden.

Im Abschnitt VI. Österreich wurde bestimmt:

> „Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs innerhalb der durch Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; es erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, es sei denn, daß der Rat des Völkerbunds einer Abänderung zustimmt.“[24]

Nur beim Burgenland wurde das Selbstbestimmungsrecht weitgehend umgesetzt, wenngleich auch mit großen Spannungen.[25]

---

[22] Das betraf nicht nur Österreich, sondern auch Ungarn; siehe Nagy, Peacemaking after World War I, 33 f.

[23] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 74.

[24] Art. 80, Gesetz über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten, vom 16. Juli 1919. *RGBl. [Deutsches Reich]* 140/1919. Zur Rolle des Völkerbundes siehe u. a. Ziegerhofer, Völkerbund und ILO.

[25] Darauf macht schon 1922 Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 78 aufmerksam. Siehe Schlag, Aus Trümmern geboren …; Suppan, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas, 1314 ff.

Die vor allem auf Drängen Frankreichs vollzogene klare Betonung des Anschlußverbotes,[26] das sowohl im Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich als auch im Staatsvertrag mit Österreich aufgenommen wurde, war zweifellos eine Reaktion auf das *Berliner Protokoll* vom 2. März 1919, mit dem der Vollzug des Anschlusses geregelt hätte werden sollen.[27]

Auch die Kriegsschuldfrage Österreich-Ungarns war schon im Frieden von Versailles mit dem Deutschen Reich vor den Friedensschlüssen von Saint-Germain mit Österreich und von Trianon mit Ungarn geklärt:

> „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben."[28]

Bemerkenswerterweise wurde jedoch Kaiser Karl keine Kriegsschuld zugesprochen. Am 12. März 1919 diskutierte der Oberste Alliierte Rat in Paris diese Frage, wobei sich die Alliierten darauf verständigten, daß sie gegen Karl kein Gerichtsverfahren anstreben würden.[29]

Beim Bekanntwerden der Friedensbedingungen Anfang Sommer 1919 kam es in Wien zu Massendemonstrationen

---

[26] Siehe Stourzh, Zur Genese des Anschlussverbots in den Verträgen von Versailles, Saint-Germain und Trianon; Suppan, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas, 1284 ff.

[27] Die Siegermächte verlangten in weiterer Folge auf der Basis des Versailler Vertrages eine Revision des reichsdeutschen Rechts, woraufhin die reichsdeutschen Vertreter demgemäß am 18. September 1919 erklärten, daß alle jene Verfassungsbestimmungen, die Deutschösterreich beträfen, ungültig seien. Das betraf v. a. den gerade beschlossenen Artikel 61 (2) der Weimarer Verfassung. Durch die am 31. Juli 1919 beschlossene Weimarer Verfassung war das *Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt* vom 10. Februar 1919, das den Anschluß vorsah, außer Kraft gesetzt worden.

[28] Art. 231, Gesetz über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten, vom 16. Juli 1919. *RGBl. [Deutsches Reich]* 140/1919.

[29] Siehe Jelinek, Neue Zeit 1919, 97 f.

„gegen den Gewaltfrieden“.[30]

Die österreichische Delegation hatte mit dem Zusprechen einer Kriegsschuld auch an die neue Republik Österreich eines ihrer wichtigen Ziele nicht erreicht. Vielleicht liegt jedoch darin, daß zwar das neue Österreich die Kriegsschuld zu übernehmen hatte, nicht jedoch der Monarch des kriegsführenden Staates Österreich-Ungarn, der Grund dafür, warum die Sozialdemokratie so schroff gegen die Herrscherfamilie argumentierte.

Mit dem Frieden von Versailles waren wesentliche Bestimmungen für den Frieden mit Österreich schon vorab festgeschrieben. Auf massiven politischen und militärischen Druck unterzeichnete die österreichische Delegation am 10. September 1919 den Staatsvertrag von Saint-Germain.[31] Nota bene: Der Vertragsabschluß mit den VSA verzögerte sich letztlich bis 1921; erst dann konnte der Staatsvertrag abgeschlossen werden.[32]

In ihrer Sitzung am 6. September 1919 hatte die Nationalversammlung Karl Renner zur Unterzeichnung legitimiert. Die *Neue Freie Presse* kommentierte schonungslos, brachte aber zweifellos die Stimmung klar auf den Punkt:

> „Es ist vollbracht. Deutschösterreich hat das Todesurteil unterschrieben. Die Nationalversammlung hat den Staatskanzler beauftragt, den Friedensvertrag zu untereichnen, und so hat Deutschösterreich alles verloren, sogar den Namen, und ist zum Schlemihl[33] unter den Staaten geworden, zu einer schattenlosen,

---

[30] So titelte das „illustrierte Familienblatt“ *Wiener Bilder* am 15.06.1919; im Blatt selber gab es mehrere Berichte über die Friedensverhandlungen sowie über die Demonstrationen in Wien.

[31] Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919. *StGBl.* 303/1920. Eine Zusammenfassung der Friedensbestimmungen findet sich bei Bihl, Der Erste Weltkrieg, 292 ff. Interessanterweise fand sich in den US-amerikanischen Medien die Unterzeichnung des Vertrages in einem ganz anderen Licht dargestellt. Renner tritt hielt gut gelaunt und von den Vertretern der ehemaligen Feindmächte wohl gelitten auf. Siehe u. a. SELDEN Charles A., Austrian Treaty Signed in Amity. *The New York Times [New York, NY]* v. 11.11.1919, 12.

[32] Staatsvertrag vom 24. August 1921 zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. *BGBl.* 643/1921. Siehe Lee, The „Peace Treaty“ as a U.S. Doctrinal Option and Its Application to the DPRK, 112 f.

[33] Der Ausdruck stammt aus dem Jiddischen; *schlemiel* bedeutet ungeschickte Person, unschuldiges Opfer von Streichen. Die Herkunft ist ungeklärt, viel-

armseligen Gestalt, noch bis zuletzt von dem Hohne der Gegner herabgewürdigt. Der Friedensvertrag muß angenommen werden, weil wir sonst verhungern.“[34]

Im Vertrag von Saint-Germain wurde Österreich jedenfalls der Anschluß an das Deutsche Reich untersagt, ebenso der Name „Deutschösterreich“ und mit alledem das Selbstbestimmungsrecht verweigert. Der Schriftsteller Stefan Zweig brachte es auf den Punkt:

„Zum ersten Mal meines Wissens im Lauf der Geschichte ergab sich der paradoxe Fall, daß man ein Land zu einer Selbständigkeit zwang, die es selber erbittert ablehnte.“[35]

Die Friedensverhandlungen waren von Beginn an von Aggressivität geprägt und von imperialistischen Interessen.[36] Seine Eröffnungsrede begann der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau

„mit kurzen abgehackten Sätzen, die wie von konzentrierter Wut und Verachtung herausgestoßen wurden“,[37]

und erklärte darin unter anderem:

„Die Stunde der Abrechnung ist da […].“[38]

Auch der französische Staatspräsident Raymond Poincaré stieß ins selbe Horn (obwohl er ein politischer Gegenspieler Clemenceaus war). Seine Eröffnungsrede vom 18. Jänner 1919 – das Datum ergab sich aber, so heutige Wissenschaftler, zufällig[39] – endete unter Bezugnahme auf die in Versailles erfolgte Gründung des (zweiten) Deutschen Reiches am 18. Jänner 1871 mit dem Ausruf:

---

leicht zu hebräisch šęlęm, Opfer/Dankopfer. Der Begriff bezeichnet in der ostjüdischen Kultur den sprichwörtlichen Pechvogel oder einen Narren. Siehe „Schlemihl, der“. *Duden [online]*; URL: https://www.duden.de/rechtschreibung/Schlemihl [Abfr. v. 05.02.2020].

[34] „Die Unterzeichnung des Friedensvertrages beschlossen. Die große Sitzung der Nationalversammlung“. *Neue Freie Presse [Wien]* v. 07.09.1919, 4 f., hier 4. Plastisch ist die Schilderung der Gemütslage bei Jelinek, Neue Zeit 1919, 209 ff.

[35] Zweig, Die Welt von Gestern, 323.

[36] Siehe dazu Suppan, The Imperialist Peace Order; Ders., Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas.

[37] Walter Simons an seine Frau, Versailles v. 10.05.1919; zit. nach: Quellen zum Friedensschluß von Versailles, 259.

[38] Zit. nach: Quellen zum Friedensschluß von Versailles, 242.

[39] Darauf verweist u. a. Epkenhans, Versailler Vertrag, 5; angesichts dessen, daß die Unterzeichnung des Versailler Vertrages genau am Jahrestag des Attentats von Sarajewo erfolgte, mögen doch zumindest den Zeitgenossen gewisse Zweifel an der Zufälligkeit gekommen sein.

„Im Unrecht geboren, endete es in Schande!“[40]

Solche Äußerungen mußten in den Verliererstaaten verheerende Wirkung zeigen. Selbst hundert Jahre nach den Friedensverhandlungen können deutsche Medien titeln: „Die ganze Zeremonie war auf Demütigung ausgelegt.“[41] Das Deutsche Reich wurde de facto gezwungen, den Vertrag zu unterzeichnen, was bei Zeitgenossen schon die Frage aufwarf, was denn eine solche Unterschrift wert sei.[42]

Die Friedensverträge mit Österreich und Ungarn wandten unterschiedliche politische, strategische und wirtschaftliche Prinzipien an und waren ihrem Charakter nach noch mehr von Rache geprägt als der mit dem Deutschen Reich.[43] Österreich und Ungarn wurden von den Siegermächten als politische Nachfolgestaaten der Donaumonarchie definiert und damit als Anstifter des Krieges angesehen; Tschechen, Südslawen und siebenbürgische Rumänen dagegen zu den Siegern gerechnet. Noch 1925 beschrieb der damalige tschechoslowakische Außenminister Edvard Beneš im Sinne Masaryks die Mittelmächte vor 1918 als antidemokratische und militaristische Staaten und schrieb damit die Weltkriegspropaganda fort:

> „The years from 1867 to the Great War marked a long struggle for the maintenance of the external and internal absolutist and aristocratic structure of the Habsburg Monarchy, accompanied by oppression of the non-German and non-Magyar nationalities.“[44]

Damit hätte sich die Welt in zwei Lager geteilt: die nach wie vor in mittelalterlichen Strukturen verankerten Mittelmächte einerseits und

---

[40] Zit. nach: Epkenhans, Versailler Vertrag, 5. Im Französischen lautet der Ausruf: „Né dans l’injustice, il a fini dans l’opprobre!“; zit. nach: POINCARÉ Raymond, Messages, discours-allocutions, lettres et télégrammes. 31 Juillet 1914 – 1 Novembre 1918, Bd. 3 (Paris 1920) 144.

[41] ARENS Christoph, „Rachsüchtiges Diktat“ – Der Frieden, den niemand wollte. *Die Welt [Berlin]* v. 13.03.2019; URL: https://www.welt.de/194914723 [Abfr. v. 16.11.2019]; KEIL Lars-Broder–KELLERHOFF Sven Felix, Die ganze Zeremonie war auf Demütigung ausgelegt. *Die Welt [Berlin]* v. 24.06.2019; URL: https://www.welt.de/195775763 [Abfr. v. 16.11.2019].

[42] Siehe u. a. „The signature and its worth“. *The Times [London]* v. 24.06.1919; URL: https://www.thetimes.co.uk/article/the-signature-and-its-worth-7s00dw866 [Abfr. v. 16.11.2019].

[43] Siehe Suppan, The Imperialist Peace Order.

[44] Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 260.

die modernen, demokratischen und freiheitlichen Staaten Westeuropas.[45] Wenngleich die nationale Idee und die Selbstbestimmung der Völker ein Teil dieses modernen Staatsdenkens ist,[46] so war doch

> „Pan-Germanism […] really the denial of the modern idea of nationality, of the principle of the equality of individuals and nations, of the principle of democracy".[47]

Ein US-amerikanischer offiziöser Text über die Verhandlungen für die Pariser Vororteverträge erläutert: „When the Allies met in Versailles to formulate the treaty to end World War I with Germany and Austria-Hungary, most of Wilson's 14 Points were scuttled by the leaders of England and France. To his dismay, Wilson discovered that England, France, and Italy were mostly interested in regaining what they had lost and gaining more by punishing Germany."[48] Das Deutsche Reich verlor rund 13 Prozent seines Territoriums und rund 10 Prozent seiner Bevölkerung.[49] Es war neben den „objektiven" Verlusten des Deutschen Reiches die psychologische Wirkung der Friedensverträge, die sich für die Zukunft fatal auswirken sollte.

---

[45] Siehe Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 261. Er reflektiert nur sehr am Rande das konservative Rußland vor 1917 und seine Rolle für den Panslawismus; siehe ebd., 261 f.

[46] Siehe Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 265 u. ö.

[47] Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 266.

[48] President Woodrow Wilson's 14 Points (1918) [Erläuterungen]. *U.S. National Archives & Records Administration: www.ourdocuments.gov*; URL: http://www.ourdocuments.gov/doc.php?doc=62 [Abfr. v. 14.06.2018]; siehe außerdem u. a. Konrad, Saint-Germain als Teil einer „Friedensordnung". Die Frage der südlichen Grenzen des neuen Österreichs behandelt Fellner, Die jugoslawische Frage auf der Pariser Friedenskonferenz. Zu den US-amerikanischen Kriegszielen siehe Newland, Victories are not Enough.

[49] Gravierender waren die wirtschaftlichen Verluste: 75 % Zinkerz, 75 % Eisenerz, 28 % Steinkohle, 8 % Bleierz, 4 % Kali; Verluste in der Landwirtschaft: 20 % Kartoffeln, 18 % Roggen, 17 % Gerste, 13 % Weizen, 10 % Hafer. Zahlen (gerundet) nach: Bihl, Der Erste Weltkrieg, 287. – Vergleicht man die Daten mit den Verlusten für Rußland nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Brest-Litowsk vom 3. März 1918 zwischen den Mittelmächten und Rußland, dann relativieren sich die Zahlen. Rußland verlor dabei 26 % seines Territoriums, 27 % des anbaufähigen Landes, 26 % des Eisenbahnnetzes, 33 % der Textilindustrie, 73 % der Eisenindustrie und 75 % der Kohlebergwerke. Zahlen nach: Bihl, Der Erste Weltkrieg, 217.

Wie schockierend und letztlich doch hoffnungslos die Verhandlungen empfunden wurden, geht aus einer Meldung der evangelisch-kirchlichen Presse hervor. Die *Reformirte Kirchen-Zeitung* meldete am 20. Juli 1919 – also noch während der Verhandlungen – einen

> „**Hilferuf an die christlichen Nationen aus Österreich**. […] Der Friedensvertrag von St. Germain bedroht Deutsch-Österreich mit der völligen Vernichtung. […] Die Blüte unseres Volkes liegt in den Felsengebieten der Tiroler Grenzen, in den Schluchten des Isonzo. Will man uns wie Verbrecher sterben lassen?“[50]

Noch 1925 sprach Ludwig Mahnert von einem

> „verstümmelten, lebensunfähigen Deutsch-Österreich“

und erklärte das mit dem Verlust Südtirols, der Sudetenländer, der südlichen Steiermark und des Zugangs zum Meer.[51]

Die Ergebnisse der Friedensverhandlungen in den Pariser Vororten waren eine neue politische Ordnung Europas.[52] Viele der Nachfolgestaaten wurden mit einem „birth defect“ (Jeszenszky[53]) geschaffen. Jeder der Nachfolgestaaten hatte innerhalb seiner Grenzen nationale Minderheiten.[54] Einzig Deutsch-Österreich war weitgehend ethnisch homogen. Pointiert umschreibt sie der aus Österreich-Ungarn stammende US-amerikanische Vordenker George Friedman für die Österreichisch-Ungarische Monarchie: Die Verträge von Saint-Germain und Trianon „dismantled the Austro-Hungarian Empire, creating nation-states but leaving behind such oddities as Yugoslavia, a federation of mutually hostile nations, and Czechoslovakia, the amalgamation of the Czech Republic and Slovakia, two entities that shared a mild dislike of each other“.[55]

---

[50] „Deutsch-Österreich. Ein Hilferuf an die christlichen Nationen aus Österreich“. *RKZ* 69 (1919) v. 20.07.1919, 216 [Hervorhebungen im Original].
[51] Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 3.
[52] Siehe u. a. Gehler, Europa, die internationale Architektur und die Weltpolitik.
[53] Jeszenszky, Conflict and Reconciliation, 5.
[54] 1925 gesteht Beneš ein, daß eine vollkommene Realisierung einer nationalstaatlichen Idee nicht vollkommen möglich ist; siehe Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 268.
[55] Friedman, Flashpoints, 15. Zu den Auswirkungen der Friedensverträge auf Ungarn siehe Murber, Ungarn und sein Friedensvertrag von Trianon 1920; Dies., Ungarns Verhältnis zum Friedensvertrag von Trianon.

Trotz der Minderheiten suggerierten viele der Nachfolgestaaten eine andere Situation. Ein Beispiel dafür ist die Tschechoslowakei. Ihre Selbstbezeichnung nimmt auf zwei ethnische Begriffe Bezug: tschechisch und slowakisch. Die Tschechoslowakei definierte sich also ausschließlich über die tschechische und slowakische Bevölkerung;[56] so wie Deutschösterreich über die deutsche. Begriffe, die sich auf Gebiete oder Herrschaftsbereiche beziehen, wären Böhmen, Mähren oder Österreich.

Daß Österreich im Vertrag von Saint-Germain wie auch im Friedensvertrag von Trianon, der am 4. Juni 1920 unter Widerspruch von Ungarn unterzeichnet wurde, das nachmalige Burgenland zugesprochen bekam, lag in erster Linie daran, daß in Ungarn während der Friedensverhandlungen 1919 eine revolutionäre Räterepublik unter der Führung Béla Kuns für einige Zeit beherrschend und die zukünftige Entwicklung noch nicht klar war.[57] „Béla Kun wird in den vier Monaten seines Regiments zum Schreckgespenst Mitteleuropas."[58]

Am 17. Oktober 1919 ratifizierte die Konstituierende Nationalversammlung den Vertrag von Saint-Germain.[59] Am gleichen Tag trat die Koalitionsregierung zurück. Wenige Wochen später beschloß das Parlament das Gesetz über die Staatsform,[60] mit dem der Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 1918 außer Kraft gesetzt und der Staatsname auf „Republik Österreich" geändert wurde. „In den parlamentarischen Verhandlungen dazu hatten sich die Abgeordneten jedoch unisono gegen die von der Entente auferlegte Pflicht zur Abkehr vom Namensattribut ‚deutsch' und gegen das Anschlussverbot gewandt."[61]

Der Kontakt der deutschösterreichischen Evangelischen Kirche zu Kirchen in den Nachfolgestaaten wurde ebenfalls unterbunden. Das galt auch für das Vereinswesen; ein gemeinsamer Gustav-Adolf-Verein der altösterreichischen Kirchen war nicht mehr möglich.[62]

---

[56] Die ethnische Zusammensetzung ergab jedoch 50,5 % Tschechen, 15,7 % Slowaken, 22,5 % Deutsche, 5,5 % Ungarn, 3,5 % Ukrainer.

[57] Siehe Konrad, Saint-Germain, 33.

[58] Jelinek, Neue Zeit 1919, 198.

[59] Rechtlich trat der Friedensvertrag am 16. Juli 1920 in Kraft.

[60] Gesetz vom 21. Oktober 1919 über die Staatsform. *StGBl.* 484/1919.

[61] Ein neuer Staat: Nationalversammlung gründet Republik. *Republik Österreich*, *Parlament*; URL: https://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/HIS/1918/index.shtml [Abfr. v. 22.08.2018].

[62] Siehe Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 281 f.

Schon frühzeitig hatte man die politische Sprengkraft der Minderheiten in der neugeschaffenen politischen Ordnung Europas erkannt; obwohl die Zahl der Personen in einer nationalen Minderheitensituation sich gegenüber 1914 ungefähr halbiert hatte, traf sie noch immer auf 25 bis 30 Millionen Europäer zu.[63] Auf die große deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei hatte man österreichischerseits schon bei Kriegsende den US-amerikanischen Präsidenten aufmerksam gemacht.[64] Insgesamt gehörten mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung der ČSR Minderheiten an; „meist gegen deren Willen" (Suppan[65]). Bei den Friedensverhandlungen legte man deshalb Wert auf einen Minderheitenschutz.[66]

Für die Zeitgenossen stellte sich die Lage etwas anders dar. Der sicherlich nicht revisionistische Joseph Redlich – er war mit Masaryk befreundet – kommentierte die Nichtbeachtung der schwierigen ethnischen Frage im neu zu schaffenden tschechoslowakischen Staat 1922 zurückhaltend, aber doch unmißverständlich:

> „Unhappily, this view of the problem did not prevail with the Peace Conference in Paris."[67]

Edvard Beneš betonte – er bezog sich damit indirekt auf die große deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei – deshalb Mitte der 1920er Jahre diesen Minderheitenschutz:

> „In order, however, that these minorities might not become a new cause for future international conflicts, the Peace Conference demanded a guarantee, particularly from these new states, *in the form of minority treaties*. This problem is sufficiently well known, and it would lead me too far, were I to attempt a detailed analysis of it."[68]

Gleichzeitig analysierte Beneš aber auch, daß bei den siegreichen Staaten

---

[63] Siehe Gerwarth, The Vanquished, 216 f.

[64] In der Note an Präsident Wilson vom 30.10.2018; siehe Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich, I. Bd.: 1918 und 1919, 1. (Eröffnungs-) bis 18. Sitzung (Wien 1919/20) 20 ff., hier 21 [2. Sitzung v. 30.11.1919].

[65] Suppan, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas, 1329.

[66] Siehe Gerwarth, The Vanquished, 216 ff.; Suppan, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas, 1331 ff.

[67] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 78.

[68] Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 268 [Hervorhebungen im Original].

„there have naturally appeared Chauvinistic elements […]. Among the defeated nations has also arisen a feeling of embitterment owing to the fact that the ideas of national justice could not be carried out to the full in all cases, as I have already indicated."[69]

Die junge Tschechoslowakei mußte sehr bald nach ihrer Gründung bereits erkennen, welche Dynamik gerade angesichts der Minderheitensituation dem staatlicherseits als Moment der Demokratisierung postulierten Nationsprinzip innewohnte.[70]

Der Minderheitenschutz hatte nicht nur einen Bezug auf ethnische, sondern auch auf religiöse Minderheiten. Damit enthielt der Vertrag auch religionsrechtliche Bestimmungen, und zwar auch hier durch den verbesserten Minderheitenschutz (AArt. 62–69).[71] So bestimmte der Vertrag, daß

„alle Einwohner Österreichs […] das Recht [haben], öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist" (Art. 63).

In erster Linie handelte es sich dabei um Individualrechte, die nur bedingt auf die institutionalisierte Kirche übertragbar waren. „In diesem Zusammenhang meinten manche, dass die Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain (Artikel 63) der Kirche die Freiheit von der staatlichen Bevormundung gebracht hätten."[72] So wurde diese Bestimmung aber staatlicherseits niemals interpretiert.

Freilich verpflichtet der Artikel 68 aber den Staat zur Unterstützung von Minderheiten, einschließlich religiöser, wenn diese in einer „verhältnismäßig beträchtlichen Anzahl" vorhanden sind. Das konnte man auf die Evangelische Kirche bezogen verstehen. In erster Linie jedoch verstand man den Artikel 63 als Bestimmung für ethnische Minderheiten.

Selbst Zeitgenossen erkannten, daß die Friedensverträge ungerechtfertigt waren und eher den Grundstein für einen neuerlichen Krieg als für einen Frieden legten. Zahlreiche Belege können genannt werden. Francesco Nitti, der bei der Unterzeichnung des Versailler Friedens und des Vertrages von Saint-Germain italienischer Ministerpräsident

---

[69] Beneš, The Problem of the Small Nations after the World War, 269.
[70] Siehe u. a. Konrád, Widersprüchlich und unvollendet, 342 ff.
[71] Über den Umgang mit Minderheiten zusammenfassend siehe Pinwinkler, ‚Minderheiten' und ‚Volksgruppen'.
[72] Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 127.

war, bemerkte in seinem 1921 erschienenen Werk „L'Europa senza pace (Das friedlose Europa)":

„I recenti trattati, che regolano o dovrebbero regolare i rapporti fra i popoli, rappresentano uno spaventevole regresso, la negazione di quelli che erano principi acquisiti del diritito pubblico."[73]

Herbert C. Hoover, einer der Berater Wilsons und später Präsident der VSA, schrieb in seine Memoiren:

„Ich war zutiefst beunruhigt. Der politische und wirtschaftliche Teil waren von Haß und Rachsucht durchsetzt. […] Es waren Bedingungen geschaffen, unter denen Europa niemals wieder aufgebaut oder der Menschheit der Frieden zurückgegeben werden konnte."[74]

In eine ähnliche Richtung argumentierte auch der zweifellos nicht deutschfreundliche Winston Churchill, der in seiner Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs bemerkte:

„Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages [von Versailles] waren so bösartig und töricht, daß sie offensichtlich jede Wirkung verloren. Deutschland wurde dazu verurteilt, unsinnig hohe Reparationen zu leisten. Diese Diktate drückten sowohl die Wut der Sieger aus wie deren Irrtum ihrer Völker, die nicht begriffen, daß keine besiegte Nation oder besiegte Gemeinschaft die Kosten des modernen Krieges ersetzen kann […]. Die siegreichen Alliierten versicherten nach wie vor, daß sie Deutschland ausquetschen würden, bis die Kerne krachen. Das alles übte auf das Gedeihen der Welt und auf die Stimmung des deutschen Volkes gewaltigen Einfluß aus."[75]

Der britische Wirtschaftswissenschaftler John Maynard Keynes, der Mitglied der britischen Delegation bei den Friedensverhandlungen war, kritisierte die wirtschaftliche Belastung der Mittelmächte und trat deshalb für eine Revision des Friesensvertrages ein. 1922 erneuerte er

---

[73] Nitti, L'Europa senza pace, 6. Die Übersetzung in der deutschen Ausgabe (Das friedlose Europa, 6) lautet: „Die kürzlich geschlossenen Verträge, welche die Beziehungen zwischen den Völkern regeln oder besser gesagt regeln sollten, bedeuten einen erschreckenden Rückschritt, bedeuten die Verleugnung aller anerkannten staatsrechtlichen Grundsätze."

[74] Hoover, Memoiren, 413.

[75] Churchill, Der Zweite Weltkrieg, 13 f.

seine dringliche Aufforderung.[76] Keynes befürchtete, nicht zu Unrecht, wirtschaftliche Folgen für ganz Europa bzw. die gesamte Weltwirtschaft.

Daß es sich also bei den Bestimmungen der Pariser Friedensverträge um ein politisches Diktat handelte, das den Keim für einen zukünftigen Krieg enthielt, sahen nicht nur die Revisionisten Deutschlands und Österreichs so.

Die Ergebnisse des Vertrages von Saint-Germain vertieften in Österreich die veritable Identitätskrise, noch dazu, als die konkrete Grenzziehung trotz der harten Bestimmungen noch immer nicht gesichert war. Die mühsam in den ersten Monaten entwickelte Selbstdefinition über „deutschösterreichisch" war untersagt und politisch hinfällig geworden, der neue Staat wurde als Rest und enge „Zwergrepublik" – so der evangelische Theologe Gustav Entz[77] – empfunden, und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wurde alles andere als ermutigend eingeschätzt.

Hans Kelsen, Mitschöpfer der österreichischen Verfassung, konnte noch fast zehn Jahre später (1926) die Ergebnisse von Saint-Germain so kommentieren:

> „Weder historische noch nationale, noch religiöse, [sic!] noch kulturelle Gründe sind es, die das heutige Österreich rechtfertigen können, das nichts als ein willkürlicher Fetzen Landes ist, übriggeblieben, nachdem die Sieger ihre territorialen Bedürfnisse […] befriedigt haben."[78]

Und Otto Bauer zog aus den Vorgängen den Schluß: „Der Friedensvertrag zwang uns den verhaßten Namen [„Österreich"] auf […]."[79]

Unabhängig davon, daß der Name „Deutschösterreich" in Saint-Germain untersagt wurde, distanzierte sich Karl Renner auch von „Deutschösterreich", obwohl das weiterhin die offizielle Diktion der Sozialdemokratie blieb.[80] Am 15. September 1919 führte Renner aus:

---

[76] Keynes, The Economic Consequences of the Peace, 240 ff.; Ders., Revision of the Treaty.

[77] Entz, Wolfgang Haase, 9.

[78] KELSEN Hans, Zur Anschlußfrage. *Republikanische Hochschul-Zeitung [München]* 2 (1926) Heft 1, 1 f.; zit. nach: Stourzh, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins, 295.

[79] Bauer, Die österreichische Revolution, 172.

[80] Zur Position der Sozialdemokratien siehe zusammenfassend Stourzh, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins, 295 f.

„Die Bezeichnung Deutschösterreich paßt auf unseren Staat nicht mehr, denn er umfaßt keineswegs mehr alle Deutschen des ehemaligen Österreich, sondern nur das Gebiet der Ostalpen, soweit es von Deutschen besiedelt ist. Deshalb würde der Name ‚Deutsche Alpenlande' unserem Staate am besten entsprechen."[81]

Allein die Christlichsozialen vertraten am ehesten den Gedanken einer Kontinuität mit dem Habsburgerreich und legten deshalb bereits im Mai 1919 einen stark föderalistischen Verfassungsentwurf für einen „deutschen Bundesfreistaat Österreich" vor, der jedoch nicht konsensfähig war.[82]

Soziale Sammlung

Noch während der Friedensverhandlungen und der Konflikte um die neuen Grenzziehungen wurden in einer Verbindung zwischen sozialrevolutionärem und revanchistischem Gedankengut Vorstellungen über die zukünftige gesellschaftliche Gestaltung angesichts der drükkenden und als ungerecht empfundenen Lage entwickelt. Gefallenenehrungen formulierten solche Fragen, brachten die Orientierungslosigkeit und die Suche nach Neuorientierung offen zum Ausdruck.[83] Die heiß diskutierte Frage nach der Kriegsschuld und der als „Schandfrieden" empfundene Vertrag von Saint-Germain taten ein Übriges.[84] Die auch nach dem Anschlußverbot nach wie vor vorhandene deutsche Orientierung verband sich „mit Ressentiments hinsichtlich des Verlaufs des ersten Weltkrieges und der Friedensschlüsse, die auf älteren gängigen Klischees von den ‚perfiden', ‚hinterhältigen', ‚treulosen' (usw.) Fremd-Nationalen (seien es jene der ehemaligen Monarchie, seien es jene der ‚Feind-Staaten') aufbauten und diese verstärkten".[85]

Auch viele der Evangelischen lehnten den Vertrag von Saint-Germain ab. Die Bestimmungen zum Minderheitenschutz, die im Vertrag

---

[81] Zit. nach: Stourzh, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins, 291.

[82] Siehe Schmidt, Die Vorentwürfe Hans Kelsens für die österreichische Bundesverfassung; Binder, Bundesländer und Gesamtstaat, 37. Zur Position der Christlichsozialen siehe Stourzh, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins, 291 ff.

[83] Siehe Mader, Helden und Märtyrer; Trauner, Totenehrung als Vermächtnis.

[84] Siehe Reingrabner, Die Protestanten und die Republik.

[85] Bruckmüller, Österreich – Deutschland und retour, 9.

enthalten waren und auch religiöse Minderheiten betrafen, spielten in der kirchlichen Diskussion in den frühen 1920er Jahren keine Rolle. Angesichts dessen, daß man – gerade in den reformfreudigen Kreisen – sich als „Deutsch-Evangelische" – die Betonung lag auf „deutsch" – in „Deutschösterreich" aus der Rolle der Minderheit herausgenommen sah, war es nicht notwendig, die Minderheitenschutzbestimmungen zunächst auf sich zu beziehen; das geschah erst in den 1930er Jahren. Noch 1919 konnte man beim Deutschösterreichischen Kirchentag in Wien erklären:

> „Das ‚Recht der Minderheiten' ist in Österreich glücklicherweise nicht brennend. Vorsorge zu treffen kann nicht schaden."[86]

Eine eigentlich schon am 30. März 1919 im Großen Saal des Wiener Konzerthauses gehaltene, später jedoch, nach dem Friedensvertrag offenbar umgearbeitete Rede Fritz Wilkes liegt in gedruckter Form vor.

An der Sicht des Kriegsgrundes hatte sich seit 1914 nicht viel geändert:

> „Es handelte sich für unsere Feinde um die Erdrosselung Deutschlands",[87]

worunter Wilke zweifelsfrei auch Deutschösterreich zählte. Bedeutsamer ist, daß Wilke die Habsburger und die altösterreichischen Eliten für mitverantwortlich für Niederlage und Zusammenbruch hielt und damit die Dolchstoßlegende in einem österreichischen Sinn umdeutet. Denn es sei

> „ein Verbrechen",

einen solchen Krieg

> „nur mit halbem Herzen zu führen, wie es auf österreichischer Seite von Anfang an geschehen ist".

Die Heeresmacht sei

> „in hirnloser Selbstentmannung hinten zerbrochen"

worden.[88]

Bemerkenswert wird diese Form der Geschichtsdeutung auch dadurch, vergleicht man sie bspw. mit dem jüdischen Gedenken der Toten des Weltkrieges. Im Gegensatz zu den Evangelischen betonte die Jüdische Gemeinde in Wien – allerdings etwas später als die evangelischen Kreise – die Treue zu Österreich, die Juden im Verlauf des

---

[86] Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 13.
[87] Wilke, Totenehrung, 6.
[88] Wilke, Totenehrung, 13.

Weltkrieges bewiesen hätten.[89] Die Geschichtsdeutung war hier also eine ganz andere.

Es ist in der Deutung, die sich bei den Evangelischen – aber nicht nur bei ihnen – findet, zweifellos auch eine psychologische Auswirkung von vier Jahren Kriegserlebnis zu erkennen. Der starke Zusammenhalt beim Militär hat soziologisch gesehen ein vertikales Prinzip von Befehl und Gehorsam sowie ein horizontales der Kameradschaft. Diese Strukturprinzipien haben den Charakter von moralischen Codices bzw. Werten.[90] Durch den Kriegsverlauf erfuhr das vertikale Prinzip eine Demontage; ein massiver Vertrauensverlust in die alten Eliten und Autoritäten, die den Krieg verloren hatten, blieb.

Dieser Vertrauensverlust war hoch emotional beladen. „Emotionen sind eine Orientierungshilfe", aber sie „reduzieren Handlungsalternativen durch Schaffen sozialer Nähe beziehungsweise Distanz […]. Sie steuern soziales Verhalten […]."[91]

Nota bene: Indirekt kam hierbei wieder der Konflikt zwischen der alt- und der neuprotestantischen Richtung in der Evangelischen Kirche in Österreich zur Sprache. Wilke stimmte hier in die neuprotestantische Kritik an den alten Eliten ein, zu der auch der Oberkirchenrat gehörte, auch wenn er ihn mit seinen Bemerkungen sicherlich nicht ansprechen wollte.

Wilke konstruierte aus seiner Kritik gewissermaßen ein Vermächtnis der Toten. Schon unter Bezugnahme auf die als Schandfrieden empfundenen Friedensbedingungen leitete er ein revisionistisches Zukunftsprogramm ab:

> „Indes, das letzte Wort ist in der Geschichte auch mit dem Frieden von Versailles und St. Germain noch nicht gesprochen. Das deutsche Volk liegt zwar im Staube, aber es ist nicht tot, sondern es lebt und es wird sich wieder erheben. […] Mögen Rachgier und Unverstand uns auch die schimpflichsten Friedensbedingungen aufnötigen, es kommt der Tag, wo wir die Fesseln sprengen."[92]

Ein komplexes Thema ist das der sog. Kriegerdenkmäler. Schon während des Krieges wurden neben den offiziellen auf gemeindliche

[89] Siehe Lamprecht, Erinnern an den Ersten Weltkrieg aus jüdischer Perspektive.
[90] Siehe Meteling, Ehre, Einheit, Ordnung, 26.
[91] Haring, Wir-Gefühle, Feindbilder, 56.
[92] Wilke, Totenehrung, 14.

oder private Initiative Denkmäler mit den Namen der Gefallenen errichtet. Sie verstanden sich in erster Linie nicht als Orte einer hochstilisierten Heldenverehrung, sondern hatten den Charakter von Ersatzgräbern. Viele der Gefallenen waren frontnahe beerdigt worden, von manchen Gefallenen war ihr Begräbnisort – so es einen solchen gab – überhaupt nicht bekannt.[93] Abgesehen von der weiten Distanz zu den Kriegsgräbern lagen nach Ende des Krieges die meisten im Ausland und waren für die Abgehörigen kaum erreichbar. Die Kriegerdenkmäler wurden für sie zu Orten des Gedenkens.

Erst um die Mitte der 1920er Jahre begann hier eine Veränderung einzusetzen. Die Gefallenen wurden nun auf vielen der Kriegerdenkmäler zu Helden, die sich selbst aufopferten, stilisiert.[94] Helmuth Pommer, Pfarrer der reformierten Pfarrgemeinde in Bregenz, sprach darüber bei der Enthüllung des Kriegerdenkmales in der Kirche am 27. Mai 1923. Das Denkmal ist

> „der reinste Ausdruck des Opfergedankens, versinnbildlicht durch die Gestalt des leidenden Heilandes, von dessen ersterbenden Lippen das Wort: ‚niemand hat größere Liebe, denn der, daß er sein Leben läßt für seine Freunde' erschütternd predigt von der Opfertat der Todgetreuen, die freudig ihr Leben gaben für Heimat und Vaterland".[95]

Man muß es Wilke zugute halten, daß er – so schwierig aus heutiger Sicht seine Gedanken sind – aus seiner defätistischen Deutung ein positives Gesellschaftsideal ableitete, das dem durchaus modernen republikanischen und demokratischen Denken entsprach.

Die Vorstellungen über die Zukunft dieses neuen Österreichs waren gesellschaftlich integrativ und strebten einen Zusammenschluß aller Bevölkerungsschichten an. Es sollte der „soziale Riß" zwischen Arbeiterschaft und Akademikerschaft beseitigt werden. Dahinter stand das Erleben, daß

> „unsere Volksgenossen aus den werktätigen Berufen, die Bürger, Bauern und Arbeiter, mit demselben Opfermut in den Tod gegangen [sind]"

---

[93] Siehe bspw. die Zusammenstellung von Broch–Hauptmann, Die westgalizischen Heldengräber.

[94] Zusammenfassend siehe Mader, Totenehrung – Heldenehrung.

[95] Helmut Pommer am 27.05.1923 bei der Enthüllung des von Albert Bechthold gestalteten Kriegerdenkmals in der reformierten Kirche in Bregenz; zit. nach: Schwarz–Olschbauer, Chronik der Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Bregenz, 79 f.

wie die Studenten, die Zuhörer bei Wilkes Rede.[96] Indirekt klingt hier die Kriegsschuldfrage an: Während die Bevölkerung ihre Pflicht erfüllt hätte, haben offensichtlich die alten Eliten versagt; eine Position, die Wilke mit der Sozialdemokratie verband.

Solche Vorstellungen bedeuteten eine gewisse Annäherung an sozialistisches Gedankengut und fanden sich nicht nur bei Wilke. Dieser beschäftigte sich 1920 angesichts der damals noch gegebenen politischen Dominanz der Sozialdemokratie mit dem Verhältnis zwischen Sozialismus und Christentum. Seine Schrift war nicht nur aktuell, sondern auch zukunftsorientiert angelegt. Wilke sah im Sozialismus ein Programm, das alle Lebensbereiche erfassen würde. Wilke zeigte dabei in manchem durchaus Sympathien für einen Sozialismus.

> „Auf den ersten Blick scheint der Widerstreit zwischen Sozialismus und Christentum ganz unversöhnlich zu sein. Bei näherem Zusehen zeigt es sich jedoch, daß es diesen beiden Geistesmächten auch keineswegs an Berührungspunkten fehlt."[97]

Wilke ging es um das Verhältnis von Sozialismus und Christentum, die er als nach wie vor selbständig nebeneinanderstehende Systeme dachte; um eine Symbiose ging es nicht. Positive Berührungspunkte sah Wilke

> „1. in der Stellung des Christentums zu den Bedrückten, 2. in seiner Stellung zur Arbeit und 3. in seiner Stellung zum Eigentum."[98]

Ganz im Sinne des volkskirchlichen Gedankens, den er hier indirekt aufnimmt, sah er in der Konstantinischen Wende, die zu einem Staatskirchentum führte, eine Entwicklung zum Negativen.[99]

Eine unüberbrückbare Kluft sieht Wilke aber im Menschenbild des Sozialismus, das rein materialistisch und nur auf die Gemeinschaft ausgerichtet gedacht ist.

---

96 Wilke, Totenehrung, 5. Es ist dieser integrative Zug allerdings schon am Beginn des Weltkrieges bemerkbar. Kaiser Wilhelm II. hatte ihn in seiner Thronrede vor den Vorsitzenden der im Reichstag vertretenen Parteien am 4. August 1914 mit dem Schlagwort zusammengefaßt: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche."

97 Wilke, Der Sozialismus und das Christentum, 15 (= 115).

98 Wilke, Der Sozialismus und das Christentum, 16 (= 116). Er entwickelt diese Gedanken auf den darauf folgenden Seiten.

99 Siehe Wilke, Der Sozialismus und das Christentum, 18 (= 118).

„Denn die Religion hat, individualpsychologisch angesehen, ihre Quellpunkte vor allem in dem Erschauern vor den übermächtigen Gewalten […].“[100]

Daraus ergeben sich für Wilke drängende Anfragen, wie sich die Sozialdemokratie im politischen Alltag gegenüber den Kirchen verhalten wird;

„Wie der Sozialismus sich praktisch zum Christentum stellen würde, wenn er […] die politische Macht in die Hand bekäme […].“[101]

Man hat zu bedenken, daß die Diskussion über Kultusfragen in Österreich zwar schon hohe innenpolitische Wellen geschlagen hatte, keineswegs aber zu einem Abschluß gekommen war. Trotz inhaltlicher Berühurngspunkte und gewissen Sympathien blieb allerdings die Skepsis oder gar Distanz gegenüber einer sozialdemokratischen Realpolitik.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät beschäftigte sich ebenfalls in ihrer Festschrift zu ihrem Hundertjahr-Jubiläum 1921 mit dem Thema „Religion und Sozialismus“. Ein Aufsatz dazu stammt von Karl Völker, dem Kirchenhistoriker an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien. Er arbeitete sehr deutlich einen notwendigen Schulterschluß zwischen Sozialismus und Christentum heraus, die beide

„zu Geistesmächten herangewachsen, die sich gegenseitig [aber auch] zum Problem geworden sind. Der Sozialismus sucht die Kirchen zu verdrängen, indem er sich als Ersatz für die Tröstungen dieser anbietet, und die Kirchen glauben ihren Gegner aus dem Feld zu schlagen, indem sie zu zeigen sich bemühen, daß sie zu verwirklichen vermögen, was jener anstrebt.“[102]

Wieder Wilke 1919:

„Ein freies, geläutertes, glückliches, geeintes Volk, in dem jede redliche Arbeit ihren Lohn findet und das ungehindert seine ihm von Gott verliehenen Kräfte entfalten kann, das ist dabei unser leuchtendes Ziel. […] So löst sich unsere Totenklage in heißen Dank und in ein männliches Gelöbnis auf. […] Für unser Volk seid ihr [die Gefallenen] gestorben, ‚für unser Volk‘ heißt unsere Losung. Wir vergessen eurer nicht.“[103]

---

[100] Wilke, Der Sozialismus und das Christentum, 26 (= 126).
[101] Wilke, Der Sozialismus und das Christentum, 27 (= 127).
[102] Völker, Sozialismus und Christentum, 25.
[103] Wilke, Totenehrung, 19.

Fritz Wilke verband diese beiden Pole – Volkstum und soziale Prosperität – sehr klar und folgte damit durchaus Vorstellungen, die sozialdemokratische Politiker wie Otto Bauer ebenfalls vehement vertraten. Nach Wilke ginge es um

> „die Vereinigung aller deutschen Volksgenossen zu einer großen, einheitlichen Kulturmacht, einem Hort der Freiheit und der sozialen Wohlfahrt […]".[104]

Wilke entwickelte damit für die Gesamtgesellschaft jenes sozialintegrative Konzept weiter, das in der Los-von-Rom-Bewegung für die neuprotestantischen Pfarrgemeinden mit ihrem hohen Anteil an Mitgliedern aus dem Arbeiterstand entstanden war.[105]

In einem Punkt unterschied sich dieses Konzept allerdings von heutigen demokratischen Vorstellungen: Das entscheidende integrative Moment, das diese gesellschaftliche Integration möglich machen sollte, war – sieht man von der „Totenklage" ab – das Deutschtum. In seinem Beitrag „Siehe, ich mache alles neu" vom 1. Dezember 1918 schon hatte Hugo Folwartschny dieses Idealbild gezeichnet.[106]

Noch 1925 konnte der Innsbrucker Pfarrer Ludwig Mahnert vor einer internationalen Versammlung in Königsberg (Kaliningrad) trotz der sehr wechselvollen Geschichte der Evangelischen in Österreich, die er vorher ansprach, erklären:

> „Evangelium und Vaterland, vielleicht ist es sonst nirgendwo zu einer so harmonischen Einheit verschmolzen wie im deutschen Ostmarklande, wo die Gleichung aufkam: deutsch sein heißt lutherisch sein […]."[107]

Mahnert bezog das auf die Los-von-Rom-Bewegung und ignorierte in ideologischer Engführung, daß die übergroße Mehrheit der Österreicher zwar deutsch, aber nicht lutherisch war.

Man nahm damit kirchlicherseits jedoch ein Modell auf, das auch international vertreten wurde. Auch für die junge Tschechoslowakei sollte das Nationsprinzip eine stabile Demokratie gewährleisten und

---

[104] Wilke, Totenehrung, 15.

[105] Siehe Trauner, Arbeiterschaft, Soziale Frage und evangelische Kirche, 113 ff.

[106] Siehe FOLWARTSCHNY Hugo, „Siehe, ich mache alles neu". *EKZÖ* 35 (1918) v. 01.12.1918, 181 f.; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 1, 32–34, hier 34.

[107] Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 6.

ein Mittel zum „Aufbau des Staates" (Peroutka[108]) sein.[109] Ähnliches gilt auch für Jugoslawien; letztlich auch für Ungarn und Österreich, auch wenn diesen die Umsetzung des Nationsprinzips durch die in den Friedensverträgen festgelegten Gebietsabtretungen aufgezwungen war.

Mit dieser Schlüsselstellung jedoch, die das nationale Bekenntnis als Identitäts- und Definitionsmerkmal damit erlangte, war eine klare Abgrenzung gegenüber dem Nationalsozialismus unmöglich gemacht.

Der spätere Bischof der Evangelischen Kirche in Österreich Gerhard May fragte in seinem 14. Amtsbrüderlichen Rundschreiben im Jänner 1946, warum das Evangelium die Christen nicht

> „immun […] gegen die Infektion durch die [nationalsozialistische] Propaganda"

gemacht habe.[110] Mit einem solchen Gesellschaftskonzept läßt sich, unter anderen Aspekten, die mangelnde Immunstärke vieler Evangelischer gegenüber dem aufkommenden Nationalsozialismus in den späten 1920er und 1930er Jahren durchaus erklären.

Überdies war natürlich die Realität von solchen Idealvorstellungen sehr weit entfernt; sowohl in der kurzen, aber wechselvollen Geschichte der ersten Republik Österreich als auch später im Nationalsozialismus.

Aber es gab auch andere Ansätze. Um der materiellen Not wie auch der geistigen wie geistlichen Orientierungslosigkeit nach dem Kriegsende zu begegnen, bildeten sich Initiativen zur Volksmission bzw. Evangelisation. Eine der hiebei führenden Personen war Max Monsky, der ehemalige „Schloßkaplan" Schönerers in Zwettl.[111] Aufgrund eines persönlichen Bekehrungserlebnisses kündigte Monsky schließlich im Jahre 1911 das Kremser Pfarramt und wurde als Evangelist und Missionar tätig; er war der Gründer der Evangelischen Volksmission in Wien.

Nach dem Ersten Weltkrieg entwarf er angesichts der schwierigen Zeitumstände ein volksmissionarisches Programm. In den Jahren 1919 und 1920 veranstaltete Monsky eine Reihe von volksmissionarischen

---

[108] So lautet der Titel des bekannten Weks von Ferdinand Peroutka aus den 1930er Jahren; Peroutka, Budování státu [Aufbau des Staates].

[109] Siehe u. a. Konrád, Widersprüchlich und unvollendet, 338 f.

[110] May Gerhard, 14. Amtsbrüderliches Rundschreiben (A.R.) v. Wien, in der 1. Epiphaniaswoche 1946; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, 686–697, hier 694.

[111] Siehe Monsky, Im Kampf um Christus, 27 ff.

Veranstaltungen, u. a. in Wien eine Volksmissionarische Woche. Neben Wien wurde Graz zu einem Zentrum der Volksmission.[112]

> „Nicht warten, bis die Leute zur Kirche kommen, sondern hinein mit dem Evangelium ins Volk, und zwar in einer Form, in der es auch von Gott ganz entfremdeten Menschen verstanden werden kann."[113]

Im Verein für Innere Mission war Hans Jaquemar die führende Persönlichkeit. Verschiedene diakonische Einrichtungen wurden geschaffen, wie bspw. ein Kinderheim *Haus zur Sonne* in Perchtoldsdorf bei Wien. In Graz wurde ein Diakonissen-Mutterhaus gegründet und von Diakonissen, die von Prag gekommen waren, betrieben.[114] Getragen waren die Bemühungen der Volksmission bzw. Inneren Mission von der Überzeugung, daß eine geistliche Erneuerung nur mit einer körperlichen Hand in Hand gehen konnte. 1920/21 wurde deshalb – mit großer Hilfe aus der Schweiz und Holland – vom Verein für Innere Mission in Salzerbad in Niederösterreich ein Kur- und Erholungsheim für Kinder, Familien und Jugendliche geschaffen.[115] Mit dem Schuljahr 1919/20 konnte auch die Frauenschule in Wien ihren Regelbetrieb aufnehmen.[116]

Mitte der 1920er Jahre begann aber die Hilfe aus dem Ausland abzunehmen, was zahlreiche Einrichtungen wie das Grazer Diakonissen-Mutterhaus vor schwerwiegende Probleme stellte. Die Landeskirche war

> „selber bettelarm"[117]

und konnte nur sehr bedingt aushelfen.

---

[112] Siehe „Ein neues Schweizer Liebeswerk". *Wiener Zeitung [Wien]* v. 26.03.1921, 2; außerdem Hinkelmann, Kirchen, Freikirchen und christliche Gemeinschaften, 140 f.

[113] Monsky, Im Kampf um Christus, 60.

[114] Siehe Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 9.

[115] Siehe u. v. a. „Ein neues Schweizer Liebeswerk". *Wiener Zeitung [Wien]* v. 26.03.1921, 2; „Holländische Wohltäter in Wien – Zur Eröffnung der Kinderherberge in Perchtoldsdorf". *Wiener Montags-Presse [Wien]* v. 04.06.1921, 4.

[116] Siehe „Evangelisch-soziale Frauenschule". *Wiener Zeitung [Wien]* v. 07.08.1919, 5; zusammenfassend Reiner, Das Amt der Gemeindeschwester, 89 ff.; Miklas, Ein mutiger Schritt, 192 f.

[117] Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 10.

Grenzen

Trotz der Friedensverträge und der im Vertrag von Saint-Germain detaillierten Regelungen betreffend „Österreichs Grenzen"[118] und später auch einer österreichischen Bundesverfassung waren die Grenzen der neuen Staaten noch immer nicht vollkommen geregelt.[119] Zwar hatten mit den Friedensverhandlungen in den Pariser Vororten die bewaffneten Konflikte weitgehend aufgehört, Fragen um die Zusammensetzung der Republik (Deutsch-) Österreich blieben aber bestehen. Auch noch nach dem Vertrag von Saint-Germain und der bereits konsolidierten Republik Österreich gab es bis 1921 (!) immer wieder Bestrebungen einzelner Bundesländer, den für Österreich verbotenen Anschluß allein zu vollziehen.[120] Angesichts des in Saint-Germain bestimmten Anschlußverbotes verlagerte sich nun die Anschlussbewegung auf die Ebene der Bundesländer.

- In Vorarlberg sprachen sich bei einer Volksabstimmung im Mai 1919 81 Prozent der Bevölkerung für einen Anschluß an die Schweiz aus. Die Bestrebungen wurden jedoch schließlich durch die Friedensbestimmungen untersagt.[121]
- Am 24. April 1921 stimmten in Tirol 98,8 Prozent für den Anschluß an das Deutsche Reich.[122]
- Einen Monat später, am 29. Mai 1921, ergab in Salzburg eine Abstimmung eine Mehrheit von 99,3 Prozent für einen Anschluß an das Deutsche Reich.
- Weitere Abstimmungen wurden sowohl aus innenpolitischen Gründen, aber auch auf ausländischen Druck hin verhindert. So drohte Frankreich mit der Einstellung der eingeleiteten Hilfsaktion.

---

[118] II. Teil. Österreichs Grenzen (AArt. 27–35, v. a. Art. 27), Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919. *StGBl.* 303/1920. Siehe den Überblick bei Suppan, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas, 1267 ff.

[119] Unsicherheiten über die politische Raumaufteilung bestanden auch in anderen Bereichen der Nachfolgestaaten, z. B. betreffend das Banat; siehe u. a. Radonitch, The Banat and the Serbo-Roumanian Frontier Problem; Jivi-Banatanu, The Banat Problem.

[120] Siehe zusammenfassend Köfner, Volksabstimmungen in Österreich nach 1918 außerhalb Kärntens.

[121] Siehe u. a. Dreier–Pichler, Vergebliches Werben.

[122] Siehe u. a. Tirol und der Anschluß.

Es gab jedoch auch Abstimmungen und Grenzveränderungen zugunsten der neuen Republik.

- Am 10. Oktober 1920 entschied sich hingegen die Bevölkerung des größten Teiles der umstrittenen Gebiete Kärntens in einer Volksabstimmung für das neue Österreich. Kärnten blieb mit einigen Ausnahmen (Kanaltal) geschlossen bei Österreich. Selbst nicht-deutsche Gebiete entschieden sich für den Verbleib bei Österreich.[123]
- Einen Zugewinn brachte jedoch die Schaffung des Burgenlandes.[124] Das Gebiet gehörte zuvor zu Ungarn, das jedoch in seinem „Friedensvertrag“ (Vertrag von Trianon) 1920 verpflichtet wurde, Deutsch-Westungarn an die neue Republik Österreich abzutreten. Konflikte gab es um die natürliche Hauptstadt des Raumes, Ödenburg. In einer wahrscheinlich gelenkten Volksabstimmung ergab sich jedoch eine Mehrheit für den Verbleib bei Ungarn. Im Jänner 1921 wurde das Gebiet als *Burgenland* Österreich eingegliedert.[125]
- Die Evangelischen Ödenburgs traten dabei auch öffentlich mit großer Mehrheit für einen Anschluß an Österreich auf.[126]

Der Volksmund – nicht nur bei den Evangelischen – drückte die Beengung und Begrenzung durch die neuen Grenzen aus. In Grinzing, einem Teil des XIX. Wiener Gemeindebezirks Döbling, gibt es an der Grenze des bebauten Gebietes mit dem Wienerwald eine Flur namens „Himmel“, wo sich heute auch der Lebensbaumkreis „Am Himmel“ befindet. Einige hundert Meter daneben im Wald ist ein wenig beeindruckender Tümpel. In der Zwischenkriegszeit gab es hier den Spruch:

> „Am Himmel ist der Himmelteich / und rundherum Deutschösterreich.“[127]

Der Spruch, so historisch unbedeutend er auch sein mag, symbolisiert sehr deutlich das Selbstverständnis der jungen Republik.

---

[123] Siehe Suppan, Der Stellenwert des kärntnerisch-slowenischen Grenzkonfliktes.

[124] Siehe Schlag, Aus Trümmern geboren …

[125] Siehe u. v. a. „Die Farce um Ödenburg/Sopron“. *Die Presse [Wien]* v. 18.11.2011.

[126] Siehe Schlag, Aus Trümmern geboren …, 472.

[127] Der Spruch ist mir aus meiner Familie bekannt. Eine Verwandtschaft heiratete in eine alteingesessene Weinhauerfamilie aus Grinzing ein.

Das Gebiet der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie war auf Grund der Friedensverträge von Saint-Germain und Trianon unter sieben Staaten aufgeteilt worden, von denen die Tschechoslowakei mit einem Anteil von 20,7 Prozent fast vollständig aus ehemaligem k. u. k. Gebiet bestand (es gab Grenzverschiebungen im Bereich Österreichisch-Schlesiens), Ungarn (13,7 %) und Österreich (12,4 %) zur Gänze aus ehemaligem k. u. k. Gebiet.[128]

„Der Zusammenbruch der Donaumonarchie bedeutete für den österreichischen Protestantismus schlicht eine Katastrophe: Die Evangelische Kirche im alten Österreich wurde durch die neue Grenzziehung nach 1918 förmlich zersplittert und das berühmte Wort des französischen Ministerpräsidenten [Georges] Clemenceau ‚Der Rest ist Österreich' kann [...] auch auf diese Kirche angewendet werden."[129]

Immerhin brachte das neue Bundesland Burgenland[130] der Evangelischen Kirche einen bedeutenden zahlenmäßigen Zuwachs und wichtige Impulse. 27 Pfarrgemeinden, 26 A. B. und eine H. B., mit nicht ganz 40.000 Evangelischen wurden nun Teil der Evangelischen Kirche in Österreich. Außerdem bestand im Burgenland ein weitverzweigtes evangelisches Schulwesen; 66 der insgesamt 365 Volksschulen waren evangelisch.[131]

Die reformierte Pfarrgemeinde Oberwart brachte auch einen Zuwachs für die Evangelische Kirche H. B. im neuen Österreich. Teile dreier Seniorate (des Wieselburger, Ödenburger und Ober-Eisenburger Seniorats) kamen zu Österreich, die sich nach innerer Konsolidierung[132] zu einer Superintendenz – weiterhin mit drei Senioraten (nördliches, mittleres und südliches Seniorat) – zusammenschlossen. Zum

---

[128] Der Anteil des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen (das spätere Königreich Jugoslawien) lag bei 21,2 %, was 57,7 % seines Staatsgebietes entsprach, jener Rumäniens von 16,7 % entsprach einem Gebietszuwachs von 38,4 %, jener Italiens von 3,5 % einem solchen von 7,8 %. Der Anteil Polens von 11,8 Prozent entsprach 20,6 % des neuen Staatsgebietes. Nach: Matsch, Der Auswärtige Dienst von Österreich (-Ungarn), 276-Anm. 681.

[129] Schwarz, „Haus in der Zeit", 129.

[130] Siehe u. a. Beck, Martin Luther (1924), 91.

[131] 1921 bestanden im Burgenland 365 Volksschulen; davon waren 305 konfessionell (83,3 %): 231 römisch-katholisch (63,3 %), 66 evangelisch (18,1 %) und 7 israelitisch (1,9 %). Für 47 kam der Staat zur Gänze auf (12,9 %), 14 gehörten Gemeinden (3,8 %). Nach: Schlag, Aus Trümmern geboren ..., 63.

[132] Diese erfolgte bspw. beim südlichen Seniorat am außerordentlichen Senioratskonvent am 25. Jänner 1922 in Pinkafeld (Pinkafő).

ersten Superintendenten wurde der Pfarrer von Oberschützen, Senior Theophil Beyer, gewählt.[133]

Allerdings verblieb der natürliche Mittelpunkt Deutsch-Westungarns und auch des evangelischen Lebens in diesem Raum, Ödenburg, mit seinen rund 18.000 Evangelischen (in der Stadt selbst und im Umland), seinem Gymnasium und seiner theologischen Akademie[134] bei Ungarn; ebenso wie Ungarisch Altenburg (Magyaróvár[135]) und Güns (Kőszeg).[136]

War mit Bielitz eine der zentralen theologischen Ausbildungsstätten nicht mehr im Bereich der Evangelischen Kirche in Österreich, so kam allerdings mit den Schulanstalten in Oberschützen, die vor der Mitte des XIX. Jahrhunderts von Pfarrer Gottlieb August Wimmer gegründet worden waren,[137] ein Bildungszentrum ersten Ranges hinzu, auch wenn der Erhalt der Schulen durch den Wegfall der ungarischen Unterstützungsleistungen eine große Herausforderung darstellte.[138]

Dennoch mußte der damalige Pfarrer von Nickelsdorf[139] (Miklóshalma) und spätere burgenländische Superintendent Gustav Dörnhöfer noch 1924 anmahnen und sprach damit die Frage der Integration der burgenländischen Protestanten in die nach wie vor altösterreichisch geprägte Evangelische Kirche im neuen Österreich an:

> „[…] wir [müssen] aber doch noch einer lieben Aufgabe gedenken: nämlich, daß wir burgenländische Lutheraner und Sie, unsere lieben Brüder und Schwestern, als altösterreichische Lutheraner uns immer näher kommen, uns immer besser kennen lernen […].“[140]

Auch wenn die nationalstaatlichen Vorstellungen Deutschösterreichs nicht einmal in Ansätzen eine Realisierung fanden und im Frie-

---

133 Siehe Dörnhöfer, Festvortrag, 1 f.

134 Siehe Schwarz, Theologie und Universität in laizistischen Zeiten.

135 1939 wurden Ungarisch Altenburg und Wieselburg (Moson) zum Ort Mosonmagyaróvár (Wieselburg-Ungarisch Altenburg) vereinigt.

136 Siehe u. a. Reingrabner, Protestanten in Österreich, 263.

137 Siehe u. a. Zimmermann, Gottlieb August Wimmer.

138 Siehe Beck, Martin Luther (1924), 91; Dörnhöfer, Die evangelische Kirche im Burgenlande, 13 f.; Wolf, Evang. Lehrerbildungsanstalt, 39 f.

139 In den 1920er Jahren schrieb sich die Ortschaft noch „Nikelsdorf“.

140 Dörnhöfer, Die evangelische Kirche im Burgenlande, 15.

densvertrag die Rechte der nationalen Minderheiten garantiert wurden,[141] so blieb dennoch das Selbstverständnis in der jungen Republik erhalten, ein Staat deutscher Nationalität zu sein.

Parallel zur Festsetzung der neuen Grenzen und damit zur Konsolidierung der neuen staatlichen Strukturen der Nachfolgestaaten vollzog sich die Konsolidierung der kirchlichen Strukturen in den neuen Staatsgebilden.

Rund eineinhalb Monate, nachdem sich die Tschechoslowakei selbständig erklärt hatte, vollzog auch die tschechischsprachige evangelische Kirche diesen Schritt.[142] Am 17. Dezember 1918 gründete sich in Prag die *Tschechisch-brüderische evangelische Kirche (Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder)*, wodurch die schon längst bestehenden Wünsche nach Gründung einer eigenen tschechischen evangelischen Kirche realisiert wurden. Die Namensgebung verweist darauf, daß sie sich in der Tradition der Hussiten wie auch der Böhmischen Brüder verstand; dementsprechend war die Kirche von Anfang an konfessionell uniert.[143]

Zur *Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder* schlossen sich 126.000 Reformierte und 34.000 Lutheraner in Böhmen und Mähren[144] zusammen, weshalb die Tschechisch-brüderische evangelische Kirche einen reformierten Charakter hatte.[145] Zu ihnen kamen noch rund 100.000 Katholiken, die sich durch ihren Austritt aus der Katholischen Kirche auch vom habsburgischen Erbe distanzierten. Die Kirche bestand am Beginn aus rund 120 Pfarrgemeinden.[146]

---

[141] AArt. 62 bis 69, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919. *StGBl.* 303/1920. Siehe dazu Pinwinkler, ‚Minderheiten' und ‚Volksgruppen' in rechts- und staatswissenschaftlichen Diskursen in Österreich.

[142] Zusammenfassend zur kirchlichen Entwicklung im tschechischen Raum siehe Schwarz, Der Zusammenbruch der Donaumonarchie, 28 ff.

[143] Zur Geschichte der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder siehe zusammenfassend Otter, Die erste vereinigte Kirche im Herzen Europas, v. a. das Kap. 8 „Die Vereinigung der evangelischen Kirchen im unabhängigen Staat", 51 ff. Zeitgenössisch referiert Georg Loesche über dieses Ereignis: Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 284 f.

[144] Die lutherische Schlesische Evangelische Kirche A. B. im tschechischen Teil von Österreichisch-Schlesien blieb hingegen selbständig.

[145] Siehe Sakrausky, DEKiBMS I, 6.

[146] Siehe Otter, Die erste vereinigte Kirche im Herzen Europas, 52.

Masaryk sicherte am 25. Jänner 1919 allerdings auch den deutschen Protestanten im neuen tschechoslowakischen Staat eine „völlig freie Weiterentwicklung“ zu.[147] Die Gründung einer deutschen evangelischen Kirche in der Tschechoslowakei erfolgte jedoch erst im Herbst 1919.

Im slowenischen Raum waren die evangelischen Pfarrgemeinden ebenfalls gezwungen, neue kirchliche Strukturen einzunehmen; anfängliche Ideen der untersteirischen Gemeinden, bei der österreichischen Kirche zu verbleiben, wurden politisch untersagt.

Es wurde daraufhin im Juni 1919 in der Untersteiermark ein Seniorat der deutschen evangelischen Gemeinden in Slowenien gegründet. Es bestand aus den drei Pfarrgemeinden in Laibach (Ljubljana), Cilli (Celje) und Marburg (Maribor) mit ihren insgesamt drei Tochtergemeinden[148] und bezog sich auf beide evangelische Konfessionen, auch wenn sich das Seniorat offiziell als „A. B.“ apostrophierte. 1923 umfaßte das Seniorat 2.450 Gemeindeglieder. Der Sitz des Seniors war zunächst in Cilli, erster Senior war der dortige Pfarrer Fritz May. 1925 folgte ihm als Senior Johann Baron aus Marburg. Auch in anderen Teilen Jugoslawiens bildeten sich neue Seniorate, die den neuen politischen Gegebenheiten entsprachen.[149]

Im Sommer 1919 konnte man im neuen Österreich noch die Hoffnung hegen, daß die deutschsprachigen Pfarrgemeinden in Böhmen, Mähren und Westschlesiens bei der österreichischen Kirche verbleiben würden.[150] Aber mit dem – oft politisch erzwungenen – Aufbau kirchlicher Strukturen in den Nachfolgestaaten erwies sich auch diese Hoffnung als Illusion.

[147] Zit. nach: Sakrausky, DEKiBMS I, 6.

[148] Mahrenberg (Marenberg, ab 1947: Radlje ob Dravi), Pettau (Ptuj). St. Egydi (Št. Ily, Šentilj); alle Tochtergemeinden von Marburg.

[149] So löste sich bspw. aus dem ehemaligen Montandistrikt der ungarländischen Kirche A. B. das jugoslawische Batschkaer Seniorat heraus. Der Senior, Gustav Adolf Wagner in Werbaß (ung. Verbász, serb. Vrbas), hielt die Kontinuität aufrecht. Das Banater Seniorat wurde auch durch Ausscheiden aus dem Montandistrikt gebildet, nachdem sich allerdings wiederum die slowakischen Gemeinden von den deutschen trennten. Aus dem vor 1918 bestehenden kroatischen Seniorat, von dem ein Teil bei Ungarn verblieb, bildete sich das Seniorat im Savebanat heraus. Treibende Kraft dieser Entwicklung war Philipp Popp in Agram. Siehe Wild, Die deutsche evangelische Kirche, 70 f.

[150] Siehe Barton, Wolfgang Haase, 68.

Die Reorganisation der kirchlichen Landschaft fand aber aufgrund der gleichen Motivation statt wie die staatliche Neugestaltung. So wie neue Nationalstaaten entstanden, wurden auch ethnisch definierte evangelische Kirchen gegründet,[151] wobei damit bereits Konflikte vorgezeichnet waren. Die *Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien* wurde erst auf dem Ersten Kirchentag am 25./26. Oktober 1919 in der Christuskirche in Turn (Trnovany) bei Teplitz (Teplice) gegründet. Erster (und letzter) Kirchenpräsident war Erich Wehrenfennig.[152] Von Anfang an gab es Spannungen mit dem neuen Staat, wofür nicht zuletzt die Sprachenfrage sorgte: Die offizielle Staatssprache war Tschechisch, die kirchliche Sprache Deutsch.

Im Jänner 1920 entstand in der Tschechoslowakei überdies neben der evangelischen tschechischen Nationalkirche der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder die sog. *Tschechoslowakische Nationalkirche* (heute *Tschechoslowakische Hussitische Kirche*).[153] Sie entstand als nationale Abspaltung von der Katholischen Kirche, wobei das nationale Moment weniger auf die Ethnie als vielmehr auf das Territorium bezogen verstanden wurde.[154] Ihrem Traditionsverständnis nach bezog sie sich auf Hus. Theologisch verstand sie sich als „freie Kirche", ohne Bezug auf die altkirchlichen Dogmen.[155] Gleich nach ihrer Gründung hatte die Kirche 250.000 Mitglieder, 1921 zählte sie rund 525.000.[156]

Nationale Bestrebungen führten zur Gründung des *Bundes Evangelischer Kirchen in der ČSR* Mitte der 1920er Jahre. Ziel des Bundes war die Stärkung des „Selbstbewusstseins des nationalen Gewissens, das Bewusstsein der sittlich-erneuernden Mission der Protestanten im

[151] Siehe Morée, Die Situation der Kirchen in der Tschechischen Republik.
[152] Die Entwicklung in der Tschechoslowakei fand auch in den österreichischen Medien Beachtung; siehe u. a. „Die evangelische Landeskirche in der Czecho-Slowakei". *Neuigkeits-Welt-Blatt [Wien]* v. 23.10.1919, 15. Siehe auch den zeitgenössischen Bericht bei Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 285 f. Zur Geschichte der Kirche siehe zusammenfassend Heinke-Probst, Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien; eine beeindruckende Sammlung bietet überdies Sakrausky, DEKiBMS, der das Tagebuch Erich Wehrenfennigs aufbereitet und kommentiert.
[153] Siehe zusammenfassend Urban, Die Tschechoslowakische Hussitische Kirche.
[154] Siehe Procházka, Die Tschechoslowakische Nationalkirche, 176.
[155] Procházka, Die Tschechoslowakische Nationalkirche, 176.
[156] Siehe Procházka, Die Tschechoslowakische Nationalkirche, 180.

Volk",[157] wobei sich dieses auf die tschechische Nationalität bezog, weshalb die *Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien* zwar laufend Kontakte mit dem *Bund Evangelischer Kirchen in der ČSR* pflegte, aber nicht Mitglied wurde.[158]

In Jugoslawien trafen sich am 14./15. September 1920 im slawonischen donauschwäbischen Neudorf ([Vinkovačko] Novo Selo) bei Winkowitz (Vinkovci) Vertreter der verschiedenen evangelischen Kirchen zu einem Kirchentag. Auch wenn dieser kirchlich kein offizielles Entscheidungsgremium war, ergaben sich hier allerdings die Weichenstellungen der zukünftigen Entwicklung. So wurde sehr rasch klar, daß ein großer kirchlicher Zusammenschluß aller Evangelischer nicht möglich war. Die kleine, zumeist bulgarischsprachige Gruppe Evangelischer im jugoslawischen Mazedonien – sie unterschied sich auch durch ihre erweckte Theologie – wandte sich überhaupt gegen eine Gesamtlösung, die Reformierten lehnten aus konfessionellen Gründen einen Zusammenschluß mit den Lutheranern ab. Die deutschen und slowakischen Lutheraner aber konnten sich aus nationalen Gründen nicht auf eine gemeinsame Struktur einigen.[159]

In weiterer Folge bildeten sich drei evangelische Kirchen in Jugoslawien heraus:[160]

(1) Die Deutsche Evangelisch-Christliche Kirche A. B. in Jugoslawien: Auf dem Kirchentag in Neusatz (Novi Sad) am 2. Juli 1923 gründete sich die Kirche als „Evangelisches Kirchendistrikt A. B. im Königreich S.H.S.".[161] Im Grunde war sie zwar deutsch dominiert, jedoch ein Zusammenschluß aller nicht-slowakischen Lutheraner in Jugoslawien. Das personelle Schwergewicht der Deutschen Evangelischen Kirche lag in den donauschwäbischen Gemeinden in der Batschka und der Branau (Baranya). So fiktiv die nationalstaatliche Ideologie der Nachfolgestaaten einschließlich Jugoslawiens war, so fiktiv war die nationale Identifikation auch bei der Deutschen Evangelischen Kirche. Zu ihr gehörten auch lutherische Magyaren und lutherische Slowenen im Übermurgebiet (Prekmurje) mit dem Mittelpunkt in Olsnitz (Murska Sobota; Muraszombat). Die lutherischen Magyaren machten

---

[157] Filipi, Die Jahre 1848 bis 1938, 227.
[158] Siehe Sakrausky, DEKiBMS III, 50 ff.
[159] Siehe Wild, Die deutsche evangelische Kirche, 72 f.
[160] Siehe zusammenfassend Trauner, Der Zusammenbruch der Donaumonarchie und die Kirchen im jugoslawischen Raum.
[161] Die staatliche Bestätigung der Gründung erfolgte erst am 12. März 1924; siehe Wild, Die deutsche evangelische Kirche, 86.

rund 4,5 Prozent, die lutherischen Slowenen rund 21 Prozent der Gesamtkirche aus. Andererseits bestand die Pfarrgemeinde in der serbischen Hauptstadt Belgrad (Beograd) fast ausschließlich aus deutschen Mitgliedern.[162] Im Zuge ihrer Gründung wurde das Deutsche Seniorat in Slowenien in die Deutsche Evangelische Kirche in Jugoslawien integriert. Zum ersten Vorsitzenden wurde Gustav Adolf Wagner gewählt. Seit 1926 wurde diese Kirche von Agram aus von Philipp Popp – seit 1931 als Bischof – geleitet.[163]

(2) Die Reformierte Christliche Kirche in Jugoslawien: Sie umfaßte überwiegend magyarische Mitglieder, jedoch auch mit einem deutschen Seniorat in der Batschka (Südliches deutsches Seniorat).

(3) Die Slowakische Evangelische Kirche A. B. in der Wojwodina: Ihre Gemeinden lagen vor 1918 auf der ungarischen Reichshälfte. Bald schon trennten sich die fünf slowakischen Pfarrgemeinden des Banats von den deutschen und gründeten schließlich im März 1921 eine eigene Kirche. Sie bestand in erster Linie aus slowakischen Mitgliedern.[164]

Auch auf den Betrieb der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien hatte diese Desintegration der Habsburgermonarchie in den kommenden Jahren sehr konkrete Auswirkungen und änderte ihren Charakter. „Die Fakultät“, schreibt Loesche 1930 in seiner *Geschichte des Protestantismus in Österreich*,

> „ist nun eine rein deutsche […]. Jetzt hat sie drei Nebenbuhlerinnen in Prag, Preßburg (Bratislawa), Warschau, deren Sterne allerdings meist erst aufleuchten sollen.“[165]

Mit dieser Entwicklung spiegelte sich hier der Transformationsprozeß der Jahre 1918/1919 in gleicher Weise; aus einer österreichisch-cisleithanischen Bildungsinstitution wurde eine deutschösterreichische.

---

[162] Siehe Wild, Die deutsche evangelische Kirche, 61.
[163] Siehe zu seinem Lebenslauf u. a. Vetter, Landesbischof D. Dr. Philipp Popp zum Gedenken.
[164] Siehe Wild, Die deutsche evangelische Kirche, 75 u. ö.
[165] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1930), 622.

Aufbau

In Österreich begann schon während der Friedensverhandlungen eine stete Aufbauarbeit trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die stets präsent waren und auch blieben. Noch 1922 sprach Joseph Redlich keineswegs revanchistisch von den

> „evils resulting from the disintegrating effects of the war and of the peace treaties".[166]

Österreich wurde durch den Ausgang des Weltkrieges und den Friedensschluß ein – so Joseph Redlich noch 1922 –

> „isolated, helpless commonwealth […;] a state deprived suddenly of all the old relations and resources which had made it the center of a great economic and trading community of fifty millions."[167]

Der wirtschaftliche Niedergang war eine unausweichliche Folge davon. Staatliche Zwangsmaßnahmen sollten der Entwicklung entgegenwirken, verstärkten aber das Mißtrauen weiter Kreise gegenüber Regierung und Staat.[168]

Georg Loesche, Kirchenhistoriker an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien, drückte es 1921 in seiner *Geschichte des Protestantismus* drastisch aus, indem er Politisches mit Konfessionellem in Beziehung brachte:

> „Der letzte Schuß bereitete den Leiden keineswegs ein Ende. Die ebenso teuflischen als törichten sogenannten ‚Friedensschlüsse' zu Versailles und St. Germain en Laye der den Taumeltrank des Sieges schlürfenden Feinde, zu denen der angeblich neutrale Papst schwieg, der doch öffentlich bedauerte, nur dem Herzen nach Franzose zu sein, und der lieber die ‚älteste Tochter der Kirche' umschmeichelte, als das Land der Reformation und des protestantischen Kaisertums vor Vernichtung bewahren zu helfen, hat [recte: haben] auch unsere Diaspora zerstück[el]t."[169]

Mitte der 1920er Jahre rückte Österreich zunehmend aus dem Fokus der internationalen Politik. Das hing u. a. mit der britischen Außenpolitik zusammen. Mit seinem Konzept klammerte Sir (Joseph) Austen

---

[166] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 84.
[167] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 80 f.
[168] Siehe Reiter-Zatloukal, Von der Demokratie zur Diktatur; Polaschek, Das KwEG als Wegbereiter des autoritären Ständestaates.
[169] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 281.

Chamberlain, seit 1924 britischer Außenminister, Mittel- und Osteuropa weitgehend aus seiner Politik der Balance aus.[170]

Damit wurde vom jungen Staat Österreich einerseits der außenpolitische Druck genommen, andererseits verlor die internationale Öffentlichkeit an dem Staat mit seinen vielen wirtschaftlichen Problemen das Interesse.

Realpolitik

Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten nahmen die Christlichsozialen sehr bald eine pragmatische politische Position ein, indem sie das kleine neue Österreich als realpolitische Gegebenheit akzeptierten. Die christlichsozialen Politiker, insbesondere Ignaz Seipel, „steuerten einen Kurs, der die politische Eigenständigkeit Österreichs als im Moment alternativlos voraussetzte. Die Anschlussfrage wurde mit Verweis auf die aktuelle Sicherheitsarchitektur Europas als wenig relevantes Zukunftsthema hintangehalten, zugleich aber der Anschluss grundsätzlich befürwortet. Diese vorsichtige Haltung verdankte sich der Tatsache, dass im christlichsozialen Milieu die Erinnerung an die Monarchie und das spezifisch Österreichische noch immer auch positiv besetzt waren."[171]

In der Diskussion um den Staatsnamen wurde jene Frage angesprochen, die bereits seit seiner Gründung das junge Staatsgebilde begleitete und die sich auch in den kirchlichen Diskussionen spiegelte: Verstand man sich als neuer Staat, so mußte man auch einen neuen Namen für diesen Staat finden. Diese Sicht vertraten vehement die Sozialdemokraten, in einem hohen Ausmaß auch die Deutschnationalen, die jedoch mit „Deutschösterreich" ihr Staatsverständnis abgedeckt sahen. Ein solcher neuer Staat konnte bzw. sollte sich ohne historischen Ballast entwickeln.

Nur der Name „Österreich" (also ohne „Deutsch-" davor, was das Neue zum Ausdruck bringen sollte) suggerierte jedoch, daß man sich als Nachfolgestaat der alten Habsburgermonarchie verstand. Das bedeutete weiter, daß der Staat nicht nur die Kriegsschuld auf sich nahm und den Zusammenbruch als Teil der eigenen Identität verstehen

---

170 Siehe McKercher, The Democratization of Central and Eastern Europe as a British Strategic Objective, 353 ff.

171 BENEDIKTER Christoph H., Von der „Wiederaufrichtung des österreichischen Menschen" zur österreichischen Nation. *Der Vorort [Wien]* Ausg. Okt. 2018: 100 Jahre Republik Österreich und der ÖCV, 19–25, hier 21.

mußte, sondern daß dieser Staat einen Großteil seines Territoriums verloren hatte. Der Name *Österreich* stempelte somit den Staat, der diesen Namen zu tragen gezwungen war, von vornherein zu einem Mißerfolgsmodell.

Ende 1919 war – selbst wenn die genaue Grenzziehung trotz Friedensvertrages noch unklar war – der österreichischen Bevölkerung und auch der Evangelischen Kirche klar, daß viele deutschsprachige Gebiete der ehemaligen Monarchie nicht beim neuen Österreich sein würden. Der Erste Deutschösterreichische Kirchentag in Wien vom 21. bis 24. Oktober 1919 brachte die Stimmung unmißverständlich zum Ausdruck:

> „Mit Trauer sehen wir, daß viele deutschevangelische Gemeinden in den von ‚Österreich' losgerissenen Gebieten gezwungen werden, fortan ein kirchliches Sonderleben zu führen. Wir beugen uns vor der Macht der Tatsachen. Das innere Band, das unser gemeinsamer Glaube, das unsere gemeinsamen Werke der Liebe um das lange Zusammenleben in derselben kirchlichen Gemeinschaft um uns geschlungen haben, ist jedoch nicht zerschnitten und kein äußerer Druck ist imstande, uns innerlich von einander zu trennen […]. Treue um Treue!"[172]

Gleichzeitig gab es gegenseitige Grußschreiben zwischen dem Deutschösterreichischen Kirchentag und dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß,[173] wobei die Vertreter des Deutschösterreichischen Kirchentages die Verbundenheit Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich betonten:

> „Sind wir auch durch äußeren Zwang noch vom Mutterlande der Reformation getrennt, so wissen wir doch, daß keine feindliche Macht unsere innere geistige Gemeinschaft zerstören kann. Wir bleiben im Glauben und Volkstum innig verbunden; wir hoffen und vertrauen, daß die Zeit kommen wird und muß, die uns völlig und bleibend vereint."[174]

---

[172] Zit. nach: Schwarz–Olschbauer, Chronik der Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Bregenz, 79.

[173] Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß war ein Leitungsorgan der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz, ab 1922 des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

[174] Zit. nach: „Deutsch-Österreich. Ein Gruß des deutsch-österreichischen Kirchentags". *RKZ* 70 (1920) v. 25.01.1920, 31 [Hervorhebungen im Original].

Aus den Themen, die der Evangelische Bund auf seiner 15. Bundeshauptversammlung am 20. Oktober 1919 im unmittelbaren Vorfeld des Deutschösterreichischen Kirchentages behandelte, sprach die Fassungslosigkeit über die gegenwärtigen Zustände:

> „Wehmut über die politische Entrechtung, Teilung des Reiches, kein Selbstbestimmungsrecht, von 600.000 Evangelischen in Alt Österreich [sic!] verbleiben in Rumpfösterreich kaum ein Drittel, von 96 Ortsgruppen 3, Sorge um Neubelebung der alten und Gründung von neuen Ortsgruppen und Belebung der Bundesarbeit, Vortragstätigkeit, Bereisung der Ortsgruppen".[175]

Revisionistische Gedanken stehen zwischen den Zeilen. Der Evangelische Bund beschloß auf seiner Hauptversammlung 1919, daß er es

> „nach wie vor für seine heilige Pflicht [hält], den grossdeutschen Gedanken und die heisse Liebe zum eigenen Volkstum zu pflegen, zugleich aber auch gegen alle Volkssünden, wie Gottlosigkeit, Hochmut, sittliche Zuchtlosigkeit und schrankenlosen Egoismus anzukämpfen".[176]

Die Verbindung mit den Ortsgruppen in Böhmen und Mähren sollte weiterbestehen bleiben. Man ließ also wie in der Politik als Reaktion auf die Friedensbedingungen von Saint-Germain den großdeutschen Gedanken nicht nur nicht fallen, wie es gefordert worden war, sondern hielt in kirchlichen Kreisen ganz im Gegenteil als Reaktion auf das Friedensdiktat an den großdeutschen Vorstellungen verstärkt fest. Die Frustration über die Ergebnisse wurde durch einen gesteigerten Nationalismus kompensiert, der im Leitspruch gipfelte:

> „Evangelisch bis zum Sterben, deutsch bis in den Tod hinein."[177]

Das Presbyterium der Wiener Pfarrgemeinde A. B. richtete an die Nationalversammlung eine Grußbotschaft, die in die gleiche Richtung wies:

> „Da unser Deutsch Österreich [sic!], getrennt vom deutschen Mutterland, zu bleibender Ohnmacht verurteilt wäre, geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass der ersehnte Zusammenschluss mit dem grossen deutschen Stammland, in dem wir in Sonderheit

---

[175] Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1919.

[176] Zit. nach: Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1919.

[177] Zit. nach: Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1919.

auch das Stammland der Reformation ehren, bald verwirklicht werde."[178]

Es kommt hier das zum Ausdruck, wofür Robert Kauer den Begriff der „natürlichen Deutschlandorientierung" (Kauer[179]) der Evangelischen geprägt hat.

Auch wenn er damit die konfessionelle Situation anders deutet als viele anschlußfreudige Evangelische noch 1919, schrieb noch 1921 Georg Loesche in seiner *Geschichte des Protestantismus*:

„Wie die an das Deutsche Reich grenzenden Teile Neu-Österreichs den Anschluß an jenes suchen, mit dem Verzweiflungsruf: Österreich ist tot, es lebe Deutschland!, so müssen sich alle die zersprengten deutschen Gemeinden mit dem Mutterland der Reformation in Verbindung halten und […] aus der Berührung mit ihm immer neue Kraft schöpfen. Die Schwierigkeiten des Anschlusses sind groß und vielgestaltig in internationaler, staatsrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und geldlicher Richtung, ja scheinbar nicht zu heben [sic!], so lange das Verbot des Feindbundes besteht, aber auch in konfessioneller. Denn es liegt auf der Hand, daß durch ihn der reichsdeutsche Katholizismus, der ohnehin durch den Krieg an Macht und Einfluß gewonnen hat und das nächste Reichsoberhaupt zu stellen hofft, ungemein gestärkt werden wird; […]."[180]

Diese Deutschlandorientierung verstärkte jedoch einen Trend, der gesamtgesellschaftlich gegeben war und den Alfred Ableitinger als „Deutschlandkomplex" der Österreicher in der Ersten Republik beschrieben hat.[181]

Die Stellung zum neuen Staat wie auch die massiven inhaltlichen Differenzen führten dazu, daß die Zusammenarbeit zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten 1920 zerbrach und die Christlichsozialen die Kursentscheidungen der österreichischen Politik dominierten. Das schloß auch die Beziehungen zur Katholischen Kirche mit ein.

Waren dem Monarchen die Stützen Altösterreichs die Beamtenschaft, das Militär und die Katholische Kirche, so stellte sich nach dem

---

178 Zit. nach: Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1919.

179 Kauer, Evangelische und evangelische Kirchen, 135.

180 Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 287.

181 Ableitinger, Der „Deutschlandkomplex" der Österreicher in der Ersten Republik.

November 1918 die Frage nach den politischen und gesellschaftlichen Trägern des neuen Österreichs; oder – anders gesagt – auf welche Gruppen oder Institutionen konnten die seit 1920 regierenden Christlichsozialen bauen?

- Die Beamtenschaft mußte sich in den neuen Rahmenbedingungen – Stichwort Liquidierung der alten Behörden, Aufbau neuer Strukturen – erst einfinden.
- Das Militär war aus dem Weltkrieg geschlagen zurückgekehrt und überdies durch die Bestimmungen von Saint Germain deutlich in seiner Wirksamkeit reduziert. Auch inhaltlich ergaben sich Fragen nach dem Stellenwert eines republikanischen Militärs.
- Die Katholische Kirche mit ihrer stark ausgeprägten Diözesanstruktur hatte hingegen den Übergang aus der alten in die neue Zeit relativ unbeschadet vollzogen. Auch inhaltlich hatte man sich mehr oder weniger bald in die neuen Verhältnisse eingefunden.
- Die Evangelische Kirche stand im Gegensatz zur Katholischen teilweise vor existentiellen Problemen; nur mühsam konnte man sich im neuen Österreich einordnen.
- Die alten gesellschaftlichen Eliten, also vornehmlich der Adel, bestanden zwar noch, hatten ihre gesellschaftliche Schlüsselstellung aber weitgehend eingebüßt. Äußeres Zeichen dafür war die Abschaffung des Adels und dessen Privilegien.
- Die Wirtschaft lag nach 1918 darnieder und konnte sich letztlich während der gesamten Jahre der Ersten Republik nur bedingt erholen.
- Die Wissenschaften, Kunst und Kultur erlebten zwar in der Zwischenkriegszeit eine Blüte, jedoch hatten sie zu wenig gesellschaftliche Tragfähigkeit, um dauerhaft prägend zu wirken. „Alles war fragmentiert, alles schien einem Teil und nicht dem Ganzen zuzurechnen zu sein […]“,[182] das galt auch für den kulturellen und wissenschaftlichen Bereich.
- Die Parteien waren ideologisch aufgeladen; vor allem zwischen den beiden großen Parteien, den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten, bestand wenig Bereitschaft für Zusammenarbeit.

[182] Pelinka, Die Zwischenkriegszeit, 58.

- Die Wehrverbände wiesen zwar Ende der 1920er Jahre eine deutlich höhere Kampfkraft als das Bundesheer auf und bestimmten ab da das politische Geschehen, in der ersten Hälfte der 1920er Jahre führten sie aber noch ein sehr bescheidenes Leben.[183]

Diese knappe Übersicht zeigt trotz aller Unschärfen deutlich, daß nur die Katholische Kirche und die eigenen Wehrverbände jene stabilen Institutionen waren, mit denen die Christlichsozialen Gesellschaftspolitik betreiben konnten. Sie zeigt aber auch, welche tiefen Brüche durch die Gesellschaft gingen. „Gesellschaft und Kultur waren leistungsfähig – aber in sich zerfallen, mehrfach gebrochen."[184]

Umgekehrt bemühte sich die Katholische Kirche, ihren Einfluss mittels der Christlichsozialen Partei geltend zu machen; noch dazu, wo in Zeiten des Umbruchs kein stabilisierendes Konkordat – das 1855 geschlossene Konkordat war 1870 österreichischerseits aufgekündigt worden – bestand.

Auch in der Evangelischen Kirche hatte sich die gesellschaftliche Wertehierarchie in den letzten Jahren deutlich gewandelt. War Kaiser Franz Joseph noch in der 1917 erschienenen Auflage des Büchleins „Marin Luther, der deutsche Glaubensheld" der

> „Begründer unserer Freiheit und Gleichberechtigung […], der uns […] gesetzlich freie Bahn gab, unser religiöses und kirchliches Leben selbständig und unabhängig […] zu gestalten",[185]

so fand in der 1924 erschienen dritten Ausgabe desselben Büchleins die programmatische Bemerkung Eingang, daß

> „leider die oberste Kirchenbehörde, der k. k. evangelische Oberkirchenrat, nicht von der Kirche gewählt, sondern vom Kaiser ernannt wurde".[186]

Im Zusammenhang mit der Analyse der politischen Entwicklungslinien der Ersten Republik machte Ernst Hanisch auf die Forschungen des norwegischen Sozialwissenschaftlers Ernst Rokkan aufmerksam und subsumiert: „Alle Konflikte […] wurden ideologisch hochaufgeladen und tendierten dazu, die jeweiligen Totalitätsmuster der organisierten Großgruppen durchzusetzen – mit der deutlichen Stoßrich-

[183] Siehe Blasi, Der bedrohte Staat, 87 ff.
[184] Pelinka, Die Zwischenkriegszeit, 58.
[185] Beck, Martin Luther (1917), 87.
[186] Beck, Martin Luther (1924), 87.

tung, sie jeweils auch außerhalb des Parlaments, gewaltsam, zu erzwingen […]. Diese Tendenz der österreichischen Politik […] bedeutete weiterhin die Ausbildung von hochemotionalisierten Feindstereotypien, die zwar den Realitätsbezug oft verloren, aber die politische Fragmentierung der österreichischen Gesellschaft weitertrieben und die Konsensfähigkeit der politischen Eliten blockierten."[187]

Die Mordversuche an Ignaz Seipel am 1. Juni 1924 und an Karl Seitz am 26. November 1927 sind nicht nur ein beredtes Zeugnis dafür, sondern ließen die Emotionen weiter hochkochen. Das „erfolgreiche" Attentat auf Engelbert Dollfuß am 25. Juli 1934 erfolgte im Rahmen eines Bürgerkrieges.[188]

Not

Die zwingend notwendige interne politische, gesellschaftliche wie auch evangelisch-kirchliche Diskussion über die Neugestaltung stand unter den Vorzeichen der vorherrschenden sozialen Notlage.

Noch 1923 sprach der evangelische Religionsprofessor und einer der Träger der Arbeit des *Christlichen Vereins Junger Männer (CVJM)* in Wien Hans Haberl vom

> „Gedräng und Dunkel der Gegenwart".[189]

Ein Andachtsbüchlein umfaßt Texte aus den Jahren 1914 bis 1923 und dokumentiert damit die gefühlte Kontinutität des Kriegselends, das Haberl schon früh kritisierte.

Nach der Konsolidierung der Grenzen 1920 waren die Auswirkungen auf die kirchliche Struktur vollends erkennbar. Die Evangelische Kirche A. B. im neuen Österreich umfaßte nur mehr rund zwei Fünftel ihrer seinerzeitigen Größe (nach Mitgliedern), die Evangelische Kirche H. B. überhaupt nur mehr ein Zehntel ihrer ehemaligen Mitglieder.

Von sieben Superintendenzen A. B. im alten Österreich lagen nur zwei im neuen Österreich, nämlich die Wiener und die Oberösterreichische Superintendenz, wobei auch hier Teile der Superintendenzen auf dem Gebiet der Nachfolgestaaten lagen (bzw. liegen). Das betraf nicht nur Schlesien mit den evangelischen Zentren in Bielitz und

---

187 Hanisch, Demokratieverständnis bei den österreichischen Christlichsozialen, 52.

188 Siehe Botz, Gewalt in der Politik.

189 Haberl, Einen Fuß breit Raum, 5.

Teschen, sondern auch Galizien, aus dem immer mehr (deutschsprachige) evangelische Theologen hervorgingen als im Land selber benötigt wurden und wo sich in Stanislau (Stanislawiw[190]) die berühmten diakonischen Anstalten von Theodor Zöckler befanden. Auch die deutsch besiedelte lutherische Hochburg Asch (Aš) in Nordböhmen muß hier genannt werden.[191] Die Lage in Siebenbürgen, das nun Rumänien angeschlossen wurde, stellte sich überhaupt in ganz anderer Weise dar.[192]

Besonders traf es die Reformierte Kirche, vor allem als mit der Friedensordnung endgültig klar wurde, daß sogar jene Pfarrgemeinden nicht bei der Reformierten Kirche in (Deutsch-) Österreich bleiben würden, die mehrheitlich deutsch waren, wie bspw. die in der Untersteiermark gelegene Pfarrgemeinde Cilli.

Die reformierte Kirche im neuen Österreich bestand damit überhaupt nur mehr aus drei Pfarrgemeinden und stand damit vor der Überlebensfrage. Von den drei Gemeinden war darüber hinaus nur Wien eine rein reformierte Gemeinde, Bregenz und Feldkirch waren A. u. H. B. Gemeinden unter reformiertem Kirchenregiment, d. h. sie unterstanden zwar dem Oberkirchenrat H. B., waren aber bekenntnismäßig gemischt.[193] In den Vorarlberger Gemeinden wurde das lutherische Element überdies immer dominierender.[194] An der existenzbedrohenden Lage der reformierten Kirche im neuen Österreich konnte auch nichts ändern, daß durch die österreichische Landnahme des Burgenlandes mit Oberwart (Felsőőr, Borta) noch eine weitere reformierte Pfarrgemeinde dazukam.

Die Statistik wies – nach der Volkszählung des Jahres 1910 – für die Evangelische Kirche H. B. in den potentiellen bei Deutschösterreich verbleibenden Bundesländern (in den Grenzen der Monarchie und

---

[190] Seit 1962 heißt die Stadt ukrainisch Iwano-Frankiwsk, russisch Iwano-Frankowsk.

[191] Siehe u. a. Barton, Evangelisch in Österreich, 160 f. Zur Situation in Galizien und in der Bukowina siehe zusammenfassend Schwarz, Der Zusammenbruch der Donaumonarchie, 30 f.

[192] Siehe zusammenfassend Schwarz, Der Zusammenbruch der Donaumonarchie, 30 ff.

[193] Das galt übrigens auch für die Pfarrgemeinden in Laibach und Cilli, von denen man anfänglich gehofft hatte, daß sie weiterhin zum Wiener Oberkirchenrat H. B. gehören würden.

[194] Siehe Barton, Evangelisch in Österreich, 158.

ohne das nachmalige Burgenland) niederschmetternde Mitgliederzahlen aus.[195]

	anwesende Bevölkerung	*Evang. Kirche H. B.*
Niederösterreich (einschl. Wien)	3,531.814	12.725 (0,4 %)
Oberösterreich	853.006	257 (-)
Salzburg	214.737	101 (-)
Steiermark	1,444.157	1.263 (-)
Kärnten	396.200	310 (-)
Tirol	946.613	574 (-)
Vorarlberg	145.408	677 (0,5 %)

Die Statistik ist insofern verzerrend, als die reformierten Gemeinden in der Steiermark im Gebiet der Untersteiermark lagen und es sich sehr bald herausstellte, daß diese nicht mehr (Deutsch-) Österreich zugehören würde. Damit wies die Evangelische Kirche H. B. statistisch allein in Niederösterreich (einschließlich Wien) und in Vorarlberg eine einigermaßen gegebene statistisch tragfähige Größe auf.

Der Wiener Superintendent H. B. Otto Schack überlegte deshalb schon in seinem Schreiben vom 16. August 1919, ob sich die reformierten Pfarrgemeinden nicht der lutherischen Kirche, zumindest in organisatorischer Hinsicht, anschließen sollten.

> „[…] Da die Wiener Superintendenz H. B. mit Wien, Bregenz und Feldkirch als solche nicht mehr aufrecht zu erhalten sein dürfte, ja selbst für eine Senioratsgemeinde, zumal bei der weiten Entfernung und bei dem Umstande, daß sie bereits zwei gemischte Gemeinden zählt, zu klein sein dürfte, also aus Gründen, deren Bedeutung ich, so wehe es mir auch tut, mich nicht verschließen kann, hat man hier beschlossen, unter der Voraussetzung der gesetzlichen Auflösung der Wiener Superintendenz

[195] Nach: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910, 53* ff. Fehlen in der u. a. Übersicht die Prozentangaben, so sind diese unter 0,1 %.

H. B. den Anschluß der Wiener reformierten Gemeinde H. B. an das nö. Seniorat A. B. anzustreben […]. Auch die Presbyterien der Gemeinden Bregenz und Feldkirch, bzw. die Gemeindevertretung in Bregenz, werden sich nun mit dieser Frage zu beschäftigen haben […].“[196]

Eine Lösung, so ein darauf bezugnehmender Erlaß des Oberkirchenrates vom 25. August 1919, könne allerdings erst erfolgen, wenn die rechtlichen Grundlagen für eine solche Änderung geklärt seien.

„Dann könne eventuell an die Bildung eines Tirol-Vorarlberger Seniorates A. u. H. B. im Verband der jetzigen oberösterreichischen Superintendentur A. B. (mit den Gemeinden Bregenz, Feldkirch, Innsbruck, Bozen und Meran) geschritten werden.“[197]

Die genauen Grenzen des neuen Österreichs waren noch nicht transparent, ebenso wie die kirchlichen Möglichkeiten in der neuen Staatenordnung.

Ähnliche Weichenstellungen – wenngleich sie auch nur vorläufig waren – wurden, parallel zur Entwicklung in Wien, bei den Vorarlberger reformierten Pfarrgemeinden vorgenommen. Am 21. November 1919 beschloß nach vorangegangener Beratung und entsprechender Beschlußfassung des Presbyteriums die Gemeindevertretung der reformierten Pfarrgemeinde Bregenz,

„das Presbyterium zu ermächtigen, beim OKR den Anschluß der Ev. Gemeinde Bregenz an die oberösterreichische Superintendentur A. B. zu erwirken unter voller Wahrung der Bekenntnisfreiheit und der geschichtlich gewordenen Sonderart der Gemeinde […]“.[198]

Die Gemeinde in Feldkirch entschied sich in gleicher Weise für eine Eingliederung in die oberösterreichische Superintendenz.[199] Damit wäre die Reformierte Kirche in Österreich als solche aufgelöst gewesen. Eine endgültige Entscheidung konnte aber auf der Basis der gegebenen Lage (noch) nicht gefällt werden: Weder waren die Grenzen

[196] Zit. nach: Schwarz–Olschbauer, Chronik der Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Bregenz, 77.

[197] Es handelt sich dabei um den Erlaß des Oberkirchenrates vom 25.08.1919, Z. 2474/1919; zit. nach: Schwarz–Olschbauer, Chronik der Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Bregenz, 77.

[198] Zit. nach: Schwarz–Olschbauer, Chronik der Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Bregenz, 79; der entsprechende Beschluß des Presbyteriums vom 11.11.1919 ist hier ebenfalls wiedergegeben (77–79).

[199] Siehe Csukás, Die Evangelische Kirche H. B., 79.

der neuen Republik klar, noch – und das war das Entscheidendere – gab es Grundzüge, in welche Richtung und auf welcher rechtlichen Basis sich die Evangelische Kirche in Österreich weiterentwickeln würde.

Zur Frage der politischen und gesellschaftlichen Perspektive kam eine handfeste materielle Not vieler Österreicherinnen und Österreicher.[200] Die Knappheit, die schon die letzten Monate der Habsburgermonarchie bestimmt hatten, wurde nach dem Waffenstillstand noch größer. Anstellen und Hamstern waren schon während des Weltkrieges zu Massenphänomenen in den Städten geworden. „Die Geburt des Neuen erfolgte in einer Atmosphäre des Hungers, der Kälte, der Krankheit, des Todes. In einem besonders dramatischen Ausmaß ist die ehemals so glänzende und boomende Reichshauptstadt betroffen."[201]

Mit einer Reihe von Sozialgesetzen bemühte sich die junge Republik, zumindest die äußersten Notfälle abzufedern. So wurde bereits am 4. November 1918 eine Stelle für die Arbeitsvermittlung geschaffen und am 16. November 1918 eine Invalidenfürsorge sowie eine staatliche Unterstützung für Arbeitslose eingerichtet. Insgesamt wurden 83 Sozialgesetze erlassen.[202] Immerhin gab es allein in Wien rund 40.000 Kriegsversehrte,[203] die auch für das Stadtbild beherrschend waren und den Menschen das Elend tagtäglich vor Augen führten.

Die Not betraf aber auch die alten Eliten, was die Zweifel an der Lebensfähigkeit Österreichs auch in informell führenden Schichten vertiefte. Eine dieser Gruppen waren (ehemalige) Offiziere, die oft unter brennender materieller Not litten, weil nur ein ganz geringer Anteil des altösterreichischen Offizierskorps' in das Bundesheer der Ersten Republik übernommen werden konnte. Deshalb bestand ein großes Potential an verunsicherten, oft verbitterten Menschen, die die Republik für ihr nicht selten trübes Schicksal verantwortlich machten.[204]

---

200 Siehe Pawlowsky–Wendelin, Government Care of War Widows and Disabled Veterans; Dies., Die Wunden des Staates.

201 Maderthaner, Zusammenbruch, 43. Eine lebhafte Schilderung der katastrophalen Zustände im Österreich des Jahres 1919 gibt Stefan Zweig in seiner Erzählung „Heimkehr nach Österreich", in: Ders., Die Welt von Gestern, 322 ff.

202 Siehe zusammenfassend Rathkolb, „Glauben Sie nicht …".

203 Nach: Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 31.

204 Siehe Bruckmüller, Zwischen „glänzendem Elend" und höchstem Prestige, 40; außerdem Melichar, Kriegsfolgen.

Das grassierende Schiebertum und die Nachkriegsspekulationen zeigten, wie sehr Österreich destabilisiert war und einer Neuordnung bedurfte.

1918/19 forderte überdies die Spanische Grippe zahlreiche Opfer.[205] Allein in Wien forderte sie vom dritten Quartal 1918 bis zum dritten Quartal 1919 offiziell 4.500 Todsesfälle; dazu wären aber auch noch die ungefähr ebenso vielen an Lungenentzündung Gestorbenen zu zählen. Der Krieg und der Zusammenbruch hatten ein hochentwickeltes Gemeinwesen zerstört. In Wien waren 91 Prozent der Schulkinder unterernährt.[206]

Hungerunruhen gehörten von Ende 1918 bis Mitte 1920 „beinahe zum Alltag".[207] Aufgrund der Versorgungsmängel etablierte sich ein Schwarzmarkt, der die Lebensmittelpreise in unglaublichem Ausmaß in die Höhe trieb. Die wirtschaftliche Schwäche wurde durch Schließungen oder Reduktionen in manchen Wirtschaftszweigen noch verstärkt. In Steyr sank beispielsweise die Zahl der bei der „Österreichischen Waffenfabrik" Beschäftigten von über 13.200 im Jahr 1917 auf 4.300 im Jahr 1919.[208]

Die Versorgungslage war teilweise katastrophal. So wurde Anfang 1919 in Wels die Fleischversorgung der Zivilbevölkerung kurzzeitig auf 10 Dekagramm pro Person und Woche festgesetzt.[209] Hungerunruhen in Steyr, Wels oder Linz waren die Folge. Im Sommer und Herbst 1919 verschlimmerte sich die Hungerkrise weiter, und im Juli 1919 wurde in Linz die Ausgabe von Fleisch auf 10 Dekagramm wöchentlich pro Person gekürzt.[210] Die Krone war gegen Ende 1922 auf 1/15.000 ihres Werts von 1913 (gemessen an Gold) gefallen. Die Preise stiegen bei Zucker von 80 Heller pro Kilo vor dem Krieg bis 1922 auf 21.000 Kronen, bei Brot von 46 Heller pro Kilo auf 5.760

---

[205] Siehe als konzise Information zur Spanischen Grippe Müllerschön–Vollmuth, „Spanische Grippe".

[206] Siehe PIRQUET Clemens, Der Ernährungszustand der Wiener Kinder. *Wiener medizinische Wochenschrift* 1919, Nr. 1, 5–9; dazu u. a. Jelinek, Neue Zeit 1919, 59 ff.

[207] März–Fuchs, Hungerunruhen, Plünderungen und politische Gewalt, 21.

[208] Siehe März–Fuchs, Hungerunruhen, Plünderungen und politische Gewalt, 22.

[209] Siehe März–Fuchs, Hungerunruhen, Plünderungen und politische Gewalt, 23.

[210] Siehe März–Fuchs, Hungerunruhen, Plünderungen und politische Gewalt, 25.

Kronen, bei Mehl von 36 Heller auf 11.000 Kronen. Ein paar Schuhe kostete 1922 150.000 Kronen statt der 18 Kronen vor dem Krieg.[211] Gleichzeitig blühten der Schwarzmarkt und der Schleichhandel, was die soziale Aggression gegenüber jenen schürte, die hier Gewinne machen oder es sich „richten" konnten.

Die größten Unruhen in Oberösterreich fanden am 10. und 11. Mai 1929 in Linz statt. Hier kam es zu Toten und Verletzten und zu Massenverhaftungen, nachdem sogar das Standrecht über die Gerichtsbezirke Linz Stadt, Linz Land und Urfahr verhängt worden war.[212] In Wien mußte das im Krieg eingeführte und stets erweiterte Versorgungssystem mit Karten für Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs bis 1922 beibehalten werden. Noch 1923 war das ungeordnete Abholzen im Wienerwald zum Zwecke der Brennstoffgewinnung ein Problem.

Wien hatte sich von der Märchenstadt der Jahrhundertwende zu einer sterbenden und hungernden Stadt gewandelt; selbst wenn sich in manchen Innenstadtlokalen schon in den frühen 1920er Jahren eine mondäne Szene entwickelte.[213] Für die Prager Zeitung *Národní listy* beschrieb Milena Jesenská Anfang 1919 die Not in Wien:

> „Der Wiener Arbeiterschaft geht es nicht schlecht […]! Schlimmer steht es um die Staatsdiener, um die Menschen mit kläglichen Gehältern und zahlreichen Familien, die Postbeamten usw. Hier findet man vielleicht die größte Not, wenn sie auch nicht sichtbar ist, die vielen Witwen, Krüppel, Straßenkehrer, Briefträger und die kleinen Handwerker – diese Familien vegetieren wirklich in Favoriten und in Ottakring in muffigen Zimmern mit Wäscheleinen voller Lumpen. Dort herrscht angstvolle, nackte Not."[214]

Dennoch gab es in Wien nicht wie in den meisten Bundesländern Hungerkrawalle oder Teuerungsdemonstrationen; offenbar war dies ein Ergebnis der Sozialpolitik der Stadt Wien.[215] Nur am 1. Dezember

---

211 Zahlen nach: Stiefel, Vom Inflationsschock zum Arbeitslosenschock, 67.

212 Siehe zusammenfassend März–Fuchs, Hungerunruhen, Plünderungen und politische Gewalt, 26 f.

213 Siehe Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 32.

214 Zit. nach: Jelinek, Neue Zeit 1919, 26 f.

215 Siehe Patzer, Streiflichter auf die Wiener Kommunalpolitik, v. a. 33 ff. u. 38 ff. Zum sozialen Wohnbau des „Roten Wien" siehe u. a. Seliger, Sozialdemokratie und Kommunalpolitik in Wien, 91 ff.

1921 wurden durch Krawalle Teile der Wiener Innenstadt verwüstet.[216]

Der äußere Friedenszustand, der in Saint-Germain beschlossen worden war, verbesserte die Lage damit nicht, was massenpsychologisch eine katastrophale Wirkung hatte. Das mag damit zusammenhängen, daß viele wirtschaftspolitisch relevante Entscheidungen trotz des Friedensschlusses noch lange offenstanden. Wenig bekannt ist, daß sich die endgültige Entscheidung über die Reparationszahlungen von Österreich und Ungarn an die VSA bis 1925 (!) hinzogen.[217] Das *Agreement between the United States and Austria and Hungary for the Determination of the Amounts to be paid by Austria and by Hungary in Satisfaction of their Obligations* wurde erst im April 1924 unterzeichnet und schließlich am 12. Dezember 1925 ratifiziert. Die Not bestärkte jedenfalls das Anschluß- und revisionistische Gedankengut.[218]

Eine zeitgenössische Broschüre erklärte dementsprechend die Frustration über den Zustand: Der Friede

> „brought the bitterest disappointment. The richest and most productive territories of the old Monarchy were cut off from the trunk, and thus the inhabitants of the mutilated stump, the Republic of Austria, were deprived of the little that they had in their time of need. The peace did not bring a glimmering of improvement; on the contrary, suffering which had been bitter enough before, became painfully acute."[219]

Anerkannte Ökonomen wie Gustav Stolper untermauerten die Beurteilung, daß Österreich als Staat für sich nicht lebensfähig wäre. Stolper war nach dem Zusammenbruch für kurze Zeit Mitglied der Sozialdemokratie, versuchte dann aber – erfolglos – die Etablierung einer „Bürgerlich-Demokratischen Partei".

Im Jahr 1919 war er österreichischer Delegierter bei den Verhandlungen über eine wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland. Aus dieser Zeit stammt sein Essay *Der Geist des deutsch-österreichischen Wirtschaftslebens*, in dem er die Konsequenzen aus dem Zusammenbruch letztlich pessimistisch analysiert. Im Jahr 1920 veröffentlichte er die Schrift *Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem*.

[216] Siehe Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 33.

[217] Zu den Verhandlungen über die Reparationsleistungen siehe Rathmanner, Die Reparationskommission nach dem Staatsvertrag von St. Germain.

[218] Siehe u. a. Matis, National identity and economic conditions.

[219] Food Supply of the Republic of Austria End of 1919, 15.

Hilfsprogramme des Obersten Rats der Alliierten unter der Leitung Herbert Hoovers, des späteren Präsidenten der VSA, oder Hilfsmaßnahmen der Quäker aus England und den VSA bemühten sich um Linderung der Not. Sie dienten auch der Unterstützung eines Demokratisierungsprozesses im neuen Österreich.[220]

Die Not betraf selbstverständlich auch die Evangelische Kirche im neuen Staat. Allein die Wiener Pfarrgemeinde A. B. hatte rund eine Million Kronen eingebüßt. Viele Pfarrgemeinden waren verarmt und konnten ihre Personalausgaben nicht decken.[221] Auch diakonische Aktivitäten waren kaum zu finanzieren. Josef Beck faßte es 1924 sehr knapp zusammen:

> „Die Nachkriegszeit mit ihrem Elendfrieden brachte über unser Volk und unseren so klein gewordenen Staat viel Not und Elend, Hunger und Kälte und Entbehrungen mannigfaltiger Art […].“[222]

Aber es gab auch Hilfe, die sog. *Fernhilfe*.[223] Es ist bemerkenswert, daß diese Hilfeleistungen selbst in tendentiell revisionistischen Publikationen gewürdigt werden. Der auch sonst wortgewaltige Kirchenhistoriker Georg Loesche findet hier ebenfalls klare Worte:

> „[…] so öffneten sich nach dem Schandfrieden die Schleusen des Erbarmens.“[224]

Loesche steht nicht an zu vermerken, daß neben den neutralen Staaten Schweiz, Schweden, Holland und Dänemark auch aus den ehemaligen Feindstaaten Großbritannien und den VSA dringend benötigte Hilfe kam.[225] Selbst aus Deutschland kamen Hilfsgelder

---

[220] Siehe u. a. Hämmerle, Alltag in der Zeitenwende, 16 f.; McKercher, The Democratization of Central and Eastern Europe as a British Strategic Objective, 344 f.; Jelinek, Neue Zeit 1919, 114 ff. Eine zeitgenössische Quelle ist PIRQUET Clemens, Die amerikanische Kinderhilfsaktion in Österreich, Teil 1. *Wiener medizinische Wochenschrift* 1920, Nr. 19 (01.05.1920), 853–857; Teil 2. ebd., Nr. 20 (08.05.1920), 908–911.Über die interessanten Verbindungen zwischen den VSA und Österreich im kulturellen Bereich der Zwischenkriegszeit siehe McFarland, Red Vienna, White Socialism, and the Blues.

[221] Siehe Barton, Evangelisch in Österreich, 166.

[222] Beck, Martin Luther (1924), 89.

[223] „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution“. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184, hier 184.

[224] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 282.

[225] Siehe auch Beck, Martin Luther (1924), 90 f.

„trotz eigener bitterer Not den Brüdern und Schwestern in *Deutsch-Österreich* in liebevoller und opferfreudiger Hilfsbereitschaft“

– so der Wiener Oberkirchenrat – von den Landeskirchen und evangelischen Hilfsvereinen. Wie schon so oft in der Geschichte der Evangelischen in Österreich war es der Gustav-Adolf-Verein, der half. Der Evangelische Bund in Österreich konnte vermelden:

„Spende des rheinischen Hauptvereines [des Evangelischen Bundes] von 6020 M für hungernde Kinder, Kinderaktion nach dem deutschen Reiche […].“[226]

In den VSA war es vor allem das 1917 gegründete *National Lutheran Council*,[227] das Hilfe leistete.[228] In Wien wurde Gustav Zwernemann zu einem Drehpunkt für die Hilfstätigkeit der reformierten Kirche in den VSA.[229]

Die Lebensmittelnot war im Frühjahr 1921 wieder drückend. Otto Bauer sprach 1923 die gesamtstaatlichen Folgen an:

„Im Herbst 1921 bildeten die staatlichen Zuschüsse zu den Lebensmitteln schon den größten Ausgabenposten im Staatshaushalt; jede Eindämmung der Papiergeldvermehrung war unmöglich, solange der Staat mit diesem Aufwand belastet blieb.“[230]

Auch das evangelische alltägliche Leben litt massiv unter der materiellen Not.

„Die Geldinflation macht die Abhaltung einer Hauptversammlung [des Evangelischen Bundes] unmöglich. Aus geldlichen Gründen wird die Kanzlei […] aufgelassen und der Sekretär […] gekündigt […].“[231]

---

226 Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1920.

227 Das National Lutheran Council wurde hierbei durch John A. Morehead und den Präsidenten der Norwegian Lutheran Church in den VSA, Lauritz Larsen, vertreten.

228 Siehe „Verteilung von Liebesgaben aus Deutschland“, Erlaß des Oberkirchenrates A. u. H. B., Z. 4074 v. Wien, 27.11.1920; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 7, 58–60. Ein ähnlicher Erlaß (Z. 1455 v. 30.04.1920) hatte schon zuvor die Verteilung der Hilfsgaben aus den VSA und aus Schweden geregelt.

229 Siehe Karner, Reformierte Pfarrer und Lehrer, 142.

230 Bauer, Die österreichische Revolution, 254 f. Zu den finanzpolitischen Herausforderungen siehe Reisch, Die finanziellen Probleme.

231 Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1921.

Die materielle Not hatte auch für Zeitgenossen erkennbare soziologische Auswirkungen. Der Jahresbericht der Pfarrgemeinde H. B. in Bregenz über das Jahr 1922 sprach die Konsequenzen dieser materiellen Not an.

> „[…] am auffallendsten ist der Rückgang der Geburten, in ihm kommt unsere wirtschaftliche Not am erschreckendsten zum Ausdruck. Ein Staat, der wie der unsere auf die Familienerhalter keinerlei Rücksicht nimmt, der jüngste unverheiratete Beamte nahezu gleich besoldet wie jahrzehntelang im Dienst stehende Familienväter, der planmäßig den Mittelstand zugrunde richtet, erntet die Früchte seines unsozialen Verhaltens […].“[232]

Am entscheidendsten war aber wohl die persönliche Not vieler Menschen mit ihren traumatischen Kriegserfahrungen. „[…] der Krieg beziehungsweise die durch ihn in Gang gesetzte ‚Entfesselung bis dahin ungekannter Zerstörungsgewalt‘ (Bernd Weisbrod) gingen in vielerlei Hinsicht weiter – vor allem auf der Ebene des Alltags, in dem die katastrophalen Kriegsfolgen lange nachwirkten.“[233] Mehr als 140.000 sog. Kriegsbeschädigte lebten allein in der jungen Republik und waren zu versorgen. Das Elend kehrte in viele Familien ein und führte zu massiven Familienzerrüttungen. Die hohe Bereitschaft, Konflikte mit Gewalt zu lösen, hat hier sicherlich auch ihre Ursachen.

Die seit den Pariser Friedensverhandlungen immer wieder geführte, von Frankreich unterstützte, Diskussion um die Schaffung einer Donaukonföderation scheiterte konsequent, obwohl vieles dafürsprach und die Idee noch lange fortlebte.[234] Für Joseph Redlich, Historiker und Politiker und seit seiner Konversion im Jahr 1903 evangelisch, wäre eine enge Zusammenarbeit zwischen den Staaten der ehemaligen Habsburgermonarchie eine Möglichkeit einer

---

[232] Aus dem Jahresbericht der Pfarrgemeinde H. B. in Bregenz über das Jahr 1922; zit. nach: Schwarz–Olschbauer, Chronik der Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Bregenz, 79.

[233] Hämmerle, Alltag in der Zeitenwende, 15.

[234] Einen Überblick über die seit 1919 bis in die 1940er Jahre geführte Diskussion bietet u. a. die sog. *Pressemappe 20. Jahrhundert* der *Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften* (ZBW) zum Stichwort „Donaukonföderation“. Die Sammlung zu diesem Stichwort geht auf das *Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv* (HWWA) zurück; online: http://webopac.hwwa.de/PresseMappe20E/Digiview_MID.cfm?mid=S140892,146051 [Abfr. v. 24.12.2018]; außerdem siehe Harmat, Untergang, 57 f.; Horel, Das neue Gleichgewicht in Mitteleuropa unter Frankreichs Patronat, 364.

„Reconstruction in the Danube Countries",
so der Titel eines Aufsatzes von ihm aus dem Jahr 1922. Redlich führte für die Schaffung einer Donaukonföderation die Abschwächung des

„destructive character of the peace work"[235]

an, die es durch eine Neuordnung Mitteleuropas zu überwinden gälte. Andererseits verwies Redlich eindringlich auf die jahrhundertealten Bindungen der mitteleuropäischen Staaten durch die Habsburgermonarchie.[236]

„Notwithstanding the manifold bitter animosities between the different nationalities […] there were thousands of common habits, interests and ways of life, also thousands of cases of international or inter-racial family ties, which had impressed on Austrian society a character of its own and knitted all these nations together."[237]

Eine solche Donaukonföderation wäre ein Motor für eine positive wirtschaftliche Entwicklung nicht nur für Österreich, sondern für alle mitteleuropäischen Staaten,

„an equal necessity for them all".[238] –

„No doubt in Prague and Vienna, in Budapest and in Zagreb, many well understand that the economical life of their new state is far from satisfactory or promising, and many also understand that a stable system of mutual free trade would benefit all alike."[239]

Joseph Redlich wußte aber auch über die nationalen bzw. nationalistischen Ressentiments, die in den Nachfolgestaaten herrschten und die einer solchen Donaukonföderation entgegenstanden.

„But in the political parties of all the nations concerned, nationalist sentiments […] still prevail over the requirements of sound financial, economic and general international policy."[240]

Solche Ressentiments finden sich auch bei manchen Evangelischen. So war es für den Wiener Presbyter Ferdinand Wellisch im Februar 1919 angesichts des

[235] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 74.
[236] Siehe Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 75 f. u. ö.
[237] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 80.
[238] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 84.
[239] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 82 f.
[240] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 83; siehe auch ebd., 84 f.

„schmachvollen Verhaltens der ehemaligen Reichsgenossen, die uns verraten haben, [... eine] Zumutung, uns mit diesen Völkern wieder zur einer Donaukonföderation zusammenzuschließen“.[241]

Für Redlich war deshalb eine

„reconciliation“[242]

unumgänglich. Die wirtschaftliche Not in Österreich hatte jedoch auch zur Folge, daß der Anschlußwunsch an das Deutsche Reich weiterhin wach blieb, was innerhalb Österreichs in den 1930er Jahren eine immer größere innenpolitische Sprengkraft entwickelte. 1930 – also in der Zeit vor dem Nationalsozialismus[243] – wurde eine Zollunion zwischen dem Deutschen Reich und Österreich ausverhandelt. Der Plan scheiterte im Spätsommer 1931, als die französische Regierung Kredithilfen an Österreich von einem Verzicht auf eine deutsch-österreichische Zollunion abhängig machte.[244]

Konsolidierung

Schon Zeitgenossen war die Komplexität der Situation zwischen Frustration und Aufbruchshoffnung bewußt. Der evangelische Wiener Kirchenhistoriker Georg Loesche drückte es 1921, bezogen auf die Evangelische Kirche, folgendermaßen aus:

„Eine ungeheure Belastungs- und Bewährungsprobe wurde dem österreichischen Protestantismus durch die in der Weltgeschichte unerhörte Furchtbarkeit des Weltkrieges und seinen entsetzlichen Ausgang mit der Zertrümmerung des morsch gewordenen Reiches auferlegt [...].“[245]

Interne Probleme – innerkirchlich und innenpolitisch – waren und blieben allesbeherrschend. In der Koalition zwischen Sozialdemokra-

---

[241] Zit. nach: „Kundgebung der Evangelischen Wiens für den Anschluß an Deutschland“. *Evang. Hausfreund [Wien]* 2/1919, 22 f., hier 23 [Hervorhebung im Original].

[242] Redlich, Reconstruction in the Danube Countries, 82, 83 u. 85.

[243] Die reichsdeutsche NSDAP wurde freilich 1930 zu einer Großpartei und nahm zunehmend Einfluß auf die deutsche Österreichpolitik und die Politik in Österreich.

[244] Siehe u. a. Hauser, Der Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion; Orde, The Origins of the German-Austrian Customs Union Affair.

[245] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 273 f.

ten und Christlichsozialen kam es allerdings zu immer größeren Konflikten, nicht zuletzt wegen der Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche. Überdies hatte man schnell erkennen müssen, daß ein Neubeginn und der radikale Traditionsbruch mit Altösterreich praktisch kaum möglich war. Das Beispiel der Volkswehr machte das nur allzu deutlich. Otto Bauer sah schließlich realpolitisch in der Mischung aus Vertretern der alten Armee und dem neuen, republikanischen Kader in der Volkswehr eine notwendige Symbiose.[246]

Die Volkswehr ist aber auch ein Beispiel dafür, wie durch den Versuch, sich von der altösterreichischen Tradition zu lösen, der Staatsapparat parteipolitisch durchsetzt wurde.[247]

Erst im August 1920 entstand aus der *Großdeutschen Vereinigung* schließlich die *Großdeutsche Volkspartei (GDVP)*, die einen sehr hohen Anteil an hohen Beamten und Lehrern höherer Schulen aufwies. Ihr *Salzburger Programm* sollte möglichst viele deutschnationale Gruppierungen ansprechen. Die GDVP strebte den Anschluß an Deutschland (Weimarer Republik) an, lehnte Materialismus und Klerikalismus ab und war weitgehend antisemitisch.[248] Beim Zusammenschluß der deutschnationalen Gruppierungen 1920 zur GDVP schlossen sich nur der Landbund und die Nationalsozialistische Partei nicht der neuen Partei an.[249] Dennoch verfolgte der Landbund ähnliche Ziele wie die GDVP und bildete in Oberösterreich ein Wahlbündnis mit der GDVP,[250] während die Nationalsozialistische Partei bald eine Radikalisierung vornahm.[251] Zu einer Großpartei entwickelte sich die GDVP allerdings nicht. „Für eine nationale Partei gab es in einem ethnisch homogenen Staat eigentlich keine Existenzberechtigung mehr."[252]

---

[246] Siehe Frech–Pichler–Steiner, Die Offiziere der österreichischen Revolution, 4 u. 13.
[247] Siehe Frech–Pichler–Steiner, Die Offiziere der österreichischen Revolution, 7.
[248] Siehe Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei: Wladika, „Wir sind freiheitlich gesinnt und Judengegner".
[249] Siehe Klösch, Zerrieben zwischen Nationalsozialismus und Austrofaschismus, 90.
[250] Das Wahlbündnis trat unter dem Namen „Freiheits- und Ordnungspartei (FOP)" politisch in Erscheinung.
[251] Zur nationalsozialistischen Bewegung in Österreich siehe u. a. Pauley, From prejudice to persecution; Ders., Hitler and the Forgotten Nazis; Wasserman, Black Vienna.
[252] Höbelt, Die Freiheitlichen und das Bürgertum, 167.

Als Lehrer- und Beamtenpartei ging die GDVP weniger ideologischen Gestaltungsansprüchen nach, „sondern betrieb nackte pragmatische Interessenpolitik".[253] Eine ihrer zentralen Forderungen war die vollständige Übernahme aller Schulbereiche durch den Staat (u. a. Festlegung der Schulpflicht, deren Dauer, Bildungsziele, Lehrerbildung, Besoldungs- und Rechtsverhältnisse, Schulaufsicht, Schulerrichtung und Schulerhaltung), was gleichbedeutend mit einem Hinausdrängen der Kirchen – im besonderen der Katholischen Kirche – aus dem Schulbereich war. „In vielen Aspekten deckten sich die Ziele der GD [Großdeutschen] daher mit den SD-Ideen [sozialdemokratischen Ideen], ohne dieselben Begründungen zu verwenden."[254]

Ein steter politischer Streitpunkt in der staatskirchenrechtlichen Diskussion blieb der konfessionelle Religionsunterricht. Bei der Evangelischen Kirche traten sowohl die kirchenleitenden Organe als auch sehr häufig die Gemeinde- und Kirchentage (trotz ihrer Kritik am Oberkirchenrat als staatlicher Behörde) für die Beibehaltung des konfessionellen Religionsunterrichts ein. Damit näherte man sich in diesem Punkt den Christlichsozialen an.

Das christlichsoziale *Neue Montagblatt* sprach in seiner Berichterstattung über den Deutschösterreichischen Kirchentag in Wien zwischen 21. und 24. Oktober 1919 das auch an. Nachdem sich der Deutschösterreichische Kirchentag für die Beibehaltung des konfessionellen Religionsunterrichts ausgesprochen hatte,

> „wird Staatssekretär Glöckel bei seiner Schulreform gut tun, sich gegenwärtig zu halten, daß die gläubigen Katholiken, Protestanten und Juden darin übereinstimmen, daß die Jugend nach den Grundsätzen der Religion, zu der sie sich bekennt, erzogen werden muß".[255]

Bei den Konflikten um den Religionsunterricht oder das Eherecht kam allerdings eine grundsätzliche Problematik, wie nämlich mit der altösterreichischen Vergangenheit umzugehen sei und was die Grundlagen der Weiterentwicklung der jungen Republik zu sein hätten, zum Tragen. Die Problematik war schon bei den Waffenstillstandsverhandlungen, an denen die Vertreter der sich konstituierenden Repu-

[253] Fiedler, Die politischen Folgekosten der Genfer Sanierung, 464.
[254] Fiedler, Die politischen Folgekosten der Genfer Sanierung, 464.
[255] „Auch die Protestanten für konfessionelle Erziehung". *Neues Tagblatt [Wien]* v. 10.11.1919, 3.

blik nicht teilhaben wollten,[256] und in der Frage nach dem Namen der neuen Republik zum Ausdruck gekommen.

Schon der Staatsrat hatte am Beginn der Republik immer wieder betont, daß keine Rechtsnachfolge bzw. -kontinuität bestehe, auch wenn natürlich übergangsweise die meisten der alten Gesetze weiterhin in Geltung blieben. Dennoch war es schon die Regierung des neuen Österreichs, die den Friedensvertrag von Saint-Germain unterzeichnete. Dieser postulierte über die Kriegsschuldfrage zwar eine politische Nachfolge Österreichs, jedoch wurde bei der innerösterreichischen Umsetzung des Vertrages klar festgestellt, daß Österreich keine Rechtsnachfolge anerkannte. Im Gesetz vom 21. Oktober 1919 über die Staatsform wurde klar – noch unter Verwendung des Namens „Deutschösterreich" – festgelegt:

> „Die Republik Österreich übernimmt […] – unbeschadet der im Staatsvertrag von St. Germain auferlegten Verpflichtungen – keinerlei Rechtsnachfolge nach dem ehemaligen Staate Österreich, das ist den ‚im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern'."[257]

In Österreich verstand man ganz in diesem Sinn auch die Tatsache, daß in Saint-Germain mit Österreich offiziell ein „Staatsvertrag", kein „Friedensvertrag" abgeschlossen worden war[258] – im Gegensatz zum Deutschen Reich oder zu Ungarn, mit denen die Ententestaaten einen „Friedensvertrag" abschlossen.

Dennoch bestand weiterhin eine Gesetzeskontinuität in dem Sinn, daß abgesehen von Verfassungsgesetzen die Gesetzeslage der Monarchie und der Republik Deutschösterreich weiterhin in Geltung blieb. Das betraf auch das Protestantenpatent, womit der kultuspolitische Josephinismus mit seinem Bemühen um staatliche Lenkung in Kirchenfragen zumindest für die Evangelische Kirche weiterhin in Geltung blieb. Erst das Protestantengesetz 1961 beendete „die Periode des josephinischen Staatskirchentums" und gab der Kirche „die volle Freiheit".[259]

Die seit dem Oktober 1918 bestehende Koalition zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen zerbrach im Juni 1920 nicht zuletzt durch die kontroverse Haltung in staatskirchen- und kultusrechtlichen

---

[256] Siehe Rauchensteiner, Unter Beobachtung, 19.
[257] Art. 1, Gesetz vom 21. Oktober 1919 über die Staatsform. *StGBl.* 484/1919.
[258] Darauf macht Bihl, Der Erste Weltkrieg, 292 aufmerksam.
[259] May, Das österreichische Schicksal unserer Evangelischen Kirche, 13.

Fragen. Verschiedene Regierungskonstellationen folgten. „Das Zerbrechen der Koalitionsregierung von Christlichsozialen und Sozialdemokraten 1920 markiert das Ende der Phase von Kooperation und Konsens."[260] Eine große Aufgabe konnte jedoch von den beiden Parteien noch umgesetzt werden: die Schaffung einer Bundesverfassung.[261]

Die Schaffung einer neuen Verfassung war ein wichtiger politischer Schritt und ein großer Erfolg der jungen Republik. Am 1. Oktober 1920 wurde die neue Bundesverfassung beschlossen, per 10. November 1920 trat sie in Kraft.[262] Am 17. Oktober 1920 fanden schließlich Neuwahlen statt; mit ihr ging die Große Koalition der Gründungsphase der Republik endgültig zu Ende.

Trotz der schwierigen politischen Situation konnten sich die beiden großen Parteien im Sommer auf einen parlamentarischen Ausschuß, dem auch Hans Kelsen angehörte, zur Erarbeitung der Verfassung einigen. Sie wurde vom Protestanten Hans Kelsen mitentwickelt; er „hat sehr bedeutenden Anteil an der Form der Bundesverfassung, er hat geringeren – doch nicht geringen – Anteil an ihrem Inhalt".[263] Inhaltlich ist sie nicht zuletzt durch einen Kompromiß zwischen Ignaz Seipel und Otto Bauer bestimmt.[264] Mit den Veränderungen des Jahres 1929 ist sie die bis heute geltende Verfassung.[265] Kelsen war einer der führenden Rechtswissenschaftler Europas.

Ein strittiger Punkt war von Beginn an das Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Das förderative Element wurde in den letzten Jahren der Habsburgermonarchie in erster Linie mit einem Nationalitenprinzip in Verbindung gebracht; man denke nur an das Völkermanifest

[260] Uhl, Der 12. November, 66.
[261] Siehe zusammenfassend Matzka, Sozialdemokratie und Verfassung.
[262] Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz). *StGBl.* 450/1920 = *BGBl.* 1/1920; tw. wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 38, S. 90 ff.
[263] Stourzh, Hans Kelsen, die österreichische Bundesverfassung und die rechtsstaatliche Demokratie, 325. Siehe auch Olechowski, Hans Kelsen und die österreichische Verfassung, 21.
[264] Siehe u. a. Reichel–Wohnout, Verfassung, 40.
[265] Bundesverfassungsgesetz vom 7. Dezember 1929, betreffend einige Abänderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des B.G.Bl. Nr. 367 von 1929 (Zweite Bundes-Verfassungsnovelle). *BGBl.* 392/1929; wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 41, S. 102 ff. An der Verfassungsreform des Jahres 1929 hatte Kelsen allerdings keinen Anteil mehr.

Kaiser Karls. Angesichts der weitgehenden nationalen Homogenität Deutschösterreichs bestand damit ein gewisses „Föderalismusparadox" (Osterkamp[266]). Aufgrund ihres Standpundpunktes in der nationalen Frage befürwortete die Sozialdemokratie einen zentralistisch aufgebauten Staat, wohingegen die Christlichsozialen eine Kontinuierung der altösterreichischen föderalen Strukturen vertraten.[267] Kelsen wies schon Anfang 1919 darauf hin, daß es praktisch unmöglich sei, daß ein bundesstaatliches Österreich einem Bundestaat – dem Deutschen Reich – beitreten könne. Mit dem Anschlußverbot von Saint-Germain war jedoch dieses Hindernis weggefallen.[268]

Auch wenn sich die Christlichsozialen in vielen Bereichen durchsetzen konnten, so kamen sie andererseits den Sozialdemokraten immer wieder entgegen; nicht zuletzt, weil sie nach den Neuwahlen eine Koalition zwischen Sozialdemokraten und Deutschnationalen fürchteten.[269] Dazu gehörte auch die Einhegung des föderalen Prinzips.[270] In strittigen Punkten einigte sich der parlamentarische Ausschuß darauf, diese Themenfelder einfach auszuklammern und – „provisorisch" – den Rechtszustand der Monarchie unverändert beizubehalten.

Das betraf auch den äußerst strittigen Punkt der Grundrechte; sie betrafen auch die Religionsangelegenheiten direkt.

> „Ein Katalog der ‚Menschen- und Bürgerrechte' konnte in die Bundesverfassung nicht aufgenommen werden, da sich die Parteien über die Regelung der Beziehungen der Kirche zum Staat und zur Schule nicht einigen konnten."[271]

---

[266] Osterkamp, Ein Reich ohne Eigenschaften?, 443.

[267] Siehe zusammenfassend u. v. a. Hanisch, Demokratieverständnis bei den österreichischen Christlichsozialen, 53 f.

[268] Siehe Olechowski, Hans Kelsen und die österreichische Verfassung, 20.

[269] Siehe „Gute Wahlen als Sicherung der Verfassung! Abg. Dr. Seipel über die Wirkungen der Verfassungsreform". *Reichspost/Morgenblatt [Wien]* v. 29.09.1920, 3. Für den Hinweis auf diese Rede dankt der Verf. Herrn MinR Univ.-Prof. Dr. Karl W. Schwarz (Wien) herzlich.

[270] Der Landeshauptmann von Vorarlberg, Otto Ender, sprach in Bezug auf den Verfassungskompromiß von einem dreifach getöteten, erschlagenen Föderalismus. Er meinte damit die geringen Kompetenzen der Länder, die fehlende Steuerautonomie und die starke Zentralisierung bei Bundesbehörden; siehe Bußjäger, Föderalismus, 26.

[271] Bauer, Die österreichische Revolution, 224.

Die politischen Differenzen wurden „österreichisch" gelöst:[272] man einigte sich darauf, den bestehenden Grundrechtskatalog des Staatsgrundgesetzes 1867[273] beizubehalten,[274] allerdings ohne den Artikel 16, der die häusliche Religionsausübung für nicht anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften regelte.[275] Nach Meinung Hans Kelsens war

> „das alte Staatsgrundgesetz nicht das schlechteste Produkt des politischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts".[276]

Die Stellung der Katholischen Kirche blieb in vielen Bereichen unangetastet.[277] – Aber die Beibehaltung des Grundrechtskatalogs des Staatsgrundgesetzes 1867 war wohlgemerkt nur als Provisorium gedacht.

Dennoch betraf der oben angesprochene Bruch der Rechtskontinuität in erster Linie die Verfassung; und diese Rechtsentwicklung betraf alle Nachfolgestaaten. „Die Bildung der Nachfolgestaaten der österreichischen Monarchie hat sich in völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Diskontinuität vollzogen. Keiner der Nachfolgestaaten hat die Monarchie als Rechtsperson des Völkerrechts fortgesetzt; keine Verfassungsordnung der Nachfolgestaaten kann auf die Verfassung der österreichischen Reichshälfte vom Dezember 1867 zurückgeführt werden. Die Republik Deutschösterreich hat aber viele Elemente dieser Verfassung übernommen und – in teils modifizierter Form – beibehalten. Die Rezeption des monarchischen Verfassungsrechts durch die Republik Deutschösterreich (1918) und dann durch die Republik Österreich (1920) war so umfangreich und intensiv, dass man von einer Adaption der Verfassung der Monarchie für die Republik sprechen kann. Trotz der tiefgreifenden Zäsur und des Vorliegens von juristischer Diskontinuität sind aus historisch-politischer Sicht wesentliche

---

[272] Siehe u. a. Schwarz, Zur Rechtsgeschichte des Protestantismus in Österreich, 168 f.

[273] Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. *RGBl.* 142/1867.

[274] Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz). *BGBl.* 1/1920, Art. 149.

[275] Dieser wurde durch Art. 63 des Staatsvertrags von Saint-Germain hinfällig.

[276] Zit. nach: Stourzh, Hans Kelsen, die österreichische Bundesverfassung und die rechtsstaatliche Demokratie, 328.

[277] Siehe Brauneder–Lachmayer, Österreichische Verfassungsgeschichte, 209.

Komponenten an Kontinuität festzustellen.“[278] Damit war die Republik Österreich unter allen Nachfolgestaaten jener Staat, in dem sich die Monarchie am stärksten erhalten hat. Mit Recht hat man von einer Adaption ihrer Verfassung für die Republik gesprochen.

Am gleichen Tag, an dem die Verfassung der Republik Österreich beschlossen (1.10.1920) wurde, verabschiedete das Parlament auch ein Übergangsgesetz. Es bestätigte trotz des verfassungsmäßuigen Bruchs die Gesetzeskontinuität in vielen Rechtsmaterien.

> „Alle Gesetze und Vollzugsanweisungen (Verordnungen) des Staates – einschließlich der Reichsgesetze des ehemaligen Staates Österreich […] – sowie alle Gesetze und Vollzugsweisungen (Verordnungen) der Länder gelten weiter, insoweit sie nicht mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl. Nr. 450 [das Bundes-Verfassungsgesetz] […] in Widerspruch stehen.“[279]

1925 wurde dieses Gesetz wiederverlautbart.[280] D. h. das Recht der Monarchie wurde – sieht man von der Verfassung ab – von der Republik übernommen. Die Rechtskontinuität war damit festgestellt.[281] Durch die Übernahme des Staatsgrundgesetzes von 1867 in die neue

---

[278] Funk, Verfassungsrechtliche Adaptionen/Innovationen des Kleinstaates, 180; siehe insgesamt Brauneder, Die Verfassungssituation 1918.

[279] § 1, Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung. *StGBl.* 451/1920 = *BGBl.* 2/1920; tw. wiederabgedr in: Brauneder, Quellenbuch, Nr. 39, S. 100.

[280] Verordnung des Bundeskanzlers vom 26. September 1925, betreffend die Wiederverlautbarung des Übergangsgesetzes. *BGBl.* 368/1925.

[281] Ein bizarres Beispiel, das nichts mit Kirche zu tun hat, sei als Bonmot erzählt: Erst am 19. März 1981 (!) beschloß der österreichische Nationalrat in Verbindung mit dem neuen Schiffahrtsgesetz (BGBl. 174/1981) gleichzeitig die Aufhebung der „Verordnung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Handels, des Krieges und der Marine vom 3. März 1864, betreffend die Aufbringung feindlicher und verdächtiger Schiffe durch österreichische Kriegsschiffe, aus Anlaß der von der königlich-dänischen Regierung gegen die österreichischen und preußischen Handelsschiffe, sowie gegen die Handelsschiffe der übrigen deutschen Bundesstaaten angeordneten Feindseligkeiten“ (RGBl. 23/1864). Die Verordnung war anläßlich des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 in Kraft getreten. – Auf dieses Kuriosum macht Endres, Soldaten, Generäle und andere Leut’, 95 aufmerksam.

Verfassung 1920[282] entschied man sich darüber hinaus politisch indirekt für das Modell einer Staatskirchenhoheit, bei der das landesherrliche Kirchenregiment auf den neuen Staat überging; bestimmte doch der Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes 1867 u. a. auch:

> „Für den Religionsunterricht in den Schulen ist von den betreffenden Kirchen oder Religionsgesellschaften Sorge zu tragen. Dem Staate steht rücksichtlich des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zu."[283]

Kirche und Staat wurden 1920 nicht getrennt, der konfessionelle Religionsunterricht beibehalten.

Damit war 1920 die Frage nach der Geltung des Protestantenpatents endgültig geklärt. Es blieb in Geltung, die Rechte des Landesherrn gingen auf die Staatsregierung über:

> „Die von der Generalsynode beschlossenen Kirchengesetze bedürfen zu ihrer Gesetzeskraft Unserer landesfürstlichen Bestätigung […]."

Das Protestantenpatent schrieb damit ein

> „landesfürstliches Oberaufsichts- und Verwahrungsrecht über die evangelische Kirche"

fest,[284] was durch die neue Rechtslage kontinuiert wurde.

Sehr bald versuchte man sich auch in der neuen Republik einzurichten. Erste konkrete Ansätze hatte es schon am Beginn des Weltkrieges gegeben. Verbunden waren diese Initiativen mit dem Evangelischen Bund. Als 1917 Friedrich Hochstetter eine Pfarrstelle in Berlin übernahm und deshalb den Vorsitz des Evangelischen Bundes niederlegen musste, konnte sein Nachfolger Otto Riedel herausstreichen, daß in dessen Amtszeit ein evangelischer Verlag verbunden mit einer Buch-

---

[282] § 149 (1), Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz). *StGBl.* 450/1920 = *BGBl.* 1/1920. Dadurch ist das Staatsgrundgesetz von 1867 im Verfassungsrang.

[283] Art. 17, Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. *RGBl.* 142/1867.

[284] §§ 9 und 16, Kaiserliches Patent vom 8. April 1861, womit die Angelegenheiten der evangelischen Kirche ausgburgischen und helvetischen Bekenntnisses … geregelt werden [Protestantenpatent]. *RGBl.* 41/1861.

handlung, sowie ein Preßverband – beides in Wien – gegründet werden konnte.[285] Der Weltkrieg scheint hier jedoch einem anhaltenden Erfolg entgegengestanden zu sein, denn im Jänner 1918 mußte der Evangelische Bund in Österreich abermals beschließen, einen Preßverband zu gründen.[286] Zwar verzögerte sich die Gründung weiter bis zum Februar 1919, doch wurde die *Evangelische Vorzeitung* herausgegeben.[287]

Der Wiener Pfarrer Erich Stökl begann ebenfalls schon 1919, den *Gemeindeboten* als Bindeglied und Nachrichtenmedium für alle Evangelischen Wiens herauszugeben.[288] 1921 (nach zwei Probenummern 1920) wurde schließlich die Kirchenzeitung *Der Säemann* gegründet, deren Herausgeber der Grazer Pfarrer Friedrich Ulrich war. Die *Evangelische Kirchen-Zeitung für Österreich* hatte als Erscheinungsort Bielitz gehabt, das nicht mehr in Österreich lag. 1925 erfolgte die Gründung eines Evangelischen Preßvereins für Österreich, dessen erster Vorsitzender ebenfalls Friedrich Ulrich war.[289]

Ein Projekt, das der Oberkirchenratspräsident Wolfgang Haase förderte, war die Schaffung eines *Gesangbuchs für die evangelische Kirche A. B. in Deutschösterreich*;[290] es konnte schon 1921 herausgegeben werden;[291] die I. Generalsynode A. B. des Jahres 1925 beschloß schließlich offiziell seine Einführung.[292] Weitere gottesdienstliche sowie Religionsbücher wurden ebenfalls eingeführt.[293]

---

[285] Siehe Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1917.

[286] Siehe Trauner, „Wo werden die Geisteskämpfe ausgefochten? In der Presse." (H. Hartmeyer).

[287] Siehe „Ein Evangelischer Preßverband für Deutsch-Österreich". *RKZ* 69 (1919) v. 13.04.1919, 103; Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1918.

[288] Siehe u. v. a. Reingrabner, Protestanten in Österreich, 248.

[289] Siehe Schubert, Pfarrer Friedrich Ulrich, 159 ff.

[290] Bereits im Sommer 1918 konnte der dritte Entwurf für ein deutsches Gesangbuch vorgelegt werden. Darauf basierend konnte 1920 ein Gesangbuch für die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien und schließlich 1921 eines für Deutschösterreich herausgegeben werden. Siehe Loesche, Geschichte des Protestantismus (1930), 672 f.-Anm. 3.

[291] Anläßlich des 400-Jahr-Gedenkens an Luthers Bekenntnis vor dem Reichstag zu Worms; siehe Reingrabner, Protestanten in Österreich, 253 f.; Barton, Evangelisch in Österreich, 166.

[292] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 28.

[293] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 28 f.

Mitte 1921 übernahmen die Christlichsozialen die Regierungsverantwortung. Seit Mai 1922 war Ignaz Seipel Bundeskanzler. Für seine politischen Gegner wurde er zur Galionsfigur des wiedererstarkten politischen Katholizismus. Seine dominante Persönlichkeit wurde bei dessen Nachruf im *Freidenker* 1932 deutlich angesprochen:

> „Seipel war der Vertreter römischer Machtinteressen, dessen politische Taten und Worte in krassem Widerspruch zu den Lehren der Kirche standen … Er war das lebendige, vorbildliche Beispiel eines Politikers im Dienste der Kirche – undurchschaubar, kalt, gefühllos, hart, rein und groß, aber unerbittlich konsequent … Er, der größte, fähigste, einzig geistreiche Kopf der katholischen Kirche in Österreich … er war Führer, Staatsmann, ein Geist von kühnem Format, ein leidenschaftlicher Kämpfer … Und Seipel wurde auch des Bürgertums letzter großer und fähigster Führer. …“[294]

Die Katholische Kirche nahm in dieser kulturkämpferischen Stimmung eine zum Teil schwierige Rolle ein. In ihrem Fastenhirtenbrief des Jahres 1921 warnten die österreichischen Bischöfe:

> „Fleischeslust, das ist ausgelassene Sinnenlust, ist das erste Grundübel unserer Zeit. Unsittliche Kino- und Theaterstücke vergiften die Unschuld im Kindesherzen und ertöten den letzten Rest christlichen Schamgefühls in den Erwachsenen; schamlose Auslandstänze [gemeint ist der Jazz] entehren die Würde deutscher Frauen […]. Unsäglicher Schmutz häuft sich in Kunst und Literatur, die ihre Weihe verloren, ihren Beruf [d. h. ihre Aufgabe] eingebüßt haben.“[295]

Mit der „Kunst und Literatur“ bezogen sich die Bischöfe übrigens auf Arthur Schnitzlers *Reigen*.[296]

Zu einem Stolperstein wurde die wirtschaftliche Situation Österreichs, auch wenn die Sanierungsmaßnahmen Seipels nach einer Stabilisierungskrise zu einem gewissen wirtschaftlichen Erfolg führten.[297] Bis 1929 erlebte Österreich sogar einen Konjunkturaufschwung, allerdings bei einer relativ hohen Arbeitslosenzahl und einem leichten

---

[294] *Der Freidenker* v. Sept. 1932, 70 f.; zit. nach: Sertl, Die Freidenkerbewegung, 257.

[295] Zit. nach: „Fastenhirtenbrief der Bischöfe Österreichs“. *Reichspost/Morgenblatt [Wien]* v. 01.02.1921, 6 f., hier 6.

[296] Siehe Pfoser, Die Wiener Aufführung, 81 ff.

[297] Schon 1907 hatte sich Seipel wissenschaftlich mit wirtschaftsethischen Fragen beschäftigt; Seipel, Die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter.

Preisanstieg.[298] Ende 1922 konnte die neue Regierung mit den *Genfer Protokollen* erreichen, daß dem finanzschwachen Österreich internationale Kredite unter Garantie des Völkerbundes eingeräumt wurden.[299] Außerdem wurde die Unabhängigkeit Österreichs nochmals festgesetzt.[300] Die zahlreichen innenpolitischen Schwierigkeiten waren damit aber keineswegs gelöst.

Die Völkerbundanleihe des Jahres 1922 konnte die Inflation jedoch nicht eindämmen. Wirtschaftliche Turbulenzen wegen Unausgewogenheit der Industriezweige, ungenügender Kohlevorkommen und schwacher Landwirtschaft verbunden mit der nach der Zerschlagung Österreich-Ungarns notwendigen Umstellung der Volkswirtschaft zwangen Österreich zu einer Währungsreform; die Einführung des Schillings mit Jahresbeginn 1925 sollte die Lage stabilisieren. Doch längerfristig konnte auch das die Inflation und die Arbeitslosigkeit nicht aufhalten.[301] Die Weltwirtschaftskrise 1929 zerrüttete die ohnehin instabile österreichische Wirtschaft endgültig. Das alles bildeten auch die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Evangelischen Kirche im neuen Österreich.

Manche Pfarrgemeinden zahlten noch Jahre nach Kriegsende, in sehr schwieriger Zeit, Darlehen für Glocken zurück, die sie schon längst nicht mehr hatten. Auch die Kriegsanleihen, die viele Pfarrgemeinden, durchaus auf Empfehlung des Oberkirchenrates, gezeichnet und hierbei ihre gesamten Rücklagen investiert hatten, waren nach dem Zusammenbruch nichts mehr wert.

Der kulturkämpferische Konflikt zwischen Sozialdemokratie und – in eingeschränktem Maße – Großdeutschen einerseits und Christlichsozialen andererseits, vor allem aber die Ehefrage bewirkten eine Austrittswelle aus der Katholischen Kirche, die besonders Wien zwischen 1923 und 1927 erfaßte.[302] Viele der Austretenden fanden Aufnahme in der Evangelischen Kirche.

---

298 Siehe Ladner, Seipel als Überwinder der Staatskrise.

299 Siehe zum internationalen Interesse an einer Wirtschaftshilfe für Österreich u. a. McKercher, The Democratization of Central and Eastern Europe as a British Strategic Objective, 348 f.; außerdem Iber, „Rettungsschirm“ für Österreich: Die Völkerbundanleihen.

300 Genfer Protokoll Nr. I vom 4. Oktober 1922.

301 Zu den katastrophalen Folgen der Arbeitslosigkeit in Österreich siehe u. a. Stiefel, Arbeitslosigkeit.

302 Siehe Weigl, Katholische Bastionen, 385 f. u. 392.

Innerkirchliche Strukturierung

Unter dem Prätext der Liquidierung der alten österreichischen Evangelischen Kirche und des k. k. Oberkirchenrates, der ungemeinen realen Bedeutung des Oberkirchenrates auch und gerade nach 1918 sowie der neuen Staatsform ergab sich sehr bald die Frage nach einer neuen Aufbaustruktur und dem Charakter der Kirchenleitung. Sollte der Oberkirchenrat weiterhin staatliche Aufsichtsbehörde bleiben oder nicht vielmehr ein im Sinne des presbyterial-synodalen Prinzips eingerichtetes Leitungsorgan?

Zwar waren die Gesetze einschließlich des Protestantenpatents 1861 immer in Gültigkeit gewesen, sie standen aber in der ersten Phase der jungen Republik zur Disposition. De facto seit Mitte 1919, endgültig und de iure ab Oktober 1920 war die Frage der Rechtsgrundlage der Evangelischen Kirche – das weiterhin in Geltung bleibende Protestantenpatent des Jahres 1861 – aber geklärt; selbst wenn dies, parallel zum Staatsgrundgesetz 1867, nur provisorisch gedacht war. „Die Majestätsrechte des Kaisers gegenüber der Evangelischen Kirche gingen nach dem Bundesverfassungsgesetz 1920 auf die Bundesregierung und nicht auf den Bundespräsidenten über, bzw. entfielen nicht; sie wurden damit in erheblich größerem Maße in den Kreis der Tagespolitik hineingezogen.“[303]

Anstelle der altösterreichischen Synode war im neuen Österreich – parallel zum neuen parlamentarischen Staatsrat im Staat – ein Deutschösterreichischer Kirchentag als basisdemokratisches Entscheidungsgremium angedacht. Eine kirchenrechtliche Umsetzung dieser Vorstellung blieb aber aus.

Kirchliche Reformbestrebungen

Die kirchliche Situation bedingte einen Aufbruch. Theodor Kaftan machte bereits 1918 darauf aufmerksam und beruft sich dabei auf das Denkmodell einer gottgewollten Herausforderung:

> „Das ist die Gefahr, daß hier nur zu leicht die Losung auftaucht: möglichst das Bestehende aufrecht erhalten! Diese Losung hat etwas Bestechendes; auch weiß sie die bequemsten Wege […]. Aber das darf nicht sein. Gott hat uns in eine schwere Krise hineingeraten lassen. Die ist nicht bloß dazu da, um überwunden,

[303] Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 127.

> sondern auch um ausgenutzt zu werden, um frei zu werden von dem Fremden, das unsere Kirche verzerrt und verkümmert hat, um frei zu werden zum Dienst."[304]

1920 tagten in manchen Superintendenzen noch weitere Kirchentage, die ohne große Strahlkraft die Impulse der Jahre 1918 und 1919 verbreiten wollten. So fand in Graz ein evangelischer Kirchentag statt, der in Fortführung des Wiener Kirchentages des Jahres zuvor sich mit der neuen Kirchenverfassung und der Adaptierung des Protestantenpatents befaßte. Auch hier wurde festgehalten, daß die Kirche nicht mehr durch eine staatliche Behörde, den Oberkirchenrat, geleitet werden sollte, sondern durch ein kirchliches Organ mit einem geistlichen Leiter, einem Bischof – wie dies auch in den evangelischen Kirchen Ungarns, in den skandinavischen Ländern und neuerdings auch in manchen deutschen Landeskirchen der Fall war.[305]

Am 15. September 1919 beschäftigte sich in Linz ein *Evangelischer Gemeindetag* für alle oberösterreichischen Pfarrgemeinden mit den bekannten Themen: die Notwendigkeit der Erhaltung eines evangelischen Schulwesesens, Überlegungen zur Neugestaltung der Kirchenverfassung sowie die Unterstützung des Anschlusses Deutschösterreichs an das Deutsche Reich. Ein anderer Punkt bezeugte die nach wie vor bestehende Demokratisierungstendenz in der Evangelischen Kirche:

> „Aus der lebhaft geführten Wechselrede ergab sich unter anderem, daß die Mehrheit der Anwesenden das kirchliche Stimmrecht der Frauen befürwortete."[306]

Auch der niederösterreichische Gemeindetag in Wien am 25. März und 22. April 1919 votierte für ein Stimmrecht der Frauen.[307]

Mit der weiterbestehenden Gültigkeit des Protestantenpatents war aber auch klargestellt, daß nur die Synoden und der Oberkirchenrat weiterhin die obersten Entscheidungsträger der Kirche waren. Die Kirchentage, die in den letzten Jahren basisdemokratisch die Diskussion vorangetrieben hatten, wurden damit zu rein informellen Versammlungen reduziert. Dazu kam, daß der Ministerrat die Rechte des

---

[304] Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche, 33.

[305] Siehe May, 100 Jahre Protestantenpatent, 12; Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche, 35 f.

[306] „Evangelischer Gemeindetag". *Tages-Post [Linz]* v. 17.09.1920, 3.

[307] Siehe „Nachrichten aus Kirche, Schule, Gemeinden und Vereinen. Wien". *Evang. Hausfreund [Wien]* 3/1919, 43 f., hier 44.

Kaisers auch tatsächlich beanspruchte, Summus episcopus der Evangelischen Kirche zu sein.[308]

Dennoch wurden viele der Ideen, die auf den Kirchentagen entwickelt worden waren, in den nun einsetzenden, jetzt definitiv offiziellen synodalen Prozeß eingebracht. Nun ging es in erster Linie darum, auf dieser alten und neuen Basis die innerkirchliche Neustrukturierung anzugehen. Dabei waren, wieder den beiden Richtungen innerhalb der Evangelischen Kirche zuordenbar, als antagonistische Faktoren bestimmend:

- eine „Identitätskrise“ (Barton[309]) als Ergebnis des Zusammenbruchs und der unklaren Perspektiven im neuen Staat (Grenzen, wirtschaftliche Situation, weltanschauliche Ausrichtung, …) vor allem in altprotestantischen Kreisen;
- der vor allem in neuprotestantischen Kreisen nach wie vor tragende Aufbruch unter dem Vorzeichen der Demokratisierung in der jungen Republik sowie einer inhaltlichen Distanzierung von den Zuständen der Habsburgermonarchie.

Die Identitätskrise wurde durch die Erkenntnis verschärft, daß die religiöse Erweckung, die man kirchlicherseits zu Kriegsbeginn zu erkennen glaubte,[310] zu bzw. nach Kriegsende ins Gegenteil umschlug. Josef Beck beschrieb es 1924 unmißverständlich:

> „Hat unsere evangelische Kirche unter der äußeren Not der Kriegs- und Nachkriegsjahre schwer zu leiden gehabt, so ist sie auch durch eine andere Gefahr von innen bedroht. Es geht eine Welle der Gottesentfremdung und der sittlichen Entartung durch die Welt, auch durch unser deutsches Volk. Die ausschließliche Sorge um das Irdische, die Gier nach Geld und Gewinn, die zügellose Genußsucht und wilde Sinnenlust nimmt die Gemüter weiter Volkskreise ganz gefangen. Los von der Religion, vom Christentum, vom Glauben, von Gott, aber auch los von ernstem sittlichen Willen und Streben, von Wahrheit, Redlichkeit und Treue, das ist die Losung unserer Zeit.“[311]

Diese Bemerkung war zwischen den Zeilen zweifellos ein Angriff auf die Kultuspolitik der Sozialdemokratie, griff aber weit darüber hinaus.

Wie schon in den Jahren zuvor erfolgte die Diskussion, um

[308] May, 100 Jahre Protestantenpatent, 12.
[309] Barton, Evangelisch in Österreich, 160.
[310] Siehe u. a. Prieschl, Kriegspredigten, v. a. 84 ff.
[311] Beck, Martin Luther (1924), 94.

„neue Leitbilder statt der zerschlagenen“[312]

zu entwickeln; also neue, der demokratischen und republikanischen Zeit entsprechende Aufbauprinzipien der Kirche auf verschiedenen Kirchentagen. Ziel war die Diskussion und Entwicklung einer Leitlinie auf breiter Basis.[313] Die Einladung zum *Kärntner Evangelischen Kirchentag* im Mai 1919 drückte es beispielsweise folgendermaßen aus:

> „Die Änderung der Verhältnisse unseres alten Staates nötigt auch die evangelischen Gemeinden, gewisse Umgestaltungen in Angriff zu nehmen. […] Die Tagesordnung beschäftigt sich mit nachstehenden Gegenständen: Neugestaltung der Kirchenverfassung, Ehegesetzgebung, Religionsunterricht und Schule, die evangelische theologische Fakultät in Wien, Kärntens evangelische Liebesanstalten [Diakonie], Vereinstätigkeit und Presse […].“[314]

Bei den Diskussionen war überdies nach wie vor die Rolle des Oberkirchenrates ein wichtiges Thema, wobei, „an die alten Verhältnisse gewöhnt, […] dem Präsidenten die Anpassung an die geänderten kleinösterreichischen Verhältnisse überaus schwer[fiel]“.[315] Es ging jedoch um mehr als um die Rolle des Oberkirchenrates; zum Thema stand der innere Umbau der Kirche insgesamt. Der Diskussionsprozeß darüber hatte schon parallel zur Kontroverse über die staatskirchenrechtliche Stellung des Oberkirchenrates und die Frage der Rechtsgrundlage der Kirche begonnen, bestimmte nun aber nach Klärung dieser Fragen die innerkirchliche Entwicklung.

Es waren neben einer geistlichen Erneuerung vor allem drei Themen, die die Diskussion über den inneren Umbau der Kirche und die Schaffung einer neuen Kirchenverfassung bestimmten:

- die Stärkung des presbyterial-synodalen Prinzips;

---

[312] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 282 [Hervorhebung im Original].

[313] So waren zum Kärntner Evangelischen Kirchentag am 9. Mai 1919 eingeladen: Eingeladen sind von jeder Pfarrgemeinde und jeder Tochtergemeinde der Seelsorger und ein Presbyter, die Leiter der evangelischen Schulen, Vertreter der evangelischen Anstalten in Waiern, Treffen und Klagenfurt, der Gustav-Adolf-Vereine Kärntens, von jedem evangelischen Frauenverein und jeder Ortsgruppe des Deutsch-evangelischen Bundes. Siehe „Kärntner evangelischer Kirchentag“. *Freie Stimmen [Klagenfurt]* v. 06.05.1919, 3.

[314] „Kärntner evangelischer Kirchentag“. *Freie Stimmen [Klagenfurt]* v. 06.05.1919, 3.

[315] Barton, Wolfgang Haase, 69.

- die Union zwischen A. B. und H. B.;
- die Struktur der Kirche.

Auf einer steirischen Pfarrerkonferenz vom 11. März 1919 sprach Friedrich Ulrich über die Grundzüge einer neuen Kirchenverfassung, deren Basis das protestantisch-demokratische Prinzip vom Allgemeinen Priestertum aller Gläubigen wäre.

> „Ja man kann wohl sagen: in Luthers Gedanken vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen war bereits vor 400 Jahren das Wesen der echten Demokratie in religiösem Gewande ausgesprochen. Der demokratische Gedanke war religiös also eher formuliert als politisch, und wir sehen hier wieder einmal, daß Luthers religiöse Tat mit der Zeit auf alle Kräfte des Volkes befreiend wirkt."[316]

Ulrich forderte deshalb den Ausbau des presbyterialen Prinzips sowie des Gemeindeprinzips, das den Pfarrgemeinden Autonomie garantieren sollte. Ähnlich äußerte sich auf einem Kirchentag in Villach am 9. Mai 1919 der dortige Pfarrer Johannes Heinzelmann.

Am Kärntner Evangelischen Kirchentag forderte der Leiter der diakonischen Anstalten in Waiern, Ernst Schwarz, eine engere Verflechtung von Diakonie- und Gemeindearbeit.[317]

Friedrich Ulrich trat in weiterer Folge bei den Diskussionen um die Ausgestaltung einer Kirchenverfassung immer wieder in Erscheinung. Parallel zur politischen Entwicklung forderte er ein allgemeines und gleiches Wahlrecht in der Kirche, das auch Arme nicht ausschließen dürfe. Außerdem setzte er sich für die Gleichberechtigung der Frau in den Gremien und weitgehend auch im kirchlichen Dienst ein.[318] – Eine solche Forderung ging wieder Hand in Hand mit der demokratischen Entwicklung: In Österreich gab es seit 1907 ein allgemeines und gleiches Männerwahlrecht, mit dem Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform erlangten auch die Frauen das allgemeine und gleiche Wahlrecht.[319]

---

[316] ULRICH Friedrich, Warum brauchen wir eine neue Kirchenverfassung? Vortrag, gehalten … am 11. März 1919 auf der steirischen Pfarrerkonferenz und auf Wunsch der dort Anwesenden veröffentlicht. *Grazer Kirchenbote [Graz]* 4/1919, 37–41, hier 40 f.

[317] Siehe Kärntner evangelischer Kirchentag, 13.

[318] Siehe Schubert, Pfarrer Friedrich Ulrich, 165.

[319] Art. 9, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. *StGBl.* 5/1918. Zur Rolle der Frau in der Politik

Betreffend eine Gleichbehandlung von Frauen und Männern im geistlichen Amt gab es jedoch keine ernstzunehmenden Vorstöße. Ein Theologiestudium war Frauen in Wien nach wie vor nicht möglich; auch wenn es mit Olga Lau-Tugemann bereits seit 1915 eine erste – allerdings in Leipzig – promovierte Theologin in Österreich gab. Erst 1928 wurden Frauen zu einem regulären Studium der Evangelischen Theologie in Wien zugelassen.[320]

Eine Episode mit eben dieser Olga Lau-Tugemann kann die damalige kirchliche Situation illustrieren. Im Jänner 1919 schlug Heinz Haase, der Pfarrer von Stainz in der Steiermark, wo Lau-Tugemann damals gerade lebte, dem Presbyterium vor, sie mit der Abhaltung eines Gottesdienstes zu betrauen. Es kristallisierte sich jedoch keine klare Meinung heraus, was einer Ablehnung gleichkam.[321]

Die Erörterung über eine mögliche Union zwischen den Kirchen A. B. und H. B. wurde durch die Pläne aus reformierten Kreisen angeregt, angesichts der geringen Zahl an Pfarrgemeinden H. B. diese der Kirche A. B. einzugliedern und damit eine eigenständige Kirche H. B. aufzulösen. Entscheidungsträger der Evangelischen Kirche H. B. äußerten sich in dieser Situation positiv zum Gedanken der Bildung einer Union.

Nicht nur aus pragmatischen, sondern durchaus aus theologischen Gründen begrüßte der Evangelische Bund auf seiner Hauptversammlung am 15. November 1918 diesen Gedanken ausdrücklich. Er nahm nicht nur die von ihm vertretenen modernen, liberalen theologischen Anschauungen auf, sondern auch die bestehende Praxis vieler Pfarrgemeinden; in der Los-von-Rom-Bewegung hatten konfessionelle Unterschiede keinerlei Rolle gespielt:

---

der Ersten Republik siehe zusammenfassend u. a. Hauch, „… daß die Frau wirklich gleichberechtigt, gleichbefähigt ist"?!

[320] Der entsprechende Ministererlaß v. 02.04.1928 ist abgedruckt in: Verlautbarungen des Evangelischen Oberkirchenrates Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses für den Bundesstaat Österreich (Wien 1931) Nr. 62, 18 f. Siehe zur Einführung des Frauenstudiums an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien Schwarz, Gedanken zum Halbjahrhundertjubiläum des Frauenstudiums.

[321] Siehe Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, 142 ff.

„[...] zumal er [der Unionsgedanke] der Überzeugung und Gesinnung weitaus des größten Teiles der evangelischen Gemeindemitglieder beider Bekenntnisse entspricht".[322]

Noch bei der Generalsynode 1925 konnte Wilhelm Dantine, Rechtsanwalt in Leoben und steirischer Senioratskurator,[323] betonen,

„daß die Bekenntnisgegensätze im Bewußtsein der Laien kaum bestehen. Man müßte [jedoch] auf die Überlieferung insbesondere in den Bauerngemeinden Rücksicht nehmen. Anders seien die Verhältnisse in wachsenden Gemeinden mit starken Übertritten."[324]

In der ersten Hälfte der 1920er Jahre ebbten diese Bestrebungen zu einer formellen Union allerdings wieder ab. Die Auflösung der Reformierten Kirche und der Anschluß der reformierten Kirchengemeinden an die Kirche A. B. waren wohl nur ein schockartiger Reflex auf den Zusammenbruch gewesen. Es setzte sich in den reformierten Kirchengemeinden demgegenüber immer mehr die Überzeugung durch, eine eigenständige Kirche H. B. in Österreich doch beizubehalten.

Die Frage nach der Struktur der Kirche verband sich inhaltlich mit der nach der Kirchenleitung. Johannes Heinzelmann präsentierte am Kirchentag in Villach am 9. Mai 1919 Vorschläge über eine strukturelle Neudimensionierung (Abschaffung der Superintendenzebene). Dabei sollte im Sinne des Ausbaues einer demokratischen Verfassung der Oberkirchenrat nicht ernannt, sondern gewählt werden; außerdem sprach er sich für die Einführung eines Bischofsamtes aus.[325] In der Debatte trat auch Ulrich für die Einführung des Bischofstitels ein.

Spiegelte sich in der Frage um die Rolle des Oberkirchenrates die politische Diskussion über das Verhältnis zwischen Zentralismus und Föderalismus? Bei der Schaffung der Bundesverfassung 1920 wählte

---

322 Entschließungen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark, 15.11.1918 [auf der 14. ordentlichen Bundeshauptversammlung in Wien]; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 2, 35–37, hier 37 [Fünfte Entschließung].

323 1931 nahm er auch als Vertreter der Steiermark an der Synode teil.

324 Bericht über die I. Generalsynode A. B., 20.

325 Siehe „Ein Kärntner evang. Kirchentag". *Freie Stimmen [Klagenfurt]* v. 13.05.1919, 1; siehe „Villach [...] (Ein evang. Kirchentag)". *Grazer Tagblatt/Morgenausgabe [Graz]* v. 14.05.1919, 3. Schon in den 1880er und 1890er Jahren gab es Bestrebungen, für die lutherischen Superintendenten den Bischofstitel einzuführen, die jedoch schließlich im Sande verliefen; siehe Die V. o. und die I. ao. Generalsynode A. B., 127 f.

man einen Kompromiß in der Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern. In der kirchlichen Organisationsentwicklung ging man einen ähnlichen Weg: Zwar sollte der (zentralistische) Oberkirchenrat bestehenbleiben, jedoch sollte er von der föderalistisch zusammengesetzten Synode gewählt werden und damit in seinen Kompetenzen beschränkt sein.

Die laufende Diskussion konnte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Entscheidungsprozeß je länger, desto mehr an Dynamik verlor. Noch einmal ergriffen am Deutschösterreichischen Kirchentag vom 21. bis 24. Oktober 1919 in der Wiener Lutherischen Stadtkirche Vertreter der Kirche zur „Vorbereitung eines Neuaufbaues“[326] der Kirche Partei.[327]

Es ging dabei um einen grundlegenden internen Neuaufbau im Sinne der neuen gesellschaftlichen demokratisch-republikanischen Ordnung im Gegensatz zur altösterreichischen Gestalt der Kirche. Der Deutschösterreichische Kirchentag sollte als Forum die Neugestaltung nicht nur einleiten, sondern diese als republikanisches und basisdemokratisches Entscheidungsgremium selber darstellen. Die Erwartungen waren dementsprechend hoch. So sollten

[326] „Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag“. *Der Neue Tag/Morgenausgabe [Wien]* v. 18.10.1919, 7; „Evangelischer Kirchentag“. *Neues Wiener Tagblatt [Wien]* v. 19.10.1919, 9; „Evangelischer Kirchentag“. *Wiener Abendpost/Beilage zur Wiener Zeitung [Wien]* v. 20.10.1919, 3.

[327] Die führenden Personen am Deutschösterreichischen evangelischen Kirchentag in Wien 1919 waren: Vorbereitender Ausschuß: Dr. Theodor Rt. von Gunesch (Rechtsanwalt, Kurator, Wien) – Vorsitzende am Deutschösterreichischen Kirchentag: Dr. Friedrich Förster (Kurator, Wien), Dr. Theodor Rt. von Gunesch, Paul Spanuth (Senior, Leoben) – Schriftführer am Deutschösterreichischen Kirchentag: Emil Matthäi (Pfarrer, Wiener Neustadt), Erich Stökl (Pfarrer, Wien), Erich Walloschke (Bürgerschullehrer, Wien) – Ausschuß des Deutschösterreichischen Kirchentages in Wien zur Durchführung der Beschlüsse (dieser Ausschuß sollte eine Generalsynode zum Umbau der Kirchenverfassung vorbereiten): Josef Beck (Pfarrer, Wien), Dr. Edmund Bousek (Rechtsanwalt, Wiener Neustadt), Dr. Friedrich Förster, Dr. Theodor Rt. von Gunesch, Hans Jaquemar (Generalsekretär der Inneren Mission, Wien), Franz Müller (Direktor, Wien), Johannes Schaarschmidt (Pfarrer, Thening). Erich Stökl, Dr. Fritz Wilke (Professor, Theologe, Wien). Nach: Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918 bis 1949, 365 f.

„die Reformvorschläge der evangelischen Kirche“ „auf einem allgemeinen, freien Kirchentag der deutschösterreichischen Gemeinden beraten werden. […] Den Hauptgegenstand bildet die Kirchenverfassung.“[328]

Doch obwohl die Ankündigung des Treffens breit gestreut war, blieb das mediale Interesse vollkommen aus.[329] Ein Detail mag das illustrieren. Am 3. Dezember 1919 veranstaltete die Ortsgruppe Klagenfurt des Evangelischen Bundes einen Informationsabend. Dabei hielt L. Jahne

„einen kurzen, aber überaus fesselnden Vortrag über die Geschichte der evang[elischen] Gemeinden Kärntens gegen Ende des 18. Jahrhunderts. […] Hierauf berichtete Herr Pfarrer Johne über den evang[elischen] Kirchentag in Wien und die Leitsätze für die neu zu gestaltende Kirchenverfassung […].“[330]

Die Wertigkeit des Berichts über den Kirchentag im Vergleich zum vorhergehenden Vortrag ist greifbar.

Der Deutschösterreichische Kirchentag war seinem Selbstverständnis nach der Nucleus einer Neuentwicklung; weitere Kirchentage sollten folgen und die Synode als Entscheidungsgremium ersetzen. Doch die Entwicklung ergab sich anders; die altösterreichischen Strukturen mit einem obrigkeitlichen Oberkirchenrat als Kirchenleitung und den Synoden als Entscheidungsgremien blieben in Geltung.

Erst retrospektiv, als die weitere Entwicklung klar war, wurde der Kirchentag des Jahres 1919 deshalb in den Mittelpunkt gerückt, auch wenn selbst dabei eine gewisse Zurückhaltung unverkennbar ist. Georg Loesche schrieb in seiner *Geschichte des Protestantismus* 1921:

„Der erste deutschösterreichische Kirchentag in Wien gründete eine deutsche Volkskirche, von der die frühere Kirchenverfas-

---

328 „Die Reformvorschläge der evangelischen Kirche“. *Neues Grazer Abendblatt/Abendausgabe des Neuen Grazer Tagblattes [Graz]* v. 07.10.1919, 3.

329 In den größeren Printmedien findet sich keine Berichterstattung. Ein schmaler Hinweis findet sich nur in der Berichterstattung über einen Vortragsabend der Ortsgruppe des Evangelischen Bundes in Klagenfurt, an dem der Kirchentag Thema war. Siehe „Deutsch-Evangelischer Bund für die Ostmark“. *Freie Stimmen [Klagenfurt]* v. 02.12.1919, 3; „Deutsch-evangelischer Bund für die Ostmark“. *Freie Stimmen [Klagenfurt]* v. 11.12.1919, 3.

330 „Deutsch-evangelischer Bund für die Ostmark“. *Freie Stimmen [Klagenfurt]* v. 11.12.1919, 3. Siehe die Einladung in: „Deutsch-Evangelischer Bund für die Ostmark“. *Freie Stimmen [Klagenfurt]* v. 02.12.1919, 3.

> sung nicht allzu weit entfernt war, so daß man sich an sie anschließen konnte. Er sieht eine weitestgehende Beteiligung der Gemeindeglieder an allen Rechten und Pflichten vor, eine bis zur obersten Spitze reichende Selbstregierung. Von einer förmlichen konfessionellen Union hat man leider wiederum abgesehen; allerdings wäre eine solche infolge der veränderten Verhältnisse, die die reformierte Form sehr zurückdrängten, von geringerer Bedeutung."[331]

Auch wenn der Deutschösterreichische Kirchentag in Wien tatsächlich kaum neue Aspekte hervorbrachte, so bewirkte er doch eine Zusammenführung und Bündelung der Positionen für die Neugestaltung der deutschösterreichischen Kirche. Der Kirchentag war zwar von den reformfreudigen Kreisen bestimmt, immerhin waren aber auch namhafte Vertreter des Oberkirchenrates, allen zuvor dessen Präsident Wolfgang Haase, sowie der altösterreichischen Landeskirche wie Superintendent Arthur Schmidt aus Bielitz anwesend.

Die Frage einer neuen Kirchenverfassung wurde anhand von Leitsätzen, die impulsgebend für die anschließenden Verhandlungen sein sollten, durchgeführt. Dabei unterschied man systematisch zwischen den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens.

- Einzelgemeinde: Die Verhandlungen setzten mit der Frage nach der Umgestaltung der Einzelgemeinde ein. Die Leitsätze präsentierte Erich Stökl aus Wien.
- Gesamtgemeinde: Die Pfarrgemeinde ist konstitutiv für die Gesamtgemeinde (Landeskirche). Die Leitsätze zum Umbau der Gesamtgemeinde wurden vom Leobener Senior Paul Spanuth vorgestellt.

Bemerkenswert ist das Interesse des Kirchentages, der Kirche eine basisorientierte, demokratische, offene Dynamik zu verleihen. Ausgangspunkt war der mündige Christ, d. h.

> „kirchlich mündige Glieder (nicht wie bisher ‚Stimm- oder Wahlberechtigte', weil das Wählen nur einen kleinen Teil der Rechte des Gemeindegliedes bildet)".[332]

Sie sind nach Ansicht des Kirchentages die Basis kirchlichen Lebens. Deshalb wäre auch

[331] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 282.

[332] Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 6; siehe auch Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 289 f.; (1930), 725 f.

„grundsätzlich kein Unterschied zu machen zwischen ‚Amtsträgern' und freiwilligen Kräften, ‚Geistlichen' und ‚Laien' […]."[333]

Es ist nicht daran zu denken, daß der Kirchentag mit der Betonung des Laienelements in der Kirche die Bedeutung des Pfarramts reduzieren wollte. Pfarrerkirche und Laienkirche widersprechen sich nicht nur nicht, sondern bedingen einander.[334]

Breiten Raum nahm das Referat von Wilhelm Gettwert, einem Lehrer aus Graz, ein, der über „Religiöse Erziehungsfragen" sprach. Auch wenn seine Überlegungen kaum diskutiert wurden – Gettwert sollte wohl programmatisch über den Religionsunterricht und nicht über die religiöse Situation sprechen –, so sind sie doch charakteristisch für den Geist, der am Kirchentag herrschte. Ernüchternd war Gettwerts Analyse:

„Kirche und Schule als berufene Träger des Evangeliums und des Geistes Jesu Christi in der Gemeinde haben in ihrem Dienste vielfach versagt und tragen mit Schuld an dem Verderben unseres Volkes."[335]

Er empfahl deshalb:

„Wir brauchen vor allem in Haus, Schule und Kirche wahrhaft christliche Zucht und Erziehung, gottgewirktes Leben in Buße, Glauben, Liebe."[336]

Gettwert ging es also letztlich um eine geistliche Erweckung, weshalb Max Monsky, der als Evangelist und Missionar (Gründer der Evangelischen Volksmission in Wien) tätig war, bei der Diskussion noch einmal auf Gettwerts Äußerungen verwies.[337] Interessanterweise war es auch der keineswegs frömmelnde Grazer Pfarrer Friedrich Ulrich, der Monsky bestätigte.[338]

Nur der Wiener Pfarrer Josef Beck und Fritz Wilke, Professor an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien, schlugen politische Töne, und zwar betont deutschnationale, an, mit denen sie zwar wahrscheinlich die Meinung der meisten Vertreter am Kirchentag trafen, aber nicht die Stimmung. Sie, namentlich Beck, definierten damit aber

[333] Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 10.
[334] Darauf verweist – in anderem Zusammenhang – Schweitzer, Die Evangelische Kirche und die „Laien", v. a. 205.
[335] Zit. nach: Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 39.
[336] Zit. nach: Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 41.
[337] Siehe Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 56 ff.
[338] Siehe Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 58.

auch eine Möglichkeit, wie der „mündige Christ" verstanden werden konnte:

> „Unser deutsches Volk ist durch den Krieg ein zerschundenes, ohnmächtiges Volk geworden. Wer sein Volk liebt, der muß darnach streben, es aus dieser Ohnmacht herauszuführen zu neuer Kraft. […] Es gilt, in unserem Volk ein neues, kraftvolles Geschlecht heranzuziehen, indem wir uns mit heiligem Ernst bemühen, alle guten, segensvollen Kräfte, die je in den Besten unseres Volkes wirksam waren, leibliche, geistige, soziale, sittliche, religiöse, zu neuem Leben zu wecken."[339]

Bei den Leitsätzen zur Umgestaltung der Landeskirche sind gegenüber den verschiedenen vorausgegangenen Versammlungen klare Richtungsänderungen erkennbar, die wohl in erster Linie der sich gegebenen politischen Realität geschuldet waren.

So ging der Kirchentag schon davon aus, daß das Protestantenpatent in Verbindung mit der Kirchenverfassung die staatsrechtliche Grundlage der Evangelischen Kirche war und blieb. Der Leitsatz, der das Protestantenpatent als Grundlage vorsah, wurde einstimmig angenommen.[340]

Außerdem distanzierten sich zumindest die Leitsätze über den Umbau der Kirchenverfassung die Gesamtgemeinde betreffend sehr deutlich von einer Bekenntnisunion:

> „Wir bleiben die Kirche Augsburgischen und die Kirche Helvetischen Bekenntnisses und lehnen eine Bekenntnisunion ab."[341]

Dieser Leitsatz führte zu heftigen Kontroversen. Manche Teilnehmer des Kirchentages erhoben Einspruch gegen die nun auch schriftlich fixierte Ablehnung einer Bekenntnisunion.[342] Schließlich wurde der zweite Halbsatz („[…] lehnen eine Bekenntnisunion ab") für die Abstimmung gestrichen.[343] Der Wunsch nach einer Bekenntnisunion blieb also bestehen.

---

339 Zit. nach: Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 46 [Hervorhebung im Original].

340 Siehe Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 21 u. 33 (Beschluß).

341 Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 21.

342 Siehe Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 25, 27 f., 33 f., 35 f.

343 Siehe Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 36.

Weniger umstritten war die Verringerung der kirchlichen Strukturen. Nur mehr drei statt der bisher vier Verwaltungsebenen sollten bestehenbleiben, wobei die Leitsätze die Streichung der Superintendenzen unter Beibehaltung der Seniorate vorschlugen, wobei die Seniorate im wesentlichen jeweils ein Bundesland umfassen sollten.[344]

Die Leitung der Gesamtgemeinde oblag nach den Leitsätzen einem österreichischen Kirchentag, für den auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht hätten.[345] Der Kirchentag war damit das Nachfolgegremium der Synoden (Generalsynoden); man nahm damit die Idee der sich gerade konstituierenden gesamtstaatlichen politischen Gremien auf.

Dem Kirchentag sollten u. a. die sechs Mitglieder des Oberkirchenrates angehören,[346] womit auch klar war, daß das Weiterbestehen des Oberkirchenrates nicht mehr in Frage gestellt wurde. Diese würden jedoch vom Kirchentag gewählt werden. An der Spitze des Oberkirchenrates stünde allerdings nach den Vorstellungen des Deutschösterreichischen Kirchentages ein Bischof, kein beamteter Präsident des Oberkirchenrates wie bisher.

„Der Bischof ist der eigentliche Leiter der Kirche […].“[347]

Debatten gab es über die Frage der Wahlen des Kirchentages. Die Leitsätze sahen eine Urwahl vor.[348] Hier stellten sich weniger inhaltliche Fragen als solche der praktischen Umsetzbarkeit; außerdem wurde die Frage nach der Mobilisierbarkeit der evangelischen Wählerschaft laut.[349]

Damit hatte der Deutschösterreichische Kirchentag des Jahres 1919 die kircheninterne Diskussion in eine Richtung gebracht und die Themen definiert. Ein Ausschuß sollte entsprechend den gefaßten Beschlüssen und den Verhandlungen die Entwicklung weiter vorantreiben. Der Kirchentag war sich einig:

„1. Die alte Synode ist einzuberufen, um den Umbau der Kirchenverfassung zu beschließen.

[344] Siehe Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 21 f.

[345] Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 23 f.

[346] Siehe Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 23.

[347] Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 24. Zum Bischofsamt hatte sich bereits Theodor Kaftan in ähnlicher Weise geäußert; Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche, 35 f.

[348] Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 23.

[349] Siehe Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 26, 29 f.

2. Sie ist durch Vertreter aus den verschiedenen kirchlichen Arbeitskreisen zu erweitern.

3. Die Wahl dieser Vertreter obliegt dem Synodalausschusse, dem Oberkirchenrat und dem Kirchentagsausschusse.“[350]

Der Deutschösterreichische Kirchentag verstand sich also gewissermaßen als Nukleus der neuen Kirchenstruktur, deren oberstes Entscheidungsgremium ein gewählter Kirchentag sein sollte.

Im Grunde bildete sich hier, auch wenn dies nirgendwo reflektiert wurde, eine klare Parallelentwicklung zu den staatlichen Vorgängen ab. Die alte Generalsynode bestand noch genauso wie ursprünglich der Reichsrat, der alte Oberkirchenrat noch genauso wie die k. k. Regierung. Beide gehörten aber der alten Zeit an. Nun ging es um einen Neuanfang, mit dem der Zusammenbruch in positiver Weise überwunden werden sollte.

Wie sich die Provisorische Nationalversammlung den realpolitischen Gegebenheiten folgend getroffen hatte, so sammelte sich der Deutschösterreichische Kirchentag als Initiale der neuen gremialen Kirchenstruktur. Eine erste Synode sollte konstituierende Funktion haben und die Kirche auf neue rechtliche Grundlagen stellen; sie war damit der Konstituierenden Nationalversammlung vergleichbar. Danach sollte der Kirchentag innerkirchlich eine ähnliche Funktion erfüllen wie im Staat die Nationalversammlung; bis hin zur Wahl des Bischofs.

Hinter dieser Parallelentwicklung stand eine betont positive Haltung dem Staat gegenüber – eine für die Entwicklung der Evangelischen Kirche in Österreich bislang seltene Position.[351]

Aber ebenfalls wie parallel zum Staat hatte man schnell erkennen müssen, daß ein vollkommener Neuanfang nicht möglich war. Man war deshalb selbst seitens der reformfreudigen Kreise bereit, bewährte und vorhandene Strukturelemente wie den Oberkirchenrat bestehen zu lassen, wenngleich sie entsprechend der neuen Zeit umgebaut werden sollten.

In der „Kundgebung des Deutschösterreichischen Kirchentages an die evangelischen Gemeinden Österreichs“ wurde das direkt angesprochen:

---

[350] Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 55.

[351] Siehe z. B. die Wortmeldung von Johann Harlfinger: Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 59 f.

„Die Versammlung hat sich die Aufgabe gestellt, in sorgsamer Anknüpfung an das geschichtlich Gewordene die Grundzüge einer Kirchenverfassung vorzubereiten, die den Anforderungen unserer Zeit entspricht […].“[352]

Daß es aber nicht nur um eine rein verwaltungstechnische Strukturierung, sondern überdies um eine Reform in geistig-geistlicher Hinsicht ging, stellte der Kirchentag ebenso deutlich fest:

„[…] so wendet sich der Kirchentag an alle Glaubensgenossen in Österreich mit dem Aufruf und der Bitte: Pflegt den Geist unseres Herrn Jesus Christus in euren Herzen, in euren Familien, in euren Gemeinden! Haltet fest an unserem teueren [sic!] evangelischen Glauben! Beweist eueren [sic!] Glauben in ernster Pflichterfüllung und durch die Werke der Liebe und legt mutig und glaubensstark mit uns die Hände ans Werk!“[353]

Gewissermaßen handelte es sich – im wahrsten Sinn des Wortes – um eine Reform an Haupt und Gliedern.

Eine neue Kirchenverfassung?

Nachdem deutlich geworden war, daß auf Grund der Rechtslage nicht ein Deutschösterreichischer Kirchentag, sondern nach wie vor die Synode das rechtlich zuständige Entscheidungsgremium war, ergab sich die Notwendigkeit der Einberufung einer Synode. Diese sollte und mußte als zuständiges Organ die zuvor vom Deutschösterreichischen Kirchentag angepeilte neue Kirchenverfassung beschließen.

Viele der namhaften Vordenker des Deutschösterreichischen Kirchentages des Jahres 1919, wie bspw. Erich Stökl aus Wien, prägten die Verhandlungen der I. Generalsynode im Jahr 1925, deren wichtigste Aufgabe die Entwicklung von Leitlinien für eine neue Kirchenverfassung war.

Zwar kam auch am Kirchentag wieder der „emotionale Widerstand“ (Reingrabner[354]) gegen die bestehenden Aufsichtsrechte des Oberkirchenrates und des Staates zum Ausdruck, aber die mangelnde Dynamik wurde schon allein dadurch unterstrichen, daß der Evangelische Bund ganz in diesem Sinne noch einmal im Jahr darauf (1920) dringlich zum

[352] Zit. nach: Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 77.
[353] Zit. nach: Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 77.
[354] Reingrabner, Protestanten in Österreich, 248.

„Beginn der Arbeit für die neue Kirchenverfassung“ aufgefordert werden mußte.[355]

Daß die anfängliche basisorientierte Dynamik abgeklungen war, lag nicht nur an der Länge des Prozesses, den kraftzehrenden Zeitumständen und den immer vordringlicher werdenden Alltagsaufgaben, sondern auch daran, daß man mit dem Deutschösterreichischen Kirchentag in Wien in ein Stadium des kirchenoffiziellen Handelns gekommen war. Dabei hatten sich zwischen den beiden Richtungen in der Kirche bei allen Unterschieden im Laufe des innerkirchlichen Diskussionsprozesses Gemeinsamkeiten ergeben, wenngleich aus konträren Motivationen.

Sowohl Wolfgang Haase als auch der reformfreudigen Basis ging es um eine möglichst ausgeprägte Autonomie vom Staat. Dabei war es Wolfgang Haase stärker als seinen neuprotestantischen Kritikern darum zu tun, keinesfalls die Brücken zum Staat vollkommen abzubrechen; schon allein aus praktischen Überlegungen: der Religionsunterricht, die Evangelisch-Theologische Fakultät in Wien, vielleicht die Wiedereinrichtung einer Militärseelsorge, vor allem aber die Staatspauschale waren ohne staatliche Beteiligung nicht möglich. Auch Vortragende des Villacher Kirchentages vom 9. Mai 1919 forderten die Beibehaltung des konfessionellen Religionsunterrichts sowie die Abschaffung der konfessionellen Ehehindernisse ein.[356]

Aber weder Haase noch die reformfreudigen neuprotestantischen Kreise strebten eine staatliche Kirchenhoheit, wie sie im Kaiserreich gegeben war, an. Für Haase war das aus seiner altprotestantischen Haltung heraus unmöglich. „Was dem Kaiser – oft nur sehr ungern – zugebilligt worden war, das synodal-presbyteriale Aufbau- und Organisationsschema der Kirche durch ein staatliches Aufsichtsorgan ‚abzublocken‘, schien jetzt untragbar.“[357]

Der Oberkirchenrat selbst erarbeitete in Vorbereitung der ausstehenden Generalsynode entsprechende Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Superintendenten.[358] Die Vorschläge sahen neben der zukünftigen Zusammensetzung der Synoden die Ersetzung des bisherigen

[355] Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1920.
[356] Siehe „Ein Kärntner evang. Kirchentag“. *Freie Stimmen [Klagenfurt]* v. 13.05.1919, 1; „Villach […] (Ein evang. Kirchentag)“. *Grazer Tagblatt/Morgenausgabe [Graz]* v. 14.05.1919, 3.
[357] Barton, Wolfgang Haase, 69.
[358] Oberkirchenrat A. u. H. B., Z. 4073/1920 v. Wien, 23.06.1921.

Oberkirchenrates durch eine von der Synode zu wählende Kirchenleitung vor. Andere Themen waren noch die Beziehungen zwischen den Kirchen A. B. und H. B., wobei sich die oberkirchenrätlichen Vorschläge gegen eine Union aussprachen, sowie die vorgeschlagene Einführung des Frauenwahlrechts.

Gustav Entz faßte 1940 die Position Wolfgang Haases so zusammen: „Was man dem Kaiser zugebilligt hatte, die Stellung als ‚Summus Episcopus' und damit das Ernennungsrecht gegenüber der obersten Kirchenbehörde, konnte man dem jeweiligen Präsidenten der neuen österreichischen Zwergrepublik nicht zugestehen. Eine autonome Kirchenverfassung mußte angestrebt werden."[359] Man könnte es freilich auch anders ausdrücken: Was durch den altösterreichisch gesinnten Oberkirchenrat dem Kaiser selbstverständlich zugebilligt worden war, nämlich das Aufsichtsrecht über „seine" – des Kaisers – evangelische Kirche, das schien für die Republik untragbar.

Kaftan unterschied sehr genau zwischen „Kirchenhoheit" und „Kirchengewalt". Seine Überlegungen spiegeln sich auch in der österreichischen Diskussion:

> „Die erstere [Kirchenhoheit] gebührt dem Staat, die letztere [Kirchengewalt] der Kirche. Daß der Kirche selbst die Kirchengewalt gebührt, heißt, daß die Kirche ihre Angelegenheiten selbständig verwaltet. […] Einer gewissen Staatsaufsicht unterliegt alles, das einem Staatsgebiet angehört. Das läßt der Staat, und zwar als die geordnete Rechtsgemeinschaft des Volkes, mit Recht sich nicht nehmen."[360]

Dabei ist es eine Frage, wie weit die Rechte des Staates bspw. bei der Bestellung leitender Geistlicher gehen.[361]

Johannes Heinzelmann als Proponent der reformfreudigen Richtung innerhalb der Evangelischen Kirche forderte am Deutschösterreichischen Kirchentag im Oktober 1919 als „das Wichtigste", „daß unsere oberste Kirchenbehörde in Zukunft nicht mehr eine staatliche, sondern eine kirchliche sein und einen Widerstreit der Pflichten und Interessen nicht mehr kennen wird".[362] Er wollte also auch in der neuen Republik nicht jenen für die neuprotestantischen Kreise so un-

---

[359] Entz, Wolfgang Haase, 9.
[360] Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche, 20 [Hervorhebung im Original].
[361] Siehe Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche, 27 f.
[362] Zit. nach: Schwarz, Summepiskopat oder Kirchenhoheit?, 165.

befriedigenden Zustand prolongiert haben, der im Kaiserreich bestanden hatte und dem Oberkirchenrat eine dualistische Kompetenz als Kirchenleitung wie auch als staatliche Behörde verlieh.

Damit hatten die beiden Richtungen doch eine gemeinsame Basis gefunden. Eine kleine Bemerkung dokumentiert die Lage treffend. Am 28. März 1922 notierte Wolfgang Haase handschriftlich im Akt zum Streit zwischen Ulrich und Lichtenstettiner:

> „Geht […] als geschichtlich interessant – seither hat auch bei Pfr. Ulrich und anderen bessere Einsicht Platz gegriffen – zu den Akten […].“[363]

Nur bei der Frage nach der praktischen Vorgangsweise war man wieder getrennter Meinung. Während die neuprotestantische Gruppe auf eine möglichst rasche Entscheidungsfindung und Umsetzung drängte, wollte Wolfgang Haase vor einer Grundsatzentscheidung die staatliche Gesamtentwicklung beobachten.[364] Die Einberufung einer notwendigen Synode zog sich allerdings auch deshalb in die Länge, weil staatlicherseits ein gewisser Stillstand eingetreten war.

Dazu kam Haases Arbeitsüberlastung: Neben den laufenden Geschäften wie der Bestellung von Geistlichen u. a. führte er die Verhandlungen mit dem Staat über eine Neupositionierung der Kirche, regelte die Liquidation der altösterreichischen Kirche in Absprache mit den Nachfolgekirchen, was u. a. die Teilung des Fondsvermögens und die Besitzungen der Landeskirche genauso wie das Archiv betraf, hatte die administrative Angliederung des Burgenlandes zu bewerkstelligen, die Sicherung und Valorisierung des Staatspauschales zu gewährleisten, an der Neustrukturierung (Aufteilung) der Pfarrgemeinde Wien mitzuwirken sowie die Arbeitsabläufe im Oberkirchenrat auf die neuen Verhältnisse abzustimmen.[365]

Auch die von Wolfgang Haase angestrebte innerkirchliche Neugestaltung hatte eine Abänderung des Protestantenpatents als Voraussetzung. Die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Unterricht hatten aber darauf hingedeutet, daß der vom Oberkirchenrat angestrebte Weg gangbar wäre;[366] eine Hoffnung, die sich freilich während der Ersten Republik nie erfüllte.

---

[363] Zit. nach: Reingrabner, Zur Entstehung der Verfassung, 114-Anm. 28.
[364] Siehe Barton, Wolfgang Haase, 69.
[365] Darauf macht Reingrabner, Protestanten in Österreich, 251 aufmerksam.
[366] Siehe Haase, Rücktrittsmitteilung, 61 f.

Die erste Zeit der 1920er Jahre war damit geprägt von Stagnation. Während der Diskussion um die zukünftige Verfassung der Kirche mußten vom Oberkirchenrat wichtige Weichenstellungen getroffen werden, was die Bedeutung des Oberkirchenrates unterstrich. Schließlich ging es nicht nur um die Liquidierung der alten Kirchenstruktur, sondern auch um die Neugestaltung unter den aktuellen Rahmenbedingungen.[367] So ging es u. a. um die Eingliederung des Burgenlandes in die österreichische Kirche, um die Neuaufstellung der Evangelischen Kirche H. B. im neuen Österreich, die finanzielle Deckung einer ausständigen Generalsynode, die Verfügung eines neuen Gehaltsgesetzes, die Schaffung einer neuen landeskirchlichen Pensionsanstalt; überdies war der Anschluß der Evangelischen Kirche in Österreich an den *Deutschen Evangelischen Kirchenbund* ein wichtiges Verhandlungsthema.

Trotz des Drucks der Basis zu einer kircheninternen Erneuerung brachten die kommenden Jahre nichts Neues, was die Frustration steigerte und zu schweren Angriffen auf den Oberkirchenrat führte. So kritisierte das Presbyterium der Pfarrgemeinde Steyr in einem Schreiben an die Pfarrgemeinde H. B. in Wien im Jänner 1923 Wolfgang Haase hart:

> „Mit ständig steigendem Befremden erfüllt es die Vertreter der evang[elischen] Gemeinde Steyr, dass die Neuordnung der kirchl[ichen] Verhältnisse, die in allen deutschen Landeskirchen längst vollzogen ist, in Deutschösterreich von Jahr zu Jahr verschleppt wird. Seit dem verheissungsvollen Kirchentag vom J[ahr] 1919 sind mehr als 3 Jahre vergangen. Seitdem warten wir vergeblich auf die Einberufung der Generalsynode. In den schwersten Jahren ihres Bestandes blieb unsere Kirche ohne tatkräftige Führung. Der ihrer k. k. Würde entkleideten und damit zum Absterben bestimmten kirchlichen Oberbehörde war nicht die Kraft beschieden, die Gemeinden kraftvoll zusammenzufassen. Die Autorität der Kirche ist in weiten Kreisen erschüttert.“[368]

Die Situation insgesamt, sowohl die gesellschaftliche als auch die kirchliche, war frustrierend. Otto Riedel sprach dies als Vorsitzender

[367] Oberkirchenratspräsident Wolfgang Haase listete diese Aufgaben in seiner Rücktrittsmitteilung vom 31.03.1925 auf; siehe Haase, Rücktrittsmitteilung, 61.
[368] Zit. nach: Barton, Wolfgang Haase, 69 f.

des Evangelischen Bundes Ende 1924 deutlich an und nannte die Eckpunkte:

„[…] Wohnungsnot, Beamtenabbau, Kritik eines mangelnden Eifers um den Neubau der Kirchenverfassung […]“.[369]

Einen vorläufigen Abschluß fand die Diskussion um eine innerkirchliche Erneuerung auf der I. Generalsynode im Jahr 1925; die Generalsynode war das kirchlich zuständige Entscheidungsgremium für eine neue Kirchenverfassung. Gustav Reingrabner faßt die staatskirchlichen Themen, die zur Entscheidung anstanden, zusammen:[370]

a. Die Beendigung einer landesfürstlichen Oberaufsicht;
b. die Erhaltung einer staatlichen Unterstützung;
c. die Einsetzung einer ausschließlich innerkirchlich verantwortlichen Kirchenleitung;
d. die Anpassung der kirchlichen Organisationsstruktur;
e. die Verkirchlichung des Vereinswesens;
f. der Anschluß an die Deutsche Evangelische Kirche;
g. der Zusammenschluß (Union) zwischen der Kirche A. B. und der Kirche H. B.

„Dabei übersah man zum Teil die recht prekäre äußere Situation der Kirche.“[371] Im Vorfeld der Synode wurden die Diskussionen wieder härter. Wolfgang Haase versuchte, einen Weg der kleinen Schritte zu gehen. Zunächst sollte auf der Synode die Kirchenverfassung nur adaptiert und damit die Autonomie der Kirche abgesichert bzw. ausgebaut werden, um dann in einem weiteren Schritt die Reformen in Absprache mit dem Staat durchzuführen. Demgegenüber strebten die fortschrittlichen Kreise der Kirche schon für die I. Generalsynode eine vollkommene Neufassung der Kirchenverfassung an.[372]

Die Konflikte waren für Haase so verletzend, daß er überraschend – mit nur 55 Jahren – resignierte und in den Ruhestand übertrat. In seiner Rücktrittsmitteilung deutet Haase nur sehr zurückhaltend die massiven Konflikte zwischen seiner Position und der der reformfreudigen Basis an und berief sich auf gesundheitliche Probleme als Grund für seinen Rückzug. Modern gesprochen hatte er wohl ein „Burn out“.

---

369 Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1924.
370 Gekürzt nach: Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 129.
371 Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 129.
372 Siehe u. a. Reingrabner, Zur Entstehung der Verfassung, 114 f.

In seiner Rücktrittsmitteilung betonte Wolfgang Haase noch einmal sein persönliches Ziel der auch für ihn notwendigen Umgestaltung der Kirche:

> „Es wäre mir […] eine hohe Freude und Genugtuung gewesen, wenn ich […] nach dem Inkrafttreten der auch von mir gewünschten Änderungen der jetzt in Geltung stehenden Bestimmungen über die oberste evangelische Kirchenbehörde mein Amt in die Hände des ersten frei gewählten Kirchenleiters hätte legen können."[373]

Zum Nachfolger Wolfgang Haases wurde Viktor Capesius bestellt, der die Synode dann leitete.[374] Wie auch Haase war er Beamter im Range eines Sektionschefs.

Die Synode behandelte die schon seit 1919 immer wieder besprochenen Themen der inneren Ordnung der Kirche. Die Frage der Union hatte sich allerdings bereits bei Beginn der Synode erübrigt. Vor allem der Pfarrer der Gemeinde H. B. Bregenz, Helmuth Pommer – er selber war lutherisch –, bemühte sich um die Erhaltung der Evangelischen Kirche H. B.[375] Unterstützt wurde er vom Wiener Pfarrer und seit März 1919 Mitglied des reformierten Oberkirchenrates Gustav Zwernemann. Nach der Pensionierung des reformierten Superintendenten Friedrich Schack im Jahr 1922 nahm Zwernemann eine Schlüsselstellung innerhalb der Reformierten Kirche ein.[376]

Im Vorfeld der Synode H. B. und der Generalsynode A. u. H. B. (22./23. April 1925) fand, ebenfalls in Wien, die 16. Superintendentialversammlung der Wiener Superintendentur H. B. statt (21. April 1925). Dabei wurde unter die Diskussionen um die Aufteilung der Kirche H. B. endgültig ein Schlußstrich gezogen.[377] Darüber berichtete das „Reformierte Kirchenblatt":

> „Der Höhepunkt der Versammlung war erreicht, als bei der Frage, welchen Umfang die künftige Superintendentur haben solle, die Vertreter von Bregenz und Feldkirch sich erhoben und

---

[373] Haase, Rücktrittsmitteilung, 60.
[374] Zu Capesius siehe Schwarz, Dr. jur. Viktor Capesius.
[375] Siehe Liebert, Geschichte und Gegenwart des Protestantismus in Vorarlberg, 387 ff.
[376] Siehe Karner, Reformierte Pfarrer und Lehrer, 142.
[377] Damit waren auch die Entschließungen der Generalsynode A. B. zur Eingliederung der Pfarrgemeinden Feldkirch und Bregenz hinfällig; siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 20 f.

erklärten, sie würden in ihren Presbyterien den Antrag auf Zurückziehung des Gesuches um Aufnahme in die oberösterreichische Superintendentur stellen, welches unter ganz anderen Verhältnissen entstanden sei, und den feierlichen Willen ihrer Gemeinden erklärten, aus historischen Gründen bei der reformierten Superintendentur zu verbleiben. Diese Erklärung war von einem Ausbruch herzlichster Freude der Versammlung begleitet. Man erhob sich von den Sitzen und hieß die Vorarlberger Brüder unter lauten Dankesworten willkommen."[378]

Damit war die Frage nach einer Union zwischen A. B. und H. B. gelöst und die Evangelische Kirche H. B. bestand weiterhin.[379] Gustav Zwernemann wurde schließlich zum Superintendententen H. B. gewählt.[380]

Ausfluß der Unionsdebatte war aber offenbar, daß die Generalsynoden A. B. und H. B. 1925 aber nicht nur wie sonst üblich getrennt tagten, sondern auch gemeinsam – erstmals seit 1864.[381]

Die Verhandlungen auf den Generalsynoden 1925 spiegelten ansonsten den vorangegangenen innerkirchlichen Diskussionsprozeß wider; die Demokratisierung der kirchlichen Strukturen und die Positionierung im neuen republikanischen Staatswesen waren die Hauptthemen. Wie sehr man sich bemühte, mit dem neuen Staat in engen positiven Kontakt zu treten, wird an den offiziellen Besuchen von Synodenvertretern bei Bundespräsident Michael Hainisch, Bundeskanzler Rudolf Ramek, dem Bundesminister für Unterricht Emil Schneider sowie bei verschiedenen Spitzenbeamten deutlich.[382]

In einem gewissen Sinn hatte sich der Oberkirchenratspräsident Wolfgang Haase – und wohl auch die realpolitischen Gegebenheiten – dennoch durchgesetzt: Es wurde allgemein anerkannt, daß das Protestantenpatent von 1861 als Magna Charta des österreichischen Protestantismus die Grundlage für eine Neuordnung der Kirche zu bilden habe, auch wenn dieses – worauf der Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät Karl Völker verwies –

---

378 Reformiertes Kirchenblatt 7/1925, 3; zit. nach: Schwarz–Olschbauer, Chronik der Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Bregenz, 81.

379 Siehe Csukás, Die Evangelische Kirche H. B., 79.

380 Siehe Karner, Reformierte Pfarrer und Lehrer, 142.

381 Hierauf verweist Reingrabner, Protestanten in Österreich, 251. Zum Beschluß über gemeinsame Sitzungen der Generalsynoden siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 19.

382 Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 12 f.

„entsprechend der neuen Verfassung [der Kirche] abgeändert werden müsse".[383]

Deutlich ist aber – nun klar gegen den Wunsch Wolfgang Haases – der Wille der Synodalen 1925, eine neue Kirchenverfassung zu schaffen. Die Diskussionen darüber und die Art und Weise ihrer Erarbeitung gestalteten sich komplex. Der Wiener Senior Erich Stökl forderte im Sinne des basisorientierten Diskussionsprozesses der Jahre davor:

> „Die Verantwortung sollte auf möglichst breite Grundlage gestellt werden. Hiezu sei die Heranziehung weiter Kreise notwendig."[384]

Die Themen, die die Generalsynoden 1925 behandelten, nahmen die Diskussion der letzten Jahre auf. Man „einigte sich auf Prinzipien, die sogar relativ weit ins Detail gingen, und beauftragte einerseits den Oberkirchenrat, andererseits den Wiener Superintendenten-Stellvertreter [Emil Wolf], gemeinsam mit dem Synodalausschuss bis zur nächsten Generalsynode einen Entwurf für eine Kirchenverfassung auszuarbeiten […]."[385] In den Verhandlungen der Synoden wurden damit die Eckpfeiler einer zukünftigen Kirchenverfassung festgelegt:

Zur „breiten Grundlage", von der Erich Stökl gesprochen hatte,[386] gehörte auch das Wahlrecht für die Frauen. Es war wiederum Senior Stökl, der gemeinsam mit dem Grazer Senior Karl Eckardt mit Vehemenz auf die wichtige Rolle der Frauen im kirchlichen Leben hinwies, wobei er das Frauenwahlrecht als weit mehr als eine Rechtsfrage verstand.

> „Wollte man sie [die Frauen] von der Teilnahme am Kirchenregiment ausschließen, so wäre das ein Unrecht. Die Gemeinden müßten aus den rein verwaltungstechnischen Arbeiten herauskommen und auch Seelsorgearbeit treiben. Dabei sei die Mitwirkung der Frau unerläßlich. […] Senior D. Eckardt unterstützt diese Ausführungen und bedauert, daß die Frau in der Kirche zurückgesetzt sei. Sie sei innerlich an der Kirche oft mehr beteiligt als der Mann."[387]

Die Generalsynode A. B. beschloß daraufhin mit großer Mehrheit das aktive wie auch passive Wahlrecht für Frauen.[388]

---

383 Bericht über die I. Generalsynode A. B., 9.
384 Bericht über die I. Generalsynode A. B., 8.
385 Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 130.
386 Bericht über die I. Generalsynode A. B., 8.
387 Bericht über die I. Generalsynode A. B., 36.
388 Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 36.

Ein wichtiges Thema war die Frage nach der Neugestaltung der Kirchenleitung. Weitgehender Konsens herrschte über die ablehnende Haltung gegenüber der Konstruktion eines staatlich bestellten Oberkirchenrats als oberster Verwaltungsbehörde. Die Einführung eines Bischofs als geistliches Oberhaupt der Kirche A. B. war ebenfalls konsensfähig.

Umstritten war die Frage nach dem Wahlmodus: Sollte der Bischof basisdemokratisch gewählt werden oder von der Synode? Die Generalsynode A. B. entschloß sich schließlich dazu, daß sowohl der Bischof als auch die Mitglieder der Kirchenleitung von der Generalsynode gewählt werden sollten.[389]

Es ist bemerkenswert, daß die Diskussion über die Wahl des geistlichen Oberhaupts der Kirche ungefähr zeitgleich mit der Diskussion über den Wahlmodus des Bundespräsidenten erfolgte.

Das Amt des Bundespräsidenten wurde 1920 durch die Bundesverfassung geschaffen, die regelte, daß der Bundespräsident von der Bundesversammlung gewählt wurde. Nach der Verfassungsrechtsnovelle des Jahres 1929 sollte der Bundespräsident jedoch unmittelbar vom Volk gewählt werden.[390] Mit ihrer Novellierung entstand das, was der derzeit amtierende Bundespräsident Alexander Van der Bellen 2019 als „elegante österreichische Bundesverfassung" bezeichnete.[391] Die Verfassungnovelle 1929 „stellte einen Kompromiss zwischen der parlamentarischen Ausrichtung der ‚Kelsen-Verfassung' 1920 und der präsidentiellen Ausrichtung der Weimarer Verfassung in Deutschland" dar.[392]

Es ist auch hier wieder, wie im gesamten Demokratisierungsprozeß Österreichs und der österreichischen Kirche, die Parallelität der Entwicklung bemerkenswert.

Die vom Oberkirchenrat gemachten Vorschläge betreffend eine schrittweise Umgestaltung der Kirchenverfassung wurden von den

---

[389] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 37.

[390] Entgegen dieser Bestimmung wurde die Wiederwahl des seit 1928 amtierenden Bundespräsidenten Wilhelm Miklas 1931 wiederum von der Bundesversammlung vorgenommen.

[391] VAN DER BELLEN Alexander, „Auf die Bundesverfassung ist Verlass" (27.05.2019). *Bundespräsident*; URL: https://www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/news/statement-zur-bildung-einer-uebergangsregierung/ [Abfr. v. 14.11.2019].

[392] WOHNOUT Helmut, Von der Eleganz der österreichischen Bundesverfassung. *GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell*, Ausg. 6, Sept./2019, 24 f., hier 24.

Generalsynoden A. B. wie auch H. B. abgelehnt.[393] Die Komplexität der Verhandlungen hatte jedoch bald gezeigt, daß eine Ausarbeitung einer neuen Kirchenverfassung im Rahmen der Synoden nicht möglich sein werde.[394]

Schon zu Beginn hatte sich Erich Stökl dafür ausgesprochen,

„Leitsätze für die künftige Verfassung“[395]

zu entwickeln, die danach der Synodalausschuß in Verbindung mit der Kirchenleitung ausarbeiten sollte. Letztlich setzte sich diese Vorgangsweise durch. Die Synode A. B. wie auch die Synode H. B. beschloß dementsprechend, unabhängig voneinander, sog. Richtlinien für die neue Kirchenverfassung. Die Hauptpunkte waren:[396]

- „Das Protestantenpatent hat als Grundlage der neuen Kirchenverfassung zu verbleiben […].“ (1. Richtlinie A. B.)
- Neugliederung der kirchlichen Hierarchie (2. Richtlinie A. B.; 8. Richtlinie H. B.)
- Festlegung allgemeinen und gleichen Wahlrechts einschließlich des aktiven wie auch passiven Frauenwahlrechts (3. bis 5. sowie 10. Richtlinie A. B.; 10. Richtlinie H. B.)
- Neuzusammensetzung der Kirchenleitung und Einführung eines Bischofs (8. Richtlinie A. B.)
- Neusatzung der Kirchenverfassung einschließlich ihrer Präambel (9. Richtlinie A. B.; 2. und 4. Richtlinie H. B.)

Die Eingliederung der Kirche H. B. in die Kirche A. B. (6. Richtlinie A. B.), die Schaffung einer Union (3. Richtlinie H. B.) sowie die Frage der konfessionell gemischten Pfarrgemeinden (7. Richtlinie A. B.; 5. bis 7. Richtlinie H. B.) waren durch die Beschlüsse der Synode H. B. hinfällig geworden.

Bei den Generalsynoden wurde ein Beschluß betreffend die gemischten Gemeinden zwar gefaßt, der allerdings nur für den Bereich der Kirche A. B. Geltung hatte.[397] Auf der Generalsynode H. B. wurde eine Vorlage des Oberkirchenrates betreffend konfessionell gemischte Pfarrgemeinden zwar nicht abgelehnt, aber zurückgestellt.[398] Dieses

---

393 Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 37.
394 Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 9 u. 37 f.
395 Bericht über die I. Generalsynode A. B., 8.
396 Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 39 ff.
397 Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 19 ff.; Bericht über die I. Generalsynode H. B., 16.
398 Siehe Bericht über die I. Generalsynode H. B., 7 f.

Thema war jedoch nicht neu, sondern wurde schon in den Tagen der Monarchie kontroversiell behandelt.[399]

In einigen wenigen Punkten konnte man jedoch auf Erfolge verweisen: Man vollzog nun auch kirchlich die schon lange ausstehende Teilung der Wiener Gemeinde A. B. in acht, die der Wiener Gemeinde H. B. in drei Pfarrgemeinden durch.[400] Die Umstrukturierungen waren zunächst, wegen des Fehlens einer neuen Kirchenverfassung und in Ermangelung einer staatlichen Sanktionierung, aber nur provisorisch[401]. In der

„Übergangszeit“[402]

verpflichtete die Synode A. B. den Oberkirchenrat,

> „in der Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten nur im Einvernehmen mit dem Synodalausschusse zu entscheiden“.[403]

Neben der wichtigen Frage nach der Neugestaltung der Kirchenverfassung geben die weiteren Verhandlungsthemen einen guten Einblick in die Probleme des evangelisch-kirchlichen Lebens Mitte der 1920er Jahre.

So war ein weiteres Thema die Öffnung des Theologiestudiums für Frauen, das seitens der Synode begrüßt wurde.[404] Es sei darin eine konkrete Umsetzung der Bestrebungen um eine Frauenemanzipation auch in der Kirche zu sehen. Die Forderung wurde schließlich 1928 umgesetzt, als der Oberkirchenrat das reguläre Theologiestudium auch für Frauen öffnete.

Das Presbyterium der Pfarrgemeinde Stainz – obwohl eine theologisch eher liberal geprägte Los-von-Rom-Gemeinde – äußerte sich auch jetzt zurückhaltend; wie schon zehn Jahre zuvor beim Vorschlag, Olga Lau-Tugemann einen Gottesdienst abhalten zu lassen. Der oberkirchenrätliche Erlaß wurde zwar zur Kenntnis genommen, jedoch die

---

399 Siehe Die VII. Generalsynode H. B., 107 f.; Bericht an die VIII. Generalsynode, 23–27; Bericht an die IX. Generalsynode, 30.
400 Siehe Loesche, Geschichte des Protestantismus (1930), 699.
401 Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 14 f.
402 Siehe „Vorlage des Oberkirchenrates Z. 1170 betreffend die Amtsführung des Oberkirchenrates in wichtigen Angelegenheiten in der Übergangszeit“, in: Bericht über die I. Generalsynode A. B., 18.
403 Zit. nach: Bericht über die I. Generalsynode A. B., 18 u. 44 f.
404 Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 23 f.

Meinung vertreten, daß Theologinnen nur den Religionsunterricht übernehmen sollten, nicht jedoch ein geistliches Amt.[405]

Das Verhältnis von Staat und Kirche wurde beim Schulgebet angesprochen; immer wieder hatte man sich diesbezüglich an die Behörden gewandt, hatte aber

„kein Gehör“[406]

gefunden. In der gemeinsamen Sitzung der Synoden A. B. und H. B. wurde beschlossen, an die Behörden heranzutreten,

> „daß an öffentlichen Schulen oder in Schulklassen, welche auch von nicht-katholischen Schülern besucht werden, kein konfessionelles, sondern ein allgemein religiöses Schulgebet gebraucht werde.“[407]

Ebenfalls in den Bereich des schwierigen Verhältnisses von Staat und Kirche fiel die Erhaltung der evangelischen Unterrichtsanstalten in Oberschützen (Lehrerbildungsanstalt und Obergymnasium). Seitens des Staates wurde die Unterstützung nicht in dem Maße gewährt, wie das die Evangelische Kirche erhofft hatte. Die Anstalten sollten aber nach Ansicht der Synode A. B.

„im bisherigen Umfange erhalten bleiben“.[408]

Ebenfalls in diesen Bereich gehörte die seit Jahrzehnten drängende Frage nach dem Eherecht.[409] Innerkirchlich mußte man die Pensionsversorgung der Pfarrerschaft neu regeln und an die neuen politischen Gegebenheiten anpassen.[410]

Ein weiteres wichtiges Thema war die kirchliche Medienarbeit. So wurde der Grazer Pfarrer Friedrich Ulrich von der Synode als Pressevertreter kooptiert und die Öffentlichkeitsarbeit den Pfarrgemeinden ans Herz gelegt.[411]

Auch wenn in inhaltlicher Hinsicht die Beschlüsse der Generalsynoden des Jahres 1925 kaum Neues gegenüber der Diskussion in den vorangegangenen Jahren gebracht hatten, so bedeutete dies jedoch eine rechtliche Absicherung des von den Reformkreisen eingebrachten Demokratisierungsprozesses. Von der Vorgehensweise hatte man schließlich einen Mittelweg gewählt: Hatte Oberkirchenratspräsident

---

[405] Siehe Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, 138.
[406] Zit. nach: Bericht über die I. Generalsynode A. B., 30.
[407] Zit. nach: Bericht über die I. Generalsynode A. B., 30; siehe ebd., 43
[408] Bericht über die I. Generalsynode A. B., 30.
[409] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 31
[410] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 32 f. u. 43.
[411] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 43 f.

Wolfgang Haase eine Neufassung der Kirchenverfassung vor Adaptierung des Protestantenpatents abgelehnt, andererseits die Reformkreise eine sofortige umfassende Umstrukturierung der Kirche gefordert, so hatte man mit der Schaffung von Richtlinien einen moderaten und – so konnte man annehmen – realisierbaren Reformweg eingeschlagen.

Der springende Punkt, der sich in weiterer Folge als katastrophal erweisen sollte, war allerdings das notwendige Einvernehmen mit den staatlichen Behörden.

Mit den Beschlüssen der Synoden 1925 war ein gewisser Kompromiß gefunden; ähnlich wie bei der Schaffung der Verfassung war dies ein Zeichen der Demokratisierung. Hans Kelsen beschrieb diesen Prozeß 1926 für den politischen Bereich maßgebend, indem er das Wesen und den Wert der Demokratie darin sah,

> „die Möglichkeit eines Ausgleiches entgegengesetzter politischer Willensrichtungen"

zu schaffen. Eng verbunden war dieser Ausgleich mit dem Finden eines Kompromisses.

> „Kompromiß bedeutet: Zurückstellen dessen, was die zu Verbindenden trennt zugunsten dessen, was sie verbindet."[412]

Unter dem Vorzeichen der Demokratisierung des Staates und des Demokratieverständnisses des Protestanten Hans Kelsen kann man auch die Vorgänge innerhalb der Evangelischen Kirche als Demokratisierungsprozeß verstehen. Das Ideal einer Demokratisierung fand sich auch in den Bildungsvorstellungen der Sozialdemokratie unter Otto Glöckel bei seiner politischen Erziehung; übrigens genauso wie die Pflege des nationalen Denkens und Fühlens.[413]

Die Generalsynoden A. B. und H. B. des Jahres 1925 setzten betreffend die Stellung des Oberkirchenrates die Stärkung des presbyterial-synodalen Prinzips jedenfalls dadurch um, daß der Oberkirchenrat

> „bis zum Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten nur im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß"

vorzugehen habe.[414]

Schon lange ausstehende innerkirchliche Umstrukturierungen wurden angedacht, konnten aber aufgrund der Rechtslage nicht vollgültig

---

[412] Beide Zitate: Kelsen, Zur Soziologie der Demokratie, 1425. Siehe zusammenfassend u. a. Dreier, Kelsens Demokratietheorie.

[413] Siehe Dachs, Schule und Politik, 55 ff.

[414] So der Beschluß bei der gemeinsamen Sitzung der beiden Generalsynoden; zit. nach: Bericht über die I. Generalsynode H. B., 17.

umgesetzt werden. Dazu gehörte die Teilung der Wiener Superintendenz H. B., aber auch die (provisorische) Unterteilung der Pfarrgemeinde A. B. in Wien; ein Vorhaben, das bereits in den Tagen der Monarchie angedacht worden war.[415] 1922 schlug die Wiener Superintendentialversammlung A. B. vor, das bestehende Seniorat zu teilen, wobei

> „diesbezügliche Wünsche der außerhalb Wiens liegenden Pfarrgemeinden des bisherigen Niederösterreichischen Seniorates A. B. und einschlägige Beschlüsse des Senioratsausschusses und der Senioratsversammlung derselben"

als Begründung angegeben wurden.[416] Der Antrag der Superintendentialversammlung wurde Mitte 1923 vom zuständigen Ministerium genehmigt, woraufhin der Oberkirchenrat die Umsetzung anordnete. Der bisherige Senior des Niederösterreichischen Seniorates, der Pfarrer in Wien-Innere Stadt A. B. Erich Stökl, wurde für das nun entstandene Wiener Seniorat bestätigt. Er wurde 1927 und 1933 in diesem Amt wiedergewählt. Sein Stellvertreter war der Pfarrer von Wien-Gumpendorf, Othmar Muhr.[417]

Diese innerkirchliche Umstrukturierung wurde durch die I. Generalsynode A. B. 1925 nochmals bestätigt.[418] Eine Umsetzung in einer neuen Kirchenverfassung fand aber angesichts dessen, daß eine solche 1925 nicht zur Ausformulierung kam, nicht statt. Die kirchliche Entwicklung in den 1920er Jahren war dementsprechend für alle Beteiligten letztendlich ausgesprochen unbefriedigend.

Identität

Trotz der kultuspolitischen Verwerfungen konnten innerhalb der Evangelischen Kirche in der ersten Hälfte der 1920er Jahre durchaus auch positive Schritte gesetzt werden:[419]

- die burgenländischen Gemeinden wurden in die Kirche eingegliedert und bildeten 1924 eine eigene Superintendenz A. B.;

---

[415] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 14 f.; Die IX. Generalsynode A. B., 141 ff.

[416] Zit. nach: Reingrabner, Die Evangelische Superintendenz A. B. Wien, 15.

[417] Siehe Reingrabner, Die Evangelische Superintendenz A. B. Wien, 15 f.

[418] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 14 f.; Die IX. Generalsynode A. B., 141 ff.

[419] Nach: Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 127 f.

- die übergroßen Wiener Pfarrgemeinden A. B. und H. B. wurden in Teilgemeinden zerlegt, gleichzeitig wurde das Wiener Seniorat A. B. in ein Wiener und ein Niederösterreichisches aufgeteilt;
- nicht zuletzt konnte von der Regierung die Zustimmung erreicht werden, daß die nächste Generalsynode als gemeinsame Generalsynode von A. B. und H. B. zusammentreten sollte, womit strukturelle Veränderungen in der Unionsfrage zumindest angelegt waren.

Die Evangelische Kirche war entgegen ihrer gesellschaftspolitischen Marginalisierung eine deutlich wachsende Kirche.[420] Umfaßte die deutschösterreichische Kirche 1918 noch rund 177.000 Mitglieder, so waren es 1921 vor dem Anschluß des Burgenlandes schon 202.000, danach 242.000. Auch in den 1920er Jahren wuchs die Kirche, nicht zuletzt durch eine weiter stattfindende Übertrittsbewegung; 1925 auf 254.000 und 1930 auf 274.000 Mitglieder.[421] „In die Wiener lutherische Gemeinde traten 1917 nur 775, 1918 aber 1206 und 1919 gar 3422 Personen ein."[422] 1920 traten bereits wieder fast 6.000 Menschen in die Evangelische Kirche ein.[423] Diese Übertrittszahlen blieben dann für die nächsten Jahre mit Zahlen zwischen rund 4.000 bis 5.000 Übertritten per Jahr nahezu konstant.

Auch die Bedeutung der verschiedenen Vereine – wie dem *Gustav-Adolf-Verein*, dem *Evangelischen Bund* oder dem *Christlichen Verein Junger Männer* (CVJM) – blieb weiterbestehen und erfuhr gerade wegen des Zusammenbruchs sogar eine Vertiefung.[424] Dasselbe galt für die diakonische Arbeit, die vor allem von der Inneren Mission getragen wurde, die nach dem Krieg ebenso wie die Jugendarbeit eine deutliche Ausweitung erfuhr.[425] Der reichsdeutsche *Evangelische Bund* wie auch

[420] Darauf verwies schon 1930 Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus (1930), 697.
[421] Siehe Beil. 2.
[422] „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution". *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184, hier 183.
[423] Nach: Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1920.
[424] Darauf verwies 1925 Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 11.
[425] Siehe u. a. Barton, Evangelisch in Österreich, 164 f.

der reichsdeutsche *Gustav-Adolf-Verein* unterstützten die Evangelische Kirche in Österreich wie schon in den Tagen der Monarchie.[426]

Sogar manche, wenngleich auch sehr bescheidene, Kirchenbauten waren möglich. So konnte die Gemeinde in Hallein 1919 eine Holzkirche aus dem nicht mehr betriebenen Kriegsgefangenenlager in Braunau am Inn erwerben und errichten.[427] In den folgenden Jahren konnte der Grundstein für die Kirchen in Hermagor (Kärnten) und für ein Pfarrhaus in Kapfenberg (Steiermark) gelegt werden.[428]

> „Angekauft wurden ein Kinderkrankenhaus, ein Kinderheim, ein Kindererholungsheim und eine Kinderherberge […].“[429]

Die Übertrittsbewegung ging weiter, auch wenn sie inhaltlich kaum mehr etwas mit der Los-von-Rom-Bewegung gemeinsam hatte, was aber von Zeitgenossen nicht immer wahrgenommen wurde.

Schon 1917 hatte Josef Beck, Pfarrer von Wien-Währing, selbstsicher berichten können:

> „In unseren Tagen anerkennen viele freigerichtete, vor allem deutsche Katholiken die Überlegenheit der protestantischen Kultur, die größere Freiheit, Innerlichkeit und Volkstümlichkeit des evangelischen Glaubens, den festen Bund, den Christentum und Deutschtum in der Persönlichkeit eines Luther geschlossen haben. Luther ist auch ihnen das Urbild eines aufrechten, überzeugungstreuen, tapferen, deutschen Mannes und Bekenners, der sein Volk zu geistiger Freiheit geführt hat. Viele haben aus solcher Überzeugung in einer Zeit schwerer Bedrängnis unseres Volkes die letzte Folgerung gezogen; sie sind Glieder unserer Kirche geworden in der Überzeugung, daß sie hier ihr Glaube nie in Widerspruch bringen werde mit ihrer Liebe zu ihrem Volke.“[430]

---

[426] Zur Unterstützung durch den reichsdeutschen *Evangelischen Bund* siehe u. a. HOCHSTETTER Friedrich, Bericht über die Sitzung der österreichischen Hilfsausschüsse Königsberg, 26.6.1925. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Aug./Okt. 1925, 131–133, wobei auffällig ist, daß nach wie vor unter dem Stichwort „Österreich“ der ehemals cisleithanische Raum im Blick ist.

[427] Siehe „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution“. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184, hier 178.

[428] Siehe Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 12.

[429] Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 12.

[430] Beck, Martin Luther (1917), 94 f.

1925 konnte schließlich seitens des Evangelischen Bundes berichtet werden, daß

> „die Übertrittsbewegung […] nach dem Rückgang in den Kriegsjahren wieder beträchtlich größere Ausdehnung [sic!] an[nahm].
> […]
> In die Wiener lutherische Gemeinde traten 1917 nur 775, 1918 aber 1206 und 1919 gar 3422 Personen ein. In den evangelischen Landgemeinden Niederösterreichs dürften mehr als 500 Personen evangelisch geworden sein.“[431]

Retrospektiv hat man nicht nur zwischen der Los-von-Rom-Bewegung und der Übertrittsbewegung nach 1918 zu unterscheiden – erstere nahm programmatisch Bezug auf die Verhältnisse der Monarchie und fand deshalb mit 1918 ein Ende –, sondern auch zwischen verschiedenen Phasen der Übertrittsbewegung in der Zwischenkriegszeit.

Eine erste Welle der Übertritte fand zwischen 1919 und 1925 statt und hatte in erster Linie weltanschauliche Gründe. Die Ursache dieser rund 25.000 Übertritte zur Evangelischen Kirche war die herrschende öffentliche Meinung, daß nicht zuletzt die Katholische Kirche für die gegenwärtige mißliche Lage Österreichs, die durch das alliierte Anschlußverbot nicht verbessert wurde, verantwortlich zu machen sei. Die Zukunft Österreichs sahen viele als Teil des Deutschen Reiches, das mit dem Protestantismus verbunden wurde.[432] Indirekt schloß man damit an die v. a. von sozialdemokratischer Seite getragene Anti-Habsburg-Propaganda an.

Eine zweite Welle der Übertritte war aber durch Eherechtsfragen motiviert. Die Zahl derer, die aus politischen Gründen die Religion wechselten, war jedoch bis 1925 erheblich geringer als die Zahl derer, die auf Grund der Dispenspraxis zur Evangelischen Kirche stießen. Diese zweite Übertrittsbewegung brachten die Querelen um die Scheidung bzw. Wiederverheiratung; hierin liegt der Motivationswechsel der Übertrittsbewegung im Gegensatz zur Los-von-Rom-Bewegung.

---

[431] „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution“. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184, hier 183.

[432] Siehe dazu u. a. Loesche, Geschichte des Protestantismus (1930), 721 f. In dieser Beziehung schloß diese Phase der Übertrittsbewegung an die Ideenwelt der altösterreichischen Los-von-Rom-Bewegung an.

Der Staat hatte durch Festhalten am kanonischen Eherecht (angeblich) über 200.000 Menschen in illegitime Verhältnisse gezwungen.[433] Eine Neuregelung dieses Bereiches stand seit 1918 dringend aus; wobei im neu zu Österreich dazugekommenen Burgenland das kein Problem darstellte, weil das alte ungarische Ehegesetz zivilrechtlich ausgerichtet war. Daher war die Wiederverheiratung Geschiedener zivilrechtlich und teilweise auch im kirchlichen Rahmen durchaus legal.[434]

Eine Reform des Eherechts wurde aber immer wieder hinausgeschoben. In den ersten Jahren der Republik kamen rund 51.000 Mitglieder in die Evangelische Kirche, weil sie kirchlich getraut werden wollten; damit betrug der Zuwachs aus diesem Bereich der Übertrittsbewegung beinahe ein Fünftel der Gesamtzahl der Evangelischen in Österreich, die damals mit 270.000 angegeben wird.

Die ökumenischen Beziehungen zur Katholischen Kirche waren dadurch zweifellos belastet; die Vorstellungen der Jahre 1918/19 über ein gedeihliches Zusammenleben zwischen den beiden Kirchen erfüllten sich kaum.

> „Die Hoffnung, daß der durch den Krieg gebotene und geschlossene, wohltuende Burgfrieden zwischen den christlichen Konfessionen den Krieg überdauern und im Frieden zu einem dauernden Frieden führen werde, hat sich nicht erfüllt: im Verhältnis zwischen Rom und uns hat sich nichts geändert, die evangelische Kirche ist das Aschenbrödel geblieben."[435]

Das betraf auch die Rolle der Evangelischen Kirche im gesellschaftlichen und politischen Leben. Ludwig Mahnert schilderte 1925 die Situation folgendermaßen:

> „Im Schulunterricht, in den Krankenhäusern, im geschäftlichen Leben, im geselligen Verkehr, selbst bei den politischen Behörden, überall spüren wir, daß wir lästig sind, daß wir […] stören […]."[436]

Stolz war die Evangelische Kirche auf ihre säkulare Offenheit, wie sie schon 1921 der Wiener Kirchenhistoriker Georg Loesche – sicherlich programmatisch – beschrieb.[437] Schon 1917 hatte der Pfarrer von

---

[433] Siehe May, 100 Jahre Protestantenpatent, 10.
[434] Siehe Schwarz, Die Sever-Ehen. Zur Eheproblematik siehe auch die Untersuchungen von Kalb, von Neschwara, von Niedermayr sowie von Reiter-Zatloukal.
[435] Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 12 f.
[436] Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 13.
[437] Siehe Loesche, Geschichte des Protestantismus (1921), 289 f.

Wien-Währing, Josef Beck, ein Büchlein mit dem Titel *Martin Luther, der deutsche Glaubensheld* veröffentlicht, das 1924 in dritter, leicht veränderter Auflage erschien. Darin benannte er Kernbotschaften des Protestantismus der Zeit um 1918:

> „‚Die Wahrheit wird euch frei machen': das ist Christi Verheißung. ‚Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemand untertan': das ist Luthers Losung. Ein deutscher Mann ist ein freier Mann. Deutscher Freiheitsdrang und Unabhängigkeitssinn erfüllt Luthers Seele."[438]

Und weiter:

> „So führt Luthers Glaube zur sittlichen Wertschätzung der Pflichterfüllung, der irdischen Arbeit, die die Weihe eines gottgewollten Gottesdienstes überall dort empfängt, wo wir sie üben als Ausdruck unseres Dankes für Gottes Güte und unserer Dienstespflicht gegen die Nebenmenschen. […]
> Glaube im Sinne Luthers wirkt Freude. Das Evangelium ist Frohbotschaft. Und Luthers Bekenntnis lautet: ‚Es ist unmöglich, daß sich der nicht freuen sollte, der auf den Herrn hofft.'
> […]
> Und Glaube im Sinne Luthers macht getrost."[439]

Evangelische Identität, vor allem bezogen auf die Evangelische Kirche A. B., war eng mit der Gestalt Martin Luthers verbunden. Wichtiger war jedoch auch damals der Bezug auf Bibel und Evangelium, wenngleich oft mit einer konfessionalistischen Abgrenzung gegenüber der Katholischen Kirche:

> „[…] wir nennen uns evangelische Christen. Denn wir halten uns an das Evangelium, wie es in der Bibel steht, das ist die ‚frohe Botschaft', die tröstliche Kunde von Christus, unserem Heilande. [...] Ihr nennt euch katholisch, genauer römisch-katholisch; aber das Wort paßt heute nicht mehr. Katholisch heißt allgemein; aber eure Kirche, die römisch-katholische, ist nicht mehr die allgemeine Kirche; […]. Ihr nennt euch römisch-katholisch, weil ihr den Papst, den ‚Heiligen Vater' in Rom als das sichtbare und unfehlbare Oberhaupt der Kirche ehrt. Wir aber kennen keinen anderen Herrn der Kirche als Jesus Christus."[440]

---

[438] Beck, Martin Luther (1917), 90 [Hervorhebung im Original]; (1924), 97 [Hervorhebung im Original].
[439] Beck, Martin Luther (1917), 92 f. [Hervorhebung im Original]; (1924), 99 f. [teilweise anders gesetzte Hervorhebungen].
[440] Beck, Im Glauben treu (1924), 92 f. [Hervorhebung im Original].

Spiegelte die Entwicklung der Evangelischen Kirche die politischen Vorgänge der jungen Republik, so galt das in vielen Bereichen auch für die Identität. Seinem Selbstverständnis nach stellte das neue Österreich auch nach Saint-Germain jenen Nationalstaat für die deutsche Nationalität der cisleithanischen Reichshälfte dar, der durch das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das in Wilsons *Vierzehn Punkten* proklamiert worden war, angeregt worden war.

Auch wenn der Anschluß an das Deutsche Reich von der Entente untersagt wurde, blieb der Anspruch – mit verschiedenen Akzentuierungen – bei allen (!) Parteien bestehen. Der Konsens, „deutschösterreichisch" – und damit bewußt als „deutsch" mit der Option zum Anschluß an das Deutsche Reich – zu sein, durchzog die gesamte Gesellschaft und alle politischen Parteien, wenngleich mit verschiedenen Akzentuierungen.[441]

Ebenso zwischen den großen politischen Lagern war der Antisemitismus Konsens;[442] er richtete sich u. a. gegen jene Juden, die kriegsbedingt aus Galizien nach Wien geflüchtet waren.[443] Der Christlichsoziale Leopold Kunschak entwarf im Herbst 1919 einen Gesetzesentwurf „über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Nation", der den weitgehenden Ausschluß von Juden und Jüdinnen aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben vorsah. Der Vorschlag wurde jedoch aus außenpolitischen und völkerrechtlichen Gründen von den Christlichsozialen nicht in die Nationalversammlung eingebracht.[444] Als es im April 1920 zu antisemitischen Krawallen an der Universität Wien kam,

---

[441] Einen konzisen Überblick bietet Stourzh, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins, 291 ff.

[442] Siehe zur langen historischen Entwicklung zusammenfassend Albrich, Vom Antijudaismus zum Antisemitismus in Österreich; außerdem Gerwarth, The Vanquished, 144 ff., der aber darauf verweist, daß in Deutschösterreich, anders als bspw. in Ungarn, Antisemitismus vom Staat grundsätzlich nicht toleriert war. Auch weist Gerwarth darauf hin, daß der Antisemitismus kein mitteleuropäisches Problem war. „In 1920, Winston Churchill wrote his infamous article attributing blame for the continental European revolutions to the Jews" (ebd., 142). Gemeint ist Churchills Aufsatz „Zionism versus Bolshevism" im „Illustrated Sunday Herald" v. 08.02.1920.

[443] Siehe Lichtblau, Zufluchtsort Wien.

[444] Siehe Falter–Stachowitsch, Antisemitismus und jüdische Politik im Parlament, 95; Pape, Kunschak, 92.

verteidigte Kunschak die Ausschreitungen und bezeichnete Juden als „Eiterbeule am Körper unseres Volkslebens".[445]

Der christlichsoziale Antisemitismus[446] verstieg sich teilweise in absurd anmutende Anschuldigungen. So glaubten manche Christlichsoziale in Vorarlberg, Beweise gefunden zu haben, die das großdeutsche Gedankengut als

> „antisemitisch verkappten Judenliberalismus"

demaskierten; und

> „daß die Großdeutsche Volkspartei die Ziele des Judenliberalismus zu den ihrigen gemacht hat".

Deshalb schloß man christlichsozialerseits, daß

> „das Großdeutschtum […] eines Tages den ‚Antisemitismus' in die Rumpelkammer stellen und dem Judenliberalismus wieder offen sich anschließen wird".[447]

Das Salzburger Programm der Großdeutschen Volkspartei aus dem Jahr 1920 wandte sich gegen „die Herrschaft des jüdischen Geistes", und das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs aus dem Jahr 1923 forderte, „daß der zersetzende Einfluß des Judentumes aus dem Geistes- und Wirtschaftsleben des deutschen Volkes verdrängt werde".[448] Einzig die Sozialdemokratie, bei der sich etliche Juden bzw. Personen mit jüdischen Wurzeln in Führungspositionen befanden, äußerte sich weniger antisemitisch. Dennoch gab es auch hier aus heutiger Sicht befremdliche Ansätze, wie bspw. die eugenischen Ideen Julius Tandlers.[449]

---

[445] Zit. nach: Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich, II. Bd.: 1919 bis 1920, 47. bis 79. Sitzung (Wien 1919/20) 2379 [78. Sitzung v. 29.04.1920]. Siehe Pape, Kunschak, 92. Zur Rezeption der Person Kunschaks siehe u. a. Binder, Nachdenken über Leopold Kunschak.

[446] Zum Antisemitismus der Christlichsozialen siehe Wohnout, Politischer Katholizismus und Antisemitismus; sowie Wenninger, „… für das ganze christliche Volk eine Frage auf Leben und Tod".

[447] Alle Zitate: „Der Judenliberalismus und die Parteien". *Vorarlberger Volksblatt [Bregenz]* v. 02.10.1920, 1 [Hervorhebung im Original]. Auf den Zeitungsbeitrag macht Vogel, Die „Blauen" der Zwischenkriegszeit, 210 aufmerksam.

[448] Zitate nach: Falter–Stachowitsch, Antisemitismus und jüdische Politik im Parlament, 95.

[449] Siehe Reiter, Die österreichische Sozialdemokratie und Antisemitismus. Zu den Ideen Tandlers siehe u. a. TASCHWER Klaus, Julius Tandler: Professor und Bio-Politiker in einer Person. *Der Standard [Wien]* v. 21.09.2016; URL:

Antisemitismen finden sich auch bei Karl Renner. In seinen Reden vertrat er „in ungewohnt drastisch antisemitischem Ton“[450] Vorurteile wie das von „jüdischen Schleichhändlern“, „jüdischen Banken“, einem „jüdischen Großkapital“ und „jüdischem Manchester-Liberalismus“.[451] Den Christlichsozialen warf er vor, nicht ausreichend gegen die Juden vorgegangen zu sein; das forderte er 1921, als die Christlichsozialen an der Macht waren, mit der Schaffung eines Amtes für Leopold Kunschak ein;

> „ein Amt, das endlich das uralte Programm des Judenpogroms erfüllt, einen Spezialminister […] für Judenfragen, damit doch endlich gezeigt wird, daß sie [die Christlichsozialen] mit der Judenverfolgung ernst machen“.[452]

Im besonderen attackierte Renner immer wieder Ignaz Seipel wegen dessen vermeintlicher Zusammenarbeit mit Juden.[453]

Angesichts der breiten gesellschaftlichen Akzeptanz eines Antisemitismus tut es nicht wunder, daß auch weite Teile der Evangelischen, v. a. die neuprotestantischen Kreise, einen solchen Antisemitismus mittrugen.[454]

Während ein großdeutsches Gedankengut für Deutschnationale und Sozialdemokraten eine zentrale politische Stellung innehatte, hielten allerdings die Christlichsozialen trotz ihres Bekenntnisses zum Deutschtum an einer österreichischen Tradition fest, wenngleich auch in gebrochener Form. In der christlichsozialen „Reichspost“ stellte der nachmalige Finanzminister (1922–1924) Viktor Kienböck im Herbst 1920 fest:

> „Wir wissen nur zu genau, wie fragwürdig die bloße Existenz des Staates in seinen jetzigen Grenzen ist: wir wissen, daß diese Grenzen uns aufgezwungen sind und in keiner Weise dem Willen der Bevölkerung und ihren Notwendigkeiten entsprechen. […] Das heutige Österreich ist ein Ergebnis des Zerfalles der

---

https://derstandard.at/2000044675754/Julius-Tandler-Professor-und-Bio-Politiker-in-einer-Person [Abfr. v. 25.09.2018].

450 Rauscher, Karl Renner, 230.

451 Siehe Schausberger, Karl Lueger und Karl Renner, 485.

452 Zit. nach: Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich 1920 bis 1921, I. Bd.: 1. bis 33. Sitzung (Wien 1923) 646 [21. Sitzung v. 07.03.1921].

453 Siehe Schausberger, Karl Lueger und Karl Renner, 487 f.

454 Siehe Schweighofer, Evangelischer Antisemitismus im Österreich der Zwischenkriegszeit.

Monarchie, die gemeinsame Anhänglichkeit an die Dynastie hat als ein zusammenfassendes Band aufgehört, ein österreichisches Staatsbürgerbewußtsein, das vorher kaum bestand, hat sich in diesen traurigen zwei Jahren nicht bilden können."[455]

Kienböck bezeichnet sich dennoch als „österreichischer Patriot".[456]

Ganz in diesem gesamtgesellschaftlichen Konsens dachten auch führende Vertreter der Evangelischen Kirche und wohl auch weite Teile der Kirchenmitglieder. Auf der steirischen Pfarrerkonferenz vom 11. März 1919 entwickelte Friedrich Ulrich den Gedanken, daß eine inhaltlich und strukturell reformierte und den neuen Rahmenbedingungen entsprechende deutschösterreichische Evangelische Kirche eine Vorbildfunktion für die deutschen Landeskirchen sein könne, denn:

„Es MUSS […] einen Einklang geben zwischen den politischen Verfassungsgedanken und den evangelisch-kirchlichen Verfassungsformen! Und wir Protestanten Deutschösterreichs wären in der Lage, all den anderen deutschen Landeskirchen ein Führer zu sein, da bei uns schon all die Zeit über so viel mehr Selbsttätigkeit im Verfassungsleben der Gemeinden geherrscht hat, als in den zumeist konsistorial sehr bevormundeten deutschen Landeskirchen. Das Aschenbrödel unter den deutschen Kirchen als Führerin!"[457]

Das, was staatlicherseits durch Saint-Germain verboten worden war, konnte allerdings kirchlich durchgeführt werden. Es war nur folgerichtig, daß die Evangelische Kirche mit ihrem deutschösterreichischen Selbstverständnis kirchlich den Anschluß vollzog. Schon 1921, auf der ersten Generalversammlung des reichsdeutschen Evangelischen Bundes in Eisenach, wurde der Evangelische Bund in Österreich als selbständiger Hauptverein aufgenommen, auch wenn die endgültige Eingliederung erst 1933 erfolgte. Bei der Festveranstaltung anläßlich des 25-Jahr-Jubiläums des österreichischen Evangelischen Bundes 1928 drückte man diese Grundgedanken in einer Entschließung aus:

---

455 KIENBÖCK Viktor, Die werdende Verfassung Österreich. *Reichspost/Morgenblatt [Wien]* v. 29.09.1920, 1 f., hier 1.

456 KIENBÖCK Viktor, Die werdende Verfassung Österreich. *Reichspost/Morgenblatt [Wien]* v. 29.09.1920, 1 f., hier 1.

457 ULRICH Friedrich, Warum brauchen wir eine neue Kirchenverfassung? Vortrag, gehalten … am 11. März 1919 auf der steirischen Pfarrerkonferenz und auf Wunsch der dort Anwesenden veröffentlicht. *Grazer Kirchenbote [Graz]* 4/1919, 37–41, hier 41 [Hervorhebung im Original].

„Durch die Zerstückelung des alten Österreichs hat seine [des Evangelischen Bundes] Arbeit beklagenswerte Verluste erlitten, aber er hat organisatorischen Anschluss gefunden an dem grossen Bruderbund im deutschen Reich, weiss sich mit ihm getragen von der Kraft deutsch evang[elischen] Geistes und dankt im Herzen für alle äussere und innere Stütze, die er von ihm hat erfahren dürfen.“[458]

Auch die Evangelische Kirche in Österreich – zumindest die neuprotestantischen Kreise in dieser – ging damit einen Weg, der sich bewußt von den altösterreichischen Traditionen entfernte und einen neuen Weg in die Zukunft suchte, den viele in einem großdeutschen Staat sahen, wie er auch von den Deutschnationalen und den Sozialdemokraten gefordert wurde.

Angesichts der vielen Herausforderungen gerade angesichts eines notwendigen Neuaufbaues der Evangelischen Kirche entwickelte auch Ludwig Mahnert, evangelischer Pfarrer in Innsbruck, schon 1925 eine Anschlußromantik bei gleichzeitiger Abwertung der jungen Republik und zeichnet dabei abstoßende Bilder.[459]

Der Vertrag von Saint-Germain war trotz seines Anschlußverbotes durch seine harten Bedingungen dazu geneigt, den Anschlußwillen und das Bekenntnis zum Deutschtum zu stärken. Dies führte zwangsweise zu einer gewissen Frontstellung gegenüber der christlichsozialen Regierung und ihrem traditionsfreundlichen Programm. „1923 und 1924 fanden Militärparaden vor dem Parlament [in Wien] statt, die allerdings nicht störungsfrei verliefen. Pfiffe beim Abspielen des Radetzkymarschs und für Truppeneinheiten, die Orden aus der Zeit der Monarchie trugen, offenbarten den fundamentalen Gegensatz zwischen Regierung und Rotem Wien gegenüber Traditionen aus der Habsburgermonarchie.“[460]

Als angesichts der Lebensmittelkrise im Oktober 1922 in den Genfer Protokollen internationale Kredite an Österreich unter Garantie des Völkerbundes gegeben und darin auch die Unabhängigkeit Österreichs garantiert wurde, gingen die Sozialdemokraten gegen die An-

[458] Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1928; siehe Trauner, „Auf Vorposten!“, 43.
[459] Mahnert, Die evangelische Kirche in Österreich, 15 f.
[460] Uhl, Der 12. November, 67.

nahme dieser Kredite im Parlament in scharfe Opposition. Renner erklärte den Anschluß an den deutchen Staat als einzige Lösung. In der Sitzung am 14. September 1922 erläuterte er:

> „Wir wissen ja alle, daß wir in der Konfiguration, in der wir leben, als dieses Deutschösterreich keine Zukunft haben. Aber eines können wir: uns solange am Leben erhalten, bis die Stunde der Befreiung kommt. […] bis […] wir uns auch als Deutsche entscheiden können, zu dem Staatswesen, zu dem wir der Natur der Dinge nach gehören […].“[461]

Und 1923 legte Otto Bauer in seiner *Österreichischen Revolution* dar, wie sehr der republikanische und der Anschlußgedanke einander stützten.[462] Im Jahr davor, 1922, legte Karl Renner Überlegungen für eine gesamtdeutsche, d. h. für das Deutsche Reich wie auch für Österreich geltende, Ostpolitik vor.[463]

Das Festhalten am Bekenntnis zur deutschen Nationalität und zu einem großdeutschen Gedankengut war eine prinzipielle Entscheidung, denn – so Friedrich Ulrich im April 1926 –

> „[...] wir Deutsche des Alpenlandes gehören ganz selbstverständlich zusammen mit den Deutschen Deutschlands. […] Unsere Sprache, unsere Geschichte, unsere ganze innere Kultur sprechen zu uns: Schließt euch auch staatspolitisch zusammen! […] Weil ein Volk, das staatlich zerteilt wurde, das Recht hat, sich nach seiner Art zu einem Staatsganzen wieder zusammenzuschließen, darum erheben wir Evangelische unsere Stimme für den Zusammenschluß von Deutschland und Österreich.“[464]

Sowohl die Generalsynode A. B. als auch die Generalsynode H. B. beschlossen 1925 den Anschluß an den *Deutschen Evangelischen Kirchenbund (DEK)*.[465] Die Kirche H. B. rief ihre Gemeinden überdies dazu auf, in den *Reformierten Bund* einzutreten.[466] Im Juni 1924 waren

---

[461] Zit. nach: Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich, IV. Bd.: 1922, 133. bis 162. Sitzung (Wien 1923) 4362 [134. Sitzung v. 14.09.1922].

[462] Bauer, Die österreichische Revolution.

[463] RENNER Karl, Die deutsche Aufgabe Österreichs, in: Ders., Deutschland, Österreich und die Völker des Ostens, 5–30.

[464] ULRICH Friedrich, Wir Evangelische und der Anschluß. *Der Säemann [Graz]* 6 (1926) Heft 4, 5 f.; zit. nach: Schubert, Pfarrer Friedrich UIrich, 151.

[465] Zum DEK siehe u. a. Soden, Der Deutsche Evangelische Kirchenbund.

[466] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 15 u. 43; Bericht über die I. Generalsynode H. B., 7 u. 16 f.

dazu seitens des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden.[467]

Im Dezember 1926 vermeldete der Oberkirchenrat den Anschluß der Evangelischen Kirche A. u. H. B. an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund.[468]

> „[...] wenn auch nicht als vollberechtigtes Mitglied",

so ist es dennoch ein

> „Anschluß […] an den großen Bruderbund der deutschen evangelischen Landeskirchen […]",[469]

wie es die Vorlage des Oberkirchenrates für die Generalsynoden ausdrückte. Die offizielle Kundgebung an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund drückte es noch markanter aus:

> „Die ersten Generalsynoden der evangelischen Kirche A. B. und H. B. in Österreich, die eben zu gemeinsamen Beratungen zusammengetreten sind, haben soeben freudig bewegt in gehobener Stimmung den Anschluß der evangelischen Kirche Österreichs an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund durch einmütigen Beschluß vollzogen. Eines Glaubens und eines Stammes wollen wir hüben und drüben, den Grundsätzen der Reformation getreu, für den Aufbau des Reiches Gottes zum Heile unseres deutschen Volkes unsere ganze Kraft einsetzen, vorläufig noch getrennt in zwei Staatswesen, aber in der Hoffnung auf eine baldige Vereinigung in ein Großdeutschland."[470]

Die Grußworte an die „Glaubensgenossen in den Nachfolgestaaten" waren zwar herzlich, aber nicht euphorisch.[471] Der Horizont hatte sich

---

[467] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 15.

[468] Der Anschluß der evang. Kirchen A. B. und H. B. an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund und die Mitteilung der Vereinbarung zwischen dem Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und dem OKR-Präsidenten erfolgte mit Erlaß des Oberkirchenrats A. u. H. B., Z. 2720 v. Wien, 07.12.1926. *Verlautbarungen des Evang. OKR A. u. H. B. für den Bundesstaat Österreich* VII–XII (1925–1930) Nr. 35, 3 f. Siehe auch Loesche, Geschichte des Protestantismus (1930), 721 f.

[469] Vorlage des Oberkirchenrates, Z. 1041/1925 betreffend den Anschluß der evangelischen Kirche A. B. und H. B. in Österreich an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund; zit. nach: Bericht über die I. Generalsynode der A. B., 15; siehe auch Bericht über die I. Generalsynode H. B., 17.

[470] Zit. nach: Bericht über die I. Generalsynode A. B., 13.

[471] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 13.

erkennbar von der ehemaligen Habsburgermonarchie auf „Groß-deutschland“ verlagert.

Nun entwickelte sich der anfänglich nicht per se gegen Österreich gerichtete großdeutsche Gedanke in eine irridentische, sehr wohl antiösterreichische Richtung. Die Krise der 1930er Jahre, die schließlich das Ende der Republik Österreich bedeutete, begann sich abzuzeichnen.

Ausblick

Robert Gerwarth stellt die Frage, wann „peace finally arrived in Europe".[1] In den 1920er Jahren ist eine ganze Reihe von Ereignissen benennbar, die darauf hindeuten, daß sich eine Friedensordnung konsolidieren konnte.[2] „Yet despite all of these encouraging signs, by 1929, Europe was already plungig back once again into crisis and violent disorder."[3]

Die Jahre 1918/19 bedeuteten für alle jene Bürgerinnen und Bürger, die ehemals der Habsburgermonarchie angehört hatten, einen Neuanfang. In vielen Fällen ging dieser Hand in Hand mit einer politischen Neuorientierung einher. Eines von vielen Beispielen ist der Tscheche Vojtěch Berger, dessen Tagebücher vor einigen Jahren unter dem programmatischen Titel *War as Revolution of the Self* erschlossen wurden. Berger diente während des gesamten Weltkrieges als Soldat. Nach seiner Heimkehr nach Böhmen radikalisierte er sich politisch und wurde schließlich 1921 Mitglied der tschechoslowakischen kommunistischen Partei.[4] Die Nachkriegssituation bildete offenbar nicht nur im Nachkriegsösterreich, sondern im gesamten Mitteleuropa den Nährboden für Radikalisierungen. Auch Adolf Hitler radikalisierte sich erst nach Ende des Weltkriegs.[5] – So führt eine direkte Linie vom Ersten Weltkrieg über seine Rezeption zum Zweiten.

Ein wichtiger Faktor war die schwierige Orientierung in den neuen Rahmenbedingungen einer zunehmend verwirrenden modernen Welt.[6] Das betraf nicht nur Österreich, sondern viele der Nachfolgestaaten. „Berger's world, and his self-understanding […], shattered after 1914. The war took a heavy toll on him."[7] Vojtěch Berger ist hier nur pars pro toto genannt.

---

[1] Gerwarth, The Vanquished, 248.
[2] Gerwarth nennt u. a. den Lausanner Vertrag (1923), den Vertrag von Locarno (1925) oder den Kellogg-Briand-Pakt (1928).
[3] Gerwarth, The Vanquished, 249.
[4] Bryant, War as Revolution of the Self, 10 f.
[5] Siehe Kershaw, Hitler, 85.
[6] Bryant, War as Revolution of the Self, 15.
[7] Bryant, War as Revolution of the Self, 19.

Nicht erst unter den Vorzeichen des Nationalsozialismus, sondern bereits seit 1918 ist eine Abwanderung von Wissenschaftlern,[8] Wirtschaftstreibenden und Kulturschaffenden aus Österreich unverkennbar; trotz mancher kultureller Blüten, die diese Entwicklung punktuell überdeckten.

Die Frage, warum Österreich ein failing, spätestens 1938 ein failed state wurde, ist komplex. Die Voraussetzungen waren im Grunde genommen nicht schlecht. (Deutsch-) Österreich besaß beachtliche Bodenschätze, wozu auch die Wasserkraft zu ausreichender Energiegewinnung zu zählen ist; das Land hatte für den Fremdenverkehr vieles zu bieten, denn es hatte trotz der Verkleinerung auf 12,4 Prozent des früheren Reichsgebietes Anteil an fast allen Landschaften der Monarchie, sieht man vom Zugang zur Adria ab. Es übernahm die Mehrzahl der Universitäten der Monarchie, damit aber auch deren geistiges Potential und die künstlerischen Eliten. Aufgrund seines nationalstaatlichen Charakters – sieht man von relativ kleinen ethnischen Minderheiten ab – gab es im Gegensatz zur Tschechoslowakei oder zu Jugoslawien keine nationalen Konflikte.

Die Infragestellung der Lebensfähigkeit des jungen Staates war also mehr eine Frage der Befindlichkeit als der objektiven Fakten; auch wenn die Zeit nach Kriegsende mit vielerlei Belastungen verbunden war. Die Wirtschaftskrise der 1920er Jahre traf jedoch Österreich, das sich nur mühsam von den Folgen des Weltkriegs und der Friedensordnung stabilisierte, in besonderer Weise.

Auch das kirchliche Leben wurde durch die wiedergekehrte Not stark geprägt.

Immer stärker traten soziale Aufgaben in den Vordergrund der kirchlichen Aktivitäten wie auch des kirchlichen Vereinswesens. Die Chronik des Evangelischen Bundes gibt sie schlagwortartig wieder, und es wird dabei das Ausbleiben einer Verbesserung deutlich: zum Jahr 1924 heißt es

> „Wohnungsnot, Beamtenabbau“,[9]

zum Jahr 1928

> „Kriegszeit mit ihren Opfern und Aufgaben. Rechtsschutz. Stellenvermittlung. […] Flüchtlingssorge. Siedlungstätigkeit“.[10]

---

[8] Siehe Feichtinger, 1918 und der Beginn des wissenschaftlichen Braindrain aus Österreich.

[9] Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1924.

[10] Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1928.

1931 wurde aufgrund der von der Hauptleitung beschlossenen Satzungen die Gründung einer Siedlungsstelle *Heimstatt* etabliert.[11]

Die Wirschaftskrise der 1920er Jahre, in Verbindung mit einem „Unvermögen der Wirtschafts- und Sozialpolitik", führte zu einer „Erosion der Republik" (Pelinka[12]). Der ohnedies nur schleppend vonstatten gehende innenpolitische Konsolidierungsprozeß wurde damit unterbrochen.

Die politische und gesellschaftliche Fragmentierung in der Ersten Republik betraf in besonderer Weise die Rolle der Kirche: „Diese Fragmentierungslinie erwies sich als besonders tiefgreifend, weil sie weltanschauliche Kernfragen betraf und weil sie gleichzeitig die Intimsphäre des Menschen berührte; Trennung der Kirche vom Staat als Programmforderung der Sozialdemokraten und deutschnationalen Parteien einerseits; ‚Freiheit der Kirche' als Lösung der Christlichsozialen, aber verstanden als Privilegisierung eben dieser Kirche andererseits."[13]

Auch wenn alle Spitzenpolitiker gegenüber den Vertretern der Evangelischen Kirche bei den offiziellen Besuchen anläßlich der Generalsynoden 1925 ihr Wohlwollen gegenüber der Evangelischen Kirche ausdrückten,[14] fand dies keine Entsprechung in der Haltung der österreichischen Innenpolitik.

Georg Loesche analysierte 1930 die Lage:

> „Die evangelische Landeskirche Neuösterreichs steht vor einem steinigen und steilen Wege; zum Glück fehlen ihr nicht kundige und kraftvolle Führer unter Geistlichen und Laien, und sie darf auch fernerhin auf die Hilfe der auswärtigen Glaubensgenossen rechnen."[15]

Die Evangelische Kirche bemühte sich in den ersten Jahren der Ersten Republik massiv darum, sich in den laufenden politischen und zivilgesellschaftlichen Prozeß einzutragen – mit letztlich geringem Erfolg. Das lag wohl auch an einer fehlenden theologischen Basis sowohl der Evangelischen Kirche, die eine an die modernen Gegebenheiten angepaßte Theologie erst entwickeln mußte, als auch der politischen

---

[11] Siehe Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1931.

[12] Pelinka, Die Zwischenkriegszeit, 53; hier auch das Zitat davor. Siehe auch ebd., 59.

[13] Hanisch, Demokratieverständnis bei den österreichischen Christlichsozialen, 53 f.

[14] Siehe Bericht über die I. Generalsynode A. B., 12 f.

[15] Loesche, Geschichte des Protestantismus (1930), 703.

wie Zivilgesellschaft. „Eine reflektierte Zivilrel[igion] bedarf einer Ziviltheol[ologie], die sie auf der Höhe der komplexen religionspolit[ischen] Probleme hält."[16] Das war aber unter dem Prätext der politischen Turbulenzen und Weichenstellungen der 1920er und endgültig der 1930er Jahre nicht möglich.

Die Entwicklung der Wehrverbände markierte den Staatszerfall der jungen Republik. Es ist jedoch bemerkenswert, daß ihre Entwicklung zu Schlüsselfaktoren der Innenpolitik erst in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre erfolgte.[17] 1927 wurde mit einer Vereinigung der Selbstschutzverbände die eigentliche Heimwehr gegründet. Der Republikanische Schutzbund wurde nach den Ereignissen des Jahres 1927 reorganisiert und dadurch zur veritablen Organisation.[18] Die Entstehung von Wehrverbänden, die von ihrer Stärke ein Vielfaches der staatlichen Ordnungskräfte Polizei und Militär überstiegen, kennzeichnete den Verlust des staatlichen Gewaltmonopols.[19] Alle Versuche der Politik, die Wehrverbände aufzulösen, scheiterten.[20] Österreich wurde – wie schon 1918 – zum failing state. Dieses Machtvakuum setzte im Gegenzug wieder die Kräfte frei, denen es um eine Rekodierung des öffentlichen Raumes ging – ein circulus viciosus.

Während der österreichische Staat den Evangelischen weder in materieller noch in politischer Hinsicht hinreichende Hilfestellung bot, bekam der Evangelische Bund als einer der bedeutenden Vereine der Evangelischen Kirche in Österreich in den Zeiten der materiellen Not jedoch Unterstützung aus dem Deutschen Reich; auch bereits vor der Machtergreifung Adolf Hitlers.[21] Es wird dies durchaus auch von Einfluß auf die weltanschaulich-politische Gesinnung vieler Evangelischer gewesen sein.

In einem größeren Zusammenhang gesehen, könnte man die Lage auch so deuten: Eine „Revolution" war innerhalb der Evangelischen

---

[16] Schieder, Civil Religion (1999), 383.

[17] Ungarische Forschungen verweisen jedoch auf eine außenpolitische Einflußnahme, die zu dieser innenpolitischen Entwicklung geführt hat; siehe Murber, A fasizmus ausztriai exportjának kezdetei. Sie verweist auf István Bethlens Einflußnahme auf die Heimwehr in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre; siehe Dies., Anfänge des Faschismus in Österreich.

[18] Siehe zusammenfassend Blasi, Der bedrohte Staat, 87 ff.; zu der Entwicklung der Heimwehr Höbelt, Die Heimwehren und die österreichische Politik.

[19] Siehe Hanisch, Der lange Schatten des Staates, 291.

[20] Siehe Blasi, Der bedrohte Staat, 91 ff.

[21] Siehe Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1932.

Kirche angesichts der seitens des Staates bekräftigten Gültigkeit des Protestantenpatents nicht möglich, eine Evolution – als Alternative, die ohnedies von der altprotestantischen Gruppe innerhalb der Kirche bevorzugt wurde – wurde jedoch durch die restriktive Haltung des Staates ebenso verhindert. Es mag verkürzt sein, aber der Weg führte in dieser Lage bei vielen zur eruptiven Entwicklung des Jahres 1938.

Stagnation

In den 1920er Jahren versuchte man das zum Leben zu erwecken, was im gesamtgesellschaftlichen Kontext vorgedacht wurde. 1925 war die Evangelische Kirche dem Deutschen Kirchenbund beigetreten, 1927 wurde in Graz erstmalig eine Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in einer österreichischen Stadt durchgeführt und damit die – zumindest kirchliche – Zugehörigkeit Österreichs zum Deutschen Reich dokumentiert. Auf der 72. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung am 29. September 1927 hielt immerhin der berühmte Historiker Gerhard Ritter den Festvortrag zum Thema *Die Reformation und das Schicksal Deutschlands*; auch diese Wahl dieses Themas für eine Versammlung, die in Österreich stattfand, unterstrich die Zugehörigkeit Österreichs zu Deutschland.

Auch wenn schließlich 1920 eine Bundesverfassung beschlossen und 1929 novelliert wurde, waren nach wie vor viele Fragen nach dem Verhältnis von Staat und Kirche offen. Die Konflikte konnten letztlich für Jahre keiner zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden, hielten letztlich die gesamte Erste Republik an, belasteten das politische Klima dauerhaft und trugen nicht unwesentlich zu ihrer inneren Zerrissenheit bei.

Otto Riedel, seit 1917 Vorsitzender des Evangelischen Bundes in Österreich, subsumierte die Stimmung auf der 17. Hauptversammlung des Evangelischen Bundes am 27. März 1922 folgendermaßen:

> „Die politische Änderung hat der evang[elischen] Kirche keine Vorteile gebracht. §§ 63, 111 abGB [sic!] sind ebenso weiter in Kraft wie § 48 des Reichsvolksschulgesetzes, die ev[angelisch] theol[ogische] Fakultät wartet auf ihre Eingliederung. Dazu sind neue Nöte getreten, die Austrittspropaganda, die auch vor der

> evang[elischen] Kirche nicht halt macht, aus dem Wiener Stadtschulrat ist der evang[elische] Vertreter geschwunden, die Dispensehen verwirren das Volk."[22]

Substantiell änderte sich an dieser frustrierenden Situation in den Jahren danach und letztlich bis zum Ende Österreichs 1938 nichts. In einigen wenigen Punkten erfolgten weniger aus staatspolitischer Planung, sondern vielmehr durch die Gunst der Stunde oder durch äußere Notwendigkeit Verbesserungen.

Wie sehr der Alltag vom kirchlichen Leben wieder Besitz ergriffen hatte, wird an den Themen eines Gemeindetages der Wiener lutherischen Stadtkirche deutlich. Hier wurde für den 10. Dezember 1922 zu einem *Gemeindetag* eingeladen. Während man noch wenige Jahre zuvor auf verschiedenen Gemeindetagen basisorientiert grundlegende Fragen der Neustrukturierung der Kirche und ihrer Identität thematisierte, beschäftigte man sich im Dezember 1922 mit „wichtigen Gemeindeangelegenheiten"; diese waren:

> „Vortrag von Universitätsprofessor D. Dr. Völker über die evangelische Kirche in der Dorotheergasse und Senior D. Stöckl über den inneren Ausbau der Gemeinde Innere Stadt."[23]

In strittigen Bereichen, bei denen gerade staatskirchenrechtliche Fragen eine bedeutende Rolle spielten, konnte zwischen den Parteien keine politische Einigung erzielt werden. Viele Fragen im Schulbereich – der Glöckel-Erlaß blieb bis 1933 in Geltung – und vor allem auch im Bereich des Eherechts blieben weiterhin in Schwebe.

Eine gewisse Lösung bot die sog. Sever-Ehe.[24] Infolge der Ablehnung des sozialdemokratischen Gesetzesentwurfes vom Dezember 1918 über die Zivilehe beschritt der sozialdemokratische Landeshauptmann von Niederösterreich – zu dem bis zur neuen Verfassung 1920 auch Wien gehörte[25] – einen anderen Weg. Am Verordnungsweg

---

[22] Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1922. Lediglich der Anschluß des Evangelischen Bundes in Österreich an den reichsdeutschen Evangelischen Bund wurde von Riedel als Vorsitzendem des Evangelischen Bundes in Österreich als positive Entwicklung gewertet.

[23] „Lokalbericht. Evangelische Gemeinde". *Neue Freie Presse/Morgenblatt [Wien]* v. 09.12.1922, 7.

[24] Zusammenfassend siehe Schwarz, Sever-Ehen.

[25] Sever war von Mai 1919 bis November 1920 Landeshauptmann von Niederösterreich; danach besaßen weder das Bundesland Wien noch das Bundesland Niederösterreich eine vollgültige Landesregierung, sondern eine gemeinsame Verwaltungskommission, in der Sever nach wie vor vertreten war. Mit

erteilte Sever Dispens, der es Geschiedenen ermöglichte, nochmals zu heiraten.

Die Generalsynoden A. B. und H. B. konnten 1925 den Zustand des Eherechts durchaus auch aus seelsorgerischen Gründen monieren:

> „[...] ist unser bürgerliches Recht in einen unheilvollen Zwiespalt geraten und die Ehe zu einem Spielball der Willkür geworden und ihrer Würde und sittlichen Bedeutung vielfach völlig entkleidet [worden]".[26]

In die gleiche Kerbe schlug der Evangelische Bund.[27]

So ergab sich in der Ehefrage bis zum Anschluß 1938 keine klare Rechtssituation und damit auch keine Rechtssicherheit. Die Sever-Ehen blieben nur deshalb bestehen, weil sich der Verfassungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof in der Causa nicht einigen konnten. Der Anschluß des Burgenlandes vervollkommnete die Unklarheiten, denn das dort gültige Eherecht (obligatorische Zivilehe, Möglichkeit der Trennung einer Katholikenehe, …) blieb teilweise erhalten.[28]

Eine Frucht der kulturpolitischen Auseinandersetzung innerhalb der österreichischen Politik war jedoch die Eingliederung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in die Wiener Universität im Jahr 1922. Sie war 1821 gegründet worden, aus konfessionellen Gründen jedoch nicht in den Gesamtverband der Alma Mater Rudolfina ihres katholischen Gründungsauftrages wegen inkorporiert worden.[29] Ihr hundertjähriges Bestandsjubiläum 1921 mußte sie noch als selbständige Fakultät begehen, wenngleich mit großem öffentlichen Beifall.[30]

---

seinem Ausscheiden aus dem Niederösterreichischen Landtag mit Mai 1921 schied er auch aus dieser Kommission aus. Erst Ende 1921 wurde die administrative Trennung der beiden neuen Bundesländer abgeschlossen.

26 Bericht über die I. Generalsynode A. B., 31; Bericht über die I. Generalsynode H. B., 23.

27 Siehe Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1925.

28 Siehe Primetshofer, Ehe und Konkordat, 21; umfassend Gruber, Das Eherecht im Burgenland. Die Rechtssituation im Burgenland unterschied sich auch in anderen Bereichen von der im übrigen Österreich; so wurde bspw. auch das Habsburger- und Adelsaufhebungsgesetz im Burgenland nicht in Kraft gesetzt.

29 Siehe Reingrabner, Geschichtsmächtigkeit und Geduld.

30 Siehe u. a. die Berichterstattung in der „Neuen Freien Presse": „Die Jahrhundertfeier der evangelisch-theologischen Fakultät". *Neue Freie Presse/Morgenblatt [Wien]* v. 08.06.1921, 8.

Bei den Verhandlungen zwischen Christlichsozialen und Großdeutschen, die im Mai 1922 schließlich zu einer Regierungskoalition führten, war die Absicherung der katholisch-theologischen Fakultäten ein entscheidendes Thema, da die Forderungen der Sozialdemokratie nach ihrer Ausgliederung aus den Universitäten nicht verstummten. Die Großdeutschen waren aber nur bereit, eine politische Absicherung für die Katholisch-Theologischen Fakultäten zu geben, wenn umgekehrt die Evangelisch-Theologische Fakultät in die Alma Mater eingegliedert würde; eine Forderung, der die Christlichsozialen unter Prälat Ignaz Seipel schließlich zustimmten.[31]

Eine der wenigen anderen Verbesserungen für die Evangelischen, die jedoch nicht aus innerer Entwicklung, sondern auf äußeren Druck erfolgte, betraf die Restriktionen im Schulbereich. 1925 fiel die Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes, die es bislang de facto Protestanten unmöglich gemacht hatte, Schuldirektor zu werden. In Umsetzung der Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrags von Saint-Germain[32] wurde 1925 diese Regelung schließlich aufgehoben.[33] Es dauerte jedoch noch rund fünf Jahre, bis die Umsetzung dieser neuen Rechtssituation im Bewußtsein der Evangelischen angekommen war.[34]

Die zweite Hälfte der 1920er Jahre war innenpolitisch durch eine zunehmende Radikalisierung und Kampfbereitschaft zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen gekennzeichnet.

Eine bestimmende Rolle spielte nach wie vor der politische Katholizismus vornehmlich bei den Christlichsozialen; Ignaz Seipel war als

---

[31] Die Eingliederung der Evangelisch-Theologischen Fakultät ist im Gesetzestext nur sehr unterschwellig eingearbeitet. So heißt es im Art. IV über die Zusammensetzung des Akademischen Senats: „Die evangelisch-theologische Fakultät, die der Wiener Universität eingegliedert wird, entsendet in den akademischen Senat ihren Dekan." Bundesgesetz vom 20. Juli 1922, womit das Gesetz vom 27. April 1873, R.G.Bl. Nr. 63, betreffend die Organisation der Universitätsbehörden, abgeändert und ergänzt wird. *BGBl.* 546/1922.

[32] Art. 66 (2), Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919. *StGBl.* 303/1920.

[33] Siehe Schwarz, Vom Exercitium religionis privatum, 163; Ders., Zur Rechtsgeschichte des Protestantismus in Österreich, 169.

[34] Siehe Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1930, wo – erstmalig und positiv – vermerkt wird, daß durch „Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, dass der § 48 des Reichsvolksschulgesetzes […] durch den Friedensvertrag von St. Germain ausser Kraft gesetzt sei, in Kärnten […] bereits 4 Evangelische zu Oberlehrern ernannt [wurden]".

Prälat selber leuchtendes Beispiel dieser Geisteshaltung. Sichtbar wurde dies bei den Feierlichkeiten anläßlich des zehnten Jubiläums der Staatsgründung am 12. November 1928. Sie begannen mit einem Festgottesdienst im Stephansdom unter Anwesenheit des Bundespräsidenten Michael Hainisch, der Regierung unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Seipel, der Landeshauptleute und des Diplomatischen Korps.[35]

Die Sozialdemokraten fanden im „Roten Wien" eine ideale Betätigungsstätte. Ihre Anhängerschaft bestand hauptsächlich aus Industriearbeitern, Arbeitern öffentlicher Betriebe und links-liberalen Intellektuellen.

Beide Parteien organisierten paramilitärische Kampforganisationen: die Sozialdemokratie den Republikanischen Schutzbund und die Christlichsozialen die Heimwehr. Diese Organisationen gingen u. a. auf die paramilitärischen Verbände (Heimwehren) zurück, die sich im Zuge der Grenzkonflikte gebildet hatten. Man mag sich dabei fragen, wieso ein solches Wiederaufflammen der Gewalt als politisches Mittel möglich war. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß der Erste Weltkrieg erst wenige Jahre zu Ende war; bis zum Beginn der 1920er Jahre wurde an den Grenzen gekämpft.[36] „[…] the paramilitary world of post-Habsburg central Europe was a world of action, not ideas."[37]

Im Jänner 1927 kam es im burgenländischen Schattendorf zu schweren Kämpfen zwischen einer rechtsgerichteten Frontkämpfervereinigung und Angehörigen des Republikanischen Schutzbundes; mehrere Opfer auf Seiten der Sozialdemokratie waren zu beklagen. Im daran anschließenden Prozeß wurden die Angeklagten für „nicht schuldig" befunden. Streiks waren die Folge. Einen Tag nach der Urteilsverkündigung, am 15. Juli 1927, brannte in Wien der Justizpalast; schwere Straßenkämpfe mit zahlreichen – rund 90 – Toten und restriktive polizeiliche Maßnahmen mit Bewilligung durch Bundeskanzler Seipel waren die Folge.[38] Die Bedeutung der paramilitärischen Verbände

---

[35] Siehe „Die Feier in Wien". *Reichspost [Wien]* v. 13.11.1928, 2 f.

[36] Im übertragenen Sinn gelten auch hier noch die verschiedenen Erklärungsversuche, warum nach dem Ende der Kampfhandlungen angesichts der erlebten Greuel des Krieges nach wie vor weitergekämpft wurde; siehe Konrad, Das Töten ging weiter.

[37] Gerwarth, The Vanquished, 141.

[38] Siehe u. a. den amtlichen Bericht: Ausschreitungen in Wien am 15. und 16. Juli 1927. Weißbuch.

stieg danach weiter an, der Weg zu einer autoritären Staatsform zeichnete sich ab. Ignaz Seipel brachte die harte Vorgangsweise das Attribut „Prälat ohne Milde, Prälat ohne Gnade" ein.[39]

Die Ereignisse des Jahres 1927 führten wieder zu einem Anschwellen der Austrittsbewegung aus der Katholischen Kirche,[40] wobei – wie schon früher – viele Sozialdemokraten in weiterer Folge in die Evangelische Kirche eintraten. Als Bundeskanzler Seipel im April 1929 zurücktrat, lag der Grund u. a. in der antiklerikalen Agitation, der er mit seinem Rücktritt den Wind aus den Segeln zu nehmen bestrebt war.[41]

In der Evangelischen Kirche mußte man ab der Mitte der 1920er Jahre erkennen, daß die sittliche Erneuerung, die man vom Weltkrieg erhofft hatte, nicht eingetreten war;[42] Theologen wie Charles Alphonse Witz-Oberlin hatten schon frühzeitig darauf aufmerksam gemacht.[43] Der politische Katholizismus, wie er von Prälat Seipel verkörpert wurde, polarisierte die Bevölkerung.

Der *Freidenkerbund Österreichs (FBÖ)* verzeichnete einen deutlichen Aufschwung, der dann erst mit dem Einsetzen des Ständestaates sein Ende fand. „Um die Mitte der Zwanziger Jahre erreichte die Freidenkerbewegung in Österreich ihren Höhepunkt. Zählt man die Mitgliederzahlen der Vereine zusammen, die einer freigeistigen Ideologie anhingen, so kommt man, selbst bei Berücksichtigung von Doppelmitgliedschaften, auf eine Größenordnung von 300.000 Personen, allein an organisierten Freidenkern. Diese waren in den Großstädten und in Industriegebieten konzentriert; auf dem ‚flachen Land' konnte die Bewegung nicht Fuß fassen. In dicht organisierten Gebieten, wie z. B. in Steyr, war jeder dritte erwachsene Mann Mitglied in einem Freidenker-Verein."[44]

Die zunehmende Kirchenferne der Bevölkerung betraf in besonderer Weise auch die Evangelische Kirche. Gustav Entz, Professor für Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien seit 1922,[45] brachte es 1929 auf den Punkt:

---

[39] Charmatz, Lebensbilder aus der Geschichte Österreichs, 214.
[40] Siehe u. a. Chraska, 15. Juli 1927, 155.
[41] Siehe Rennhofer, Ignaz Seipel, 613 ff.
[42] Siehe Völker, Der Krieg als Erzieher, u. a. 25; Köhler, Der Weltkrieg im Lichte der deutsch-protestantischen Kriegspredigt, 14 u. ö.
[43] Witz-Oberlin, Während des Krieges, 60.
[44] Sertl, Die Freidenkerbewegung, II.
[45] Zu Entz siehe Gustav Entz – ein Theologe in den Wirrnissen des 20. Jahrhunderts.

„Unsere Kirche ist in Gefahr, ihren tiefsten Besitz, ihr geistliches Leben zu verlieren, sie ist in Gefahr, den inneren Tod zu erleiden.“[46]

Entz forderte deshalb eine Innere Mission nicht so sehr im Sinne eines karitativen Handelns als vielmehr einer geistlichen Erneuerung; schon Kaftan hatte vehement auf diese Notwendigkeit verwiesen, die sich aus einem volkskirchlichen Konzept in einem paritätischen bzw. konfessionsneutralen Staat ergab.[47] Entz nahm damit aber auch Gedanken auf, die Charles Alphonse Witz-Oberlin schon während des Weltkrieges geäußert hatte.[48] Feinsinnig erkannte Entz, daß sich der Kulturbruch, der sich im Laufe der ersten Hälfte und um die Mitte des XIX. Jahrhunderts vollzogen hatte, erst mit dem Zusammenbruch der alten politischen Ordnung am Ende des Ersten Weltkrieges zur kulturellen und religiösen „Urkatastrophe“ (Kennan[49]) ausgewachsen hatte.[50]

Selbst der Evangelische Bund, der seine kirchliche Aufgabe damals im weltanschaulich-politischen Bereich verortete, sah einen eminenten Handlungsbedarf.

Beim 25-Jahr-Jubiläum des Evangelischen Bundes 1928 reflektierte der Bundesobmann Otto Riedel in einem Rückblick diese Veränderungen. Zwar rückte er dabei nicht von der weltanschaulichen Linie ab, setzte aber bemerkenswerterweise klare Prioritäten. Es ginge

„nicht [um] politische Betätigung, sondern Stärkungen des evang[elisch] kirchlichen Bewusstseins. Einst war schon die Nebeneinanderstellung von deutsch und evangelisch unerhört, heute hat sich diese Beziehung als etwas Selbstverständliches eingelebt. Auch die Sorge um die Staatsgefährlichkeit nicht bloss des Evang[elischen] Bundes, sondern vielmehr der evang[elischen] Bewegung hat sich gelegt.“[51]

Damit betrieb Riedel jedoch eine gewisse Schönfärberei. Im Ständestaat sollte diese Position wieder an Wirkkraft gewinnen, wohl auch

[46] Entz, Die Innere Mission, 3.
[47] Siehe Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche, 16 f.
[48] Witz-Oberlin, Während des Krieges, 60 f. u. ö.; Ders., Was soll und muß uns die Bibel im kommenden Frieden werden?
[49] Kennan, The Decline of Bismarck's European Order, 3.
[50] Siehe Entz, Die Innere Mission, 6.
[51] Zit. nach: Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1928.

als Antwort auf die sich zunehmend radikalisierende Hinwendung der deutschnationalen Evangelischen zum Nationalsozialismus.

Am 9. November 1930 fand die letzte demokratische Nationalratswahl der jungen Republik statt; vor der Einführung des Ständestaats. Die Nationalsozialisten erhielten in der Wahl drei Prozent, was allerdings für die Erreichung eines Mandats zu wenig war.

Parallel zu diesen sich immer mehr verhärtenden politischen Fronten bemühte sich die Evangelische Kirche nach Klärung der rechtlichen Grundlagen um eine innere Erneuerung der Kirche, die sogar vom Oberkirchenrat gefordert wurde und die auf das Engste mit der Schaffung einer neuen Kirchenverfassung verbunden war.

Zunächst schien diese Aufgabe erfolgversprechend, die Erarbeitung dieses Grundlagendokuments verzögerte sich aber um Jahre. Das Hauptproblem bestand darin, daß viele Bestimmungen des Protestantenpatents unter den nunmehr herrschenden Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell waren. Die Hoffnung Wolfgang Haases aber, daß die notwendige Abänderung des Protestantenpatents innerhalb kurzer Zeit erfolgen würde,[52] erfüllte sich keineswegs. Damit verzögerte sich auch die Schaffung einer neuen Kirchenverfassung.

Die kirchliche Entwicklung gestaltete sich deshalb recht unzufriedenstellend. Die Lähmung, die nun die anfängliche Dynamik abgelöst hatte, hemmte nun sogar wichtige strukturelle Entscheidungen. Bei seinem Amtsantritt als Wiener Superintendent A. B. zu Weihnachten 1928 avisierte Johannes Heinzelmann die geplante Teilung der Superintendenz mit dem Inkrafttreten einer neuen Kirchenverfassung. Unmut und Ungeduld sprechen jedoch bereits aus seiner Stellungnahme:

> „Die Frage ist nur, ob die Teilung des großen Gebietes [der Wiener Superintendenz A. B.] noch vor dem Neubau der Verfassung durchgeführt werden, oder ob sie gleichzeitig mit deren Inkrafttreten erfolgen soll."[53]

… auch wenn sich Heinzelmann sofort gegen eine Teilung vor der Schaffung einer neuen Kirchenverfassung aussprach. Niemand konnte allerdings mit Sicherheit voraussagen, wann eine solche neue Kirchenverfassung kommen würde.

---

[52] Siehe Haase, Rücktrittsmitteilung, 62.

[53] Heinzelmann Johannes, Hirtenbrief [nach Amtsantritt als Superintendent], Superintendentur Wien, Z. 2084 v. Villach, nach Weihnachten 1928; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 12, 65 f., hier 65.

Diese Lähmung betraf nicht nur strukturelle Fragen, die für die Synodenarbeit im Vordergrund standen, sondern auch inhaltliche. Die Ansätze einer Wort-Gottes-Theologie, die sich bei Charles Alphonse Witz-Oberlin finden, die theologische Fundierung einer zu bildenden Volkskirche, die Weiterentwicklung der Gedanken zu Sozialismus und Christentum hin zu einem religiösen Sozialismus, … wurden angesichts der Gesamtsituation nicht weiter verfolgt und blieben fruchtlos.

Die Situation in Österreich spitzte sich seit den Ereignissen des Jahres 1927 immer weiter zu und drängte nach Lösungen. Das führte zu weiteren Turbulenzen. Rund ein halbes Jahr, bevor die Evangelische Kirche im Dezember 1931 zu ihrer II. Synode zusammentrat, erschütterte der Pfrimer-Putsch die österreichische Politik. Ziel des letztlich erfolglosen Staatsstreiches war es, eine Heimwehrregierung an die Macht zu bringen. Nach dem Scheitern des Putschversuchs flüchtete Walter Pfrimer vorerst nach Marburg, stellte sich aber bald danach einem Gerichtsverfahren in Österreich und wurde dabei freigesprochen.[54]

Vom 6. bis 12. Dezember 1931 trat schließlich die II. Generalsynode zusammen, um die dringend ausständige Reform weiter voranzutreiben. Sie bestand aus 84 Synodalen, von denen 8 reformiert waren. Die Vorbereitungen gestalteten sich – wohl nicht zuletzt wegen der immer mühsameren Zeitumstände – schleppend. Der noch nicht in Paragraphen gefaßte Vorentwurf der Kirchenverfassung vom Wiener Pfarrer und Senior Emil Wolf wurde erst 1928 fertig, der Oberkirchenrat legte seinen Entwurf überhaupt erst knapp vor der Einberufung der Generalsynode 1931 vor.[55] Nicht zuletzt das belastete die Diskussion um die neue Kirchenverfassung, das Hauptthema der II. Generalsynode, von Anfang an. Die Diskussion auf der Generalsynode wurde überdies dann zum Teil mit anderen Absichten und Zielen geführt, sodaß sich auch 1931 kein endgültiger Text ergab.

Den Vorsitz der Generalsynode führte Viktor Capesius. Nicht zuletzt seinem Verhandlungsgeschick war es geschuldet, daß man überhaupt ein Ergebnis erzielen und eine, wenngleich noch nicht endgültige, neue Kirchenverfassung beschließen konnte. Diese setzte viele der Diskussionspunkte der 1920er Jahre um:[56]

---

[54] Siehe zusammenfassend Hofmann, Der Pfrimer-Putsch.
[55] Siehe Reingrabner, Protestanten in Österreich, 251; Ders., Um Glaube und Freiheit, 130.
[56] Siehe Schwarz, Kirchenrechtliche Weichenstellungen im Krieg, 174.

- einen drei- anstatt vierstufigen Aufbau der Kirche;[57]
- es wurde nur mehr von *einer* Evangelischen Kirche – allerdings mit zwei Bekenntnissen – gesprochen;
- die Parität zwischen geistlichen und weltlichen Synodalen wurde zugunsten der weltlichen Synodalen aufgehoben; und schließlich
- wurde ein synodales Bischofsamt geschaffen, d. h. ein gewählter Geistlicher als Vorsitzender der Kirchenleitung, bei dem die Bekenntniszugehörigkeit keine Rolle spielen sollte.

Das Grundproblem war nach wie vor die ausständige Anpassung des Protestantenpatentes. Die II. Generalsynode beauftragte deshalb den Oberkirchenrat, mit der Bundesregierung in weitere Verhandlungen betreffend die Novellierung des Protestantenpatents zu treten. Diese verzögerten sich jedoch wegen der schon seit 1927 laufenden Konkordatsverhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem Heiligen Stuhl. Trotz immer wieder durchgeführter Konsultationen kam es jedoch zu keiner Novellierung,[58] weshalb die Evangelische Kirche während der gesamten Ersten Republik ein vehementes Problem mit ihrer Rechtsgrundlage hatte. Die 1931 in Grundzügen verabschiedete Kirchenverfassung erhielt dementsprechend auch keine staatliche Anerkennung. Die Kirchenverfassung des Jahres 1891 in der Fassung des Jahres 1913 blieb weiterhin in Geltung.[59] Für Jahre scheiterten also sowohl die äußere als auch die innere Reform oder blieben auf halbem Wege liegen.

Innerkirchliche Probleme bei der Umsetzung kamen hinzu. Das Protokoll der Generalsynode lag erst 1935 vor, sodaß zielorientierte Verhandlungen erst daraufhin eingeleitet werden konnten.[60] Da hatten sich aber die politischen Rahmenbedingungen gegenüber 1931 bereits

---

[57] Es handelt sich dabei um die Ebenen Pfarrgemeinde, Superintendenz, Gesamtgemeinde; die Senioratsebene wurde gestrichen, dafür die Superintendenz A. B. geteilt.

[58] Siehe u. a. Schwarz, Vom Exercitium religionis privatum, 165.

[59] Verfassung der evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern [vom 9. Dez. 1891]. *RGBl.* 4/1892; Kundmachung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Juli 1913, betreffend die Abänderung zahlreicher Bestimmungen der evangelischen Kirchenverfassung vom 9. Dezember 1891, R.G.Bl. Nr. 4 ex 1892. *RGBl.* 155/1913.

[60] Darauf macht Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 130 aufmerksam.

grundlegend geändert. Erst im Herbst 1937 legten die staatlichen Behörden den Entwurf eines neuen Protestantengesetzes vor, der allerdings die evangelischen Vorschläge in nur sehr geringem Maße berücksichtigte.

Identitätskrise

Der Friedensvertrag und die innere rechtliche Konsolidierung durch eine Regierung und eine Verfassung hatten nicht verhindern können, daß eine Desintegration des neuen Staates vorhanden war. „Das Österreich der frühen Republik war ein Labor des Populismus."[61]

In der politischen Konstellation der zweiten Hälfte der 1920er Jahre war es der Evangelischen Kirche nicht mehr möglich, sich im neuen Staat entsprechend einzurichten. Die Kirchenverfassung, die dringend einer Anpassung an die neuen Verhältnisse bedurft hätte, konnte nicht revidiert werden; traditionelle Arbeitszweige wie die Militärseelsorge im neuen Bundesheer nicht mehr etabliert werden. – Für viele Evangelische ein Erweis, wie die Evangelische Kiche im neuen Staat bewertet wurde.[62]

Vor allem die neuprotestantischen, tendentiell deutschnational ausgerichteten Kreise der Evangelischen Kirche standen mit 1918/19 vor der Notwendigkeit einer Neuausrichtung, denn – so analysierte es der Vorsitzende des österreichischen Evangelischen Bundes Othmar Muhr (das Zitat wurde bereits einmal genannt) – das seiner Nationalität nach homogene

> „Nachkriegsösterreich schaltete […] den Kampf gegen das Slawentum aus".[63]

Eine solche ideologische Neuorientierung war aber angesichts der herrschenden politischen und kirchlichen (politik-katholischen) Rahmenbedingungen gerade für solche deutschnationale, evangelische Kreise schwer.

---

[61] Pfoser–Weigl, Die geordnete Transformation, 37.

[62] Siehe Trauner, Die Militärseelsorge bis zum Zweiten Weltkrieg, 30. Es war für viele Evangelische eine Bestätigung ihrer Hoffnungen, die sie mit dem Dritten Reich verbanden, daß nach dem Anschluß eine Evangelische Militärseelsorge für österreichische Soldaten wieder gegeben war.

[63] MUHR Othmar, Evangelischer Bund in Österreich. *Deutsches Pfarrerblatt* 14/1938, 233 f., hier 234.

Schon Mitte der 1920er Jahre griff man deshalb auf alte Muster zurück. Der Evangelische Bund, der sich 1921 programmatisch auf *Evangelischer Bund für Österreich* [!] umbenannt hatte, positionierte sich 1928 wie schon in Zeiten der Monarchie wieder ganz unter dem nationalen Blickwinkel:

> „[…] im Südosten deutscher Kultur auf einem Vorposten, der von vielen Gefahren umbrandet ist. Atheismus und Klerikalismus bedrohen deutsch evang[elisches] [sic!] Leben.“[64]

Die jahrelangen mühsamen, aber letztlich ergebnislosen Diskussionen um eine Kirchenverfassung bewirkten bei vielen eine Frustration, die sich – wie bei Ulrich – gegen den Oberkirchenrat richtete,[65] aber auch gegen den Staat. Eine Rückbesinnung auf alte deutschnationale Positionen, wie sie u. a. beim Evangelischen Bund anklingen, war in dieser Form jedoch nicht möglich und wandelte sich unter den politischen Gegebenbeiten zu einer sich vertiefenden Hinwendung der deutschnationalen Evangelischen zum Nationalsozialismus; ein Umwandlungsprozeß, den viele in dieser Form nicht wahrnahmen.

Übersieht man die Entwicklung der politischen Parteien vom Zusammenbruch bis in die 1920er Jahre, dann kann festgestellt werden, daß in der ersten Phase die Sozialdemokratie die bestimmende politische Kraft war, seit den Wahlen im Oktober des Jahres 1920 aber die Christlichsozialen die Mehrheit im Parlament stellten. Seitdem regierten sie zumeist in einer Koalition mit den Deutschnationalen, die sich erst knapp davor in der Großdeutschen Volkspartei organisiert hatten. Zwar hatten die deutschnationalen Abgeordneten bei der Konstituierenden Nationalversammlung noch eine beachtliche Gruppe dargestellt, sie verloren jedoch bei den Wahlen des Jahres 1923 ihre Stoßkraft. Wie schwierig die Regierungsarbeit war, ist auch daran ersichtlich, daß zwischen dem 30. Oktober 1918 und Ende 1930 insgesamt 14 Regierungen, zumeist Koalitionen, gebildet wurden.

Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände in den 1920er Jahren wirkten sich weitgehend zersetzend auf die ohnedies durch den Zusammenbruch schwer belastete österreichische Gesellschaft aus. „Österreich fand jedenfalls in den zwei Jahrzehnten zwischen Republikgründung und ‚Anschluss‘ zu keiner Rolle, zu keiner Funktion: zu keiner Rolle, die einem Großteil der Gesellschaft – über

---

[64] Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1928
[65] Siehe Schubert, Pfarrer Friedrich Ulrich, 125 f.

die Grenzen der politisch-weltanschaulichen Lager hinweg – die Identifikation mit dem real existierenden Österreich ermöglicht hätte; und zu keiner Funktion, die dieses Österreich in Europa gesichert hätte."[66]

Besondere Auswirkungen hatte dies bei den Evangelischen mit ihrer ohnedies wechselvollen geschichtlichen Erfahrung mit Österreich. Es gelang den Evangelischen nicht, in den formativen Jahren der Republiksgründung an der positiven Entwicklung zu partizipieren. An der Nahebeziehung zwischen den Evangelischen und den einzelnen Parteien kann die negative Wirkung der politischen Entwicklung sehr klar gezeigt werden.

Man konnte sich – in Abwandlung des bekannten Diktums Gerhard Mays von der „doppelten Diaspora" der evangelischen Auslandsdeutschen[67] – als österreichischer Protestant gar dreifach marginalisiert verstehen: nicht nur als Evangelischer in einem katholischen Land,[68] sondern als Angehöriger einer marginalisierten Evangelischen Kirche und als Staatsbürger eines von einer Großmacht zum Kleinstaat marginalisierten Österreichs. Dieses Gefühl der Marginalisierung bestand auch trotz des durchaus beachtlichen Wachstums der Evangelischen Kirche, das alle Jahre der Ersten Republik betraf.

Diese Marginalisierung kam u. a. dadurch zum Ausdruck, daß man sich dann im Ständestaat auf die Minderheitenschutzbestimmungen des Vertrages von Saint-Germain, der am Beginn der Republik auch von vielen Evangelischen noch als „Schandfriede" abgelehnt wurde, berief. Die von Robert Kauer anonym verfaßte und 1936 in der Schweiz herausgegebene „Denkschrift über die Lage der evangelischen Kirche in Österreich" nahm ihren thematischen Ausgangspunkt

---

[66] Pelinka, Die Zwischenkriegszeit, 54.

[67] Man war in Jugoslawien – wie dies der Pfarrer aus Cilli, Gerhard May, 1927 sehr prägnant darstellte – in einer „Diaspora im doppelten Sinne: nicht nur als Evangelische im rein katholischen Lande, […] sondern gleichzeitig als Deutsche im überwiegend slawischen Lande". (May, Deutsch-evangelisches Leben, 4.; siehe auch ders., Doppelte Diaspora als Gemeinschaftsordnung).

[68] Es ist bezeichnend, daß in einer vor einigen Jahren erschienenen Dissertation über die Christlichsoziale Partei in Wien „evangelisch/protestantisch/reformiert/lutherisch" nur ein einziges Mal Erwähnung findet, und zwar bei der Bemerkung, daß Karl von Vogelsang ein konvertierter Protestant gewesen ist. Siehe Benesch, Die Geschichte der Wiener Christlichsozialen Partei, 12.

bei der „Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain zum Schutze der Glaubens- und Gewissensfreiheit“.[69]

Nur in ethnischer (in der Diktion der Zeit also in „nationaler“ oder „völkischer“) Hinsicht war man nicht marginalisiert!

Es sind aber auch kaum Bemühungen bemerkbar, dieser „‚Konfessionalisierung‘ des Österreich-Bewußtseins“ (Unterköfler[70]) entgegenzuwirken; hier „werden schwere Versäumnisse der evangelischen Kirche und ihrer berufenen Vertreter offenbar“.[71] Unterköfler verweist in diesem Zusammenhang an die Ergebenheitsadresse der oberösterreichischen Superindentialversammlung 1930 an den Heimwehrführer Starhemberg („Ein Name leuchtet auf wie vordem in den Türkenkriegen …“).

Eine statistische Auswertung des Wahlverhaltens bei den Nationalratswahlen kommt zu einem nicht überraschenden Ergebnis: „Zusammenfassend scheint es so, als sei vor allem die Christlichsoziale Partei von den Protestanten nicht gewählt worden, was auf die katholische Ausrichtung der Partei zurückzuführen ist. Die Sozialdemokraten, obwohl antiklerikal ausgerichtet, waren für Österreicher evangelischen oder altkatholischen Glaubens attraktiver. Dies gilt auch für die deutschnationalen Parteien und insbesondere für ihr gemeinsames Antreten als Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund im Jahr 1930. Bei den eigenständigen Kandidaturen zeigt sich gegenüber dem Landbund nur ein leichter Zusammenhang mit den Protestanten. Die GDVP hingegen zeigt vor allem in einigen Regionen, dass sie für Protestanten eine attraktive Partei war.“[72]

Sehr schematisch (und zweifelsfrei auch sehr lückenhaft) lassen sich politische Tendenzen der Evangelischen nachzeichnen, wobei das politische und kirchliche Spektrum zweifellos breiter war, als in einer solchen Zusammenstellung darstellbar ist;[73] Unschärfen und Überschneidungen waren zweifellos üblich.

(1) In den 1920er Jahren sind nicht nur eine Reihe von Konversionen zum Protestantismus, sondern – allerdings in weit geringeren Maßen – ebenfalls vom Protestantismus zum Katholizismus feststellbar.[74] Ein

---

[69] Aebi–Bertheau u. a., Denkschrift, 1 ff. Zur Autorenschaft Robert Kauers vgl. u. a. Schwarz, Von der Ersten zur Zweiten Republik, 232.
[70] Unterköfler, Rezension, 169.
[71] Unterköfler, Rezension, 169.
[72] Hoffmann, Die Nationalratswahlen der Ersten Republik, 205 f.
[73] Siehe dazu auch Barton, Evangelisch in Österreich, 161 f. u. 164.
[74] Siehe dazu Unterköfler, Zwischen zwei Welten.

Schlüssel für einen Teil dieser Konversionen, die in erster Linie das intellektuelle und bürgerlich-kleinadelige Milieu betrafen, könnte in Lernets Meisterwerk aus dem Jahr 1934, *Die Standarte*, gefunden werden. Ihr Verfasser ist Alexander Lernet-Holenia (1897–1976);[75] er war evangelisch A. B. und konvertierte 1923 zur Katholischen Kirche. „‚Die Standarte' kann ohne Übertreibung als eine der leidenschaftlichsten und gefühlvollsten Schilderungen […] des Endes der österreichisch-ungarischen Monarchie bezeichnet werden."[76] Bundeskanzler Kurt von Schuschnigg las das Werk während der Gestapohaft 1939 und empfand es als österreichische Totenmesse. Manche Motive des Romans erinnern an die Worte Fritz Wilkes bei der Totenehrung 1919, die weltanschaulichen Grundhaltungen, die sich daraus ergeben, sind jedoch vollkommen konträr.

Im Roman Lernet-Holenias riskiert die Hauptfigur und Alter Ego Lernets, Fähnrich Menis, sein Leben, um die Standarte seines Truppenkörpers, bei dem er im Weltkrieg gedient hatte, nach Wien zurückzubringen, wo man jedoch keine Verwendung mehr für die Standarte hat. Was bleibt ist Leere und Sinnlosigkeit und das suchende Klammern an die letzten Reste der alten Ordnung, von der man geprägt war und der man sich – nach wie vor – verpflichtet fühlt.

Die Zeit der Monarchie, die auf dem Folio des verlorenen Krieges und der Nachkriegsordnung von vielen als „gute alte Zeit" empfunden wurde, konnte im Selbstverständnis des alten Offizierskorps' und der Beamtenschaft weiterleben, gewissermaßen war das ihr Vermächtnis an eine „verlorene Generation".[77] In ihren Einstellungen lebte die alte Zeit fort. Fähnrich Menis kann es sogar so zum Ausdruck bringen:

> „Ich glaube […] gar nicht, daß dieser Krieg überhaupt zu Ende gegangen ist. Er geht immer noch weiter. Er geht irgendwie in allen denen weiter, die dabei waren […]. Er hat für mich sogar erst begonnen, als er zu Ende war."[78]

Die Vergangenheit wurde zu einem Vermächtnis, das Lernet-Holenia in seiner „Standarte" sehr deutlich zum Ausdruck bringt:

> „Es waren wieder die Stimmen der Gefallenen, die in mein Ohr zu sprechen begonnen hatten, einzelne zuerst, dann viele, dann

[75] Siehe u. v. a. Voß, Kakanische Repräsentanten des melancholischen Untergangs.
[76] Wittmann, Gespräche mit Dichtern, 92.
[77] So der Titel einer Untersuchung von Engel-Janosi.
[78] Lernet-Holenia, Die Standarte, 21.

unzählige. Sie sprachen langsam und feierlich, und durch das Reden neben mir und um mich her klang es wiederum wie das Brausen und Widerhallen in riesigen Gewölben. Die Stimmen sprachen den Eid. Sie sprachen: ‚Wir schwören bei Gott dem Allmächtigen', und sprachen den ganzen Eid, den der Kaiser ihnen zurückgegeben hatte. Aber sie nahmen ihn nicht mehr zurück. Sie waren das Heer, und sie hielten den Eid. Sie hielten ihn nicht mehr dem Kaiser, sie hielten ihn nur mehr sich selbst. Die Fahnen, zu denen sie ihn geschworen hatten, waren des Kaisers, aber der Kaiser hatte ihnen die Weihe genommen. Sie fielen zurück an den Kaiser. Den Ruhm behielten die Toten."[79]

Bei diesen aus heutiger Sicht sehr schwierigen Gedankengängen muß man sich vergegenwärtigen, daß das Offizierskorps seit den Tagen des Prinzen Eugen und ganz im Sinne des Wiener Neustädter Geistes die Treue und Pflichterfüllung als höchste Ehre und Zier eines Offiziers verstand.

„Die erste Pflicht war die unbedingte Loyalität gegenüber dem obersten Kriegsherrn. Der Kaiser war wichtiger als jedes Vaterland – denn in der Monarchie gab es viele Vaterländer […], aber eben nur einen Kaiser."[80]

Solange der Kaiser geherrscht und die Monarchie Bestand hatte, konnte man evangelisch sein und damit sogar ein wenig weltmännisch-avantgardistisch wirken. Nun, da das Kaisertum entmachtet, der letzte Kaiser tot – Kaiser Karl starb 1922 – und die Monarchie im (von vielen Offizieren so empfundenen) Chaos versunken war, war die Römisch-Katholische Kirche die einzige Institution, in der die „alte Ordnung" und die „alten Werte" weitergetragen wurden.

Ein Bekenntnis zur Römisch-Katholischen Kirche, die mit dem Kaisertum auf das allerengste verbunden war, war gleichbedeutend mit einem Bekenntnis zur alten Ordnung, mehr noch: mit der Zugehörigkeit zu einer Organisation, in der die alte Ordnung zumindest ein Stück weit noch weiter Bestand behielt, war diese weiter lebendig.

Zwar stehen manche der in den ersten Jahren nach dem Krieg stattfindenden Konversionen, wie z. Bsp. die Georg von Trapps, in engem Zusammenhang mit einer Heirat, doch wird es nicht verfehlt sein, in

[79] Lernet-Holenia, Die Standarte, 287. Der Fahneneid begann: „Wir schwören bei Gott dem Allmächtigen einen heiligen Eid, Seiner Majestät, unserem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, treu und gehorsam zu sein […]."
[80] Bruckmüller, Zwischen „glänzendem Elend" und höchstem Prestige, 16.

ihren Übertritten wie auch in dem Alexander von Lernet-Holenias auch ein Bekenntnis zur alten Zeit, in der sie nach wie vor ihre Heimat hatten, und einen Versuch zu sehen, die alte Ordnung zu prolongieren. Dabei ging es wohl nicht so sehr um eine realpolitische Gestaltung der Gegenwart, sondern um die eigene Lebensbefindlichkeit – ganz so, wie es in Lernets *Standarte* zum Ausdruck kommt.

Es gab allerdings auch Konversionen zum Katholizismus aus anderen Gründen. Prominentestes Beispiel dafür ist Olga Lau-Tugemann. Sie war die erste Leiterin der Frauenschule in Wien, danach war sie als Religionslehrerin tätig.[81] Im Juli 1931 konvertierte sie zur Römisch-Katholischen Kirche.

Die Motive sind schwer faßbar. Lau-Tugemann war erst als Siebzehnjährige 1904 in ihrer Heimatgemeinde Reichenberg (Liberec) gemeinsam mit ihren Eltern und ihrer Schwester evangelisch geworden. Die Los-von-Rom-Bewegung scheint zwar ein Begleit-, jedoch nicht der Hauptgrund für die Konversion gewesen zu sein.[82] Dagegen spricht auch, daß Lau-Tugemann bald danach das Studium der evangelischen Theologie aufnahm.

Die Rekonversion Olga Lau-Tugemanns stand offenbar im Zusammenhang damit, daß sie in der Evangelischen Kirche den spirituellen Aufbruch, der noch 1919 beim Deutschösterreichischen evangelischen Kirchentag in Wien eingefordert worden war, vermißte.[83] Auch in diesen Bereich wirkte also die Marginalisierung der Evangelischen Kirche hinein.

Olga Lau-Tugemann kam hingegen mit der Erneuerungsbewegung in der Römisch-Katholischen Kirche, namentlich mit Pater Pius

---

[81] Siehe Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, 145 ff.

[82] Gg. Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, 154 f. Böhmen war zwar ein Zentrum der Los-von-Rom-Bewegung, Reichenberg aber gerade nicht. Selbst dem erfahrenen Los-von-Rom-Agitator Franz Stepan mißlangen in Reichenberg immer wieder Los-von-Rom-Veranstaltungen; siehe u. a. Schreiben von Paul Braeunlich an Franz Stepan (Reichenberg) v. Halle, 18.05.1907. *Zentralarchiv EKHN (Darmstadt)*, Bestand EB/KI S.185.810.63h. Der Reichenberger Pfarrer Hugo Piesch war zwar kein erklärter Gegner der Los-von-Rom-Bewegung, aber auch kein glühender Verfechter. Reichenberg war bis Mitte der 1890er Jahre das Zentrum der deutschnationalen Bewegung in Böhmen, das jedoch, als sich die Familie Tugemann der Evangelischen Kirche zuwandte, im Egerland war; siehe Höbelt, Kornblume und Kaiseradler, 119.

[83] Siehe Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, 153 ff.; jedoch gg. die Aussage ebd., 166, daß die Rekonversion „nicht vorrangig als religiös begründet zu verstehen" ist.

Parsch in Klosterneuburg in Verbindung. In einem autobiographisch geprägten Beitrag aus dem Jahr 1930/31 schilderte sie, daß es ihr um ein „Vertrautwerden mit der Bibel“ ging.[84] Sie sprach damit ein spirituelles Defizit der Evangelischen Kirche gerade an einem Kernbereich ihrer Theologie an. Überdies kritisierte sie an der evangelischen Kirche einen Rationalismus und eine Orientierungslosigkeit in ethischen Fragen – was zweifellos die Zeitumstände widerspiegelt. Demgegenüber sprach sie von der „anziehenden Gewalt der [Römisch-Katholischen] Kirche“.[85]

In weiterer Folge distanzierte sie sich deutlich von der Evangelischen Kirche und überzeugte auch ihre gesamte Familie, katholisch zu werden.[86]

(2) Es war numerisch nur eine kleine Gruppe altösterreichisch gesinnter Protestanten, die zum Katholizismus konvertierten, wenngleich viele namhafte Intellektuelle und Künstler unter ihnen waren. Letztlich galt aber auch für sie ähnliches wie für Lernet-Holenia: Es gab nun keinen Kaiser mehr und auch das alte Vaterland war zerbrochen. Was bei altösterreichisch gesinnten Menschen übrigblieb, war Orientierungslosigkeit. Für die Evangelischen war der Garant der Evangelischen Kirche entmachtet, die Zukunft unklar und unsicher. Das betraf nicht nur die Strukturen, sondern reichte viel tiefer.

Mit der neuen republikanischen Staatsordnung mußte man sich arrangieren und tat dies wohl auch, wenngleich mit starken inneren Ressentiments. In den kulturkämpferischen Debatten der ersten Phase der Republik hatten Vertreter dieser Gruppe am ehesten eine Nahebeziehung zu den Christlichsozialen. Im Unterschied zu den anderen Parteien traten sie einer Politik der Trennung von Staat und Kirche entgegen, die auch der Evangelischen Kirche einen massiven Schaden zugefügt hätte. Von ihnen erhofften kirchenleitende Persönlichkeiten wie Wolfgang Haase am ehesten Verständnis für die Notwendigkeit einer Reform.

Die Christlichsozialen sahen überdies die Republik als Nachfolgestaat der Habsburgermonarchie und hielten die altösterreichische Tradition am ehesten von allen Parteien hoch. Einzig sie und das katholische Lager näherten sich, allerdings ebenfalls mit großen Vorbehalten,

---

[84] LAU-TUGEMANN Olga, Una sancta ecclesia. Was mich anzog und abstieß. *Bibel und Liturgie* 5 (1930/31) 465–468, hier 466.

[85] LAU-TUGEMANN Olga, Una sancta ecclesia. Was mich anzog und abstieß. *Bibel und Liturgie* 5 (1930/31) 465–468, hier 465.

[86] Siehe Maurer, Die Theologin Olga Lau-Tugemann, 170 ff. u. 155 f.

der Vorstellung eines selbständigen Österreichs an. In den späten 1920er und 1930er Jahren entstand hier sogar, wenngleich nur als Randerscheinung, die Idee einer „österreichischen Nation";[87] eine solche Position blieb jedoch ein „Minderheitsanliegen" (Bruckmüller[88]).

Das alles führte dazu, daß sich für altösterreichisch gesinnte Protestanten wie Wolfgang Haase eine gewisse Nähe zu den Christlichsozialen ergab. Bald wurden die Hoffnungen, die man in die Christlichsozialen gesetzt hatte, allerdings enttäuscht.

Allerdings waren die Christlichsozialen jene Partei, zu der vor allem die neuprotestantisch gesinnten Evangelischen Österreichs wegen des von ihr vertretenen politischen Katholizismus sowie ihrer Habsburg-Romantik die geringsten Affinitäten hatten.[89]

Denn es waren die Christlichsozialen, die Österreich wieder einen dezidiert katholischen Charakter gaben. Das galt im besonderen auch für den staatskirchenrechtlichen Bereich. In wichtigen Fragen war die Evangelische Kirche auf das Kultusamt angewiesen, dessen zuständiger Minister zwar zwischen 1920 und 1922 der evangelische Walter Breisky war, seit 1921 wurde aber das Referat für die allgemeinen kirchenpolitischen Angelegenheiten und die Angelegenheiten des katholischen Kultus von Ernst Hefel wahrgenommen. Er verfolgte eine streng katholische Linie.[90]

Die Komplexität evangelischer Politiker in der Nähe der Christlichsozialen wird auch bei Walter Pfrimer oder Robert Hecht deutlich. Pfrimer stammte ursprünglich aus Marburg (Maribor), wo er auch evangelisch getauft wurde, wechselte aber zum Studium nach Graz und wurde später, 1907, schließlich Rechtsanwalt in Judenburg, wo er auch Mitglied der evangelischen Pfarrgemeinde war. Nach dem Ersten Weltkrieg engagierte er sich in der Heimatschutzbewegung und wurde im Mai 1931 der Stellvertreter des Heimwehrführers Ernst Rüdiger von Starhemberg.

---

87 Siehe Stourzh, Erschütterungen, 291–294 u. 302 ff. Im Herbst 1926 gründeten August Maria Knoll, Alfred Missong, Ernst Karl Winter und Hans Karl Zeßner-Spitzenberg die „Österreichische Aktion", die sich in katholisch-konservativem Sinn um die Wiederaufrichtung eines „österreichischen Menschen" bemühte.
88 Bruckmüller, Österreich – Deutschland und retour, 9.
89 Das zeigt am Beispiel des Grazer Pfarrers Friedrich Ulrich Schubert, Pfarrer Friedrich UIrich, 143.
90 Siehe Höslinger, Das Kultuswesen in der Zeit von 1867–1948.

Bekannt wurde Walter Pfrimer aber in erster Linie durch den sog. Pfrimer-Putsch im September 1931 gegen die Regierung von Karl Buresch. Im Zuge des Putsches legte Walter Pfrimer auch alle seine kirchlichen Ämter in Judenburg nieder; er war dort Presbyter und in den 1920er Jahren sogar Kurator gewesen.[91]

Pfrimer war nur ein Beispiel eines evangelischen Politikers in der Nähe der Christlichsozialen, die letztlich jede staatskirchenrechtliche Reform der Evangelischen Kirche in den 1920er Jahren verunmöglicht hatten und in den 1930er Jahren zu den Hauptgegnern des Protestantismus wurden.[92]

Ein Beispiel dafür, daß sich Evangelische den Christlichsozialen anschlossen, war Robert Hecht.[93] Ursprünglich jüdisch („mosaisch"), trat er 1899 der Evangelischen Kirche A. B. bei. Er war als Jurist im Heeresministerium tätig, bald wirkte er auch als Berater des Ministers Carl Vaugoin. Er war an der Erarbeitung des neuen Wehrgesetzes 1919 sowie an der Novelle des Heeresdisziplinargesetzes und der Wehrreform, die zu einer Entpolitisierung des Bundesheeres führte, beteiligt. 1931 wurde er schließlich sogar Staatskommissär für die Reform der Verwaltung.

(3) Wechselvoll waren die politischen Affinitäten der neuprotestantischen Gruppe. Seit den Tagen der Monarchie hatten sie eine Nahebeziehung zum (deutsch-) nationalen Gedankengut. Dieses war sowohl bei den Deutschnationalen als auch bei den Sozialdemokraten ausgeprägt vertreten.

In den ersten Tagen der Republik konnten sich viele Evangelische durchaus mit linkem bzw. sozialdemokratischem Gedankengut anfreunden. Johann Harlfinger, Lehrer in Floridsdorf (heute ein Bezirk Wiens), drückte dies am Deutschösterreichischen Kirchentag des Jahres 1919 in Wien sehr klar aus:

> „Dem alten Staate konnten wir […] wenig Vertrauen entgegenbringen. Der neue Staat ist besser. Es pulsiert neues Leben, wir können vertrauen, besonders dem Leiter des Unterrichtswesens Glöckel, dem auch die evangelische Kirche vertrauen könne."[94]

---

[91] Siehe Begusch, Von der Toleranz zur Ökumene, 527.

[92] Staudinger, Die Mitwirkung der christlich-sozialen Partei arbeitet heraus, daß totalitäre Tendenzen schon lange vor der Krise des Parlamentarismus 1933 die Strategie der Christlichsozialen bestimmten.

[93] Siehe Enderle-Burcel–Follner, Diener vieler Herren, 163 ff.

[94] Zit. nach: Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien, 60.

Immerhin konnte man auch an das Deutsche Reich denken, wo eine lebendige soziale Bewegung innerhalb der Kirche bestanden hatte. Hier verbanden sich schon soziale Anliegen mit denen einer spirituellen Inneren Mission.[95]

Die Evangelisch-Theologische Fakultät beschäftigte sich mit dem Sozialismus anläßlich ihrer 100-Jahr-Feier 1921. Die Vorstellungen dabei waren idealistisch hochgeschraubt. So führte u. a. der Kirchenhistoriker Karl Völker aus:

> „Denn im letzten Grund dreht sich der Kampf nicht um rein materielle Güter, sondern um das Ideal der neuen Menschheit [!]. In diesem Sinne wird das Programm des Spartakusbundes, der Kommunismus, als eine Idee begrüßt, ‚wie sie herrlicher, unerfüllbarer und größer seit dem Christentum nie wieder gedacht worden ist'."[96]

Für viele Evangelische dürfte aber das klassenkämpferische Programm bis hin zur Enteignung und Kommunalisierung, wie es von Otto Bauer bspw. 1919 in seiner Schrift „Der Weg zum Sozialismus" entwickelt wurde, zu weit gegangen sein.

Wie schwierig die Bezüge zu den einzelnen Parteien für Vertreter der neuprotestantischen Richtung innerhalb der evangelischen Kirchen waren, wird am Beispiel Friedrich Ulrichs deutlich. Für ihn war 1918 ein „Umsturz", von dem er sich die Befreiung der Evangelischen Kirche von dem katholisch dominierten Habsburgerstaat erhoffte. Dem demokratischen Prinzip stand er grundsätzlich positiv gegenüber und skizzierte es bei einem Vortrag im März 1919 als Folgeerscheinung der Reformation.

Den beiden großen politischen Lagern, den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen, stand er jedoch reserviert gegenüber. Bei den Sozialdemokraten störte ihn ihre antikirchliche Haltung und ihre Freidenkerpropaganda, bei den Christlichsozialen der von ihnen vertretene politische Katholizismus, der ihn wohl an die Zeit der Habsburgermonarchie erinnerte.[97]

Kurz, anfangs der 1920er Jahre, glaubte man sich sogar seitens der betont deutschnationalen Kreise der Evangelischen Kirche, an die

---

[95] Siehe zusammenfassend Borg, Volkskirche, „Christian State," and the Weimar Republic, 198 ff.

[96] Völker, Sozialismus und Christentum, 25.

[97] Siehe Schubert, Pfarrer Friedrich Ulrich, 143.

Christlichsozialen annähern zu können; die Eingliederung der Evangelischen Fakultät wurde dabei als wichtiges Zeichen gewertet.

Im Jänner 1922 war Walter Breisky, christlichsozialer Beamter sowie Politiker, sogar Bundeskanzler, wenn auch nur für einen Tag. „Bedenkt man, daß Breisky kein Katholik war, sondern sich zum evangelischen Glauben bekannte, wird man seine Karriere – diese Feststellung gilt für seine gesamte Laufbahn – entsprechend zu würdigen wissen."[98]

Der Evangelische Bund brachte diese vorsichtige Annäherung der Evangelischen an die Christlichsoziale Partei auf seiner 18. Hauptversammlung im Dezember 1923 zum Ausdruck.

> „[…] nicht nur die Katholiken Österreichs, sondern auch der politisch organisierte Katholizismus hat in den letzten Jahren uns Evangelischen gegenüber eine verständnisvollere Haltung eingenommen, wofür die Einverleibung der ev[angelisch] theol[ogischen] Fakultät in den Rahmen der Universität das bemerkenswerteste und schönste Beispiel ist".[99]

Aber das war nur eine Episode. Schon im Jahr darauf thematisierte der Vorsitzende, Pfarrer Otto Riedel, auf der 19. Hauptversammlung im Dezember 1924, den

> „politischen Kampf zwischen schwarz und rot, beide den Evangelischen nicht wohlgesinnt […]".[100]

Seit den Tagen der Los-von-Rom-Bewegung hatten manche Kreise der Evangelischen eine Nahebeziehung zum deutschnationalen Lager. Immerhin konnte man über die Volkszugehörigkeit aus der Marginalisierung heraustreten.

Aus den verschiedensten politischen Gruppen und Parteien wurde 1920 die „Großdeutsche Volkspartei (GDVP)" gegründet. Aufgrund ihrer großdeutschen Ausrichtung konnte sie aber angesichts des Anschlußverbots durch die Entente keine überzeugende politische Linie entwickeln und verlor kontinuierlich an Stimmen.[101] Die GDVP, obwohl zwischen 1921 und 1927 in einer Regierungskoalition mit den Christlichsozialen, stellte deshalb kaum ein Korrektiv für den politi-

---

98 Weissensteiner, Walter Breisky, 82.

99 Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1923.

100 Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1924.

101 Siehe Stadler, Die Gründung der Republik, 55 f.

schen Katholizismus der Christlichsozialen dar. Seitens der Christlichsozialen wurde ihr dennoch vorgeworfen, in Kultusfragen den Standpunkt mit der Sozialdemokratie zu teilen.[102]

Einer der wenigen evangelischen Spitzenpolitiker in der Zwischenkriegszeit war der Tiroler[103] Sepp Straffner. Er fühlte sich stets mit der evangelischen Kirche verbunden und war einer der wenigen evangelischen Politiker, die auch ein kirchliches Amt bekleideten (Kurator der Gemeinde Innsbruck von 1914 bis 1918).[104] Der Jurist war als Deutschnationaler bzw. Vertreter der Großdeutschen Volkspartei 1919/20 Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung, zwischen 1920 und 1923 sowie 1927 bis 1934 Abgeordneter zum Nationalrat und in den Jahren 1930/31 und 1932/33 Dritter Nationalratspräsident.[105]

Bei den Sozialisten war jedoch der Antiklerikalismus, der sich in eingeschränktem Maße auch auf die Evangelische Kirche bezog, für viele Evangelische abschreckend. Die Frontstellung gegenüber den Christlichsozialen führte jedoch zu einer gewissen Öffnung gegenüber einem sozialistischen Gedankengut.

Mitte der 1920er Jahre waren aber auch diese Sympathien schon nur mehr blaß, bedingt durch die kulturkämpferischen Töne und einen – zumindest aus Sicht ihrer Kritiker – zunehmenden „Totalitätsanspruch der Sozialdemokraten […], die in ihrem 1926 verabschiedeten Parteiprogramm einer ‚Diktatur' (des Proletariats) als Maßnahme zum Schutz einer demokratisch erworbenen Regierungsmacht das Wort geredet hatten – eine Begrifflichkeit, die fatal an sowjetische Vorbilder erinnerte".[106]

Etwas anders als bei der GDVP stellte sich die Lage beim Landbund dar. Er wurde erst im Juni 1920 – aus bereits bestehenden Organisationen – als „Deutsche Bauernpartei" gegründet und wandte sich zunächst an freisinnige oder evangelische Bauern der Steiermark, Kärntens und Oberösterreichs. Ursprünglich verstand er sich als unpolitisch, überparteilich und christlich-überkonfessionell, entwickelte sich

---

[102] Siehe Vogel, Die „Blauen" der Zwischenkriegszeit, 164 f. u. 209 f.

[103] Eigentlich stammt er aus dem oberösterreichischen (Bad) Goisern, war aber seit 1899 beruflich in Tirol tätig.

[104] Siehe Unterköfler, Rezension, 170.

[105] Siehe die entsprechenden Stellen bei Ackerl, Der 15. Juli 1927; Dies., Das Kampfbündnis.

[106] Pelinka, Die Zwischenkriegszeit, 52.

jedoch bald zu einer politischen Partei. Er war mit seiner konfessionellen Offenheit antiklerikal, was ihn in den späten 1920er Jahren in Konfrontation mit der Katholischen Kirche brachte,[107] trat für den Anschluß ein, war ständisch orientiert, bekannte sich zu Antimarxismus und Ständegedanken. Im September 1921 vollzog er den Beitritt zum 1919 gegründeten Deutschen Reichslandbund.[108] Damit vollzog er auf parteilicher Ebene das, was durch das Anschlußverbot von Saint-Germain Österreich nicht möglich gewesen war.

Der Landbund verstand sich dezidiert als Bauernpartei, er

> „vertritt die gesamte Wirtschaft, die mit Grund und Hausbesitz zusammenhängt";

so ein Flugblatt aus der Mitte der 1920er Jahre.[109] Über seine religiöse Ausrichtung erklärt er:

> „Der Landbund steht auf christlicher Grundlage.
> Der Landbund erblickt in der Religion eines der kostbarsten geistigen Güter des Volkes und tritt daher rückhaltlos für ihren Schutz ein. Einen Freisinn, der die Bedeutung der Religion für Volk und Staat vollkommen verkennt, lehnt er ab. Aber jedem Mißbrauche der Religion zu politischen Zwecken und zur Erringung weltlicher Macht setzt der Landbund schärfsten Widerstand entgegen.
> Die christlichen Bekenntnisse sind im Landbund vollkommen gleichberechtigt."[110]

Damit stand er im Gegensatz zu einem katholischen Selbstverständnis. Ein gegen den Landbund gerichtetes katholisches Pamphlet von einem „Freund der Wahrheit" – so tituliert sich der Autor, der katholische Geistliche und christlichsoziale Politiker Josef Pfeneberger, am Titelblatt der anonym erschienenen Schrift *Die religiöse Einstellung des Landbundes* – kommentiert diese Position des Landbundes dahingehend, daß dieser damit

---

107 Siehe Pfeneberger, Die religiöse Einstellung des Landbundes.

108 Siehe u. a. Klösch, Zerrieben zwischen Nationalsozialismus und Austrofaschismus, 92 f.; „Landbund". *Österreich-Lexikon [online]*; URL: http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.l/l075000.htm [Abfr. v. 25.08.2018]. Überblicke geben Feldmann, Landbund; Wandruszka, Der „Landbund für Österreich".

109 Pkt. 5, „Was will der Landbund auf Grund seines Programmes?"; als Faksimile abgedr. in: Feldmann, Landbund, 210.

110 Pkt. 2, „Was will der Landbund auf Grund seines Programmes?"; als Faksimile abgedr. in: Feldmann, Landbund, 210.

„die katholische Religion geradezu verleugnet".

Denn:

„Als Katholik weiß ich, daß die katholische Religion die einzig wahre Religion Christi ist."[111]

Ein weiterer Kritikpunkt der Katholischen Kirche war das Eintreten des Landbundes für das Festhalten an den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes des Jahres 1869. Am Reichsparteitag des Landbundes 1925 stellte sich dieser nicht nur hinter die Interkonfessionalität im Bildungswesen, sondern nahm auch gegen konfessionelle Schulen Stellung. Damit trat er in deutlichen Gegensatz zur Christlichsozialen Partei.[112]

Ähnliches gilt auch bei der Ehefrage. Nota bene: Interessant an der Broschüre Pfenebergers ist dessen Kritik am Antisemitismus des Landbundes, den dieser auch kritisiert, weil er ihm nicht fundamental genug ist.[113]

In der Wahl vom 21. Oktober 1923 erreichte der Landbund fünf Mandate, zwischen 1927 und 1933 gehörte er der Regierung an und stellte den Vizekanzler oder Innenminister. Er spielte – allerdings erst ab den späten 1920er Jahren – deshalb eine größere politische Rolle, „weil die Christlichsoziale Partei zur Sicherung ihrer Mehrheitsposition die kleineren Parteigruppen zur Regierung mit heranzog".[114] D. h., als der Landbund politisch zu einer gewissen Machtposition aufrückte, waren wesentliche staatskirchenrechtliche Fragen bereits entschieden; er hatte keinen Anteil an den formativen Jahren der Republik.

Die Wahlergebnisse im evangelisch geprägten Oberschützen im Burgenland – auch wenn sie nur ein kleines Mosaiksteinchen der Gesamtlage sind – signalisieren eine gewisse Nähe von (ländlichem) Protestantismus und Landbund.[115]

---

[111] Beide Zitate: Pfeneberger, Die religiöse Einstellung des Landbundes, 8 [Hervorhebungen im Original].

[112] Siehe Pfeneberger, Die religiöse Einstellung des Landbundes, 18 ff.

[113] Siehe Pfeneberger, Die religiöse Einstellung des Landbundes, 165 ff. Zum Antisemitismus des Landbunds siehe Scheuch, Der Landbund für Österreich.

[114] Zernatto, Die Wahrheit über Österreich, 34.

[115] Bei den Gemeinderatswahlen 1923 erreichte das Wahlbündnis von Vereinigten Großdeutschen, Bauernbund und Christlichsozialer Partei elf Mandate, die Sozialdemokratische Partei hingegen nur ein Mandat. Noch deutlicher stellte sich das Wahlergebnis bei den Gemeinderatswahlen 1927 dar: Hier ka-

Unter dem Einfluß des Landbundes sah es 1933 so aus, als ob doch noch die schon längst überfällige Revision des Protestantenpatents zustande kommen sollte. Der politische Vorgang erinnert an den bei der Eingliederung der Evangelisch-Theologischen Fakultät in den Verband der Universität Wien 1922: Denn der Landbund verband seine Zustimmung zum Abschluß eines Konkordats durch die Regierung Dollfuß mit der Forderung, daß auch die Evangelische Kirche in den Genuß eines solchen Vertrages komme.

Die Ausschaltung des Parlaments und der Ständestaat machten solche politischen Ziele jedoch nicht mehr realisierbar.[116] Das schließlich 1933 abgeschlossene Konkordat wurde (teilweise) Bestandteil der Verfassung des Bundesstaates Österreich vom 1. Mai 1934. „[…] auch wenn es im Unterschied zu dem des Jahres 1855 kaum auf ‚Kosten' der Protestanten ging, so war doch die Tatsache, dass dieser Vertrag abgeschlossen wurde, die Regelung des Verhältnisses mit der Evangelischen Kirche jedoch nicht erfolgte, von negativer Auswirkung auf die Haltung der Evangelischen in Österreich."[117]

Der Vorsitzende des Evangelischen Bundes in den Jahren zwischen 1928 und 1934, Oberlehrer August Kirchert, gab seine Sicht der Dinge bei der evangelischen Tischgenossenschaft Fünfhaus-Meidling im Vortrag über *Das österreichische Konkordat* kund.

> „Mag sich die Öffentlichkeit mit diesen noch verborgen gehaltenen Plänen Roms wenig beschäftigen, so muss doch schon die evangelische Kirche auf der Hut sein, um ihre Rechte zu wahren. Die drohenden Gefahren verstand der Redner an der Hand des letzten österreichischen und jüngst preußischen Konkordates anschaulich zu schildern. Die Zuhörer waren für die überzeugend gebotene Aufklärung dankbar."[118]

In ihren Hoffnungen vom jungen Österreich enttäuscht, waren viele Evangelische in der Parteienlandschaft der Ersten Republik heimatlos.

---

men auf den Landbund neun Mandate, auf die Sozialdemokratie vier. Die Gemeinderatswahlen 1931 bestätigten das Ergebnis noch einmal: neun Mandate für den Landbund (Schoberblock), je zwei für die Sozialdemokratie und die Wirtschaftspartei. Angaben nach: Frauneder, Oberschützen zwischen den Kriegen, 20.

[116] Siehe Weinzierl-Fischer, Die österreichischen Konkordate, 222; Schwarz, Vom Exercitium religionis privatum, 165.

[117] Reingrabner, Um Glaube und Freiheit, 132.

[118] *Der Gemeindebote* v. April 1933, 36; zit. nach: Nitsche, Österreichische Kirchengeschichte im Spiegel der Presse, 27.

Das betraf, wie der schematische Überblick zeigt, nicht nur die neuprotestantischen Kreise, sondern durchaus auch die altösterreichisch und altprotestantisch gesinnten.

Für die neuprotestantischen Kreise schien damit der Weg in einen noch stärker betonten Nationalismus vorgezeichnet; die altprotestantischen Kreise hatten angesichts mangelnder Alternativen nichts entgegenzusetzen.

Dies schien für viele ein gewisser Ausweg aus der unbefriedigenden Situation. 1924 drückte es der Evangelische Bund so aus:

> „[…] der Ev[angelische] Bund soll immer mehr ein Sammelpunkt der Deutschbewussten unter den Protestanten Österreichs werden".

Viele Evangelische, die neuprotestantische Richtung sehr offensiv, öffneten sich angesichts der gesamtgesellschaftlichen Probleme Österreichs

> „für den völkischen wie sozialen Gedanken der Zeit".[119]

Josef Beck, der dem Evangelischen Bund nahestand, verstand in seiner Broschüre „Luther, der deutsche Glaubensheld" in der Auflage von 1924 einen nationalen Standpunkt als Antwort auf die Glaubenskrise in Folge des Ersten Weltkrieges und der Nachkriegsnot:

> „Wie soll unsere Kirche diesen Gefahren begegnen?
> Zum ersten: Von Deutschland ist die Reformation zu uns gekommen. [… deshalb] muß sich unsere Kirche mit der Gesamtkirche des deutschen Protestantismus äußerlich und innerlich immer fester zusammenschließen […].
> Und zum anderen: Unsere Kirche muß immer mehr Volkskirche werden, muß in zielbewußter Arbeit trachten, alles Volksfremde, das sich mit deutscher Wesensart nicht verträgt, immer mehr auszuscheiden, dagegen alles, was mit dem Reinsten und Tiefsten unseres deutschen Gemüts und Seelenlebens aufs innigste verknüpft ist, klar und kraftvoll zu betonen und darzustellen; […]."[120]

Das Konzept der Volkskirche des Jahres 1919 – wie es bspw. am Deutschösterreichischen Kirchentag vorgestellt wurde –, in der möglichst viele Evangelische basisnah für den Glauben und die kirchliche

[119] Geschichte des Evang. Bundes für Österreich [Chronik], z. J. 1924.
[120] Beck, Martin Luther (1924), 95 [Hervorhebung im Original].

Gemeinschaft mobilisiert werden sollten, war damit ein nationalistisches Konzept geworden, in dem sich der Weg Richtung Nationalsozialismus bereits abzeichnete.

Mit der Betonung der nationalen Idee war man nicht allein; die Zusammenschau von „völkisch“ und „sozial“ deutet an, daß sich das zunächst auf die Sozialdemokratie bezog. Das Linzer Programm der Sozialdemokratie aus dem Jahr 1926[121] sagte ganz deutlich:

> „Die Sozialdemokratie betrachtet den *Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich* als notwendigen Abschluß der nationalen Revolutionen von 1918. Sie erstrebt mit friedlichen Mitteln den Anschluß an die Deutsche Republik.“[122]

Im Jahr 1930 kam es sogar zur bemerkenswerten Situation, daß Otto Glöckel für den Bereich des Wiener Stadtschulrates in einem Erlaß anordnete, daß in den Schulen das Deutschlandlied zur Haydn-Melodie gesungen werden müßte „als Ausdruck des Einheitsbewußtseins des gesamten deutschen Volkes“, „um so die nationale und republikanische Erziehung zu fördern“, während der deutschnationale Heinrich (von) Srbik als Unterrichtsminister verfügte, daß bei offiziellen Anlässen nur die Kernstock-Hymne – von 1929 bis 1938 die Nationalhymne – gesungen werden dürfe.[123]

Die Sozialdemokratische Partei behielt den Namen *Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs* (SDAPDÖ) bei. Erst auf ihrem letzten Parteitag vor dem Verbot, im Oktober 1933, wurde der Name in *Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs* (SDAPÖ) geändert und das damit indirekt verbundene Bekenntnis zum Anschluß an das Deutsche Reich aufgegeben.[124] Der deutschnationale Standpunkt der Sozialdemokratie bedeutete aber keineswegs eine parteiliche Nähe zu dem mit ihr konkurrierenden Nationalsozialismus.

Die vom Evangelischen Bund 1924 angesprochene Verbindung von „völkisch“ und „sozial“ verweist aber auch in eine andere, radikale Richtung. Nachdem die im Mai 1918 entstandene *Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei* sich in den frühen 1920er Jahren aufgelöst

---

[121] Zum Linzer Programm der Sozialdemokratie 1926 siehe zusammenfassend Otruba, „Linzer Programme“ 1882–1923–1926, 135 f. u. v. a. 142 ff.

[122] Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs [1926], 401 (Pkt. VI, 4).

[123] Stourzh, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins, 296; siehe zur politischen Bildung der Pflege des nationalen Denkens und Fühlens durch die Sozialdemokratie u. a. Dachs, Schule und Politik, 62 ff.

[124] Siehe Nick–Pelinka, Österreichs politische Landschaft, 10.

hatte, kam es Mitte1926 zur Gründung der österreichischen NSDAP, die sich, entsprechend ihrer Zusatzbezeichnung, als „Hitler-Bewegung“ verstand.[125]

„Mit dem Erscheinen der Nationalsozialisten erwuchs den Deutschnationalen ein politischer Mitbewerber, an den sie zunehmend Stimmen verloren.“[126] Man könnte es schärfer analysieren: Die nationalen Parteien der ausgehenden Monarchie fanden ihre politischen Themen in erster Linie im Nationalitätenkonflikt. Zwar radikalisierte dieser den politischen Diskurs, gleichzeitig setzte er der politischen Macht einzelner nationaler Parteien Grenzen. Eine stark ausgeprägte Staatlichkeit, eine vom Kaiser ernannte Regierung sowie eine starke Beamtenschaft und mächtige Eliten wirkten ebenso auf den Nationalitätenkonflikt eingrenzend.

Mit dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie und der Entstehung (Deutsch-) Österreichs war der nationale Kampf der deutschnationalen Parteien in Österreich hinfällig geworden. Die deutsche Nationalität war die bestimmende im jungen Staat; die nationalen Minderheiten spielten im politischen Alltag keine Rolle. Der Wegfall der alten politischen Zielvorstellung, nämlich das Erkämpfen einer deutschen Dominanz, bewirkte eine Krise für die traditionellen deutschnationalen Parteien.

Gleichzeitig fiel aber auch das Korrektiv durch andere nationale Parteien weg. Die Notwendigkeit einer weiteren Radikalisierung der politischen Ziele auf der Basis der vorhandenen sozialen Probleme und der gesamtgesellschaftlichen Krise sowie das Nichtvorhandensein eines politischen Korrektivs durch das Fehlen anderer nationaler Parteien machten den Weg zum Nationalsozialismus frei.

Wie komplex die religiöse Lage dann in den 1930er Jahren wurde, zeigt ein kleines Beispiel. Der Wiener Journalist Egon Biechl berichtet über seine Eltern:

> „Meine Mutter wählt wie die meisten Christen die Partei der Christlichsozialen. Ende 1933 konvertiert sie mit 28 Jahren, missioniert von einem väterlichen Freund, von der evangelischen zur katholischen Konfession.
> Mein Vater ist zu dieser Zeit katholisch und Angestellter der Reichsbahn, also Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Die Sozial-Enzyklika ‚Quadragesimo anno‘ von Pius XI. aus

[125] Siehe u. a. Jagschitz, Die Nationalsozialistische Partei.
[126] Thosold–Wohnout, Politische Lager, 26.

> dem Jahr 1931 (‚Es ist unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein.'), die bei den Sozialdemokraten zum Thema geworden ist, bringt ihn dazu, an seinem 37. Geburtstag, dem 25. November 1936, zur evangelischen Kirche überzutreten. Ihm ist dabei nicht bewusst, dass die protestantischen Christen zwar nicht direkt gegen die Sozialdemokratie, aber mehr als die Katholiken dem Dritten Reich positiv gegenüberstehen."[127]

Diese Entheimatung führte bei manchen direkt zu den Nationalsozialisten. Die Distanz sowohl zu Sozialdemokraten wie auch zu Christlichsozialen „mag dazu beigetragen haben, dass er [Friedrich Ulrich] […] sich bereitwillig dem Nationalsozialismus in die Arme warf."[128]

Sehr plakativ kam das beim Innsbrucker Pfarrer Ludwig Mahnert – er hatte als Vikar in der Pfarrgemeinde Marburg begonnen und war ein typischer Los-von-Rom-Geistlicher – zum Ausdruck. Er, ein deutscher evangelischer Geistlicher in Österreich, verstand sich von Anfang an als „deutsch-evangelischer" Geistlicher. Ende der 1930er Jahre, schon nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich, betonte er, daß er „deutschevangelisch" sei, „ohne Bindestrich". Am 26. April 1943 erklärte er, knapp vor seinem Tod, diese stilistische Besonderheit: „‚[...] Mein Leben war schön, weil es Kampf und Arbeit gewesen ist, für meine Kirche und für mein Volk, und ich freue mich, dass das beide Redner an meinem Abschiedstage [anlässlich der Pensionierung] anerkannt und unterstrichen haben, dass mein Leben sich zwischen zwei Polen bewegt hat: Protestantismus und Volkstum. Ich war ein deutschevangelischer Pfarrer ohne Bindestrich.'"[129]

Auf der Synode 1931 wurden Äußerungen gegen die Demokratie in einer Art und Weise getätigt, daß sich ein Synodaler, Ministerialrat a. D. Ing. Ferdinand Wellisch, gedrängt sah, dies öffentlich zu thematisieren und einen Antrag zu stellen, jedenfalls bei der Predigt sich einer unparteiischen Haltung zu befleißigen.[130]

---

[127] BIECHL Egon, Episoden aus meinem Leben – Parteizugehörigkeit. *Meinbezirk.at – Rudolfheim-Fünfhaus*; URL: https://www.meinbezirk.at/rudolfsheim-fuenfhaus/leute/episoden-aus-meinem-leben-parteizugehoerigkeit-d2640143.html [Abfr. v. 13.09.2018].

[128] Schubert, Pfarrer Friedrich Ulrich, 143.

[129] Zit. nach: Mahnert Kl., Mildernde Umstände, o.S. Die Selbstcharakterisierung „… deutschevangelisch ohne Bindestrich" findet sich schon 1939 in Mahnert L.–Mahnert I., Evangelisch und deutsch in Innsbruck, 19.

[130] Siehe Schubert, Pfarrer Friedrich Ulrich, 156.

Ähnliches kann auch für Walter Pfrimer festgestellt werden: 1932 trat er, frustriert durch die Politik des sich bereits abzeichnenden Ständestaates, aus dem Heimatschutz aus und 1933 der NSDAP bei. Nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich 1938 war er zwar Abgeordneter im Deutschen Reichstag, hatte aber dadurch kaum politische Macht und trat in der Öffentlichkeit nur mehr selten auf. Nach rund zweijähriger Internierung 1945/46 war er wieder in Judenburg als Rechtsanwalt tätig.

Retrospektiv nahm Walter Pfrimer damit eine sehr ambivalente Position ein: Einerseits arbeitete er damit im Sinne jener christlichsozialen Partei, die einige Jahre später endgültig zu den politischen Gegnern der evangelischen Kirche werden sollte, andererseits bereitete er mit seinen radikalen deutschnationalen Positionen die politische Landschaft für ein Erstarken des Nationalsozialismus auf.[131]

Sepp Straffner war nach Karl Renner und Rudolf Ramek der dritte Nationalratspräsident, der am 4. März 1933 aus abstimmungstechnischen Gründen seine Funktion niederlegte; diese sog. Selbstausschaltung des Parlaments ebnete den Weg zum Ständestaat. Am 15. März 1933 versuchte Straffner zwar, unter Widerruf seines Rücktritts die Nationalratssitzung wieder aufzunehmen; zahlreiche sozialdemokratische und großdeutsche Abgeordnete hatten sich schon eingefunden. Dollfuß hatte jedoch angeordnet, diese Versammlung polizeilich aufzulösen.[132]

Robert Hecht war auch nach seiner Ruhestandsversetzung 1933 weiterhin politisch tätig. Als juristischer Berater des Bundeskanzlers Dollfuß war er an dem Versuch beteiligt, die Ausschaltung des Parlaments rechtlich zu legitimieren, außerdem war er auch maßgeblich an der Schaffung der ständestaatlichen Mai-Verfassung 1934 sowie an dem Bundesgesetz über die Vaterländische Front beteiligt. Als führender Vordenker des Ständestaates wurde er knapp nach dem Anschluß verhaftet und mit dem ersten Transport in das Konzentrationslager Dachau verbracht, wo er im Mai 1938 Selbstmord beging.[133]

Die Rezeption der politischen Entwicklung war bei vielen Österreichern, auch bei den Evangelischen, gescheitert. Die politische Orientierungslosigkeit beeinflußte letztlich die gesamte politische österreichische Identität und machte sie endgültig zu einer „Identitätskrise"

---

[131] Siehe Pauley, A Case Study in Fascism; Zechner, Walter Pfrimer.
[132] Siehe „Die Parlamentskrise". *Wiener Zeitung [Wien]* v. 16.03.1933, 2.
[133] Siehe Enderle-Burcel–Follner, Diener vieler Herren, 163 ff.

(Barton[134]); so wurde bspw. Friedrich Ulrich „letztlich in der Republik nicht heimisch“.[135] Die politische Polarisierung und die Aggressionen zwischen den Parteien verschärften die Lage.

Man kann in dieser politischen Heimatlosigkeit zweifellos eine Ursache sehen, warum sich viele Evangelische in weiterer Folge dem Nationalsozialismus zuwandten, in dem sie eine Symbiose des alten deutschnationalen Standpunktes mit dem auf einem gemeinsamen Volkstum fußenden integrativen, sozialen und sozialistischen Gedanken zu erkennen glaubten.

Schlußbemerkungen

Die große Mehrheit der Evangelischen im nachmaligen Deutschösterreich wollte den Zusammenbruch nicht! Noch 1925 dachten viele Evangelische – und gerade auch die tendentiell deutschnational ausgerichteten Reformkreise innerhalb der Kirche – noch immer in einem cisleithanischen Horizont.[136] Dazu kamen massive Belastungen durch den Krieg, die noch lange nach 1918 weiterwirkten.

1924 drückte es Pfarrer Josef Beck retrospektiv so aus:

> „Das Jahr 1914 brachte den Beginn des furchtbaren Weltkrieges. Unsere Kirche und ihre Glieder haben ihre Pflicht im Dienst ihres Volkes und Vaterlandes treu erfüllt […]. Der erhoffte Sieg blieb aus. Das alte Österreich brach zusammen. Nicht bloß die fremden Völker trennten sich von uns, sondern dem von den Feinden oft verkündeten Selbstbestimmungsrecht zum Hohne wurden mehrere Millionen Deutsche in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, in Südsteiermark und Südtirol gewaltsam von uns losgerissen und gegen ihren Willen unter ein fremdstaatliches Joch gepreßt […].“[137]

Eine ganze Generation junger Theologen hatte freiwillig Dienst bei der Truppe als Offiziere oder zumindest im Sanitätsdienst geleistet;

---

[134] Barton, Evangelisch in Österreich, 160.

[135] Schubert, Pfarrer Friedrich Ulrich, 143.

[136] Siehe „Die deutschen Protestanten im früheren Habsburgerlande nach dem Krieg und der Revolution“. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Okt./Dez. 1920, 177–184; HOCHSTETTER Friedrich, Bericht über die Sitzung der österreichischen Hilfsausschüsse Königsberg, 26.6.1925. *Vorstandsblatt des Evangelischen Bundes [Berlin]* Aug./Okt. 1925, 131–133.

[137] Beck, Martin Luther (1924), 89; ähnlich: Beck, Im Glauben treu (1924), 88 f.

Pfarrer Josef Beck war einer ihrer geistigen Mentoren gewesen. Sie hatten den Zusammenbruch des Staates am Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Wehrmacht direkt miterlebt und – nolens volens – mit vollzogen. Die Kriegserfahrungen prägten den Theologennachwuchs langfristig; bis in die späten 1950er Jahre hinein versahen Vertreter dieser Generation ihren kirchlichen Dienst.

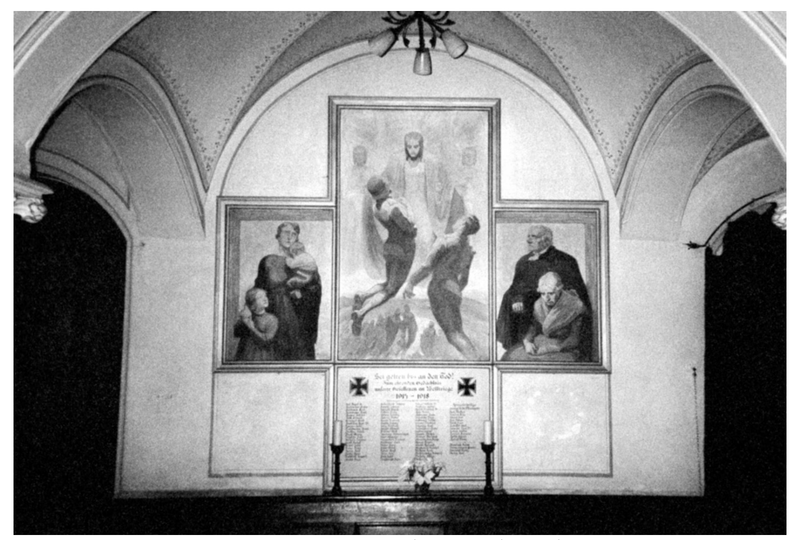


Photo: Karl-Reinhart Trauner (um 1995)

1923 wurde in der Lutherkirche in Wien-Währing ein Denkmal für die Gefallenen geschaffen. Das Denkmal in der Lutherkirche in Wien-Währing dokumentiert nicht nur die hohe Zahl an Gefallenen der Pfarrgemeinde, sondern ist auch ein Denkmal für die gefallenen kriegsfreiwilligen Theologiestudenten der österreichischen evangelischen Kirche.
Es handelt sich um ein sogenanntes Dreistück des bekannten Malers Karl Alexander Wilke (1879–1954) im Stil der Zeit. Auf der linken Seite zeigt es eine Frau, offenbar Kriegswitwe, die ihre Kinder an sich drückt, während auf der rechten Seiten ein verhärmtes Ehepaar dargestellt ist (s. folgende Seiten). Die Bilder sind keineswegs kriegsverherrlichend; im Gegenteil veranschaulichen sie das kriegsbedingte Elend.
Nach der Renovierung der Kirche in den 2000er Jahren wurde das Denkmal nicht mehr wiederhergestellt.

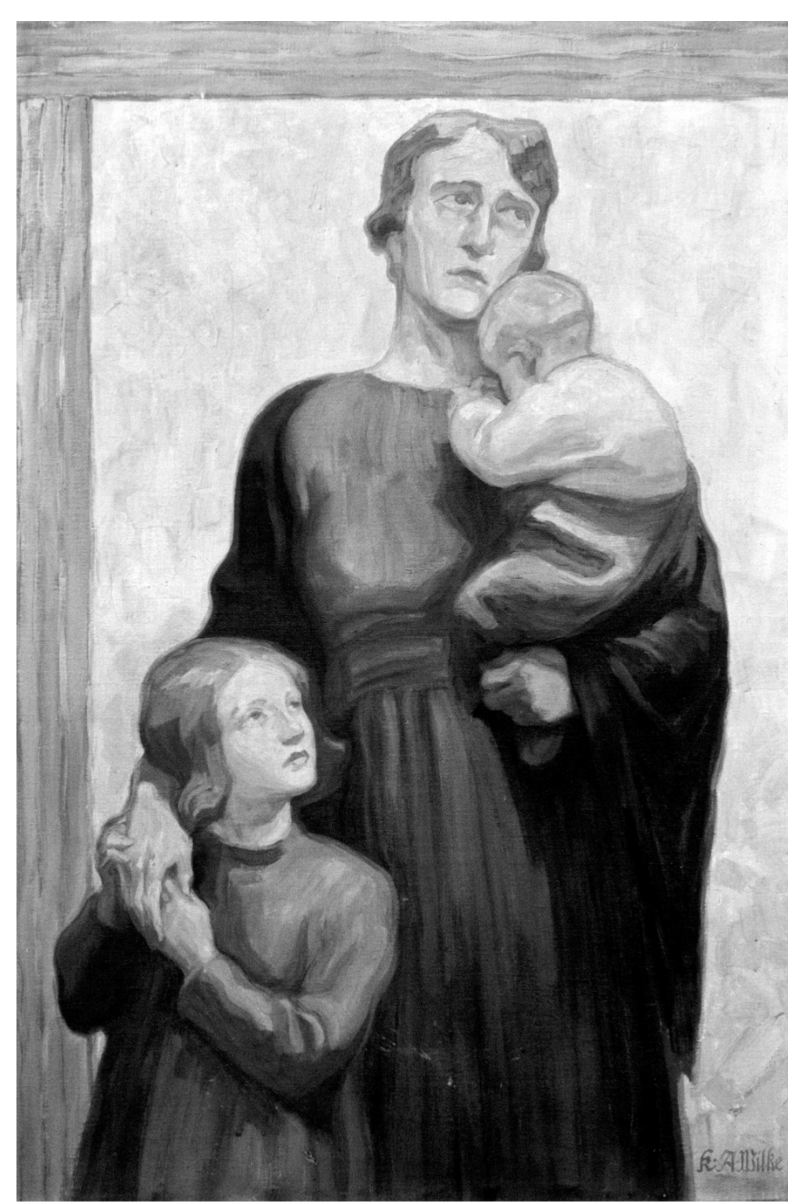


Photo: epd/Uschmann (2019)

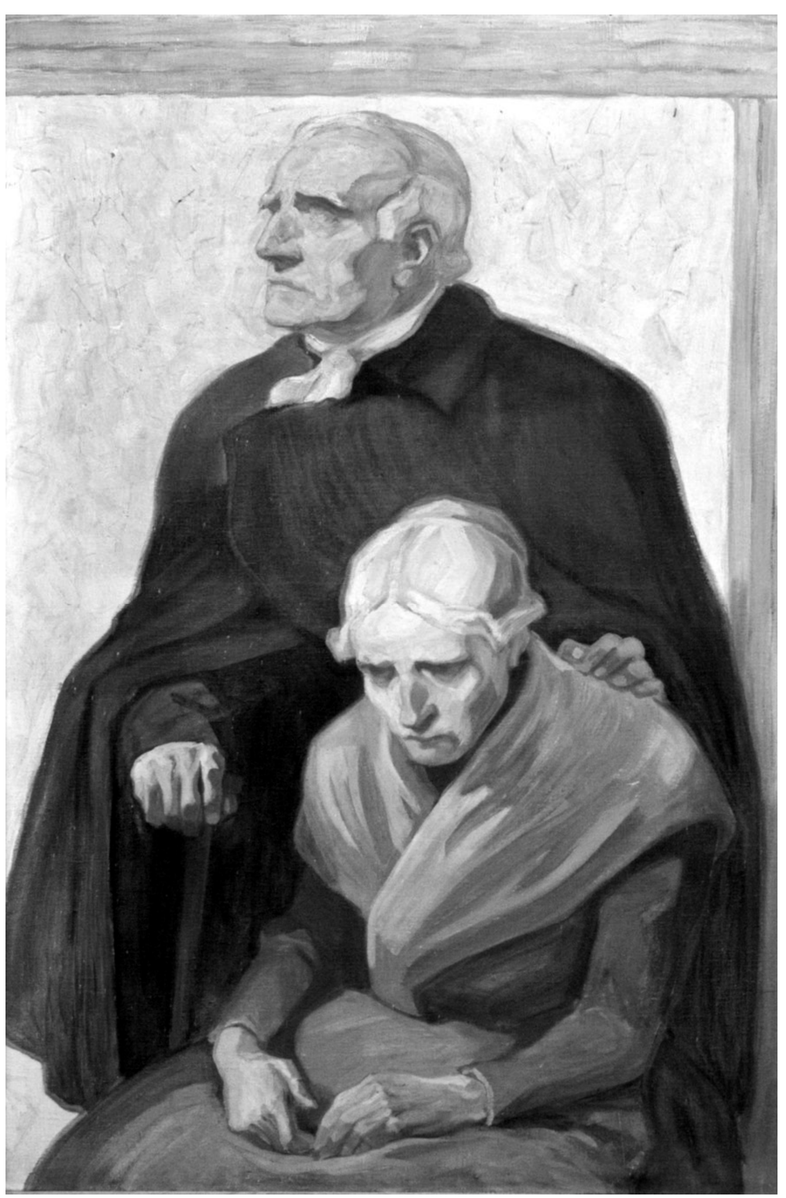


Photo: epd/Uschmann (2019)

Der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie zog auch den Zusammenbruch der evangelischen Kirche nach sich, die parallel zum Gesamtstaat in die Kirchentümer der Nachfolgestaaten zerfiel. Im neuen Österreich war vor allem die Zukunft der reformierten Kirche besonders betroffen, sogar eine Eingliederung in die lutherische Kirche wurde erwogen. Nur durch die Eingliederung Vorarlbergs in die reformierte Kirchenstruktur konnte schließlich eine Evangelische Kirche H. B. auch im neuen Österreich erhalten bleiben. Aber auch die lutherische Kirche wurde von einer durchaus respektablen Größe in Österreich-Ungarn zu einer Marginalie im marginalisierten Staat, auch wenn schließlich mit dem Burgenland ein Gebiet mit einem hohen evangelischen Bevölkerungsanteil zum neuen Österreich kam und die Beziehungen zu den evangelischen Kirchen der Nachfolgestaaten, wenn auch eingeschränkt, weiterhin bestehenblieben.

Diese Marginalisierung reichte bis in die individuellen Lebensläufe. So zeigt ein Überblick über die Beamtenkarrieren in der Ersten Republik, „daß für eine glänzende oder zumindest gute Beamtenlaufbahn die Zugehörigkeit zum katholischen Glauben notwendig war".[138]

Bei den altösterreichisch gesinnten Evangelischen, wie dem Oberkirchenratspräsidenten Wolfgang Haase, hinterließ der Kriegsausgang eine Orientierungslosigkeit und verursachte angesichts der „klein-österreichischen Verhältnisse" eine „schwere Identitätskrise".[139] Der Zusammenbruch bedeutete nicht nur die Aufspaltung der altösterreichischen cisleithanischen Kirche, was von den meisten evangelischen Österreichern als Verlust eines großen Teils der Gemeinden und Kirchenmitglieder empfunden wurde, sondern für die junge österreichische Kirche auch den Verlust „von vielen der traditionsreichsten geistigen und geistlichen Zentren" sowie „das Zerreißen jahrhundertealter institutionalisierter Bande".[140]

„Ungeübt im demokratischen Spiel, geprägt von Misstrauen der Parteien gegeneinander und beschränkt durch Entbehrungen, die die wirtschaftliche Depression mit sich brachte – das machte der Politik den Neustart, der nicht als Chance empfunden wurde, zur unüberwindlich erscheinenden Hürde."[141] Nach dem Chaos des Krieges und der politischen Instabilität durch den Zusammenbruch suchten viele

[138] Enderle-Burcel–Follner, Diener vieler Herren, 504.
[139] Barton, Wolfgang Haase, 69.
[140] Barton, Wolfgang Haase, 68.
[141] Thosold–Wohnout, Politische Lager, 26.

Menschen in Österreich einschließlich der Evangelischen nach Eindeutigkeit, gewissermaßen klare Verhältnisse.

Die politische Entwicklung brachte aber alles andere als dies. Österreich war auch aus wirtschaftlichen Gründen eine besonders problematische Schöpfung der „Friedensverträge“, die in weiterer Folge durch mehrfache hohe Auslandskredite gestützt werden mußte. Zweifel an der Lebensfähigkeit des neuen Staates begleiteten diesen ständig und von Anfang an. Die Österreich und dem Deutschen Reich diktierten Bestimmungen trugen den Keim eines neuen Konflikts in sich.

Auch die erhoffte integrative Wirkung der gemeinsamen Nationalität fand nicht statt; ganz im Gegenteil. Nach einer Schockstarre begannen sich die politischen Lager gegenseitig aufs das Heftigste zu bekämpfen, und statt einer gesellschaftlichen Verbundenheit, von der gerade auch evangelische Kreise geträumt hatten, bestimmte ein politischer Katholizismus in der Zwischenkriegszeit das staatliche Geschehen.

Die Friedensbestimmungen entpuppten sich realpolitisch nicht nur als massiv belastend, sondern sie wurden auch als „Schandfriede“ empfunden; um die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes sah man sich geprellt, weil der Anschluß verboten worden war.

Der Friedensschluß bewirkte damit bei der österreichischen Gesellschaft das Gegenteil dessen, was er bewirken hätte sollen: Frieden zu stiften. Er sprengte den ohnedies schwachen Konsens zwischen den politischen Lagern endgültig. Sieht man von der ersten kurzen Phase nach der Staats- und Republiksgründung ab, so bestanden aus der Sicht dieser Zeit zwischen den drei politischen Lagern – dem sozialistischen, dem katholisch-konservativen und dem deutschnationalen – unüberbrückbare Gegensätze.[142]

Im Gegensatz zu vielen anderen Österreicherinnen und Österreichern konnten sich die meisten Evangelischen in keinem Lager wiederfinden. Ihre als Evangelische in einem nach wie vor katholisch geprägten Land exponierte Stellung und ihre historischen und persönlichen Erfahrungen vertieften diese Position überdies noch. Sie trugen deshalb die Identitätskrise, die letztlich die gesamte österreichische Gesellschaft betraf, nicht nur voll und ganz mit, sondern im evangelischen Bereich erfuhr diese Identitätskrise eine ungemeine Zuspitzung. Auch für viele Evangelische war Österreich der „Staat, den keiner

[142] Pelinka, Die Zwischenkriegszeit, 51.

wollte“ (Andics); und er wurde zunehmend zu dem Staat, den sie nicht wollten.

Der – heute würde man sagen – basisdemokratische Aufbruch verebbte, als mit der Gesetzeskontinuität die altösterreichischen Grundlagen weiterhin gültig blieben und eine grundlegende Erneuerung damit nicht mehr möglich war. Der wieder aufflammende Staatskatholizismus verhinderte jegliche notwendige Reform. Schmerzhaft mußten die reformfreudigen Kreise die Abhängigkeit vom Staat anerkennen, ohne dessen Hilfe andererseits der Religionsunterricht oder die Evangelisch-Theologische Fakultät in Wien nicht möglich gewesen wären.

Die Fragen um die notwendige Weiterentwicklung der Evangelischen Kirchen nach den Erfahrungen des Weltkrieges und in den neuen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen führten zu massiven internen Konflikten innerhalb der Kirchen. Der kirchliche Demokratisierungsprozeß war im Sog des Scheiterns des gesamtstaatlichen Demokratisierungsprozesses gescheitert. Die „Übergangszeit“[143] fand durch die Weigerung des Staates, sich den Anliegen der Evangelischen Kirche Anfang der 1920er Jahre zu öffnen, kein Ende;[144] die Evangelische Kirche kam im neuen republikanischen Österreich nicht an.

Das Gefühl der politischen und kirchlichen Marginalisierung hatten jedoch die altösterreichisch gesinnten, aus heutiger Sicht konservativen Kreise mit den reformfreudigen gemeinsam, die der Habsburgermonarchie durchaus auch kritisch gegenübergestanden waren und in der neuen Republik auch die Möglichkeit eines Neubeginns sahen.

Denn bei den vielen evangelischen (Deutsch-) Österreichern blieb die Sehnsucht nach einem großen Reich weiter subkutan bestehen: bei den einen in einer gewissen Reichsromantik – wobei sich „Reich“ auf das alte Habsburgerreich bezog –; dazu paßte auch der katholische Glaube. „Like the Monarchy, the Catholic Church transcended national, but also state boundaries.“[145]

---

[143] Siehe „Vorlage des Oberkirchenrates Z. 1170 betreffend die Amtsführung des Oberkirchenrates in wichtigen Angelegenheiten in der Übergangszeit“, in: Bericht über die I. Generalsynode A. B., 18.
[144] Man ist an den Untertitel von The Vanquished erinnert: „Why the First World War Failed to End“.
[145] Bulloch, The Promotion of an Austrian Identity, 48.

Bei anderen wechselte die Perspektive zum Deutschen Reich, das zunehmend verklärt gesehen und in den 1930er Jahren mit dem Dritten Reich identifiziert wurde. Die zweitgenannte Gruppe konnte sich jedenfalls durch die Befürwortung des Anschlusses an das Deutsche Reich durch alle (!) politischen Parteien am Beginn der Republik bestätigt fühlen.

Der Anschluß an das Deutsche Reich, kirchlich durch den Anschluß der Evangelischen Kirche in Österreich an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund vollzogen, hätte durch die evangelische Dominanz im Deutschen Reich auch einen Ausweg aus der kirchlichen Marginalisierung bedeutet.

Das galt, in übertragenem Sinn, für große Teile der Gesellschaft, nicht nur für die Evangelischen. Aber die tiefe Identitätskrise und die Pattstellung, sich mit irgendeiner der drei großen politischen Lager identifizieren zu können, bewirkte, daß sich die Evangelische Kirche im Österreich der Zwischenkriegszeit trotz der drängenden Zeitumstände theologisch nicht weiterentwickeln konnte, wie dies bspw. im Deutschen Reich mit religiösem Sozialismus und dialektischer Theologie geschah. Diese Pattstellung führte überdies politisch bei vielen direkt zum Nationalsozialismus.

Die „Was-wäre-wenn"-Frage ist historisch unzulässig. Der reformierte Karl Barth wandte sich dem religiösen Sozialismus zu, der sich im Deutschen Reich fruchtbar entwickelte. In Österreich war das angesichts der sozialdemokratischen Kultuspolitik bei den Evangelischen kaum möglich. Eine Annäherung an die Christlichsozialen war allerdings auch nicht denkbar.

Der Erste Weltkrieg wird damit „Auftakt und Vorbild für den Zweiten Weltkrieg";[146] er „failed to end".[147] So gesehen war der Erste Weltkrieg der erste Abschnitt eines zweiten dreißigjährigen Krieges.[148]

So bestand, nach Jahrzehnten der positiven Entwicklung des Protestantismus, von Beginn an wieder ein ambivalentes Verhältnis zwischen der evangelischen Kirche und dem neuen Staat Österreich. Diese Spannung, die im Ständestaat ab 1933 noch eine deutliche Verschärfung erfuhr, bewirkte bei vielen Evangelischen den Wunsch nach

---

[146] So der Untertitel eines Beitrages von Wehler, „Die Urkatastrophe".
[147] So der Untertitel der Untersuchung von Gerwarth, The Vanquished.
[148] Friedman, Flashpoints spricht von einem 31-jährigen Krieg, v. a. 57 ff. Wehler verweist in seinem Aufsatz über die „Urkatastrophe" sehr konzis anhand verschiedener Bereiche auf die Kontinuität zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg.

nochmaliger Neuordnung. Diese Bereitschaft führte zu jener blinden Offenheit gegenüber dem Nationalsozialismus, der eine solche Neuordnung versprach. Damit führte die Urkatastrophe des Ersten direkt in die Urkatastrophe des Zweiten Weltkrieges und der menschenverachtenden Politik des Nationalsozialismus.

Der Nationalsozialismus schien jene Eindeutigkeit zu versprechen, nach der sich so viele seit 1918 sehnten und die die junge Demokratie nie zu verwirklichen in der Lage war.

Friedrich Siegmund-Schultze ist ein unverdächtiger Zeitzeuge. Er war Mitbegründer des *Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen (World Alliance of Churches for Promoting International Friendship*, ab 1920 *World Alliance for International Friendship Through the Churches*), einer wichtigen Organisation der frühen ökumenischen Bewegung, und ab 1925 hatte er eine Professur für Jugendkunde und Jugendwohlfahrt an der Universität Berlin inne, die später um die Fächer Sozialpädagogik und Sozialethik erweitert wurde. 1933 setzte er sich in Deutschland für die Unterstützung von Menschen mit jüdischer Abstammung ein, weshalb er auch in die Schweiz emigrieren mußte.

Bei seiner Rede auf der Jahresversammlung des deutschen Zweiges der Weltbundvereinigung in Kassel im August 1929 mit dem Titel *Religiöse und sittliche Wirkungen des Versailler Vertrages auf das deutsche Volk* tätigte er einen Ausspruch, der wohl auch auf Österreich zutrifft:

> „Durch den Weltkrieg ist das deutsche Volk zum Frieden erzogen worden, aber durch diesen Frieden wird es wieder zum Krieg erzogen!“[149]

[149] Zit. nach: Fischer, Die Evangelische Kirche Österreichs in den ökumenischen Bestrebungen, 162; siehe auch MACINTYRE Ben, A war that changed the world and sowed the seeds of a century of conflict. *The Times [London]* v. 09.11.2018; URL: https://www.thetimes.co.uk/article/postwar-clean-up-set-the-scene-for-horrors-to-come-sgtdx6n92 [Abfr. v. 16.11.2019]. Kritisch: WOODBRIDGE Steven, World War I: Is it right to blame the Treaty of Versailles for the rise of Hitler? *The Conversation UK [London]* v. 07.11.2018; URL: theconversation.com/world-war-i-is-it-right-to-blame-the-treaty-of-versailles-for-the-rise-of-hitler-106373 [Abfr. v. 16.11.2019]; ebenso KRAMER Alan, The poisonous myth: Democratic Germany’s “stab in the back” legend. *The Irish Times [Dublin]* v. 21.01.2019; URL: https://www.irishtimes.com/culture/heritage/the-poisonous-myth-democratic-germany-s-stab-in-the-back-legend-1.3751185 [Abfr. v. 16.11.2019].

Postskriptum

Im Jahr 1917 wurde in den VSA eine kurze Übersicht über die Mittelmächte von James B. Taylor veröffentlicht. Nach einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung folgen Erklärungen im Frage-Antwort-Stil.

> „In reviewing the many crises that have irritated all of the European countries, what may be summed up as the real cause of the present great war?
>
> Ans[wer]. The greed for power and empire. […].“[1]

Hundert Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs verabschiedete die *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)* auf ihrer 8. Vollversammlung in Basel im September 2018 eine Erklärung *Miteinander für Europa. 100 Jahre Ende des Ersten Weltkrieges: Gemeinsames Erinnern für die Zukunft*. Es war dies das erste Mal überhaupt, daß sich die evangelischen Kirchen Europas gemeinsam zum Weltkrieg und seinen Folgen äußerten.

Trotz der Distanz von hundert Jahren birgt die geschichtliche Aufarbeitung bzw. bergen die geschichtlichen Aufarbeitungen in den Traditionen der einzelnen Länder und Gesellschaften manche Herausforderungen. Denn in vielen ist sowohl die Historiographie als auch die Gedenkkultur noch belastet.[2] Deutschland und sein Umgang mit

---

[1] Taylor, Questions and Answers, 61.

[2] Siehe pars pro toto u. v. a. für die Tschechoslowakei/Tschechien: Schulze Wessel, Inszenierte Loyalitäten; Konrád, Von der Kulisse der Nationalstaatsgründung zur Europäisierung der Forschung; für den südslawischen Raum: Sundhaussen, Das Attentat von 1914 und Österreich-Ungarn in der serbischen Erinnerungskultur; für Südtirol: Obermair, Geschichtsblindes Südtirol?; für Rumänien: Marton, Commemorationg 1918 in 2018 in Romania; für Ungarn: Jeszenszky, Conflict and Reconciliation. Einen kleinen Einblick in die komplexe bundesdeutsche Debatte gibt die Rezension: ZIERMANN Benjamin, Rez. Ulrich Keller, Schuldfrage. Belgischer Untergrundkrieg und deutsche Vergeltung im August 1914 (Paderborn 2017). *Militärgeschichtliche Zeitschrift* 77 (1026) 581–584.

Kriegsschuld nimmt heute hierbei eine besondere Rolle nach der Umerziehung im Anschluß an den Zweiten Weltkrieg ein.[3]

Wie unterschiedlich die Erinnerungskultur in den einzelnen Staaten ist, erkennt man schon rein formal am Datum der verschiedenen Gedenkveranstaltungen anläßlich des Kriegsendes. Die Ententestaaten begehen das Gedenken normalerweise am 11. November, dem Tag des Waffenstillstands mit dem Deutschen Reich. Für Österreich-Ungarn und die Nachfolgestaaten war der Krieg allerdings schon am 4. November zu Ende. Die Tschechoslowakei gedachte 2018 des Kriegsendes dennoch ebenfalls am 11. November, obwohl für die meisten Tschechen der Weltkrieg schon am 28. Oktober, als die Tschechoslowakei ausgerufen wurde, das Kriegsende und den Neuanfang markiert. Im Zuge der Grenzsetzungen gingen sowohl in Südostmitteleuropa – was Österreich direkt betraf – als auch in Osteuropa auch nach dem 11. November die Kampfhandlungen mehr oder weniger unvermindert weiter bzw. wurden sogar, wie im Polnisch-Sowjetischen Krieg von 1919 bis 1921,[4] wiederaufgenommen.

In Bosnien-Herzegowina bekamen die Gedenkfeiern nicht nur dadurch, daß der Erste Weltkrieg durch das Attentat eines Bosniers ausgelöst worden war, sondern auch durch die Kriegshandlungen in den 1990er Jahren, die nach wie vor präsent sind, einen besonderen Charakter.[5]

Die „verheerenden und langfristigen Auswirkungen des Krieges"[6] sind jedoch, so die Erklärung der GEKE, noch heute erkennbar. Propagandasprüche wie „Jeder Schuß ein Ruß'", „Jeder Stoß ein Franzos'", „Jeder Tritt ein Britt'" oder „Serbien muß sterbien" sind heute nach wie vor noch vielen Österreichern bekannt.[7] Bemerkenswerterweise dokumentieren nicht nur die Tourismuswerbung in Wien, sondern auch die Wappen der österreichischen Bundesländer den noch nicht bewältigten Zusammenbruch des Habsburgerreiches. Immerhin

---

[3] Siehe Besier, Die politische Rolle des Protestantismus in der Nachkriegszeit.

[4] Siehe noch immer Davies, White Eagle, Red Star; außerdem zusammenfassend Mark, Oktoberrevolution und Bürgerkrieg.

[5] Siehe u. v. a. Kamberović, Das Gedenken an den Ersten Weltkrieg in Bosnien und Herzegowina; sowie Duranović, Die Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs.

[6] Miteinander für Europa, 65.

[7] Zur österreichisch-ungarischen Kriegspropaganda siehe u. a. Weigel–Lukan–Peyfuss, Jeder Schuß ein Ruß – jeder Stoß ein Franzos; Holzer, Krieg in Bildern; Ders., Die andere Front.

zeigen ein Drittel der Bundesländerwappen nach wie vor monarchische Symbole: Das Wappen von Oberösterreich enthält den österreichischen Erzherzogshut, das von Salzburg den Fürstenhut und das der Steiermark den steirischen Herzogshut. Nur beim Wappen von Niederösterreich, das in der Zeit der Monarchie ebenfalls den österreichischen Erzherzogshut als Zier führte, wurde dieser programmatisch durch ein städtisch-republikanisches Symbol, die sog. Mauerkrone, ersetzt. Die Festlegung in dieser Form erfolgte in einer Landtagssitzung am 30. November 1920.[8]

Der Ausgangspunkt der GEKE-Erklärung ist historisch klar:

> „Die ***Bilanz des Krieges*** zeigte ein bis dahin unbekanntes Ausmaß der Zerstörung und des Schreckens. […]. Der Erste Weltkrieg bereitete der Weltordnung des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht nur in Europa ein Ende: Frühere, multiethnische Großreiche zerfielen, neue Staaten entstanden. […] Die verschiedenen Friedensschlüsse zwischen 1919 und 1923 schufen neue Staaten, aber auch weitreichende territoriale Veränderungen und Grenzziehungen, die neue Ungerechtigkeiten hervorriefen und Gedanken an Revanche und Revision befeuerten."[9]

Der Blickpunkt des Dokuments geht damit über einen historischen Befund weit hinaus und weist in die Zukunft. Denn, so das Dokument, der Erste Weltkrieg löste

> „in allen Bereichen des Lebens, im privaten und öffentlichen Raum, auf nationalen und internationalen Ebenen Verwirrungen und Verwerfungen"[10]

aus. Bemerkenswert ist, daß die Folgen des Krieges ebenfalls deutlich und in europäischer Dimension angesprochen werden:

> „Die ***Folgen des Krieges*** sind in manchen Ländern bis heute unterschwellig und indirekt gegenwärtig: Die Nachkommen der sog. Verlierer trauerten durch Generationen hindurch um das verlorene kulturelle Erbe und um Territorialverluste; ein Teil der Sieger […] pflegte in der eigenen Erinnerungskultur den durch den Sieg erworbenen nationalen Stolz als kollektiven Iden-

---

[8] Siehe dazu RÖHRIG Floridus, Das niederösterreichische Landeswappen. Seine Entstehung und Bedeutung (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 57, Sankt Pölten 1980).
[9] Miteinander für Europa, 66 [Hervorhebung im Original].
[10] Miteinander für Europa, 66.

tifikationspunkt. […] Die Folgen und Konsequenzen der Friedensschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg und der Gang des 20. Jahrhunderts haben dramatisch aufgezeigt, dass Frieden durch sie nicht geschaffen wurde.“[11]

Damit sind schwerwiegende Themenkomplexe genannt, die das Dokument dann in weiterer Folge entfaltet:[12]

- die Frage der Schuld;
- die Aufgabe der Versöhnung;
- die Frage von Migration und Minderheiten; und
- die Herausforderung von Demokratie und Zivilgesellschaft.

(1) Die GEKE-Erklärung setzt mit der Schuldfrage ein, wie sie sich auch schon in der Endphase des Ersten Weltkrieges ergeben hatte und die die Verhandlungen zu den Pariser Vororteverträgen dominierte. Die Erklärung spricht sowohl die Situation in den Sieger- wie auch in den Verliererstaaten an, wenn sie feststellt:

„Die öffentliche Debatte sowie eine einseitig gelenkte Erinnerungspolitik strebt [sic![13]] nach Vereinfachungen und monokausalen Deutungsmustern.“[14]

Demgegenüber waren es jedoch sehr komplexe Zusammenhänge, die die Eskalation des Jahres 1914 bewirkten und die nicht einmal für Zeitgenossen, selbst die europäischen Spitzenpolitiker, erfaß- und abschätzbar waren.[15] In der Zeit nach 1918 wurde die Kriegsschuldfrage zu einem emotionalisierenden Moment, das auch unter den Evangelischen Österreichs ein revisionistisches Gedankengut anpeitschte, wie bei verschiedenen Gedenkveranstaltungen deutlich wurde.

Theologisch ist die Frage nach einer Kriegsschuld nicht nur mit einer politischen Verantwortung verbunden, sondern auch mit der Frage einer religiös verstandenen Schuld. Mit Blick auf heute stellt die GEKE fest:

„Im Lichte des Evangeliums gilt […]: Kein Volk und keine Nation kann und darf für immer an die Rolle des Täters oder des Opfers gebunden werden.“[16]

---

[11] Miteinander für Europa, 66 [Hervorhebung im Original].
[12] Siehe Miteinander für Europa, 65.
[13] Die Erklärung bezieht sich bemerkenswerterweise also in erster Linie nicht auf die Vergangenheit, sondern charakterisiert mit dieser Aussage vor allem die Gegenwart.
[14] Miteinander für Europa, 67.
[15] Das zeigt sehr konzis Clark, The Sleepwalkers.
[16] Miteinander für Europa, 67.

Der Würzburger Historiker Peter Hoeres verweist auf die „Lehre“, die aus den Fehlern der Pariser Friedensverträge für heute gezogen werden kann: „Vorsicht vor einer Ächtung und dauerhaften Stigmatisierung von Gegnern. Man muss mit allen Mächten potenziell zu einem gesichtswahrenden Friedensschluss kommen können.“[17]

Solche Gedanken weisen auch der Aufarbeitung 100 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges den Weg: Es kann einer seriösen Behandlung nicht um moralisierende, ideologisierende oder heroisierende Schuldzuweisungen gehen, sondern um die seriöse historische Aufarbeitung von differenzierten Zusammenhängen, zu denen auch das Benennen historisch erkannten Unrechts gehört.

Die GEKE-Erklärung spricht solche Fragen konkret an:

> „Wo haben sie während der Konfliktgeschichten des 20. Jahrhunderts die Begeisterung für den Krieg unkritisch betrachtet oder sie gar unterstützt und mitentfacht? Wo waren sie dem politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und nationalistischen Zeitgeist so verhaftet, dass sie ein politisches System weltanschaulich-theologisch legitimieren konnten […]? Wo hat Kirche und Theologie versäumt oder darauf verzichtet, aktuelle Geschehnisse bzw. politisch-gesellschaftliche Vorgänge zu analysieren, theologisch zu reflektieren und eine Fürsprache für Entrechtete zu äußern?“[18]

Hinsichtlich der letzten Frage und bezogen auf die Entwicklung in Österreich drängen sich viele Bemerkungen auf. Bei Kriegsbeginn befürworteten viele Vertreter der Kirche, vor allem auch bezogen auf das nachmalige Deutschösterreich, den Krieg; manche trugen eine Kriegsbegeisterung durchaus mit.[19] Nur wenige, wie der reformierte Geistliche Charles Alphonse Witz-Oberlin, sahen sich einem deklariert pazifistischen Gedankengut verpflichtet, waren aber auch zu Kriegsbeginn gegenüber den aus patriotischen Gedanken heraus kriegsbefürwortenden Ideen nicht immun.[20]

---

[17] Zit. nach: KELLERHOFF Sven Felix, „Versailles war die Urkatastrophe des Jahrhunderts“. *Die Welt [Berlin]* v. 04.07.2019; URL: https://www.welt.de/196245111 [Abfr. v. 16.11.2019].

[18] Miteinander für Europa, 67 f.

[19] Siehe u. a. Trauner, Kriegsbereitschaft und Kriegsbegeisterung der evangelischen Kirche.

[20] Siehe die Sammlung „Si vis pacem para mentem“. Charles Alphonse Witz-Oberlin und seine Haltung zum Krieg, in: Si vis pacem, para mentem. Charles

Die Monarchie prägte über Jahrhunderte das Leben und Denken im mitteleuropäischen Raum; andere Staatsformen waren für viele kaum denkbar. Das galt sehr lange – bei aller immer wieder geäußerten Kritik am Habsburgerstaat – auch für viele Menschen in der nachmaligen Tschechoslowakei und Jugoslawien.[21]

Gerade die (deutsch-) österreichischen Protestanten mühten sich darum, „aktuelle Geschehnisse bzw. politisch-gesellschaftliche Vorgänge zu analysieren, theologisch zu reflektieren und eine Fürsprache für Entrechtete zu äußern“. Sie taten dies durch einen basisorientierten innerkirchlichen Diskurs, eine Entwicklung neuer Leitlinien für die Kirche hinsichtlich einer republikanischen Staatsform und Solidaritätskundgebungen mit den deutschen Minderheitenkirchen in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie.

Man hat jedoch festzustellen, daß diese Bemühungen mittelfristig, also ab den 1930er Jahren, sich in eine Richtung bewegten, die aus heutiger Sicht keinesfalls mehr tolerabel war. Man hat sich aber – und das versucht die vorliegende Arbeit – auch zu fragen, wie es zu dieser Fehlentwicklung gekommen ist.

(2) Nicht nur viele Evangelische in den Nachfolgestaaten waren in eine Diasporasituation gekommen, sondern auch die Evangelische Kirche in Deutschösterreich; zumindest ihrem Selbstverständnis nach. Im Gegensatz zu den Nachfolgestaaten, in denen den

> „protestantischen Kirchen […] oft die Aufgabe zugewachsen [ist], neben der konfessionellen auch die kulturelle Identität ihrer Mitglieder zu pflegen und zu bewahren“,[22]

bestand bei der Evangelischen Kirche in Deutschösterreich eine weitgehende Homogenität zwischen der Nationalität ihrer Mitglieder und der Staatsbürger.[23] Dennoch führte dies nicht, wie viele Vertreter der

---

Alphonse Witz-Oberlin als pazifistischer Vordenker, hg. von Thomas Hennefeld.

[21] Für die tschechische Bevölkerung betont das u. a. Morée, Loyalitätsverlust im Namen des Nationalismus.

[22] Miteinander für Europa, 69.

[23] Deshalb war Migration im neuen Österreich, mit der sich die GEKE-Erklärung, 3 f. ebenfalls befaßt, kein großes Thema. Der Schutz der Minderheiten wurde jedoch durch den Staatsvertrag von Saint-Germain in Österreich in verstärktem Ausmaß rechtlich verankert. Die Evangelischen Österreichs verstanden sich zunächst nicht als Minderheit; erst in den 1930er Jahren bezogen sie den Minderheitenschutz auch auf sich selbst.

Evangelischen Kirche anfänglich gehofft hatten, zu einem gesamtgesellschaftlichen Integrationsschub der Evangelischen im neuen Staat – und damit zu einer Verbesserung gegenüber der Situation in der Monarchie, als das Verhältnis zwischen Staat und Kirche durchwachsen war. Auch wenn die Evangelische Kirche im Österreich der Zwischenkriegszeit eine numerisch wachsende war, so war sie allerdings spätestens ab Mitte der 1920er Jahre politisch und gesellschaftlich isoliert und marginalisiert.

(3) Die Frage der Versöhnung ist eng mit der Frage des Umgangs mit der Vergangenheit verbunden. Immerhin wird

> „[…] in der Erinnerungskultur und Geschichtsschreibung vieler beteiligter Völker, insbesondere der vormaligen West- und Mittelmächte, [der Erste Weltkrieg] als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts wahrgenommen“.[24]

Ein Gedenken der Toten und der ideellen Verluste – man denke nur an den Heimatverlust vieler Deutschösterreicher, u. a. des auf das engste mit Schlesien verbundenen Oberkirchenratspräsidenten Wolfgang Haases – war (und ist) notwendig. Die Gedenkkultur war jedoch von Beginn an auch unter den Evangelischen Österreichs dort problembehaftet, wo sie für revisionistisches Gedankengut instrumentalisiert wurde (und wird). Das geschah oft – und dafür gibt es gerade auch in der Evangelischen Kirche in Deutschösterreich eine Reihe von Beispielen – in Verbindung mit der Kriegsschuldfrage; die Friedensschlüsse waren in Österreich ebenfalls nicht geeignet, als positive Entwicklung wahrgenommen zu werden.[25]

Die GEKE-Erklärung verweist auf das Modell des *Healings of Memories* (HoM). Das Projekt, das 2005 im siebenbürgischen Klausenburg (rum. Cluj [-Napoca]; ungar. Kolozsvár) auf Anregung der GEKE in Zusammenarbeit mit der *Konferenz Europäischer Kirchen* (KEK) seinen Anfang nahm,[26] wurde schließlich als *Stiftung Foundation*

---

[24] Miteinander für Europa, 66.

[25] Noch einmal sei die Passage aus dem GEKE-Dokument (Miteinander für Europa, 1) zitiert: „Die verschiedenen Friedensschlüsse zwischen 1919 und 1923 schufen neue Staaten, aber auch weitreichende territoriale Veränderungen und Grenzziehungen, die neue Ungerechtigkeiten hervorriefen und Gedanken an Revanche und Revision befeuerten.“

[26] Siehe PARMENTIER Elisabeth–BEINTKER Michael–WIPF Thomas, Bericht des Präsidiums, in: Gemeinschaft gestalten – Evangelisches Profil in Europa. Texte der 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in

Reconciliation in South East Europe (RSEE) konstituiert und vom *Ökumenischen Rat der Kirchen* übernommen. U. a. sind Ziele der Arbeit von Stiftung und interkonfessionellem Zentrum, „Versöhnungsprozesse zwischen Kirchen, Kulturen und Religionen und den interkulturellen und interreligiösen Dialog […] zu fördern […]".[27] Nach dem HoM-Modell erfolgt die Aufarbeitung der geschichtlichen Erfahrungen in einem Dreischritt: „Gemeinsam die Geschichte aufarbeiten – Teilnehmen am Schmerz der Anderen – Die Zukunft gemeinsam gestalten".

In der GEKE-Erklärung des Jahres 2018 heißt es deshalb programmatisch:

> „Protestantische Kirchen in Europa müssen die Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung in den verschiedenen Post-Konflikt-Gesellschaften lebendig halten […]."[28]

(4) Hinsichtlich der Frage nach demokratischer Kultur und Zivilgesellschaft verweist die GEKE-Erklärung darauf, daß

> „dem Ende des Ersten Weltkriegs […] zunächst eine Blütezeit von neuen bzw. neu eingeführten Demokratien und republikanischen Staatsformen in Europa [folgte]. In dieser Zeit entstanden auch neue Kirchen."[29]

Waren diese Kirchengründungen in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie – wie bspw. bei den tschechischen Kirchen – Ergebnisse einer aktiven gesellschaftlichen Gestaltung der neu entstandenen Staaten, so war die Gründung des Staates Deutschösterreich ein eher erzwungenes Ergebnis der geschichtlichen Ereignisse. Auch

---

Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft – in Budapest, 12. bis 18. September 2006, hg. von Wilhelm Hüffmeier–Martin Friedrich (Frankfurt a. Main 2007) 189–213, hier 210. Inhaltliche Basis des HoM-Projekts ist die 2001 von der KEK und dem *Rat der europäischen Bischofskonferenzen* (Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae, CCEE) verabschiedete Charta Oecumenica.

[27] Konfessionskundliches Institut Bensheim, „Pressemitteilung 4/2008" v. 15.04.2008; URL: http://www.ki-bensheim.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Pressemitteilungen/Pressemitteilung_KI_2008-04_HoM.pdf [Abfr. v. 25.01.2015]. Leider ist die Pressemitteilung nicht mehr online verfügbar; siehe aber BAUER Gisa, Healing of Memories. Eine Skizze. *EvDia* 82 (2013), 92 f. Der Beitrag ist auch online verfügbar unter „Orthodoxie". „*Konfessionskundliches Institut*"; URL: http://konfessionskundliches-institut.com/essay/healing-memories/ [Abfr. v. 16.12.2018], wobei der Beitrag nicht ganz nachvollziehbar unter die Rubrik „Orthodoxie" gereiht ist.

[28] Miteinander für Europa, 70.

[29] Miteinander für Europa, 71.

die Evangelische Kirche in Deutschösterreich entstand nicht aus freiem Entschluß, sondern aus Notwendigkeit. Die reformierte Kirche stand vor ihrer Existenzfrage, die nur sehr schmerzhaft geklärt werden konnte. Sehr bald konnte man kirchlicherseits jedoch den neuen Strukturen auch positive Seiten abgewinnen.

Die Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht; weder staatlicher- noch kirchlicherseits. Deutschösterreich war von Anfang an nicht in der Lage, die großen Herausforderungen, die sich durch die für Österreich oktroyierte politische Neuordnung Mitteleuropas ergaben, positiv zu bewältigen.

> „Aufgrund vielfältiger, nationaler und internationaler massiver Problemlagen wandelten sich allerdings einige Gesellschaften in kürzester Zeit […] in nicht-demokratische Systeme […].“[30]

In Österreich ereignete sich diese Entwicklung Ende der 1920er Jahre; rund zehn Jahre nach Entstehung des neuen Staates war dieser bereits ein failing state. Aus einem basisdemokratischen Aufbruch des Jahres 1918 war eine antidemokratische Bewegung geworden.

Parallel zur staatlichen Umgestaltung erfolgte ein Prozeß der kirchlichen Umgestaltung bei der Evangelischen Kirche in Österreich. Der Umbau der Kirche erfolgte innerkirchlich nicht konfliktfrei, letztlich aber, zumindest was die Konzeptionen angeht, erfolgreich. Die Kirche hatte sich in ihren Konzeptionen (im wesentlichen also der Kirchenverfassung) Mitte der 1920er Jahre in vielen Bereichen demokratisiert und einer modernen Gesellschaftsordnung angepaßt. Der Erneuerungsprozeß kann auch als ein Zurückdrängen einer obrigkeitlichen Kirchenstruktur in Form des staatlichen Oberkirchenrates durch eine basisorientierte, zivilgesellschaftlich orientierte Bewegung innerhalb der Kirche verstanden werden.

> „Demokratische ‚Beteiligung und Mitbestimmung sind nach evangelischem Verständnis grundlegend für das Zusammenleben in Europa‘. Neben den Institutionen braucht es aber auch eine politisch aktive Zivilgesellschaft und uns als Bürgerinnen und Bürger, die für die Errungenschaften von Demokratie und

[30] Miteinander für Europa, 71.

> Rechtsstaatlichkeit eintreten. Evangelische Kirchen und Gemeinden sind Orte von Partizipation und Mitbestimmung. Sie tragen damit zur demokratischen Kultur einer Gesellschaft bei.“[31]

Eine Umsetzung scheiterte jedoch am Scheitern des Staates. Der Staatszerfall und die politischen Versuche, diesem entgegenzuwirken, entzogen dem kirchlichen Transformationsprozeß den Boden. Erst ab Anfang der 1930er Jahre, als den Protestanten Österreichs die Tragik und Aussichtslosigkeit ihrer Situation bewußt wurde, bekam die Aussage der GEKE-Schrift Gültigkeit:

> „Oft gehörten evangelische Theologie und Kirchen in diesen Jahren nicht zu den eindrücklichen Verfechterinnen einer demokratischen Staatsform […].“[32]

Endgültig in den Jahren des Ständestaates trat die Evangelische Kirche in Österreich in einen Gegensatz zum Staat und trug damit zum endgültigen Staatszerfall sowie zum Anschluß an das Dritte Reich 1938 bei. Diese Entwicklung war aber 1918 noch nicht absehbar.

Die GEKE schließt ihre Erklärung mit einem auftraggebenden Ausblick:

> „Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa ist dankbar, dass die in ihr verbundenen Kirchen heute diese Vergangenheit gemeinsam erinnern und zur Sprache bringen. Dies ermöglicht, gemeinsam Zukunft zu gestalten. […] Der Mitgestaltung dieses Vorgangs dürfte aber das Prophetenwort vor Augen stehen: **‚Suchet der Stadt Bestes‘** (Jer 29,7).“[33]

---

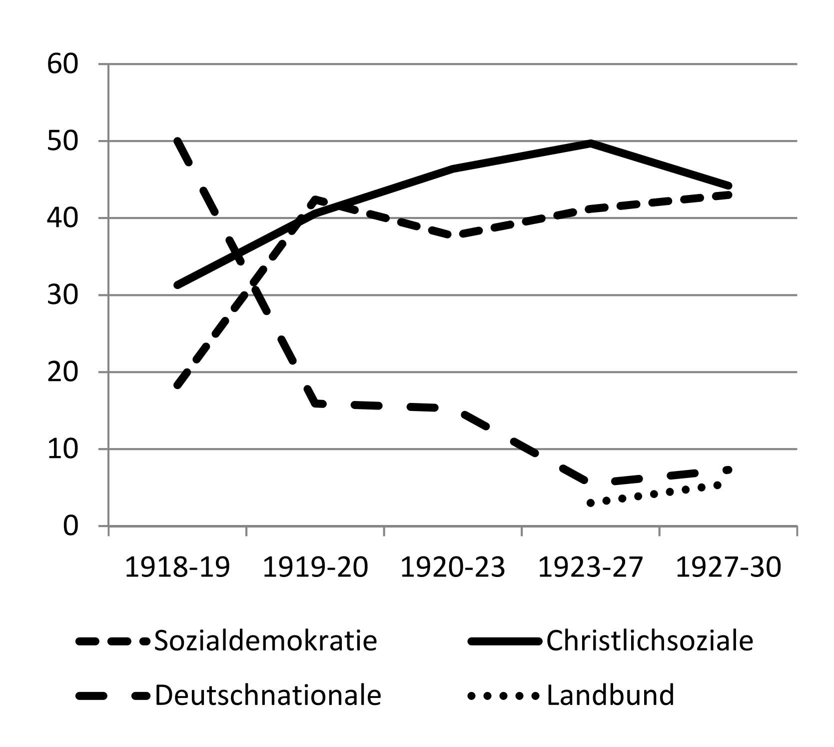
[31] Miteinander für Europa, 5. Die GEKE-Erklärung zitiert dabei ihre Stellungnahme von der 7. Vollversammlung aus dem Jahr 2012 „Frei für die Zukunft – Verantwortung für Europa“.

[32] Miteinander für Europa, 71.

[33] Miteinander für Europa, 72 [Hervorhebung im Original].

Beilagen

Beilage 1: Die Machtverhältnisse im Parlament (in Prozent)



Beilage 2: Das Parlament 1919 bis 1930

Ergänzt auf der Grundlage von: Zusammensetzung des Nationalrates von 1920 (1919) bis 1934 (aufgrund des jeweiligen Wahlergebnisses). Republik Österreich, Parlament; *URL: https://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNR/ [Abfr. v. 21.08.2018].*

Gesetzgebungsperiode	*Provisorische Nationalversammlung (21.10.1918 – 03.03.1919; 208 Abg.[1])*	*Konstituierende Nationalversammlung (04.03.1919 – 09.11.1920; 170 Abg.)*
Wahltag	-	16.02.1919
Bundeskanzler	Karl RENNER (SD; Koalition: SD–CS–DN) (21./30.10.1918–)	Karl RENNER (SD; Koalition: SD–CS) (–07.07.1920) Michael MAYR (CS; Koalition: CS–SD) (07.07.1920–)
Sozialdemokraten	38 (= 18,3 %)	72 (= 42,4 %)
Christlichsoziale	65 (= 31,3 %)	69 (= 40,6 %)
Deutschnationale	104 (= 50,0 %)	27 (= 15,9 %)
Landbund	-	-
ohne Parteizugehörigkeit	1 (= 0,0 %)	-

[1] Es handelt sich dabei um alle deutschen Abgeordneten des 1911 gewählten cisleithanischen Abgeordnetenhauses; freilich konnten aus realpolitischen Gründen (Proklamation der Tschechoslowakei, Abtrennung von Südtirol, …) nicht alle Abgeordneten an den Sitzungen teilnehmen. In der Literatur schwanken deshalb die Zahlen.

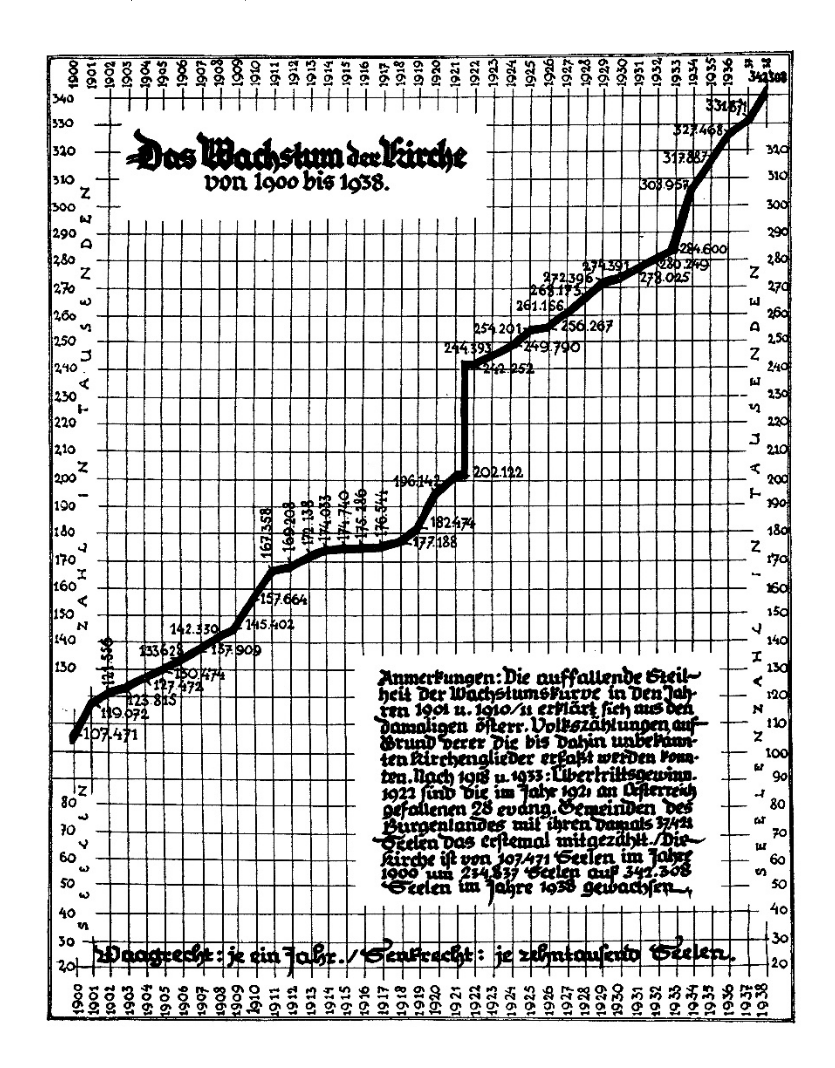
Abkürzungen: CS = Christlichsoziale; DN = Deutschnationale; LB = Landbund; SD = Sozialdemokraten.
Die Prozentangaben nach der Anzahl der Abgeordneten beziehen sich nicht auf die Wahlergebnisse, sondern auf den Anteil an den Abgeordneten.

I. Gesetzgebungsperiode (10.11.1920 – 20.11.1923; 183 Abg.)	*II. Gesetzgebungsperiode (20.11.1923 – 18.05.1927; 165 Abg.[2])*	*III. Gesetzgebungsperiode (18.05.1927 – 01.10.1930; 165 Abg.)*
17.10.1920	21.10.1923	24.04.1927
Michael MAYR (CS; Koalition: CS–SD) (–21.06.1921) Johann SCHOBER (CS; Koalition: CS–DN–Beamte) (21.06.1921–26.01.1922) Walter BREISKY (CS; keine Koalition) (26.01.1922–27.01.1922) Johann SCHOBER (CS; Koalition: CS–DN–Beamte) (27.01.1922–31.05.1922) Ignaz SEIPEL (CS; Koalition: CS–DN–Beamte) (31.05.1922–)	Ignaz SEIPEL (CS; Koalition: CS–DN–Beamte) (–20.11.1924) Rudolf RAMEK (CS; Koalition: CS–DN) (20.11.1924–20.10.1926) Ignaz SEIPEL (CS; Koalition: CS–DN–LB) (20.10.1926–)	Ignaz SEIPEL (CS; Koalition: CS–DN–LB) (–04.05.1929) Ernst STREERUWITZ (CS; Koalition: CS–LB) (04.05.1929–26.09.1929) Johann SCHOBER (CS; keine Koalition) (26.09.1929–30.09.1930) Carl VAGOIN (CS; keine Koalition) (30.09.1930–)
69 (= 37,7 %)	68 (= 41,2 %)	71 (= 43,0 %)
85 (= 46,4 %)	82 (= 49,7 %)	73 (= 44,2 %)
28 (= 15,3 %)	10 (= 05,5%)	12 (= 07,3 %)
-	05 (= 03,0 %)	09 (= 05,5 %)
-	-	-

[2] 1925 wurde die Zahl der Abgeordneten von 183 auf 165 reduziert.

Beilage 3: Das Wachstum der Evangelischen Kirche

aus: Die evangelische Kirche in Österreich. Blüte, Not und neuer Aufbau, hg. von Hans Eder (Berlin 1940) 199



Abkürzungen

Die Abkürzungen richten sich grundsätzlich nach Siegfried M. SCHWERTNER, IATG[2]. Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete (Berlin–New York, NY [2.]1992).

A&L	Armis et litteris (Wiener Neustadt)
A. B.	Augsburgisches Bekenntnis, d. h. lutherisch
A. u. H. B.	Augsburgisches und Helvetisches Bekenntnis
a. D.	außer Dienst
A+G	Amt und Gemeinde (Wien)
Abg.	Abgeordnete, Abgeordneter
AHY	Austrian History Yearbook
AJPH	Australian Journal of Politics and History
AOK	Armeeoberkommando
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Bonn)
BGBl.	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (10.11.1920–30.04.1934), für den Bundesstaat Österreich (01.05.1934–13.03.1938) bzw. für die Republik Österreich (ab 23.12.1945)
BHSk	Beiträge zur Historischen Sozialkunde
Bibl. EB	Bibliothek des Evangelischen Bundes (Bensheim)
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BRGÖ	Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs (Wien)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CASt	Contemporary Austrian Studies
ČSR	Tschechoslowakische Republik, Tschechoslowakei
CV	Der Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (in Österreich heute: *ÖCV*; … der katholischen österreichischen Studentenverbindungen)
DEKiBMS	Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien
Dipl.Arb.	Diplomarbeit, Masterthesis
Diss.	Dissertation, Doctoral Thesis
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Wien)
EKBB	Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder
EKZÖ	Evangelische Kirchen-Zeitung für Österreich

Erl.	Erlaß
FRTh	Forschungen zur Reformierten Theologie
FS	Festschrift
GDVP	Großdeutsche Volkspartei
gg.	gegen
GuH	Glaube und Heimat (Wien)
H. B.	Helvetisches Bekenntnis, d. h. reformiert
i. R.	im Ruhestand
I.R.	Infanterie-Regiment
IHR	The International History Review
IÖK	Institut für Österreichkunde (Wien)
IPB	Informationen zur Politischen Bildung
JGPrÖ	Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich
MG	Militärgeschichte (Berlin)
o.Bd.	ohne Bandangabe
o.J.	ohne Jahresangabe
ÖA	Österreich Archiv
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften (Wien)
ÖJP	Österreichisches Jahrbuch für Politik (Wien)
OKR	Oberkirchenrat
ÖMZ	Österreichische Militärische Zeitschrift (Wien)
OSI	Österreichisches Ost- und Südosteuropa-Institut (Wien)
OWEP	Ost-West. Europäische Perspektiven (Freising)
ÖZG	Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (Wien)
Rez.	Rezension
RGBl.	Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich (04.01.1853–28.12.1869) bzw. für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (01.01.1870–12.11.1918)
RKZ	Reformirte [sic!] Kirchen-Zeitung
Rt.	Ritter
SBd.	Sonderband
SDr.	Sonderdruck
SEB	Schriftenreihe des Evangelischen Bundes in Österreich, seit 1999 unter der Zusatzbezeichnung „Standpunkt“ (Wien)
SHGM	Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums
SHKI	Schriftenreihe des Hans-Kelsen-Instituts (Wien)
SHS-Staat	Staat der Slowenen, Kroaten und Serben; serb.-kroat. Država Slovenaca, Hrvata i Srba (Држава Словенаца, Хрвата и Срба), slow. Država Slovencev, Hrvatov in Srbov
SIAK	Sicherheitsakademie (des Bundesministeriums [für] Inneres, Wien)
Sign.	Signatur
SIÖK	Schriften des Instituts für Österreichkunde (Wien)

SOSI	Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts (Wien)
Standpunkt	siehe SEB
StGBl.	Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich (15.11.1918–23.10.1919), für die Republik Österreich (23.10.1919–09.11.1920) bzw. für die Republik Österreich (01.05.1945–18.12.1945)
StPV	Studien zu Politik und Verwaltung
SUAW	Schriftenreihe des Universitätsarchivs/Universität Wien
SVSP	Schriften des Vereins für Sozialpolitik
TD	Truppendienst (Wien)
u. a.	unter anderem
u. v. a.	und viele andere
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken („Sowjetuion"); russ. Sojus Sowjetskich Sozialistitscheskich Respublik/SSSR (Союз Советских Социалистических Республик/ СССР)
VEÖG	Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938
VGS	Verein für Geschichte und Sozialkunde (Wien)
VSA	Vereinigte Staaten von Amerika; engl. United States of America/USA
WJTh	Wiener Jahrbuch für Theologie (Wien)
WKGÖ.V	Wissenschaftliche Kommission zur Erforschung der Geschichte der Republik Österreich, Veröffentlichungen (Wien)
WrS	Wiener Schriften (Wien)
ZG	Zeitgeschichte (Innsbruck)

Literatur

… der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, 2 Bde., hg. von Helmut Konrad–Wolfgang Maderthaner (Wien 2008)
„… du hast einen weiten Weg vor dir!“ (1. Könige 19,7). 80 Jahre Evangelisch soziale Frauenschule. Evangelische Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst. Evangelische Religionspädagogische Akademie 1918–1998 (o.O. [Wien] 1998)
100 Jahre Republik Österreich. Die Provisorische Nationalversammlung und ihre Rolle bei der Entstehung der Republik Deutschösterreich, hg. von Christian Neschwara–Michael Rainer (Graz 2018)
1918. Österreich im Jahre 1918. Berichte und Dokument, eingel. und hg. von Rudolf Neck (Wien 1968)
1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018)
ABLEITINGER Alfred, Der „Deutschlandkomplex“ der Österreicher in der Ersten Republik, in: Österreich 1934–1984. Erfahrungen–Erkenntnisse–Besinnung, hg. von Joseph F. Desput (Graz–Wien–Köln 1984) 173–198
ABLEITINGER Alfred, Grundlegung der Verfassung, in: Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, hg. von Erika Weinzierl–Kurt Skalnik (Graz–Wien–Köln 1983) 147–194
ABRUDAN Mircea, Die Haltung der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen gegenüber dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs. *Österreichisch-Siebenbürgische Kulturbeiträge* 7 (2017) 61–102
ABRUDAN Mircea-Gheorghe, Der Erste Weltkrieg in den Erinnerungen der Banater Rumänen und der Siebenbürger Sachsen. *Forschungen zur Volks- und Landeskunde* 60 (2017) 73–89
ACKERL Isabella, Das Kampfbündnis der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit der Großdeutschen Volkspartei vom 15. Mai 1933, in: Das Jahr 1934: 25. Juli. Protokoll des Symposiums in Wien am 8. Oktober 1974 (VEÖG 3, Wien 1975) 21–35
ACKERL Isabella, Der 15. Juli 1927 und die „nationalen“ Mehrheitsparteien, in: Die Ereignisse des 15. Juli 1927. Protokoll des Symposiums in Wien am 15. Juni 1977 (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938 5, Wien 1979) 169–177
ACKERL Isabella, Die großdeutsche Volkspartei, 1920–1934. Versuch einer Parteigeschichte (Diss., Wien 1967)

ACKERL Isabella–SCHÖDL Ingeborg, Sie haben uns nicht zurückgeholt. Verlorene Intelligenz. Österreichische Wissenschaftler 1918–1945 (Wien 2005)
ADLER Max, Probleme der Demokratie. *Der Kampf* 12 (1919) Jän./1919, 11–22
AEBI Kurt–BERTHEAU Theodor–GLARNER Hans–GEYER E.–GROB Rudolf, Denkschrift über die Lage der evangelischen Kirche in Österreich und die Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain zum Schutze der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Eine Darstellung der Gegenreformation in Neu-Österreich (o.O. [Zürich] 1936) [= Dies., Die Gegenreformation in Neu-Österreich. Ein Beitrag zur Lehre vom katholischen Ständestaat (Zürich 1936)]
AFFLERBACH Holger, Die Deutschösterreicher zwischen Staatsräson und „Nibelungentreue", in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 651–678
Agreement between the United States and Austria and Hungary for the Determination of the Amounts to be paid by Austria and by Hungary in Satisfaction of their Obligations under the Treaties concluded by the United States with Austria on August 24, 1921, and with Hungary on August 29, 1921. *AJIL.S* 20 (1926) Heft 2/April: Official Documents, 51–53
ALBRICH Thomas, Vom Antijudaismus zum Antisemitismus in Österreich. Von den Anfängen bis Ende der 1920er Jahre, in: Antisemitismus in Österreich 1933–1938, hg. von Gertrude Enderle-Burcel–Ilse Reiter-Zatloukal (Wien–Köln–Weimar 2018) 37–60
ALMASY Karin–SAUERBREY Martin, „Noviga ni nič. Vojska je hudič." Prva svetovna vojna na razglednicah s Spodnje Štajerske [„Es gibt nichts Neues. Der Krieg ist ein Teufel." Der Erste Weltkrieg auf Postkarten aus der Untersteiermark]. *Zgodovina za vse* 26 (2019) Heft 1, 45–61
ANDICS Hellmut, 50 Jahre unseres Lebens. Österreichs Schicksal seit 1918 (Das österreichische Jahrtausend 6, Wien–München–Zürich 2.1968)
ANDICS Hellmut, Der Staat, den keiner wollte. Österreich von der Gründung der Republik bis zur Moskauer Deklaration (Ders., Neue österreichische Geschichte in vier Bänden 3, Wien–München 2.1976)
ARTL Gerhard, Das Kriegsende von 1918 und seine Auswirkungen in Niederösterreich, in: Niederösterreich 1918 bis 1922, hg. von Willibald Rosner–Reinelde Motz-Linhart (Sankt Pölten: Institut für Landeskunde von Niederösterreich 2007 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 39, Sankt Pölten 2007) 17–36
Ausschreitungen in Wien am 15. und 16. Juli 1927. Weißbuch hg. von der Polizeidirektion Wien (Wien 1927)
Austria Nova. Wege in Österreichs Zukunft, hg. von der Reaktion der Monatsschrift für Politik und Kultur „Das neue Österreich" (Wien–Leipzig 1916)
Austria-Hungary and the War (New York, NY 1915)
BÄCHLER Maja, The American Way 1917: Wilson zwischen Isolationismus, Imperialismus und Idealismus. *MG* 4/2016, 22 f.

BADER-ZAAR Brigitta, Frauenbewegungen und Frauenwahlrecht, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 8,1: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft – Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation (Wien 2006) 1005–1027
BALL M[ary] Margaret, Post-War German-Austrian Relations. The Anschluß-Movement, 1918–1936 (Stanford, CA–London 1937)
BARTON Peter F., Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich (STKG II,11, Wien–Köln–Graz 1987)
BARTON Peter F., Wolfgang Haase – Versuch einer Würdigung, in: Brücke zwischen Kirchen und Kulturen, hg. von Peter F. Barton–Mihály Bucsay–Robert Stupperich (STKG II,1, Wien–Köln–Graz 1976) 52–71
BAUER Otto, Der Weg zum Sozialismus (Sozialistische Bücherei 1, Wien [3]1919)
BAUER Otto, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie (Marx-Studien 2, Wien 1907)
BAUER Otto, Die österreichische Revolution (Wien 1923)
BAUER Otto, Eine Auswahl aus seinem Lebenswerk, hg. von Julius Braunthal (Wien 1961)
BAUMGARTEN Otto, Der erste Deutsche Kirchentag. *EvFr* 20 (1920) 363–402, 475
BAUR Chrysostomus, Was ist protestantisch? (Apologetische Hefte des Kathol. Glaubensapostolates 6, Graz 1924)
BAUR Uwe, „Auf dem Weg der Umkehr“ – Pfarrer Friedrich Ulrich, in: Donauwellen. Zum Protestantismus in der Mitte Europas (FS K. W. Schwarz), hg. von Michael Bünker–Ernst Hofhansl–Raoul Kneucker (Wien 2012) 475–484
BAYLY Christopher Alan, The Birth of the Modern World, 1780–1914. Global connections and comparisons (Malden, MA–Oxford–Carlton 2004)
BEATTY Jack, The Lost History of 1914. How the Great War Was Not Inevitable (New York, NY 2012)
BECHERELLI Alberto, War after the War. The Role of the Czechoslovak Legionaries in the New Europe, in: Добровољци у Великом Рату 1914–1918/The Volunteers in the Great War 1914–1918, hg. von Srđan Rudić/Срђан Рудић– Dalibor Denda/Далибор Денда–Đorđe Đuri• /ЂорђеЂурић (Institute of History, Collection of Works 36, Belgrad/Beograd [Београд] 2018) 321–346
BECK Josef Rudolf, [Kriegstagebuch; Juni 1915–Sept. 1915] [Originalmanuskr. i. Bes. v. Herrn Ing. Fr. Beck, Melk/Niederösterreich]
BECK Josef, Im Glauben treu. Eine Reformationsschrift für Österreichs deutsch-evangelische Jugend, mit Bildern von Karl Alex. Wilke (Wien [1]1917, [3]1924, [4]1931)
BECK Josef, Martin Luther, der deutsche Glaubensheld – und das Evangelium in Deutschösterreich. Eine deutsch-österreichische Reformationsschrift (Wien [3]1924)

BECK Josef, Martin Luther, der deutsche Glaubensheld. Aus der evangelischen Vergangenheit Deutsch-Österreichs. Eine deutsch-österreichische Reformationsschrift (Wien 1917)

Bedingungen des Friedens mit Österreich. Provisorische deutsche Übersetzung (Wien [Juni] 1919)

BEGUSCH Heimo, Von der Toleranz zur Ökumene. in: Kirchengeschichte der Steiermark, hg.von Karl Amon–Maximilian Liebmann (Graz 1993) 466–609

BENEŠ Edvard, The Problem of the Small Nations after the World War. *SlR* 4 (1925) Heft 11/Dez., 257–277

BENESCH Markus, Die Geschichte der Wiener Christlichsozialen Partei zwischen dem Ende der Monarchie und dem Beginn des Ständestaates (Diss., Wien 2010)

BERGHAHN Volker, Der Erste Weltkrieg (Beck'sche Reihe 2312; München 2003)

Bericht des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes augsburgischer und helvetischer Confession an die auf den 14. November 1877 einberufene dritte General-Synode des einen und des anderen Bekenntnisses (Wien 1877)

Berichte an die Generalsynoden:

- Bericht des K. K. Evangelischen Oberkirchenrathes Augsburgischer und Helvetischer Confession an die auf den 14. November 1877 einberufene dritte General-Synode des einen und des anderen Bekenntnisses (Wien 1877)
- Bericht an die auf den 20. Oktober 1907 einberufene achte Generalsynode des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, erst. vom k. k. Oberkirchenrat A. u. H. B. (Wien 1907)
- Bericht an die auf den 19. Oktober 1913 einberufene neunte Generalsynode des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses, erst. vom k. k. Oberkirchenrat A. u. H. B. (Wien 1913)
- Bericht über die erste ordentliche Generalsynode der evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Österreich vom 19. bis 23. April 1925, verf. von Hans Rieger–August Kirchert, hg. vom Evang. Synodalausschuß A. B. (Wien 1931)
- Bericht über die erste ordentliche Generalsynode der evangelischen Kirche Helvetischen Bekenntnisses in der Republik Österreich vom 22. bis 23. April 1925, verf. von Johann Karl Egli, hg. vom Evang. Synodalausschuß H. B. (Wien 1931)

BERRY F[rances] May Dickinson, Austria-Hungary and her Slav Subjects (London 1918)

BESIER Gerhard, Die politische Rolle des Protestantismus in der Nachkriegszeit. *APuZ* B 50/2000, 29–38

BETH Karl, Der dritte Weg, in: Festgabe für D. Dr. Julius Kaftan … zu seinem 70. Geburtstage, 30. Sept. 1918 (Tübingen 1920) 15–24

BIELKA Erich, Die Volksabstimmung in Tirol 1921 und ihre Vorgeschichte, in: Saint-Germain 1919. Protokoll des Symposiums am 29. und 30. Mai 1979 in Wien (WKGÖ.V 11, Wien 1989) 303–326

BIELKA Erich, Salzburger Volksabstimmung 1921 – auch manipuliert?, in: Saint-Germain 1919. Protokoll des Symposiums am 29. und 30. Mai 1979 in Wien (WKGÖ.V 11, Wien 1989) 327–349
BIHL Wolfdieter, Der Erste Weltkrieg 1914–1918. Chronik–Daten–Fakten (Wien–Köln–Weimar 2010)
BIHL Wolfdieter, Der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie 1917/18, in: Die Achter-Jahre in der österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, hg. von Karl Gutkas (SIÖK 58, Wien 1994) 28–53
BINDER Dieter A., „Letzter Triumph aller Freidenker". Aspekte des Verhältnisses zwischen Antiklerikalismus und Kirchenrecht, in: Scientia canonum (FS Fr. Pototschnig), hg. von Hans Paarhammer–Alfred Rinnerthaler (München 1991) 87–100
BINDER Dieter A., Angenommenes und verleugnetes Erbe, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 51–54
BINDER Dieter A., Bundesländer und Gesamtstaat, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 35–38
BINDER Dieter A., Nachdenken über Leopold Kunschak. *Demokratie und Geschichte* 6 (2003) 63–72
BINDER Dieter A., Zum Antiklerikalismus in der Zwischenkriegszeit, in: Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte (FS Helmut J. Mezler-Andelberg; Graz 1988) 63–74
BISTER Feliks J., „Majestät, es ist zu spät …" Anton Korošek und die slowenische Politik im Wiener Reichsrat bis 1918 (Wien–Köln–Weimar 1995)
BIWALD Brigitte, Die Schlacht am Piave 1918 – der Todesstoß für die Monarchie. *TD* 57 (2018) Spezial 2, 96–103
BIZJAK Matjaž, Problemi slovenskega častniškega zbora ob prehodu v vojsko Kraljevine SHS [Probleme des slowenischen Offizierskorps beim Eintritt in die Armee des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen]. *Prispevki za novejšo zgodovino* 52 (2012) Heft 1, 39–52
BLAIVE Muriel, National Narratives of Czech Identity from the 19th Century to the Present, in: Geschichtsbuch Mitteleuropa. Vom Fin de Siècle bis zur Gegenwart, hg. von Anton Pelinka–Karin Bischof–Walter Fend–Karin Stögner–Thomas Köhler (Wien 2016) 161–189
BLASI Walter, Der bedrohte Staat. Über rivalisierende Wehrverbände, ein ausgehöhltes Gewaltmonopol und die latente Bürgerkriegsgefahr in der Ersten Republik. *SIAK-Journal [Wien]* 2/2015, 86–97
BLAU Josef, Landes- und Volkskunde der tschechoslowakischen Republik (Reichenberg/Liberec 1927)
BLOM Philipp, The Vertigo Years. Change and culture in the West, 1900–1914 (London 2008)

BOISSERIE Étienne, Les Tchèques dans l'Autriche-Hongrie en guerre (1914–1918). „Nous ne croyons plus aucune promesse" (Paris 2017)
BORG Daniel R., Volkskirche, „Christian State," and the Weimar Republic. *ChH* 35 (1966) Heft 2, 186–206
BORMUTH Daniel, Die Deutschen Evangelischen Kirchentage in der Weimarer Republik (KoGe 41, Stuttgart 2007)
BORODAJKEWYCZ Taras, Saint-Germain. Diktat gegen Selbstbestimmung (Eckartschriften 31, Wien 1969)
BOTZ Gerhard, Der österreichische Nationalsozialismus, in: Österreich 1934–1984. Erfahrungen–Erkenntnisse–Besinnung, hg. von Joseph F. Desput (Graz–Wien–Köln 1984) 199–218
BOTZ Gerhard, Die „Österreichische Revolution" 1918/19. Zu Kontexten und Problematik einer alten Meistererzählung der Zeitgeschichte in Österreich. *ZG* 41 (2014) 359–370
BOTZ Gerhard, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918–1938 (München ²·1983)
BOTZ Gerhard, Handlungsspielräume der Sozialdemokratie während der „Österreichischen Revolution", in: (Hg.), Festschrift Mélanges Felix Kreissler, hg. von Rudolf Altmüller–Helmut Konrad–Anton Pelinka–Gilbert Ravy–Gerald Stieg (Veröffentlichung des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung und des Centre d'Etudes et de Recherches Autirichiennes o.Bd., Wien–München–Zürich 1985) 7–20
BOYER John W., Silent War and Bitter Peace: The Revolution of 1918 in Austria. *AHY* 34 (2003) 1–56
BRAUNEDER Wilhelm, „Ein Kaiser abdiziert doch nicht bloss zum Scheine!" Der Verzicht Kaiser Karls am 11. November 1918, in: Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Susan Richter–Dirk Dirbach (Köln–Weimar–Wien 2010) 123–140
BRAUNEDER Wilhelm, Der „Umsturz" 1918 und seine Folgen (Eckartschrift 231, Wien 2018)
BRAUNEDER Wilhelm, Deutsch-Österreich 1918. Die Republik entsteht (Wien–München 2000)
BRAUNEDER Wilhelm, Die Republik entsteht. Österreich 1918–1925 (Graz 2018)
BRAUNEDER Wilhelm, Die Verfassungssituation 1918: ein Staat entsteht, ein Staat geht unter, in: Österreich. 90 Jahre Republik (Beitragsband der Ausstellung im Parlament), hg. von Stefan Karner–Lorenz Mikoletzky (Innsbruck–Wien–Bozen/Bolzano 2008) 15–23
BRAUNEDER Wilhelm, Quellenbuch zur österreichischen Verfassungsgeschichte 1848–1955 (Wien 2012)
BRAUNEDER Wilhelm, Staatskonstrukteure. Ihr Werk und die Nachhaltigkeit, in: Res Publica 1918–2018. Österreichs Freiheitliche und ihre Republik (Wien 2018) 149–162

BRAUNEDER Wilhelm–LACHMAYER Friedrich, Österreichische Verfassungsgeschichte (Manzsche Studienbücher o.Bd., Wien [4.]1987)
BROCH Rudolf–HAUPTMANN Hans, Die westgalizischen Heldengräber aus den Jahren des Weltkrieges 1914–1915, hg. vom k. u. k. Militärkommando Krakau (o.O. [Krakau/Kraków] 1918)
BROUCEK Peter, Karl I. (IV.). Der politische Weg des letzten Herrschers der Donaumonarchie (Wien–Köln–Weimar 1997)
BROŽ Luděk, Von der Toleranz bis heute, in: Von der Reformation zum Morgen, hg. von Josef L. Hromádka (Leipzig 1959) 211–292
BRUCKMÜLLER Ernst, Innenpolitik als Klammer von der Monarchie zur Republik: Kontinuität und Innovation, in: Die junge Republik. Österreich 1918/19, hg. von Robert Kriechbaumer–Michaela Maier–Maria Mesner–Helmut Wohnout (Wien–Köln–Weimar 2018) 127–152
BRUCKMÜLLER Ernst, Österreich – Deutschland und retour. *Academia [Wien]* Sondernummer 1/1988: 1938 Die Okkupation, 4–11
BRUCKMÜLLER Ernst, Österreichbegriff und Österreich-Bewußtsein in der franzisko-josephinischen Epoche, in: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hg. von Richard G. Plaschka–Gerald Stourzh–Jan Paul Niederkorn (AÖG 136, Wien 1995) 255–288
BRUCKMÜLLER Ernst, Sozialgeschichte Österreichs (Wien–München 1985)
BRUCKMÜLLER Ernst, Zwischen „glänzendem Elend“ und höchstem Prestige. Der Beruf des Offiziers – eine sozialgeschichtliche Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der k.(u.)k. Armee. *A&L* 11 (2002) 13–41
BRYANT Chad, War as Revolution of the Self: The Diaries of Vojtěch Berger. *Střed* 8 (2016) Heft 2, 9–34
BULLOCH Jamie Andrew McGregor, The Promotion of an Austrian Identity 1918–1938 (Diss., London 2002)
BURZ Ulfried, Kärnten 1918. Vom Grenzland in der Habsburgermonarchie zum selbstbewussten Bundesland in der Republik (Deutsch-) Österreich. *BHSk* 48 (2018) Heft 1, 49–56
BUSEKIST Astrid von, After Empire: Karl Renner's Danubian model of pluralism. *Nations and Nationalism* 25 (2019) Heft 2, 544–563
BUßJÄGER Peter, Föderalismus und Regionalismus in Österreich. *APuZ* 68 (2018) Heft 34–35/20.08.2018, 25–32
CALDER Kenneth J., Britain and the origins of the new Europe, 1914–1918 (LSE monographs in international studies 6, Cambridge 1976)
CARSTEN Francis Ludwig, Die Erste Österreichische Republik im Spiegel zeitgenössischer Quellen (Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek 8, Köln–Wien 1988)
CARSTEN Francis Ludwig, Revolution in Mitteleuropa 1918–1919 (Köln 1973)

CATTARUZZA Marina, Das Ende der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg: Die Rolle Italiens, in: Das Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Diskussionsforum an der ÖAW am 22. Juni 2018 (Akademie im Dialog 13, o.O. [Wien] 2018)
CATTARUZZA Marina, Italy and its eastern border, 1866–2016 (Routledge studies in modern European history 35, London–New York, NY 2016)
CATTARUZZA Marina, Political Religions, Apocalypticism, and the End of History: Some Considerations, in: The Apocalyptic Complex. Perspectives, Histories, Persistence, hg. von Nadia Al-Bagdadi–David Marno–Matthias Riedl (Comparative studies in religion, history, and society o.Bd., Budapest – New York, NY 2018) 203–219
CERIZZA Angelo, La bimba di Vienna [Das Mädchen aus Wien]. *ASLod* NF 128 (2009/2010) 137–153
CERIZZA Angelo, Quinta colonna. Attività di controspionaggio a Piacenza nel 1915 [Die fünfte Kolonne. Spionageabwehr in Piacenza im Jahr 1915]. *BSPia* 102 (2007) Heft 2, 297–318
CHARMATZ Richard, Lebensbilder aus der Geschichte Österreichs (Wien 1947)
CHRASKA Wilhelm, 15. Juli 1927. Die verwundete Republik. Österreichs Weg ins Dollfuß-Schuschnigginterregnum (EHS.G 285, Frankfurt a. Main–Bern–New York, NY 1986)
CHURCHILL Winston, Der Zweite Weltkrieg, gek. Ausg. (Bern–Stuttgart 1954)
CLARK Christopher, The Sleepwalkers. How Europe Went to War in 1914 (London 2012)
COLE Laurence, Questions of nationalization in the Habsburg Monarchy, in: (eds.): Nations, identities and the First World War. Shifting loyalties to the fatherland, hg. von Nico Wouters–Laurence van Ypersele (London 2018) 115–134
CONRADS Norbert, Schlesiens frühe Neuzeit (1469–1740), in: Schlesien, hg. von Norbert Conrads (Deutsche Geschichte im Osten Europas o.Bd., Berlin 1994) 178–344
CONZE Eckart, Die grosse Illusion. Versailles 1919 und die Neuordnung der Welt (München 2018)
CORDES Peter, Das Kriegsjahr von der 12. Isonzoschlacht bis zur Juni-Schlacht 1918 in Venetien – die Rolle Kaiser Karls. *österreichisches schwarzes kreuz – Mitteilungen und Berichte* 147 (2/2018) 36–38
CORNWALL Mark, The Great War and the Yugoslav grassroots. Popular mobilization in the Habsburg Monarchy, 1914–18, in: New perspectives on Yugoslavia, hg. von Dejan Djokić–James Ker-Lindsay (London 2011) 27–45
CORNWALL Mark, The Undermining of Austria-Hungary. The battle for hearts and minds (London 2000)
Correspondence Between the United States and Austria-Hungary Regarding an Armistice. *AJIL.S* 13 (1919) Heft 2/April 1919: Official Documents, 73–79

CSUKÁS Gergely, Die evangelische Kirche H.B. in Österreich im 20. Jahrhundert: Kennzeichen einer Diasporakirche. *JGPrÖ* 130 (2014) 77–91
CZOKOR Franz Theodor, Dritter November 1918. Ende der Armee Österreich-Ungarns (Wien 1936)
DACHS Herbert, Schule und Politik. Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938 (Wien 1982)
DANTINE Wilhelm, Strukturen der Diaspora. Situation auf dem Hintergrund des österreichischen Protestantismus. *EvDia* 38 (1967) 37–56
Das Kriegsjahr 1918, hg. von Edmund Glaise von Horstenau–Rudolf Kiszling (Österreich-Ungarns letzter Krieg 7, Wien 1938)
Das Verhalten der Tschechen im Weltkrieg. Die Anfrage der Abg. Dr. Schürff, Goll, Hartl, Knirsch, Dr. v. Langenhan und K. H. Wolf im österreichischen Abgeordnetenhause …, hg. von der Deutschnationalen Geschäftsstelle (Wien 1918)
DAVIES Norman, White Eagle, Red Star. The Polish-Soviet war, 1919–20 (London 1972)
DEÁK István, Der K.(u.)K. Offizier 1848–1918 (Wien–Köln–Weimar [2.]1995)
DEAK John, Dismantling Empire: Ignaz Seipel and Austria's Financial Crisis, 1922–1925, in: From Empire to Republic: Post-World War I Austria, hg. von Günter Bischof–Fritz Plasser–Peter Berger (CASt 19, New Orleans, LA–Innsbruck 2010) 123–141
DEAK John, Forging a Multinational State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War (Stanford, CA 2015)
DEAK John, The Great War and the Forgotten Realm: The Habsburg Monarchy and the First World War. *JMH* 86 (2014) 336–380
Der Erste Weltkrieg und die Beziehungen zwischen Tschechen, Slowaken und Deutschen, für die Deutsch-Tschechische und die Deutsch-Slowakische Historikerkommission, hg. von Hans Mommsen–Dušan Kováč–Jiří Malíř (Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa 12 = Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission 5, Essen 2001)
Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung. Sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, hg. von Hans Mommsen (Köln–Weimar–Wien 2000)
Der Große Ploetz (Köln [34.]2005)
DEUTSCH Julius, Ein weiter Weg. Lebenserinnerungen (Zürich–Leipzig–Wien 1960)
Deutschösterreichischer evangelischer Kirchentag in Wien vom 21. bis 24. Oktober 1919. Verhandlungsschrift (Wien 1919)
DI MICHELE Andrea, Tra due divise. La Grande Guerra degli Italiani d'Austria (Quadrante 214, Bari 2018)
DIAMANT Alfred, Die österreichischen Katholiken und die Erste Republik (Wien 1960)

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, 1. Heft: Die summarischen Ergebnisse der Volkszählung, bearb. von dem Bureau der k. k. Statistischen Zentralkommission (Österreichische Statistik NF 1,1, Wien 1912)
Die evangelische Kirche in Österreich. Blüte, Not und neuer Aufbau, hg. von Hans Eder (Berlin 1940)
Die Gründung der Republik Deutschösterreich, der Anschluß und die Sudetendeutschen. Dokumente eines Kampfes ums Recht, hg., eingel. und erl. von Karl Renner, mit einer Einf. von Eduard Rabofsky (Wien 1990)
Die Generalsynoden

- Die zweite Generalsynode der evangelischen Kirche Augbsurgischen Bekenntnisses innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern Österreichs, 7. Juni bis 17. Juli 1871, hg. von Bernhard Czerwenka (Wien 1872)
- Die fünfte ordentliche und die erste außerordentliche Generalsynode der evangelischen Kirche Augsb. Bekenntnisses innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder der österr.-ungar. Monarchie, dargest. von Theodor Haase, hg. vom Evang. Synodalausschuß A. B. (Wien 1893)
- Die siebente Generalsynode der evangelischen Kirche Helvet. Bekenntnisses in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern Österreich-Ungarns, gehalten in Wien vom 20. Oktober bis 7. November 1901, dargest. von Ferdinand Cisař, hg. vom Evang. Synodalausschuß H. B. (Wien 1906)
- Die achte Generalsynode der evangelischen Kirche Helvet. Bekenntnisses in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern Österreich-Ungarns, gehalten in Wien vom 20. Oktober bis 4. November 1907, dargest. von Ferdinand Cisař, hg. vom Evang. Synodalausschuß H. B. (Wien 1909)
- Die neunte ordentliche Generalsynode der evangelischen Kirche Augsburg. Bekenntnisses innerhalb der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder der Österreichisch-ungarischen Monarchie vom 19. Oktober bis 1. November 1913, dargest. von Hermann Fritsche, hg. vom Synodalausschuß A. B. (Wien 1919)

Die Slawische Sokolbewegung. Beiträge zur Geschichte von Sport und Nationalismus in Osteuropa, hg. von Diethelm Blecking (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund B:42, Dortmund 1991
Die Stellungnahme der Regierungen und wirtschaftl[ichen] Körperschaften in Deutschland, Österreich und Ungarn zu der Frage der Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen den verbündeten Monarchien (Berlin 1916)
DIEM Peter, Die Symbole Österreichs. Zeit und Geschichte in Zeichen (Wien 1995)
DIETRICH Elisabeth, Feindbilder und Ausgrenzung als Fermente der politischen Radikalisierung in Tirol zwischen 1918 und 1923, in: Revolutionäres

Potential in Europa am Ende des Ersten Weltkrieges. Die Rolle von Strukturen, Konjunkturen und Massenbewegungen, hg. von Helmut Konrad–Karl M. Schmidlechner (Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek 16, Wien–Köln 1991) 155–171
DIÓSZEGI István, Die „südslawische Frage“ und das Problem der Reformierbarkeit der Habsburger-Monarchie, in: Kärntens Volksabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anläßlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, hg. von Helmut Rumpler (Klagenfurt 1981) 29–43
DISTELBERGER Anton, Der 30. November 1918 in Groß Gerungs – ein „cold case“ der Waldviertler Geschichte? *Das Waldviertel* 69 (2020) Heft 1, 1–17
DIXON Joe Clinton, Defeat and Disarmament. Allied Diplomacy and the Politics of Military Affairs in Austria, 1918–22 (Newark, DE–London–Toronto 1986)
DOPPELBAUER Wolfgang, Zum Elend noch die Schande. Das altösterreichische Offizierskorps am Beginn der Republik (Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 9, Wien 1988)
DÖRNHÖFER Gustav, Die evangelische Kirche im Burgenlande (Wien 1924)
DÖRNHÖFER Gustav, Festvortrag [anl. der 40-Jahrfeier der evangelischen Diözese A. B. im Burgenland], in: Die Kirche der Heimat. FS anläßlich der 40-Jahrfeier der evangelischen Diözese A. B. im Burgenland am 24. April 1964 (o.O. [Wien] o.J. [1964]) 1–19
DORNIK Wolfram, Torn apart between time and space? A Collective Biography of Austro-Hungarian Military Personnel on the Eastern Front, 1914–1918, in: Austrian Lives, hg. von Günter Bischof–Fritz Plasser–Eva Maltschnig (CASt 21, New Orleans, LA 2012) 280–303
DOTTER Marion, Die Tiroler Frage in St. Germain und die Folgen. *BRGÖ* 9 (2019) 352–361
DREIER Hans, Kelsens Demokratietheorie: Grundlegung, Strukturelemente, Probleme, in: Hans Kelsens Wege sozialphilosophischer Forschung. Ergebnisse eines internationalen Symposiums in Wien (14.–15. Oktober 1996), hg. von Robert Walter–Clemens Jabloner (SHKI 20, Wien 1997) 80–102
DREIER Horst, Zum Verhältnis von Staat und Religion. 100 Jahre Weimarer Verfassung – Folgen für die Kirchen. *Evangelische Orientierung* 2/2019, 6 f.
DREIER Werner–PICHLER Meinard, Vergebliches Werben. Mißlungene Vorarlberger Anschlußversuche an die Schweiz und an Schwaben (1918–1920) (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5, Bregenz 1989)
DRIMMEL Heinrich, Staat und Kirche in Österreich in den letzten 100 Jahren, in: Hundert Jahre Protestantenpatent 1861–1961. Vorträge geh. bei der Festfeier im Großen Musikvereinssaal (Der Christ in der Welt 10, Wien o.J. [1961]) 5–10
DURANOVIĆ Amir, Die Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs in Bosnien und Herzegowina (09.12.2014); URL: https://www.boell.de/de/2014/12/09/die-

wahrnehmung-des-ersten-weltkriegs-bosnien-und-herzegowina [Abfr. v. 13.11.2019]
„Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück …“. Frauen an der Universität Wien (ab 1897), hg. von Waltraud Heindl–Marina Tichy (Schriften des Archivs der Universität Wien 5, Wien 2·1993)
DUSEK Peter–PELINKA Anton–WEINZIERL Erika, Zeitgeschichte im Aufriß: Österreich seit 1918 (Wien 3·1988)
DZIADZIO Andrzej, Polnische Richter des alten österreichischen Verwaltungsgerichtshofes in der Gerichtsbarkeit der Zweiten Polnischen Republik (1918–1939). *BRGÖ* 4 (2014) 307–317
Economic Change and the National Question in Twentieth-Century Europe, hg. von Alice Teichova–Herbert Matis–Jaroslav Pátek (Cambridge 2000)
EGLI Johann Karl, D. Dr. Dr. Josef Bohatec – Der Mann und sein Werk. *JGPrÖ* 71 (1955) 23–65
EHS Tamara, (Studium der) Rechte für Frauen? Eine Frage der Kultur! *BRGÖ* 2 (2012) 250–262
ELBL Christoph, Zwischen Kriegs- und Heimatfront: Von der Alltagsgeschichte eines Tragtierführers im Ersten Weltkrieg zu einem Plädoyer für die „Etappenfront“ in der Geschichtswissenschaft. *historioPLUS* 4 (2017) 32–65; URL: http://www.historioplus.at/?p=772 [Abfr. v. 30.01.2019]
EMMERSON Charles, 1913 – in search of the world before the Great War Nineteen hundred thirteen (New York, NY 2013)
ENDERLE-BURCEL Gertrude–FOLLNER Michaela, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945, hg. vom DÖW (Wien 1997)
ENDLER Franz, Österreich zwischen den Zeilen. Die Verwandlung von Land und Volk seit 1848 im Spiegel der „Presse“ (Wien–München–Zürich 1973)
ENDRES Helge W., Soldaten, Generäle und andere Leut’ (Graz 1991)
ENDRES Robert, Handbuch der österreichischen Staats- und Wirtschaftsgeschichte (Leipzig–Wien–Prag/Praha 1922)
ENGEL-JANOSI Friedrich, … aber ein stolzer Bettler. Erinnerungen aus einer verlorenen Generation (Graz–Wien–Köln 1974)
ENTZ Gustav, Die Innere Mission als Lebensquelle für die evangelische Kirche (Schriften des Evangelischen Zentralvereines für Innere Mission in Österreich 21, Wien 1929)
ENTZ Gustav, Wolfgang Haase. Eine biographische Skizze. *JGPrÖ* 61 (1940) 1–14
EPKENHANS Michael, Versailler Vertrag. Eine Hypothek für die Zukunft? *MG* 1/2019, 4–9
ERMACORA Felix, Die österreichische Bundesverfassung, in: 1918–1968. Österreich – 50 Jahre Republik, hg. vom IÖK (Wien 1968) 29–57
ERMACORA Felix, Föderalismus in Österreich. *Jahrbuch des öffentlichen Rechts* NF 12 (1963) 221–248

ETSCHMANN Wolfgang, Die alliierte Großoffensive am 24. Oktober 1918 und der Waffenstillstand am 3. November 1918. *TD* 57 (2018) Spezial 2, 44–53
EYBL Erik–KNOTT Stephan, Krieg an der Wand. Der Erste Weltkrieg im Spiegel der Plakate (Aus Forschung und Kunst 41, Klagenfurt 2014)
FALTER Matthias–STACHOWITSCH Saskia, Antisemitismus und jüdische Politik im Parlament, in: Jüdische Identitäten und antisemitische Politiken im österreichischen Parlament 1861–1933, hg. von Saskia Stachowitsch–Eva Kreisky (Wien–Köln–Weimar 2017) 93–208
FEICHTINGER Johannes, 1918 und der Beginn des wissenschaftlichen Braindrain aus Österreich. *BRGÖ* 4 (2014) 286–298
FEINE Paul, Theologie des Neuen Testaments (Leipzig 1910)
FELDMANN Angela, Landbund für Österreich. Ideologie–Organisation–Politik (Diss., Wien 1967)
FELLNER Fritz, Die jugoslawische Frage auf der Pariser Friedenskonferenz, in: Kärntens Volksabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anläßlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, hg. von Helmut Rumpler (Klagenfurt 1981) 90–100
FIEDLER Harald, Die politischen Folgekosten der Genfer Sanierung. Bürgerliche Politik in Österreich 1924–1926 (Diss., Wien 2016)
FILIPI Pavel, Die Jahre 1848 bis 1938, in: Tschechischer Ökumenismus. Historische Entwicklung (Prag/Praha 1977) 199–243
FILIPI Pavel, Theologische Strömungen des tschechischen Protestantismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. *JGPrÖ* 110/111 (1994/95) 201–214
FISCHER Franz, Die Evangelische Kirche Österreichs in den ökumenischen Bestrebungen, in: Die Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Friedrich Siegmund-Schultze (Ekkl. IV,14, Gotha 1935) 158–165
FLEISCHMANN-BISTEN Walter, „Wer verhindern will, sucht Gründe. Wer verändern will, findet Wege“. Konfessionskundliche Aspekte einer Konflikt- und Friedensgeschichte reformatorischer Kirchen, in: Schule der Unterscheidung. Reformatorischer Glaube und religiös-weltanschauliche Vielfalt (FS R. Hempelmann), hg. von Friedrich Eißler–Kai Funkschmidt–Michael Utsch (Leipzig 2018) 165–181
FLEISCHMANN-BISTEN Walter, Die Orientierung der österreichischen Protestanten nach dem „Reich“ 1903 bis 1938 – dargestellt am Beispiel des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“. *JGPrÖ* 112 (1996) 119–136
FLEISCHMANN-BISTEN Walter–GROTE Heiner, Protestanten auf dem Wege. Geschichte des Evangelischen Bundes (BenshH 65, Göttingen 1986)
Food Supply of the Republic of Austria End of 1919, compiled from official sources and from the two works of Dr. Siegfried Strakosch „the foundations of agriculture in austria“, and „agriculture in german austria“ (Wien 1920)
FRANKHAUSER Hubert, Freiwillige an Kärntens Grenzen. Die Regimentsgeschichte der K. K. Kärntner Freiwilligen Schützen. 1915 bis 1918 (Graz 2008)

FRANZ JOSEPH, Die Thronreden Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. bei der feierlichen Eröffnung und Schließung des österreichischen Reichsrates, hg. von Anton Bezecny (Wien 1908)
Franz Rehrl. Landeshauptmann von Salzburg 1922–1938, hg. von Wolfgang Huber (Salzburg 1975)
FRÄSS-EHRFELD Claudia, The Role of the United States of America and the Carinthian Question, 1918–1920. *Slovene Studies* 8 (1986) Heft 1, 7–13
FRAUNEDER Helmut, Oberschützen zwischen den Kriegen. *Oberschützer Museumsblätter* 3 (2006) 16–32
FRECH Christian–PICHLER Markus–STEINER Peter, Die Offiziere der österreichischen Revolution. Die Republik und ihre Volkswehrleutnante. Eine militärhistorisch-biografische Untersuchung 100 Jahre danach (Wien 2018)
FREUD Sigmund, Die Enttäuschung des Krieges, in: Ders., Studienausgabe 9: Fragen der Gesellschaft. Ursprünge der Religion, hg. von Alexander Mitscherlich–Angela Richards–James Strachey (Frankfurt a. Main 2000) 34–48
FRIEDMAN George, Flashpoints. The Emerging Crisis in Europe (New York, NY–London–Toronto–Sydney–Auckland 2015)
FRIES Helmut, Die große Katharsis. Der Erste Weltkrieg in der Sicht deutscher Dichter und Gelehrter, Bd. 1: Die Kriegsbegeisterung von 1914. Ursprünge, Denkweisen, Auflösung; Bd. 2: Euphorie, Entsetzen, Widerspruch. Die Schriftsteller 1914–1918 (Konstanz 1994 f.)
From Empire to Republic: Post-World War I Austria, hg. von Günter Bischof–Fritz Plasser–Peter Berger (CASt 19, New Orleans, LA–Innsbruck 2010)
FUKUYAMA Francis, The End of History? *The National Interest* 16/Summer 1989, 3–18
FUNDER Friedrich, Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik (Wien 1952)
FUNDIĆ Dušan, The Austro-Hungarian Occupation of Serbia as a „Civilizing Mission“ (1915–1918). *Balcanica* 49 (2018) 57–67
FUNK Bernd-Christian, Verfassungsrechtliche Adaptionen/Innovationen des Kleinstaates. Am Beispiel Österreich, in: Kleinstaat. Grundsätze und aktuelle Probleme. Symposium des Liechtenstein-Instituts 26.–28. September 1991, hg. von Arno Waschkuhn (Liechtenstein politische Schriften 16, Vaduz 1993) 177–190
GAMPL Inge, Österreichisches Staatskirchenrecht 1918 bis 1920, in: Convivium utriusque iuris. (FS A. Dordett), hg. von Audomar Scheuermann–Rudolf Weiler–Günther Winkler (Wien 1976) 367–380
GAMSJÄGER Helmut, Evangelische Kirche und „Vaterländische Front“. *ZG* 6 (1979) 165–176
GARSTENAUER Therese, „Beamtengefühl“: Soziale Funktionen von Emotionen im österreichischen Staatsdienst der Zwischenkriegszeit. *Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* 3 (2018) 1–19

GEBHARDT Helmut, Die Praxis des § 14-Notverordnungsrechts von 1868 bis 1914. *BRGÖ* 8 (2018) 247–258
GEHLER Michael, Europa, die internationale Architektur und die Weltpolitik 1917–1920. *BRGÖ* 9 (2019) 267–292
Geistiges Leben im Österreich der Ersten Republik, hg. von Isabella Ackerl–Rudolf Neck (WKGÖ.V 10, Wien 1986)
GERWARTH Robert, „War in Peace". Remobilization and „National Rebirth" in Austria and Hungary, in: Sacrifice and rebirth, hg. von Mark Cornwall–John Paul Newman (New York, NY–Oxford 2016) 35–52
GERWARTH Robert, The Vanquished. Why the First World War Failed to End (New York, NY 2016)
GERWARTH Robert–HORNE John, Vectors of Violence: Paramilitarism in Europe after the Great War, 1917–1923. *JMH* 83 (2011) Heft 3, 489–512
Geschichte des Evang. Bundes für Österreich (für die Ostmark) [Chronik], zusammengest. von Othmar Muhr (manuskr., Archiv des Evang. Bundes in Österreich [Wien], 1953[?])
GEYER Michael, Zwischen Krieg und Nachkrieg – die deutsche Revolution 1918/19 im Zeichen blockierter Transnationalität, in: Die vergessene Revolution von 1918/19, hg. von Alexander Gallus (Göttingen 2010) 187–222
GLAUBAUF Karl, Die Volkswehr 1918–1920 und die Gründung der Republik Österreich (Österreichische Militärgeschichte SBd. 1, Wien 1993)
GÖBELL Walter, Art. „Kaftan, Theodor". *NDB* 11 (1977) 17 f.
GOLD Hugo, Geschichte der Juden in Wien. Ein Gedenkbuch (Tel-Aviv 1966)
GOLDINGER Walter, Die Gründung der Republik, in: 1918–1968. Österreich – 50 Jahre Republik, hg. vom IÖK (Wien 1968) 21–27
GOLDINGER Walter, Geschichte der Republik Österreich (Wien 1962)
GOLDINGER Walter–BINDER Dieter A., Geschichte der Republik Österreich 1918–1938 (Wien–München 1992)
GOLOWITSCH Helmut–MÖLZER Andreas, Wo man mit Blut die Grenze schrieb … Zeitzeugen berichten aus Kärntens schwerer Zeit (Klagenfurt 1990)
GOTTAS Friedrich, Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4: Die Konfessionen (Wien 1985) 489–595
GRAF Stefan: Was blieb vom alten Österreich?, in: „Kanton Übrig". Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte [anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz, vom 25. Oktober 2008 bis 25. Januar 2009], hg. von Tobias G. Natter (Bregenz 2008) 10–24
GRAẞMANN Andreas E., „Die Kirche achtet die berechtigte Autonomie der demokratischen Ordnung." Zum Verhältnis von Katholischer Kirche und demokratischem Rechtsstaat mit einem Ausblick auf die österreichische Situation, in: Demokratie – Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, hg. von Jessica Fortin-Rittberger–Franz Gmainer-Pranzl (Salzburger interdisziplinäre Diskurse 10, Frankfurt a. Main 2017) 329–369

GRESCHAT Martin, Der deutsche Protestantismus im Revolutionsjahr 1918/19 (Witten 1974)
GRESCHAT Martin, Der Erste Weltkrieg und die Christenheit. Ein globaler Überblick (Stuttgart 2014)
GROBAUER Franz Joseph, Kirche – Ketzer – Klerikale. Österreichs Katholiken zwischen Freimaurern und Neuheiden (Wien 1983)
GROSZ Gerhard P., Das Ende des Ersten Weltkriegs und die Dolchstoßlegende (Ditzingen 2018)
GRUBER Christiane, Das Eherecht im Burgenland in der 1. Republik (Dipl.Arb., Wien 2013)
Gustav Entz – ein Theologe in den Wirrnissen des 20. Jahrhunderts, hg. von Karl W. Schwarz (STKG IV,6, Wien 2012)
HAAS Alexander, Die vergessene Bauernpartei. Der Steirische Landbund und sein Einfluß auf die österreichische Politik 1918–1934 (Graz–Stuttgart 2000)
HAAS Hanns, „Die unvollendete Republik“. Österreich 1918–1920, in: Die Achter-Jahre in der österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, hg. von Karl Gutkas (SIÖK 58, Wien 1994) 54–68
HAAS Hanns, Das Minderheitenschutzverfahren des Völkerbundes und seine Auswirkungen auf Österreich, in: Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewußtsein. FS zum 20-jährigen Bestand des DÖW und zum 60. Geburtstag Herbert Steiners, hg. von Helmut Konrad–Wolfgang Neugebauer (Wien–München–Zürich 1983) 349–365 u. 483–486
HAAS Hanns, Salzburg 1918/1919 – Gewalt und Gewaltprävention. *BHSk* 48 (2018) Heft 1, 40–48
HAASE Wolfgang, Rücktrittsmitteilung [an alle Pfarrgemeinden]. Rundschreiben des Präsidiums des Evang. Oberkirchenrates, Z. 50/präs. v. Wien, 31.03.1925; abgedr. in: Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte, Nr. 8, 60–63
HABERL Gotthard Johannes [Hans], Einen Fuß breit Raum und einen Schritt weit Licht. Ein Andachtsbüchlein auf die Tage der Drangsal (Wien 1923)
HABSBURG Otto von, Damals begann unsere Zukunft (Wien–München 1971)
HABSBURG Otto von, Die Reichsidee. Geschichte und Zukunft einer übernationalen Ordnung (Wien–München 1986)
HAIDER Edgard, Wien 1918. Agonie der Kaiserstadt (Wien–Köln–Weimar 2018)
HAINTZ Otto, Die Kriegsschuldfrage (Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen 2,150, Leipzig–Berlin o.J. [1927])
HALL Murray G., Der Fall Bettauer (Wien 1978)
HAMANN Brigitte, Der Erste Weltkrieg. Wahrheit und Lüge in Bildern und Texten (München–Zürich 3.2013)
HAMMER Karl, Deutsche Kriegstheologie 1870–1918 (München 1971)
HÄMMERLE Christa, 1918 – Vom Ersten Weltkrieg zur Ersten Republik, in: Von Lier nach Brüssel. Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496–1995), hg. von Martin Scheutz–Arno Strohmeyer (VGS-Studientexte o.Bd. [1], Innsbruck–Wien–Bozen/Bolzano 2010) 251–271

HÄMMERLE Christa, Alltag in der Zeitenwende, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 15–18
HÄMMERLE Christa, Heimat/Front. Geschlechtergeschichte(n) des Ersten Weltkriegs in Österreich-Ungarn (Wien–Köln–Weimar 2014)
Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918 bis 1949. Organe–Ämter–Personen, Bd. 2: Länder- und Provinzialkirchen, bearb. von Karl-Heinz Fix–Carsten Nicolaisen–Ruth Pabst (AKZG A,20, Göttingen 2017)
HANISCH Ernst, Auf der Suche nach der österreichischen Identität, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12: Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas (Wien 2018) 147–162
HANISCH Ernst, Das Fest in einer fragmentierten politischen Kultur: Der österreichische Staatsfeiertag während der Ersten Republik, in: Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik, hg. von Detlef Lehnert–Klaus Megerle (Opladen 1990) 43–60
HANISCH Ernst, Demokratieverständnis bei den österreichischen Christlichsozialen, in: Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte, hg von Gertraud Diendorfer (IPB SBd., Wien 1998) 52–57
HANISCH Ernst, Der große Illusionist – Otto Bauer (1881–1938) (Wien–Köln–Weimar 2011)
HANISCH Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Österreichische Geschichte 1890–1990, Wien 1994)
HANISCH Ernst, Die „große Angst“ der Katholischen Kirche und die Akkomodation an die Republik 1918–1920, in: Die junge Republik. Österreich 1918/19, hg. von Robert Kriechbaumer–Michaela Maier–Maria Mesner–Helmut Wohnout (Wien–Köln–Weimar 2018) 187–196
HANISCH Ernst, Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918–1938 (VIKZ.S 5, Wien–Salzburg 1977)
HANISCH-WOLFRAM Alexander, Das Ende einer Ära. Die diakonischen Werke Kärntens und der Umbruch des Jahres 1918. *A+G* 68 (2018) 181–187
HARING Sabine A., Wir-Gefühle, Feindbilder und Feindseligkeit bei deutschsprachigen k. u. k. Soldaten im Ersten Weltkrieg. Eine emotionssoziologische Perspektive. *Interdisciplinary Journal for Religion and Transformation in Contemporary Society* 6 (2018) 53–87
HARMAT Ulrike, Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918–1938 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 121, Frankfurt a. Main 1999).
HARMAT Ulrike, Untergang, Auflösung, Zerstörung der Habsburgermonarchie? Zeitgenössische Bedingungen der Erinnerung und Historiographie, in:

Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12: Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas (Wien 2018) 49–95
HATSCHEK Christoph, Frauen im Ersten Weltkrieg. *TD* 56 (2017) Spezial 2, 54–59
HATSCHEK Christoph, Österreich-Ungarn auf dem Weg ins Jahr 1914. *GuH* 68 (2014) 35–37
HAUCH Gabriella, „… daß die Frau wirklich gleichberechtigt, gleichbefähigt ist"?! Frauenwahlrecht und ambivalente Geschlechterverhältnisse in der Ersten Republik, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 27–30
HAUCH Gabriella, Welche Welt? Welche Politik? Zum Geschlecht in Revolte, Räthebewegung, Parteien und Parlament, in: ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, 2 Bde., hg. von Helmut Konrad–Wolfgang Maderthaner (Wien 2008) Bd. 1, 317–338
HAUSER Oswald, Der Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion von 1931 und die europäische Föderation. *HZ* 179 (1955) 45–49
HAUTMANN Hans, Die Anfänge der linksradikalen Bewegung und der Kommunistischen Partei Deutschösterreichs 1916–1919 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich 7, Wien 1970)
HAUTMANN Hans, Die verlorene Räterepublik. Am Beispiel der Kommunistischen Partei Deutschösterreichs (Europäische Perspektiven o.Bd., Wien–Frankfurt–Zürich [2.]1971)
HAUTMANN Hans, Geschichte der Rätebewegung in Österreich 1918–1924 (Veröffentlichung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung o.Bd., Wien–Zürich 1987)
HAVRÁNEK Jan, Die Austritte der Tschechen aus der Katholischen Kirche nach dem Ersten Weltkrieg – ihre Ursachen und Folgen, in: Zeiten Wende Zeiten. Festgabe für Richard Georg Plaschka zum 75. Geburtstag, hg. von Horst Haselsteiner–Emilia Hrabovec–Arnold Suppan (Frankfurt a. Main–Berlin–Bern–Brüssel/Bruxelles–New York, NY–Oxford–Wien 2000) 41–56
HEALY Maureen, Vienna and the fall of the Habsburg Empire. Total war and everyday life in World War I (Studies in the social and cultural history of modern warfare 17, Cambridge 2004)
HECHT Dieter J., Die Jüdischnationale Partei 1918–1938. *Chilufim* 07/2009, 109–136
HECKEL Martin, Kontinuität und Wandel des deutschen Staatskirchenrechts unter den Herausforderungen der Moderne [1999], in: Ders., Gesammelte Schriften Staat–Kirche–Recht–Geschichte, Bd. 5 (Tübingen 2004) 243–286
HEER Friedrich, Der Kampf um die österreichische Identität (Wien–Köln–Graz 1981)

HEIDERICH Franz, Die weltpolitische und weltwirtschaftliche Zukunft von Österreich-Ungarn (Wien 1916)
Heimatfronten. Dokumente zur Erfahrungsgeschichte der Tiroler Kriegsgesellschaft im Ersten Weltkrieg, 3 Bde., hg. von Oswald Überegger (Innsbruck 2006)
HEINDL Waltraud, Die konfessionellen Verhältnisse. Jüdische und katholische Studentinnen [an der Universität Wien ab 1897], in: „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück …". Frauen an der Universität Wien (ab 1897), hg. von Waltraud Heindl–Marina Tichy (Schriften des Archivs der Universität Wien 5, Wien 2·1993) 139–149
HEINKE-PROBST Maria, Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien 1918–1938 (–1946). Identitätssuche zwischen Nationalität und Bekenntnis (Leipzig–Berlin 2012)
HEISS Gernot, Im „Reich der Unbegreiflichkeiten". Historiker als Konstrukteure Österreichs. *ÖZG* 7 (1996) 455–478
HENIG Ruth B., Versailles and After, 1919–33 (London 2·1995)
HENNEFELD Thomas, „Si vis pacem, para mentem". Charles Alphonse Witz-Oberlin und seine Haltung zum Krieg, in: Si vis pacem, para mentem. Charles Alphonse Witz-Oberlin als pazifistischer Vordenker, hg. von Thomas Hennefeld (Wien–Köln–Weimar 2019) 53–79
HENNEFELD Thomas, Eine pazifistische Gegenstimme: Carl Alphonse Witz-Oberlin, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Karl-Reinhart Trauner (SHGM 19,1, Wien 2014) 113–127
HEYDEN Katharina, Volkskirchlichkeit und Volkskirche – Impulse aus der älteren Kirchengeschichte, in: Ekklesiologie der Volkskirche. Theologische Zugänge in reformierter Perspektive, hg. von David Plüss–Matthias D. Wüthrich–Matthias Zeindler (Praktische Theologie im reformierten Kontext 14, Zürich 2016) 71–84
HINKELMANN Frank, Kirchen, Freikirchen und christliche Gemeinschaften in Österreich. Handbuch der Konfessionskunde (Wien–Köln–Weimar 2016)
HINTZE Paul von, Marineoffizier, Diplomat, Staatssekretär. Dokumente einer Karriere zwischen Militär und Politik, 1903–1918, eingel. u. hg. von Johannes Hürter (DGQNJ 60, München 1998)
HOBEK Martin, Der Rest ist Österreich! Zum Vertrag von Saint-Germain-en-Laye 1919 (Eckartschriften 150, Wien 1999)
HÖBELT Lothar, Das Problem von Eid und Loyalität aus historischer Sicht. *A&L* 11 (2002) 5–11
HÖBELT Lothar, Die Erste Republik Österreich (1918–1938). Das Provisorium (Wien–Köln–Weimar 2018)
HÖBELT Lothar, Die Freiheitlichen und das Bürgertum. Eine kurze historische Skizze, in: Res Publica 1918–2018. Österreichs Freiheitliche und ihre Republik (Wien 2018) 163–172
HÖBELT Lothar, Die Heimwehren und die österreichische Politik 1927–1936. Vom politischen „Kettenhund" zum „Austro-Fascismus"? (Graz 2016)

HÖBELT Lothar, Die Innen- und Außenpolitik der Habsburgermonarchie 1915–1917. *TD* 56 (2017) Spezial 2, 76–85
HÖBELT Lothar, Diplomatie zwischen Bündnissicherung und Friedenshoffnung. Die Außenpolitik Österreich-Ungarns 1914–1918, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 1017–1094
HÖBELT Lothar, Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882–1918 (Wien–München 1993)
HÖBELT Lothar, Vom ersten zum dritten Lager: Großdeutsche und Landbund in der Ersten Republik, in: Österreich. 90 Jahre Republik (Beitragsband der Ausstellung im Parlament), hg. von Stefan Karner–Lorenz Mikoletzky (Innsbruck–Wien–Bozen/Bolzano 2008) 81–90
HÖDL Klaus, Als Bettler in die Leopoldstadt. Galizische Juden auf dem Weg nach Wien (Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek 27, Wien–Köln-Weimar 2·1994)
HOFFMANN Thomas, Die Nationalratswahlen der Ersten Republik. Eine statistische Studie (Diss., Wien 2013)
HOFMANN Josef, Der Pfrimer-Putsch. Der steirische Heimwehrprozeß des Jahres 1931 (Publikationen des Österreichischen Instituts für Zeitgeschichte 4, Wien–Graz 1965)
HOLZER Anton, Die andere Front. Fotografie und Propaganda im Ersten Weltkrieg (Darmstadt 3·2012)
HOLZER Anton, Krieg in Bildern. Fotografie und Propaganda im Ersten Weltkrieg, in: Jubel & Elend. Leben mit dem großen Krieg 1914–1918 (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung auf der Schallaburg, Schallaburg 2014) 254–259
HOOVER Herbert, Memoiren (Mainz 1951)
HOREL Catherine, Das neue Gleichgewicht in Mitteleuropa unter Frankreichs Patronat, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12: Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas (Wien 2018) 359–383
HOREL Catherine, Frankreich und St. Germain 1918–1920. *BRGÖ* 9 (2019) 311–319
HÖSLER Joachim, Slowenien. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Ost- und Südosteuropa o.Bd., Regensburg 2006)
HÖSLINGER Robert, Das Kultuswesen in der Zeit von 1867–1948, in: 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948 (FS Bundesministerium für Unterricht in Wien), hg. von Egon Loebenstein (Wien 1948) 427–433
HOULIHAN Patrick J., Catholicism and the Great War. Religion and Everyday Life in Germany and Austria-Hungary, 1914–1922 (Studies in the Social and Cultural History of Modern Warfare 42, Cambridge 2015)
HOULIHAN Patrick J., Was There an Austrian Stab-in-the-Back Myth? Interwar Military Interpretations of Defeat, in: From Empire to Republic: Post-

World War I Austria, hg. von Günter Bischof–Fritz Plasser–Peter Berger (CASt 19, New Orleans, LA–Innsbruck 2010) 67–89
HRBKOVA Šárka B., The Slavs of Austria-Hungary (Publications of the Society for the Advancement of Slavonic Study o.Bd., Lincoln, NE 1918)
HÜBEL Karl, Sühne im Wege Rechtens für Verbannung („Landesverweisung“) und Beraubung („Übernahme des Vermögens“) des österreichischen Herrscherhauses (Zürich–Leipzig–Wien 1930)
HUSSAREK Max von, Grundriß des Staatskirchenrechts (Leipzig 2.1908) 48
HUSSAREK Max von, Zum Tatbestande des landesfürstlichen Nominations- und Bestätigungsrechtes für die Bistümer in Österreich 1848–1918. *ZSRG.K* 16 (1927) 181–252
HUTEČKA Jiří, Muži proti ohni. Motivace, morálka a mužnost českých vojáků Velké války [Männer im Feuer. Motivation, Moral und Männlichkeit der tschechischen Soldaten des Ersten Weltkriegs] 1914-1918 (Knižnice Dějin a současnosti 62, Prag/Praha 2016)
IBER Walter M., „Rettungsschirm“ für Österreich: Die Völkerbundanleihen. *BRGÖ* 9 (2019) 384–396
ILGENSTEIN Wilhelm, Die Gedankenwelt der modernen Arbeiterjugend. Eine Beleuchtung der roten Jugendbewegung (Berlin 1914)
Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg, hg. von Alfred Poser–Andreas Weigl (Wien 2013)
JACKE Jochen, Kirche, Staat, Parteien in der Weimarer Republik. Zur institutionellen Problematik des deutschen Protestantismus nach dem Ende des Staatskirchentums 1918. *ZG* 3 (1975/76) 346–363
JAGSCHITZ Gerhard, Die Nationalsozialistische Partei. *Handbuch des politischen Systems Österreichs*, Erste Republik 1918–1933 (Wien 1995) 231–244
JANJETOVIĆ Zoran–MIĆIĆ Srđan, Österreich in den Augen der jugoslawischen Diplomatie 1918–1938. *Historia* 25 (2018) 479–496
JANSA Alfred, Aus meinem Leben. Auszug aus den Memoiren (Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie SBd. 1/2005, Wien 2005)
JANSEN Christian–BORGGRÄFE Henning, Nation – Nationalität – Nationalismus (Historische Einführungen 1, Frankfurt a. Main–New York, NY 2007)
JAQUEMAR René: René Jaquemar's Erlebnisse im Weltkrieg 1914–1918 als kriegsfreiwilliger Theologe im 2. Tiroler Kaiserjäger-Regiment, dargestellt auf Grund seiner Tagebücher und seiner Briefe an seine Eltern von Hans Jaquemar [Manuskr. i. Bestand d. Evang. Militärsuperintendentur, Wien]
JÁSZI Oszkár, The Dissolution of the Habsburg Monarchy (Chikago/Chicago, IL 1961)
JEDLICKA Ludwig, Der Waffenstillstand von Villa Giustl in der österreichischen Geschichtsschreibung, in: Innsbruck – Venedig. Österreichisch-italienische Historikertreffen 1971 und 1972, hg. von Adam Wandruszka–Ludwig Jedlicka (Veröffentlichungen der Kommission für [die] Geschichte Österreichs 6, Wien 1975) 83–99

JEDLICKA Ludwig, Die Außenpolitik der Ersten Republik, in: Diplomatie und Außenpolitik Österreichs. 11 Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. von Erich Zöllner (SIÖK 30, Wien 1977) 152–168
JEDLICKA Ludwig, Ein Heer im Schatten der Parteien. Die militärpolitische Lage Österreichs 1918–1938 (Graz–Köln 1955)
JEDLICKA Ludwig, Ende und Anfang, Österreich 1918/19. Wien und die Bundesländer (Politik konkret o.Bd., Salzburg 1969)
JELINEK Gerhard, Neue Zeit 1919. Ein Jahr zwischen Hoffnung und Entsetzen (Wien 2019)
JEŘÁBEK Rudolf, Militärisches Potential und Kriegsverlauf 1914–1918, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 209–283
JESZENSZKY Géza, Conflict and Reconciliation in Europe. Overcoming Memories of a Diffcult Past, in: The nation state in contemporary Europe: the centenary of WWI. New chances for historical reconciliation. Conference proceedings, Nov. 5, 2018, Central European University, Budapest, Hungary, hg. von der Friedrich Ebert Stiftung; URL: https://publications.ceu.edu/sites/default/files/publications/the-nation-state-in-contemporary-europe-the-centenary-of-wwi.pdf [Abfr. v. 29.01.2019] 4–9
JIVI-BANATANU John, The Banat Problem (Cleveland, OH 1920)
JOHNSTON William M., Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848 bis 1938 (Forschungen zur Geschichte des Donauraums 1, Wien–Köln–Weimar [3.]1992)
JOHNSTON William M., Zur Kulturgeschichte Österreichs und Ungarns 1890–1938. Auf der Suche nach verborgenen Gemeinsamkeiten (StPV 110, Köln–Wien 2015)
JONES Mark, Founding Weimar. Violence and the German Revolution of 1918–1919 (Cambridge 2016)
JUDSON Pieter M., ‚Wilson versus Lenin': The New Diplomacy and Global Echoes of Austria-Hungary's Dissolution, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12: Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas (Wien 2018) 385–396
JUDSON Pieter M., „Where our commonality is necessary …": Rethinking the End oft he Habsburg Monarchy. *AHY* 48 (2017) 1–21
JUDSON Pieter M., Constructing Nationalities in East Central Europe, in: Constructing Nationalities in East Central Europe, hg. von Ders.–Marsha L. Rozenblit (Austrian history, culture, and society 6, New York, NY–Oxford 2005) 1–18
JUDSON Pieter M., Das stille Verschwinden des Staates. Österreich-Ungarn 1918. *Stifter Jahrbuch* NF 33 (2019) 57–66
JUDSON Pieter M., The Habsburg Empire. A new history (Cambridge, MA–London 2016)

KAFTAN Theodor, Die staatsfreie Volkskirche, mit einem Nachwort aus der Mitte des Dezember [1918] (SD. aus der *AELKZ* Nr. 43, 44 u. 49/1918, Leipzig [2.]1918)
KAFTAN Theodor, Vier Kapitel von der Landeskirche. Den Freunden der Kirche zur Erwägung (Schleswig [1.]1903; [2.]1907)
KALB Herbert, Das Eherecht in der Republik Österreich 1918–1978. *BRGÖ* 2 (2012) 27–43
KAMBEROVIĆ Husnija, Das Gedenken an den Ersten Weltkrieg in Bosnien und Herzegowina, in: Der Erste Weltkrieg. Zwischen nationalgeschichtlichem Paradigma, populärer Erinnerungskultur und europäischer Integration. Beiträge aus dem Symposium vom 7. bis 9. Mai 2014 in Berlin, hg. von Rainer Ruff (Volksbund-Forum 14, Kassel 2014) 177–194
KANN Robert A., Die Sixtusaffäre und die geheimen Friedensverhandlungen Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg (ÖA o.Bd., Wien 1966)
KANN Robert A., Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918 (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 4, Wien–Köln 1990)
KANN Robert A., Zur Problematik der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1848–1918. Eine Zusammenfassung, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 3,2: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 1304–1338
KAPPELER Andreas, Ein „kleines Volk“ von 25 Millionen: Die Ukrainer um 1900, in: Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas (FS G. Stökl), hg. von Manfred Alexander–Frank Kämpfer–Andreas Kappeler (JGO.B 5, Stuttgart 1991) 33–42
KARNER Peter, Reformierte Pfarrer und Lehrer, in: Die evangelische Gemeinde H. B. in Wien, hg. von Peter Karner (Wien 1986) 124–155
KARNER Stefan, Die Abtrennung der Untersteiermark von Österreich 1918/1919. Ökonomische Aspekte und Relevanz für Kärnten und die Steiermark, in: Kärntens Volksabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anläßlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, hg. von Helmut Rumpler (Klagenfurt 1981) 254–296
Kärntner evangelischer Kirchentag. Villach, den 9. Mai 1919. Bericht, Vorträge und Leitsätze (Klagenfurt–Villach 1919)
KARZEL Paul, 1. bis 4. Feldtagebuch [April 1916–Sept. 1919] (Manuskr.-Kopie. Archiv Evang. Militärsuperintendentur, Wien)
Katholischer Glaube und Deutsches Volkstum in Österreich, hg. vom volksdeutschen Arbeitskreis österreichischer Katholiken (Salzburg 1933)
KAUER Robert, Evangelische und evangelische Kirchen in der österreichischen Politik. *ÖJP* 1979, 121–152
KEIL Lars-Broder–KELLERHOFF Sven Felix, Deutsche Legenden. Vom „Dolchstoß“ und anderen Mythen der Geschichte (Berlin [2.]2003)
KELSEN Hans, Die Entstehung der Republik Österreich und ihrer Verfassung [1923], in: Die Republik Österreich. Gestalt und Funktion ihrer Verfassung, hg. von Hans R. Klecatsky (Wien 1968) 9–76

KELSEN Hans, Die Verfassungsgesetze der Republik Österreich – Teil 3 (1919), in: Ders., Werke V: Veröffentlichte Schriften 1919–1920, hg. von Matthias Jestaedt (Tübingen 2011) 256–437
KELSEN Hans, Vom Wesen und Wert der Demokratie (Tübingen 1920)
KELSEN Hans, Zur Soziologie der Demokratie [1926], in: Die Wiener rechtstheoretische Schule, Bd. 2: Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl, Alfred Verdross, hg. von Hans R. Klecatsky–René Marcic–Herbert Schambeck (Wien–Stuttgart 2010) 1417–1427
KENNAN George F., The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations, 1875–1890 (Princeton, NJ 1979)
KERSHAW Ian, Hitler. 1889–1945 (München 2009)
KEYNES John Maynard, Revision of the Treaty. Being a Sequel of The Economic Consequence of the Peace (London 1922)
KEYNES John Maynard, The Economic Consequences of the Peace (London 1919)
KIM Sun-Ryol, Die Vorgeschichte der Trennung von Staat und Kirche in der Weimarer Verfassung von 1919. Eine Untersuchung über das Verhältnis von Staat und Kirche in Preussen seit der Reichsgründung von 1871 (Hamburger Theologische Studien 13, Hamburg 1996)
KING Jeremy, Budweisers into Czechs and Germans. A local history of Bohemian politics, 1848–1948 (Princeton, NJ–Oxford 2002)
KING Jeremy, The Nationalization of East Central Europe: Ethnicism, Ethnicity, and Beyond, in: Staging the Past. The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the Present, hg von Maria Bucur–Nancy M. Wingfield (West Lafayette, IN 2001) 112–152
KJELLÉN Rudolf, Die Großmächte der Gegenwart (Leipzig [1.]1914; [11.]1916)
KLEINWAECHTER Friedrich F. G., Der deutschösterreichische Mensch und der Anschluß (Wien 1926)
KLEINWAECHTER Friedrich F. G., Der Untergang der Österreichisch-ungarischen Monarchie (Leipzig 1920)
KLEINWAECHTER Friedrich G. F., Von Schönbrunn bis St. Germain. Die Entstehung der Republik Österreich (Graz–Wien–Köln 1964)
KLIEBER Rupert, Soziale Integration durch Religion? Die konfessionellen Milieus der Habsburgermonarchie und ihr Einfluss auf die Lebenspraxis der Bevölkerung, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 9,1,1: Soziale Strukturen. Von der feudal-agrarischen Bevölkerung zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft. Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution (Wien 2010) 743–781
KLÖSCH Christian, Zerrieben zwischen Nationalsozialismus und Austrofaschismus. Landbund und Großdeutsche Volkspartei und das Ende der deutschnationalen Mittelparteien am Beispiel von Franz Winkler und Viktor Mittermann, in: Das Dollfuss/Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes, hg. von Florian Wenninger–Lucile Dreidemy (Wien–Köln–Weimar 2013) 87–104

KLOSS Rudolf, The Coal Supply of Austria after the Revolution of 1918. *AAAP.S* 98 (1921) Heft Nov.: Present Day Social and Industrial Conditions in Austria, 16–19
KOCH Alexandra, Die Heimat ruft! Aber welche? Propagandistische Stilmittel nach dem 1. Weltkrieg in Österreich, in: „Kanton Übrig". Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte [anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz, vom 25. Oktober 2008 bis 25. Januar 2009], hg. von Tobias G. Natter (Bregenz 2008) 54–64
KOCH Hans, Ein hohepriesterliches Geschlecht, in: Ders., Kyr Theodor, hg. von Georg Traar (Wien 1967) 23–51
KÖFNER Gottfried, Volksabstimmungen in Österreich nach 1918 außerhalb Kärntens, in: Kärntens Volksabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anläßlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, hg. von Helmut Rumpler (Klagenfurt 1981) 297–313
KOHANIK Peter, The Austro-German Hypocrisy and The Russian Orthodox Greek Catholic Church (New York, NY 1915)
KÖHLER Franz, Das religiös-sittliche Bewußtsein im Weltkrieg (RV 5,21, Tübingen 1917)
KÖHLER Franz, Der Weltkrieg im Lichte der deutsch-protestantischen Kriegspredigt (RV 5,19, Tübingen 1915)
KOLB Eberhard, Der Frieden von Versailles (C.H. Beck Wissen 2375, München [3.]2019)
KOLL Johannes, Sudeten Germans in Austria after the First World War, in: From Empire to Republic: Post-World War I Austria, hg. von Günter Bischof–Fritz Plasser–Peter Berger (CASt 19, New Orleans, LA–Innsbruck 2010) 273–292
KÖNIG Heinz, Die Festlegung von Staatsgrenzen. Der maßgebliche Beitrag der Geodäten zur Realisierung von Grenzen. *BRGÖ* 9 (2019) 471–497
KONRAD Helmut, Das Rote Wien, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 47–50
KONRAD Helmut, Das Töten ging weiter. Die Kontinuität der Gewalt. *BHSk* 48 (2018) Heft 1, 7–12
KONRAD Helmut, Demokratieverständnis bei den österreichischen Sozialdemokraten, in: Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte, hg von Gertraud Diendorfer (IPB SBd., Wien 1998) 43–51
KONRAD Helmut, Die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in Saint-Germain, in: Diplomatie und Außenpolitik Österreichs. 11 Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. von Erich Zöllner (SIÖK 30, Wien 1977) 140–151
KONRAD Helmut, Saint-Germain als Teil einer „Friedensordnung", in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg.

von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 31–34
KONRÁD Ota, Die unfertige Nation. Überlegungen zur Gewaltgeschichte der böhmischen Länder während des Ersten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Von Historikern, Politikern, Turnern und anderen. Schlaglichter auf die Geschichte des östlichen Europa (FS D. Brandes), hg. von Dietmar Neutatz–Volker Zimmermann (DigiOst 6, Berlin 2018) 105–119
KONRÁD Ota, Von der Kulisse der Nationalstaatsgründung zur Europäisierung der Forschung: Die tschechische Historiographie zum Ersten Weltkrieg, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12: Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas (Wien 2018) 201–226
KONRÁD Ota, Widersprüchlich und unvollendet. Die Demokratie der Ersten Tschechoslowakischen Republik 1918 bis 1938. *VZG* 66 (2018) Heft 2, 337–348
KOPŘIVA Roman, Das Attentat von Sarajevo und der Sokolkongress in Brünn (Königsfeld) – eine Parallelaktion 1914?, in: Frieden und Krieg im mitteleuropäischen Raum. Historisches Gedächtnis und literarische Reflexion, hg. von Milan Tvrdík–Harald Haslmayr (Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland SBd., Wien 2017) 259–294
KOŘALKA Jiří, Deutschtum und Deutschnationalismus in Österreich vor 1918, in: Kärntens Volksabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anläßlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, hg. von Helmut Rumpler (Klagenfurt 1981) 77–89
KORÁNYI András, Das Luthertum in Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg. *EvDia* 87 (2018/19): Der Erste Weltkrieg und die evangelischen Diasporakirchen, 46–52
KÖRNER Theodor, Auf Vorposten. Ausgewählte Schriften 1928–1938, hg. von Ilona Duczynska (Wien 1977)
KOSELLECK Reinhart, Der Einfluß der beiden Weltkriege auf das soziale Bewußtsein, in: Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, hg. von Wolfram Wette (Serie Piper 1420, München 1992) 324–343
KOSI Jernej, The Imagined Slovene Nation and Local Categories of Identification: „Slovenes“ in the Kingdom of Hungary and Postwar Prekmurje. *AHY* 49 (2018) 87–102
KÖSTLER Rudolf, Die Abdankung des Kaisers und die katholische Kirche. *Zeitschrift für Verwaltung* 51 (1918) 197 f.
KOVÁCS Elisabeth, Kaiser und König Karl von Österreich im Licht von Antipropaganda und historischer Forschung, in: Die Heiligen in den Konfessionen. Vorträge und ergänzende Aufsätze der gemeinsamen Tagung des Evangelischen Bundes in Österreich, des Evangelischen Bundes in Hessen und Nassau und des Evangelischen Bundes in Kurhessen-Waldeck, 11. bis

13. März 2005 in Salzburg, hg. von Karl-Reinhart Trauner–Alexander Gemeinhardt (Wien 2005) 49–64
KOŻUCHOWSKI Adam, An Unintended but Planned Suicide: Nationalities, the Monarchy and the Great War in the Inter-War Historiography, in: Der Erste Weltkrieg und der Vielvölkerstaat. Symposium 4. November 2011, hg. vom Heeresgeschichtlichen Museum Wien (Acta Austro-Polonica 4, Wien 2012) 243–251
KRAUS Karl, Die letzten Tage der Menschheit. Tragödie in fünf Akten mit Vorspiel und Epilog, Wien 1922
KRUCK Alfred, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939 (VIEG 3, Wiesbaden 1954)
KUČERA Rudolf, Exploiting Victory, Sinking into Defeat: Uniformed Violence in the Creation of the New Order in Czechoslovakia and Austria, 1918–1922. *JMH* 88 (2016) 827–855
KUDERNA Wolfgang, Auszeichnungen von Truppenkörpern in der k.(u.)k. Armee und im Bundesheer der Ersten Republik Österreich. Grundlagen für die Übernahme analoger Regelungen in den aktuellen Rechtsbestand des Bundesheeres (Facharbeit zur Übernahme als Offizier dhmfD, Wien 1995)
KÜHNERT Wilhelm, Die verfassungsrechtliche Entwicklung der Evangelischen Kirche in Österreich zur Zeit der ersten Republik. *ÖAKR* 21 (1970) 313–328.
KUN Béla, Revolutionary Essays [Aufsätze aus der „Pravda“ vom April bis Juli 1918] (International Socialist Library 15, London o.J. [1920])
KUSÁ Dagmar, The Tragedy of the Small Central European Nations Today, in: The nation state in contemporary Europe: the centenary of WWI. New chances for historical reconciliation. Conference proceedings, Nov. 5, 2018, Central European University, Budapest, Hungary, hg. von der Friedrich Ebert Stiftung; URL: https://publications.ceu.edu/sites/default/files/publications/the-nation-state-in-contemporary-europe-the-centenary-of-wwi.pdf [Abfr. v. 29.01.2019] 16–19
LADNER Gottlieb, Seipel als Überwinder der Staatskrise vom Sommer 1922. Zur Geschichte der Entstehung der Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 (Wien–Graz 1962)
LAMPRECHT Gerald, Erinnern an den Ersten Weltkrieg aus jüdischer Perspektive 1914–1938. *zeitgeschichte* 41 (2014) 4: Der Erste Weltkrieg aus jüdischer Perspektive. Erwartungen–Erfahrungen–Erinnerungen, 242–266
LANDERSDORFER Anton. Los-von-Rom-Bewegung. *RGG*[4] V (2002) 520 f.
LAPPIN-EPPEL Eleonore, Gedanken zu Judentum, Krieg und Frieden in der Wiener jüdischen Presse während des Ersten Weltkriegs am Beispiel von „Die Wahrheit“, „Jüdische Zeitung“ und „Jüdische Korrespondenz“. *zeitgeschichte* 41 (2014) 4: Der Erste Weltkrieg aus jüdischer Perspektive. Erwartungen–Erfahrungen–Erinnerungen, 200–221

LEE Eric Yong Joong, The „Peace Treaty“ as a U.S. Doctrinal Option and Its Application to the DPRK: A Historical and Analytic Review. *Cornell International Law Journal* 51 (2018) Heft 1/Jänner, 101–145

LEHMANN Hans, Aus dem Rechtsstaate Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich (FEB 289 [XXV,1], Halle a. d. Saale 1910)

LEHNER Oskar, Verfassungsentwicklung. *Handbuch des politischen Systems Österreichs*, Erste Republik 1918–1933 (Wien 1995) 45–58

LEIDINGER Hannes, Der Russische Bürgerkrieg 1917–1922 (Ditzingen 2020)

LEIDINGER Hannes, Der Untergang der Habsburgermonarchie (Innsbruck 2017)

LEIDINGER Hannes–MORITZ Verena, Die Republik Österreich 1918/2008. Überblick, Zwischenbilanz, Neubewertung (Wien 2008)

LEIDINGER Hannes–MORITZ Verena, Umstritten, verspielt, gefeiert. Die Republik Österreich 1918/2018 (Innsbruck–Wien 2018)

LEIN Richard, Pflichterfüllung oder Hochverrat? Die tschechischen Soldaten Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg (Europa Orientalis 9, Wien–Berlin–Münster 2011)

LEISCHING Peter, Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4: Die Konfessionen (Wien 1985) 1–247

LEISZE Olaf, Der Untergang des österreichischen Imperiums. Otto Bauer und die Nationalitätenfrage in der Habsburger Monarchie (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag, Reihe Politikwissenschaften 55, Marburg 2012)

Leitsätze für die Freunde der deutschen evangelischen Volkskirche in Österreich (Flugblatt; o.J., um 1910). *Evangelischer Bund/Konfessionskundliches Institut, Archiv / Archiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kassel)* S.185.810.26.

LEONHARD Jörn, Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923 (München 2018)

LERNET-HOLENIA Alexander, Die Standarte (Bücher für alle II,10, Heidelberg–Marbach am Neckar o. J. [1952?])

LESER Norbert, Die Rolle der Sozialdemokratie in der Ersten Republik, in: Österreich 1934–1984. Erfahrungen–Erkenntnisse–Besinnung, hg. von Joseph F. Desput (Graz–Wien–Köln 1984) 135–153

LESER Norbert, Gab es 1918 eine österreichische Revolution?, in: Staatsgründungen 1918, hg. von Wilhelm Brauneder–Norbert Leser (Rechts- und sozialwissenschaftliche Reihe 24, Frankfurt a. Main–Berlin–Bern–Brüssel/Bruxelles–New York, NY–Wien 1999) 9–25

LEWIS Gavin, Kirche und Partei im politischen Katholizismus. Klerus u. Christlichsoziale in Niederösterreich 1885–1907 (VIKZ.S 4, Wien–Salzburg 1977)

LICHTBLAU Albert, Zufluchtsort Wien: jüdische Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina, in: Weltuntergang. Jüdisches Leben und Sterben im Ersten Weltkrieg, hg. von Marcus G. Patka (Wien–Graz–Klagenfurt 2014) 134–142
LIEBERT Erwin, Geschichte und Gegenwart des Protestantismus in Vorarlberg. *JGPrÖ* 69 (1980) 379–392
LIEBMANN Maximilian, Die Kirche in Österreich, ihr Verhältnis zum Ständestaat, zur NS-Bewegung und ihre Rolle in der Anschlußzeit, in: Österreich 1934–1984. Erfahrungen–Erkenntnisse–Besinnung, hg. von Joseph F. Desput (Graz–Wien–Köln 1984) 104–134
LIEBMANN Maximilian, Kirche und Politik in der Ersten Republik von 1918 bis 1938. *Christliche Demokratie* (1984) Heft 1, 20–41
LIEBMANN Maximilian, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat, in: Rudolf Leeb–Maximilian Liebmann–Georg Scheibelreiter–Peter G. Tropper, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte SBd., Wien 2003) 361–456
LIESSMANN Konrad Paul, Kakanien. Österreichs Glück und Ende, in: Das Millennium. Essays zu tausend Jahren Österreich, hg. von Gernot Heiss–Konrad Paul Liessmann (Wien 1996) 161–179
Literaturgeschichte Österreichs, hg. von Herbert Zeman (Graz 1996)
LITTA-VISCONTI-ARESE [?], Delenda Est Austria. *The North American Review* 208 (1918) Nr. 752/Juli, 72–81
LOBARZEWSKI Sandra, ‚Frauenthemen' in der Neuen Freien Presse und in Der Reichspost im Jahr 1919 (Dipl.Arb., Wien 2008)
LOESCHE Georg, Ernst Moritz Arndt, der deutsche Reichsherold. Biographie und Charakteristik (Gotha 1884)
LOESCHE Georg, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich (Wien–Leipzig [3.]1930)
LOESCHE Georg, Geschichte des Protestantismus in Österreich (JGPrÖ 40+41, Wien–Leipzig [2.]1921)
LOTH Marc, Heldenkult trotz Niederlage – Das Altranfter Kriegerdenkmal des Ersten Weltkrieges. *Bad Freiwalder Heimatkalender* 60 (2016) 89–92
LOW Alfred D., Die Anschlußbewegung in Österreich und Deutschland, 1918–1919, und die Pariser Friedenskonferenz (Wien 1975)
LÜBBE Hermann, Religion nach der Aufklärung (Graz–Wien–Köln 1986)
LÜER Andreas, Nationalismus in christlichsozialen Programmen 1918–1933. *ZG* 14 (1986/87) 147–166
LUKAN Walter, Die Habsburgermonarchie und die Slowenen im Ersten Weltkrieg. Aus dem „schwarzgelben Völkerkäfig" in die „goldene Freiheit"? (Austriaca o.Bd., Wien 2017)
MACMILLAN Margaret, Peacemakers. The Paris Conference of 1919 and Its Attempt to End War (London 2001)

MADER Hubert Michael, Helden und Märtyrer – Das Gefallenenbild in der evangelischen Kirche, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Karl-Reinhart Trauner (SHGM 19,1, Wien 2014) 375–401
MADER Hubert Michael, Totenehrung – Heldenehrung, in: „Ich hatt' einen Kameraden …". Dokumentation der Reichenauer Militärethischen Tage für Offiziere 2008, hg. von Karl-Reinhart Trauner/Paul G. Nitsche (M&S 24, Wien 2008) 13–35
MADERTHANER Wolfgang, Die österreichische Revolution, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 19–22
MADERTHANER Wolfgang, Zusammenbruch und ökonomische Rekonstruktion oder: Die Metaphysik der Haifische, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 43–46
MADERTHANER Wolfgang–PFOSER Alfred, Die Enttäuschung des Krieges. Kulturelle Transformationen während der „Großen Zeit" , in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 597–649
MAHNERT Klaus, Mildernde Umstände. Bericht über den Lebensabschnitt 1913–1943 (unveröffentl. Manuskript, freundlicherweise in Auszügen zur Verfügung gestellt von Detlev Mahnert, Essen; Innsbruck 1977)
MAHNERT Ludwig, Die evangelische Kirche in Österreich. Vortrag gelegentlich der 29. Generalversammlung des Evang. Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, geh. am 29. Juni 1925 zu Königsberg, Pr[eußen] (Berlin o.J. [1925])
MAHNERT Ludwig, Marburger Ausklang, in: Auf Vorposten! Fröhliche und ernste Erinnerungen aus Arbeits- und Kampfesjahren im Dienste der evangelischen Kirche in Österreich, hg. von Friedrich Hochstetter (Berlin 1927) 85–89
MAHNERT Ludwig–MAHNERT Ingeborg, Evangelisch und deutsch in Innsbruck, in: Evangelische Pfarrer im völkischen Freiheitskampf der Ostmark und des Sudentenlandes, hg. von Walter Endesfelder (Berlin 1939) 19–38
MAJER Diemut, Der lange Weg zu Freiheit und Gleichheit. 14 Vorlesungen zur Rechtsstellung der Frau in der Geschichte (Wien 1995)
MAJER Diemut, Frauen – Revolution – Recht. Die grossen europäischen Revolutionen in Frankreich, Deutschland und Österreich 1789 bis 1918 und die Rechtsstellung der Frauen. Unter Einbeziehung von England, Russland, der USA und der Schweiz (Europäische Rechts- und Sozialgeschichte 5, Zürich–St. Gallen 2008)
MALEŠEVIĆ Siniša, Identity as Ideology: Understanding Ethnicity and Nationalism (Basingstoke 2006)
MALEŠEVIĆ Siniša, Nation-States and Nationalisms: Organization, Ideology and Solidarity (New York, NY 2013)

MALEŠEVIĆ Siniša–PAVASOVIĆ TROŠT Tamara, Nation-State and Nationalism. *Wiley Blackwell Encyclopedia of Sociology*, hg. von G. Ritzer–C. Rojek (London 2018) – in Vorbereitung
MANDL Leopold, Die Habsburger und die serbische Frage. Geschichte des staatlichen Gegensatzes Serbiens zu Österreich-Ungarn (Wien o.J. [1917])
MANTSCH Lukas Thomas, Der Nationalitätenkonflikt in der altösterreichischen Sozialdemokratie mit Fokus auf den deutsch-tschechischen Gegensatz (Dipl.Arb. Wien, 2013)
MARK Rudolf A., Oktoberrevolution und Bürgerkrieg in Russland 1917–1921. *MG* 3/2017, 4–9
MARON Gottfried, Die römisch-katholische Kirche von 1870 bis 1970 (KIG 4,N2, Göttingen 1972)
MARRIOTT John A. R., The European Commonwealth. Problems Historical and Diplomatic (Oxford 1918)
MARTON Silvia, Commemorationg 1918 in 2018 in Romania, in: The nation state in contemporary Europe: the centenary of WWI. New chances for historical reconciliation. Conference proceedings, Nov. 5, 2018, Central European University, Budapest, Hungary, hg. von der Friedrich Ebert Stiftung; URL: https://publications.ceu.edu/sites/default/files/publications/the-nation-state-in-contemporary-europe-the-centenary-of-wwi.pdf [Abfr. v. 29.01.2019] 20–22
MÄRZ Peter–FUCHS Sabine, Hungerunruhen, Plünderungen und politische Gewalt. Oberösterreich vom Kriegsende bis zur Konsolidierung in den frühen 1920er Jahren. *BHSk* 48 (2018) Heft 1, 21–28
MASARYK Tomáš G[arrigue], Bohemia and the European Crisis [1917], in: The Voice of an Oppressed People (Chikago/Chicago, IL o.J. [1917]) 29–48
MASARYK Tomáš G[arrigue], Das neue Europa. Der slavische Standpunkt (Berlin 1922) – eine aktuelle tschechische Ausgabe: Nová Evropa. Stanovisko slovanské (Prag/Praha 2016)
MASARYK Tomáš G[arrigue], The Problem of Small Nations in the European Crisis [1915], in: The Voice of an Oppressed People (Chikago/Chicago, IL o.J. [1917]) 3–23
MATIS Herbert, National identity and economic conditions in twentieth century Austria, in: Economic Change and the National Question in Twentieth-Century Europe, hg. von Alice Teichova–Herbert Matis–Jaroslav Pátek (Cambridge 2000) 229–247
MATIS Herbert, The Economic Development of Austria Since 1870 (The Economic Development of Modern Europe Since 1870 4, Aldershot–Brookfield, VT 1994)
MATSCH Erwin, Der Auswärtige Dienst von Österreich (-Ungarn) 1720–1920 (Wien–Köln–Graz 1986)
MATTL Siegfried, 1928 – ein historischer Reisebericht, in: Die Achter-Jahre in der österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, hg. von Karl Gutkas (SIÖK 58, Wien 1994) 69–80

MATZKA Manfred, Sozialdemokratie und Verfassung, in: Sozialdemokratie und Verfassung, hg. von Manfred Matzka (Wien–München–Zürich 1985) 9–156

MAURER Sabine, Die Theologin Olga Lau-Tugemann. *JGPrÖ* 130 (2014) 135–178

MAY Gerhard, 100 Jahre Protestantenpatent. Der österreichische Staat und die Evangelische Kirche 1861–1961. *SEB* 10/11 (1961) 3–14

MAY Gerhard, Das österreichische Schicksal unserer Evangelischen Kirche, in: Hundert Jahre Protestantenpatent 1861–1961. Beiträge gehalten bei der Festfeier im Großen Musikvereinssaal (Der Christ in der Welt 10, Wien o.J. [1961]) 11–14

MAY Gerhard, Deutsch-evangelisches Leben in Slowenien (EvDia.B 13, Leipzig 1927)

MAY Gerhard, Doppelte Diaspora als Gemeinschaftsordnung, in: Zwischen Völkern und Kirchen (FS B. Geißler), hg. von Hans Joachim Beyer–Hans Koch–Carl Schneider (Leipzig 1935) 107–123

MAYER Gottfried, Österreich als katholische Großmacht. Ein Traum zwischen Revolution und liberaler Ära (Wien 1989)

MAYRHOFER Fritz, Franz Dinghofer – Leben und Wirken (1873–1956). *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 1969 (Linz 1970) 11–152

MCFARLAND Rob, Red Vienna, White Socialism, and the Blues. Ann Tizia Leitich's America (Rochester, NY–Woolbridge 2015)

MCKERCHER B. J. C., The Democratization of Central and Eastern Europe as a British Strategic Objective, 1918–1925, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12: Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas (Wien 2018) 331–357

MCKERCHER B. J. C., The other German Treaty: Lloyd George and St. Germain 1919–1920. *BRGÖ* 9 (2019) 320–331

MCLOUGHLIN Barry–LEIDINGER Hannes–MORITZ Verena, kommunismus in österreich 1918–1938 (Innsbruck–Wien–Bozen/Bolzano 2016)

MECENSEFFY Grete, Geschichte des Protestantismus in Österreich (Graz–Köln 1956)

MEIER Kurt, Evangelische Kirche in Gesellschaft, Staat und Politik 1918–1945. Aufsätze zur kirchlichen Zeitgeschichte, hg. von Kurt Nowak (Berlin 1987)

MELICHAR Peter, Die Kämpfe merkwürdig Untoter. K. u. k. Offiziere in der Ersten Republik. *ÖZG* 9 (1998) 51–84

MELICHAR Peter, Kriegsfolgen. Bemerkungen zur österreichischen Intelligenz 1918–1934, in: Österreich – was sonst? (FS E. Bruckmüller), hg. von Hannes Stekl–Christine Gruber–Hans-Peter Hye–Peter Urbanitsch (Wien 2015) 179–206

MELICHAR Peter, Objekt bürgerlicher und anderer Begierden? Staatliche Verwaltung und Bürgertum in der Ersten Republik. *MÖSA* SBd. 12 (2013) S. 39–80
METELING Wencke, Ehre, Einheit, Ordnung. Preußische und französische Städte und ihre Regimenter im Krieg, 1870/71 und 1914–1919 (Baden-Baden 2010)
MIKLAS Helene, Ein mutiger Schritt. Die Gründung der Evangelisch-Sozialen Frauenschule 1918. *A+G* 68 (2018) 188–193
MILLER Susanne, Das Ringen um „die einzige großdeutsche Republik". Die Sozialdemokratie in Österreich und im Deutschen Reich zur Anschlußfrage 1918/19. *ASozG* 11 (1971) 1–67
Minderheiten-Soldaten. Ethnizität und Identität in den Armeen des Ersten Weltkriegs, hg. von Oswald Überegger (Krieg in der Geschichte 109, Paderborn 2018)
MISES Ludwig, Der Wiedereintritt Deutsch-Österreichs in das Deutsche Reich und die Währungsfrage, in: Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Österreichs, hg. von Michael Hainisch (SVSP 158, München–Leipzig 1919) 145–171
Miteinander für Europa. 100 Jahre Ende des Ersten Weltkrieges: Gemeinsames Erinnern für die Zukunft [Friedenswort der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)], Anhang 3 in: „Befreit – verbunden – engagiert". Evangelische Kirchen in Europa. Dokumentationsband der 8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) vom 13.–18. September 2018 in Basel, Schweiz, hg. von Mario Fischer–Kathrin Nothacker (Leipzig 2019) 65–72
Mitteleuropa-Konzeptionen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. von Richard G. Plaschka–Horst Haselsteiner–Arnold Suppan–Anna M. Drabek–Birgitta Zaar (Zentraleuropa-Studien 1, Wien 1995)
MITTERAUER Michael, Politischer Katholizismus, Österreichbewußtsein und Türkenfeindbild. *BHSk* (1982) Heft 4, 111–120
MOLDEN Berthold [anonym], Drängende Fragen. Die Orientkrise und ihre Folgen für Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich (Wien 1913)
MOLIN Johann, Lebensbeschreibung des Hofrates Dr. theol. h.c. Johann Molin, evangelischer Oberkirchenrat i. R. [Febr. 1941]. *Akadem. Verbindung Wartburg [Wien], Mitteilungsblatt* [manuskr.] WS 2005/06, 12–36
MOLISCH Paul, Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Oesterreich von ihren Anfängen bis zum Zerfall der Monarchie, mit einem Beitrag „Das Wesen der deutschnationalen Bewegung" von Kurt Knoll (Jena 1926)
MOLL Martin, Kein Burgfrieden. Der deutsch-slowenische Nationalitätenkonflikt in der Steiermark 1900–1918 (Innsbruck 2007)
MOLL Martin, Mentale Kriegsvorbereitung, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 171–208

MOLL Martin, Militärgerichtsbarkeit in Österreich (circa 1850–1945). *BRGÖ* 6 (2016) 324–344
MÖLLER Horst, Europa zwischen den Weltkriegen (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 21, München 1998)
MÖLLER Horst, Österreich und seine Nachbarn: Deutschland (1919–1955), in: Von Saint-Germain zum Belvedere. Österreich und Europa 1919–1955, hg. von Klaus Koch–Walter Rauscher–Arnold Suppan (Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 SBd., Wien 2007) 158–171
MÖLZER Andreas, Rebellen und Patrioten. Über das ambivalente Verhältnis des Dritten Lagers zum Phänomen „Österreich", in: Res Publica 1918–2018. Österreichs Freiheitliche und ihre Republik (Wien 2018) 173–188
MOMMSEN Wolfgang J., Der Erste Weltkrieg. Anfang vom Ende des bürgerlichen Zeitalters (Frankfurt a. Main 2004)
MONSKY Max, Im Kampf um Christus. Erlebnisse und Erfahrungen eines Achtzigjährigen aus sechsfachem Jubiläum ... (o.O. [Wien] o.J. [1956])
MOOS Carlo, Habsburg post mortem. Betrachtungen zum Weiterleben der Habsburgermonarchie (Wien–Köln–Weimar 2016)
MORÉE Peter, Die Situation der Kirchen in der Tschechischen Republik: Das Erbe von Nationalismus und Kommunismus. *OWEP* 13 (2012) Heft 4, 266–272
MORÉE Peter, Loyalitätsverlust im Namen des Nationalismus. Die tschechischen Protestanten und der Ersten Weltkrieg, in: Der Erste Weltkrieg und die reformierte Welt, hg. von Hans-Georg Ulrichs (FRTh 3, Neukirchen-Vluyn 2014) 154–165
MOSES John A., Between Truth and Polemic: Comprehending Imperial Germany's War-Aims 1914–18, in: „Why Did Australia Go to the Great War?" Proceedings of a Symposium held at the University of New South Wales, Canberra, 8 May 2018, hg. von Peter Stanley (Occasional Paper Series 8, Canberra o.J. [2018]) 31–35
MOSES John A., German Bourgeois Pacifists and World War I: The Example of Professor Dr Georg Nicolai. *ISSA Review* 13 (2014) Heft 1, 69–84
MOSES John A., Germany 1918: A Case of Dual Frustration, in: The German Empire and Britain's Pacific dominions, 1871–1919. Essays on the Role of Australia and New Zealand in World Politics in the Age of Imperialism, hg. von John A. Moses–Christopher Pugsley (Claremont, CA 2000) 415–431
MOSES John A., Justifying War as the Will of God: German Theology on the Eve of the First World War. *Colloquium* 31 (1999) 3–20
MOSES John A., Pan-Germanism and the German Professors 1914–1918. *AJPH* 11 (1969) 7–69
MOSES John A., The Great War as Ideological Conflict – An Australian Perspective. *War and Society* 7 (1989) Heft 2, 56–76
MOSES John A., The Mobilisation of the Intellectuals 1914–1915 and the Continuity of German Historical Consciousness. *AJPH* 48 (2002) 336–352

MOSES John A., The Theological Component of World Conflict. The Example of the Anglo-German Antagonism 1914–18. *St Mark's Review* Nr. 209/Sept. 2009: The Church Faces the Future, 39–57
MOSES John A., The War Guilt Question: A Note on Politics and Historiography in the Weimar Republic. *AJPH* 61 (2015) 128–134
MOSES John A.–OVERLACK Peter, First Know Your Enemy. Comprehending imperial German War aims & deciphering the Enigma of Kultur (North Melbourne 2019)
Motivenbericht zu dem Beschluß der VII. General-Synode des lutherischen und reformierten Bekenntnisses (1901) betreffend die Aufnahme der k. k. Ev.-Theol. Fakultät zu Wien in den Verband der Wiener Universität, erst. vom Dekanat der Fakultät (Wien 2.1906)
MULACZ Peter, Die Schüsse von Sarajevo. Das Attentat, das die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts" ausgelöst hat. *ÖMZ* 70 (2015) 288–297
MÜLLER Christian Th., Unternehmen „Michael". Der Auftakt zur deutschen Frühjahrsoffensive 1918. *MG* 1/2018, 14–17
MÜLLER Franz, Bericht über die Bedeutung der evangelischen Schulen für die evangelische Kirche Deutschösterreich, erstattet beim niederösterreichischen Gemeindetag am 22. April 1919 in der evangelischen Schule, IV., Karlsplatz 14 (Wien 1919)
MÜLLER Tim B., Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien (Hamburg 2014)
MÜLLERSCHÖN André – VOLLMUTH Ralf, „Spanische Grippe" 1918–1920. Die Pandemie am Ende des Ersten Weltkriegs. *MG* 4/2017, 22 f.
MÜNKLER Herfried, Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918 (Berlin 2.2013)
MURBER Ibolya, A burgenlandi impériumváltás 1918–1924: kikényszerített identitásképzés és politikai erőszak [Länderwechsel des Burgenlandes 1918–1924: Erzwungene Identitätsbildung und politische Gewalt]. *Múltunk* 64 (2019) Heft 2, 181–214
MURBER Ibolya, A fasizmus ausztriai exportjának kezdetei [Beginn eines Faschismus-Exports nach Österreich]. *Világtörténet* 9 [41] (2019) 599–613
MURBER Ibolya, Anfänge des Faschismus in Österreich: ungarische Unterstützung für die österreichischen Heimwehren in den späten 1920er Jahren. *Öt kontinens* 2/2016, 129–144
MURBER Ibolya, Az anschluss és a magyar külpolitika a két világháború között [Der Anschluß und die ungarische Außenpolitik in der Zwischenkriegszeit]. *Századok* 149 (2015) Heft 1, 167–202
MURBER Ibolya, Die Staatswerdung Österreichs und Ungarns zwischen 1918 und 1920 im Vergleich, in: Die junge Republik. Österreich 1918/19, hg. von Robert Kriechbaumer–Michaela Maier–Maria Mesner–Helmut Wohnout (Wien–Köln–Weimar 2018) 197–210

MURBER Ibolya, Die ungarischen und österreichischen Sozialdemokraten und die russischen Revolutionen 1917, in: Russische Revolutionen 1917. Presseanalysen aus Vorarlberg und internationale Aspekte (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 73, Feldkirch 2017) 165–181
MURBER Ibolya, Einflüsse der Russischen Revolutionen auf die Sozialisten Otto Bauer und Béla Kun, in: Russische Revolutionen 1917. Presseanalysen aus Vorarlberg und internationale Aspekte (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 73, Feldkirch 2017) 147–163
MURBER Ibolya, Otto Bauer (1881–1938) und Béla Kun (1886–1938) im Vergleich. Mitteleuropäische Lebenswege in der Sogwirkung der russischen Revolutionen 1917, in: Die Wahrnehmung der Russischen Revolutionen 1917. Zwischen utopischen Träumen und erschütterter Ablehnung, hg. von Jacob Frank–Riccardo Altieri (Studien zur Geschichte der Sozialdemokratie und des Sozialismus 3, Berlin 2019) 278–304
MURBER Ibolya, Ungarn und sein Friedensvertrag von Trianon 1920. *BRGÖ* 9 (2019) 418–429
MURBER Ibolya, Ungarns Verhältnis zum Friedensvertrag von Trianon 1920, in: Vorarlberg und Europa, hg. von Gerhard Wanner (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 80, Feldkirch 2019) 157–173
MUSIL Robert, Die Nation als Ideal und als Wirklichkeit [1921], in: Ders., Gesammelte Werke, hg. von A. Frisé, Bd. 2 (Reinbek bei Hamburg 2000) 1059–1075
MUSNER Lutz, Soldatenalltag im Krieg, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 285–329
NAGY Zsuzsa L., Peacemaking after World War I: The Western Democracies and the Hungarian Question, in: The Hungarians: A Divided Nation, hg. von Stephen Borsody (Yale Russian and East European Publications 7, New Haven, CT 1988) 32–52
NAMIER Lewis B., The Downfall of the Habsburg Monarchy, in: Ders., Vanished Supremacies. Essays on European History, 1812–1918 (The collected essays of Sir Lewis Namier 1, London 1958) 112–164
NASKO Siegfried, Karl Renner – zu Unrecht umstritten? Eine Wahrheitssuche (Salzburg–Wien 2016)
Nationalismus, Staatsgewalt, Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- und Südosteuropa, hg. von Richard Georg Plaschka–Horst Haselsteiner (SOSI 11, Wien 1985) 324–333
NECK Rudolf, Sozialdemokratie, in: Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, hg. von Erika Weinzierl–Kurt Skalnik (Graz–Wien–Köln 1983) 225–248
NEITZEL Sönke, Der Totale Krieg [2014]. *bpb*; URL: http://www.bpb.de/izpb/183865/der-totale-krieg [Abfr. v. 24.01.2019]

NESCHWARA Christian, Eherecht und „Scheinmigration“ im 19. Jahrhundert: Siebenbürgische und ungarische, deutsche und Coburger Ehen. *BRGÖ* 2 (2012) 101–117
NESCHWARA Christian, Kelsen als Verfassungsrichter. Seine Rolle in der Dispensehen-Kontroverse, in: Hans Kelsen – Staatsrechtslehrer und Rechtstheoretiker des 20. Jahrhunderts, hg. von Stanley Paulson–Michael Stolleis (Grundlagen der Rechtswissenschaft 3, Tübingen 2005) 353–384
NEWLAND Samuel J., Victories are not Enough. Limitations of the German way of war (Strategic Studies Institute, U.S. Army War College [Carlisle Barracks, PA] 2005)
NICK Rainer–PELINKA Anton, Österreichs politische Landschaft (Innsbruck 1993)
NIEDERMAYR Monika, Eherechtliche Entscheidungen in der Judikatur der Obersten Justizstelle. *BRGÖ* 2 (2012) 149–160
NITSCHE Paul, Österreichische Kirchengeschichte im Spiegel der Presse. „Der Gemeindebote“ der Wiener evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Die Jahrhänge 1930–1940 (Hausarbeit pro ministerio, St. Pölten 2002)
NITTI Francesco, L'Europa senca pace (Florenz/Firenze [2.]o.J. [1922]); dt.: Das friedlose Europa (Frankfurt a. Main [2.]o.J. [1922])
NOLTE Claire E., The Sokol in the Czech Lands to 1914. Training for the nation (Basingstoke 2002)
NOVOTNY Alexander, Der vergangene Staat. Alt-Österreichs Erbe in der jungen Republik, in: 1918–1968. Österreich – 50 Jahre Republik, hg. vom IÖK (Wien 1968) 11–19
NOWAK Hubert, Ein österreichisches Jahrhundert. 1918–2018 (Wien–Graz–Klagenfurt o.J. [2017])
NOWAK Karl Friedrich, Der Weg zur Katastrophe (Berlin 1919)
NOWAK Kurt, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932 (Göttingen [2.]1988)
NÜBEL Christoph, Neuvermessungen der Gewaltgeschichte. Über den „langen Ersten Weltkrieg“ (1900–1930). *Literatur. Beilage zum ‚Mittelweg‘* 36 (2015) Nr. 1/April–Mai, 225–248
OBERKOFLER Gerhard–RABOFSKY Eduard, Hans Kelsen im Kriegseinsatz der k. u. k. Wehrmacht. Eine kritische Würdigung seiner militärtheoretischen Angebote (Rechtshistorische Reihe 58, Frankfurt a. Main–Bern–New York, NY–Paris 1988)
OBERKOFLER Gerhard–RABOFSKY Eduard, Stephanskrone und Habsburg. *Weg und Ziel* 47 (1989) Heft 5, 223–225
OBERMAIR Hannes, Geschichtsblindes Südtirol? (Fehlende) Erinnerungskulturen 1918–2018 als Ausfall kritischen Bewusstseins, in: 18/18 Alto Adige/Südtirol 1918-2018, hg. von Patrick Rina–Ulrike Kindl–Tiziano Rosani (Bozen/Bolzano 2018) 48–55

OLDOFREDI Hieronymus, Zwischen Krieg und Frieden. Erinnerungen (Zürich–Leipzig Wien o.J. [1925])
OLECHOWSKI Thomas, Der Beitrag Hans Kelsens zur österreichischen Bundesverfassung, in: Hans Kelsen: Leben–Werk–Wirksamkeit, hg. von Robert Walter–Werner Ogris–Thomas Olechowski (Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 32, Wien 2009) 211–230
OLECHOWSKI Thomas, Der Vertrag von St. Germain und die österreichische Bundesverfassung. *BRGÖ* 9 (2019) 374–383
OLECHOWSKI Thomas, Hans Kelsen und die österreichische Verfassung. *APuZ* 68 (2018) Heft 34–35/20.08.2018, 18–24
OLECHOWSKI Thomas, Ignaz Seipel – vom k. k. Minister zum Berichterstatter über die republikanische Bundesverfassung. *BRGÖ* 2 (2012) 317–335
OLECHOWSKI Thomas, Verfassungsentwürfe, Föderalismus und „Anschlußfrage“, in: Die junge Republik. Österreich 1918/19, hg. von Robert Kriechbaumer–Michaela Maier–Maria Mesner–Helmut Wohnout (Wien–Köln–Weimar 2018) 77–86
OPOČENSKÝ Jan, Der Untergang Österreichs und die Entstehung des tschechoslovakischen Staates (Politische Bücherei 6, Prag/Praha 1928)
ORDE Anne, The Origins of the German-Austrian Customs Union Affair of 1931. *Central European History* 13 (1980) 34–59
ORTNER Christian, Die k. u. k. Armee und ihr letzter Krieg (Wien 2013)
ORTNER Christian, Österreich-Ungarns letzte Offensive 1918. *TD* 57 (2018) Spezial 2, 4–15
OSTERKAMP Jana, Ein Reich ohne Eigenschaften? Das Erbe föderaler Ideen in den „Nachfolgestaaten“ der Habsburgermonarchie, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12: Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas (Wien 2018) 431–457
Österreich November 1918. Die Entstehung der Ersten Republik, hg. von Isabella Ackerl–Rudolf Neck (WKGÖ.V 9, Wien 1986)
OTRUBA Gustav, „Linzer Programme“ 1882–1923–1926. Meilensteine in der Parteiengeschichte Österreichs. *Oberösterreichische Heimatblätter* 45 (1991) 128–164
OTTER Jiří, Die erste vereinigte Kirche im Herzen Europas. Die Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder (Prag/Praha 1991)
OWERDIECK Reinhard, Parteien und Verfassungsfrage in Österreich. Die Entstehung des Verfassungsprovisoriums der Ersten Republik 1918–1920 (Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte 8, Wien 1987)
PAPE Christian, Kunschak, Leopold. *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, hg. von Wolfgang Benz, Bd. 8: Nachträge und Register (Berlin–Boston, MA 2015) 92 f.
PATKA Marcus G., Organisiert die Welt! Österreichische Pazifisten und der Erste Weltkrieg, in: Weltuntergang. Jüdisches Leben und Sterben im Ersten Weltkrieg, hg. von Marcus G. Patka (Wien–Graz–Klagenfurt 2014) 190–199

PATZELT Herbert, Geschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien (Schriften der Stiftung Haus Oberschlesien 5, Dülmen 1989)
PATZELT Herbert, Teschen, ein Stadtschicksal. *JGPrÖ* 110/111 (1994/95) 151–162
PATZER Franz, Streiflichter auf die Wiener Kommunalpolitik (1919–1934) (Veröffentlichungen aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 5. Folge = WrS 40, Wien–München o.J. [1978])
PAULEY Bruce F., A Case Study in Fascism. The Styrian Heimatschutz and Austrian National Socialism. *AHY* 12–13 (1976/77) 251–281
PAULEY Bruce F., From prejudice to persecution. A history of Austrian anti-semitism (Chapel Hill, NC 1992)
PAULEY Bruce F., Hitler and the Forgotten Nazis. A history of Austrian National Socialism (London–Basingstoke o.J. [2015])
PAULEY Bruce, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung (Wien 1993)
PAWLOWSKY Verena–WENDELIN Harald, Die Wunden des Staates. Kriegsopfer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938 (Wien–Köln–Weimar 2015)
PAWLOWSKY Verena–WENDELIN Harald, Government Care of War Widows and Disabled Veterans after World War I, in: From Empire to Republic: Post-World War I Austria, hg. von Günter Bischof–Fritz Plasser–Peter Berger (CASt 19, New Orleans, LA–Innsbruck 2010) 171–191
PELINKA Anton, 1918. Von Brest-Litowsk zur Republik, in: 1848 1918 2018. 8 Wendepunkte der Weltgeschichte, hg. von Hannes Androsch–Heinz Fischer–Bernhard Ecker (Wien 2.2018) 62–81
PELINKA Anton, Die gescheiterte Republik. Kultur und Politik in Österreich 1918–1938 (Wien–Köln–Weimar 2017)
PELINKA Anton, Die Zwischenkriegszeit. Zeit der Suche, in: Das neue Österreich, hg. von Günter Düriegl–Gerbert Frodl (Katalog zur Ausstellung zum Staatsvertragsjubiläum 1955/2005, Wien, Oberes Belvedere, 16.05.–01.11.2005, o.O. [Wien] o.J. [2005]) 51–60
PEROUTKA Ferdinand, Budování státu. Československá politika v letech převratových [Aufbau des Staats. Die tschechoslowakische Politik in den Umbruchsjahren], 4 Bde. (Prag/Praha 1933–1936)
PÉTERI György, Between Empire and Nation-State: Comments on the Pathology of State Formation in Eastern Europe during the ‚Short Twentieth Century‘. *Contemporary European History* 9 (2000) 367–384
PFENEBERGER Josef [anonym], Die religiöse Einstellung des Landbundes. Eine grundsätzliche Aussprache zwischen einem Landbündler und einem Landpfarrer (Linz 1930)
PFERSCHE Emil, Die Parteien der Deutschen in Österreich vor und nach dem Weltkrieg (München–Leipzig 1915)

PFOSER Alfred, Der Hunger nach Brot, der Hunger nach Kultur. Zur Situation der Literatur in der neuen Republik, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 55–59
PFOSER Alfred, Die Wiener Aufführung, in: Pfoser Alfred–Pfoser-Schewig Kristina–Renner Gerhard, Schnitzlers „Reigen". Zehn Dialoge und ihre Skandalgeschichte, Bd. 1: Analysen (Frankfurt a. Main 1993) 81–174
PFOSER Alfred–PFOSER-SCHEWIG Kristina–RENNER Gerhard, Schnitzlers „Reigen". Zehn Dialoge und ihre Skandalgeschichte, Analysen und Dokumente, 2 Bde. (Frankfurt a. Main 1993)
PFOSER Alfred–WEIGL Andreas, Die erste Stunde Null. Gründungsjahre der österreichischen Republik 1918–1920 (Salzburg–Wien o.J. [2017])
PFOSER Alfred–WEIGL Andreas, Die geordnete Transformation. Elend, Aufruhr, Putschversuche und gewalttätige Störungen in Wien von 1918 bis 1922. *BHSk* 48 (2018) Heft 1, 30–39
PHILIPPOVICH Eugen von, Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn (Leipzig 1915)
PINWINKLER Alexander, ‚Minderheiten' und ‚Volksgruppen' in rechts- und staatswissenschaftlichen Diskursen in Österreich, circa 1918–1938, in: Das Andere denken. Repräsentationen von Migration in Westeuropa und den USA im 20. Jahrhundert (Eigene und fremde Welten 29, Frankfurt a. Main–New York, NY 2013) 57–85
PINWINKLER Alexander, ‚Minderheiten' und ‚Volksgruppen' in rechts- und staatswissenschaftlichen Diskursen in Österreich, circa 1918–1938, in: Das Andere denken. Repräsentationen von Migration in Westeuropa und den USA im 20. Jahrhundert, hg. von Gabriele Metzler (Eigene und fremde Welten. Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel 29, Frankfurt a. Main–New York, NY 2013) 57–85
PINWINKLER Alexander, „Bevölkerungssoziologie" und Ethnizität: Historisch-demografische Minderheitenforschung in Österreich, ca. 1918–1938. *ZfG* 57 (2009) 101–133
PIPPAN Christian, Die völkerrechtlichen Konsequenzen des Vertrages von St. Germain. *BRGÖ* 9 (2019) 498–516
PLASCHKA Richard G., Avantgarde des Widerstands. Modellfälle militärischer Auflehnung im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1 (Wien–Köln–Graz 2000)
PLASCHKA Richard G., Comments. The Czechs and the Poles as Integrating and Disintegrating Factors in the Habsburg Empire; in: ders.: Nationalismus, Staatsgewalt, Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- u. Südosteuropa (FS R. Plaschka; SOSI 11, Wien 1985) 204–209
PLASCHKA Richard G., Contradicting Ideologies: The Pressure of Ideological Conflicts in the Austro-Hungarian Army of World War I, in: Ders.: Nationalismus, Staatsgewalt, Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- u. Südosteuropa (FS R. Plaschka; SOSI 11, Wien 1985) 263–275

PLASCHKA Richard G., Prag September 1914. Nationale Impulse unter dem Eindruck der ersten Kriegswochen; in: Ders.: Nationalismus, Staatsgewalt, Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- u. Südosteuropa (FS R. Plaschka; SOSI 11, Wien 1985) 253–261
PLASCHKA Richard G., Verhaltenskrise gegenüber dem multinationalen Staat. Tschechen und tschechische Parteien im Oktober und November 1912; in: ders.: Nationalismus, Staatsgewalt, Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- u. Südosteuropa (FS R. Plaschka; SOSI 11, Wien 1985) 210–231
PLASCHKA Richard G., Zur Vorgeschichte des Übergangs von Einheiten des Infantrieregiments Nr. 28 an der russischen Front 1915, in: Österreich und Europa (FS H. Hantsch; Graz–Wien–Köln 1965) 455–464
PLASCHKA Richard G., Zwei Südslawen an der Schwelle von 1918, in: Otázky dějin střední a východní Evropy. [Fragen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas], hg. von František Hejl (Brünn/Brno 1971) 319–328
PLETERSKI Janko, Die Slowenen und die Bewegung für eine jugoslawische staatliche Vereinigung vor und während des Ersten Weltkrieges, in: Kärntens Volksabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anläßlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, hg. von Helmut Rumpler (Klagenfurt 1981) 44–62
POBATSCHNIG Walter, „Die Glocke muss bleiben". Der Erste Weltkrieg im Spiegel von Gemeindevertretungsprotokollen der evangelischen Pfarrgemeinde Waiern. *GuH* 68 (2014) 47–50
PÖHLMANN Markus, Wie und was lernte das Militär in Deutschland aus dem Ersten Weltkrieg?, in: An der Front und hinter der Front/Au front et à l'arrière, hg. von Rudolf Jaun–Michael M. Olsansky–Sandrine Picaud-Monnerat–Adrian Wettstein (Serie Ares 2, Baden o.J. [2015]) 156–174
POLASCHEK Martin F., Das KwEG [Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz] als Wegbereiter des autoritären Ständestaates. *BRGÖ* 8 (2018) 344–356
POLLAK Walter, Dokumentation einer Ratlosigkeit. Österreich im Oktober/November 1918 (Wien 1968)
PORTER John S., Austria and America (*Envelope Series* 20 [1917] Heft 4/Jan. 1918)
PRICE [Walter Harrington] Crawfurd, Light on the Balkan Darkness (London 1915)
PRICE [Walter Harrington] Crawfurd, Serbia's Part in the War, Bd. 1: The Rampart against Pan-Germanism. Being the Political and Military Story of the Austro-Serbian Campaigns (London o.J. [1918])
PRIESCHL Martin, Das erste Heer der Ersten Republik. Die Einsätze der Volkswehr. *TD* 48 (2009) 313–319
PRIESCHL Martin, Das erste Heer der Ersten Republik. Die Entstehung der Volkswehr. *TD* 48 (2009) 214–219
PRIESCHL Martin, Der Friedensvertrag von St. Germain-en-Laye 1919. *ÖMZ* 64 (2009) 746–752

PRIESCHL Martin, Die Wiederaufrüstung Österreichs in der Ersten Republik. *TD* 49 (2010) 408–412
PRIESCHL Martin, Volkswehr und Bundesheer in Oberösterreich 1918–1938, in: Oberösterreich 1918–1938, Bd. 3 (Linz 2015) 231–278
PRIESCHL Oliver, Kriegspredigten, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Karl-Reinhart Trauner (SHGM 19,1, Wien 2014) 83–112
PRIESTER Eva, Kurze Geschichte Österreichs. Aufstieg und Untergang des Habsburgerreiches (Wien 1949)
PRIMETSHOFER Bruno, Ehe und Konkordat. Die Grundlinien des österreichischen Kondordats-Eherechts 1934 und das geltende österreichische Eherecht (Wien 1960)
PROCHÁZKA Gustav Adolf, Die Tschechoslowakische Nationalkirche, in: Ekklesia V, 20: Die Kirchen der Tschechoslowakei, hg. von Friedrich Siegmund-Schultze (Leipzig 1937) 175–185
Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs, beschlossen vom Parteitag zu Linz am 3. November 1926, in: Austromarxismus. Texte zu „Ideologie und Klassenkampf" von Otto Bauer, Max Adler, Karl Renner, Sigmund Kunfi, Béla Fogarasi und Julius Lengyel, hg. von Hans-Jörg Sandkühler–Rafael de la Vega (Frankfurt a. Main–Wien 1970) 378–402
Protocol of the Conditions of an Armistice Between the Allied and Associated Powers and Austria-Hungary. *AJIL.S* 13 (1919) Heft 2/April 1919: Official Documents, 80–84
Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs. Abgehalten in Wien vom 31. Oktober bis zum 3. November 1919 (Wien 1920)
Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik der Republik Österreich, Abt. 1: (Deutsch-) Österreichischer Kabinettsrat, 31. Oktober 1918 bis 7. Juli 1920, Bd. 1: Kabinett Dr. Karl Renner, 31. Oktober 1918 bis 1. Februar 1919, bearb. von Stefan Semotan (Wien 2018)
PUNZO Giovanni, Gli effetti economici del blocco alleato [Die wirtschaftlichen Auswirkungen der alliierten Blockade] (1914–1919)]. *Quaderno 2017: Economic Warfare/Storia dell'Arma Ecomomica*, hg. von Virgilio Ilari–Giuseppe Della Torre, 219–231
Quellen zum Friedensschluß von Versailles, hg. von Klaus Schwabe (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 30, Darmstadt 1997)
Quellen zur deutschen Verfassungsgeschichte der Moderne, hg. von Martin Löhnig–Mareike Preisner (Regensburg 2·2018)
Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945, hg. von Gustav Reingrabner–Karl W. Schwarz (JGPrÖ 104/105, Wien 1988/89)
RACHAMIMOV Iris, Arbiters of allegiance. Austro-Hungarian censors during World War I, in: Constructing Nationalities in East Central Europe, hg. von

Pieter M. Judson–Marsha L. Rozenblit (Austrian history, culture, and society 6, New York, NY–Oxford 2005) 157–177
RADONITCH [RADONIĆ] Yovan [Jovan], The Banat and the Serbo-Roumanian Frontier Problem (Paris 1919)
RAINER Johann, Der Waffenstillstand von Villa Giusti am 3. November 1918, in: Karl I. Ein Kaiser sucht den Frieden, hg. von Heinz von Lichem (Innsbruck–Wien 1996) 2–12
RAMPLER Herbert, Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen der Steiermark seit dem Toleranzpatent. Ein Beitrag zur österreichischen Presbyteriologie (FGLSt 40, Graz 1998)
RATHKOLB Oliver, „Glauben sie nicht, daß mit all diesen Dingen die soziale Frage gelöst oder der sozialistische Staat errichtet werden kann“. Sozialpolitik und Frühformen der Konkordanzdemokratie in Österreich 1918–1920, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 61–64
RATHKOLB Oliver, Der lange Schatten der 8er Jahre. Kritische Geschichtsbetrachtung und Demokratiebewusstsein. *APuZ* 68 (2018) Heft 34–35/20.08.2018, 41–46
RATHMANNER Laura, Die Reparationskommission nach dem Staatsvertrag von St. Germain. *BRGÖ* 6 (2016) 74–98
RAUCHENSTEINER Manfried, „Das neue Jahr machte bei uns einen traurigen Einzug“. Das Ende des Großen Krieges, in: … der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, hg. von Helmut Konrad–Wolfgang Maderthaner (Wien 2008) Bd. 1, 21–44
RAUCHENSTEINER Manfried, Der „Rest“, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 11–14
RAUCHENSTEINER Manfried, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918 (Wien–Köln–Weimar 2013)
RAUCHENSTEINER Manfried, Die Folgewirkungen von Abwehrkampf und Volksabstimmung auf die österreichisch-jugoslawischen Beziehungen seit 1920, in: Kärntens Volksabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anläßlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, hg. von Helmut Rumpler (Klagenfurt 1981) 336–346
RAUCHENSTEINER Manfried, Räder müssen rollen für den Krieg. 1914: Reiseziel Front, in: Großer Bahnhof. Wien und die weite Welt, hg. von Wolfgang Kos–Günter Dinhobl (Wien Museum, Sonderausstellung des Wien-Museums 332, Wien 2006) 134–138
RAUCHENSTEINER Manfried, Unter Beobachtung. Österreich seit 1918 (Wien–Köln–Weimar 2017)
RAUSCHER Walter, Die Republikgründungen 1918 und 1945, in: Von Saint-Germain zum Belvedere. Österreich und Europa 1919–1955, hg. von Klaus Koch–Walter Rauscher–Arnold Suppan (Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 SBd., Wien 2007) 9–24

RAUSCHER Walter, Die verzweifelte Republik. Österreich 1918–1922 (Wien 2017)
RAUSCHER Walter, Karl Renner. Ein österreichischer Mythos (Wien 1995)
REBHAN Hanno, „Es herrschen die Parteien". Die Demokratieverständnisse der Christlichsozialen Partei in der Ersten Republik Österreich 1918–1933, in: Brüche – Kontinuitäten – Konstruktionen: Mitteleuropa im 20. Jahrhundert, hg. von Réka Szentiványi–Béla Teleky (Wien 2017) 135–156
REBHAN Hanno, Die politischen Parteien als Träger des Staatswerdungsprozesses. Monarchie oder Republik? Die Entscheidung zur Staatsformfrage innerhalb der Parteien, in: Die junge Republik. Österreich 1918/19, hg. von Robert Kriechbaumer–Michaela Maier–Maria Mesner–Helmut Wohnout (Wien–Köln–Weimar 2018) 23–46
REDLICH Joseph, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches, 2 Bde. (Leipzig 1. Bd.: 1926; 2. Bd.: 1920)
REDLICH Joseph, Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie (Berlin 1929)
REDLICH Joseph, Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Österreichische und ungarische Serie o.Bd., Wien–New Haven, CT 1925)
REDLICH Joseph, Reconstruction in the Danube Countries. *ForAff* 1 (1922/23) Sept. 1922, 73–85
REDLICH Oswald, Österreich-Ungarns Bestimmung (Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen 12, Warnsdorf in Böhmen/Varnsdorf 1916)
REICHEL Walter–WOHNOUT Helmut, Verfassung, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 39–42
REICHLIN-MELDEGG Georg, Feldmarschall Hermann Kövess und die „liquidierende k. u. k. Armee". *TD* 57 (2018) Spezial 2, 22–27
REIMANN Viktor, Ignaz Seipel und der politische Katholizismus der Zwischenkriegszeit, in: Religion und Kultur an Zeitenwenden, hg. von Norbert Leser (Wien–München 1984) 261–273
REINER Hannelore, Das Amt der Gemeindeschwester am Beispiel der Diözese Oberösterreich. Entstehung, Funktion und Wandel eines Frauenberufes in der Kirche (STKG II,12 = JGPrÖ SBd. 1, Wien 1992)
REINGRABNER Gustav, Amt und Person – Konflikte um die Vorsitzenden des Oberkirchenrates seit 1918. *JGPrÖ* 115 (1999) 102–120
REINGRABNER Gustav, Die Evangelische Superintendenz A. B. Wien – Das Bleibende im Wandel der Zeiten, in: Evangelische Diözese A. B. Wien seit 1946. FS zum Jubiläum 50 Jahre Evangelische Diözese A. B. Wien (Wien 1996) 9–35

REINGRABNER Gustav, Die Protestanten und die Republik, in: Österreich. 90 Jahre Republik (Beitragsband der Ausstellung im Parlament), hg. von Stefan Karner–Lorenz Mikoletzky (Innsbruck–Wien–Bozen/Bolzano 2008) 359–368
REINGRABNER Gustav, Ein langer Weg. Kirchenleitende Strukturen des Protestantismus in Niederösterreich seit 1781. *UH* 68 (1997) 28–43
REINGRABNER Gustav, Fünfundsiebzig Jahre Burgenland. Eine Betrachtung aus evangelischer Sicht. *Saat [Wien]* v. 24.11.1996, 8 f.
REINGRABNER Gustav, Geschichtsmächtigkeit und Geduld. Probleme um die Eingliederung der evangelisch-theologischen Fakultät in die Universität Wien, in: Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821–1996, hg. von Karl Schwarz–Falk Wagner (SUAW 10, Wien 1997) 99–119
REINGRABNER Gustav, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation (Wien–Köln–Graz 1981)
REINGRABNER Gustav, Um Glaube und Freiheit. Eine kleine Rechtsgeschichte der Evangelischen in Österreich und ihrer Kirche (Schriften zum Staatskirchenrecht 35, Frankfurt a. Main–Berlin–Bern–Brüssel/Bruxelles–New York, NY–Oxford–Wien 2007)
REINGRABNER Gustav, Zur Entstehung der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949. *JGPrÖ* 99 (1983) 109–158
REISACHER Martin, Die Konstruktion des „Staats, den keiner wollte“. Der Transformationsprozess des umstrittenen Gedächtnisorts „Erste Republik“ in einen negativen rhetorischen Topos (Dipl.Arb., Wien 2010)
REISCH Richard, Die finanziellen Probleme (Flugschriften zum Neuaufbau Deutschösterreichs 38, Wien–Leipzig 1919)
REITER Christian E., Die Causa Infanterieregiment 36. Zur Problematik der Tschechen in der k. u. k. Armee im Ersten Weltkrieg, in: Der Erste Weltkrieg und der Vielvölkerstaat. Symposium 4. November 2011, hg. vom Heeresgeschichtlichen Museum Wien (Acta Austro-Polonica 4, Wien 2012) 215–241
REITER Christian E., Zur Problematik des tschechischen „Verrates“ im Ersten Weltkrieg. Die k. u. k. Infanterie-Truppendivision 1914/15 (Wien 2016)
REITER Margit, Die österreichische Sozialdemokratie und Antisemitismus. Politische Kampfansage mit Ambivalenzen, in: Antisemitismus in Österreich 1933–1938, hg. von Gertrude Enderle-Burcel–Ilse Reiter-Zatloukal (Wien–Köln–Weimar 2018) 361–380
REITER-ZATLOUKAL Ilse, Ehe, Staatsangehörigkeit und Migration – Österreich 1918–1938. *BRGÖ* 2 (2012) 118–137
REITER-ZATLOUKAL Ilse, Von der Demokratie zur Diktatur. Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz in der Ersten Republik. *BRGÖ* 8 (2018) 294–317
Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, hg. von Heinz Kleger–Alois Müller (Religion–Wissen–Kultur 3, München 1986)

RENNER Karl, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich (Wien–Leipzig 1918)
RENNER Karl, Deutschland, Österreich und die Völker des Ostens. Zwei Reden (Berlin 1922)
RENNER Karl, Die Nation als Rechtsidee und die Internationale (Vorträge und Abhandlungen 1, Wien 1914)
RENNER Karl, Marxismus, Krieg und Internationale (Stuttgart 1917)
RENNHOFER Friedrich, Ignaz Seipel, Mensch und Staatsmann. Eine biographische Dokumentation (Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek 2, Wien–Köln–Graz 1978)
RENNHOFER Friedrich, Österreich von 1918 bis 1932, in: 1918–1968. Österreich – 50 Jahre Republik, hg. vom IÖK (Wien 1968) 81–91
Report on Labor Situation of Austria, Hungary, and the Czecho-Slovak Republic, hg. vom U.S. War Labor Policies Board (o.O. [Washington, D.C.] o.J. [1919])
Revolution und Kirche. Zur Neuordnung des Kirchenwesens im deutschen Volkstaat, hg. von Friedrich Thimme–Ernst Rolffs (Berlin 1919)
Revolution! Revolution? Hamburg 1918/19, hg. von Hans-Jörg Czech–Olaf Matthes–Ortwin Pelc (Hamburg 2018)
RIGHART Hans, Das Entstehen der katholischen Versäulung in Östetreich 1887–1907. *ZG* 11 (1983/84) 69–87
RINNERTHALER Alfred, Die „Salzburger (Gottes-) Ehen“ und deren Erfinder, in: Recht – Bürge der Freiheit (FS J. Mühlsteiger), hg. von Konrad Breitsching–Wilhelm Rees (KStT 51, Berlin 2006) 389–413
RINTELEN Anton, Erinnerungen an Österreichs Weg. Versailles–Berchtesgaden–Großdeutschland (München 2·1941)
RITTER Gerhard, Die Reformation und das Schicksal Deutschlands. Vortrag gehalten auf der Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung in Graz am 29. September 1927 (SDr. aus: *ZW* 4 [1928] Heft 1, Leipzig–München 1928)
Robert Musil. Der Mann mit Eigenschaften: Offizier, Literat, Psychologe, Ingenieur, hg. von Günther Fleck–Paul Ertl–Walter Feigl (Wissenschaft in Theorie und Praxis 1, Wien 2014)
Robert Stricker, hg von Josef Fraenkel (London 1950)
ROKKAN Stein, Citizens Elections Parties. Approaches to the comparative study of the processes of development (Oslo 1970)
ROSHWALD Aviel, Ethnic Nationalism and the Fall of Empires. Central Europe, the Middle East and Russia (London–New York, NY 2001)
RÖSKAU-RYDEL Isabel, Galizien, in: Galizien, Bukowina, Moldau, hg. von Isabel Röskau-Rydel (Deutsche Geschichte im Osten Europas o.Bd., Berlin 1999) 16–212
RUMPLER Helmut, Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918. Letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches (ÖA o.Bd., Wien 1966)

RUMPLER Helmut, Die Todeskrise Cisleithaniens 1911–1918. Vom Primat der Innenpolitik zum Primat der Kriegsentscheidung, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 1165–1256
RUMPLER Helmut, Einleitung: Die Krise der Moderne in Mitteleuropa, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 1–37
SACHSLEHNER Johannes, Der Infarkt. Österreich-Ungarn am 28. Oktober 1918 (Wien 2005)
SAKRAUSKY Oskar, Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien 1919–1939 nach dem Tagebuch ihres ersten und letzten Kirchenpräsidenten D. Erich Wehrenfennig, 6 Bde. (Heidelberg–Wien o.J. [1989 ff.])
SCHAUSBERGER Franz, Karl Lueger und Karl Renner. Zweierlei Maß in der österreichischen Gedenkkultur. *ÖJP* 2012, 483–491
SCHAUSBERGER Franz, Kontinuität und Konsens. Die Landtagswahlen in Oberösterreich in der Ersten Republik, in: Radikale Phrase, Wahlbündnisse und Kontinuitäten. Landtagswahlkämpfe in Österreichs Bundesländern 1919 bis 1932, hg. von Herbert Dachs–Michael Dippelreiter–Franz Schausberger (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 57, Wien–Köln–Weimar 2017) 183–248
SCHEER Tamara, „Ich kann das nur für einen Druckfehler halten (…)“ István Tisza und der k. u. k. Ausnahmezustand während des Ersten Weltkriegs, in: Politik und Militär im 19. und 20. Jahrhundert. Österreichische und europäische Aspekte (FS M. Rauchensteiner), hg. von Robert Kriechbaumer–Wolfgang Mueller–Erwin A. Schmidl (Wien–Köln–Weimar 2017) 219–226
SCHEER Tamara, Das k.(u.)k. Kriegsüberwachungsamt und die Zensurfrage. Ein Beitrag zur Sicherung der Heimatfront. *Journal for Intelligence, Propaganda and Security* 1 (2007) Heft 2, 70–82
SCHEER Tamara, Denunciation and the decline of the Habsburg home front during the First World War. *European Review of History/Revue européenne d'histoire* 24 (2017) Heft 2, 214–228
SCHEER Tamara, Die Ringstraßenfront. Österreich-Ungarn, das Kriegsüberwachungsamt und der Ausnahmezustand während des Ersten Weltkrieges (SHGM 15, Wien 2010)
SCHEER Tamara, Konstruktionen von ethnischer Zugehörigkeit und Loyalität in der k. u. k. Armee der Habsburger Monarchie (1868–1914), in: Transdifferenz und Transkulturalität. Migration und Alterität in den Literaturen und Kulturen Österreich-Ungarns, hg. von Alexandra Millner–Katalin Teller (o.O. [Bielefeld] 2018) 155–174
SCHEICHL Sigurd Paul, Reformation und Gegenreformation im historischen Roman der Ersten Republik (Ludwig Mahnert, Karl Itzinger, Maria Veronika Rubatscher), in: Gegen den Kanon – Literatur der Zwischenkriegszeit in Österreich (Warschauer Studien zur Kultur- und Literaturwissenschaft 10,

Frankfurt a. Main–Bern–Brüssel/Bruxelles–New York, NY–Oxford–Warschau/Warszawa–Wien 2017) 387–405
Schematismus der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Österreich 1913, hgg. v. k. k. evangelischen Oberkirchenrate Augsb. und Helv. Bek. (Wien 1913)
SCHEUCH Hanno, Der Landbund für Österreich. Antisemitismus ohne Juden?, in: Antisemitismus in Österreich 1933–1938, hg. von Gertrude Enderle-Burcel–Ilse Reiter-Zatloukal (Wien–Köln–Weimar 2018) 331–348
SCHIAN Martin, Schriften zur kirchlichen Neugestaltung [Rezension von: Theodor Kaftan, Die staatsfreie Volkskirche]. *ThLZ* 44 (1919) 185 f.
SCHIEDER Rolf, Civil Religion. *RGG*^{4} 2 (1999) 381–384
SCHIERBRAND Wolf von, Austria-Hungary: The Polyglot Empire (New York, NY 1917)
SCHIVELBUSCH Wolfgang, Die Kultur der Niederlage. Der amerikanische Süden 1865, Frankreich 1871, Deutschland 1918 (Frankfurt a. Main 2003)
SCHLAG Gerald, Aus Trümmern geboren … Burgenland 1918–1921 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 106, Eisenstadt 2001)
SCHLAGER Claudia, „Not lehrt beten". Religiöse Praxis katholischer Soldaten im Ersten Weltkrieg im Umfeld der Herz-Jesu-Verehrung, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Katholische Kirche in Österreich, hg. von Werner Freistetter–Gerhard Darbringer (SHGM 19,2, Wien 2017) 220–242
SCHLOß Max, Deutschösterreich und die Zukunft von Triest. Denkschrift (Wien 1919)
SCHMELZLE Georg K., Ostmitteleuropa. Grundlagen seiner Zukunft. Ein Diskussionsbeitrag (Stade a. d. Elbe 1963)
SCHMIDL Erwin A., Die Totalisierung des Krieges, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 331–391
SCHMIDL Erwin A., Habsburgs jüdische Soldaten. 1788–1918 (Wien–Köln–Weimar 2014)
SCHMIDT Georg, Die Vorentwürfe Hans Kelsens für die österreichische Bundesverfassung (SHKI 6, Wien 1981) 41
SCHMIED-KOWARZIK Anatol, Die wirtschaftliche Erschöpfung, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 485–542
SCHNEIDER Heinrich, Katholische Kirche und österreichische Politik. *ÖJP* 1977, 153–224
SCHNITZLER Arthur, Tagebuch 1917–1919 (Wien 1985)
SCHORSKE Carl E., Fin-de-siècle Vienna. Politics and culture (New York, NY 1980)
SCHOTT Christian-Erdmann, Die Rolle der evangelischen Kirche in den ethnisch-nationalen Auseinandersetzungen in Schlesien 1850–1945, in: Über Schlesien hinaus. Zur Kirchengeschichte in Mitteleuropa (FS H. Patzelt), hg.

von Christian-Erdmann Schott–Karl W. Schwarz (JSKG-Beiheft 10, Würzburg 2006) 221–240
SCHREINER Florian, „Befreier Münchens"? Das Freikorps Epp und der Sturz der Räterepublik. *MG* 1/2019, 14–17
SCHRÖDER Hans-Jürgen, Woodrow Wilson und der Vertrag von St. Germain 1919–1920. *BRGÖ* 9 (2019) 332–351
SCHUBERT Heinz, Pfarrer Friedrich Ulrich. Schlaglichter auf einen Grazer Geistlichen mit Strahlkraft im Spiegel des „Säemann". *JGPrÖ* 124/125 (2008/2009) 121–196
SCHULMEISTER Otto, Die Zukunft Österreichs (Wien 2·1967)
SCHULTES Gerhard, Der Reichsbund der katholischen deutschen Jugend Österreichs. Entstehung und Geschichte (VKHIW 4, Wien 1967)
SCHULZE WESSEL Martin, Inszenierte Loyalitäten: Tschechische Deutungen der Habsburgermonarchie und des tschechoslowakischen Nationalstaates am Ende des Weltkrieges, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12: Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas (Wien 2018) 189–199
SCHUSCHNIGG Kurt (von), Dreimal Österreich (Wien 1937)
SCHUSCHNIGG Kurt (von), Im Kampf gegen Hitler. Die Überwindung der Anschlussidee, mit einem Vorwort von Fritz Molden (Wien–München 1988)
SCHWARZ Karl W., „Entösterreichern!" (T. G. Masaryk). Kultusrechtliche Weichenstellungen nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie. *West Bohemian Historical Review* 1 (2011) 187–198
SCHWARZ Karl W., „Entösterreichern!" Der Protestantismus in Tschechien nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie, in: Ders., Von Mathesius bis Masaryk. Über den Protestantismus in den böhmischen Ländern zwischen Asch/Aš und Teschen/Těšín/Cieszyn, hg. von Jan B. Lášek (o.O. [Prag/Praha] 2019) 161–173
SCHWARZ Karl W., „Für die evangelischen … Kultusangelegenheiten eine eigene … Abteilung", in: Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Hans Paarhammer–Alfred Rinnerthaler (Frankfurt a. Main–Berlin–Bern–Brüssel/Bruxelles–New York, NY–Oxford–Wien 2001) 545–572
SCHWARZ Karl W., „Haus in der Zeit". Die Fakultät in den Wirrnissen dieses Jahrhunderts, in: Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821–1996, hg. von Karl Schwarz–Falk Wagner (SUAW 10, Wien 1997) 125–204
SCHWARZ Karl W., „Zur Erhaltung der universitas litterarum unentbehrlich". Die Evangelisch-Theologische Fakultät in der ersten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts, in: Reflexive Innensichten aus der Universität. Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, hg. von Karl Anton Fröschl–Gerd B. Müller–Thomas Olechowski–Brigitta Schmidt-Lauber (650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert 4, Göttingen 2015) 443–457

SCHWARZ Karl W., Bischof D. Gerhard May und die Austrifizierung der Evangelischen Kirche, in: Evangelische Identitäten nach 1945. Tagungsband der Evangelischen Akademie (Wien 2012) 71–86 u. 184–189.
SCHWARZ Karl W., Das presbyterial-synodale Prinzip. *ÖAKR* 40 (1991) 418–425
SCHWARZ Karl W., Der „Fall Reisner": Eine Wiener Hörfunksendung (1936) ruft Widerspruch hervor, in: (Hg.), ... und über Barmen hinaus. Studien zur kirchlichen Zeitgeschichte (FS C. Nicolaisen), hg von Joachim Mehlhausen (AKZG B,23, Göttingen 1995) 318–333
SCHWARZ Karl W., Der Zusammenbruch der Donaumonarchie und seine Auswirkungen auf den Protestantismus. *EvDia* 87 (2018/19): Der Erste Weltkrieg und die evangelischen Diasporakirchen, 24–35
SCHWARZ Karl W., Die „Sever-Ehen". *JGPrÖ* 100 (1984) 147–149
SCHWARZ Karl W., Die Ehescheidung – zwischen biblischer Weisung und säkularer Praxis. Zur Rechtslage in Österreich im 19. und 20. Jahrhundert, in: Sola Scriptura, hg. von Hans Heinrich Schmid–Joachim Mehlhausen (Gütersloh 1991) 240–250
SCHWARZ Karl W., Dr. jur. Viktor Capesius. Ein protestantischer „Laie" und Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates, in: Laien gestalten Kirche. Diskurse–Entwicklungen–Profile (FS M. Liebmann), hg. von Michaela Sohn-Kronthaler–Rudolf K. Höfer (Theologie im kulturellen Dialog 18, Innsbruck 2009) 391–409
SCHWARZ Karl W., Ein Sieg des „Neuluthertums": Die Berufung des Theologieprofessors Johann Michael Szeberiny. *WJTh* 7 (2008) 197–208
SCHWARZ Karl W., František Palacký und die Theologie. Ein Bericht zur Frühgeschichte der Protestantisch-theologischen Lehranstalt in Wien. *WJTh* 9 (2012) 217–230
SCHWARZ Karl W., Gedanken zum Halbjahrhundertjubiläum des Frauenstudiums an der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät. *A+G* 28 (1978) 51–53
SCHWARZ Karl W., Ging 1918 die Ehe von Thron und Altar in Brüche? *A+G* 68 (2018) 159–169
SCHWARZ Karl W., Kirchenrechtliche Weichenstellungen im Krieg. Dr. Hans Eder, der erste „Bischof der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich", in: Ders., Der österreichische Protestantismus im Spiegel seiner Rechtsgeschichte (JusEcc 117, Tübingen 2017) 171–211
SCHWARZ Karl W., Summepiskopat oder Kirchenhoheit? Anmerkungen zum „protestantischen Staatskirchentum" in Österreich, in: Im Dienst von Kirche und Staat, hg. von Franz Pototschnig–Alfred Rinnerthaler (KuR 17, Wien 1985) 157–181
SCHWARZ Karl W., Theodor Karl Haase – ein liberaler Protestant aus Teschen. Gedenkblatt anlässlich seines 100. Todestages, in: Ders., Von Mathesius bis Masaryk. Über den Protestantismus in den böhmischen Ländern

zwischen Asch/Aš und Teschen/Těšín/Cieszyn, hg. von Jan B. Lášek (o.O. [Prag/Praha] 2019) 210–223
SCHWARZ Karl W., Theologie in laizistischer Zeit. Der Untergang der Habsburgermonarchie und seine Auswirkungen auf die protestantischen Ausbildungsstätten im Donau- und Karpatenraum. ZSRG.K 106 (2020) 348–368
SCHWARZ Karl W., Theologie und Universität in laizistischen Zeiten. Der Untergang der Donaumonarchie und seine Auswirkungen auf die protestantisch-theologischen Ausbildungsstätten in Prag, Pressburg, Ödenburg und Wien, in: Vel' ká doba v malom priestore. Zlomové zmeny v mestách stredoeurópskeho priestoru a ich dôsledky = Große Zeit im kleinen Raum. Umbrüche in den Städten des mitteleuropäischen Raumes und deren Wirkungen (1918–1929), hg. von Peter Švorc–Harald Heppner (Eperies/Prešov–Wien 2012) 311–327
SCHWARZ Karl W., Tomáš Garrigue Masaryk und die tschechoslowakische evangelische Hus-Fakultät in Prag, in: Ders., Von Mathesius bis Masaryk. Über den Protestantismus in den böhmischen Ländern zwischen Asch/Aš und Teschen/Těšín/Cieszyn, hg. von Jan B. Lášek (o.O. [Prag/Praha] 2019) 174–187
SCHWARZ Karl W., Vom Exercitium religionis privatum zur Privatisierung des Religionsbekenntnisses. Der Protestantismus im Spiegel seines Ringens um Religionsfreiheit zwischen 1848 und 1938, in: Ders., Der österreichische Protestantismus im Spiegel seiner Rechtsgeschichte (JusEcc 117, Tübingen 2017) 154–170
SCHWARZ Karl W., Von der Ersten zur Zweiten Republik: Die Evangelischen in Österreich und der Staat. *Mitteilungen [der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte]* 14 (1994) 17–29
SCHWARZ Karl W., Von der Ersten zur Zweiten Republik: Die Evangelischen in Österreich und der Staat. *JGPrÖ* 110/111 (1994/95) 215–239
SCHWARZ Karl W., Von der Toleranz zur Religionsfreiheit. Der Weg der Evangelischen Kirche in Österreich vom Protestantenpatent zum Protestantengesetz. *Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines* 156 (2011) 183–197
SCHWARZ Karl W., Zur „entschiedene[n] Wahrung des reformierten Criteriums“: Eine fakultätsgeschichtliche Annäherung an den Systematiker Eduard Böhl, in: Frömmigkeit. Historische, systematische und praktische Perspektiven, hg. von Uta Heil–Annette Schellenberg (WJTh 11, Göttingen 2016) 233–255
SCHWARZ Karl W., Zur Rechtsgeschichte des Protestantismus in Österreich – zwischen Wittenberg und St. Germain. *ZEvKR* 63 (2018) Heft 2, 150–169
SCHWARZ Karl W., Zusammenbruch und Neuanfang – Der Untergang der Donaumonarchie und der österreichische Protestantismus, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Karl-Reinhart Trauner (SHGM 19,1, Wien 2014) 329–350

SCHWARZ Karl W.–OLSCHBAUER Wolfgang, Chronik der Pfarrgemeinde A. u. H. B. in Bregenz, in: Evangelisch in Vorarlberg (FS zum Gemeindejubiläum), hg. von Wolfgang Olschbauer–Karl W. Schwarz (Bregenz 1987) 59–108
SCHWEIGHOFER Astrid, Antisemitismus in der evangelischen Kirche – 1880 bis 1938. *Dialog* דו־שיח/*Du-Siach* 74 (2009) 22–36
SCHWEIGHOFER Astrid, Evangelischer Antisemitismus im Österreich der Zwischenkriegszeit, in: Antisemitismus in Österreich 1933–1938, hg. von Gertrude Enderle-Burcel–Ilse Reiter-Zatloukal (Wien–Köln–Weimar 2018) 259–276
SCHWEIGHOFER Astrid, Lise Meitner, in: Luther! 95 Schätze – 95 Menschen (Begleitbuch zur nationalen Sonderausstellung Augusteum, Lutherstadt Wittenberg 13. Mai–5. Nov. 2017, München o. J. [2017]) 426 f.
SCHWEIGHOFER Astrid, Religiöse Sucher in der Moderne. Konversionen vom Judentum zum Protestantismus in Wien um 1900 (AKG 126, Berlin–München–Boston, MA 2015)
SCHWEITZER Carl, Die Evangelische Kirche und die „Laien", in: Verantwortung und Zuversicht. Eine Festgabe für Bischof Otto Dibelius zum 70. Geburtstag, hg. von Robert Stupperich (Gütersloh 1950) 204–206
ŠEDIVÝ Ivan, Češi, české země a Velká válka 1914–1918 [Die Tschechen, die böhmischen Länder und der Große Krieg 1914–1918] (Česká historie 7, Prag/Praha ²2014)
ŠEDIVÝ Ivan, Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf die tschechische Politik, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 711–734
SEIPEL Ignaz, Die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter (ThSLG 18, Wien 1907)
SEIPEL Ignaz, Im Dienste des Wortes. Der Kaplan, Katechet, Kanzler in seinen Predigten und Ansprachen. Aus dem Nachlaß ausgewählt und hg. von Robert Blüml (Wien–München 1955)
SELIGER Maren, Sozialdemokratie und Kommunalpolitik in Wien. Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Politik in der Vor- und Zwischenkriegszeit (WrS 49, Wien–München 1980)
SELLE Hermann, Vom Höhensinn eines österreichischen Kriegsfreiwilligen, hg. von Fr. Selle (Graz 1917)
SERTL Franz, Die Freidenkerbewegung in Österreich im zwanzigsten Jahrhundert (DUW 5, Wien 1995)
SETON-WATSON R[obert] W[illiam], German, Slav, and Magyar. A Study in the Origins of the Great War (London 1916)
SIMMA Bruno, Art. „Lammasch, Heinrich". *NDB* 13 (1982) 447
SIMON Walter B., Österreich 1918–1938. Ideologien und Politik (Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek 5, Wien–Köln–Graz 1984)
SIMONIČ Peter, Social and Cultural Relocations of Rudolf Maister. About the Political Mythology of Lower Styria. *Traditiones* 47 (2018) Heft 1, 193–212

ŠKRÁBEK Josef, Die gestrige Angst. Deutsche und Tschechen – Schwierige Nachbarschaft in der Mitte Europas. Ein autobiographischer Essay (Dresden–Brünn/Brno 2·2008)
SLAPNICKA Harry, Vor 50 Jahren: Abzug des Klerus aus der Politik. *ThPQ* 131 (1983) 242–250
SLED Alan, The Decline and Fall of the Habsburg Empire. 1815–1918 (London 2·2017)
SMETANKA Jaroslav F., Dismemberment of Austria, in: The Voice of an Oppressed People (Chikago/Chicago, IL o.J. [1917]) 25–28
ŠMIDRKAL Václav, Fyzické násilí, státní autorita a trestní právo v českých zemích 1918–1923 [Physische Gewalt, Staatsautorität und Strafrecht in den böhmischen Ländern 1918–1923]. *ČČH* 114 (2016) Heft 1, 89–115
SODEN Hans von, Der Deutsche Evangelische Kirchenbund. *ThR* NF 3 (1931) Heft 5, 297–318
SOHN-KRONTHALER Michaela–SOHN Andreas, Frauen im kirchlichen Leben. Vom 19. Jahrhundert bis heute (Topos-Taschenbücher 672, Innsbruck 2008)
SPANN Gustav, Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages, in: Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte, hg von Gertraud Diendorfer (IPB SBd., Wien 1998) 60
SPENGLER Oswald, Der Untergang des Abendlandes, 2 Bde. (Wien 1918–1922)
SPENGLER Oswald, Pessimismus? [1921], in: Ders.: Reden und Aufsätze (München 1937) 63–79
SPITZER Rudolf, Karl Seitz. Waisenknabe–Staatspräsident–Bürgermeister von Wien (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 25, Wien 1994)
STADLER Karl, Die Gründung der Republik, in: Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, hg. von Erika Weinzierl–Kurt Skalnik (Graz–Wien–Köln 1983) 5–84
STALZER Alfred, 1918 – ein Ende ohne Anfang? Räterepublik versus parlamentarische Demokratie, in: Weltuntergang. Jüdisches Leben und Sterben im Ersten Weltkrieg, hg. von Marcus G. Patka (Wien–Graz–Klagenfurt 2014) 178–189
STAMM Christoph, Der Béla-Kun-Zwischenfall im Juli 1920 und die deutsch-sowjetischen Beziehungen. *JGO* NF 31 (1983) 365–385
STAUDIGL-CIECHOWICZ Kamila, Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz 1917. Von seiner Entstehung 1917 bis zu seiner Aufhebung 1946. *BRGÖ* 8 (2018) 274–293
STAUDINGER Anton, Christlichsoziale Partei, in: Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, hg. von Erika Weinzierl–Kurt Skalnik (Graz–Wien–Köln 1983) 249–276
STAUDINGER Anton, Die Mitwirkung der Christlichsozialen Partei an der Errichtung des autoritären Ständestaates, in: Österreich 1927 bis 1938. Protokoll

des Symposions in Wien am 23. bis 28. Oktober 1972 (VEÖG 1, Wien 1973) 68–75
STAURACZ Franz, „Los von Rom!“ – „Los von Österreich!“ – „Kein Papst!“ (Röntgenstrahlen 2/3, Wien 2.1899)
STEINBÖCK Erwin, Die Kämpfe um Radkersburg und im steirischen Grenzraum 1919 (Militärhistorische Schriftenreihe 47, Wien 1983)
STEINER Friedrich, Die Währungsgesetzgebung der Sukzessionsstaaten Österreich-Ungarns. Eine Sammlung einschlägiger Gesetze, Verordnungen und behördlicher Verfügungen von 1892 bis 1920 (Wien 1921)
STEININGER Rolf, Anschlusspläne Österreichs und österreichischer Bundesländer nach 1918 [11.05.2006]. *Historisches Lexikon Bayerns*; URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Anschlusspläne_Österreichs_und_österreichischer_Bundesländer_nach_1918 [27.08.2018]
STEININGER Rolf, Die Anschlußbestrebungen Deutschösterreichs und das Deutsche Reich 1918/19, in: „Eidgenossen, helft Euren Brüdern in der Not!“ Vorarlbergs Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten 1918–1922, hg. vom Arbeitskreis für regionale Geschichte (Feldkirch 1990) 65–83
STEININGER Rolf, Streiflichter des 20. Jahrhunderts. Zeitungsartikel von 1986 bis 2011 – eine Auswahl (Innsbruck 2011)
STERGAR Rok, L'expérience des soldats austro-hongrois sur le front austro-italien: le problème du ravitaillement en vivres, in: Convegno Soldati e quotidianità della guerra, hg. von Giovanni L. Fontana–Marco Mondini (Ricerche di storia 4, Ospedaletto [Pisa] 2019) 13–30
STERGAR Rok, Habsburg South Slavs in Peace and War, 1912–1918, in: The Routledge Handbook of Balkan and Southeast European History, hg. von John R. Lampe–Ulf Brunnbauer (Abingdon–Oxon–New York, NY 2020) 181–190
STERGAR Rok, Vojna, lakota, ujetništvo, negotovost in Jugoslavija. Leto 1918 na prostoru današnje Slovenije [Krieg, Hunger, Gefangenschaft, Unsicherheit – und Jugoslawien. Das Jahr 1918 auf dem Gebiet des heutigen Sloweniens], in: 1918 v slovenskem jeziku, literaturi in kulturi. 54. seminar slovenskega jezika, literature in kulture, konferenčni zbornik, hg. von Mojca Smolej (Laibach/Ljubljana 2018) 78–89
STERGAR Rok–SCHEER Tamara, Ethnic boxes: the unintended consequences of Habsburg bureaucratic classification. *Nationalities Papers* 46 (2018) 575–591
STEVENSON David, The First World War and European Integration. *IHR* 34 (2012) 841–863
STIEFEL Dieter, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen, am Beispiel Österreichs 1918–1938 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 31, Berlin 1979)
STIEFEL Dieter, Vom Inflationsschock zum Arbeitslosenschock – Die wirtschaftliche Situation in der Zwischenkriegszeit, in: Österreich 1934–1984. Erfahrungen–Erkenntnisse–Besinnung, hg. von Joseph F. Desput (Graz–Wien–Köln 1984) 64–72

STERGAR Rok, Panslavism (Version 1.0 v. 12.07.2017). *1914–1918-online. International Encyclopedia of the First World War*; DOI: 10.15463/ie1418.11123; URL: https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/panslavism [Abfr. v. 17.02.2020]
STERGAR Rok, Nationalities (Austria-Hungary) (Version 1.0 v. 22.07.2019). *1914–1918-online. International Encyclopedia of the First World War*; DOI: 10.15463/ie1418.11384; URL: https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/nationalities_austria-hungary [Abfr. v. 16.02.2020]
STÖKL Günther, Die kleinen Völker und die Geschichte. *HZ* 212 (1971) 19–40
STOLA Dariusz, Borders, in: Europe's Postwar Periods 1989, 1945, 1918. Writing History Backwards, hg. von Martin Conway–Pieter Lagrou–Henry Rousso (London–New York, NY 2018) 31–54
STOLPER Gustav, Der Geist des deutsch-österreichischen Wirtschaftslebens, in: Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Österreichs, hg. von Michael Hainisch (SVSP 158, München–Leipzig 1919) 129–143
STOLPER Gustav, Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem (München 1921)
STOURZH Gerald, Der Dualismus 1867 bis 1918. Zur staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Problematik der Doppelmonarchie, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2000) 1177–1230
STOURZH Gerald, Die dualistische Reichsstruktur. Österreichbegriff und Österreichbewußtsein 1867–1918, in: Ders., Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990–2010 (StPV 99, Wien–Köln–Graz 2011) 105–124
STOURZH Gerald, Die Gleichberechtigung der Völkerstämme als Verfassungsprinzip 1848–1918, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 3: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 975–1206
STOURZH Gerald, Erschütterungen und Konsolidierung des Österreichbewußtseins – vom Zusammenbruch der Monarchie zur Zweiten Republik, in: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, hg. von Richard G. Plaschka–Gerald Stourzh–Jan Paul Niederkorn (AÖG 136, Wien 1995) 289–311
STOURZH Gerald, Hans Kelsen, die österreichische Bundesverfassung und die rechtsstaatliche Demokratie, in: Ders., Wege zur Grundrechtsdemokratie. Studien zur Begriffs- und Institutionengeschichte des liberalen Verfassungsstaates (StPV 29, Wien–Köln–Graz 1989) 309–334
STOURZH Gerald, Vom Reich zur Republik. Studien zum Österreichbewußtsein im 20. Jahrhundert (o.O. [Wien] 1990
STOURZH Gerald, Zur Genese des Anschlußverbots in den Verträgen von Versailles, Saint-Germain und Trianon, in: Saint-Germain 1919. Protokoll des Symposiums am 29. und 30. Mai 1979 in Wien (WKGÖ.V 11, Wien 1989) 41–53

STREERUWITZ Ernst Streer Ritter von, Spingflut über Österreich. Erinnerungen, Erlebnisse und Gedanken aus bewegter Zeit 1914–1929 (Wien–Leipzig 1937)
STROHMEYER Arno, „Österreichische" Geschichte der Neuzeit als multiperspektivische Raumgeschichte. Ein Versuch, in: Was heißt „österreichische" Geschichte? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung, hg. von Martin Scheutz–Arno Strohmeyer (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 6, Innsbruck–Wien–Bozen/Bolzano 2008) 167–197
STUTZ Ulrich, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata (APAW.PH 3+4/1925, Berlin 1926)
SUNDHAUSSEN Holm, Das Attentat von 1914 und Österreich-Ungarn in der serbischen Erinnerungskultur, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 12: Bewältigte Vergangenheit? Die nationale und internationale Historiographie zum Untergang der Habsburgermonarchie als ideelle Grundlage für die Neuordnung Europas (Wien 2018) 227–241
SUPPAN Arnold, Der Stellenwert des kärntnerisch-slowenischen Grenzkonfliktes für die Wiener Regierung 1918–1920, in: Kärntens Volksabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anläßlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, hg. von Helmut Rumpler (Klagenfurt 1981) 178–214
SUPPAN Arnold, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas in den Verträgen von Saint-Germain und Trianon, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 1257–1341
SUPPAN Arnold, The Imperialist Peace Order in Central Europe. Saint-Germain and Trianon 1919–1920 (Wien 2019)
SUPPAN Arnold, Von Saint-Germain zum Belvedere. Österreich und Europa von 1919–1955, in: Von Saint-Germain zum Belvedere. Österreich und Europa 1919–1955, hg. von Klaus Koch–Walter Rauscher–Arnold Suppan (Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 SBd., Wien 2007) 25–43
SUPPANZ Werner, „Nun in Gottes Namen vorwärts!" Die religiöse Codierung des Ersten Weltkrieges in den politischen Diskursen, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Katholische Kirche in Österreich, hg. von Werner Freistetter–Gerhard Darbringer (SHGM 19,2, Wien 2017) 120–147
Supplement to Protocol of Armistice with Austria-Hungary, November 3, 1918. *AJIL.S* 13 (1919) Heft 4/Okt. 1919: Official Documents, 394–399
SZAPOR Judith, Hungarian Women's Activism in the Wake of the First World War. From Rights to *Revanche* (London–Oxford–New York, NY–Neu Delhi–Sydney 2018)
SZÁSZ Lajos, Rückbesinnung und Zukunftsvisionen. Das Reformationsjubiläumsjahr 1917 und der ungarische Protestantismus, in: Blick ins Ungewisse. Visionen und Utopien im Donau-Karpaten-Raum 1917 und danach, hg. von

Angela Ilić–Florian Kührer-Wielach–Irena Samide–Tanja Žigon (Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas e. V. an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Wissenschaftliche Reihe 138, Regensburg 2019) 181–202
SZEGÖ Johann, Von Sarajevo bis Bad Ischl. Vom Attentat bis zur Kriegserklärung (o.O. [Wien] 2013)
SZELÉNYI Balázs A., From Minority to Übermensch: The Social Roots of Ethnic Conflict in the German Diaspora of Hungary, Romania and Slovakia. *PaP* Nr. 196 (2007) 215–251
TAPPAN Eva March, The Little Book of the War (Boston, MA–New York, NY–Chicago, IL 1918)
TAYLOR A. J. P., The Habsburg Monarchy 1809–1918. A History of the Austrian Empire and Austria-Hungary (London 1942)
TAYLOR James B., Questions and Answers Covering the History of Germany and Austria and the Causes of the World War (Boston, MA o.J. [1917])
The Last Years of Austria-Hungary. Essays in Political and Military History 1908–1918, hg. von Mark Cornwall (Exeter 1990)
THORPE Julie, Pan-Germanism after Empire: Austrian „Germandom“ at Home and Abroad, in: From Empire to Republic: Post-World War I Austria, hg. von Günter Bischof–Fritz Plasser–Peter Berger (CASt 19, New Orleans, LA–Innsbruck 2010) 254–272
THOSOLD Barbara–WOHNOUT Helmut, Politische Lager und Zukunftsentwürfe, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 23–26
TIETZ Christiane, Karl Barth. Ein Leben im Widerspruch (München 2018)
Tirol und der Anschluß. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918–1938, hg. von Thomas Albrich–Klaus Eisterer–Rolf Steininger (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 3, Innsbruck 1988)
Transcript of President Woodrow Wilson’s 14 Points (1918). *U.S. National Archives & Records Administration: www.ourdocuments.gov*; URL: http://www.ourdocuments.gov/doc.php?doc=62&page=transcript [Abfr. v. 14.06.2018]
TRAUNER Karl Josef, Die Verwaltung der Stadt Wien während des ersten Weltkrieges (Hausarb., Wien o.J. [1959])
TRAUNER Karl-Reinhart, „Auf Vorposten!“ Die Arbeit des österreichischen Evangelischen Bundes von seiner Gründung bis zum Ende des Dritten Reiches (1903–1945), in: 100 Jahre Evangelischer Bund in Österreich. Probleme und Chancen in der Diaspora-Arbeit, hg. von Karl-Reinhart Trauner–Bernd Zimmermann (BenshH 100, Göttingen 2003) 11–111
TRAUNER Karl-Reinhart, „Is The War Morally Justified?“ (Fritz Wilke). Twentieth-century arguments for the twenty-first century? in: Donauwellen. Zum Protestantismus in der Mitte Europas (FS K. W. Schwarz), hg. von Michael Bünker–Ernst Hofhansl–Raoul Kneucker (Wien 2012) 237–252

TRAUNER Karl-Reinhart, „Siehe, ich mache alles neu!?“ Die Evangelischen in Österreich und der Zusammenbruch der Monarchie 1918. *A+G* 68 (2018) 170–180
TRAUNER Karl-Reinhart, „Wo werden die Geisteskämpfe ausgefochten? In der Presse.“ (H. Hartmeyer) Zu den Anfängen evangelischer Medienarbeit in Österreich. *JGPrÖ* 119 (2003), 135–153
TRAUNER Karl-Reinhart, Arbeiterschaft, Soziale Frage und evangelische Kirche im Österreich des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. *JGPrÖ* 129 (2013) 90–127
TRAUNER Karl-Reinhart, Der Zusammenbruch der Donaumonarchie und die Kirchen im jugoslawischen Raum. *EvDia* 87 (2018/19): Der Erste Weltkrieg und die evangelischen Diasporakirchen, 36–45
TRAUNER Karl-Reinhart, Die eine Fakultät und die vielen Völker. Die Evangelisch-Theologische Fakultät zu Wien im nationalen Spannungsfeld der Habsburgermonarchie, in: Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821–1996, hg. von Karl W. Schwarz–Falk Wagner (SUAW 10, Wien 1997) 71–98
TRAUNER Karl-Reinhart, Die Los-von-Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie (Szentendre [2.]2006)
TRAUNER Karl-Reinhart, Die Militärseelsorge bis zum Zweiten Weltkrieg im Überblick, in: Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge … 50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer (Schriften zur Geschichte des Österr. Bundesheeres 11, Wien 2007) 22–31
TRAUNER Karl-Reinhart, Die Reformierten Österreichs und der Erste Weltkrieg, in: Der Erste Weltkrieg und die reformierte Welt, hg. von Hans-Georg Ulrichs (FRTh 3, Neukirchen-Vluyn 2014) 136–153
TRAUNER Karl-Reinhart, Konfessionalität und Nationalität. Die evangelische Pfarrgemeinde Marburg/Maribor im 19. und 20. Jahrhundert (Wien–Köln–Weimar 2019)
TRAUNER Karl-Reinhart, Kriegsbegeisterung, in: Die Mittelmächte und der Erste Weltkrieg, hg. vom Heeresgeschichtlichen Museum Wien (Symposium 16. bis 18. Juni 2014 – ACTA, Wien 2016) 42–75
TRAUNER Karl-Reinhart, Kriegsbereitschaft und Kriegsbegeisterung der evangelischen Kirche, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Karl-Reinhart Trauner (SHGM 19,1, Wien 2014) 49–75
TRAUNER Karl-Reinhart, Kriegsfürsorge – Diakonisches Handeln in Kriegszeiten, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Karl-Reinhart Trauner (SHGM 19,1, Wien 2014) 254–284
TRAUNER Karl-Reinhart, Kriegstheologen, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Karl-Reinhart Trauner (SHGM 19,1, Wien 2014) 407–428

TRAUNER Karl-Reinhart, Mit der Bahn in den Krieg. Kriegsfreiwillige Theologen im Ersten Weltkrieg, in: Kirche und Eisenbahn. Weg–Wahrheit–Leben, hg. von Christoph Schönborn–Gerhard Gürtlich (Wien 2·2016) 465–472
TRAUNER Karl-Reinhart, Pazifismus und Patriotismus: Charles Alphonse Witz-Oberlin (1845–1918) und der Krieg, in: Beiträge zur österreichischen Militärgeschichte 864–2019 (SHGM 26, Wien 2019) 443–481
TRAUNER Karl-Reinhart, Periodisierung und Quantifizierung der „Los-von-Rom-Bewegung" im heutigen Österreich. *SEB/Standpunkt* 208/2012, 3–32
TRAUNER Karl-Reinhart, Pfarrgemeinden im Krieg, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Karl-Reinhart Trauner (SHGM 19,1, Wien 2014) 212–253
TRAUNER Karl-Reinhart, Totenehrung als Vermächtnis – Lessons Learned 1914/15?, in: Religionen im Krieg 1914–1918. Evangelische Kirche in Österreich, hg. von Karl-Reinhart Trauner (SHGM 19,1, Wien 2014) 351–374
TRAUNER Karl-Reinhart, Vom Hörsaal in den Schützengraben. Evangelische Theologiestudenten im Ersten Weltkrieg (Szentendre 2·2014)
Treaty of Peace between The Allied and Associated Powers and Austria, together with the Protocol and Declarations annexed thereto, signed at Saint-Germain-En-Laye, September 10, 1919 (Treaty Series 11/1919, London 1919)
Treaty of Peace with Austria. Letter of Allied and Associated Powers transmitting to the Austrian Delegation […], together with the Reply of the Allied and Associated Powers to the Austrian Note of July 20, 1919, requesting certain Modifications of the Terms (Senate 66th Congress, 1st Session, Document 121, Washington, D.C. 1919)
TROGRLIĆ Marco, Die Südslawische Frage als Problem der österreichisch-ungarischen und internationalen Politik, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 11,1: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg (Wien 2016) 965–1015
ÜBEREGGER Oswald, Gewalträume eines Umbruchs. Der November 1918 in Tirol. *BHSk* 48 (2018) Heft 1, 12–20
UHL Harald, Die geistliche Not in unserer Kirche. Analysen und Prognosen (Die Aktuelle Reihe 1, Wien o.J. [1963])
UHL Heidemarie, Der 12. November 1918 als Gedächtnisort der Ersten und Zweiten Republik, in: 1918–2018. Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, hg. von Helmut Konrad im Auftr. des Hauses der Geschichte Österreich … (Wien 2018) 65–72
ULRICH Friedrich, Unsere Neuprotestanten und was wir ihnen schuldig sind (FEB 296, Halle a. d. Saale 1910)
Untergang oder Rettung der Donaumonarchie?, Bd. 2.: Politische Dokumente zu Kaiser und König Karl I. (IV.) aus internationalen Archiven, hg. von Elisabeth Kovács (Wien–Köln–Weimar 2004)
UNTERKÖFLER Herbert, Rezension „Rudolf Neck und Adam Wandruszka (Hg.) […], Anschluß 1982 […]". *JGPrÖ* 100 (1984) 168–170

UNTERKÖFLER Herbert, Zwischen zwei Welten. Anmerkungen zur kulturellen Identität der Evangelischen in Österreich, in: Geistiges Leben im Österreich der Ersten Republik (WKGÖ.V 10, Wien 1986) 348–369

URBAN Rudolf, Die Tschechoslowakische Hussitische Kirche (Marburger Ostforschungen 34, Marburg a. d. Lahn 1973)

VAGDOUTIS Nikolaos, Hans Kelsen and Carl Schmitt in Weimar: a riddle of political constitutionalism (Diss., Glasgow 2018)

VELEK Luboš, Die tschechischen bürgerlichen Parteien im Weltkrieg 1914–1918, in: Der Erste Weltkrieg und der Vielvölkerstaat. Symposium 4. November 2011, hg. vom Heeresgeschichtlichen Museum Wien (Acta Austro-Polonica 4, Wien 2012) 165–178

VEROSTA Stephan, Die internationale Stellung der Republik Österreich seit 1918, in: 1918–1968. Österreich – 50 Jahre Republik, hg. vom IÖK (Wien 1968) 59–80

VEROSTA Stephan, Heinrich Lammasch' Verfassungsentwurf für das Kaisertum Österreich vom September 1918, in: Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich (FS R. Neck), hg. von Isabella Ackerl–Walter Hummelberger–Hans Mommsen, 2 Bde. (Wien 1981) I, 365–377

VEROSTA Stephan, Ignaz Seipels Weg von der Monarchie zur Republik (1917–1919), in: Die österreichische Verfassung von 1918 bis 1938. Protokoll des Symposiums in Wien am 19. Oktober 1977 (VEÖG 6, Wien 1980) 13–52

VETTER Roland, Landesbischof D. Dr. Philipp Popp zum Gedenken, in: Keine bleibende Stadt. Beiträge zur Geschichte deutscher Protestanten aus Jugoslawien, hg. von Roland Vetter (o.O. [Stuttgart] 1990) 206–210

VOGEL Bernd, Die „Blauen" der Zwischenkriegszeit. Die Großdeutsche Volkspartei in Vorarlberg (Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann Instituts für sozialwissenschaftliche Regionalforschung 4, Regensburg 2004)

VÖLKER Karl, Der Krieg als Erzieher zum deutschen Idealismus, im Selbstverlag des Verfassers (SDr. aus *Österr. Rundschau* 6/1915, Wien 1915)

VÖLKER Karl, Sozialismus und Christentum im 19. Jahrhundert (SDr. aus: Religion und Sozialismus. FS zur hundertjährigen Jubelfeier der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, Berlin-Lichterfelde 1921)

VOß Torsten, Kakanische Repräsentanten des melancholischen Untergangs. Offiziere, soldatische Zivilisten, Ikonen und maskulin aufgeladene Dingsymbole in Joseph Roths „Radetzkymarsch" (1932) und Alexander Lernet-Holenias „Die Standarte" (1934). *Studia austriaca* 22 (2014) 139–160

VRBA Rudolf, Österreichs Bedränger. Die Los-von-Rom-Bewegung (Prag/Praha 1903)

WADL Wilhelm, Zur Entwicklung des Nationalitätenkonfliktes in Kärnten bis zum Jahre 1918 – historische Voraussetzungen, in: Der 10. Oktober 1920. Kärntens Tag der Selbstbestimmung. Vorgeschichte–Ereignisse–Analysen, hg. vom Kärntner Landesarchiv (Klagenfurt 1990) 9–23

WAGNER Anton, Der Erste Weltkrieg. Ein Blick zurück (TD-Taschenbücher 7, Wien [2.]1981)

WAGNER Oskar, Mutterkirche vieler Länder. Geschichte der Evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545–1918/20 (STKG I,1,1–2, Wien–Köln–Graz 1978)
WAGNER Richard Ernst, Der Bielitzer Zion in den Predigten seiner Pastoren 1782–1921. Ein Gedenkband zum 18. April 1921, aber auch ein Denkmal der Dankbarkeit und Liebe, gesetzt dem Verdienste treuer Seelsorge der Vorgänger im Bielitzer Pfarramt (Bielitz/Bielsko 1921)
WALLIS B. C., The Peoples of Austria. *GR* 6 (1918) Heft 1/Juli, 52–65
WALTERSKIRCHEN Gudula, Die blinden Flecken der Geschichte. Österreich 1927–1938 (Wien 2017)
WANDRUSZKA Adam, Das „nationale Lager" in der Ersten Republik, in: Anschluß 1938. Protokoll des Symposiums in Wien am 14. und 15. März 1978 (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938 7, Wien 1981) 164–172
WANDRUSZKA Adam, Das „nationale Lager", in: Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, hg. von Erika Weinzierl–Kurt Skalnik (Graz–Wien–Köln 1983) 277–315
WANDRUSZKA Adam, Der „Landbund für Österreich", in: Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert, hg. von Heinz Gollwitzer (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 29, Stuttgart–New York, NY 1977) 587–602
WANDRUSZKA Adam, Katholisches Kaisertum und multikonfessionelles Reich, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4: Die Konfessionen (Wien 1985) XI–XVI
WANNISCH Wilhelm von, Österreich-Ungarn nach dem Kriege. Mahnungen und Wünsche eines Alten aus den Bergen (Stuttgart 1917)
WARGELIN Clifford F., A High Price for Bread: The First Treaty of Brest-Litovsk and the Break-up of Austria-Hungary, 1917–1918. *IHR* 19 (1997) 757–788
WASSERMAN Janek, Black Vienna. The Radical Right in the Red City, 1918–1938 (Ithaka, NY–London 2014)
WATSON Alexander, Ring of Steel. Germany and Austria-Hungary at War. The People's War (New York, NY 2014)
WAWRO Geoffrey, A Mad Catastrophe. The outbreak of World War I and the collapse of the Habsburg Empire (New York, NY 2014)
WEGS Robert J., Die österreichische Kriegswirtschaft 1914–1918, deutsche Bearbeitung von Heinrich Mejzlik (Wien 1979)
WEHLER Hans-Ulrich, ‚Absoluter' und ‚totaler' Krieg. Von Clausewitz zu Ludendorff. *PVS* 10 (1969) Heft 2+3, 220–248
WEHLER Hans-Ulrich, „Die Urkatastrophe". Der Erste Weltkrieg als Auftakt und Vorbild für den Zweiten Weltkrieg. *Der Spiegel* 8/2004, 82–89
WEICHLEIN Siegfried, Von der Staatskirche zur religiösen Kultur, in: Baupläne der sichtbaren Kirche. Sprachliche Konzepte religiöser Vergemein-

schaftung in Europa, hg. von Lucian Hölscher (Bausteine zu einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung 10, Göttingen 2007) 90–116
WEIGEL Hans–LUKAN Walter–PEYFUSS Max D., Jeder Schuß ein Ruß – jeder Stoß ein Franzos. Literarische und graphische Kriegspropaganda in Deutschland und Österreich 1914–1918 (Wien 1983)
WEIGL Andreas, Hungerproteste und Hungerpsychosen: Wien 1916–1918, in: Stadt und Gewalt, hg. von Elisabeth Gruber–Andreas Weigl (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 26, Innsbruck–Wien–Bozen/Bolzano 2016) 231–268
WEIGL Andreas, Katholische Bastionen. Die konfessionellen Verhältnisse vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis in die frühen 1920er-Jahre, in: ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, 2 Bde., hg. von Helmut Konrad–Wolfgang Maderthaner (Wien 2008) Bd. 1, 381–392
WEINZIERL Erika, Art. „Piffl, Friedrich". *NDB* 20 (2001) 435 f.,
WEINZIERL Erika, Kirche und Politik, in: Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, hg. von Erika Weinzierl–Kurt Skalnik (Graz–Wien–Köln 1983) 437–496
WEINZIERL-FISCHER Erika, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933 (Wien 1960)
WEISSENSTEINER Friedrich, Walter Breisky, in: Die österreichischen Bundeskanzler. Leben und Werk, hg. von Friedrich Weissensteiner–Erika Weinzierl (Wien 1983) 80–90
WELAN Manfried, Die Verfassungsentwicklung in der Ersten Republik, in: Österreich 1934–1984. Erfahrungen–Erkenntnisse–Besinnung, hg. von Joseph F. Desput (Graz–Wien–Köln 1984) 73–90
Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte, hg von Gertraud Diendorfer (IPB SBd., Wien 1998)
WENNINGER Florian, „… für das ganze christliche Volk eine Frage auf Leben und Tod". Anmerkungen zu Wesen und Bedeutung des christlichsozialen Antisemitismus bis 1934, in: Antisemitismus in Österreich 1933–1938, hg. von Gertrude Enderle-Burcel–Ilse Reiter-Zatloukal (Wien–Köln–Weimar 2018) 195–236
WERNER Adolf, Vom Ende der Habsburgermonarchie bis zur Ersten Republik (in der Sicht Leopold Freiherrn von Chlumeckys) (Diss., Wien 2009)
What really happened at Paris. The Story of the Peace Conference, 1918–1919, by American Delegates, hg. von Edward Mandell House–Charles Seymour (New York, NY 1921)
WIEDERIN Ewald, Die verfassungspolitische Diskussion um die Einrichtung Österreichs als Bundesstaat. *BRGÖ* 2 (2011) 356–373
WIEGREFE Klaus, Der Marsch in die Barbarei. *Der Spiegel* 8/2004, 76–80
WIESER Friedrich, Österreichs Ende (Männer und Völker [23], Berlin 1919)

WILD Georg, Die deutsche evangelische Kirche in Jugoslawien 1918–1941 (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks B,37, München 1980)
WILKE Fritz, Der Sozialismus und das Christentum (ZSFG XIII,7–8, Berlin-Lichterfelde 1920) (= 100–134 in fortlaufender Paginierung)
WILKE Fritz, Totenehrung. Eine Gedenkrede gehalten bei der Trauerfeier für die im Weltkriege gefallenen deutschen Studenten im Konzerthaus, hg. von der Wissenschaftlichen Abteilung des Wirtschaftsvereines der Hochschüler Deutschösterreichs (Wien 1920)
WILLIAMSON Samuel R. Jr., Austria-Hungary and the Origins of the First World War (Oxford 1991)
WILSON Woodrow, Guarantees of Peace. Messages and Addresses to the Congress and the People, Jan. 31, 1918, to Dec. 2, 1918. Together with the Peace Notes to Germany and Austria (New York, NY–London 1919)
WILTSCHEGG Walter, Österreich – der „Zweite deutsche Staat"? Der nationale Gedanke in der Ersten Republik (Graz–Stuttgart 1992)
WINKELBAUER Thomas, Was war „Österreich" vor 1918? *APuZ* 68 (2018) Heft 34–35/20.08.2018, 9–16
WINKLER Franz, Die Diktatur in Österreich (Weltmachtprobleme 6, Zürich–Leipzig 1935)
WINKLER Wilhelm, Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Deutschösterreichs und der Anschluß an Deutschland (Flugblätter für Deutschösterreichs Recht 31, Wien 1919)
WINTR Jan, Die Anfänge des tschechoslowakischen Parlamentarismus 1918–1920. *BRGÖ* 2 (2012) 396–404
Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Österreichs, hg. von Michael Hainisch (SVSP 158, München–Leipzig 1919)
WITTMANN Heinz, Gespräche mir Dichtern (Wien 1976)
WITZ-OBERLIN Charles Alphonse, Die evangelische Kirche Österreichs und die Übertrittsbewegung (Erlangen [1.]1899; [2.]1899) [SDr. aus RKZ, 1. Aufl. anonym erschienen: „von einem evangelischen Pfarrer Österreichs"]
WITZ-OBERLIN Charles Alphonse, Kaiser Franz Joseph I. und die evangelische Kirche. FS i. Auftr. der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (Wien–Leipzig–Berlin 1888)
WITZ-OBERLIN Charles Alphonse, Si vis pacem, para mentem. Ausgewählte Aufsätze zur Friedensethik, hg. von Thomas Hennefeld (Wien–Köln–Weimar 2019)
WITZ-OBERLIN Charles Alphonse, Trauerrede … anläßlich des Ablebens Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. … (Wien 1916)
WITZ-OBERLIN Charles Alphonse, Während des Krieges. 12 Predigten gehalten in der evangelisch-reformierten Kirche zu Wien (Zürich 1915) [neu ediert in: Si vis pacem, para mentem. Charles Alphonse Witz-Oberlin als pazifistischer Vordenker, hg. von Thomas Hennefeld (Wien–Köln–Weimar 2019) 223–280]
WITZ-OBERLIN Charles Alphonse, Was soll und muß uns die Bibel im kommenden Frieden werden?, gehalten im großen Konzerthause Wien, … am

23. September 1917, anläßlich der Reformationstagung des Evangelischen Zentralvereins für innere Mission (Wien 1917) [neu ediert in: Si vis pacem, para mentem. Charles Alphonse Witz-Oberlin als pazifistischer Vordenker, hg. von Thomas Hennefeld (Wien–Köln–Weimar 2019) 281–297]
WLADIKA Michael, „Wir sind freiheitlich gesinnt und Judengegner". Der (Rassen-) Antisemitismus der Großdeutschen Volkspartei, in: Antisemitismus in Österreich 1933–1938, hg. von Gertrude Enderle-Burcel–Ilse Reiter-Zatloukal (Wien–Köln–Weimar 2018) 291–330
WOHNOUT Helmut, Kontinuitäten und Brüche der österreichischen Parteiengeschichte am Beispiel der Christlichsozialen von den 1880er Jahren bis 1945, in: Auf der Suche nach Identität (FS D. A. Binder), hg. von Georg Kastner–Ursula Mindler-Steiner–Helmut Wohnout (Wien 2015)
WOHNOUT Helmut, Politischer Katholizismus und Antisemitismus, in: Antisemitismus in Österreich 1933–1938, hg. von Gertrude Enderle-Burcel–Ilse Reiter-Zatloukal (Wien–Köln–Weimar 2018) 167–194
WOLF Isaac Jr., Trade Possibilities in Germany and Austria (SDr. aus *The Annals* July 1915/Publication 899, Philadelphia, PA 1915 [?])
WOLF Martina, Evangelische Lehrerbildungsanstalt (1911–1945), in: 150 Jahre Höhere Schulen Oberschützen, hg. vom Evangelischen Schulwerk (o.O. [Oberschützen] o.J. [1995]) 39–43
WOLF Norbert Christian, Revolution in Wien. Die literarische Intelligenz im politischen Umbruch 1918/19 (Wien–Köln–Weimar 2018)
WOLFES Matthias, Vernunftrepublikanismus und Wissenschaftsverständnis in der protestantischen Theologie der Weimarer Zeit, in: Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft, hg. von Andreas Wirsching–Jürgen Eder (Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus: Wissenschaftliche Reihe 9, Stuttgart 2008) 219–230
WOLFSTEINER Alfred, Georg Heim. Bauerngeneral und Genossenschaftler (Kleine bayerische Biografien o.Bd., Regensburg 2014)
WRIGHT Jonathan R. C., Über den Parteien. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918–1933 (AKZG B,2, Göttingen 1977)
ZAHRA Tara, Imagined Noncommunities. National Indifference as a Category of Analysis. *Slavic Review* 69 (2010) 93–119
ZAJŠEK Boštjan, Jugoslavija prihaja. Kako se je odvila prevratna doba 1918/19 v Mariboru in drugje na slovenskem Štajerskem in Koroškem [Jugoslawien beginnt. Wie die Revolution von 1918/19 in Marburg und anderswo in der slowenischen Steiermark und in Kärnten stattfand] (Marburg/Maribor 2018)
ZECHNER Christian, Walter Pfrimer. Ein deutschnationaler Heimatschutzführer als Wegbereiter des Nationalsozialismus in der Steiermark (Dipl.Arb., Graz 2004)
ZEINAR Hubert, Entwicklung und Tradition des Offiziersberufes (Wien 2000)
ZEMAN Zbyněk A., Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1914–1918 (Wien 1963)
ZERNATTO Guido, Die Wahrheit über Österreich (Berlin 2016)

ZIEGERHOFER Anita, Die zweite Hochblüte des § 14. Die Zeit während des Ersten Weltkrieges in der österreichischen Reichshälfte. *BRGÖ* 8 (2018) 259–273
ZIEGERHOFER Anita, Völkerbund und ILO. Im Sinne der Erhaltung des politischen und sozialen Friedens. *BRGÖ* 9 (2019) 293–310
ZIMMERMANN B[ernhard] H., Art. „Molin, Johann". *ÖBL* VI (1975) 351
ZIMMERMANN Bernhard H., Die Protestanten des Burgenlandes in der Bilanz eines halben Jahrhunderts 1921–1971. *Burgenländische Forschungen* SBd. III: 50 Jahre Burgenland (1971) 173–195
ZIMMERMANN Bernhard H., Gottlieb August Wimmer 1791–1863. Ein Wiener mit länderweiter Wirkung (Wien ²1965)
ZOLLINGER Manfred, „L'Autriche, c'est moi"? Georges Clemenceau, das neue Österreich und das Werden eines Mythos, in: Österreich. 90 Jahre Republik (Beitragsband der Ausstellung im Parlament), hg. von Stefan Karner–Lorenz Mikoletzky (Innsbruck–Wien–Bozen/Bolzano 2008) 621–632
ZÖLLNER Erich, Bemerkungen zu den Gesamtdarstellungen der Geschichte Österreichs. Leistungen–Aufgaben–Probleme, in: Ders., Probleme und Aufgaben der österreichischen Geschichtsforschung. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Heide Dienst–Gernot Heiss (Wien 1984) 87–99
ZWEIG Stefan, Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers (Stockholm 1943)
ZWEIG Stefan, Vor dem Sturm. Europa zwischen 1900 und 1914. Aus dem Nachlass, hg. von Klaus Gräbner (tranScript 5, Krems a .d. Donau 2018)